

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1998)

Rubrik: Januarsession

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Erste Sitzung

Montag, 19. Januar 1998, 13.30 Uhr

Präsident: *Roland Seiler*, Moosseedorf

Präsenz: Anwesend sind 187 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Barth, Bieri (Goldiwil), Geissbühler, Hunziker, Hutzli, Jakob, Kämpf, Kiener (Heimswil), Lachat, Schreier, Verdon, Walliser-Klunge, Zbinden Günter.

Präsident. Ich begrüsse Sie zur Januarsession 1998. Laut Knigge darf man nur bis zum 14. Januar ein gutes neues Jahr wünschen; ich halte mich daran und hoffe, Sie alle hätten das alte Jahr gut beendet und das neue gut angefangen. Alt und neu scheint sowieso das Motto für 1998 zu sein, im Jahr, in dem die Schweiz ein doppeltes Jubiläum feiert: Zunächst 200 Jahre Helvetik, die auch für den Kanton Bern nicht unbedeutend war. Es war das Ende der alten Eidgenossenschaft und des alten Bern, das Ende eines überlebten Regierungssystems, das Ende des Grossen Rates und der Alleinherrschaft der Patrizier und das Ende der Landvogtei. Gleichzeitig war es der Anfang der Demokratie, der Rechtsgleichheit und Gewaltenteilung und der Anfang der Gewerbefreiheit und der Pressefreiheit. Vielleicht noch stärker unter dem Motto des Anfangs steht das zweite Jubiläum, nämlich 150 Jahre moderner Bundesstaat. Auch damals war zwar damit ein Ende verbunden, nämlich das Ende der Differenzen, die zum Sonderbundskrieg geführt hatten, aber auch der Anfang für ein modernes und liberales Staatswesen, der Anfang der schweizerischen Post und der einheitlichen Währung sowie der Anfang des Zweikammersystems. Ohne zu übertreiben kann man sagen, dass seinerzeit die politischen Voraussetzungen geschaffen wurden, damit die Schweiz als Wirtschaftsraum funktionieren konnte. Somit liegt der Vergleich mit der Gegenwart und die Frage, ob das Jahr 1998 der Beginn der Integration der Schweiz in den europäischen Wirtschaftsraum sein wird, in der Luft.

Ganz bestimmt wird 1998 das Motto Ende und Anfang in einem anderen Zusammenhang gelten: Das Ende der Legislatur, das Ende mehrerer Grossratskarrieren und der Beginn einer neuen Legislatur und neuer Grossratskarrieren. Ich erkläre damit die Session als eröffnet.

Eine erste Mitteilung: Frau Marianne Stauffer wird nach den Grossratswahlen als neue Telefonistin amten. Frau Howald wird ihre Tätigkeit aufgeben. Frau Stauffer wird in dieser und in der nächsten Session in ihr Amt eingeführt. Wir wünschen ihr viel Befriedigung und wenig Ärger mit den Grossrätinnen und Grossräten.

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat; Vereidigung

Präsident. Das Ende der Grossratskarriere von Adolf Ritschard, der in der letzten Session verabschiedet wurde, ist heute der Beginn der Tätigkeit als Grossrat von Emil von Allmen. Er ist Agroingenieur HTL und Bio-Bergbauer in Gimmelwald.

Emil von Allmen legt den Eid ab.

Präsident. Ich wünsche Herrn von Allmen viel Befriedigung in seiner neuen Tätigkeit.

194/97

Parlamentarische Initiative von Escher-Fuhrer – Verfassungsgrundlage zum Verzicht auf eine Kantonalbank

Wortlaut der parlamentarischen Initiative vom 24. November 1997

1. Wortlaut: Durch eine Änderung der Kantonsverfassung mit nachfolgendem Wortlaut soll die verfassungsrechtliche Grundlage geschaffen werden, damit der Kanton Bern auf das Führen einer Kantonalbank verzichten kann.

Verfassung des Kantons Bern (Änderung)

Das Volk des Kantons Bern,
gestützt auf Artikel 127 und 128 der Kantonsverfassung,
beschliesst:

I.

Die Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 wird wie folgt geändert:

Art. 53: Der Kanton kann eine Bank betreiben. Er kann dieser, namentlich zur Förderung der volkswirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, einen Leistungsauftrag erteilen.

II.

Der Regierungsrat setzt diese Änderung innert sechs Monaten nach der Annahme durch das Volk in Kraft.

Bern,
Im Namen des Grossen Rates
Die Präsidentin:
Der Staatsschreiber:

2. Begründung: Mit der Umwandlung der Berner Kantonalbank in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft hat das Stimmvolk klare Zeichen gesetzt. Es hat ja gesagt zu einem ersten Schritt der Unabhängigkeit dieser Bank von jeglicher politischer Einflussnahme. Weitere Schritte müssen nun folgen.

Das Führen einer Kantonalbank ist in der heutigen Zeit keine zwingende Staatsaufgabe mehr. Dies kann im Gegenteil fast zum Fiasko des Staates führen, wie die jüngste Vergangenheit mit aller Deutlichkeit zeigte. Deshalb soll die zwingende Formulierung zur Führung einer Staatsbank in der Staatsverfassung gelockert und in eine Kann-Formulierung gewandelt werden. Das bedeutet, dass der Kanton nach Erledigung der DFAG-Geschäfte, für die er ja nach wie vor haftet, die Möglichkeit bekommt, frei zu entscheiden, wie stark er sich im Bankengeschäft engagieren will. Dadurch wird die BEKB als gesunde Bank mit Entscheidzentrum im Kanton Bern nicht gefährdet. Ihre zukünftige Grundlage und ihre Ausgestaltung können aber frei diskutiert werden. Vor allem kann die unselige Konstruktion einer sich frei am Markt bewegenden Bank mit einer gleichzeitigen Staatsgarantie neu beraten werden.

Die Änderung von Artikel 53 der Staatsverfassung gibt dem Kanton den nötigen Spielraum, von einer Kantonalbank mit Leistungsauftrag und Staatsgarantie bis zum totalen Verzicht auf ein kantonales Institut den Weg zu wählen, der von der Sache her als sinnvoll und angebracht scheint.

Präsident. Das Büro des Grossen Rates hat am 19. Dezember 1997 die formelle Prüfung des Textes vorgenommen und keinen Grund für eine Rückweisung gefunden. Ich erteile Frau von Escher-Fuhrer das Wort.

von Escher-Fuhrer. Die Grüne – Freie Liste wollte nach der Volksabstimmung von Ende November 1997 mit der vorliegenden parlamentarischen Initiative eine Diskussion darüber auslösen, ob das Führen einer Bank eine zwingende Aufgabe unseres Staates ist, oder ob diese Aufgabe in unserer Verfassung nur

einer Kann-Formulierung aufgenommen werden soll. Im heutigen Verfassungstext steht unter der Marginale «Kantonalbank» «der Kanton betreibt eine Bank». Mit der Umwandlung der Kantonalbank in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft am 24. November 1997 hat der Grosse Rat eine grosse Verantwortung in andere Hände übergeben. Heute haben der Grosse Rat und die Regierung nur noch einen geringen Einfluss auf die Kantonalbank. Die Grünen – Freie Liste war seit Beginn des Bankenskandals der Meinung, heutzutage sei es nicht mehr Aufgabe unseres Staates, eine Kantonalbank zu führen. Wir haben seinerzeit begonnen, die Privatisierung der Bank einzuleiten. Der Verfassungsartikel steht ihr nach wie vor im Weg. In der Debatte über die Kantonalbankgesetzgebung wurde von verschiedener Seite bedauert, dass wir zum Thema Staatsgarantie nichts sagen dürfen, weil sie ein konstituierendes Merkmal der eidgenössischen Gesetzgebung ist. Man spricht zwar wohl über deren Änderung, aber bis es soweit ist, dauert es noch eine Weile. Die Fusion der beiden Grossbanken im Dezember 1997 hat uns gezeigt, wie schnell die Meinungen zu diesem Thema ändern können. Die Grünen – Freie Liste hat ihre Meinung nicht geändert und ist nach wie vor der Meinung, der Staat Bern müsse nicht unbedingt eine Kantonalbank führen. Die Diskussion, wie es mit der Bank weitergehen soll, muss aber nicht jetzt geführt werden, sondern dann, wenn die Dezenium-Finanz AG liquidiert wird und die faulen Geschäfte der alten Kantonalbank und der Hypothekarkasse abgeschlossen sind. Der jetzige Zeitpunkt ist aber richtig, um die Verfassung anzupassen, damit wir um das Jahr 2002 darüber sprechen können, was wir mit der Bank tun wollen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Haltung der Fraktionen, die in den letzten Tagen den Zeitungen zu entnehmen war. Ich sage einem Teil der SP-Fraktion, dass es heute nicht um eine Privatisierung der Bank geht. Sollte aber um das Jahr 2002 die Staatsgarantie im Kantonalbankgesetz weiterhin verankert, aber ein Leistungsauftrag in weiter Ferne sein, soll die Möglichkeit bestehen zu sagen, mit dieser Kombination bräuchten wir keine Kantonalbank mehr. Zuhanden der FDP-Fraktion sage ich folgendes: Mein Begehren festigt nicht die Ansicht, wonach der Kanton weiterhin eine Kantonalbank führen muss, sondern es schafft heute die Grundlagen, damit wir in Zukunft unabhängig von einengenden Verfassungsartikeln und von Einschränkungen der eidgenössischen Gesetzgebung entscheiden können, ob eine Kantonalbank in der jetzigen Form für unseren Staat wichtig ist oder nicht. Mit der jetzigen Verfassung können wir das nicht: Gemäss Verfassung müssen wir eine Kantonalbank führen. Die von mir vorgeschlagene Änderung ist klein: Aus der Verpflichtung, eine Kantonalbank zu führen, soll eine Möglichkeit werden. Ich will für den allfälligen Zeitpunkt die Diskussion darüber, wie es mit der Bank tatsächlich weitergehen soll, vereinfachen und damit die Türen für jede mögliche Lösung offenhalten. Aus diesem Grund bin ich froh über die vorläufige Unterstützung, die dem Vorstoss gemäss Sessionsprogramm zugesichert worden ist.

Anderegg-Dietrich. Frau von Escher sagte es: Der Stimmbürger hat den von der Regierung und dem Grossen Rat eingeschlagenen Weg in verschiedenen Schritten unterstützt, letztmals im November 1997. Dieser Weg führt die Kantonalbank weg von jeder politischen Einflussnahme und macht sie unabhängig davon. Wie wir alle wissen, kann und darf aber die Berner Kantonalbank diesem politischen Einfluss vor allem für die absehbare Zeit nicht ganz entzogen werden, solange der Staat mit seiner Staatsgarantie haftet. Wir wissen, dass wir diese Diskussion erneut führen müssen, wenn die Staatsgarantie abgeschafft wird. Deshalb nützt es nichts, wenn wir die Diskussion mit der Unterstützung einer parlamentarischen Initiative bereits heute einleiten. Umso weniger nützt es, wenn wir die Verfassung mit einer Kann-Formulierung versehen, weil wir die

Diskussion ohnehin führen müssen, wenn die Abschaffung der Staatsgarantie auf dem Tisch ist. Geben wir heute der Initiative die vorläufige Unterstützung, wissen wir angesichts unserer parlamentarischen Abläufe, dass es bis zum Jahr 2000 oder 2001 dauern wird, bis das Volk über den Vorschlag von Frau von Escher abstimmen kann. Frau von Escher sagte auch, gerade die Fusion der Grossbanken habe gezeigt, dass sich auch die Kantonalbanken in einem sich rasch verändernden Umfeld befinden. Vielleicht hat sich die Stellung der Kantonalbanken gerade wegen dieser Fusionen drastisch verändert. Diese vom Markt diktierte und eingeleitete Veränderung darf nicht von der Politik beschränkt werden. Sie muss offen gelassen werden. Eine Diskussion über die Aufnahme einer Kann-Formulierung nützt heute nichts. Wir werden die Diskussion ohnehin führen müssen – daran ändert auch die Unterstützung der parlamentarischen Initiative nichts.

Frau von Escher will den Leistungsauftrag in der Verfassung verankern. Sie spricht zwar von einer Kann-Formulierung, aber wir haben aus ihren Äusserungen herausgespürt, dass sie letztlich einen zwingenden Leistungsauftrag anstrebt. Dieses Thema wurde bei der Verfassungsrevision ausführlich diskutiert. Parlament wie Volk sagten klar, ein Leistungsauftrag gehöre nicht in die Verfassung, sondern das sei Aufgabe der Bankorgane. Wir haben den Volksentscheid zu akzeptieren. Ich habe den Eindruck, Frau von Escher wolle diesen Volksentscheid vom November 1997 nicht akzeptieren. Frau von Escher sagte, Regierung und Grosser Rat hätten nur noch einen kleinen Einfluss auf die Kantonalbank. Gerade der Regierungsrat hat keinen kleinen Einfluss, ist doch mit dem Volksentscheid die Aktienmehrheit beim Kanton verblieben. Der Regierungsrat kann als Vertreter des Kantons bei der Generalversammlung Weisungs- und andere Rechte geltend machen; das gilt ebenso für die Wahl der Bankorgane. Ich bitte Sie deshalb, die parlamentarische Initiative abzulehnen und ihr auch die vorläufige Unterstützung nicht zu gewähren.

Portmann. Auch die FDP-Fraktion kann die parlamentarische Initiative von Frau von Escher nicht unterstützen – aus einem Hauptgrund: Sie ist schlichtweg nicht durchdacht! Wir anerkennen zwar, dass Frau von Escher aus der Abstimmung über das neue Kantonalbankgesetz die Konsequenzen zieht und die Trennung von Staat und Kantonalbank ermöglichen will. Es war die FDP-Fraktion, die bei der Diskussion über die neue Staatsverfassung als einzige Fraktion sagte, das Führen einer Kantonalbank gehöre nicht zu den Kernaufgaben des Staates Bern. Wir wollten seinerzeit Artikel 53 aus der Verfassung entfernen. Wir sind nach wie vor dieser Meinung. Deshalb macht die Umwandlung der heutigen zwingenden in eine Kann-Formulierung keinen Sinn. Genausowenig haben wir Freude an der Beibehaltung eines Verfassungsauftrags, was den Leistungsauftrag für die Kantonalbank betrifft, wie meine Vorrednerin bereits sagte. Wir wollen eine möglichst baldige Plazierung der Aktien einer künftigen BEKB-AG am Markt, und zwar auf einem breiten Markt – das heisst: Jeder Berner Haushalt hat eine BEKB-Aktie. Vorbilder gibt es im In- und Ausland bei den Telekommunikationsgesellschaften, vorneweg die France-Telecom, aber auch die deutsche Telecom und hoffentlich bald die Swisscom, und zwar mit einer breiten Streuung in Form von Volksaktien. Wir möchten eine Kantonalbank, deren Aktionärskreis sich in einem möglichst grossen Teil der bernischen Bevölkerung bewegt.

Auch bei der Betrachtung des demokratischen Elements kann die parlamentarische Initiative nicht befriedigen. Geben wir ihr statt, findet zwingend eine Volksabstimmung über die Verfassung statt, ohne dass gleichzeitig die gesetzlichen Grundlagen für eine echte Privatisierung geschaffen würden. Das Volk wird wegen eines an sich unwesentlichen Entscheides zwingend an die Urne gerufen. Für uns ist es zwingend, dass das Bernervolk über die Zukunft der Berner Kantonalbank abstimmt, und zwar

über die volle Privatisierung. Dafür brauchen wir aber sämtliche Voraussetzungen, insbesondere die Änderung des Kantonalbankgesetzes. Wir wollen also einen einzigen Entscheid über die Zukunft der Kantonalbank. Dazu fehlen heute die Grundlagen, insbesondere nach eidgenössischem Recht. Wir müssen auch die Entwicklung der Dezennum-Finanz AG abwarten, bis wir einen entsprechenden Vorstoss durchbringen beziehungsweise eine Volksabstimmung durchführen können. Die parlamentarische Initiative bringt uns in dieser Hinsicht nicht weiter. Aus all diesen Gründen unterstützt die FDP-Fraktion die parlamentarische Initiative von Frau von Escher nicht.

Lutz. Es ist eine unheilige Allianz, die sich hier offenbar zusammenbraut: Eine relativ knappe Mehrheit der SP-Fraktion will die parlamentarische Initiative auch nicht als erheblich erklären. Ich fahre dort weiter, wo meine Vorredner aufgehört haben: Es ist wahrscheinlich problematisch, das Ross vor einem ziemlich massiv beladenen Karren abzuspannen, wie es die Initiative anstrebt. Wir werden bestimmt bis ins Jahr 2002 zahlen müssen, wenn nicht ein Wunder passiert – auf diesem globalisierten Finanzmarkt sind in nächster Zeit eher weniger als mehr Wunder zu erwarten! Die Verfassungsdiskussion hat immerhin ihre Geschichte: Wie der FDP-Sprecher erwähnt hat, wollte die FDP den Verfassungsartikel, der eine Kantonalbank vorsieht, nicht. Mit ihren verschiedenen Krisen ist der ganze Bereich der Kantonalbanken derart ins Rutschen gekommen, dass wir zum heutigen Zeitpunkt ehrlicherweise nicht wissen, wohin die Entwicklung führt. Es gibt unterschiedliche Auffassungen. Das Gremium, das die gesetzlichen Grundlagen vorbereitet, geht eher davon aus, dass die Kantonalbanken einen minimalen Anteil im Bankensektor einnehmen werden. Die eidgenössische Bankkommission ist aus aufsichtsrechtlichen Gründen nicht damit einverstanden und sagt, der Anteil der Kantonalbanken sei höher als 5 Prozent. Es gibt auch keine eidgenössische Lösung, die den Begriff «Kantonalbank» und das Wichtigste, was damit verbunden ist, definiert; es ist nicht die juristische Form der Bank, denn ob öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich, ist völlig sekundär. Das Wichtigste ist der Anteil der Staatsgarantie, die der Kanton allenfalls übernehmen muss. Ich verstehe meine Kolleginnen und Kollegen, wenn sie nicht mehr in Generationenschritten von 25 Jahren krisenweise schlechte Geschäfte rückfinanzieren wollen. Was in letzter Zeit geschehen ist, spielt tatsächlich eine Rolle; Frau Anderegg hat es erwähnt: Die Richtung, in die die Grossbanken mit ihren riesigen Fusionen und ihrem ganz massiven Abbau – wahrscheinlich vor allem von individuellen Kleinkundenbeziehungen in der Schweiz – gehen, führt dazu, dass die Kantonalbanken eine neue Bedeutung erhalten. Ich habe mit Herrn Kappeler kürzlich ein Gespräch geführt. Der Kundenzulauf, der sich aus der Fusion vom letzten Jahr ergibt, ist massiv. Er gibt den Kantonalbanken auch eine gewisse Chance, in einem Sektor tätig zu sein, in dem sich die Grossbanken mit ihrer Zielsetzung von 20prozentigen Renditen ihre Finger wahrscheinlich nicht mehr allzu schmutzig machen wollen.

Der Unterschied der SP-Fraktion zur FDP-Fraktion besteht darin, dass wir lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach haben, denn mit der parlamentarischen Initiative würden wir eine Erosion des Verfassungsgrundsatzes einleiten, ohne zu wissen, wie das Gebilde Kantonalbank im Jahr 2002 aussieht. Es ist nach wie vor ein Wunschtraum zu meinen, mit einem going public könne in diesem Kanton ein grosser Erfolg erzielt werden. Es wird schwierig sein, die Aktien dieser Bank zu verkaufen, solange zahlreiche Geschäfte nicht erledigt sind, die Geld kosten und keinen Gewinn abwerfen. Deshalb wäre es verfrüht, das Ross auszuspannen, eine Diskussion zu beginnen und irgendwann eine Volksabstimmung durchzuführen. Wir müssen zuerst wissen, was wir dem Volk verkaufen wollen. Das Bernervolk wird dann schon entscheiden, welche Bank es will

und wie es seine Bankenbeziehungen am liebsten geregelt sehen will. Aus diesen Gründen kann eine relativ knappe Mehrheit der SP-Fraktion die parlamentarische Initiative nicht erheblich erklären.

Sidler (Biel). Die Mehrheit der grünen und autonomistischen Fraktion unterstützt vorläufig die parlamentarische Initiative von Frau von Escher. Es wurde bereits gesagt: Mit der bekannten Megafusion hat sich die Situation zugespitzt. Ich behaupte, Herr Lauri war Hans im Glück, weil die Abstimmung vor der Bekanntgabe der Fusion durchgeführt wurde. Ich bin überzeugt: Das Abstimmungsergebnis würde heute anders lauten, wäre die Fusion vorher bekanntgeworden. Auch ein Finanzdirektor braucht manchmal Glück – vielleicht hatte er sogar einen direkten Draht zu Herrn Cabiallavetta. Die Fusion hat in breiten Bevölkerungsschichten eine grosse Empörung hervorgerufen: Es geht um den massiven Stellenabbau, um die Tatsache, dass eine Handvoll Männer ein Budget verwaltet, das mehr als dreimal so gross ist wie das der Eidgenossenschaft, und darum, dass die Kleinsparerinnen und -sparer wie das Gewerbe unter die Räder geraten werden. In dieser Situation hat die Kantonalbank effektiv eine grosse Chance und neue Aufgaben. Mit einem Leistungsauftrag könnte sich die Kantonalbank beispielsweise auf eine Politik zugunsten der Kleinsparerinnen und -sparer und der kleinen und mittleren Betriebe oder für einen umweltverträglichen Häuserbau usw. berufen und als Zielsetzung die volkswirtschaftliche Entwicklung des Kantons angehen, und nicht die Gewinnmaximierung für ein paar Aktionäre, die ihre Steuern nicht bezahlen wollen. Die Bank könnte eine soziale Personalpolitik betreiben und das Personal nicht wie eine Zitrone ausdrücken und dann wegwerfen. Die Kantonalbank könnte sich als soziale Alternative im Bankensektor als eine Art grosse Alternativbank profilieren; das war in allen Debatten unsere Vision. In diesem Sinn sind wir durchaus für eine Staatsgarantie – nicht zuletzt im Kampf gegen den Wildwest-Kapitalismus! Leider wurde unterdessen am 23. November die Abstimmung durchgeführt. Was ist de facto übriggeblieben? Die Staatsgarantie blieb bestehen, der Leistungsauftrag ist weg. Wir gingen immer davon aus, dass diese beiden Elemente zusammengehören. Die Berner Kantonalbank riskiert sogar, zu einer UBS im Taschenformat zu werden, ohne dass wir etwas dazu zu sagen hätten. Die parlamentarische Initiative zieht daraus die Konsequenzen; die grüne und autonomistische Fraktion ist bereit, diese vorläufig zu unterstützen.

von Escher-Fuhrer. Ich bin über die Argumentation sehr erstaunt. Unabhängig von der ohnehin noch zu führenden und von allen Fraktionen unbestrittenen Diskussion über die künftige Form der Kantonalbank bietet sich nun die Chance, die Verfassungsgrundlage genau auf diese Diskussion hin zu schaffen. Frau Anderegg sagte, es würde das Jahr 2001 oder 2002, bis über die parlamentarische Initiative abgestimmt werden könne. Wenn wir den Entscheid jetzt hinauszögern, geht es noch länger! Wann sind denn die Geschäfte der Dezennum-Finanz AG soweit abgeschlossen, dass wir über die Zukunft der Kantonalbank diskutieren können? Ich habe auch Mühe mit der Aussage, nach den Bankenfusionen sei die Situation anders; es stimmt: Sie ist anders. Sie ist für die Kantonalbank günstiger. Hoffentlich braucht sie die Krücke Staatsgarantie im Jahr 2002 deshalb nicht mehr! Ich verstehe nicht, dass man jetzt nicht ein schrittweises Vorgehen wählt und in einem ersten Schritt die Verfassung anpasst, damit im zweiten Schritt die Möglichkeit besteht, das zu beschliessen, was dannzumal nötig sein wird. Ich bitte Sie dringend, nochmals nachzudenken und die parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen, auch wenn sie für einige aus der falschen Ecke kommt.

Abstimmung

Für Annahme der parlamentarischen Initiative	27 Stimmen
Dagegen	126 Stimmen
	(7 Enthaltungen)

142/97

Motion Kiener Nellen – 3 Milliarden Verluste, und niemand ist verantwortlich! Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zur Überprüfung der Tätigkeit der Dezenium-Finanz AG

Wortlaut der Motion vom 1. September 1997

Im Sinne von Artikel 25 ff. Grossratsgesetz (GRG) und Artikel 49 Geschäftsordnung (GO) ist eine parlamentarische Untersuchungskommission einzusetzen. Der Untersuchungskommission sei folgender Auftrag zu erteilen:

1. Untersuchung der Abwicklung der notleidenden Schuldpositionen durch die Dezenium-Finanz AG (DFAG) und durch die von ihr mit dem operativen Geschäft treuhänderisch beauftragte Stelle, insbesondere zur Klärung der Frage, ob bei begründetem Verdacht auf strafrechtlich und/oder zivilrechtlich relevante Sachverhalte im Zusammenhang mit früheren Krediterteilungen die angezeigten Verfahren eingeleitet werden.
2. Berichterstattung an den Grossen Rat über ihre Untersuchungen, insbesondere über festgestellte Mängel. Unterbreiten von Vorschlägen für Massnahmen organisatorischer und rechtlicher Art.

Begründung:

1. Das zur Zeit als worst case bekannte Szenario – 3 Milliarden voraussichtliche Verluste aus früheren Kreditgeschäften der Hypothekarkasse des Kantons Bern (HKB), der Kantonalbank von Bern (KBB) sowie ihrer Rechtsnachfolgerin Berner Kantonalbank – ist für den Kanton Bern bei einem Bilanzfehlbetrag von 4 Milliarden Franken und bei einer Verschuldung von 6 Milliarden Franken eine riesige Last, die das Ziel der Sanierung der Staatsfinanzen leider in die Ferne rücken lässt. Die Verunsicherung der bernischen Steuerzahlenden nimmt zu, und der Wirtschaftsstandort Kanton Bern leidet darunter. Um so stossender wirkt es, dass in Dossiers mit Millionenverlusten kaum Verantwortlichkeiten abgeklärt werden.

Während die politischen Verantwortlichkeiten mindestens analysiert wurden, ist die Frage der rechtlichen Verantwortlichkeiten mit Ausnahme des Strafverfahrens gegen die früheren Generaldirektoren K. Meier selig und Heinz Landolf nicht gelöst worden. Im Fall des rechtskräftig gewordenen Strafurteils gegen H. Landolf ist nicht bekannt, ob anschliessend zivilrechtliche Verantwortlichkeit (Schadenersatzansprüche) geltend gemacht wurde (vgl. Tagblatt 1995, S. 515).

2. Der Regierungsrat ist gemäss Artikel 8, 16 und 23 Ziffer 5 Gesetz über die Berner Kantonalbank (BKG) allein und ausschliesslich zuständig für das Geltendmachen der Verantwortlichkeit der Mitglieder der Bankorgane. Diese Verantwortlichkeit umfasst auch die Kreditgewährung im operativen Geschäft, insoweit als die Kreditgewährung kompetenzmässig bei den Bankorganen lag, was bei grösseren Krediten der Fall war. In der Vergangenheit hat der Regierungsrat stets Mühe bekundet, seine Kompetenz auszuüben. Letztmals hat er sich bei der Behandlung des Postulats Kiener Nellen am 8. Mai 1995 dagegen gewehrt, einen Prüfungsauftrag entgegenzunehmen. Es ist kein Fall bekannt, in dem der Regierungsrat seit Inkraftsetzen

des BKG vom 7. Februar 1990 Verantwortlichkeit geltend gemacht hat. Im Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat betreffend Kenntnisnahme des Geschäftsberichts 1996 der DFAG vom 11. Juni 1997 steht kein Wort von Verantwortlichkeiten. Im Bericht der Finanzkommission vom 14. August 1997 erfahren wir dann, dass der Regierungsrat den Verwaltungsrat der DFAG aufgefordert hat, seine zurückhaltende Position bezüglich Einreichung von Strafanzeigen zu überdenken.

3. Die Finanzkommission des Grossen Rates schliesst in ihrem Bericht vom 14. August 1997 nicht aus: «dass bei den von der BEKB zur DFAG transferierten Engagements mit Überbelehungen zumindest in Einzelfällen betrügerische Machenschaften die Kreditvergabe beeinflusst haben. Die Finanzkommission legt grossen Wert darauf, dass bei begründetem Verdacht auf strafrechtlich relevantes Verhalten die Strafverfolgungsbehörden informiert und allfällige zivilrechtliche Ansprüche geltend gemacht werden.» (S. 20)

Eine weitergehende Ermittlung von Sachverhalten erweist sich daher als nötig. Diese wird zweckmässigerweise einer besonderen Parlamentarischen Untersuchungskommission übertragen, um die Ressourcen der Finanzkommission des Grossen Rates nicht von ihrer ordentlichen Aufsichtstätigkeit abzulenken. Die PUK soll mindestens ein Mitglied jeder Fraktion umfassen.

4. Obschon DFAG und BEKB rechtlich selbständige Gesellschaften sind, ist die faktische Verquickung der Bearbeitung der gesunden und der ausgegliederten faulen Kredit- und Aktivgeschäfte infolge des Treuhand- und Managementvertrags hoch. Zum Teil bearbeiten Angestellte der BEKB Geschäfte von BEKB und DFAG. Für die KundInnen und die Bevölkerung besteht nicht die volle Transparenz. Interessenkonflikte zwischen DFAG- und BEKB-verantwortlichen Personen beziehungsweise Organen sind nicht auszuschliessen. Die Vor- und Nachteile der Übertragung von Geschäftsleitungsverantwortung (Art. 25b Gesetz über die Berner Kantonalbank) und operativer Abwicklung der DFAG an die BEKB sind zu überprüfen. Übergeordnetes Ziel der ganzen Sanierung muss die Schadensminimierung mit all ihren Konsequenzen sein.

5. 1996 übernahm die DFAG aus Zwangsversteigerungen 219 Objekte zum geschätzten Verkehrswert von 143,8 Mio. Franken. Mit 454 Liegenschaften zu einem bilanzierten Wert von 387 Mio. Franken in ihren Büchern per Ende 1996 ist sie zu einer der grössten Liegenschaftseigentümerinnen im Kanton Bern geworden. Wiederholt stand ihre Steigerungspolitik in der öffentlichen Kritik und bildete Gegenstand von Anfragen im Grossen Rat. Es interessiert daher nach Ablauf der Hälfte der Liquidationszeit besonders, ob die angewendeten Kriterien im Hinblick auf das übergeordnete Ziel der Schadensminimierung als angemessen beurteilt werden können.

6. Die Milliardenverluste aus der früheren Tätigkeit der staatlichen Bankinstitute sind von derart grosser Tragweite, dass das Parlament seine mit der Oberaufsicht über den Regierungsrat sowie über die Liquidation der verlustezeugenden Risikogeschäfte verbundene Verantwortung wahrnehmen muss. Im ganzen Kanton Bern gibt die Frage nach den ungelösten Verantwortlichkeiten zu Besorgnis Anlass. Nirgends gibt es einen Bank-Sanierungsfall dieser Grösse, bei dem die Frage nach der Verantwortlichkeit auf der Ebene der früheren Organe beziehungsweise Kreditverantwortlichen derart verdrängt wurde. An sich genügt die Feststellung eines Schadens, einer Widerrechtlichkeit, eines schuldhaften Verhaltens und eines Kausalzusammenhangs, um zu untersuchen. Das einzige, öffentlich bekannte Strafverfahren wurde von der Eidgenössischen Bankenkommision angestrengt und führte zu einer Bagatell-Verurteilung von Ex-Generaldirektor Landolf.

7. Die Einsetzung einer PUK ist als vertrauensbildende Massnahme zur Wiederherstellung des Ansehens der Behörden in Sachen Altlasten BEKB sowie im Hinblick auf eine Privatisierung der BEKB nach Abschluss der DFAG-Liquidation zu sehen. Eine

sorgfältig bereinigte Vergangenheit ist das beste Fundament für eine bessere Zukunft. Es ist nicht vertretbar, im Staatsbankbereich einen rechtsfreien Raum zu dulden, in dem praktisch nichts geahndet wird. Die Steuerzahlenden dieses Kantons bezahlen die Zeche, also haben sie auch Anspruch auf Untersuchung der Verantwortlichkeiten für die Milliardenverluste. Die rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Einsetzung einer PUK im Bereich des Bankgeheimnisses sind durch die Beantwortung der Motion Hess (Tagblatt 1993, S. 556 ff.) geklärt. Bereits 1940 wurde anlässlich einer Kantonalbanksanierung eine Untersuchungskommission betreffend die Verluste der Kantonalbank eingesetzt.

Infolge Verjährungsdrohung wird Dringlichkeit verlangt. Es ist davon auszugehen, dass die meisten Kredit- und Aktivgeschäfte, die zu den heute vorausgesehenen Verlusten von 3 Milliarden Franken führen, zwischen 1987 und 1992 abgeschlossen worden sind. Je früher die beantragte PUK ihre Tätigkeit aufnehmen kann, desto weniger Sachverhalte werden sich als verjährt herausstellen.

(35 MitunterzeichnerInnen)

Dringlichkeit abgelehnt am 4. September 1997

Schriftliche Stellungnahme des Büros des Grossen Rates vom 19. Dezember 1997

Zusammenfassung. Die Motion will eine Untersuchung der notleidenden Schuldnerpositionen der DFAG durch eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK). Im Mittelpunkt stünde die Frage, ob BEKB und DFAG bei begründetem Verdacht auf straf- oder zivilrechtlich relevante Sachverhalte im Zusammenhang mit früheren Krediterteilungen die angezeigten Verfahren eingeleitet haben. Nach Einschätzung des Büros handelt es sich um einen grossen Auftrag, der breit angelegte Untersuchungen zahlreicher Kreditdossiers unter Beizug verschiedenster Fachleute mit entsprechenden Kostenfolgen mit sich bringen würde.

Das Büro hat sich eingehend mit der Motion beschäftigt. Es konnte dabei feststellen, dass sich die Behörden des Kantons in den vergangenen Jahren verschiedentlich und intensiv mit dem Problemkreis befasst haben. Einerseits wurden im Zuge der Vergangenheitsbewältigung Untersuchungen veranlasst, Verantwortlichkeiten abgeklärt und die Ergebnisse öffentlich diskutiert; andererseits wurden als Beitrag zur Zukunftsbewältigung neue rechtliche und organisatorische Strukturen geschaffen, welche das Risiko einer Wiederholung vergangener Fehler vermindern sollen. Die Finanzkommission und der Regierungsrat beantragen, die Motion Kiener Nellen sei abzulehnen. Das Büro hat auch aufgrund dieser Stellungnahmen den Eindruck erhalten, dass keine triftigen Gründe vorliegen, die den Einsatz einer PUK als notwendig erscheinen lassen.

Die Untersuchung dieser Angelegenheit durch eine PUK wäre grundsätzlich möglich. Die Untersuchung würde allerdings durch die fehlende Zeugnis- und Akteneditionsspflicht für das Personal und die Organe von BEKB und DFAG über Tatsachen, die dem Berufsgeheimnis unterstehen, teilweise erschwert. Die Berichterstattung der PUK an den Grossen Rat müsste zudem unter Wahrung des Amtsgeheimnisses erfolgen. Die Kommission hätte dabei Persönlichkeitsschutz, Datenschutz, Bank- sowie Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnis zu berücksichtigen.

Das Büro beantragt dem Grossen Rat, die Motion Kiener Nellen sei abzulehnen.

Einleitung. Nach ständiger Praxis ist das Büro zuständig für die Beantwortung von Vorstössen in ratseigener Sache. Der Grosse Rat hat über eine Motion zu befinden, die Antrag auf Einsetzung einer PUK stellt. Die Überweisung der Motion Kiener Nellen durch den Grossen Rat hätte weder Rechtsform noch Tragweite eines Grossratsbeschlusses. Der Überweisungsbeschluss wäre

als Auftrag zu verstehen, dem Grossen Rat den Entwurf zu einem Grossratsbeschluss auf Einsetzung einer PUK zu unterbreiten. Dieser Beschlussesentwurf würde den Auftrag an die PUK festlegen, die Mitglieder und das Präsidium bezeichnen und das Sekretariat bestimmen. Der Grosse Rat würde nach Anhören des Regierungsrates darüber beschliessen. Weil er aber bereits bei der Beschlussfassung über die Motion seinen Willen zum Ausdruck bringt, ob eine PUK eingesetzt werden soll, hat sein Beschluss den Charakter eines Vorentscheids. Das Büro hat angesichts der Bedeutung dieses Vorentscheids dem Regierungsrat, dem Verwaltungsrat der DFAG, der Finanzkommission und der Eidgenössischen Bankenkommission die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt. Von der Möglichkeit haben Regierung, Finanzkommission und Eidgenössische Bankenkommission Gebrauch gemacht. Der Verwaltungsrat der DFAG hat das Schreiben dem Regierungsrat zur Beantwortung weitergeleitet.

Analyse des Auftrags. Das Büro hat den Auftrag der Motion analysiert, um sich ein Bild von seiner Grössenordnung und Tragweite zu machen. Im Zentrum der Untersuchung stehen gemäss Motionstext die «notleidenden Schuldnerpositionen» der DFAG. Die PUK müsste die Abwicklung dieser Positionen durch die DFAG und «durch die von ihr mit dem operativen Geschäft treuhänderisch beauftragten Stelle», das heisst der BEKB, untersuchen.

Das Büro ist zuerst der Frage nachgegangen, welche Positionen «notleidend» sind und deshalb untersucht werden müssten. 99,6 Prozent aller Aktivpositionen der Eröffnungsbilanz der DFAG waren Kredite. Nicht alle Kredite waren indes notleidend, wie eine Analyse der Schuldnerbonität des Kreditportefeuilles zeigt:

Schuldnerbonität	Anzahl Positionen			
	31.12.93	31.12.94	31.12.95	31.12.96
erstklassige Schuldner	27	12	8	5
gute Schuldner	763	570	435	307
mittelmässige Schuldner	2076	1532	1231	889
schlechte Schuldner	1730	1650	1364	1126
Liquidations-schuldner	1078	972	912	739
	5674	4736	3950	3066

59 Prozent aller noch nicht endgültig abgewickelten Kreditpositionen fielen Ende 1993 unter die beiden Kategorien «Schlechte Schuldner» und «Liquidationspositionen»; 74,5 Prozent waren es gar Ende 1996. Die Kundenausleihungen mit gefährdetem Ertragseingang (non performing assets) betrugen Ende 1993 rund 2,5 Mrd. Franken, Ende 1996 waren es 1,5 Mrd. Franken. Die Hälfte der Summe von rund 3 Mrd. Franken für Ausleihungen war 1996 gefährdet. Zwischen Anfang 1993 und Ende 1996 sind rund 2500 Kreditpositionen der DFAG abgebaut worden. Die Zahlen werfen ein Licht auf die Grössenordnung des Auftrags, den der Grosse Rat mit der Einsetzung einer PUK erteilen würde.

In den Untersuchungen der PUK stünde gemäss Auftrag die Frage im Mittelpunkt, ob DFAG und BEKB bei begründetem Verdacht auf strafrechtlich oder zivilrechtlich relevante Sachverhalte im Zusammenhang mit früheren Krediterteilungen die angezeigten Verfahren eingeleitet haben.

Das Büro hat Überlegungen angestellt, welche Fragen eine allfällige PUK DFAG behandeln müsste. Im Rahmen der Sachverhaltserhebung und Bewertung ginge es vornehmlich um die

Abklärung folgender Fragen:

- Wie erfolgt die Abwicklung der notleidenden Schuldnerpositionen durch DFAG und BEKB?
- Welche Dossiers zu Kreditpositionen von notleidenden Schuldnern enthalten straf- und/oder zivilrechtlich relevante Sachverhalte?
- Welche konkreten Sachverhalte sind straf- und/oder zivilrechtlich relevant?
- Welche Straftatbestände sind in Betracht zu ziehen, und wo besteht eine zivilrechtliche Verantwortlichkeit?
- Welche Verantwortlichkeiten bestehen? Wer hat sich möglicherweise strafbar gemacht? Wer hat möglicherweise wen geschädigt?
- Welche straf- und/oder zivilrechtlich relevanten Sachverhalte sind welchen Organen von DFAG und Bank sowie dem Regierungsrat bekannt respektive nicht bekannt gewesen?
- Was haben die verantwortlichen Organe unternommen, wenn sie davon Kenntnis gehabt oder erhalten haben?
- Wieso haben sie nichts unternommen im Falle der Kenntnisnahme?

Das Büro kann sich im Moment kein genaues Bild davon machen, welcher Untersuchungsaufwand nötig wäre, um den Sachverhalt zu erheben. Eine Vorstellung vom Untersuchungsaufwand möchte es trotzdem geben. Sicher ist, dass die Fragestellungen den Einsatz von Fachleuten der Immobilienbranche, des Bankmetiers, der Revision und des Zivil- und Strafrechts erfordern. Angesichts der vielfältigen Fragestellungen und der Zahl der Kreditdossiers erscheint eine breitangelegte Untersuchung unter Beizug verschiedenster Beweismittel mit entsprechenden Kostenfolgen als wahrscheinlich.

Zu den Möglichkeiten und Grenzen einer Untersuchung. Die Motion Kiener Nellen fordert eine Untersuchung im Bereich der DFAG. Für das Büro ist die Frage im Raum gestanden, ob rechtliche Bestimmungen die Einsetzung einer PUK, deren Untersuchungshandlungen oder Berichterstattung erschweren oder gar verhindern. Das Büro hat der Eidgenössischen Bankkommission (EBK) die Frage unterbreitet, ob und allenfalls wie Bundesrecht die Durchführung einer Untersuchung durch eine PUK hindern könnte. In ihrer Antwort vom 9. Oktober 1997 äussert sich die EBK zu zwei Problemkreisen: einerseits zu den Abklärungsbefugnissen der PUK, andererseits zu der Berichterstattung der PUK gegenüber Parlament und Öffentlichkeit.

Zum Problemkreis «Abklärungsbefugnisse». Der Umfang des Bankgeheimnisses steht unter dem Vorbehalt entgegenstehender gesetzlicher Bestimmungen des Bundes oder der Kantone (Art. 47 Ziff. 4 BankG). Die EBK hat sich gefragt, ob es gesetzliche Bestimmungen gibt, welche die Schweigepflicht und das von Bundesrechts wegen geschützte Bankgeheimnis gegenüber der PUK aufheben. Sie vermag nicht zu beurteilen, ob eine Zeugnis- oder eine Akteneditionspflicht für Geschäftsleitung und Angestellte der DFAG und BEKB besteht.

Nach Auffassung des Büros können das Bankgeheimnis und die Schweigepflicht für Organe und Personal von DFAG und BEKB die Untersuchung durch eine PUK DFAG, bei der es um Kundeninformationen geht, hindern. Eine PUK kann zwar grundsätzlich die Organe und das Personal aufgrund von Artikel 38 des Grossratsgesetzes als Zeuginnen und Zeugen einvernehmen und von ihnen Akten edieren lassen. Zeugeneinvernahme und Akten-edition stossen allerdings an Grenzen. Personen, die nach Artikel 38 Buchstabe a GRG gegenüber einer PUK als Zeuginnen und Zeugen zur Aussage vorgeladen werden, können sich gestützt auf die Bestimmungen in Artikel 245 ff. ZPO in Verbindung mit Artikel 19 Absatz 2 VRPG und Artikel 26 Absatz 2 GRG auf das Zeugnisverweigerungsrecht berufen. Personen, die nach Artikel 246 ZPO einem Berufsgeheimnis unterstehen, können somit die Aussage über die ihnen anvertrauten Geheimnisse verweigern. Unter den Anwendungsbereich von Artikel 246 ZPO fallen Personen, denen das Gesetz eine Schwei-

gepflicht unter Straffolge bei Verletzung auferlegt, somit diejenigen Personen, welche in Artikel 321 Strafgesetzbuch und in Artikel 47 BankG genannt werden. Eine Akteneditionspflicht gilt für dritte Personen nach Artikel 236 ZPO dann nicht, wenn der Inhalt der Urkunden sich auf Tatsachen bezieht, über welche sie als Zeuginnen und Zeugen gemäss Artikel 246 und 247 ZPO die Aussage verweigern könnten.

Es ist andererseits daran zu erinnern, dass die EBK in früheren Stellungnahmen das Bankgeheimnis nicht als absoluten Hinderungsgrund für die Arbeit einer PUK betrachtet hat. So widersetzte sich die EBK 1994 den Untersuchungen einer PUK des Solothurner Kantonsrates in Sachen Solothurner Kantonalbank nicht, obwohl diese Solothurner PUK respektive ein von ihr eingesetzter Experte Einblick in unzweifelhaft dem Bankgeheimnis unterstehende Kundenakten erhielt. Die Mitglieder der Solothurner PUK unterstellten sich durch die Unterzeichnung eines entsprechenden Revers selber faktisch dem Bankgeheimnis. In diesem Zusammenhang ist weiter an eine in der Jubiläumsschrift «50 Jahre eidgenössische Bankenaufsicht» (Zürich, 1985) publizierte Meinungsäusserung des ehemaligen EBK-Sekretärs zu erinnern, der klar festgehalten hat, dass nach Ansicht der Bankkommission das Bankgeheimnis einer uneingeschränkten Auskunftspflicht gegenüber einer mit der Oberaufsicht betrauten parlamentarischen Kommission nicht entgegensteht, solange diese bei ihrer Berichterstattung an das Parlament keine Kundenbeziehungen offenbart.

Zum Problemkreis «Berichterstattung an den Grossen Rat und die Öffentlichkeit». Die EBK erwähnt, dass eine PUK dem Parlament Bericht erstatten soll. Nach ihr folgt aus dem bundesrechtlichen Schutz des Bankgeheimnisses, dass geschützte Kundeninformationen nicht über eine PUK an das Parlament und damit an die Öffentlichkeit gelangen dürften. Die EBK teilt deshalb die Haltung des Büros in seiner Stellungnahme zur Motion Hess nicht, wonach Artikel 42 Absatz 2 GRG sinngemäss auch für Aktenstücke oder Äusserungen gelte, welche dem Bankgeheimnis unterstehen. Nach Artikel 42 Absatz 2 GRG bestimmt die PUK «nach Anhören des Regierungsrates oder der betroffenen obersten Justizbehörden» selbst, welche Aktenstücke und Äusserungen dem Amtsgeheimnis unterstehen sollen.

Das Büro hat aufgrund der Stellungnahme der EBK eine Neu- beurteilung der Frage vorgenommen. Es kommt zu einer differenzierten Antwort. Die PUK untersteht grundsätzlich dem Amtsgeheimnis. Sie kann unter Wahrung des Amtsgeheimnisses den Grossen Rat, die Fraktionen und die Öffentlichkeit über die Kommissionsverhandlungen und deren Ergebnisse informieren. Der Umfang des Amtsgeheimnisses bestimmt sich nach Artikel 39 GRG. Danach unterstehen dem Amtsgeheimnis Tatsachen, die zur Wahrung überwiegender öffentlicher oder privater Interessen, zum Schutz der Persönlichkeit oder aus Rücksicht auf ein hängiges Verfahren geheimzuhalten sind. Nach Artikel 42 Absatz 2 GRG bestimmt eine PUK selbständig und nach Anhörung des Regierungsrates, welche Aktenstücke und welche Aussagen dem Amtsgeheimnis unterstehen, also von einer Berichterstattung auszunehmen sind. Es muss also in der PUK eine Abwägung darüber stattfinden, welche Tatsachen bekanntgemacht werden sollen und welche nicht. Eine PUK im Sinne der Motion Kiener Nellen müsste bei dieser Abwägung insbesondere die folgenden Punkte berücksichtigen: zivil- und strafrechtlicher Persönlichkeitsschutz, Datenschutz, Wahrung des Bankgeheimnisses und Wahrung des Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnisses. Für die Richtigkeit ihrer Abgrenzung trägt ausschliesslich sie die Verantwortung. Eine falsche Abgrenzung kann zu einer strafrechtlich relevanten Verletzung des Amtsgeheimnisses führen oder Ansprüche aus der Staatshaftung begründen.

Materielle Würdigung der Motion 142/97 Kiener Nellen. Die Motionärin hält eine PUK für angezeigt, weil

- die finanziellen Folgen der Geschäftspolitik der Staatsbanken für den Kanton eine riesige Last sind, die die Sanierung der Staatsfinanzen in weite Ferne rücken lassen;
- die rechtlichen Verantwortlichkeiten bei Krediten mit Millionenverlusten kaum abgeklärt worden sind;
- der Regierungsrat seine Kompetenz zum «Geltendmachen der Verantwortlichkeiten der Mitglieder der Bankorgane» nicht ausübte;
- die Übertragung von Geschäftsleitungsverantwortung und operativer Abwicklung der DFAG an die BEKB zu überprüfen sind;
- die Steigerungspolitik der DFAG in der öffentlichen Kritik stand und Gegenstand von Anfragen aus dem Grossen Rat bildete, so dass interessiert, ob die angewendeten Kriterien im Hinblick auf das übergeordnete Ziel der Schadensminimierung als angemessen beurteilt werden können;
- der Grosse Rat seine Verantwortung als Organ der Oberaufsicht über den Regierungsrat sowie über die Liquidation der verlustezeugenden Risikogeschäfte wahrnehmen muss;
- die Einsetzung einer PUK als vertrauensbildende Massnahme zur Wiederherstellung des Ansehens der Behörden sowie im Hinblick auf eine Privatisierung der BEKB betrachtet werden kann.

Regierungsrat und Finanzkommission haben sich gegenüber dem Büro zur Motion vernehmen lassen (die vollständigen Stellungnahmen vom 22. und vom 7. Oktober 1997 können beim Ratssekretariat einverlangt werden). Regierungsrat wie Finanzkommission beantragen die Ablehnung der Motion.

Der Regierungsrat legt Wert auf die Feststellung, dass seine Stellungnahme die förmliche Anhörung des Regierungsrates gemäss Artikel 25 Absatz 2 GRG nicht ersetzt und diese für den Fall, dass der Vorstoss überwiesen werden sollte, ausdrücklich vorbehalten bleibt. Er zieht am Ende seiner ausführlichen Stellungnahme folgende Schlussfolgerungen:

«Wie das Büro in seiner Antwort auf die Motion 041/93 Hess schreibt, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, damit eine Parlamentarische Untersuchungskommission eingesetzt werden kann. Nicht jedes Vorkommnis von grosser Tragweite in der Staatsverwaltung oder innerhalb staatsnaher und der Aufsicht des Kantons unterstellter Institutionen erfordert eine Parlamentarische Untersuchungskommission. Das Vorkommnis bedarf der besonderen Klärung, es ist somit ein aussergewöhnliches, eben besonderes Vorgehen zur Klärung des Sachverhalts erforderlich. Die ordentlichen Kontrollorgane und die ordentlichen Kontrollinstrumente reichen nicht aus, um die Angelegenheit abzuklären. Oder es bestehen im Parlament und in der Öffentlichkeit erhebliche Zweifel an der Unabhängigkeit und Fähigkeit der Aufsichtskommissionen, die Fragen abzuklären. Diese Voraussetzungen sind im vorliegenden Fall, bei dem es gemäss der Motion 142/97 Kiener Nellen um die Überprüfung der Tätigkeit der DFAG geht, klar nicht erfüllt.

Die Tätigkeit der DFAG, über welche in den jährlichen Geschäftsberichten umfassend und transparent Rechenschaft abgelegt wird, hat weder im Grossen Rat noch im Regierungsrat zu konkreten Beanstandungen hinsichtlich der Ordnungsmässigkeit der Geschäftstätigkeit Anlass geboten. Die Geschäftsberichte sind zusammen mit den Erläuterungen des Regierungsrates jeweils zur Kenntnis genommen worden, ein Antrag auf Verweigerung der Kenntnisnahme wurde bislang nie gestellt. Sämtliche bisherigen Jahresrechnungen der DFAG sind von der Revisionsgesellschaft immer ohne Vorbehalte zur Genehmigung empfohlen worden. Die ständigen Kontakte des Regierungsrates mit den Staatsvertretern und dem Verwaltungsratspräsidenten der DFAG haben keine Hinweise geliefert, dass die Tätigkeit der DFAG zur Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission Anlass gegeben hätte. Eine Krise bezüglich der Geschäftstätigkeit kann somit nicht einzig mit einem parlamentarischen Vorstoss angedeutet werden, hierzu braucht es

vielmehr eine klare Faktenlage. Eine solche ist für den Regierungsrat nicht ersichtlich.

Grosser Rat und Regierungsrat haben sich nach der schmerzvollen Bereinigung und intensiven Auseinandersetzung mit dem Bankendebakel in den Jahren 1992–1995 in den letzten Jahren für die Zukunftsgestaltung der BEKB eingesetzt, ihr ein solides Fundament für die Zukunft eröffnet und neue rechtliche Grundlagen im Gesetz über die Aktiengesellschaft Berner Kantonalbank geschaffen. Damit hat er gleichzeitig Aufträge des Grossen Rates erfüllt, die nach dem Bankendebakel als weiteren Sanierungsschritt eine Änderung der Rechtsform der BEKB gefordert haben. Über diese grundlegende Weichenstellung für die Zukunft wird das Volk am 23. November 1997 entscheiden können.

Die Behörden des Kantons haben bei ihren Entscheiden nicht bloss an die Vergangenheit, sondern insbesondere auch an die Zukunft der BEKB und des Kantons Bern zu denken. Aus dieser zukunftsgerichteten Perspektive und Verantwortung sind Abklärungen durch eine Parlamentarische Untersuchungskommission über die Tätigkeit der DFAG sowie das allfällige Eingehen langwieriger rechtlicher Auseinandersetzungen wenig sinnvoll und wären nur bei klarer Faktenlage hinsichtlich einer nicht ordnungsgemässen Geschäftstätigkeit der DFAG oder BEKB angezeigt. Eine solche Faktenlage ist für den Regierungsrat klarerweise nicht erkennbar, wie unter Ziffer 11 im Detail dargelegt wird.»

Für die Finanzkommission soll der Schaden, den der Kanton Bern aus der Geschäftstätigkeit der DFAG zu tragen hat, möglichst limitiert bleiben. Für sie ist es unabdingbar, dass die mit der Oberleitung und der Geschäftsführung betrauten Organe deren Interessen optimal wahrnehmen. Dazu gehört auch die gerichtliche Durchsetzung von Ansprüchen, wo dies notwendig und angezeigt erscheint. Die Finanzkommission hält es auch für richtig und notwendig, bei begründetem Verdacht auf strafbare Handlungen im Zusammenhang mit Kreditvergaben Strafanzeigen einzureichen. Sie hat den Eindruck, dass die DFAG bezüglich der Einreichung von Strafanzeigen in der Vergangenheit eine eher zurückhaltende Position einnahm. Nun hat sie mit Genugtuung davon Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat am 11. Juni 1997 den Verwaltungsrat der DFAG aufgefordert hat, seine diesbezügliche Haltung zu überdenken. Die Finanzkommission verweist darauf, dass es eine ausgebaute Aufsicht gibt. Sie erachtet als nicht angezeigt, die allgemeine Tätigkeit der DFAG zusätzlich durch eine PUK zu durchleuchten, zumal es keine begründeten Hinweise gibt, dass es im Zusammenhang mit dieser Geschäftstätigkeit zu Vorkommnissen von grosser Tragweite gekommen ist, die einer speziellen Klärung durch den Grossen Rat bedürfen. Die Frage der Einreichung von zivilrechtlichen Klagen und von Strafanzeigen hat die Finanzkommission wiederholt gegenüber dem Verwaltungsrat der DFAG angesprochen, zuletzt im Rahmen der Behandlung des DFAG-Geschäftsberichtes 1996 bei einer Unterredung mit dem Verwaltungsratspräsidenten und den Staatsvertretern im DFAG-Verwaltungsrat vom 24. Juni 1997. Eine PUK ist nach Auffassung der Finanzkommission auch für das Anliegen – Einreichung von zivilrechtlichen Klagen und von Strafanzeigen – nicht erforderlich.

Die Beurteilung des Büros. Das Büro orientiert sich bei der Prüfung der Frage, ob es eine PUK brauche, an den Argumenten der Motionärin.

Braucht es eine PUK, weil die Verluste der Staatsbanken die Haushaltsanierung erschweren?

Die Motionärin sieht in den Verlusten der BEKB und ihrer Rechtsvorgängerinnen eine riesige Last, die das Ziel der Sanierung der Staatsfinanzen leider in weite Ferne rücken lässt. Der Regierungsrat verweist darauf, dass sich die kantonalen Behörden und das Volk Anfang der 90er Jahre für die Sanierung und damit Fortführung der Bank als Kantonalbank entschieden.

Ausdruck davon ist Artikel 53 der Kantonsverfassung, der als Teil der Totalrevision am 6. Juni 1993 in der Volksabstimmung angenommen wurde. Zum Sanierungskonzept gehörten eine Neudefinition der Geschäfts- und Kreditpolitik der BEKB, personelle Wechsel in der Geschäftsleitung und im Bankrat der BEKB, Klärung der Verantwortlichkeiten und Ursachen, ein Kapitalschnitt, eine Dotationskapitalerhöhung, die Gründung der Auffanggesellschaft DFAG per 1. Januar 1993 sowie eine Teilrevision des Kantonalbankgesetzes, welche unter anderem die umfassende Unterstellung der BEKB unter die Aufsicht der EBK brachte. Für den Regierungsrat können die von der BEKB in die Auffanggesellschaft DFAG übertragenen gefährdeten Kreditpositionen nur unter Inanspruchnahme der vom Kanton der BEKB gewährten Kredite abgetragen werden. Er rechnet heute mit möglichen Verlusten von 3 Milliarden Franken.

Das Büro erachtet eine PUK allein aus diesem Grund zum heutigen Zeitpunkt für nicht notwendig. Die Gründe und Folgen des in der Stellungnahme des Regierungsrates so bezeichneten bernischen «Bankendebakels» sind einer breiten Öffentlichkeit bekannt. Eine gute Darstellung liefert der Bericht der Arthur Andersen AG vom 7. Januar 1993 an den Regierungsrat betreffend Verantwortlichkeit der Bankräte der Kantonalbank von Bern und der Verwaltungsräte der Hypothekarkasse des Kantons Bern im Zusammenhang mit der Gewährung von heute als rückstellungsbedürftig erkannten Grossengagements in den Jahren 1987–1990. Auch die Sanierung der Bank ist durch den Kanton als Eigentümer der Bank wohl oder übel längstens an die Hand genommen worden. In der Stellungnahme des Regierungsrates sind die Sanierungsmassnahmen gut dargestellt. Die folgenschweren Auswirkungen der falschen Geschäftspolitik auf den Staatshaushalt sind nun recht genau abschätzbar. Das Büro meint deshalb, dass die minutiöse Untersuchung und Darstellung der Bankenkrise und ihrer erheblichen Auswirkungen auf die Staatsfinanzen der Wirtschaftsgeschichte überlassen werden sollten.

Braucht es eine PUK, weil die rechtlichen Verantwortlichkeiten bei Krediten mit Millionenverlusten nicht abgeklärt wurden?

Die Motionärin ist der Meinung, dass die rechtlichen Verantwortlichkeiten kaum abgeklärt worden sind. Daraus ergibt sich ihre Forderung nach einer umfassenden Abklärung aller notleidenden Schuldnerpositionen. Die erste Aussage wird von der Regierung bestritten. Sie stellt unter Angabe von Belegen fest, dass die zuständigen kantonalen Behörden sich während Jahren intensiv mit der Frage beschäftigt haben, ob zivil- oder strafrechtliche Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit den Verlusten aus dem Bankendebakel geltend zu machen sind. In den Jahren 1992–1995 sei die Vergangenheit als Teil der Sanierung intensiv erforscht worden und seien die «Altlasten» gründlich zur Sprache gekommen.

Das Büro kann sich der Aussage der Motionärin, dass bislang kaum etwas passiert sei, nicht anschliessen. In den Jahren 1991 bis 1993 sind durch die Arthur Andersen AG, EBK, Dr. Alfred Rötheli und Dr. Andreas Gerwig im Auftrag von Regierungsrat oder Parlament mehrere Untersuchungen durchgeführt worden, in denen es unter anderem auch um die genaue Abklärung von Verantwortlichkeiten bei wichtigen und grossen Kreditgeschäften ging.

Der Regierungsrat verweist in seiner Stellungnahme auf diese Untersuchungen. Diese konzentrierten sich nach Auffassung des Büros auf eine zahlenmässig zwar vergleichsweise kleine, betragsmässig aber sehr wichtige Zahl von Engagements aus den 80er Jahren. Die Abklärungen betrafen die Beziehungen der Kantonalbank zur Omni/Rey-Gruppe, rückstellungsbedürftige Grossengagements der Hypothekarkasse und der Kantonalbank aus den Jahren 1987 bis 1990 sowie Beratungs- und Prüfmandate der ATAG-Gruppe im Zusammenhang mit den bernischen Staatsbanken in den Jahren 1987 bis 1990. Das Büro hält fest, dass die Verantwortlichkeit einzelner Bankorgane

bei wichtigen Kreditgeschäften abgeklärt worden ist. Die Untersuchungen zeigten auf, dass bei den untersuchten Geschäften auf verschiedenen Ebenen (Geschäftsleitung, Bankrat, Bankausschuss, Bankpräsident, Internes Inspektorat, Internes Kontrollsystem) Fehler passierten. Das Fehlverhalten der obersten Organe lag nicht in aktiv begangenen Pflichtverletzungen, sondern vielmehr in Unterlassungen der Bank- und Verwaltungsräte (so jedenfalls lautet die Beurteilung, welche die EBK im Zusammenhang mit dem Untersuchungsbericht der Arthur Andersen AG über die Grossengagements abgab). Die Arthur Andersen AG kam in ihrem Bericht vom 7. Januar 1993, der immerhin 42 Grossengagements im Betrag von rund 4 Mrd. Franken unter die Lupe genommen hatte, zum Schluss: «Gegen die Mitglieder des Bankrates der KBB und des Verwaltungsrates der HKB, inklusive deren Ausschussmitglieder und Präsidenten, sind weder zivilrechtliche Ansprüche noch Strafklagen zu erheben.»

Es bleibt die Tatsache, dass keine vollständige Untersuchung aller Kreditgeschäfte erfolgt ist, wie sie von der Motionärin gefordert wird. Dem ist aber entgegenzuhalten, dass die Untersuchungen von Arthur Andersen und EBK aus den Jahren 1991 und 1993 mit einer einzigen Ausnahme keinen begründeten Verdacht auf strafbare Handlungen erbrachten. Es liegen auch Stellungnahmen von Arthur Andersen AG und EBK aus dem Jahre 1994 vor. Beide verneinen das Vorliegen von neuen Elementen und Erkenntnissen. Die EBK sah sich jedenfalls nicht veranlasst, weitere Strafanzeigen zu veranlassen. Es liegen zudem wiederholte Aussagen des Regierungsrates vor, wonach ihm keine neuen Tatsachen bekannt seien, die ihn veranlassen würden, die Geltendmachung straf- oder zivilrechtlicher Verantwortlichkeiten gegen Organe der Bank in Erwägung zu ziehen.

Braucht es eine PUK, weil der Regierungsrat seine Kompetenz zum «Geltendmachen der Verantwortlichkeiten der Mitglieder der Bankorgane» nicht ausübte?

Die Motionärin ist der Auffassung, dass der Regierungsrat stets Mühe bekundet hat, diese Kompetenz auszuüben. Der Regierungsrat zeigt in seiner Stellungnahme auf, was in den letzten Jahren getan worden ist. Er weist auf die strafrechtlichen Ermittlungen im Zusammenhang mit einem der früheren Generaldirektoren der BEKB wegen dem Vorwurf der ungetreuen Geschäftsführung sowie auf die durch Strafanzeigen der EBK und der Freien Liste ausgelösten Ermittlungen im Zusammenhang mit den Kreditgeschäften an die Omni/Rey-Gruppe hin. Der Regierungsrat betont, dass aufgrund der Ermittlungen kein begründeter Verdacht auf weitere strafbare Handlungen durch andere Personen bestand, weshalb die Ermittlungen eingestellt wurden. Bezüglich der zivilrechtlichen Verantwortlichkeiten von Organen der KBB, HKB und BEKB erinnert der Regierungsrat daran, dass kantonale Behörden mehrmals in Kenntnis von Berichten entschieden, die Geltendmachung zivil- oder strafrechtlicher Verantwortlichkeiten gegenüber Bankorganen und ihren Mitgliedern nicht weiterzuverfolgen.

Das Büro stellt fest, dass der Regierungsrat wie auch der Grosse Rat sich wiederholt und intensiv mit Fragen der Verantwortlichkeiten befasst haben. Es lässt offen, ob dies aus eigenem Antrieb oder auf Veranlassung von aussen geschehen ist. Wenn der Regierungsrat von seiner Kompetenz nicht Gebrauch machte, so deshalb, weil er sich aufgrund der Abklärungen nicht veranlasst sah. Das Büro kann kein Fehlverhalten des Regierungsrates erkennen, das eine PUK als notwendig erscheinen lässt.

Braucht es eine PUK, um die Übertragung von Geschäftsleitungsverantwortung und operativer Abwicklung der DFAG an die BEKB überprüfen zu lassen?

Die Motionärin erachtet es als notwendig, durch die PUK DFAG das heutige Modell überprüfen zu lassen, weil sie Interessenkonflikte zwischen DFAG- und BEKB-verantwortlichen Personen beziehungsweise Organen nicht ausschliesst. Der Regierungsrat

erinnert daran, dass das Modell der Tochtergesellschaft in Form einer Auffanggesellschaft vom Grossen Rat bewusst gewählt worden und Teil des Sanierungskonzeptes der Berner Kantonalbank ist. Die Regierung ist der Auffassung, dass die Aufsicht über die Tätigkeit der DFAG funktioniert und seit der Gründung der DFAG zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass gibt. Gemäss den Feststellungen der Staatsvertreter im Verwaltungsrat der DFAG und der Revisionsstelle würden heute die Geschäfte professionell und mit der nötigen Sorgfalt durch qualifiziertes Personal abgewickelt. Schliesslich macht die Regierung darauf aufmerksam, dass die Tätigkeit der DFAG weder im Grossen Rat noch im Regierungsrat zu konkreten Beanstandungen hinsichtlich der Ordnungsmässigkeit der Geschäftstätigkeit Anlass geboten hat. Nach Meinung der Regierung fehlt es an einer klaren Faktenlage. Auch der Finanzkommission erscheint es angesichts der bestehenden Kontrollmechanismen nicht angezeigt, die allgemeine Tätigkeit der DFAG durch eine PUK zu durchleuchten, zumal es keine Hinweise gibt, dass es im Zusammenhang mit dieser Geschäftstätigkeit zu Vorkommnissen von grosser Tragweite gekommen ist, die der speziellen Klärung durch den Grossen Rat bedürften. Das Büro erinnert daran, dass die heutige Lösung auf einen Entscheid des Grossen Rates im Rahmen der jüngsten Revision des Kantonalbankgesetzes zurückgeht. Die Überlegungen der Motionärin sind grundsätzlicher Art. Das Büro kann indes keine Fakten erkennen, die den Grossen Rat veranlassen müssten, die von ihm gewählte Regelung einer Überprüfung zu unterziehen. Braucht es eine PUK, weil die Steigerungspolitik der DFAG in der öffentlichen Kritik stand und Gegenstand von Anfragen aus dem Grossen Rat bildete, so dass interessiert, ob die angewendeten Kriterien im Hinblick auf das übergeordnete Ziel der Schadensminimierung als angemessen beurteilt werden können?

Die Motionärin betrachtet es als Aufgabe der PUK, die Steigerungspolitik der DFAG daraufhin zu überprüfen, ob sie dem übergeordneten Ziel der Schadensminimierung dient. Sie begründet die Forderung damit, dass die Steigerungspolitik in der öffentlichen Kritik gestanden ist und Gegenstand von Anfragen bildete. Der Regierungsrat erwähnt, dass er sich von den Staatsvertretern und dem Verwaltungsratspräsidenten wiederholt über die Steigerungspolitik informieren liess. Er hat keine Anhaltspunkte feststellen können, dass bei der Steigerungspolitik neben dem Ziel der Schadensminimierung noch andere Ziele oder Interessen verfolgt wurden.

Das Büro entnimmt dem Bericht der Finanzkommission zu den Geschäftsberichten 1995 der BEKB und der DFAG die Aussage der Revisionsstelle Arthur Andersen AG, dass diese keine Einwände gegen die Praxis der DFAG anzubringen habe. Diese Praxis stehe in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Management- und Treuhandvertrags, wonach beim Verkauf mit Verlustrealisation ein Schätzwert eines unabhängigen Gutachters vorliegen müsse. Gemäss Bericht der Finanzkommission betone die Arthur Andersen AG ebenfalls, dass der Übernahmepreis nie höher als die Forderung gegenüber dem Schuldner sei. Das Büro konstatiert, dass im diesjährigen Bericht der Finanzkommission zum Geschäftsbericht 1996 der DFAG keine Bemerkung zur Steigerungspolitik der DFAG enthalten ist. Es hat deshalb keinen Grund zur Annahme, dass es sich bei der Steigerungspolitik der DFAG um einen Gegenstand handelt, der durch eine PUK untersucht werden muss.

Braucht es eine PUK, weil der Grosse Rat seine Verantwortung als Organ der Oberaufsicht über den Regierungsrat sowie über die Liquidation der verlustzeugenden Risikogeschäfte wahrnehmen muss?

Die Motionärin appelliert an die Verantwortung des Grossen Rates im Zusammenhang mit der Oberaufsicht über den Regierungsrat sowie über die Liquidation der verlustzeugenden

Risikogeschäfte. Hier wird die Rolle des Grossen Rates angesprochen. Es ist danach zu fragen, ob der Grosse Rat seine Verantwortung wahrgenommen hat.

Das Büro stellt fest, dass sich der Grosse Rat in den letzten Jahren wiederholt und intensiv mit dem Dossier befasst hatte, wie die folgende – unvollständige – Zusammenfassung zeigt:

- 1991 wies der Grosse Rat den Jahresbericht und die Jahresrechnung 1990 der Kantonalbank von Bern zurück. Er verlangte, dass ihm ein Bericht über die Ergebnisse der laufenden Untersuchungen zu den Vorfällen um die Omni Holding AG/Werner K. Rey vorzulegen sei, soweit die Kantonalbank von Bern betroffen ist.
- 1993 erteilte der Grosse Rat dem Regierungsrat den Auftrag, Bericht zu erstatten über die Hintergründe und Verantwortlichkeiten der risikoreichen Grossengagements. Weiter ist darüber Bericht zu erstatten, ob begründeter Anlass besteht, dass sich die Leitungsorgane der Kantonalbank zivil-, straf- und disziplinarrechtlich verantwortlich gemacht haben. Die für die Beurteilung des Topfes B notwendigen Fakten sind nach der überwiesenen Motion Steinlin durch die externe Revisionsstelle der Kantonalbank zu erheben. Die EBK ist für die Beurteilung der Ergebnisse beizuziehen. In demselben Jahr behandelte der Grosse Rat die Motion Hess.
- 1993 befasste sich der Experte Andreas Gerwig im Auftrag des Grossen Rates beziehungsweise der Finanzkommission mit dem Verhalten des Regierungsrates, seiner Mitglieder, des Grossen Rates und seiner zuständigen Aufsichtsorgane bezüglich der Wahrnehmung ihrer Pflichten in Sachen Staatsbanken des Kantons Bern.
- Der Grosse Rat entschied 1993 nach eingehender Diskussion des Bankenberichts, die Geltendmachung zivil- oder strafrechtlicher Verantwortlichkeiten gegenüber den ehemaligen Mitgliedern der Bankorgane sowie den Ausschussmitgliedern dieser Gremien durch den Regierungsrat nicht weiterzuverfolgen.
- 1993 lehnte der Grosse Rat die Motion 041/93 Hess ab, welche die Einsetzung einer PUK zur Abklärung der Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit den Grossrisiken der Kantonalbank von Bern und der Hypothekarkasse des Kantons Bern forderte.
- 1993 sagte der Grosse Rat ja zu einer Änderung des Gesetzes über die Bernische Kantonalbank, das die Aufsicht über die Kantonalbank verstärkte und professionalisierte.
- Das Postulat 170/94 Kiener Nellen, das mit Hinweis auf neue Tatsachen vom Regierungsrat die Geltendmachung von zivil- und strafrechtlichen Verantwortlichkeiten gegenüber den Mitgliedern der geschäftsleitenden Organe der BEKB und der beiden früheren Staatsbanken forderte, lehnte der Grosse Rat 1995 unter Namensaufruf mit 85 zu 72 Stimmen ab.

Die heutige Aufsicht durch internes Inspektorat, externe Revisionsstelle, Eidgenössische Bankenkommision und Regierungsrat verbunden mit der Oberaufsicht durch den Grossen Rat bietet eine ausreichende Sicherheit dafür, dass der ordnungsgemässe Zustand wiederhergestellt wird, sollten Gesetzesverletzungen oder andere Missstände im Rahmen der Banktätigkeit auftreten. Die DFAG verfügt als Aktiengesellschaft im Sinne von Artikel 762 Obligationenrecht ebenfalls über eine professionelle Revisionsstelle. Das Büro ist der Meinung, dass der Grosse Rat seine Verantwortung sowohl im Bereich der Rechtsetzung wie im Bereich der Oberaufsicht in den letzten Jahren in ausreichendem Mass wahrgenommen hat.

Braucht es eine PUK, weil die Einsetzung einer PUK als vertrauensbildende Massnahme zur Wiederherstellung des Ansehens der Behörden in Sachen Altlasten der BEKB sowie im Hinblick auf eine Privatisierung der BEKB betrachtet werden kann?

Das Büro teilt die Haltung der Motionärin, dass eine sorgfältig bereinigte Vergangenheit das beste Fundament für eine bessere Zukunft ist. Im Unterschied zur Motionärin ist es aber der Mei-

nung, dass ein umfassender Bereinigungsprozess in den letzten Jahren auf allen Verantwortungsstufen stattgefunden hat. In der Stellungnahme des Regierungsrates erfolgt eine breite Darstellung dieses Bereinigungsprozesses. Das Büro wäre willens, die Einsetzung einer PUK unbefangen zu prüfen, wenn neue, besondere Vorkommnisse von grosser Tragweite einer Klärung durch den Grossen Rates bedürften. Die Motion 142/97 Kiener Nellen liefert diese Fakten nicht. Weil ein Bereinigungsprozess stattgefunden hat, weil das Parlament wiederholt Massnahmen zur Wiederherstellung des Ansehens ergriffen hat und weil keine neuen, besonderen Vorkommnisse von grosser Tragweite vorliegen, erachtet das Büro eine PUK als nicht notwendig.

Schlussfolgerungen. Die Motion 142/97 verlangt eine umfassende Untersuchung der Abwicklung der Schuldnerpositionen der DFAG durch eine PUK. Eine derart weitgehende Untersuchung der Tätigkeit der DFAG durch ein Organ des Parlamentes wurde bisher nicht geleistet. In dem Sinn verlangt die Motion etwas Neues. Ein Auftrag für eine derart weitgehende und kostspielige Untersuchung muss gut begründet sein. Das Büro kommt zum Ergebnis, dass keine neuen und entscheidenden Argumente vorliegen, die eine PUK nötig machen.

Antrag: Ablehnung

Kiener Nellen. Beschädigt ein Kantonspolizist in Burgdorf ein Dienstfahrzeug ohne Absicht und ohne Alkoholeinfluss, das heisst leicht fahrlässig, nimmt der Kanton Bern Regress auf ihn und macht ihn für 800 Franken Blechschaden ersatzpflichtig – so geschehen 1997! Wenn Bankdirektoren und Mitglieder von Bankausschüssen der beiden früheren Staatsbanken Kantonbank und Hypothekarkasse des Kantons Bern Kredite erteilt haben, die zu geschätzten Verlusten von 3 Mrd. Franken geführt und Sanierungskosten von zusätzlich rund 2 Mrd. Franken ausgelöst haben, unternimmt der gleiche Kanton Bern nichts. Weltweit ist mir kein derart grosses Bankendebakel bekannt, bei dem ein Staat geschädigt und nicht wenigstens ein paar Straf- oder zivilrechtliche Verfahren auf Schadenersatz durchgeführt worden wären! Zur Erinnerung: Zur Liquidation von schlechten Krediten von 6,6 Mrd. Franken wurde 1993 die Dezennium-Finanz AG gegründet. Als Verwaltungsratspräsident wurde ein früherer Generaldirektor und Kreditverantwortlicher der Berner Kantonbank eingesetzt; dazu kamen drei Staatsvertreter im Verwaltungsrat. Sie haben den Auftrag, die ausgeschiedenen Geschäfte innert zehn Jahren vollständig abzuwickeln. Sie unterliegen der Sorgfaltspflicht eines Verwaltungsrats gemäss Aktienrecht. Der Solothurner Kantonsrat hat 1994 eine PUK in Sachen Solothurner Kantonbank eingesetzt, die sich selbst ausdrücklich dem Bankgeheimnis unterstellt hat. Was im Kanton Solothurn möglich war, muss doch auch im Kanton Bern möglich sein. Zudem ist die Dezennium-Finanz AG nicht eine Bank, sondern eine Auffanggesellschaft. Selbstverständlich wird die PUK in ihrer Berichterstattung gegenüber dem Grossen Rat nicht Angaben über einzelne Kreditdossiers machen, sofern diese nicht ohnehin schon in den Medien öffentlich gemacht worden sind. Die PUK hat den weiteren Vorteil, dass in ihr alle Fraktionen vertreten sein können.

Es wäre unbeholfen, mir vorzuwerfen, meine Motion bringe keine klare Fakten oder griffige Gründe für eine PUK. Es geht um einen Schaden von 3 bis 5 Mrd. Franken zu Lasten der Staatsgarantie, sprich der Steuerzahlenden, werte Ratsmitglieder: Wenn das nicht klare Fakten und Vorkommnisse von grosser Tragweite sind! In der Antwort auf die Motion Hess, die bereits einmal eine PUK gefordert hat, schrieb das Büro seinerzeit: «Es handelt sich bei der fraglichen Angelegenheit unbestrittenermassen um ein Vorkommnis von grosser Tragweite. Dies muss wohl nicht näher dargetan werden.» Wir sind doch Volksvertreterinnen und Volksvertreter, die die Interessen der Staatskasse, das heisst der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, zu vertreten haben! Wäre der Schaden von einer Privatbank ohne

Staatsgarantie verursacht worden, hätten sich – wie im Fall der SLT Thun – die geschädigten Gläubigerinnen und Gläubiger zusammengesetzt. Hier sind wir gefragt, um die Geschädigten zu vertreten. Aus der Tatsache, dass seit der Strafanzeige der Bankenkommission offenbar keine weiteren Verfahren eingeleitet worden sind, schliesse ich, dass der Regierungsrat, die Kontrollstelle und die Aufsichtskommissionen nicht ausreichen, um diese Angelegenheit abzuklären und das Recht zur Anwendung zu bringen. 1994 hat im Kanton Bern ein neuer Finanzdirektor sein Amt angetreten – auch das hat leider nichts gebracht. Er war im Mai 1995 nicht bereit, mein Postulat in dieser Sache entgegenzunehmen. Ich habe in der Begründung der Motion bewusst nicht einzelne Sachverhalte von vermutlich grobfahrlässigen und mir bekannten Krediterteilungen beschrieben. Das wäre willkürlich subjektiv geprägt, und in einem Fall würde das Amtsgeheimnis verletzt. Es darf doch nicht die Aufgabe eines einzelnen Mitglieds des Grossen Rates sein, einzelne Sachverhalte über fragwürdige Terrain- oder Hotelfinanzierungen auszubreiten.

Wird die PUK eingesetzt, wird sie das Verfahren gemäss Grossratsgesetz selbst bestimmen und die Kriterien für die Untersuchung selbst festlegen. Ein erstes Kriterium könnte sein, über Dossiers mit Verlusten von mehr als 10 Mio. Franken zu ermitteln. Als zweites könnten einzelne von Kommissionsmitgliedern genannte Sachverhalte untersucht werden. Ein drittes Kriterium wären die ausserkantonalen Grossengagements. Die Antwort des Büros enthält leider keine Angaben darüber, ob nach dem Straf-urteil in Sachen Ex-Generaldirektor Landolf, rechtskräftig geworden 1995, zivilrechtliche Schadenersatzansprüche geltend gemacht worden sind. Der Regierungsrat hat dem Büro dazu am 22. Oktober 1997 folgendes geschrieben: «Der Regierungsrat hat, nachdem das Urteil des Wirtschaftsstrafgerichts des Kantons Bern in Rechtskraft erwachsen ist, Anfang 1996 die Geltendmachung der Verantwortlichkeit gegenüber einem früheren Generaldirektor sorgfältig geprüft und in Kenntnis sämtlicher Fakten auf entsprechende Schritte verzichtet.» Zur Erinnerung: In dem von der Eidgenössischen Bankenkommission gegen Ex-General-direktor Landolf angestregten Verfahren ging es ausschliesslich um den Komplex Omni-Rey (Pfandaustausch) mit einem Schadenpotential von rund 120 Mio. Franken. Diese Fakten wurden vor dem Wirtschaftsstrafgericht öffentlich debattiert. Ist denn bezüglich der übrigen mutmasslichen Verluste von rund 2,9 Mrd. Franken überhaupt nur ein Verfahren eingeleitet worden? Ich nehme an, diesbezüglich sei nichts gegangen. Der Verwaltungsrat der Dezennium-Finanz AG hat sich nicht bemüht, zu meiner Motion Stellung zu nehmen. Weshalb hat er sich nicht wenigstens gerechtfertigt? Das Büro des Grossen Rates hat auf Seite 5 der Antwort einen sehr guten Fragenraster erstellt, der der Arbeit der PUK bestens zugrundegelegt werden könnte. Im Fall Krüger wurde vorgestern den Medien bekanntgegeben, dass die GläubigerInnen – sprich die Banken – mit einem Schaden von 250 Mio. Franken keine Strafanzeige eingereicht haben – präzise deshalb, weil sie in einem Prozess peinliche Szenen zu befürchten hätten! Sie müssten in öffentlichen Gerichtsverhandlungen erklären, weshalb astronomisch hohe Kredite erteilt worden sind, ohne die banküblichen Bonitäts- und Risikoanalysen vorzunehmen. Fazit: Es wurden Fehler gemacht. Niemand ist schuld, und niemand soll haften – 3 Mrd. Franken Verluste, und niemand ist verantwortlich!

Bertschi. Die FPS/SD Fraktion hat sich mit der Problematik intensiv auseinandergesetzt, kommt aber nicht zum gleichen Entscheid wie die SP-Fraktion. Wir sind einstimmig für Ablehnung der Motion. Wäre es der SP wirklich ernst, hätte sie 1993 dafür gesorgt, eine ähnliche Motion zu überweisen. Wir können nicht so spät – wir sind im Jahr 1998 – eine PUK einsetzen,

wenn alles schon festgestellt worden ist: Der Grosse Rat wie die Regierung haben den Auftrag erhalten, Verantwortlichkeitsfragen zu beantworten. Die Abschreibung dieser Fragen ist der SP-Fraktion bestimmt bekannt. Es dient auch der Kantonalbank nicht, wenn sie mit negativen Fakten in der Presse herumgeschleift wird. Es ist Zeit, dass sie in Ruhe arbeiten kann. Kann sie Gewinne erzielen – was wir uns alle wünschen –, kann sie in nächster Zeit auch die geschätzten Verluste von 3 Mrd. Franken abbauen helfen. Das wäre ein Auftrag an die Bank. Das Berner Volk, zu dem wir alle hier im Saal gehören, und all jene, die Steuern zahlen, wären sehr daran interessiert, diese 3 Mrd. Franken Schulden abzutragen (das ist eine geschätzte Zahl; es geht nicht um «3 bis 5 Mrd. Franken»). Mit einer PUK ist das unmöglich. Frau Kiener hat angetönt, im Kanton Solothurn sei das möglich gewesen. Die Solothurner waren schneller und haben die PUK nicht acht Jahre später eingesetzt. Die Bank konnte verkauft werden, und der Staat kam, wenn auch mit grossen Schulden, so doch mit einem blauen Auge davon. Ich werde den Verdacht nicht los, dass es sich bei der Motion um einen reinen wahltaktischen Schachzug der SP handelt, um dem Volk weiszumachen, sie schaue zum Geld, sie schaue, wer schuld sei, und sie decke Missstände auf, wenn ihre Kandidaten nur gewählt würden. (*Zwischenruf Kaufmann (Bern): Das stimmt auch!*) Das stimmt auch; ja, auch Ihr wart im Bankenrat vertreten, liebe Leute von der SP: Hättet Ihr nur die Finger hochgehalten und wäret an die Presse gegangen, und hättet Ihr nur gesagt, «schaut Leute, so geht es nicht»! Genau wie die SP waren auch die bürgerlichen Parteien im Bankrat vertreten. Es ist leicht, im nachhinein zu sagen, man hätte es besser gewusst. Man muss immer dann auf den Tisch klopfen, wenn etwas aktuell ist. Hier geht es wirklich um eine reine Übung wahltechnischer Natur. Wird die PUK eingesetzt, kann sie nichts Neues bringen. Ich verweise auf Seite 12 der Antwort des Büros: Bereits 1993 wurden Untersuchungen mit der gleichen Stossrichtung eingeleitet. Der Grosse Rat hat eine PUK mehrheitlich abgelehnt. Deshalb verstehe ich nicht, Frau Kiener, dass Sie genau jetzt eine PUK wollen, die ihren Bericht vielleicht im Jahr 2000 abgeben wird: Im Jahr 2001 wird die Dezennum-Finanz AG aufgelöst. Ein Bericht ändert materiell nichts mehr. Materiell hilft nur, wenn die Bank Geld verdient, gute Geschäfte macht und wenn das Berner Stimmvolk sein Geld wieder auf der Berner Kantonalbank anlegt. Dann könnten wir in den nächsten 15 Jahren einen grossen Teil der Verluste der Kantonalbank als Gewinnübertrag in die Staatskasse überführen. Alles andere nützt nichts! Es ist auch nicht gut, jemanden zu suchen, der etwas nicht gut gemacht hat, und dann zehn Jahre später und nach der Verjährung darauf hinzuweisen. Ich bitte Sie deshalb, die Motion Kiener Nellen abzulehnen. Die SP sollte in Zukunft dann kommen, wenn eine Sache aktuell ist! Haben Sie danzumal den Mut, eine PUK zu fordern, und kommen Sie nicht hinterher wie die alte Fasnacht! Wären Sie im März gekommen, hätte ich Verständnis: Die Berner Fasnacht fängt dann an!

Portmann. Es ist stets relativ schwierig, wenn Frau Kiener bei der Begründung ihrer Vorstösse persönliche Elemente mit einbezieht; dann reagiert man gerne emotional, wie das mein Vordränger getan hat. Ich versuche, das nicht zu tun. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion von Frau Kiener aus drei Gründen einstimmig ab. Erstens stellt sich die Frage, was eine PUK ist und was sie tun kann. Eine PUK ist ein Untersuchungs- und Führungsorgan des Parlaments gegenüber Regierung und Verwaltung. Sie eignet sich zur Abklärung spezieller Ereignisse, die die Politik im engeren Sinn betreffen. Ihre Mitglieder sind auch immer Politiker mit politischem Sachverstand. Anders sieht es aus, wenn man unternehmerisches Handeln anschauen will: Weil dafür der unternehmerische Sachverstand wahrscheinlich nicht genügend vorhanden ist, wird dieser durch einen politischen Proporz ersetzt – das kommt wohl nicht gut heraus. Die

Qualitätssteigerung der Untersuchung ist durch eine PUK nicht gegeben. Im vorliegenden Fall sollen Vorgänge bei der Kreditgewährung und bei der Überwachung von einzelnen Positionen angeschaut werden. Auch wenn die PUK Experten bezieht, ist noch lange nicht gesagt, dass sie genügend Distanz zu diesen wahrnt und ob sie ihnen einfach glaubt, was sie sagen. Alles in allem ist eine parlamentarische Untersuchungskommission für diese Vorgänge wohl nicht das Klügste.

Der zweite und wesentliche Grund ist die Relativität der Verluste. In der Begründung haben wir gehört, wieviel die 3 Mrd. Franken Verluste den Kanton Bern kosten werden. Tatsächlich ist das eine schockierende Zahl im Verhältnis zur Gesamtverschuldung des Kantons Bern. Wir haben keinen Hinweis auf das Verhältnis dieses Verlustes zu den Verlusten des gesamten Bankensystems aus der Kreditgewährung in den 80er und Anfang der 90er Jahre gehört. Die Grossbanken haben letzte Woche höchststoffiziell zugegeben, dass für das schweizerische Bankensystem aus der Kreditgewährung Ende der 80er Jahre Verluste von insgesamt zwischen 50 und 60 Mrd. Franken entstanden. Der Anteil der Berner Kantonalbank mit 3 Mrd. Franken beträgt 5 Prozent des Gesamtverlustes. Wir müssen diese Zahl zur Grösse des Kantons Bern respektive des Marktanteils der Berner Kantonalbank in diesem Kanton in Relation setzen. Der Kanton Bern hat einen Anteil von 12 Prozent am schweizerischen Volkseinkommen. Die Verluste sind weitgehend bei kleinen und mittleren Unternehmen eingetreten; das ist leider so, und das tut auch mir weh, aber es ist eine Tatsache. Sie sind nicht primär bei Grossunternehmen entstanden. Der Anteil kleiner und mittlerer Unternehmen am Volkseinkommen des Kantons Bern liegt bei gut 16 Prozent, und nach eigenen Angaben hat die Berner Kantonalbank einen Marktanteil von rund 25 Prozent im Kanton Bern. Diese Zahlen führen zum Schluss, dass die Berner Kantonalbank – wäre sie eine normale Bank – im Durchschnitt aller Verluste einen Anteil von 4 Prozent an den 60 Mrd. Franken haben müsste. Es sind aber 5 Prozent, also etwas mehr. Aus diesem zusätzlichen Prozent kann man nicht ableiten, die Berner Kantonalbank habe völlig daneben gewirtschaftet, während die übrigen Bankensysteme gut gearbeitet hätten. Wollten wir eine PUK einsetzen, müssten wir einen Hinweis auf massivste Fehler machen können, den alle anderen Banken nicht gemacht haben. Die andern haben aber offenbar mehr oder weniger die gleichen Fehler gemacht, die Kantonalbank ein wenig, aber nicht signifikant mehr. Aufgrund dieses Faktums rechtfertigt sich ein derart schwerwiegendes Element wie eine PUK nicht.

Zum dritten Punkt: Die FDP will in die Zukunft schauen. Wir wollen die Kantonalbank so bald wie möglich vollständig privatisieren. Dazu muss zunächst die Aufgabe der Dezennum-Finanz AG erledigt und das eidgenössische Bankengesetz geändert werden. Was wir aber vor allem brauchen, ist eine starke Kantonalbank: Ich bin immer noch überzeugt, dass wir den tatsächlichen Verlust von 3 Mrd. Franken – vielleicht sogar die weiteren Kosten – durch eine geschickte Plazierung der Aktien am Markt wieder hereinbringen werden, wenn wir die Privatisierung vornehmen. Diese Massnahmen setzen aber voraus, dass man jetzt vorwärts schaut und die Bank stärkt. Jedes Wühlen in extenso in der Vergangenheit schwächt die Bank – und nicht nur die Bank, sondern auch die Staatsfinanzen des Kantons Bern, denn sie sind es, die wir letztlich mit dem Verkauf der Kantonalbank sanieren wollen. Aus diesen drei Gründen ist die PUK das falsche Mittel: Es gibt keinen Grund, eine solche einzusetzen, weil die Kantonalbank nicht signifikant schlechter gewirtschaftet hat und weil unsere Chance in der Plazierung der Aktien der Bank am Markt liegt.

Dätwyler (Lotzwil). 3 Mrd. Franken voraussichtliche Verluste bei der Dezennum-Finanz AG – dieser Fall wird immer wahrscheinlicher. Es ist sogar ungewiss, ob die 3 Mrd. Franken überhaupt

genügen werden. Deshalb ist es verständlich, dass im Grossen Rat immer wieder über die Kantonalbank und über die Dezennium-Finanz AG gesprochen wird. Auch in der Bevölkerung spricht man über die ganze Angelegenheit. Häufig tönt es so: «Ja, eben, das haben wir dem Kantonalbankdebakel zu verdanken.» Die Fehler der Vergangenheit bewegen die Bürger, weil sie heute deren Folgen zu tragen haben. Der dadurch entstandene Vertrauensverlust ist riesengross! Eine PUK könnte allenfalls mithelfen, diesen Vertrauensverlust zu mildern. Die Bevölkerung erhielte so den Eindruck, es werde alles getan, um den Schaden möglichst klein zu halten, und es werde alles unternommen, um die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Eine PUK wäre also eine vertrauensbildende Massnahme und insofern ein Vorteil.

Trotzdem lehnt die EVP-Fraktion die Motion Kiener Nellen aus vier Gründen ab: Erstens sind keine neue Fakten dargelegt worden, die eine PUK so lange Zeit nach dem Geschehen rechtfertigen würden. Zweitens hat der Regierungsrat den Verwaltungsrat der Dezennium-Finanz AG im Juni 1997 aufgefordert, Strafanzeige einzureichen, wenn Verdacht auf strafbare Handlungen im Zusammenhang mit Kreditvergaben aufkommen würde. Der Regierungsrat wurde dabei von der Finanzkommission unterstützt. Was Frau Kiener mit einer PUK erreichen möchte, wird also bereits angestrebt. Allerdings empfinden es auch wir als störend, dass die Aufforderung des Regierungsrats, allenfalls Strafanzeigen einzureichen, erst so spät, nämlich im Juni 1997, erfolgt ist. Drittens würde eine PUK sehr viel kosten. Die Materie ist derart kompliziert, dass teure Fachleute aus verschiedenen Gebieten eingesetzt werden müssten. Das wäre noch vertretbar, wenn man mit eindeutigen Ergebnissen wie Straftatbeständen oder klaren Mängeln bei den Verantwortlichkeiten rechnen könnte. Die Gefahr ist aber gross, dass es am Ende heisst «ausser Spesen nichts oder wenig gewesen». Es wurden ja schon viele Ermittlungen eingeleitet und Berichte geschrieben. In den meisten Fällen wurde festgestellt, die Sachlage genüge nicht, um Straf- oder Zivilklagen einzureichen. Es ist unbestritten, dass die Organe der früheren Kantonalbank unsorgfältig gehandelt und die Situation falsch eingeschätzt haben; das Gleiche gilt für die Kreditnehmer. Fehlende Sorgfalt oder falsche Einschätzung der Lage ist aber kein Straftatbestand. Die EVP-Fraktion ist viertens der Ansicht, dass im Zusammenhang mit der Kantonalbank und der Dezennium-Finanz AG schon recht viel getan worden ist. Es hat ein Bereinigungsverfahren stattgefunden. Die Kantonalbank befindet sich auf neuen Wegen. Die Wahrscheinlichkeit eines neuen Debakels ist klein. Natürlich ist es ärgerlich und schmerzlich, dass der Kanton respektive der Steuerzahler diese Milliardenverluste tragen muss. Deshalb wird man noch längere Zeit über dieses Thema sprechen. Mit einer PUK, wie sie die Motion verlangt, ändern wir an dieser Tatsache gar nichts! Das sind für uns die wichtigsten Gründe, um die Motion abzulehnen, so wie das Regierung, die Finanzkommission und das Büro des Grossen Rates tun.

Sidler (Biel). Angesichts des Votums von Herrn Portmann ist die Privatisierung der Kantonalbank offensichtlich keine Lösung, wenn die privaten Banken mit Abstand den grössten Anteil der Verluste seit Ende der 80er Jahre eingefahren haben. Wir unterstützen die Motion Kiener, wie wir bereits in früheren Jahren ähnliche Vorstösse unterstützt haben. Wieviel wissen wir eigentlich von diesem Kantonalbank-Debakel? Wir wissen letztlich relativ wenig. Wer nicht im Verwaltungsrat der Dezennium-Finanz AG sitzt, ist auf Informationsbroschüren angewiesen, die ab und zu aus offiziellen Verlautbarungen der Regierung zu entnehmen sind. Das ist ein unbefriedigender Zustand. Es gibt das Sprichwort «Die Kleinen hängt man, und die Grossen lässt man laufen». Das Kantonalbankdebakel erscheint als Illustration dafür, wenn ich sehe, welcher Aufwand in der Stadt Bern betrieben wird, um eine Handvoll Dealer zu verjagen, wobei sogar

Menschenrechtsverletzungen in Kauf genommen werden. Wenn es um Milliardenbeträge geht, heisst es gewöhnlich, das Mögliche sei getan worden. Es heisst sogar, wer weiter suche, schade der Kantonalbank und letztlich dem Kanton. Wem gehört denn die Kantonalbank, wenn es zu schade sein soll, zu untersuchen, was mit diesen Milliarden passiert ist? Wir wissen, dass die Herren Rey und Krüger Geld erhalten haben. Wir wissen aber auch, dass die beiden Herren einen relativ geringen Anteil der Schadenssumme zu verantworten haben. Deshalb bleibt der Verdacht bestehen, dass Leute geschützt werden sollen, denen einige Volksvertreterinnen und -vertreter hier drinnen vielleicht näher stehen als die Herren Rey und Krüger, wie es in einer früheren Debatte hiess. Ohne Untersuchung bleiben diese Vermutungen bestehen – nicht nur bei uns, sondern auch in weiten Teilen der Bevölkerung. Wenn ein kleiner Baumeister, Mitglied der kantonalen Staatspartei und Gemeindepräsident, mit 34 Mio. Franken Schulden Konkurs macht, oder wenn ein kleiner Schreinermeister mit 15 Mio. Franken Schulden Konkurs macht, ist das doch nicht nur die Folge der Wirtschaftskrise oder des zugegebenermassen verrückten Preiskampfes! Wenn wir beim – meines Wissens dritten – seriösen Anlauf wieder nein zu Abklärungen sagen, kapitulieren wir noch einmal vor unserer Verantwortung!

Zesiger. Ich versuche, Wiederholungen zu vermeiden und mich vor allem nicht auf die Ebene von Herrn Sidler verleiten zu lassen. Die Antwort auf die Motion ist sehr umfassend und differenziert; ich gehe nicht direkt auf sie ein, sondern erwähne drei allgemeine Punkte, die der SVP-Fraktion als wichtig erscheinen. Die Antwort wird erstens nicht wie üblich vom Regierungsrat, sondern von den Mitgliedern des Büros verantwortet, das heisst von den Parlamentarierinnen und Parlamentariern als Mitglieder des Grossen Rates und in diesem Sinn als Mitglieder der obersten Aufsichtsbehörde der Kantonalbank und der Dezennium-Finanz AG. Mit anderen Worten: In der Antwort widerspiegelt sich zum Teil die Meinung jener Behörde, die Frau Kiener mit ihrem Vorstoss mobilisieren will. Diese Tatsache ist äusserst wichtig, denn aus diesem Grund dürfte kaum damit argumentiert werden, jemand wolle etwas vertuschen – genau das Gegenteil ist der Fall: All jene, die seit Jahren im Grossen Rat sind, wissen sehr genau, was dieser Rat in diesem Zusammenhang gefordert und initiiert hat. Es wäre deshalb falsch, davon auszugehen, es handle sich jetzt um den dritten ehrlichen Versuch, wie Herr Sidler sagte: Es wurden viele Versuche auch umgesetzt. Mit Sicherheit ist diese Tatsache der Hauptgrund für die ablehnende Haltung des Büros gegenüber dem Vorstoss. Es sagt klar und deutlich, in den letzten Jahren habe ein umfassender Bereinigungsverfahren stattgefunden.

Zum zweiten Punkt: Mit obiger Feststellung in einem engen Zusammenhang steht die Antwort auf die Frage, ob besondere, aktuelle und neue Anzeichen für die Notwendigkeit einer PUK vorliegen. Diese materielle Frage wird nicht nur vom Büro, sondern auch vom Regierungsrat, von der Finanzkommission und von der Bankenkommission, die konsultiert worden sind, mit einem Nein beantwortet. Aber – das ist wichtig – nicht mit einem kategorischen Nein: In den Stellungnahmen wird der klare Wille dokumentiert, allenfalls neu auftretenden Unregelmässigkeiten konsequent nachzugehen. Die Finanzkommission hält in ihrer Stellungnahme fest, dass sie es für richtig und notwendig erachtet, bei begründetem Verdacht auf strafbare Handlungen bei Kreditvergaben Strafanzeige einzureichen; es wird die Anwendung entsprechender Instrumente in Aussicht gestellt. Es besteht also nicht die Gefahr, dass in irgendeinem Bereich ein neuer und wachsender Schaden entstehen kann.

Zum dritten Punkt: Frau Kiener bezeichnet die Einsetzung der PUK als vertrauensbildende Massnahme zur Wiederherstellung des Ansehens der Behörden. Sie tut das in einem Ton, als wäre bis jetzt in dieser Beziehung nichts geschehen. Frau Kiener, die

SVP und ich sind natürlich dezidiert der Meinung, dass das Vertrauen zwischen der Bevölkerung und der Kantonalbank beziehungsweise der Dezennum-Finanz AG ein zentraler Punkt ist. Ob die Motion zu diesem vertrauensbildenden Prozess beitragen kann, wage ich allerdings zu bezweifeln. Sie ignoriert nämlich bewusst, dass die Karten in den letzten Jahren auf den Tisch gelegt worden sind und dass die Vergangenheit der Bank umfassend durchleuchtet worden ist. Aus diesem Grund gefährdet die Motion den Prozess der Vertrauensbildung, der durch die Annahme des Kantonalbankgesetzes im letzten Herbst durch die Bevölkerung deutlich dokumentiert und nachvollzogen worden ist. Diese Motion hätten wir alle lancieren können: Man kann ewig Vergangenheitsbewältigung betreiben, wie wir das auf anderen Ebenen kennen. Hier gefährdet sie aber die Zukunft der Bank, weil sie unser Vertrauen jetzt braucht. Die Fusion der beiden Grossbanken hat das Umfeld der BEKB und der Kantonalbanken allgemein stark verändert. Ob das so positiv ist, wie es Frau von Escher dargestellt hat, weiss ich noch nicht. Die Kantonalbanken müssen sich aber jetzt auf dem Markt neu positionieren. Das ist nicht einfach und braucht jetzt sehr viel Kraft und vor allem ein politisches Umfeld, das nicht von Misstrauen geprägt ist. Die Einsetzung einer PUK würde aber genau ein solches Umfeld nicht schaffen. Ohne Not brauchen wir genau das jetzt nicht! Die Einsetzung einer PUK ist weder sachlich noch emotional – gegenüber dem Volk – begründet. Ohne neue Anzeichen, die eine PUK legitimieren, kann eine solche der BEKB nur schaden. Im jetzigen Bankenumfeld gilt es, das zu verhindern. Ich bitte Sie im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion, die Motion von Frau Kiener abzulehnen.

von Escher-Fuhrer. Die Grüne – Freie Liste war über den Vorstoss erfreut. Unser Problem: Weshalb kommt er erst jetzt? Weshalb hat die SP erst am 1. September 1997 eingesehen, dass man die Bücher der Kantonalbank noch einmal anschauen müsste? Im Gegensatz zu meinem Vorredner bin ich nach wie vor überzeugt, dass die Kantonalbank nur dann zur Ruhe kommt, wenn man vorbeugend abklärt, ob das in der Vergangenheit Geschehene korrekt bewältigt worden ist, ob die Geschäfte der Dezennum-Finanz AG – die regelmässig zu Leserbriefaktionen führen – nach wie vor korrekt abgewickelt werden und ob jene Mitarbeiter, die früher in Filialen der Kantonalbank arbeiteten und heute noch bei ihr tätig sind, wirklich nach anderen Grundsätzen arbeiten. Solange diese Fragen immer wieder auftauchen, ist es nicht möglich, dass in der Kantonalbank Ruhe einkehrt. Das betrifft nicht nur die Kantonalbank: Dieses Problem entsteht in jeder Institution, wenn Fragen auftauchen. Wenn die Devise immer nur «nach vorne schauen und darauf achten, dass in Zukunft alles besser ist» lautet, können Fragen aus der Vergangenheit nicht behandelt werden. Mir kommt es vor, wie wenn man auf ein Fundament aus Sand ein wunderbares Gebilde bauen würde und dabei hofft, dass der Untergrund halte, was auch immer geschehe.

Natürlich ist heute die Kontrolle in der Kantonalbank viel besser als früher. Es bestehen Kontrollmechanismen, in die wir ein gewisses Vertrauen haben können. Damit sind aber die Verantwortlichkeiten der Vergangenheit nicht abgeklärt, und ein unguutes Gefühl bleibt zurück. Ich bitte Sie deshalb, die von Frau Kiener verlangte PUK lieber spät als nie einzusetzen.

Rickenbacher. Der Regierungsrat hat beim Debakel der früheren BEKB ursprünglich einen Verlust von 3 Mrd. Franken als «worst case» bezeichnet. Heute kann man davon ausgehen, dass der schlimmste aller Fälle mit Bestimmtheit erreicht, wenn nicht gar übertroffen wird. Einen interessanten Aspekt zu diesem Thema liefert das Büro in seiner Antwort auf die Motion von Frau Kiener: Der Tabelle auf Seite 4 ist zu entnehmen, dass Ende 1993 noch 14 Prozent der Schuldner der Dezennum-Finanz AG als gut bezeichnet wurden, während 50 Prozent als schlechte

Schuldner galten. Ende 1996 hingegen waren es nur 10 Prozent gute Schuldner und 61 Prozent schlechte Schuldner. Es stellt sich also die Frage, ob das Worst-case-Szenario vom Regierungsrat nicht nach oben korrigiert werden muss. 3 Mrd. Franken oder mehr Verlust – was heisst das konkret? Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler des Kantons Bern müssen während zehn Jahren jährlich rund drei Steuerzehntel nur für das Debakel der früheren Kantonalbank zahlen. Bevor die Staatstätigkeit jeweils am 1. Januar beginnt, sind im Schnitt also bereits drei Steuerzehntel weg. Mehr als 10 Prozent seines Steueraufkommens zahlt der Kanton Bern für die Beseitigung des Debakels. Weshalb erwähne ich diese Zahlen? Ich will aufzeigen, dass es sich bei dieser Angelegenheit nicht um eine Bagatelle, sondern um einen schweren Brocken handelt. In diesem Zusammenhang ist die von Herrn Portmann zum besten gegebene Relativitätstheorie völlig unwichtig! Es spielt keine Rolle, ob dieser Verlust im Vergleich zu Verlusten anderer Banken relativ ist, wohl aber, dass er rund 70 Prozent des Bilanzfehlbetrags dieses Kantons ausmacht, wie die Finanzkommission letztes Jahr festgestellt hat. Die Argumentation von Rolf Portmann – die unter dem Strich lautet «alles gar nicht so schlimm» – muss in den Ohren der EinwohnerInnen dieses Kantons, die pro Kopf für diesen Schaden 3000 Franken zahlen, wie ein Hohn tönen! Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht zu wissen, ob alle zuständigen Stellen mit aller Vehemenz versuchen, den Schaden für den Staat – und damit für den Steuerzahler – in Grenzen zu halten. Wenn man heute in der Bevölkerung diskutiert, ist es ein offenes Geheimnis, dass dieses Thema nach wie vor sehr aktuell ist.

Dieser Vorstoss in Richtung einer parlamentarischen Untersuchung ist nicht der erste. In den letzten Jahren haben verschiedene Mitglieder des Grossen Rates auf die bekannten Tatsachen aufmerksam gemacht und eine tiefgreifende Untersuchung verlangt. Es ist deshalb nicht richtig zu behaupten, die SP sei zu spät dran und habe vorher nichts getan: Vorstösse im Mai 1993 und im Mai 1995 haben Untersuchungen verlangt. Jetzt ist der entscheidende und wichtige Moment: Man kann davon ausgehen, dass die meisten Kredite in diesem Schadenfall zwischen 1988 und 1992 gewährt worden waren. Wegen der Verjährungsfrist ist jetzt der letzte Moment, gegebenenfalls Straf- oder zivilrechtliche Verfahren anzustreben. Was verlangt die Motion Kiener Nellen konkret? Sie verlangt nicht, wie Vorredner, so Herr Bertschi, zum Teil behaupten, in der alten Suppe der früheren Kreditvergaben zu rühren, sondern – explizit nachzulesen – eine Untersuchung darüber, ob die Abwicklung der Schadenfälle durch die Dezennum-Finanz AG in der richtigen Art und Weise vorgenommen wird. Sie verlangt also zu untersuchen, ob bei begründetem Verdacht auf straf- und zivilrechtlich relevante Sachverhalte im Zusammenhang mit früheren Krediterteilungen die angezeigten Verfahren wirklich angestrebt werden oder nicht. Gegenstand der Untersuchung sind also nicht nur die Dezennum-Finanz AG und ihre Organe, sondern auch der Regierungsrat. Wir als oberste Kontrollbehörde dieses Kantons und als Interessenvertreterinnen und -vertreter der Steuerzahler in diesem Kanton müssen unsere Rolle wahrnehmen. Weshalb ist das nötig? Für die SP-Fraktion ist es sehr stossend, wenn ein Schadenfall dieser Dimension vorkommen kann, ohne dass die Verantwortlichkeiten in grösserem Mass abgeklärt werden. In keinem anderen Fall eines Bankendebakels war dem so, beispielsweise im Kanton Solothurn. Die SP-Fraktion will nicht einfach nach Schuldigen suchen, obwohl das bei einem Schadenfall dieser Grössenordnung eine Selbstverständlichkeit sein müsste. Nein, es geht darum, mittels einer Untersuchung vorhandene Zweifel auszuräumen und vertrauensbildend tätig zu sein. Fälschlicherweise – das haben Vorredner getan – wird das Einsetzen einer PUK immer wieder mit dem Heraufbeschwören eines neuen Skandals gleichgesetzt. Natürlich können durch die Arbeit einer PUK auch unangenehme Fakten auftauchen. Das

muss aber nicht sein: Es ist durchaus möglich, dass das Resultat dahingehend lautet, alles sei in Ordnung und alles sei richtig abgewickelt worden. Das Büro erwähnt als Argument gegen die Einsetzung einer PUK den grossen Aufwand und die damit verbundenen Kosten. Diese Argumentation ist nach Ansicht der SP-Fraktion nicht stichhaltig – im Gegenteil: Es kann davon ausgegangen werden, dass eine PUK kostenmässig nur rentabel sein kann: Bringt sie ans Tageslicht, dass alles in Ordnung ist, ist das für die Arbeit sowohl der Dezennium-Finanz AG wie für die Kantonalbank ein positiver Image-Effekt. Das würde die Abwicklung der noch vorhandenen Positionen fördern und die für den Kanton und den Steuerzahler erwachsenen Kosten senken und damit die Kosten für eine PUK bei weitem aufheben. Das Gleiche gilt im gegenteiligen Fall: Käme zum Vorschein, es müssten straf- und zivilrechtliche Verfahren eingeleitet werden, könnte man damit rechnen, dass ein Teil des Schadens von anderer Seite als vom Staat Bern beglichen werden muss. Die Fragen, die Margret Kiener in ihrer Motion aufwirft, sind schwerwiegend. Man kann über sie nicht einfach mit parteipolitischen oder wahltaktischem Kalkül hinweggehen. Die Bevölkerung dieses Kantons erwartet von uns als ihr Parlament – und damit von ihren Vertreterinnen und Vertretern –, dass wir ihre Interessen über alles stellen. In diesem Sinn ist es für die SP-Fraktion unabdingbar, der Motion Kiener Nellen zuzustimmen. In Anbetracht der Wichtigkeit der Frage und im Interesse einer transparenten Abstimmung verlangen wir namentliche Abstimmung.

Bolli Jost. Ich hatte grosse Freude an der ausführlichen und sehr guten Antwort des Büros zur Motion von Frau Kiener. Sie nimmt den vage abgefassten Motionstext auseinander, und wir Grossrätinnen und Grossräte erhalten einen detaillierten Einblick in mögliche Fragen, die eine PUK beantworten müsste, um den Auftrag der Motion erfüllen zu können. Ich glaube allerdings leider nicht, dass mit dieser sehr guten Antwort des Büros das Thema vom Tisch ist, denn das Büro hat 1993 zur Motion Hess, die das gleiche Anliegen verfolgte, ebenfalls eine sehr detaillierte und gute Antwort geschrieben. Auch damals wurde die Motion abgewiesen, und heute sprechen wir trotzdem wieder über das Thema. Die Motion Kiener Nellen mit dem reisserischen Titel im Blick-Stil – «3 Milliarden Verlust – niemand ist verantwortlich!» – ist der krampfhafteste Versuch, unter einem immer wieder neuen Deckmantel einen Vorwurf aufrechtzuerhalten, der sich trotz entsprechender Abklärungen nicht bestätigen lässt. Der jetzige Deckmantel ist die Abwicklung der notleidenden Schuldnerpositionen durch die Dezennium-Finanz AG. 1995 bestand der Deckmantel des Postulats Kiener Nellen in angeblich neuen Erkenntnissen im Zusammenhang mit Strafverfahren und Verantwortlichkeiten, denen man nachgehen sollte. Der Vorwurf ist immer gleich und zieht sich überall hindurch: Man soll endlich den Verantwortlichkeiten des Bankendebakels nachgehen. Ich beschränke mich auf diesen Punkt und interpretiere die Motion aufgrund von Ziffer 2 der Begründung dahingehend, dass es um die Verantwortlichkeit der Mitglieder der Bankorgane geht. Grossrätin Kiener hat in ihrer mündlichen Begründung auch immer nur von dieser Verantwortlichkeit gesprochen. Dass sie in Ziffer 3 der Begründung dann aus dem Bericht der Finanzkommission eine Passage zitiert, die sich ausschliesslich auf mögliche fehlbare Handlungen der Kreditnehmer bezieht, ist unlauter; Frau Kiener weiss das, denn sie war an der entsprechenden Sitzung der Finanzkommission dabei. Diese Passage hat mit den Verantwortlichkeiten der Bankorgane nichts zu tun. Frau Kiener hat aus der Antwort des Büros auf die Motion Hess zitiert, wonach es klar sei, dass es sich um ein Vorkommnis von grosser Tragweite handle; das ist richtig. Ich zitiere aus der gleichen Antwort: «Nicht jedes Vorkommnis von grosser Tragweite in der Staatsverwaltung erfordert eine PUK. Das Vor-

kommnis bedarf der besonderen Klärung.» Man findet überall ein Zitat, das einem passt.

Was ist von der Forderung zu halten, im Rahmen des Straf- oder Zivilrechts endlich gegen die sogenannten Schuldigen vorzugehen? Auch heute ist von dieser Forderung immer noch nichts zu halten! Wir alle wissen, dass die Banken in den 80er Jahren eine klare Wachstumsstrategie verfolgt haben. Das war damals aus verschiedenen Gründen sozusagen die herrschende Lehre, nachzulesen unter anderem bei Ernst Kilgus in seinem Buch «Bankmanagement in Theorie und Praxis» aus dem Jahr 1985. Heute wird diese Wachstumsstrategie, verstanden als Bilanzwachstum, anders beurteilt. Ich gehe davon aus, dass Frau Kiener über diese Tatsache im Bild ist. Auf diesem Hintergrund immer und immer wieder zu suggerieren, «wenn man nur wollte, würde man schon Verantwortliche finden», ist unverstänglich – vor allem, wenn man weiss, dass für eine strafrechtliche Verantwortlichkeit Tatbestandsmerkmale erfüllt sein müssen, zum Beispiel Schädigungs- oder Bereicherungsabsicht, oder für eine zivilrechtliche Verantwortlichkeit Widerrechtlichkeit oder schuldhaftes Verhalten. Die Hürden, um entsprechende Vorwürfe wirklich erheben zu können, sind noch lange nicht erreicht, wenn man jemandem einfach krasse wirtschaftliche Fehleinschätzungen vorwirft, vor allem dann, wenn diese Fehleinschätzung erst im nachhinein eine solche ist, während sie vorher herrschende Lehre war. Die SP-Fraktion und Frau Kiener versuchen, aus dieser alten Platte immer wieder politisches Kapital zu schlagen. Ich lasse offen, wem das dient – bestimmt aber nicht der Sache! Ich bitte den Grossen Rat, die Motion abzulehnen.

Brodmann. Als Vertreter der Schweizer Demokraten bin ich nicht gleicher Meinung wie meine Fraktionskollegen von der FPS. Wir stimmen der Motion zu. Man hätte sie allerdings bereits bei der Affäre um die faulen Kredite einreichen können, also während der Amtszeit des ehemaligen Finanzdirektors Augsburger. Der Berner Steuerzahler ist schon lange frustriert wegen den faulen Krediten, die via Steuergelder zurückbezahlt werden müssen, vor allem aber auch wegen der unsinnigen Staatsgarantie. Bis jetzt wurden ungefähr 2,7 Mrd. Franken zurückgestellt. Wegen der schludrigen Arbeit der Verantwortlichen darf der Berner Steuerzahler wissen, wer die Schuld an dieser Misere trägt, wer unseren Kanton so in Verruf gebracht hat und wem solche Kredite gewährt worden sind – es geht nicht nur um die Herren Krüger und Rey, die auf unsere Kosten in Saus und Braus leben konnten! Mit meinem Ja zur Motion will ich die Berner Kantonalbank nicht verunglimpfen, denn aufgrund der letzten Rechnung und nach der Ausgliederung der Dezennium-Finanz AG arbeitet sie zwar noch nicht hervorragend, aber doch einigermaßen vernünftig. Man soll auch nicht über die Bank herfallen, denn sonst werden die Bankkunden weiter verunsichert. Eine saubere, restlose und korrekte Aufklärung würde aber dem Image der Bank sehr gut tun! Nach gewissen Voten der bürgerlichen Sprecher habe ich das ungute Gefühl, sie seien an einer restlosen Aufklärung der Angelegenheit nicht sehr interessiert. Eine PUK, wie sie zur Zeit der Finanzaffäre ins Leben gerufen worden war, ist notwendig – auch wenn die Motion etwas spät kommt. Die Kantonalbank soll wegen der PUK nicht isoliert werden, sondern sie soll vielmehr weiterhin ihre Funktion wahrnehmen und für einen guten Geschäftsablauf sorgen. Eine seriöse Abklärung ist am Platz, weshalb wir der Motion von Frau Kiener zustimmen.

Bigler. Ich habe mir aufgeschrieben «späte Einsicht» – trotzdem: Wie Frau Bolli Noten verteilt hat, ist nicht fair: Wenn die SP-Fraktion eine PUK verlangt, streut sie sich gleichzeitig Asche aufs Haupt, weil sie von dieser Angelegenheit mitbetroffen ist. Das heisst: Für sie ist die Zeit gekommen aufzuräumen. Ich frage mich, weshalb das für die einen gilt und für die anderen

nicht. Alle staatstragenden Parteien sind in irgendeiner Form verantwortlich. Es geht um den typisch bernischen und manchmal gutmütigen, hier aber fatalen Filz, der zu dem geführt hat, was passiert ist. Auch wenn es jetzt nichts mehr nützt: Hätte man 1987 Herrn Hafner zugehört! Hätte man ... man hat aber nicht – voilà! Helfen wir mit, aufzuräumen!

Kiener Nellen. Ich weise noch einmal mit aller Deutlichkeit darauf hin, dass die Motion die Überprüfung der Tätigkeit der Dezennum-Finanz AG zum Gegenstand hat. Sie ist eine rechtlich von der Berner Kantonalbank vollkommen unabhängige Liquidationsgesellschaft. Wir stehen bei der Hälfte der zehnjährigen Liquidationszeit. Genau deshalb war es nicht möglich, vor fünf Jahren eine Motion zur Einsetzung einer PUK zu fordern; mehrere VotantInnen sind diesbezüglich einem Irrtum erlegen. Ziffer 2 meiner Motion zeigt das klar. Ich will wissen, ob Abklärungen einer PUK es erlauben, Vorschläge für Massnahmen organisatorischer oder rechtlicher Art zu machen, die die Dezennum-Finanz AG und nicht die Berner Kantonalbank AG betreffen. Ich bin enttäuscht, dass die Mehrheitsfraktionen SVP und FDP keinen Wank machen, um parlamentarische Abklärungen durch eine PUK zu ermöglichen. Es geht darum, heute zu versuchen, noch einmal eine Türe zu öffnen, um der Bevölkerung wenigstens die Sicherheit zu vermitteln, dass die Dezennum-Finanz AG alle Mittel einsetzt, um Gerechtigkeit zu schaffen. Herr Zesiger, offenbar wurde nicht immer alles auf allen Ebenen versucht: Immerhin hat der Regierungsrat den Verwaltungsrat der Dezennum-Finanz AG im Juni 1997 aufgefordert, bezüglich der Einreichung von Strafanzeigen ihre zurückhaltende Position zu überdenken – offenbar war ihm also nicht mehr ganz geheuer! Die Antwort der Dezennum-Finanz AG ist offenbar auch noch nicht eingetroffen. Ist das für Sie vertrauensbildend genug? Wenn Finanzdirektor Lauri im Interview mit der «Berner Zeitung» vom 9. Januar sagt, den begangenen Fehlern liege nicht oft ein deliktisches, sondern ein unzumutbares Verhalten der Bankkunden zugrunde, muss doch die Bevölkerung daraus ablesen, manchmal sei dem eben doch so! Um einen Darlehensvertrag abzuschliessen, braucht es eben zwei Parteien, ebenso bei Bankkreditverträgen. Ich muss deshalb auch den von Frau Bolli geäusserten Vorwurf des unlauteren Zitierens zurückweisen.

Herr Portmann, die Crédit Lyonnais – französische Staatsbank und heute viertgrösste nationale Bank – hat in der gleichen Zeit Verluste von voraussichtlich umgerechnet 7 Mrd. Franken ausgelöst. Auch das ist ein Vergleich. Wir müssen uns schon Rechenschaft darüber ablegen, dass der durch die Kantonalbank ausgelöste Schaden für den Kanton Bern enorm ist und fast die Grössenordnung des Schadens erreicht, der in Frankreich von einer nationalen Bank verursacht wurde. Herr Bertschi, in diesem Zusammenhang ist der Begriff «Wahlkampf» ein Verlegenheitsargument. Ich habe es nie ertragen, dass wir eine Justiz haben, die zu 90 Prozent Bagatelldelikte untersucht, während das Recht im Bereich der Schreibtischkriminalität nicht durchgesetzt wird. Nach Ihrer Logik habe ich meine Wahlkampagne für den April 1998 bereits im Mai 1993 begonnen, als ich hier das erste Mal zum gleichen Anliegen gesprochen habe. Ich bitte Sie, die Motion anzunehmen – und denken Sie daran: Wer mehrmals mit dem gleichen Anliegen abblitzt, hat nicht immer Unrecht!

Haller, Vizepräsidentin. Ich wurde als Sprecherin des Büros dazu «verknürt», die Antwort auf die Motion Kiener Nellen zu vertreten. Eine Vorbemerkung: Auch wenn es hiess, es sei unfair diskutiert worden, hatte ich den Eindruck, der Grosse Rat habe eine ernste Materie fair, wenn auch kontrovers, behandelt. Ich habe aufmerksam zugehört, welche Fragen die Motionärin aufgeworfen hat; sie wurden in der Motion eigentlich bereits gestellt: Jene nach den Verantwortlichkeiten und jene nach personellen und strukturellen sowie nach strafrechtlichen Konsequenzen.

Frau Kiener hat auch gefragt, weshalb etwas im Kanton Solothurn funktioniert, was im Kanton Bern nicht möglich sein soll. Sie und andere Sprecherinnen und Sprecher haben die Motion Hess angesprochen. Ich konnte aus den Ausführungen von Frau Kiener zwei zusätzliche Fragen ableiten, die ich später beantworten werde. Ich weise zunächst auf zwei Punkte speziell hin, nämlich auf die Einsetzung einer PUK im allgemeinen und auf die materielle Beurteilung der Motion Kiener Nellen im besonderen.

Das Grossratsgesetz gibt dem Grossen Rat tatsächlich die Möglichkeit, eine PUK einzusetzen. Ich zitiere den einschlägigen Artikel 25 Absatz 1: «Bedürfen Vorkommnisse von grosser Tragweite in der Staatsverwaltung der besonderen Klärung durch den Grossen Rat (...), kann eine Untersuchungskommission eingesetzt werden.» In der Tat hat der Grosse Rat bereits im Mai 1993 aufgrund der mehrmals zitierten Motion Hess darüber beschliessen müssen, ob eine PUK eingesetzt werden soll. Es ging um die heiss diskutierte Frage, ob die Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit den Grossrisiken der Kantonalbank und der Hypothekarkasse durch eine PUK abgeklärt werden sollen. Der Grosse Rat hat damals in einer vergleichsweise schwierigen Situation auf die Einsetzung einer PUK verzichtet. Die Einsetzung einer PUK zur Abklärung der Verantwortlichkeiten im Bankenbereich stellt sich also heute nicht zum ersten Mal.

Ich möchte noch aus einem zweiten Grund auf die Diskussion im Jahr 1993 hinweisen. Das Büro hat in seiner Antwort seinerzeit dargelegt, dass der Grosse Rat die Freiheit hat, sich für oder gegen das Einsetzen einer PUK zu entscheiden, selbst wenn alle gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind. Nach Auffassung des damals zuständigen Büros sind beim Entscheid zusätzliche Grundsätze zu berücksichtigen. Das Büro hat damals an Grundsätze wie das öffentliche Interesse, Verhältnismässigkeit, Verantwortung, Glaubwürdigkeit, Vertrauen in die Politik, Kosten-Nutzen-Vergleich, politische Opportunität usw. gedacht. Wir sollten auch dieses Mal diese Grundsätze mit in unsere Überlegungen einbeziehen. Ich darf mit Fug und Recht behaupten, dass sich das Büro des Grossen Rates die Beantwortung der Motion Kiener Nellen nicht leicht gemacht hat. Wir haben die Fragen sehr ernst genommen, denn es ist eine Tatsache, dass sich breite Bevölkerungskreise für sie interessieren. Auch der Aufwand und die getroffenen Abklärungen zeigen, dass wir es uns nicht leicht gemacht haben. So sind Stellungnahmen des Regierungsrats, der Finanzkommission und der Eidgenössischen Bankenkommision eingeholt und Zusatzaufträge an die Sachbearbeitung erteilt worden. Aussergewöhnlich am Vorgehen des Büros ist insbesondere auch, dass der Regierungsrat die Gelegenheit erhielt, zur Vorstossantwort Stellung zu nehmen. Für diese vertiefte Auseinandersetzung mit der Motion sind drei Gründe wesentlich: Erstens geht es um einen parlamentarischen Grundsatzentscheid. Eine PUK ist ein ausserordentliches Instrument des Grossen Rates. Sie sollte wirklich nur in besonderen Fällen zum Einsatz gelangen. Zweitens stehen heikle Fragen im Raum, geht es doch um grossrästliche Untersuchungshandlungen im Bereich einer Bank und der Tochtergesellschaft einer Bank. Drittens geht es um Fragen, die seriös beantwortet werden müssen, sowie um den Entscheid, ob ein Auftrag mit grossen Kostenfolgen erteilt werden soll. Das Büro hat an seiner Sitzung vom 19. Dezember vergangenen Jahres mit 5 zu 1 Stimme entschieden, dem Grossen Rat Ablehnung der Motion zu beantragen. Es hat den Auftrag der Motion genau unter die Lupe genommen, die materiellen Argumente der Motionärin sorgfältig geprüft und sich aufgrund der erhaltenen Unterlagen ein Bild davon verschafft, ob die verlangte Untersuchung tatsächlich nötig ist. Die materielle Beurteilung des Büros fällt wie folgt aus: Die Behörden – Grosse Rat, Regierungsrat, Gerichte – haben sich in den letzten Jahren verschiedene Male und intensiv mit dem Problemkreis befasst. Es sind im Zuge der

Vergangenheitsbewältigung Untersuchungen veranlasst, Verantwortlichkeiten abgeklärt und die Ergebnisse öffentlich diskutiert worden. Als Beitrag zur Zukunftsbewältigung – das war für das Büro wichtig – sind neue rechtliche und organisatorische Strukturen geschaffen worden, die das Risiko einer Wiederholung vergangener Fehler senken sollen. Das Büro konnte ausserdem feststellen, dass sowohl der Regierungsrat wie die Finanzkommission die Notwendigkeit einer PUK verneinen. Besonders hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang eine Äusserung aus der Stellungnahme des Regierungsrats: Dieser hat gegenüber dem Büro versichert, dass die ständigen Kontakte mit den Staatsvertretern und mit dem Verwaltungsratspräsidenten der Dezennum-Finanz AG keine Hinweise geliefert hätten, wonach die Tätigkeit der Dezennum-Finanz AG Anlass für die Einsetzung einer PUK gegeben hätte. Im übrigen weise ich auf die detaillierte schriftliche Antwort hin.

Ich nehme zu den zwei von Frau Kiener gestellten zusätzlichen Fragen Stellung, soweit mir das möglich ist. Sie hat unter anderem kritisiert, die Strafurteile gegenüber Herrn Landolf hätten keine zivilrechtlichen Schadenersatzansprüche nach sich gezogen. Der Regierungsrat hat diese Frage geprüft und kam zum Schluss, solchen Ansprüchen sei nicht stattzugeben. Frau Kiener hat auch kritisiert, der Verwaltungsrat der Dezennum-Finanz AG habe sich gegenüber dem Büro nicht geäussert. Dieser hat sich gegenüber dem Regierungsrat geäussert, was in die Antwort des Regierungsrats zuhanden des Büros eingeflossen ist. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie im Namen des Büros, die Motion von Frau Kiener abzulehnen.

Präsident. Herr Rickenbacher verlangt eine namentliche Abstimmung. Dafür sind 35 Stimmen nötig.

Abstimmung

Für namentliche Abstimmung 88 Stimmen

Namentliche Abstimmung

Für Annahme der Motion stimmen: Aellen, Albrecht, Baumann, Bieri (Oberdiessbach), Bigler, Blatter (Bern), Bohler, Brändli, Brodmann, Brönnimann, Egger-Jenzer, Eigenmann Fisch, Frairnier, Gauler, Gilgen-Müller, Göldi Hofbauer, Graf (Moutier), Gurtner-Schwarzenbach, Gusset-Durisch, Hess-Güdel, Hofer (Biel), Hurni-Wilhelm, Iseli-Marti, Jaggi, Jörg, Käser (Meienried), Kaurert-Loeffel, Kaufmann (Bern), Keller-Beutler, Kempf Schluchter, Kiener Nellen, Koch, Künzler, Lutz, Marti-Caccivio, Matter, Mauerhofer, Möri-Tock, Müller (Thun), Müller (Biel), Neuenchwander (Belp), Pétermann, Reichenau, Rickenbacher, Rytz, Schärer, Schneider, Seiler (Bönigen), Sidler (Biel), Sieber, Siegrist, Stirnemann, Stoffer-Fankhauser, Strecker-Krüsi, Trüssel-Stalder, von Allmen (Gimmelwald), von Ballmoos, von Escher-Fuhrer, Wenger-Schüpbach, Widmer (Bern), Widmer-Keller, Wisler Albrecht, Wyss (Bern), Zbären, Zemp (65 Ratsmitglieder).

Dagegen stimmen: Aebersold, Aebischer, Aeschbacher, Anderegg-Dietrich, Andres, Balmer, Balz, Bernhard-Kirchhofer, Bertschi, Bettschen, Blaser, Bolli Jost, Bommeli, Bühler, Burkhalter, Burn, Christen (Rüedisbach), Dätwyler (Lotzwil), Eberle, Emmenegger, Ermatinger, Fahrni, Fischer, Frey, Friedli, Fuhrer, Galli, Gerber, Gfeller, Glur-Schneider, Gmünder, Graf (Bolligen), Grünig, Guggisberg, Günter, Haldemann, Haller, Hauswirth, Hayoz-Wolf, Hofer (Schüpfen), Horisberger, Houriet, Hubschmid, Hurni (Sutz), Iseli (Biel), Isenschmid, Jäger, Jenni-Schmid, Joder, Käser (Münchenbuchsee), Kaufmann (Bremgarten), Knecht-Messerli, Künzi, Lack, Landolt, Lecomte, Liechti, Lüthi (Münsingen), Lüthi (Uetendorf), Marthaler, Meyer, Michel (Brienz), Michel (Meiringen), Mosimann, Neuenchwander (Rüfenacht), Nyffenegger, Pauli (Bern), Pauli (Nidau), Pfister (Wasen), Portmann, Reber, Riedwyl, Rüfenacht-Frey, Rychiger,

Schaad, Schibler, Schläppi, Schmid, Schneiter, Schwab, Schwarz, Sidler (Port), Siegenthaler (Münchenbuchsee), Siegenthaler (Oberwangen), Siegenthaler (Bern), Singer, Soltermann, Stalder, Stauffer, Steinegger, Steiner, Sterchi, Stöckli, Streit (Neuenegg), Streit-Eggimann, Studer, Sumi, Sutter, Voiblet, von Allmen (Wengen), von Siebenthal, Voutat, Wasserfallen, Widmer (Wanzwil), Zaugg (Burgdorf), Zaugg (Fahrni), Zaugg (Ramsei), Zesiger, Zumbrunn (109 Ratsmitglieder).

Der Stimme enthalten sich: Blatter (Bolligen), Erb, Pfister (Zweisimmen) (3 Ratsmitglieder).

Abwesend sind: Barth, Beutler, Bieri (Goldiwil), Breitschmid, Christen (Bern), Daetwyler (Saint-Imier), Geissbühler, Hunziker, Hutzli, Jakob, Kämpf, Kiener (Heimiswil), Kuffer, Lachat, Liniger, Oesch, Schreier, Tanner, Verdon, Walliser-Klunge, Wyss (Langenthal), Zbinden Günter (22 Ratsmitglieder).

Präsident Seiler (Moosseedorf) stimmt nicht.

Präsident. Der Rat hat die Motion Kiener Nellen mit 65 gegen 109 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

130/97

Motion Pauli (Nidau) – Pour plus de transparence dans les messages destinés au peuple

Texte de la motion du 1er septembre 1997

L'autorité compétente est priée d'établir les bases légales permettant la mise en application des mesures suivantes:

- 1) Lors de chaque vote final qui concerne un objet soumis au référendum obligatoire ou facultatif, il est automatiquement procédé au vote nominal.
- 2) Le vote des députés du Grand Conseil est publié nominale-ment dans les messages qui accompagnent les objets soumis au peuple.

Devoir d'information: La nouvelle Constitution bernoise consacre, comme la plupart des cantons, un devoir d'information. En vertu de la Constitution même, les autorités sont tenues de donner une information suffisante sur leurs activités au public (article 70). A la veille d'un scrutin populaire, elles ont la possibilité d'exposer le point de vue du parlement d'une manière adéquate et en recourant aux moyens de communication modernes. Cela vaut aussi bien pour le gouvernement que pour le Grand Conseil, qui communique son opinion aux citoyens au moyen du bref commentaire qui accompagne les textes soumis au vote populaire; dans ces derniers, seul figure actuellement le résultat global du vote.

Vote nominal: Par le passé chaque scrutin nominal ralentissait les débats du parlement d'environ d'une demi-heure. Avec l'introduction récente du vote électronique, les scrutins, qu'ils soient nominaux ou pas, sont réalisés de façon instantanée et ne retardent plus en rien les travaux du parlement. L'entrave à introduire le vote nominal à tout scrutin qui sera ou pourrait (référendum) être soumis au peuple ne peut donc pas être invoquée.

Publication du vote nominal: La Constitution garantit des droits à l'information. Ils résultent notamment de l'article 17 alinéa 3, mais aussi de l'article 70. Dans la perspective de l'exercice des droits démocratiques, ces dispositions ont pris une importance toute particulière, les citoyens ayant le droit de connaître l'opinion des autorités qu'ils ont élues. C'est pourquoi nous demandons que pour tous les objets soumis au peuple, le vote nominal des 200 députés du Grand Conseil soit introduit dans la brochure qui accompagne les textes soumis à votation.

des 200 députés du Grand Conseil soit introduit dans la brochure qui accompagne les textes soumis à votation.

Faciliter les intentions de vote des citoyens: L'introduction des nouveaux droits politiques fait que les citoyens sont confrontés à un plus grand nombre d'alternatives de vote véritable, entre lesquelles ils doivent choisir (variantes, projets populaires). Pour se faire une opinion ils ont, face à cette augmentation des moyens de participation, à fournir un effort plus grand. En pouvant prendre connaissance du vote de leur député et des députés de leur région, nous leur fournirions en outre un repère qui faciliterait leurs intentions de vote.

Elaboration des messages destinés aux électeurs: Lors de l'élaboration des messages qui accompagnent les objets soumis au peuple, le bureau du Grand Conseil prend en considération les arguments et contre-arguments du débat au plénum. Ne connaissant pas le vote des parlementaires, il arrive que des critiques provenant de députés qui acceptent et défendent l'objet figurent dans les arguments qui militent pour son rejet. Si l'application systématique du vote nominal est introduite cette anomalie ne se reproduira plus.

Berne – précurseur sur le plan suisse: La publication nominale du vote de tous les députés, contenue dans les messages qui accompagnent les objets soumis au peuple, donnera mieux encore l'image de l'activité et des prises de position des députés. Cela procurera à ces messages une personnalisation qui leur manque actuellement et qui accentuera la force de leur image auprès des électeurs, et cela grâce à l'introduction de cette transparence, inconnue à ce jour tant par les autres cantons que par la Confédération. En effet, si cette motion devait être adoptée par le Grand Conseil, le canton de Berne ferait en ce domaine oeuvre de précurseur sur le plan suisse.

Aspect juridique et coût: Selon le service juridique de la Chancellerie consultée, rien sur le plan du droit, tant sur le plan fédéral que cantonal, ne s'oppose à l'application de cette motion. La base juridique pour la publication du vote nominal étant d'ailleurs articulée par l'article 94a, alinéa 2 du règlement du Grand Conseil. Les coûts supplémentaires qui pourraient en résulter sont selon la Chancellerie insignifiants voire nuls.

Transparence accrue: En conclusion, nous pouvons affirmer que les propositions contenues dans cette motion sont conformes aux exigences de la Constitution bernoise qui garantit le droit à l'information et qui veut que les citoyens aient le droit de connaître les opinions de leurs élus. Les moyens de communication modernes à disposition du parlement et du gouvernement permettent sans frais la mise en oeuvre d'une plus grande transparence du débat politique.

(22 cosignataires)

Réponse écrite du Bureau du Grand Conseil du 20 novembre 1997

La motion concerne l'activité du Grand Conseil. La pratique constante veut que ce soit le Bureau qui réponde aux interventions concernant les affaires internes du Grand Conseil. La motion comporte deux volets distincts, sur lesquels le Bureau a une opinion partagée. Il saisit donc la possibilité offerte par l'article 65, 1er alinéa du règlement du Grand Conseil pour donner une réponse différenciée. Il est bien conscient du fait que la réalisation de la seconde revendication est conditionnée par la mise en oeuvre de la première.

Chiffre 1: Le Bureau est favorable à la demande, pour les motifs suivants:

- La mesure proposée améliore la communication entre le corps électoral et les élus. Elle renforce en outre la responsabilité des parlementaires, du fait que les citoyens et les citoyennes savent quelle position leur député ou députée a défendue lors des votes sur les projets importants.

- La mesure instaure la transparence sur le vote final des projets soumis à la votation. La Constitution prévoit que ces projets relèvent de la compétence exclusive du peuple. Les citoyens et les citoyennes doivent pouvoir apprendre de quelle manière leur député ou députée a voté. Ils sont ainsi mieux en mesure d'exercer leurs responsabilités.

- Les séances du Grand Conseil sont en principe publiques. Si l'on suit en personne les délibérations parlementaires, on peut se faire une idée de la manière dont le député X ou Y a voté. D'après la loi sur l'information, les prises de vues et de son ou leurs retransmissions par les journalistes accrédités sont autorisées (art. 3, 2e al. LIn). Grâce à la télévision, les citoyens et les citoyennes peuvent savoir comment les parlementaires ont voté. Mais dans un souci de transparence et d'égalité de traitement, il importe que les personnes qui ne peuvent pas assister aux délibérations parlementaires puissent connaître la position des députés. Le vote par appel nominal est le seul moyen à cet égard.

- La revendication de Monsieur Pauli n'a rien d'inhabituel. Le Conseil national est la seule assemblée législative de Suisse, avec le Grand Conseil bernois, à être équipée d'un système de vote électronique. Au Conseil national, le résultat des votes sur l'ensemble, des votes finaux et des votes sur la clause d'urgence est publié sous forme de liste nominative. Il en va de même lorsque 30 députés en font la demande écrite.

Etant donné que la demande du motionnaire contribue à la transparence, qu'elle n'implique qu'une modification mineure du règlement du Grand Conseil, qu'elle n'entraîne quasiment pas de difficulté de mise en oeuvre ni de frais supplémentaires et que de plus cette solution est appliquée sans problème au Conseil national, elle devrait être acceptée.

Chiffre 2: Après avoir pesé le pour et le contre, le Bureau rejette la demande:

- Le message est une information officielle du canton destinée au corps électoral. Il est prescrit par la loi. Il renferme des indications sur le but et la portée du projet soumis à la votation, sur les arguments invoqués au Grand Conseil et, le cas échéant, sur l'opinion du comité référendaire. Il reproduit en outre le texte du projet. Le message doit contribuer à la formation de l'opinion en livrant des informations objectives sur le projet. Il met l'accent sur le projet et sur les avis exprimés à ce sujet. En ajoutant des données personnelles, on modifierait radicalement la fonction du message. Pour le Bureau, le message ne doit pas se focaliser sur le vote des différents parlementaires.

- Pour savoir si un arrêté du Grand Conseil a été valablement adopté, il faut se référer au résultat du vote sur l'ensemble du projet (oui, non, abstentions). Les décisions sont adoptées à la majorité des votants. C'est ce résultat qui figure dans le message, car il revêt un intérêt public. Telle est en tout cas l'opinion qui prévaut.

- L'article 77 de la loi sur les droits politiques demande que les textes soumis à votation soient accompagnés d'un commentaire bref et objectif, qui tienne également compte des arguments des opposants. L'impératif de brièveté est incompatible avec la reproduction du vote de chaque membre du Grand Conseil: selon le type de présentation, il faudrait en effet rajouter une à trois pages au message, pour chaque projet.

- La mise en oeuvre du chiffre 2 de la motion coûterait au minimum 2500 francs en frais d'impression et de papier par projet soumis à la votation. Pour 1997 par exemple, il aurait fallu déboursier au moins 22 500 francs. Or l'impératif d'économie vaut aussi pour le Grand Conseil.

- Si le chiffre 1 de la motion est adopté, les personnes intéressées pourront sans difficulté obtenir rapidement la liste nominative à la Chancellerie d'Etat, dès que les bases légales seront entrées en vigueur. Le Bureau peut également s'ima-

Le chiffre 2 de la motion doit être rejeté car il ne correspond pas à la finalité du message, il ne tient pas compte de l'impératif de brièveté, il entraîne des dépenses et ne constitue en définitive rien d'autre qu'un souhait.

Proposition: chiffre 1: adoption; chiffre 2: rejet

Pauli (Nidau). Le chiffre 1 n'est pas contesté et par conséquent accepté.

En ce qui concerne le chiffre 2, je suis en revanche quelque peu étonné. Le Bureau dit au premier alinéa qu'en ajoutant des données personnelles on modifierait radicalement la fonction du message. Pour le Bureau, le message ne doit pas se focaliser sur le vote des différents parlementaires. Ce n'est pas du tout le cas! L'indication des votes des parlementaires ne ferait que compléter le message, d'autant plus que cela ne prendrait que très peu de place.

Le Bureau dit au troisième alinéa que l'impératif de brièveté est incompatible avec la reproduction du vote de chaque membre du Grand Conseil: selon le type de présentation, il faudrait en effet rajouter une à trois pages au message pour chaque projet. Le Bureau se trompe: sur la quinzaine de messages que j'ai examinés, il y aurait la place de reproduire l'ensemble des votes de tous les parlementaires.

Au quatrième alinéa, il est dit qu'il aurait fallu déboursier 22 500 francs par an et que l'impératif d'économie vaut aussi pour le Grand Conseil. Il ne faudrait absolument pas de frais supplémentaires. D'ailleurs, quand on a un bilan du canton de près de 8 milliards, dépenser quelque 20 000 francs pour obtenir plus de transparence ne serait de pas beaucoup. Mais ce ne serait pas le cas, je le répète.

A l'alinéa 5, le Bureau dit que les personnes intéressées pourront sans difficulté obtenir rapidement la liste nominative à la Chancellerie, ce qui est exact. Mais l'électeur, devant son bulletin de vote, qui s'intéresse à ce que les députés de sa région ont voté dans un projet de loi, demanderait-il vraiment à la Chancellerie la liste nominative? Le Bureau s'est ici également fourvoyé.

En préparant cette motion, j'ai demandé une étude sommaire à la Chancellerie: elle démontre la faisabilité selon le droit fédéral et cantonal. Ne soyez pas frileux, faites oeuvre de pionniers également dans le domaine de la transparence. Je vous demande d'accepter également le chiffre 2 de cette motion.

Landolt. Die SVP-Fraktion hat nach Abwägen der Vor- und Nachteile einstimmig beschlossen, die Ausführungen des Büros zu berücksichtigen und damit Ziffer 1 der Motion anzunehmen und Ziffer 2 abzulehnen.

Möri-Tock. Auch die SP-Fraktion schliesst sich der Antwort des Büros an. Was Ziffer 1 betrifft, haben wir nichts gegen das Anliegen, im Gegenteil: Wir sind immer für eine namentliche Abstimmung, und wir haben nie das Gefühl, wir müssten etwas verstecken. Wir lehnen Ziffer 2 der Motion ab, denn in der modernen Medienkultur wird ein Text umso weniger gelesen, je länger er ist; hier geht es um die Abstimmungsbotschaften. Wir gehen davon aus, dass wer die Namen wissen will, diese anfordern kann, und wer sie nicht anfordert, wird sie kaum lesen. Auch das hat mit Angst nichts zu tun.

Brodmann. Die FPS/SD-Fraktion stimmt Ziffer 1 wie Ziffer 2 der vernünftigen Motion Pauli (Nidau) zu. Der Kanton Bern stellt sich immer wieder als aufgeschlossen, reform- und informationsfreudig dar. Mit der vorliegenden Motion kann er unter Beweis stellen, dass er die Abstimmungsbotschaften informativer gestalten und vor allem die Abstimmungsergebnisse dem Stimmbürger besser vermitteln will. Wir können es nur begrüßen, wenn im Grossen Rat Schlussabstimmungen über Geschäfte, die dem obligatorischen und fakultativen Referendum

unterliegen, unter Namensaufruf abgehalten werden. Nur nebenbei: Diese Abstimmungen sind kostenneutral und brauchen keinen Mehraufwand.

Bei Ziffer 2 gibt es Vor- und Nachteile, aber die Vorteile überwiegen: Die Stimmbürger in den Amtsbezirken und in den Regionen wissen oft nicht, wie die von ihnen gewählten Parlamentarier stimmen. Über die Medien ist meistens nicht viel zu vernehmen. Das Büro des Grossen Rates stützt sich natürlich auf das Gesetz über die politischen Rechte, das in Artikel 77 kurze und sachliche Begründungen verlangt, die auch den Gegenargumenten Rechnung tragen. Dieses Gebot vertrage sich kaum mit der Wiedergabe der Stimmabgabe jedes einzelnen Ratsmitglieds in der Botschaft. Dieser Aufwand würde sich aber lohnen, da mit solchen Mitteilungen an die Bürger die Stimmbeteiligung verringert werden kann. Man weiss dann in allen Regionen, wer wie gestimmt hat und wofür man seine Parlamentarier ins Rathaus schickt. Wird Ziffer 1 der Motion überwiesen, besteht gemäss Antwort des Büros die Möglichkeit, bei der Staatskanzlei die Abstimmungsergebnisse namentlicher Abstimmungen zu beschaffen, später vielleicht sogar über Internet. Das tönt alles gut, aber für das Vertrauen muss Bürgernähe geschaffen werden. Jetzt bietet sich ein stilvoller Anfang dafür an. Die in der Antwort aufgeführten Kosten sind vernachlässigbar und dienen einem guten Zweck. Ich weiss, dass Sparen angesagt ist, aber wir haben hier schon viel mehr Steuergelder für sogenannte faule Zwecke verschleudert – im vorliegenden Fall wäre dem nicht so. Die FPS/SD-Fraktion wird beiden Ziffern der Motion zustimmen und hofft, der Grosse Rat könne sich dem anschliessen.

Haller, Vizepräsidentin. Ich verweise in meiner Eigenschaft als Büromitglied auf die vom Büro gemeinsam verabschiedete Antwort auf die Motion, nehme aber zu einzelnen Voten Stellung. Herr Pauli hat ein Beispiel gezeigt, wie es möglich wäre, auf wenig Raum eine namentliche Abstimmung zu veröffentlichen, um der Stimmbürgerin und dem Stimmbürger zu zeigen, wer Ja und wer Nein gestimmt hat. Er hat das begründet und hatte das Gefühl, die Kosten von 2500 Franken pro Abstimmungsgeschäft für Papier und Druckkosten oder 22 500 Franken pro Jahr seien nicht so viel; man kann das tatsächlich so sehen, auch wenn das nicht der Hauptgrund für die Ablehnung durch das Büro ist. Dennoch meine ich, dass in Zeiten, in denen hüten und drüben Sparen angesagt ist, fast 100 000 Franken pro Legislatur Mehrausgaben nicht so wenig sind, dass man darüber salopp hinweggehen könnte. Im übrigen gingen im Büro bereits Kritiken von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ein, die Schrift der Abstimmungsbotschaften sei generell zu klein und nicht lesbar. Ich vermute, man muss die Lupe hervorheben, um die zusätzlich verlangten Informationen lesen zu können, auch wenn man normal sieht – Spass beiseite! Es gibt andere Argumente, die dagegen sprechen, das Abstimmungsverhalten der Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu veröffentlichen. Es geht dabei nicht um den Hinweis, man könne bei der Staatskanzlei nachfragen oder via Internet nachschauen. Wir alle wissen bestens, dass es bei einer komplexen und vielfältigen Fragestellung manchmal durchaus Gründe geben kann, für oder gegen ein Geschäft oder eine Bestimmung zu stimmen, weshalb man sich einfach für eine Haltung entscheiden muss. Ohne jemandem nahezutreten, fürchte ich, dass es aus einem gewissen Dilemma heraus zu sehr vielen Enthaltungen kommen könnte, würden die Abstimmungen in den Botschaften veröffentlicht; das ist nicht ausgeschlossen. Wir Politikerinnen und Politiker enthalten uns ja nicht gerne der Stimme, da die meisten von uns eine eigene Meinung haben. Wir haben auch darüber diskutiert, ob es nicht gefährlich sein könnte, weil eine Politikerin oder ein Politiker aufgrund eines Abstimmungsverhaltens, das nicht den Erwartungen entsprochen hat, «aufgehängt» oder

Kopfgängerei betrieben werden könnte. Nach einer seriösen Abwägung aller Für und Wider kam das Büro zum Schluss, Ziffer 1 der Motion von Herrn Pauli anzunehmen und Ziffer 2 abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme der Ziffer 1 der Motion 119 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Präsident. Herr Pauli verlangt für Ziffer 2 seiner Motion namentliche Abstimmung. Dafür sind 35 Stimmen nötig.

Abstimmung

Für namentliche Abstimmung 55 Stimmen

Namentliche Abstimmung

Für Annahme der Ziffer 2 der Motion stimmen: Bertschi, Brodmann, Brönnimann, Bühler, Burn, Christen (Bern), Eigenmann Fisch, Erb, Ermatinger, Frainier, Gfeller, Gmünder, Grünig, Houriet, Iseli (Biel), Jaggi, Kiener Nellen, Koch, Lack, Lecomte, Liechti, Marti-Caccivio, Müller (Biel), Pauli (Nidau), Portmann, Reichenau, Rickenbacher, Schneider, Sidler (Port), Siegrist, Stöckli, Strecker-Krüsi, Voiblet, von Ballmoos, von Escher-Fuhrer, Voutat, Wasserfallen, Wyss (Bern) (38 Stimmen).

Dagegen stimmen: Aebersold, Aebischer, Aeschbacher, Albrecht, Anderegg-Dietrich, Andres, Balmer, Bigler, Blaser, Blatter (Bolligen), Bohler, Brändli, Burkhalter, Dätwyler (Lotzwil), Eberle, Emmenegger, Fahrni, Galli, Göldi Hofbauer, Graf (Bolligen), Graf (Moutier), Guggisberg, Günter, Gusset-Durisch, Haller, Hauswirth, Hofer (Schüpfen), Hofer (Biel), Horisberger, Hurni (Sutz), Hurni-Wilhelm, Iseli-Marti, Isenschmid, Jäger, Jenni-Schmid, Joder, Jörg, Käser (Meienried), Kaufmann (Bremgarten), Kempf Schluchter, Knecht-Messerli, Künzi, Künzler, Landolt, Liniger, Lüthi (Uetendorf), Marthaler, Matter, Mauerhofer, Michel (Meiringen), Michel (Brienz), Möri-Tock, Nyffenegger, Pfister (Zweismmen), Pfister (Wasen), Reber, Rüfenacht-Frey, Rychiger, Schibler, Schmid, Schwab, Schwarz, Singer, Soltermann, Stalder, Stauffer, Steinegger, Sterchi, Streit (Neuenegg), Sumi, Sutter, Tanner, Trüssel-Stalder, von Siebenthal, Wenger-Schüpbach, Widmer (Bern), Widmer (Wanzwil), Widmer-Keller, Zaugg (Burgdorf), Zaugg (Fahrni), Zbären, Zumbunn (82 Stimmen).

Der Stimme enthalten sich: Balz, Breitschmid, Neuenschwander (Rüfenacht) (3 Ratsmitglieder).

Abwesend sind: Aellen, Barth, Baumann, Bernhard-Kirchhofer, Bettschen, Beutler, Bieri (Goldiwil), Bieri (Oberdiessbach), Blatter (Bern), Bolli Jost, Bommeli, Christen (Rüedisbach), Daetwyler (Saint-Imier), Egger-Jenzer, Fischer, Frey, Friedli, Fuhrer, Gauler, Geissbühler, Gerber, Gilgen-Müller, Glur-Schneider, Gurtner-Schwarzenbach, Haldemann, Hayoz-Wolf, Hess-Güdel, Huberschmid, Hunziker, Hutzli, Jakob, Kämpf, Käser (Münchenbuchsee), Kauert-Loeffel, Kaufmann (Bern), Keller-Beutler, Kiener (Heimiswil), Kuffer, Lachat, Lüthi (Münsingen), Lutz, Meyer, Mosimann, Müller (Thun), Neuenschwander (Belp), Oesch, Pauli (Bern), Pétermann, Riedwyl, Rytz, Schaad, Schärer, Schläppi, Schneiter, Schreier, Seiler (Bönigen), Sidler (Biel), Sieber, Siegenthaler (Münchenbuchsee), Siegenthaler (Oberwangen), Siegenthaler (Bern), Steiner, Stirnemann, Stoffer-Fankhauser, Streit-Eggimann, Studer, Verdon, von Allmen (Wengen), von Allmen (Gimmelwald), Walliser-Klunge, Wisler Albrecht, Wyss (Langenthal), Zaugg (Ramsei), Zbinden Günter, Zemp, Zesiger (76 Ratsmitglieder).

Präsident Seiler (Moosseedorf) stimmt nicht.

Präsident. Ziffer 2 der Motion Pauli (Nidau) wird mit 82 gegen 38 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

113/97

Postulat Voiblet – Absence prolongée des Romands à la présidence du Grand Conseil

Texte du postulat du 18 juin 1997

Nous demandons que le Conseil-exécutif étudie et propose une modification des bases légales afin de garantir périodiquement la présence à la présidence du Grand Conseil d'un représentant de la Députation du Jura bernois et de Bienne romande. Cette démarche s'inscrit dans le cadre du statut de la minorité francophone reconnu par l'article 5 de la Constitution cantonale bernoise.

Nous demandons également qu'un mandat au sein du bureau du Grand Conseil soit garanti pour un représentant de la Députation du Jura bernois et de Bienne romande.

Développement: Alors que la nouvelle Constitution cantonale prévoit un statut particulier pour le Jura bernois au sein du canton de Berne dû à sa particularité linguistique, force est de constater que le parlement cantonal n'a plus eu à sa tête un président provenant de la minorité francophone depuis plusieurs décennies. Lors des derniers travaux de révision de la Constitution cantonale, le parlement et le peuple ont accepté de donner suite au statut garantissant obligatoirement la présence d'un membre francophone au sein du gouvernement.

S'agissant du parlement, aucune garantie n'a été prévue dans le texte constitutionnel ou dans le règlement du Grand Conseil. Suite au retrait du député Willy Pauli, la Députation du Jura bernois et de Bienne romande ne compte plus de représentants au sein du Bureau du parlement.

Afin de renforcer le statut de la minorité linguistique au sein du parlement, nous demandons des bases légales garantissant pour les représentants de la Députation du Jura bernois et de Bienne romande une présence périodique à la présidence du Grand Conseil et une présence permanente au sein du Bureau de l'organe précité.

L'appartenance périodique du président du Grand Conseil à la minorité linguistique permettrait de revaloriser le bilinguisme et de renforcer l'image du canton auprès de la population du canton de Berne.

(5 cosignataires)

Réponse écrite du Bureau du Grand Conseil du 20 novembre 1997

Remarques générales. L'intervention Voiblet est adressée au Conseil-exécutif. Elle concerne toutefois l'organisation du Grand Conseil. Or, la pratique constante veut que ce soit le Bureau qui réponde aux interventions concernant les affaires internes du Grand Conseil. Monsieur Voiblet a donné son accord pour qu'on procède de la sorte. Il a déposé son intervention sous la forme du postulat qui est un mandat d'examen et de rapport. En adoptant le postulat, le Grand Conseil signale uniquement qu'il souhaite un examen de la question et un rapport sur le résultat de cet examen.

Monsieur Voiblet demande qu'on examine la possibilité de garantir périodiquement à la Députation un siège au sein de la présidence et, de manière permanente, un siège au sein du Bureau. Il ne dit pas de quelle manière cette garantie doit être accordée. Rien ne s'opposerait donc à ce qu'on étudie plusieurs variantes. Mais le mandat conféré par le postulat ne permet pas d'étudier d'autres variantes que celle de la garantie. Il est donc plutôt restrictif.

La garantie d'un ou plusieurs sièges est un mécanisme usuel en

droit électoral bernois: garantie de deux sièges par cercle électoral pour l'élection du Grand Conseil et garantie d'un siège au Jura bernois pour l'élection du Conseil-exécutif. Ce mécanisme permet aux minorités régionales ou linguistiques de siéger quand même dans les organes.

C'est en 1970/71 qu'un membre de la Députation a occupé pour la dernière fois la présidence du Grand Conseil; il s'agissait de Monsieur André Cattin, de Saignelégier. Entre 1900 et 1970, la présidence revenait à un francophone en moyenne tous les six ou sept ans. Ces vingt dernières années, la Députation a été représentée au Bureau à deux reprises: en 1977/78, par Monsieur Georges Hennet, de Courtételle, et en 1996/97, par Monsieur Willy Pauli, de Nidau. Le Bureau estime que cette situation n'est pas correcte et a toute compréhension pour la revendication de l'auteur du postulat.

Le Bureau s'est interrogé sur les arguments qui pourraient plaider en faveur de l'examen de la question ou contre cet examen. Le postulat comportant deux volets distincts, le Bureau se permet de présenter une réponse différenciée.

Chiffre 1 (garantie périodique d'un siège à la présidence):

– En adoptant ce chiffre, le Grand Conseil signalerait qu'il est disposé à concrétiser les articles 4 et 5 de la Constitution cantonale. Il montrerait que le renforcement des liens entre le Jura bernois et la minorité francophone d'une part et le reste du canton d'autre part lui tient à coeur. La garantie donnerait à la minorité linguistique le droit de revendiquer périodiquement la présidence. Le président ou la présidente étant la personne qui représente le parlement vis-à-vis de l'extérieur, le fait qu'elle soit de langue française serait une manifestation tangible du bilinguisme, susceptible de susciter la sympathie et d'ouvrir des portes. Le canton exercerait ainsi réellement son rôle de trait d'union.

– Des arguments de poids s'opposent toutefois à la mise en oeuvre de cette mesure. Quatre groupes parlementaires sur sept ont actuellement la possibilité d'occuper la présidence du Grand Conseil une fois par législature.

Quelles que soient les modalités retenues, la garantie périodique pourrait avoir des répercussions néfastes sur le Grand Conseil et sur les groupes. Nous songeons par exemple à la restriction du droit de nomination et aux atteintes portées à d'autres intérêts des groupes, aux difficultés de recrutement des candidats et candidates à la présidence ainsi qu'à la restriction de la liberté de choix du Grand Conseil. Ce dernier ne devrait pas s'imposer de contrainte supplémentaire concernant la présidence. C'est aux groupes qu'il appartient de trouver dans leurs rangs des candidates ou candidates francophones satisfaisant à toutes les conditions.

Le Bureau souhaite ne pas pousser plus avant l'étude de ce chiffre. Il en propose le rejet en signalant toutefois aux groupes qu'ils peuvent parfaitement proposer une candidature francophone à la présidence.

Chiffre 2 (garantie permanente d'un siège au Bureau). De solides arguments plaident en faveur de cette solution:

– La Constitution et la législation accordent au Jura bernois et à sa représentation un statut particulier, des garanties spéciales et des droits de participation. Le canton est en outre tenu de renforcer les liens entre le Jura bernois et le reste du canton. La législation ne renferme aucune disposition applicable au Bureau et prévoyant que le statut du Jura bernois doit être pris en considération. L'adoption du chiffre 2 permettrait d'aborder la question et de l'examiner.

– Cette mesure contribuerait à optimiser et à rationaliser l'accomplissement des tâches parlementaires, même si elle risque d'engendrer un surcoût. En effet, les décisions du Bureau reposeraient ainsi sur une base plus large, l'information et la coordination entre les organes du Grand Conseil s'en trouveraient facilitées. Les revendications de la minorité linguistique

pourraient être portées plus rapidement devant le Bureau, sans risque de déformation. Lorsque des décisions importantes doivent être prises au Bureau, ce dernier serait mieux à même de comprendre les motivations de la minorité, et à l'inverse, la Députation aurait plus de facilité à admettre les décisions du Bureau.

Le Bureau est favorable à l'examen de la question, la situation n'étant pour l'heure pas satisfaisante. L'examen permettra de mettre en évidence les avantages et les inconvénients de la garantie.

Proposition: Rejet du chiffre 1; adoption du chiffre 2

Präsident. Herr Voiblet hat das Wort für eine Erklärung.

Voiblet. Le postulat que nous devons discuter découle du constat suivant: la minorité francophone n'est plus présente à la présidence du Grand Conseil depuis plus de trente ans. Au cours de ces trente dernières années, la Députation a été présente au Bureau seulement quatre ans. Cette situation ne favorise pas le bilinguisme et ne répond pas à la volonté de la Constitution cantonale en ce qui concerne le droit des minorités. Si le Bureau du Grand Conseil reconnaît le problème, que ce soit pour la présidence ou la présence au Bureau, il propose tout de même de rejeter le chiffre 1 du postulat concernant la présidence du Grand Conseil. Je regrette que le parlement ne soit actuellement pas en mesure d'accepter ce point. Il ne souhaite donc pas, comme le mentionne si bien le Bureau dans sa réponse, signaler qu'il est disposé à concrétiser les articles 4 et 5 de la Constitution et montrer que le renforcement des liens entre le Jura bernois et le reste du canton lui tient à coeur.

Comme la présence de francophones au sein du Bureau du Grand Conseil est devenue vitale pour le Jura bernois, et suite aux discussions au sein des groupes politiques, je retire le chiffre 1 et vous prie d'accepter le chiffre 2 du postulat, comme le propose le Bureau du Grand Conseil.

Präsident. Herr Voiblet zieht Ziffer 1 des Postulats zurück. Das Büro ist bereit, Ziffer 2 anzunehmen. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für Annahme von Ziffer 2 des Postulats	103 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Beschwerde von Herrn U. Zurlinden

Haller, Vizepräsidentin. Die Beschwerde von Herrn Urs Zurlinden gegen die Justizkommission des Grossen Rates ist ein Geschäft von einer gewissen Tragweite. Das Thema selbst wird in breiten Teilen der Bevölkerung diskutiert, und es erhielt auch nicht geringe Aufmerksamkeit der Medien. Erlauben Sie mir deshalb im Namen des Büros eine relativ umfassende Stellungnahme. Ich gehe auf den Sachverhalt, den Verfahrensablauf, auf die Erwägungen und auf den Antrag des Büros ein.

Zu den vorhandenen Berichten: Die Justizkommission hat sich im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit mit dem Vorgehen der Strafverfolgungsbehörden im Fall Peter Krüger befasst. Sie hat vom Obergericht einen Bericht erstellen lassen, der Auskunft über mehrere Fragen gibt, die sie im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Strafverfolgungsbehörden gestellt hat. Aufgrund des Berichts des Obergerichts (Bericht der Kommission Steiner) hat die Justizkommission ihren eigenen Bericht verfasst (Bericht der Justizkommission zur Einleitung der Strafverfolgung in Sachen Krüger Peter vom 8. September 1997), den sie am 15. September 1997 den Medien vorgestellt und dem Grossen Rat zugestellt hat. Die Kenntnisnahme dieses Berichts ist als nächstes Geschäft traktandiert.

Im Anschluss an die Medienkonferenz vom 15. September 1997 hat Herr Zurlinden bei der Justizkommission ein Gesuch um Einsicht in die Akten, die die Justizkommission zur Ausübung ihrer Aufsichtstätigkeit verwendet hat, gestellt. Die Justizkommission hat das Akteneinsichtsgesuch zum grössten Teil abgewiesen. Zur Begründung hat sie ausgeführt, dass die Akten ein nicht rechtskräftig abgeschlossenes Strafverfahren betreffen und dass aufgrund des Informationsgesetzes keine Einsicht in solche Akten gewährt werden kann. Herr Zurlinden hat die abweisende Verfügung der Justizkommission an den Grossen Rat weitergezogen mit dem Rechtsbegehren, die erwähnte Verfügung sei aufzuheben, und ihm sei Einsicht in folgende Unterlagen zu gewähren: Erstens in den Bericht der Kommission Steiner, einschliesslich in die Akten, die ihr zur Beurteilung der Fragestellung gedient haben; zweitens in den Schriftenverkehr zwischen der Beschwerdegegnerin (der Justizkommission) und dem Obergericht betreffend die Angelegenheit Krüger; drittens in den Schriftenverkehr zwischen der Beschwerdegegnerin und dem Generalprokurator; viertens in alle weiteren Akten, welche im Zusammenhang mit den Untersuchungen der Beschwerdegegnerin stehen.

Zur Beschwerdeinstruktion: Die Instruktion der Beschwerde hat das Büro geführt, wobei es die Staatskanzlei beauftragt hat, den vorliegenden Entscheid vorzubereiten. Im Rahmen der Instruktion haben sowohl das Obergericht wie die Justizkommission die Gelegenheit erhalten, sich zur Beschwerde von Herrn Zurlinden zu äussern. Das Obergericht hat teilweise Nichteintreten und Abweisung der Beschwerde, die Justizkommission hat Abweisung beantragt. Das Büro hat den vorliegenden Beschwerdeantrag am 19. Dezember 1997 beraten und einstimmig verabschiedet. Der frühere Präsident der Justizkommission, Grossrat Heinz Neuenschwander, der die abweisende Verfügung vom 30. September 1997 unterschrieben hat, ist für die Beratung des Geschäfts in den Ausstand getreten. Ich bestätige, dass ich die Möglichkeit hatte, in alle vorliegenden Akten vertraulich Einsicht zu nehmen, was am 5. Januar 1998 erfolgt ist. Ich habe in mehr als 20 Aktendossiers Einsicht genommen, weshalb ich in Kenntnis der Sachlage und im Namen des Büros Nichteintreten auf die Beschwerde bezüglich der Rechtsbegehren auf Einsicht in die Akten, die der Kommission Steiner zur Beurteilung der von der Justizkommission gestellten Fragen gedient haben, in den Schriftenverkehr zwischen der Justizkommission und der Generalprokuratur sowie Abweisung der Beschwerde in bezug auf die Einsicht in den Bericht der Kommission Steiner, in den Briefverkehr der Justizkommission mit dem Obergericht und in alle weiteren Kommissionsakten beantrage.

Die Justizkommission hat die Akten, die der Kommission Steiner für die Ausarbeitung ihres Berichts zur Verfügung standen, nicht gesehen. Sie befinden sich beim Obergericht. Aus diesem Grund hat die Justizkommission das Einsichtsgesuch von Herrn Zurlinden in Anwendung von Artikel 5 Absatz 1 der Informationsverordnung (IV) an das Obergericht weitergeleitet. Für die Beurteilung der Beschwerde in diesem Punkt ist der Grosse Rat nicht zuständig, weshalb darauf nicht eingetreten werden kann. Zwischen der Justizkommission und dem Generalprokurator ist keine Korrespondenz geführt worden. Ansprechpartner der Justizkommission war immer das Obergericht. Aus diesem Grund ist auf diesen Punkt der Beschwerde ebenfalls nicht einzutreten.

Zur Frage des Öffentlichkeitsprinzips: Das Prinzip der Öffentlichkeit der Verwaltung gibt jeder Bürgerin und jedem Bürger das verfassungsmässige Recht, ohne Nachweis eines besonderen Interesses amtliche Akten einzusehen. Dieses Recht entspringt Artikel 17 Absatz 3 der Kantonsverfassung und wird in Artikel 27 und folgende des Informationsgesetzes konkretisiert. Der Grundsatz der Öffentlichkeit der Verwaltung gilt nicht schrankenlos, sondern nur «mit Geheimhaltungsvorbehalt». Das heisst,

dass die Einsicht verweigert werden kann, wenn überwiegende öffentliche oder private Interessen bestehen.

Zur Einschränkung des Öffentlichkeitsprinzips von Gesetzes wegen: Bei hängigen Verwaltungs- oder Justizverfahren sieht das Informationsgesetz vor, dass sich die Akteneinsicht nach den entsprechenden Verfahrensbestimmungen richtet, und zwar hauptsächlich aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes. Die Abklärungen der Justizkommission betreffen die Tätigkeit der Untersuchungsbehörden und der Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit einem Strafverfahren. Im vorliegenden Fall gilt das Gesetz über das Strafverfahren, wonach Voruntersuchungen geheim sind. Das bedeutet, dass die beteiligten Justizbehörden eine absolute Geheimhaltungspflicht bezüglich Gegenstand und Massnahmen der Voruntersuchung zu beachten haben. Das Informationsgesetz verweist ferner in Artikel 27 Absatz 1 auf die besondere Gesetzgebung, im vorliegenden Fall auf die Grossratsgesetzgebung. Danach gilt, dass die Unterlagen der parlamentarischen Kommissionen – das heisst Protokolle, Berichte und Korrespondenz – nicht öffentlich sind. Kommissionssitzungen sind ja nach Artikel 18 Absatz 1 des Grossratsgesetzes auch nicht öffentlich. Über die Abgabe von Informationen an die Öffentlichkeit entscheidet die betroffene Kommission, wobei sie das Amtsgeheimnis zu wahren hat. Gemäss Grossratsgesetz sind die Kommissionsmitglieder befugt, in ihren Fraktionen und im Grossen Rat Auskunft über die Kommissionsverhandlungen zu erteilen, wobei erstens das Amtsgeheimnis zu wahren ist und zweitens die Stellungnahmen und Stimmabgaben der einzelnen Mitglieder vertraulich bleiben müssen. Die Einsicht in Kommissionsprotokolle und weitere Unterlagen einer Kommission kann Mitgliedern des Grossen Rates vom Kommissionspräsidium oder allenfalls vom Grossratspräsidium gewährt werden, wenn das Amtsgeheimnis dies nicht ausschliesst. Besondere abweichende Regelungen zugunsten der Medienschaffenden gibt es in diesem Zusammenhang nicht.

Der Grundsatz der Heimlichkeit des Strafverfahrens nach dem Gesetz über das Strafverfahren und die Nichtöffentlichkeit von Kommissionsunterlagen nach der Grossratsgesetzgebung verbieten die Einsicht sowohl in den Bericht der Kommission Steiner wie in die Kommissionsprotokolle und in den Briefverkehr der Justizkommission mit dem Obergericht. In bezug auf den Bericht der Kommission Steiner ist auch zu bemerken, dass ein Auseinanderhalten von Strafakten und Verwaltungsakten kaum möglich ist. Obwohl die Justizkommission ihre Aufsichtstätigkeit auf die Kontrolle des äusseren, administrativen Geschäftsganges – das heisst der «formellen Regelmässigkeit» der Rechtsprechung – beschränken muss und auch beschränkt hat, liefert der Bericht Steiner Angaben, die das Strafverfahren teilweise tangieren. Der Bericht der Justizkommission übernimmt aus dem Untersuchungsbericht Steiner sämtliche verfügbaren Informationen über Verhalten und Arbeit der Strafverfolgungsbehörden in der Zeit vor der Eröffnung des Strafverfahrens, die für die Ausübung der Aufsichtstätigkeit relevant sind. Mehr dürfte aus dem Bericht Steiner gar nicht bekanntgegeben werden. Würde Einsicht in diesen Bericht gewährt, könnte deren Umfang nicht über das hinausgehen, was die Justizkommission bereits in ihrem eigenen Bericht – über den wir noch diskutieren werden – übernommen hat.

Aus zwei Gründen wird auf die Erhebung von Verfahrenskosten verzichtet: Erstens sind die in diesem Beschwerdefall behandelten Fragen von grundsätzlicher Bedeutung; eine Gerichts- oder Verwaltungspraxis dazu gibt es noch nicht. Zweitens war die abweisende Verfügung der Justizkommission sehr summarisch begründet. Es ist deshalb naheliegend, dass sich Herr Zurlinden damit nicht hat begnügen können und dass er die Sache an den Grossen Rat weitergezogen hat.

Ich bitte Sie aus all diesen Überlegungen gemäss Antrag des Büros an den Grossen Rat, die Beschwerde von Herrn Urs Zurlinden abzulehnen.

Brönnimann. Frau Haller hat ausführlich begründet, weshalb man zu dieser Sache nichts sagen darf. Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung: Dieses Geschäft ist ein ganz schlechtes Beispiel für unsere Parlamentseffizienz. Die damit verbundene Auseinandersetzung wäre überflüssig gewesen, wäre die Mehrheit der Justizkommission nicht von der Idee behaftet, man müsse die Zahl der Meinungsträger verringern und gegenteilige Meinungen nicht zulassen – so geschehen, zumal ich an der Pressekonferenz vom 15. September 1997 nicht dabei sein durfte! Wer mich kennt, sollte wissen, dass sich der Brönnimann mit diesem Verdikt nicht einverstanden erklärt und sich ihm nicht fügt! Ich habe mir überlegt, was zu tun sei, denn ich habe das Geschäft und die Pressekonferenz vorbereitet und die Tatsache, dass die Voruntersuchung nicht frühzeitig eingeleitet worden ist, für die Öffentlichkeit als wichtige Information angesehen. Ich konnte mich nicht damit abfinden, dass Dinge unterdrückt werden und dass nicht die volle Wahrheit gesagt wird. Ich habe mir deshalb einen Lausbubenstreich ausgedacht: Ich bin an die Pressekonferenz gegangen – allerdings nur bis vor die Türe –, habe einen Filzhut angezogen, mir den Mund mit Klebeband verklebt und einen Koffer mit Schloss und Kette und mit der Aufschrift «Vertraulich» mitgenommen. Das war der Auslöser dafür, dass gewisse Medienleute aufmerksam wurden, dass etwas nicht ganz in Ordnung sein könnte. Am Nachmittag hat mich Herr Zurlinden angerufen und gefragt, ob ich die Person vor der Türe gewesen sei. Ich sagte Ja, und er hatte das Gefühl, jetzt hätten wir nicht nur einen Justizskandal, sondern wahrscheinlich gar eine Staatsaffäre! Beim folgenden Geschäft zeigt sich, ob sich die Sache zu einer Staatsaffäre ausweitet oder nicht; ich werde darauf zurückkommen.

Beim vorliegenden Bericht handelt es sich um eine sehr umfassende Arbeit. Ich möchte wissen, wieviele Juristenstunden dafür investiert wurden und wieviele Oberrichter sich damit befassen mussten oder wollten. Es macht allerdings keinen Sinn zu fragen, weil man mir die Wahrheit wahrscheinlich sowieso nicht sagt! Ich bin aber überzeugt, dass der Aufwand für dieses Dokument riesig war, ohne dass dabei viel herauskommt. Für einen Laien ist es schwierig, juristische Abhandlungen zu kritisieren oder eine gegenteilige Meinung zu vertreten. In einem bin ich allerdings gegenteiliger Meinung: Das Geschehene ist von erhöhtem öffentlichem Interesse und sollte der Presse und damit der Öffentlichkeit dargelegt werden. Man könnte jetzt einen Antrag stellen; ich verzichte aber darauf, werde mir aber erlauben, beim folgenden Geschäft ausführlicher Stellung zu nehmen und einige Hinweise zu geben, aus welchen Gründen ich der Meinung bin, dass nicht alles mit rechten Dingen zu- und hergegangen ist.

Präsident. Herr Brönnimann stellt keinen Antrag.

Tanner. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Büros. Ich will die umfassende Begründung der Vizepräsidentin nicht wiederholen, sondern hebe einen Punkt ergänzend hervor: Wir bewegen uns in einem heiklen Grenzbereich. Es geht bekanntlich um die Gewaltentrennung, die wir besonders dieses Jahr mit den Feiern zu 200 Jahren Helvetik und 150 Jahren Bundesstaat hochhalten. Sie ist ein wertvolles Rechtsgut: Für unser Land wie für unseren Kanton ist eine unabhängige Justiz wichtig. Daran sollte man nicht rütteln. Es wäre falsch, wenn das Parlament Druck auf die Justizbehörden ausüben würde, denn letztlich geht es um die Fairness eines Verfahrens – egal, wer angeschuldigt ist. Deshalb sollte sich die Legislative nicht in ein hängiges Verfahren einmischen und damit ein gefährliches Präjudiz schaffen. Das würde ein hohes Risiko in sich bergen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention, der die Unschuldsvermutung festhält; er darf nicht verletzt werden. Das Letzte, was uns als kantonalem Parlament passieren dürfte, wäre ein

Punktesieg des Angeklagten unter dem Titel Menschenrechte – und all das zu Lasten der Glaubwürdigkeit staatlicher Grundsätze und einer unabhängigen Justiz!

Jäger. Es wurde die Parlamentseffizienz angesprochen; ich will mich daran halten, indem ich nicht alles wiederhole. Frau Haller hat uns eingehend aufgeklärt, und Herr Tanner hat Ergänzungen angebracht. Die SVP-Fraktion schliesst sich dem Entscheid des Büros vollumfänglich an und wird den Antrag unterstützen.

Ziffern 1 – 5
Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschwerdeentscheids 129 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(7 Enthaltungen)

Bericht zur Einleitung der Strafverfolgung i.S. Peter Krüger

Antrag Brönnimann

Rückweisung des Berichts mit der Auflage, die Angelegenheit durch eine unabhängige Instanz beurteilen zu lassen.

Lack, Sprecher der Justizkommission. Ich vertrete dieses Geschäft, da ich den Ausschuss der Justizkommission geleitet habe, der sich damit beschäftigt hat. Der damalige Präsident der Justizkommission ist inzwischen zurückgetreten, weil er zum zweiten Vizepräsidenten des Grossen Rates gewählt worden ist, und der neue Präsident der Justizkommission war seinerzeit noch nicht im Amt.

Wir bewegen uns tatsächlich in einem schwierigen Gebiet, wie bei der eben behandelten Beschwerde bereits mehrfach gesagt wurde: Einerseits fordert Artikel 78 der Kantonsverfassung vom Grossen Rat und seinen Aufsichtskommissionen eine Beaufsichtigung der obersten Gerichte, andererseits statuiert unsere Verfassung ebenso klar die Gewaltentrennung. Wichtig ist auch die von Herrn Tanner erwähnte Unschuldsvermutung, die ebenso in der Kantonsverfassung wie in der Europäischen Menschenrechtskonvention festgehalten ist. Ich betone eingangs noch einmal: Für die Justizkommission war es sehr wichtig, sich in den hängigen Fall in Sachen Peter Krüger nicht einzumischen, weil Herr Krüger auch für uns als unschuldig gilt, bis er von einem ordentlichen Gericht verurteilt ist.

Um dem Grossen Rat und einer weiteren Öffentlichkeit das Verständnis dafür zu wecken, weshalb die Justizkommission die Angelegenheit aufgegriffen hat, gehe ich auf Dinge ein, die in unserem Bericht nicht stehen. Es ist nicht so, dass sich die Justizkommission mit der Eröffnung der Strafverfolgung in Sachen Peter Krüger auf Druck der Medien oder aus reiner Neugier befasst hat. Vielmehr hat sie im Januar 1996 erfahren, dass zwischen verschiedenen Untersuchungsrichtern im damaligen Besonderen Untersuchungsrichteramt und der Anklagekammer ein schweres Zerwürfnis herrschte. Dieses gipfelte darin, dass ein Untersuchungsrichter und die Anklagekammer vor Bundesgericht standen und dass dieses staatsrechtliche Beschwerden behandelt hat. Die Justizkommission hat das sehr beschäftigt. Sie war der Meinung, im Hinblick auf die zahlreichen offenen Fälle wäre es besser, wenn sich unsere Justizbehörden mit diesen und nicht mit sich selbst befassen würden. Das war der Grund für verschiedene Abklärungen, die im Aufsichtsbericht und im Verwaltungsbericht 1996 nachzulesen sind. In diesem Zusammenhang – das ist ein entscheidender Punkt – hat ein Untersuchungsrichter der Justizkommission anlässlich verschiedener Gespräche Unterlagen zukommen lassen, in denen stand,

der Fall Krüger sei verschleppt und zu spät aufgegriffen worden. Wir haben über das weitere Vorgehen diskutiert und sind zum Schluss gekommen, angesichts der auf dem Tisch liegenden Vorwürfe müssten wir zumindest versuchen, diesen nachzugehen; man könne nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Zu jenem Zeitpunkt war Herr Krüger noch auf den Cayman-Inseln. Die Berner Justiz versuchte mit nicht geringem Aufwand, seine Auslieferung zu bewerkstelligen. Die Justizkommission hat es als ihre Aufgabe angesehen, die Vorwürfe abzuklären – nicht zuletzt im Interesse der Justiz selbst! Nach Diskussionen über das mögliche Vorgehen hat uns das Obergericht angeboten, im Sinne von Artikel 40 Absatz 2 und 3 einen sogenannten Bericht zu erstellen. Sie hat zu diesem Zweck eine Kommission unter dem Vorsitz von Herr Oberrichter Steiner eingesetzt, der auch Herr Oberrichter Kuster und Herr Oberrichter Hofer angehörten. Diese hat uns den Bericht abgeliefert.

Zur Tätigkeit der Justizkommission als Aufsichtsbehörde: Nachdem die Kompetenzen der Justizkommission im Rahmen der parlamentarischen Justizaufsicht nicht ganz klar waren, liess die Justizkommission von Frau Dr. Regina Kiener ein Rechtsgutachten erstellen. Was den Zeitpunkt der Aufsicht betrifft, hält der umfangreiche Bericht im Zusammenhang mit sehr lange dauernden Verfahren – zu denken ist insbesondere an Strafprozesse, deren Voruntersuchung sich über mehrere Jahre erstreckt – folgendes fest: «Hier darf sich die für die Justizaufsicht zuständige Behörde über den Stand der Dinge informieren lassen. Es ist ihr aber untersagt, auf den Gang des Verfahrens Einfluss zu nehmen.» Genau das war unsere Absicht: Wir liessen uns vom Obergericht informieren, insbesondere über die vom betreffenden Untersuchungsrichter erhobenen Vorwürfe. Wir hatten aber nie die Absicht, konkret auf den Gang des Verfahrens Einfluss zu nehmen. In diesem Sinn muss ich festhalten, dass eine Aufsicht kein Mitspracherecht und kein Mit-Urteilen beinhaltet: Die Justizkommission übt die Oberaufsicht aus und ist nicht ein «Ober-Obergericht». In diesem Sinn müssen wir uns materieller Stellungnahmen zu konkreten Verfahrensabläufen enthalten.

Zur Orientierung der Öffentlichkeit: Wir waren bei der Orientierung über die Ergebnisse des Berichts Steiner, den wir im Februar 1997 erhalten haben, zunächst sehr zurückhaltend, solange das Auslieferungsverfahren nicht abgeschlossen war: Vorab im anglo-amerikanischen Raum besteht nach dem Grundsatz des fair trial eine sehr sensible Rechtsprechung mit Bezug auf die Einflussnahme politischer Behörden. Selbstverständlich gilt das analog auch bei uns, wenn auch in einer anderen Form. Wir haben nach erfolgter Auslieferung sehr lange darüber diskutiert, wie wir das kantonale Parlament und die weitere Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Abklärungen unterrichten wollen. Wir kamen zum Schluss, dass diese Abklärungen für die Öffentlichkeit und nicht zuletzt für die Justiz selbst wichtig sind, um den verbreiteten Gerüchten zu begegnen und mit Ergebnissen aufzuwarten. Die Justizkommission hat die Einsetzung eines Ausschusses zur Analyse des Berichts beschlossen. Dieser Ausschuss hat mit dem Verfasser des Berichts diskutiert und danach gemeinsam mit der Sekretärin der Justizkommission einen eigenen Bericht mit den wesentlichen Ergebnissen ausgearbeitet, der dem Grossen Rat zugestellt worden ist. Eine Klammerbemerkung: Die Justizkommission hat die Durchführung einer Medienkonferenz mit vier ihrer Mitglieder beschlossen; es war leider nicht möglich, sämtliche 15 Mitglieder als Orientierende einzuladen, was mir für Herrn Brönnimann leid tut. Es war uns ein Anliegen, Öffentlichkeit und Medien gleichberechtigt zu informieren, nicht zuletzt, weil wir auch wussten, dass verschiedene Medienschaffende Unterlagen zu dieser Sache hatten.

Zum Einbezug des bernischen Obergerichts: Die Erstellung des Berichts durch das Obergericht ist im Gesetz vorgesehen. Wir haben das Obergericht um einen Bericht angefragt und ihm – ebenfalls nach Gesetz – unseren eigenen Bericht zur Vernehm-

lassung zugestellt. Das Obergericht hat von Anfang an gewusst, dass wir die Öffentlichkeit zu orientieren beabsichtigen. Es hat dagegen nie irgendwelche Einwände vorgebracht, unsere Schlussfolgerungen bis heute nicht in Frage gestellt und in seiner Vernehmung für die sachliche Zusammenfassung und Wertung gedankt.

Ich verzichte darauf, den Bericht inhaltlich zu resumieren; mir war es wichtiger, auf die Rahmenbedingungen einzugehen. Gesamthaft kommt die Justizkommission zur Auffassung, dass die Aufsicht von Staatsanwaltschaft und Anklagekammer gegenüber den Untersuchungsbehörden unklar abgegrenzt war. Sie ist auch der Meinung, dass zumindest die Anklagekammer mehr Initiative hätte zeigen können, nachdem sie durch Hinweise verschiedentlich auf den Verfahrensablauf aufmerksam gemacht worden war. Die Justizkommission teilt die Auffassung der Kommission Steiner: Man hätte früher handeln können und hätte sogar früher handeln sollen. Unter dem Regime des alten Strafverfahrens wäre man aber dazu noch nicht verpflichtet gewesen. Die Kommission Steiner hat keine Anhaltspunkte für eine Verfilzung in der Berner Justiz festgestellt, und auch der Justizkommission sind solche nicht bekannt. Für die Zukunft hoffen wir auf die nötigen Verbesserungen durch die Justizreform. Wir haben auch mit Genugtuung festgestellt, dass personelle Wechsel im neu geschaffenen kantonalen Untersuchungsrichteramt zu gewissen Verbesserungen geführt haben: Dort ist Ruhe eingekehrt. Wir werden mit einer noch zu behandelnden Motion auch die Organisation selbst näher anschauen, so dass wir im Kanton Bern in Zukunft für die Wirtschaftskriminalität gerüstet sind.

Brönnimann. Ich fahre dort weiter, wo Herr Lack aufgehört hat: Man habe personelle Wechsel gehabt, und jetzt sei alles bestens, sagte er. Ich mache darauf aufmerksam, dass nach der Justizreform und nach den personellen Wechseln wieder ein Fall aufgetaucht ist, nämlich der Fall Riedmann: Jemand ist weg, und man hört nichts davon! Wahrscheinlich haben wir schon wieder einen Skandal, indem ein Wirtschaftskrimineller weggehen konnte – trotz Justizreform und trotz personeller Wechsel! Aber das nur nebenbei.

Ich stelle einen Rückweisungsantrag mit der Auflage, die ganze Angelegenheit durch einen unabhängigen Experten untersuchen zu lassen. Als Mitglied der Justizkommission distanzieren mich vom Bericht vollumfänglich; ich lege Wert darauf, dass das im Protokoll vermerkt wird. Der Bericht Steiner, den ich auch gesehen und zu dem ich nachträglich Abklärungen gemacht habe, ist tendenziös und einseitig gefärbt. Vor allem die Anklagekammer und die mitverantwortlichen Oberrichter sollen geschont werden. Wohl aus diesem Grund hat die Kommission Steiner Dokumente, auf denen sie ihr Gutachten stützt, nicht beigelegt. Ich habe am 8. Dezember in einer vierseitigen Ergänzung und mit einem Antrag die Justizkommission auf diese Mängel aufmerksam gemacht. Ich habe festgestellt, dass mindestens zehn wichtige Belege fehlen, die wir sehen müssten; das Obergericht weigert sich, diese herauszugeben. Ich komme deshalb zum Schluss, dass die Kommission Steiner ihrem Gutachterauftrag nicht genügt hat, weil sie diese Belege nicht beigelegt und weil sie vor allem keine unabhängige Stellung eingenommen hat. Oberrichter richten hier über ihre Kollegen! Oberrichter wollen ihren Bericht statt mit Belegen mit ihrer richterlichen Autorität belegen! Zu erwähnen ist, dass die beiden Berichte – Bericht Steiner und Bericht Justizkommission – dem Obergerichtspräsidenten quasi zur Zensur vorgelegt worden sind – ausgerechnet jener Person, die die Kontrolle über die Anklagekammer hätte ausüben müssen und wahrscheinlich kläglich versagt hat! Es wundert mich nicht, Herr Lack, dass das Obergericht mit unserem Bericht einverstanden ist. Natürlich ist es einverstanden! Es wäre sicher nicht einverstanden, wenn wir mit Fakten kämen. Ich erachte das als sehr gravierend und

unseres Rechtsstaates unwürdig. Wenn man in den Oberrichter kein Vertrauen mehr haben kann, ist das eine schlimme Sache! Ich beantrage deshalb, den von der Justizkommission vorgelegten Bericht zurückzuweisen und die Angelegenheit durch einen unabhängigen Experten untersuchen zu lassen; dann sieht die ganze Sache vielleicht ein wenig anders aus. Ich habe das übrigens auch in der Justizkommission immer verlangt, was man wohlweislich nicht gewollt hat. Wir verlieren nichts. Sollte der Grosse Rat dem Antrag der Justizkommission zustimmen, kommt es so weit, dass wir nicht mehr einen Justizskandal, sondern eine Staatsaffäre haben! Das ist meine volle Überzeugung. Nehmen Sie die Chance wahr, weisen Sie den Bericht zurück und schalten Sie eine unabhängige Instanz ein. Ich lasse es vorläufig damit bewenden; sollte es nötig sein, komme ich wieder hier nach vorne.

Rüfenacht-Frey. Der Bericht der Justizkommission legt eingehend dar, aus welchen Beweggründen die Kommission den Fall Krüger derart detailliert untersucht hat; Herr Lack hat den Bericht ergänzend und ausführlich kommentiert. Die SVP-Fraktion hat dem nichts mehr beizufügen, auch was die Schlussfolgerungen und die Verbesserungsvorschläge betrifft. Die Situation ist eine Gratwanderung, weil wir – auch ich bin Mitglied der Justizkommission – uns immer wieder vor Augen halten mussten, dass die Oberaufsicht die Kontrolle der Geschäftsführung betrifft. Wir wurden auch immer wieder darauf aufmerksam gemacht. Die Unabhängigkeit der Gerichte muss gewahrt bleiben; das bestimmen auch unsere Gesetze. Die Justizkommission hat weder mitzuentcheiden noch mitzuregieren. Begriffe können aber bekanntlich enger oder weiter interpretiert werden. Das gilt auch für den Begriff der Oberaufsicht und für die Frage, wie weit die Kommission in ihrer Arbeit gehen wollte. Die Justizkommission hat ihre Verantwortung in einem guten Mass wahrgenommen. Die SVP-Fraktion steht voll hinter ihrem Vorgehen und nimmt in diesem Sinn Kenntnis vom Bericht mit seinen Verbesserungsvorschlägen und Schlussfolgerungen. Deshalb lehnen wir auch den Rückweisungsantrag von Herrn Brönnimann ab. Wir können seinen Argumenten nicht folgen und erachten den Einsatz einer PUK als unangemessen. Der Bericht zur Einleitung des Strafverfahrens gegen Herrn Krüger ist für uns aber nur eine Seite: Ich halte im Namen der SVP-Fraktion klar und deutlich fest, dass wir das persönliche Verhalten von Herrn Krüger verurteilen! Es ist aus moralischer und ethischer Sicht verwerflich, wenn eine Person in Schwierigkeiten versucht, sich aus der Verantwortung zu stehlen und sich den Konsequenzen zu entziehen.

Widmer (Bern). Der Bericht zeigt Fehler und Schwachstellen auf, sagt aber nichts zum Hauptproblem, zur Überlastung der zuständigen Behörden. Ich mache einige grundsätzliche Bemerkungen zum Bericht und gehe dann auf die Ergebnisse ein. Die grüne und autonomistische Fraktion begrüsst den Bericht der Justizkommission. Er schafft Transparenz über das Vorgehen und das Verhalten der verantwortlichen Behörden im Fall Krüger. Das ist vor dem Hintergrund des 3-Milliarden-Franken-Kantonalbank-debakels von besonderem Interesse für uns, aber natürlich auch für die Öffentlichkeit. Die Ausübung der Aufsichtspflicht und vor allem die Untersuchung zum Vorgehen im Fall Krüger ist eine Gratwanderung bezüglich der Gewaltentrennung, wie wir bereits gehört haben. Das kommt auch in der Begründung zur Beschwerde von Herrn Zurlinden und im Bericht selbst gut zum Ausdruck. Die Ergebnisse bestätigen aber, dass es richtig war, dass die Justizkommission diese Gratwanderung gewagt hat. Die Ausführungen von Herrn Lack waren für jene, die nicht im Ausschuss vertreten waren, sehr aufschlussreich, denn ich habe mich einigermaßen schwergetan, mir trotz verschiedener Abklärungen ein Bild zu verschaffen. Diese Ausführungen schaffen Transparenz über die Beweggründe und

das Vorgehen sowie über die Informationspolitik, die in der Beschwerde von Herrn Zurlinden für die Justizkommission eine Grundsatzfrage war. Sie zeigen auch, dass die Justizkommission in dieser Sache sorgfältig ans Werk ging.

Zu den Untersuchungsergebnissen: Der Bericht zeigt, dass man den Strafverfolgungsbehörden für die Zeit vor der Konkursöffnung keinen Vorwurf machen kann: Der Ball wäre bei den Gläubigern gewesen – es ist unbegreiflich, dass sie diesen nicht gespielt haben! Hingegen gibt ihr Verhalten nach der Konkursöffnung Anlass zu Kritik. Es lässt sich auch damit nicht rechtfertigen, dass die Behörden aufgrund des alten Strafverfahrens nicht verpflichtet gewesen wären, zu agieren, und dass ein offensiveres Vorgehen wahrscheinlich auch keine Schadensverminderung bewirkt hätte. Verschiedene Leute haben unterschiedliche Fehler gemacht, die ein schlechtes Licht auf die Strafverfolgungsbehörden geworfen und der Glaubwürdigkeit unserer Justiz geschadet haben. Die Strafverfolgungsbehörden haben im Fall Krüger kaum Initiative gezeigt und zuwenig vernetzt gearbeitet. Auch die Schwerpunktsetzung der Anklagekammer bei der Zuteilung von Fällen – nach Kapazitäten ohne Berücksichtigung der Bedeutung der Fälle – zeugt von einem seltsamen Arbeitsverständnis. Entsprechend unbefriedigend muss die Leistung der Justizbehörden beurteilt werden. Man kann nun, wie die Justizkommission das tut, die damaligen personellen Probleme im Besonderen Untersuchungsrichteramt als Hauptursache für die Fehler anschauen. Über diese Fehler und deren Lösung ging mir Daniel Lack doch etwas zu salopp hinweg. Die grüne und autonomistische Fraktion sieht die Hauptursache für die Fehler primär in der Überlastung, und zwar der Strafverfolgungsbehörden wie des Konkursamtes. Sie musste bei beiden Behörden zunächst einmal unweigerlich zu zeitlichen Verzögerungen führen. Die Überlastung fiel dann zusätzlich mit organisatorischen Veränderungen durch die Justizreform und mit Sparmassnahmen zusammen. Derart schwierige Rahmenbedingungen sind ein Nährboden für Unsicherheiten und Konflikte, die wiederum die Zusammenarbeit, das Arbeitsklima und letztlich die Leistungen beeinträchtigen. Ich wiederhole, was wir hier schon oft gesagt haben, zum Beispiel vor einem halben Jahr anlässlich der Probleme beim Busseninkasso: Wir können bei steigendem Arbeitsanfall nicht dauernd sparen und umstrukturieren und meinen, das habe keine Auswirkungen auf die Leistungsqualität – erst noch in einem so sensiblen Bereich wie der Strafverfolgung! Die Justizkommission schlägt Verbesserungsmassnahmen vor, die sicher zweckmässig sind und die wir auch unterstützen. Diese Vorschläge weisen aber ein Defizit auf: Sie schaffen in keiner Art und Weise Abhilfe beim Problem der Überlastung, das nach wie vor besteht: Letztes Jahr war ein Rekordjahr an Konkursen! Ich frage den Kommissionssprecher, ob die Justizkommission dieses Problem diskutiert hat und zu welchen Schlüssen sie gekommen ist. Bis jetzt sind in der Praxis keine Veränderungen feststellbar – im Gegenteil: Nach Erfahrungen von Gewerkschaften gibt es sogar Fälle, wo die Behörden Hinweisen auf betrügerischen Konkurs gar nicht nachgehen können – aus Überlastungsgründen, und nicht, weil sie nicht gut arbeiten!

Egger-Jenzer. Ich wiederhole nicht das bereits Gesagte und unterstreiche vor allem die Ausführungen meiner Vorrednerin. Die SP-Fraktion beantragt, den Rückweisungsantrag Brönnimann abzulehnen. Sie ist überzeugt, dass die von Herrn Brönnimann geforderte unabhängige Instanz – man weiss ja nicht genau, welche Expertinnen und Experten eingesetzt werden sollen – zu keinen anderen Ergebnissen als die Justizkommission gelangen kann. Wie von Herrn Lack richtig gesagt, hat die Justizkommission sofort nach Bekanntwerden der Probleme im damaligen Besonderen Untersuchungsrichteramt gehandelt. Sie hat Abklärungen getroffen und beim Obergericht einen Bericht zu sechs Fragen verlangt. Herr Brönnimann konnte bei der

Formulierung der Fragen mitreden; an dieser Arbeit war also die ganze Justizkommission beteiligt! Sie hat diesen sogenannten Bericht Steiner ausführlich diskutiert und ausgewertet. Entgegen den Aussagen von Herrn Brönnimann besteht absolut kein Zweifel daran, dass die obergerichtliche Kommission ihre Arbeit gründlich und korrekt gemacht hat. Die bestehenden Probleme wurden aufgezeigt und Verbesserungsvorschläge unterbreitet. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass eine erneute Untersuchung der ganzen Angelegenheit nichts Neues an den Tag bringen würde, und wir nehmen deshalb den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Präsident. Herr Brönnimann verzichtet auf eine weitere Wortmeldung.

Lack, Sprecher der Justizkommission. Ich bitte Sie, den Antrag Brönnimann abzulehnen, nicht zuletzt aus den von Frau Egger erwähnten Gründen. Eine unabhängige Instanz oder ein Drittextperte hätte keinen Zugang zu den Akten im jetzigen Stadium, denn der Fall Krüger ist nach wie vor hängig – ausser die jetzigen Behörden würden vom Amtsgeheimnis entbunden, was zum jetzigen Zeitpunkt weder wahrscheinlich noch sinnvoll wäre. Auch in anderen Fällen müssen Oberrichter ihre Kollegen beurteilen. Innerhalb des Obergerichts gibt es Instanzen dafür. Bis jetzt gab es nie Gründe, daran zu zweifeln, dass diese nach bestem Wissen und Gewissen handeln. Wir haben den gleichen Eindruck auch nach dem Gespräch mit den drei betroffenen Oberrichtern erhalten. Unser Bericht wurde vom Obergerichtspräsidenten auch nicht zensuriert, dieser durfte nach Artikel 24 des Grossratsgesetzes lediglich eine Stellungnahme abgeben.

Frau Widmer, wir diskutieren über Personalprobleme im Rahmen der Aufsichtsbesuche. Probleme in den unteren Instanzen kommen dabei vielleicht weniger zum Vorschein. Es besteht aber die Möglichkeit, sie aufzugreifen. Im vorliegenden Fall hatten wir nicht das Gefühl, eine Überlastung des Personals sei der Grund für die Fehler gewesen, sondern es waren eher Unverträglichkeiten gewisser Untersuchungsrichter.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Brönnimann	6 Stimmen
Dagegen	96 Stimmen
	(5 Enthaltungen)

Präsident. Der Grosse Rat hat damit vom Bericht der Justizkommission zur Einleitung der Strafverfolgung in Sachen Peter Krüger Kenntnis genommen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Die Redaktorin/
der Redaktor
Catherine Graf Lutz (f)
Peter Szekendy (d)

Zweite Sitzung

Dienstag, 20. Januar 1998, 9.00 Uhr

Präsident: Roland Seiler, Moosseedorf

Präsenz: Anwesend sind 184 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Barth, Beutler, Breitschmid, Geissbühler, Göldi Hofbauer, Hofer (Biel), Joder, Kämpf, Kaufmann (Bern), Kiener (Heimiswil), Lachat, Sidler (Biel), Steinegger, Verdon, von Allmen (Wengen), Walliser-Klunge.

168/97

Motion Justizkommission (Neuenschwander) – Entflechtung und Klärung der Aufsichtskompetenzen von Anklagekammer und Staatsanwaltschaft

Wortlaut der Motion vom 15. September 1997

Der Regierungsrat wird beauftragt, die einschlägigen Erlasse so abzuändern, dass die Aufsichtskompetenzen der Anklagekammer und der Staatsanwaltschaft über die Untersuchungsbehörden klar zugeordnet und voneinander abgegrenzt sind.

Begründung: Im Zusammenhang mit den Fragen, die sich die Justizkommission zur Einleitung der Strafverfolgung von Peter Krüger gestellt hat und im Gespräch mit den verschiedenen Gerichtsbehörden wurde der Kommission bewusst, dass sowohl die Anklagekammer als auch der Generalprokurator ein Aufsichts- oder Obergerichtsrecht über die Staatsanwälte und – indirekt – über die Untersuchungsbehörden haben, und dass die Untersuchungsbehörden ihrerseits sowohl von der Anklagekammer als von den Staatsanwälten beaufsichtigt werden. Diese unklare Kompetenzenabgrenzung kann sich lähmend oder kontraproduktiv auf die Tätigkeit der Untersuchungs- und Anklagebehörden auswirken.

Die unklare Kompetenzabgrenzung ist insbesondere aus den folgenden Gesetzesartikeln ersichtlich:

Artikel 84 Absatz 1 GOG: Im Bereich der Strafverfolgung gegenüber erwachsenen Personen steht der Generalprokuratorin oder dem Generalprokurator die Leitung der gesamten Staatsanwaltschaft (Art. 82 Abs. 1 Ziff. 2 bis 4) mit Weisungsrecht zu.

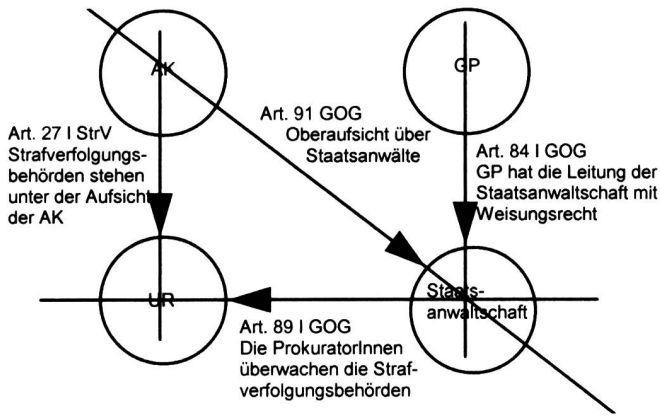
Artikel 91 Absatz 1 GOG: Die Generalprokuratorin oder der Generalprokurator steht unter der Obergerichts- und der Aufsicht des Grossen Rates, die Stellvertreterinnen oder Stellvertreter stehen unter der Aufsicht des Obergerichts und die übrigen Prokuratorinnen und Prokuratoren unter der Aufsicht der Anklagekammer.

Artikel 89 Absatz 1. GOG: Die Prokuratorinnen oder Prokuratoren für die Region überwachen die in Artikel 26 Ziffern 1 bis 3 des Gesetzes über das Strafverfahren aufgeführten Strafverfolgungsbehörden ...

Artikel 27 Absatz 1 StrV: Mit Ausnahme der Generalprokuratorin oder des Generalprokurators sowie deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter, (...) stehen die Strafverfolgungsbehörden unter der Aufsicht der Anklagekammer. Diese ist befugt, ungesetzliche Amtshandlungen aufzuheben und Weisungen zu erteilen.

Nach Artikel 22 Absatz 3 und Artikel 25 Absatz 3 Dekret über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft unterstehen die Geschäftsleitung der regionalen Untersuchungsrichterämter und diejenige des kantonalen Untersuchungsrichteramtes für ihre Tätigkeit der Aufsicht der Anklagekammer.

Eine grafische Darstellung der Aufsichtskompetenzen soll zum besseren Verständnis beitragen:



Legende: AK = Anklagekammer, GP = Generalprokurator, UR = Untersuchungsrichter

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. Dezember 1997

1. Die Aufgaben und die Organisation der regionalen und kantonalen Untersuchungsrichterämter werden einerseits in Artikel 37 ff. GOG bzw. Artikel 22 ff. des Dekrets über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (OrgD), andererseits im Strafverfahren konkret geregelt. Die Artikel 22 und 25 OrgD besagen, was die Geschäftsleiter der regionalen Untersuchungsrichterämter und des kantonalen Untersuchungsrichteramtes für Aufgaben haben, nämlich namentlich die Zuteilung der Geschäfte, die Organisation des Pikettdienstes, die Stellvertretungsordnung, die Oberaufsicht über den Kanzleibetrieb, das Personalwesen usw. Ferner heisst es in jeweils Absatz 3 dieser beiden Organisationsbestimmungen, dass die Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit der Aufsicht der Anklagekammer unterstehe, welche die Unstimmigkeiten zwischen der Geschäftsleitung und den Untersuchungsrichterinnen und -richtern erledige und organisatorische Weisungen erlassen könne. Ebenso entscheidet die Anklagekammer nach Artikel 39 Absatz 3 GOG dann endgültig, wenn sich die regionalen und kantonalen geschäftsleitenden Untersuchungsrichter über die Zuteilung eines Geschäfts nicht einigen können.

2. Gemäss Artikel 85 StrV führen die Untersuchungsbehörden Kontrollen über den Eingang und die Erledigung der Geschäfte, welche von der Staatsanwaltschaft halbjährlich eingesehen werden, wogegen die Anklagekammer befugt ist, hinsichtlich der Meldepflicht über Geschäftsgang und Geschäftserledigung der Untersuchungsrichterämter zusätzliche Weisungen zu erlassen. Dasselbe gilt für die Haftkontrollen nach Artikel 196 StrV.

3. Im Gegensatz zur Staatsanwaltschaft ist die Anklagekammer nicht Strafverfolgungsbehörde (Art. 26 StrV). Sie hat die Entscheide der Staatsanwaltschaft als Rekursinstanz zu überprüfen und deren Handeln oder Unterlassen als Beschwerdeinstanz zu beurteilen. Dementsprechend kann die Anklagekammer einem Untersuchungsrichter keine Weisungen im Einzelfall erteilen, das heisst, sie kann nicht die Eröffnung einer Verfahrens oder die Führung eines Verfahrens in bestimmtem Sinn anordnen. Die Staatsanwaltschaft dagegen besitzt in der Voruntersuchung umfassende Befugnisse, die Einleitung eines Verfahrens zu veranlassen (Art. 232 StrV) und dessen Gang mitzubestimmen (Art. 243 StrV). Die Aufsicht der Staatsanwaltschaft bezieht sich somit auf das einzelne Verfahren, das der Anklagekammer auf die generelle Tätigkeit der Untersuchungsbehörden.

4. Der Generalprokurator berichtet auf das Ende jedes Jahres dem Obergericht über den Zustand der Strafrechtspflege (Art. 92 GOG). Dies tut er wiederum gestützt auf Unterlagen, die ihm

die Staatsanwälte von den Untersuchungsrichtern beschaffen.

5. Die Aufgaben und Befugnisse der Anklagekammer und der Staatsanwaltschaft sind genügend geregelt und voneinander abgegrenzt. In der Praxis haben sich bisher keine wesentlichen Probleme ergeben. Mit der Justizreform sind zudem gewisse Schwachstellen (z.B. die Sonderstellung des besonderen Untersuchungsrichteramtes mit Einzelzuweisung von Fällen durch die Anklagekammer) weggefallen. Die gesetzliche Regelung bedarf im heutigen Zeitpunkt keiner Änderung.

Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat Ablehnung der Motion.

Lack. Ich sagte gestern in meinen Ausführungen zu unserem Bericht in Sachen Strafverfolgung Peter Krüger, nach Meinung der Justizkommission seien die Aufsichtskompetenzen zwischen Staatsanwaltschaft, Anklagekammer und Untersuchungsrichterämter zu wenig klar abgegrenzt. Dies zeigt auch die grafische Darstellung in unserem Vorstoss. Wir teilen also die Auffassung des Regierungsrats unter Ziffer 5 nicht, wonach sich in der Praxis «bisher keine wesentlichen Probleme ergeben» hätten. Das kann nicht stimmen, sonst hätten wir gestern nicht eine Stunde lang über den Fall Krüger diskutieren müssen. Die Justizkommission hat das Problem anlässlich unseres Aufsichtsbesuchs auch mit dem Obergericht und dem Generalprokurator besprochen, wobei Oberrichter Dr. Maurer bestätigte, dass Artikel 27 Strafverfahren noch einmal angeschaut werden müsse. Mit dem Regierungsrat sind wir einzig damit einverstanden, dass der Motionstext etwas eng gefasst ist. Nach einer neuerlichen Diskussion in der Justizkommission sind wir bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, damit die Frage in einem breiteren Rahmen abgeklärt werden kann und man sich nicht auf den Motionstext kaprizieren muss.

In diesem Sinn bitte ich Sie namens der Justizkommission, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Präsident. Nachdem der Vorstoss gewandelt worden ist, ist es sinnvoll, dem Justizdirektor das Wort zu erteilen.

Annoni, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Concernant la motion de la commission de la justice, j'aimerais préciser que, comme nous le faisons toujours dans des cas semblables, le gouvernement a pris contact avec la Cour suprême et le procureur général pour connaître leur avis sur les questions posées. Or ces deux institutions judiciaires sont d'avis que les règles existant à l'heure actuelle dans la loi sur l'organisation judiciaire comme dans le Code de procédure pénale ne manquent pas de clarté. Les deux institutions basent leur raisonnement sur les éléments suivants. D'abord elles signalent que le juge d'instruction conduit l'instruction, il en a la responsabilité et prend toutes les décisions dans le cadre de l'instruction. Mais dans l'instruction, soulignent les deux organes, le procureur a, comme l'accusé ou comme la partie plaignante, des droits – droit de faire ouvrir l'action publique, droit de poser des questions, droit de demander une arrestation, droit de demander un rapport. Ce droit d'intervention relève de la procédure et se rapporte toujours à un cas précis. Les deux instances font valoir encore que le droit de surveillance générale sur les juges d'instruction appartient à la Chambre d'accusation. La surveillance générale porte sur les problèmes d'organisation, sur les répartitions des tâches, notamment au sein du Collège des juges d'instruction et elle comprend encore la procédure de recours normale. La Chambre d'accusation n'est pas une autorité de poursuite pénale, elle n'intervient pas dans la procédure, ou elle ne peut intervenir que pour corriger un acte de procédure, et ceci dans le cadre d'une procédure de recours. Parce qu'elle est autorité de recours, la Chambre d'accusation ne peut pas intervenir dans la procédure de cas en cas, comme peut le faire le procureur général. Ceci

fait dire aux autorités judiciaires consultées que ce ne sont pas tellement les règles de compétence de la procédure pénale ou de la loi sur l'organisation judiciaire qui ont besoin d'un désenchevêtrement, mais ce qu'il faut, c'est plutôt laisser à la Cour suprême et au Ministère public la possibilité d'acquérir une certaine pratique dans l'application des nouvelles règles d'organisation.

Dans ces conditions, après avoir entendu M. le député Lack, le gouvernement est d'accord d'accepter l'intervention sous forme de postulat, avec les conditions suivantes. D'abord il faut laisser un certain temps à la pratique, à l'application de la surveillance, les règles en la matière doivent faire leurs preuves: si des cas semblables à celui dont nous parlons aujourd'hui devaient encore se présenter, il y aura alors nécessité d'agir. Ensuite, si une révision partielle éventuelle de la loi est nécessaire, elle se fera lorsque plusieurs interventions parlementaires le réclameront, sauf cas exceptionnel d'urgence. Il n'est en effet pas exclu que les nouvelles lois de procédure et d'organisation dans le cadre de la réforme judiciaire nous obligent encore à quelques révisions; on fera donc un paquet et le cas échéant, nous procéderons à une seule révision partielle.

Avec ces deux conditions, nous sommes d'accord d'accepter l'intervention sous forme de Postulat.

Präsident. Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss als Postulat zu akzeptieren. Herr Brönnimann bestreitet auch das Postulat.

Brönnimann. Was mir sauer aufstösst, ist die Art und Weise, wie die Motion zustande gekommen ist. Nachdem der Bericht in der Justizkommission verabschiedet und der Presse vorgestellt worden war, musste man sozusagen im Zugzwang Massnahmen vorschlagen beziehungsweise einen Grund für die Verzögerungen im Fall Krüger vorbringen. Der «Grund» soll demnach darin liegen, dass die gesetzlichen Regelungen nicht genügten. Mich freute die Antwort des Regierungsrats, wonach es bislang noch nie Probleme gegeben habe. Die gesetzlichen Regelungen sind tatsächlich kein Grund; die Motion oder nun das Postulat ist die falsche Lösung zu einem falschen Problem. Der Vorstoss ist total überflüssig, und überflüssige Vorstösse soll man nicht überweisen; das ist sinnlos. Indem ich das Zustandekommen dieser Motion schilderte, wollte ich Ihnen einen Eindruck geben, wie in der Justizkommission gearbeitet wird. Ich bitte Sie, den Vorstoss abzulehnen.

Lack. Ich will die Diskussion Justizkommission gegen Ernst Brönnimann, die meist mit 14 zu 1 Stimme ausgegangen ist, nicht unnötig verlängern, aber doch in aller Deutlichkeit im Namen der klaren Mehrheit der Justizkommission die Vorwürfe von Herrn Brönnimann zurückweisen. Aus dem Bericht der Justizkommission ist ersichtlich, dass ein ganzes Paket von Massnahmen geprüft wurde, viele Massnahmen mit der Justizreform bereits verwirklicht worden sind – indem das bisherige besondere Untersuchungsrichteramt in ein kantonales Untersuchungsrichteramt umgewandelt wurde –, und eine ganze Palette sonstiger Massnahmen, beispielsweise im personellen Bereich, Wahlvoraussetzungen und so weiter vorgeschlagen wird. Als wir der Frage nachgingen, wer für Aufsicht und Weisungen im Untersuchungsrichteramt zuständig sei, merkten wir, dass gewisse Unklarheiten bestehen. Deshalb haben wir, nach einer Aussprache auch mit dem Obergericht, einen Vorstoss eingereicht. Das ist kein Alibivorstoss; diesen Vorwurf weise ich vehement zurück. Uns scheint es sehr wichtig und auch im Sinn von Herrn Brönnimann zu sein, der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität mehr Aufmerksamkeit zu schenken und die Sache noch einmal anzuschauen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats
Dagegen

122 Stimmen
3 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Aufsichtsrechtliche Anzeige von U.L. aus T.; Bericht und Antrag der Justizkommission

Der Rat stimmt dem Antrag der Justizkommission stillschweigend zu.

Petitionen und Eingaben (Justizkommission)

Der Rat stimmt dem Antrag der Justizkommission stillschweigend zu.

Bericht der Kommission Parlamentseffizienz betreffend Massnahmen zur Effizienzsteigerung des Grossen Rates gemäss Bericht des Expertenteams

Allgemeine Aussprache

Antrag Galli

Rückweisung des Berichts an die Kommission mit der Auflage, folgende Fragen im Bericht darzustellen:

1. Berichtsinhalt
 - Darstellung von Zielsetzungen und Forderungen zur politischen (qualitativen) Effizienzsteigerung der Parlamentsarbeit
 - Darstellung von Massnahmen, welche die Arbeit der einzelnen Parlamentarier/innen direkt unterstützen und verbessern und deren Arbeitsweise optimieren
 - Darstellung eines Modells mit 120 Parlamentarier/innen mit begleitenden «Professionalisierungsmassnahmen» im Kontext zu erweiterten Infrastrukturen, besserer Abgeltung der Leistungen usw. mit Auswirkungen auf das Wahlverfahren beziehungsweise Wahlkreise
2. Konsequenzen des Berichts durch den Grossen Rat (gleichzeitige Behandlung entsprechender Vorstösse)
 - Anstatt Kommissionsvorstösse, welche zwischen zwei Sessions in Motionsform eingereicht und kurzfristig behandelt werden, Sicherstellung, dass alle Grossrät/innen Vorstösse nach der Zustellung des Berichts zu einem Zeitpunkt einreichen können, dass die Ratsentscheide zur Parlamentseffizienz gleichzeitig stattfinden.

Koch, Präsident der Kommission. Ich fühle mich fast genötigt, mit ein paar Überlegungen zum Begriff «Effizienz» zu beginnen. Ich habe in meinem Duden-Fremdwörterbuch nachgeschlagen. Dort heisst es: «Selten gebraucht für Wirksamkeit, Wirkkraft» – da habe ich zunächst einmal gestaunt: selten gebraucht? Effizienz ist doch heute ein geflügeltes Wort. Der Duden stammt allerdings aus dem Jahr 1960. Die neuere Ausgabe war schon kategorischer: «Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit», heisst es dort. Im nachhinein dünkt mich, es wäre nicht schlecht gewesen, wenn wir deutsch und deutlich von der Kommission und vom Bericht «Parlamentseffizienz» gesprochen hätten. Heute heisst Effizienz: Mit weniger Mitteln das gleiche herauszuholen oder mit gleichen Mitteln mehr erreichen. Andere meinen, wir hätten von Effektivität reden sollen. Das bedeutet Effizienz verbunden mit einer echten inhaltlichen Leistung – man kann ja auch unsinnige Sachen sehr effizient erledigen. Den Begriff «Effektivität» habe ich in meinem alten Duden nicht gefunden, umschrieben wird nur «effektive Leistung», und zwar mit «die tatsächliche Nutzleistung einer Maschine». Da war ich direkt

froh, dass sich die Sprache in knapp 40 Jahren entwickelt hat. Im neuen Duden heisst es: «Effektivität gleich Wirksamkeit, Durchschlagskraft, Leistungsfähigkeit». Auch die Französischsprechenden haben offenbar ein Problem. In meiner ersten Ehe war unsere Familiensprache französisch. Ich brauchte stets das Wort «efficacité», zum Beispiel beim Abwaschen. Ich weiss nicht, wer das Wort «efficiency» erfunden hat, das in unserem Zusammenhang immer mehr gebraucht wird. Ich hätte noch nie gehört, dass die Académie française den Ausdruck homologiert hätte. Fragen Sie mich jetzt nicht, was Effektivität auf französisch heisst – dieses Wort habe ich in der Küche nie gebraucht. Ich bin gespannt, welchen Ausdruck unsere französischsprechenden Grossratskolleginnen und -kollegen brauchen werden. – Soviel zur Etymologie.

Wir haben in der Kommission versucht, den Auftrag, den Sie uns mit der Motion Sidler (Port) gegeben haben, zu erfüllen. Ich habe den Eindruck, man habe sehr hohe, wenn nicht zu hohe Erwartungen in diese Übung gesetzt. All die Vorstellungen und Massnahmen, die geprüft wurden, haben uns folgendes gezeigt: Erstens. Es ist nicht möglich, ein gewachsenes politisches System einfach so auf den Kopf zu stellen, wenn der politische Wille der Ratsmitglieder und später der Bevölkerung nicht vorhanden ist. Zweitens stellten wir in unseren Untersuchungen fest, dass das ideale parlamentarische System offenbar auf der ganzen Welt noch nicht erfunden worden ist. Auch andere kochen mit Wasser, insbesondere auch das eidgenössische Parlament. Daraus folgt der dritte Punkt: So ineffizient und teuer ist unser bernisches Parlament gar nicht. Sie haben aus den Antworten auf diverse Vorstösse sehen können, dass wir schon in den letzten Jahren sparen konnten. Wenn man von Effizienz reden will – ich nehme das Wort «Effektivität» nie mehr in den Mund –, so gehört dazu auch, dass die Sessionen in den letzten Jahren viel kürzer waren als früher. Die Hauptgründe dafür sind die neue Verteilung der Kompetenzen zwischen Parlament und Regierungsrat, wie sie in der Verfassung festgelegt wurde, das elektronische Abstimmungs-system und die Redezeitbeschränkung. Dazu kommt meiner Meinung nach auch die Selbstdisziplin der einzelnen Ratsmitglieder; sie hat eindeutig zugenommen. So erklärt praktisch jede zweite Rednerin oder jeder dritte Redner, kurz bleiben oder gar auf das Wort verzichten zu wollen, um damit zur Effizienz beizutragen. Unter diesen Umständen habe ich fast zu zweifeln begonnen, ob unsere Kommission noch etwas Substantielles finden werde.

Wie die Kommission vorgegangen ist, steht im Bericht; ich will es nicht wiederholen. Ich möchte nur einmal mehr danken für die hervorragende Unterstützung der Kommission inklusive Ausschüsse und im speziellen von mir durch die Staatskanzlei und das Ratssekretariat. Da war ein professionelles Team am Werk; auf eine weitere externe Unterstützung – Expertengespräche ausgenommen – konnten wir deshalb verzichten.

Ich habe in meinem Eintretensreferat ein paar grundsätzliche Dinge zu sagen. Dabei nehme ich, zumindest zum Teil, auch Stellung zum Rückweisungsantrag Galli. Ich möchte den Antragsteller allerdings zuerst anhören, bevor ich im Detail auf das eine oder andere eingehe.

Unsere Aufgabe war es, die im Bericht Gallati vorgeschlagenen Massnahmen zu prüfen und allenfalls weitere einzubeziehen. Das haben wir getan, nicht mehr und nicht weniger. Der Bericht Gallati war für unsere Arbeit eine sehr taugliche Unterlage. Zur ersten Ziffer des Antrags Galli will ich momentan noch nichts sagen. In Ziffer 2 wirft der Antragsteller ein echtes Problem auf, das wir im Präsidium, im Koordinationsausschuss und in der Kommission des langen und breiten diskutiert haben. Ich war der Meinung, es sollte ein Verfahren geben, bei dem wir Ihnen Anträge vorlegen, die mit alternativen Anträgen und Gegenanträgen im normalen Bereinigungsverfahren diskutiert werden sollten. Da habe ich allerdings die Rechnung ohne Grossratsgesetz und Geschäftsordnung gemacht: Erstens gibt es formell nur

einen Bericht an den Grossen Rat von der Regierung und nicht von grossräthlichen Institutionen wie Büro oder Kommission, und zweitens wären einfache Anträge mit Beschlüssen, die der Grosse Rat fällen müsste, bereits referendumsfähig, und das wäre doch des Guten zuviel.

Wenn wir Ihnen jetzt Motionen vorschlagen, so heisst das, dass damit zunächst ein Auftrag zur Verfassungs-, Gesetzes- oder Geschäftsordnungsänderung erteilt wird. Wir werden also später alles inhaltlich noch einmal diskutieren und beschliessen können, nämlich dann, wenn Regierung oder Büro uns einen konkreten Antrag vorlegen. Je nach dem wird das Berner Volk das letzte Wort haben.

Zum Verfahren bei der Beratung des vorliegenden Berichts: Nach einer allgemeinen Aussprache werden diejenigen Massnahmen diskutiert, zu denen unterschiedlich lautende Vorstösse vorliegen und Kommissionsmotionen von wem auch immer bestritten werden. Wie aus dem Detailprogramm hervorgeht, gibt es zum Teil gemeinsame Beratungen. Andere Massnahmen, die von der Kommission verworfen wurden, stehen nicht mehr zur Diskussion. Will man sie wieder aufnehmen, müssten neue diesbezügliche Vorstösse eingereicht werden. Andererseits werden auch Motionen, die nicht bestritten sind, diskussionslos überwiesen, wie das bei uns Usus ist.

Wir haben in der Kommission alle Mitglieder aufgefordert, für den Fall, dass sie mit den Kommissionsvorstössen nicht einig gehen oder eine Alternative präsentieren wollen, Motionen einzureichen, und gleichzeitig haben wir garantiert, dass diese Motionen in die Beratung des Effizienzberichts einbezogen werden. Dabei wurden die fraktionslosen Mitglieder natürlich nicht berücksichtigt, und da muss ich sagen, dass es vielleicht gescheiter gewesen wäre, wenn alle Rats- und nicht nur die Kommissionsmitglieder über diese Möglichkeit informiert worden wären. Definitiv abgefahren ist der Zug aber noch nicht, und ich könnte mir durchaus vorstellen, dass in dieser oder in der nächsten Session eingereichte Motionen rasch beantwortet und beispielsweise bereits im Juni behandelt werden könnten. So könnten sie dann auch in neue Anträge zu Verfassungs-, Gesetzes- oder Geschäftsordnungsänderungen einbezogen werden. Die Phantasie für neue Lösungen ist bekanntlich dann am fruchtbarsten, wenn ein Thema diskutiert wird. Das Büro und die Regierung haben sich im Rahmen dieser Beratungen derart flexibel gezeigt, dass ich diesen Instanzen auch vertraue, zum skizzierten Ablauf Hand zu bieten. Verstehen Sie das im übrigen auch so, wie ich es meine: nämlich als Kompliment an Regierung und Büro.

Weil mir die vorliegende Antragsform doch recht zu schaffen machte, bin ich daran, selbst eine Motion vorzubereiten, mit der dem Rat ein Instrument in die Hand gegeben werden soll, hauseigene Vorstösse abzuändern, sei das entweder eine abänderbare Motion, eine Empfehlung, wie sie der Ständerat kennt, oder ein Auftrag, den ich vorläufig als das tauglichste Mittel ansehe. Ich bin überzeugt, dass wir das auch für das New Public Management- und NEF-Programm brauchen werden. Im März werden Sie wieder von mir hören.

Ich erwähnte vorhin, Massnahmen, die in der Kommission verworfen wurden, würden hier nicht mehr zur Diskussion stehen. Deshalb möchte ich zu solchen Massnahmen kurz die Haltung der Kommission darlegen.

Massnahme 1, Zusammenlegung von Büro und Präsidentenkonferenz: Im Bericht Gallati kommen die Autoren zum Schluss, es könnte «ein Effizienzpotential ausgeschöpft werden», indem Entscheidungswege und Doppelspurigkeiten eliminiert würden. Sowohl die betroffenen Organe wie auch die Kommission meinen, diese Analyse sei nicht richtig. Die Aufgaben müssen erledigt werden. Überschneidungen gibt es praktisch nicht. Man will keine Verpolitisierung ratseigener Sachgeschäfte; das neue, grössere Organ wäre ausserdem schwerfällig. Eine echte Einsparung wäre allenfalls eine Reduktion der Aufgaben dieser

Organe. Da sieht man im Moment aber keine Möglichkeiten. Eine Verkleinerung der angesprochenen Organe oder sogar eine vollständig neue Organisation müsste allenfalls diskutiert werden, wenn die Verkleinerung des Rats beschlossen würde.

Massnahme 4, Einführung eines Suppleantensystems: Die Meinungen sind recht einhellig, dass dies zur Effizienzsteigerung nicht viel beitragen würde, ja eher das Gegenteil der Fall wäre, weil es einen administrativen Mehraufwand mit sich brächte. Die Unterlagen müssten vermutlich auch den Suppleantinnen und Suppleanten zugeschickt werden, sonst müssten sie hin und her geschoben werden. Das Wahlsystem wäre nicht einfach zu gestalten. Die Suppleanten müssten immer disponibel und informiert sein, was eher frustrierend wirken könnte, wenn sie nie zum Zuge kämen. Auch die Untervariante, das System für die ständigen Kommissionen einzuführen, hatte keine Chance. Die Geschäftsprüfungskommission nahm zu dieser Frage speziell Stellung, ebenfalls im ablehnenden Sinn. Von den angefragten Instanzen nahm einzig die Députation Stellung mit dem lapidaren Wort «rejet». Das System war übrigens vor vier Jahren schon einmal ein Thema, und zwar im Zusammenhang mit einem Vorstoss von Frau Annemarie Rey, der mit grossem Mehr abgelehnt wurde. Auch diese Frage könnte höchstens dann wieder zum Thema werden, wenn der Rat stark reduziert würde. Massnahme 7, Einführung einer 5- oder 3-Prozent-Sperrklausel auf Kantonsebene: Die Gründe für die einstimmige Ablehnung sind: Die Diskussionen würden aus dem Rat in das Volk verlagert; das Wahlsystem würde komplex (Ebene Kanton / Ebene Wahlkreise). Wir fragten uns, ob es allenfalls auf Ebene Wahlkreise denkbar wäre, davon wären aber nur Bern-Stadt und Bern-Land betroffen, weil heute schon überall die natürliche Sperrklausel über 5 Prozent liegt.

Die Massnahmen 9 (Kontingent für Vorstösse), 10 (Filter), 11 (Pooling), 13 (Mindestanzahl Mitunterzeichner), 14 (Aufhebung des Postulats), 15 (Interpellation ohne Diskussion) und 17 (automatische Überweisung von Vorstössen) sind im Bereich parlamentarischer Vorstösse anzusiedeln, weshalb ich sie zusammen kommentiere. Alle diese Massnahmen wurden einstimmig abgelehnt – Gründe: Die parlamentarischen Rechte würden beschnitten; es gäbe endlose Diskussionen um Prioritäten und Massnahmen, die das Büro treffen müsste; das Pooling, also die gemeinsame Beratung von Vorstössen, ist bereits Usus und bedarf keiner Änderung gesetzlicher Grundlagen; andere Massnahmen könnten leicht umgangen werden. Würde das Postulat aufgehoben, gäbe es mehr unechte Motionen. Das sind die Hauptgründe für die Nichtweiterverfolgung dieser Massnahmen. Zum ganzen Themenbereich hörten wir einen Experten an, nämlich Christoph Lanz, den Sekretär des Ständerates. Er hat uns im Ganzen gesehen bestätigt, was wir in der Kommission bereits vermuteten, und uns in unserer Meinung bestärkt. Hingegen ist die Regierung nicht ganz gleicher Meinung; aber da haben wir ausnahmsweise nicht auf sie gehört.

Ein spezielles Wort zur Massnahme 12, Abschaffung der parlamentarischen Initiative. Entsprechende Gelüste waren zwar bei wenigen Kommissionsmitgliedern vorhanden; weil aber in der Parlamentsreform 1996 intensiv und grundsätzlich über dieses parlamentarische Instrument diskutiert worden war, wollte man nicht schon wieder darauf zurückkommen. Das Instrument wird selten gebraucht und belastet den Ratsbetrieb praktisch nicht. Das Mittel, mit dem der Rat allenfalls auch gegen den Willen der Regierung legiferieren kann, sollte nicht aus der Hand gegeben werden. Massnahme 18, strategische Gesamtplanung: Der Regierungsrat verabschiedete hierzu im Juni 1997 ein Konzept und zog dabei unsere Aufsichtskommissionen mit ein. Es macht im Moment keinen Sinn einzugreifen; es sollen zuerst Erfahrungen gesammelt werden. Die Massnahme 23, Verschiebung der Kompetenz zur Behandlung von Abstimmungs- und Wahlbeschwerden an das Verwaltungsgericht wurde im Rahmen der Verfassungsrevision 1991/92 ausgiebig diskutiert. Es gibt, dies

in Übereinstimmung mit der Justizkommission, die die Beschwerden vorberät, keine neuen Erkenntnisse, die eine Änderung rechtfertigten. Der Effizienzgewinn wäre unbedeutend. Massnahme 24, Änderung der Wahlorganisation im Grossen Rat (Richterwahlen und andere Wahlen): Es geht um die Delegation bestimmter Kompetenzen an die Kommissionen. Auch hier wäre der Effizienzgewinn sehr bescheiden, dafür die Problematik umso grösser. Massnahme 26, Beratung von Geschäften in Kategorien: Das passt vielleicht für den Nationalrat, aber nicht für uns. Die Geschäftslast des Grossen Rates ist nicht derart, dass Geschäfte vorgewichtet und eingeteilt werden müssten. Massnahmen 31, 32 und 33, Reduktion der Anzahl Fraktionen und Optimierung der Fraktionsarbeit: Ersteres wird aus politischen Gründen als nicht opportun erachtet; wird dem Antrag auf Reduktion des Grossen Rates Folge geleistet, wird die Hürde ohnehin automatisch höher. Das zweite liegt in der Verantwortung der Fraktionen und Parteien.

Massnahmen 34, Sachberichtscommissionen, und 35, weniger Kommissionen: In diesem Bereich haben wir unseren Ex-Kollegen und heutigen Nationalrat Hermann Weyeneth und den schon erwähnten Christoph Lanz angehört. Die Kommissionsmitglieder waren sich, wie schon der Rat bei der Revision des Grossratsgesetzes 1996, nicht einig. Weil aber die ganze Diskussion noch nicht lange her ist, wurde mehrheitlich darauf verzichtet, die Frage in diesem Zusammenhang noch einmal aufs Tapet zu bringen. Sie könnte aber mit NEF und NPM wieder aktuell werden. Immerhin will man mit der Massnahme 35, weniger Kommissionen, und der entsprechenden Motion 230/97 die Zahl der ad-hoc-Kommissionen indirekt ein Stück weit reduzieren.

Massnahme 36, Zusammenlegung von Geschäftsprüfungskommission und Finanzkommission: Die Kommission schloss sich der Meinung der beiden ständigen Kommissionen an, wonach eine Zusammenlegung heute nichts bringen würde und man nicht in die alten Zeiten der schwerfälligen Staatswirtschaftskommission zurückfallen sollte. Die Belastung der einzelnen Kommissionsmitglieder würde enorm. Überschneidungen sind im übrigen selten: 1996 wurden nur gerade sechs Geschäfte von beiden Kommissionen vorbereitet.

Massnahme 37, kleinere Kommissionen: Das würde zwar kommissionsseitig die Effizienz steigern, andererseits die Diskussionen aber vermehrt in den Rat tragen, weil die kleineren Fraktionen in den Kommissionen nicht mehr genügend vertreten wären. Diese Massnahme müsste allenfalls wieder aufgenommen werden, wenn der Rat verkleinert würde. Massnahme 38, Organisationshilfe (Coaching) für Sitzungsleitung der Kommissionen, geeignete Personen für das Kommissionspräsidium: Das erste wäre recht aufwendig, und das zweite ist vor allem Sache der Fraktionen und des Büros. Die Massnahme 40, Professionalisierung der Kommissionssekretariate, wurde vor allem aus Kostengründen nicht weiterverfolgt. Sie müsste, eventuell zusammen mit der Massnahme 29, Stärkung des Ratssekretariats, wieder aufgenommen werden.

Die Massnahme 41, Kompetenzdelegation von Entscheidungen an Kommissionen, würde wegen dem sogenannten Zugrecht eine Verfassungsänderung bedingen. Unbestrittene Geschäfte verursachen dem Rat keinen Aufwand, umstrittene will man ja sicher nicht ausgerechnet an Kommissionen delegieren.

Massnahme 42, Finanzkompetenzen und Globalbudgetierung: Die Kompetenzregelung soll nicht schon wieder geändert werden, nachdem man sie 1994 festgelegt hat. Die Globalbudgetierung soll im Moment auf die NEF-Einheiten beschränkt bleiben. Die Massnahme 44, Sprechstunde, würde die Regierungsmitglieder zusätzlich belasten. Da praktisch alle Regierungsmitglieder einmal pro Session im Rat anwesend sind, kann man sie bei dieser Gelegenheit zu einem Gespräch aufsuchen oder sogar zu einem Mittagessen einladen. Massnahme 45, institutionalisierte Anlaufstelle in der Direktion für Ratsmitglieder: Das bringt nach

Ansicht der Kommission nicht viel, ausser Mehraufwand für die Direktion.

Schliesslich werden zwei zusätzliche Massnahmen, die von der SP-Fraktion eingebracht wurden, nicht weiterverfolgt, nämlich eine komplette Reform der Parlamentsstruktur und der Parlamentsorganisation, Stichwort Halb- oder Berufsparlament, parlamentarische Begleitung von NEF-Programmen usw. Das verlangt, wenn ich es richtig verstanden habe, implizit auch Remo Galli. Die Kommissionsmehrheit fand, dies sei im Moment aus politischen und finanziellen Überlegungen nicht realisierbar. Die Aufsichtskommissionen sollen aber die Entwicklung verfolgen und im richtigen Moment wenn nötig Antrag stellen. Das bedeutet, dass darüber im Rat jetzt nicht diskutiert werden kann.

Nun zu Massnahmen, die intern weitergeleitet wurden oder andernorts weiterbehandelt werden und deswegen keine Motion zur Folge haben. Das betrifft die Massnahme 22, Straffung des Nachkreditverfahrens, die an die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe weitergeleitet wurde; die Massnahme 28, Grossratsinformationssystem Gris, die vom Spezialausschuss behandelt und voraussichtlich in der Märzsession vorgelegt wird; die Massnahme 29, Stärkung, Verselbständigung des Ratssekretariats, die im Zusammenhang mit dem Projekt Neue Finanzaufsicht geprüft wird, sowie die Massnahme 30, unabhängige Finanzaufsicht: die Umsetzung der beiden überwiesenen Motionen Reber und Rickenbacher wird von einem Projektausschuss unter der Leitung des Staatsschreibers bearbeitet. Die übrigen Massnahmen fanden zum Teil unverändert, zum Teil mit Anpassungen in einer Motion ihren Ausdruck. Soweit sie bestritten sind, werden wir sie an Ort und Stelle diskutieren; ich werde dann auch die Kommissionsmeinung darlegen.

Ein Versuch einer Gesamtwürdigung: Verschiedentlich hörte man, aus der Kommissionsarbeit habe herzlich wenig herausgeschaut. Ich wehre mich gegen diesen Vorwurf. Erstens hatten sämtliche Ratsmitglieder – die neueren natürlich ausgenommen – die Möglichkeit, Vorschläge einzubringen im Rahmen der Untersuchung Gallati oder auch noch nachher. Wer jetzt sagt, wesentliche Massnahmen seien gar nicht angeschaut worden, muss sich selber an der Nase nehmen. Zweitens. Wie ich dargestellt habe, sind verschiedene Massnahmen zwar effizienzsteigernd für den Rat, aber nicht für das gesamte politische Umfeld: Was nützt es, wenn die Auseinandersetzung ins ausserparlamentarische Feld getragen wird? Das kommt den Kanton letztlich viel teurer zu stehen als unsere Beratungen: mehr Volksinitiativen, konstruktive und andere Referenden wären die Folge. Weiter wurden verschiedene Massnahmen vorgeschlagen, die unsere parlamentarischen Rechte beschnitten hätten. Auch das hätte nichts anderes als eine Verlagerung der Konflikte bedeutet. Eine dritte Kategorie bilden jene Massnahmen, die schlicht nichts gebracht oder leicht hätten umgangen werden können; ich habe sie bereits erläutert. Eine weitere Kategorie von Massnahmen wird bereits in anderen Gremien behandelt und später hier zur Diskussion gestellt.

Immerhin sind aus 49 von uns geprüften Massnahmen 13 Kommissionsmotionen erwachsen. Das ist nicht nichts. Sie haben Gelegenheit, jetzt mutige Entscheide zu fällen; je nach dem wären Folgemassnahmen vorzuschlagen, die in den Motionen naturgemäss noch keinen Ausdruck fanden. Ich nehme das Beispiel von Herrn Galli: Falls der Rat auf 120 Mitglieder reduziert würde, müssten viele Bestimmungen über Wahlsystem, Kommissionen, Entschädigungen und so weiter geändert werden.

Ich bitte Sie, auf den Bericht einzutreten. Wir sind bereit, bestimmte Grundsatzentscheide zu fällen.

Präsident. Herr Galli hat das Wort zu seinem Rückweisungsantrag.

Galli. Die CVP ist enttäuscht, dass im Bericht über Zielrichtung, Qualität, Stellung des Parlament gegenüber der Regierung und über das qualitative Leistungspotential des Parlaments wenig ausgesagt wird. Der Rückweisungsantrag mit konkreten Auflagen bezweckt deshalb, einige grundsätzliche Fragen und Qualitätskriterien noch einmal in der Kommission bearbeiten zu lassen, um substantielle Diskussionen und echte Alternativentscheide zu ermöglichen. Nachdem uns der Bericht zugestellt wurde, können wir, Herr Koch sagte es, nicht mehr anders reagieren als mit einem Rückweisungsantrag.

Effizienz heisst nicht primär sparen um jeden Preis. Immerhin, ein Parlament als Auftraggeber und Kontrollorgan dürfte mit Anspruch auf Effizienz ohne weiteres mehr als nur einen Tausendstel eines Haushaltbudgets beanspruchen. Nun soll dieser Tausendstel noch um 200 000 bis 400 000 Franken gekürzt werden, und zwar mit, aus unserer Sicht, Alibireduktionen. Das hat wenig mit Effizienz zu tun. Bessere Parlamentsarbeit, weniger Geschäfte, eine Session weniger beinhalten diese Kostenreduktion bereits. Aber eben, Effizienz heisst für uns nicht sparen um jeden Preis. Die CVP vermisst Hinweise auf grundlegende, auch im Expertenbericht Gallati gemachte Aussagen zur politischen Effizienzsteigerung vor allem in qualitativer Hinsicht. Das Parlament ist noch zu oft ein Nachvollzugs- und Absegnungsgremium. Regierung und Verwaltung bereiten Vorlagen oft während Jahren vor, und das Parlament hat sich dann damit in maximal zwei Sessionen auseinanderzusetzen. Interessant wäre es doch, wenn ein Vorstoss professioneller abgesichert wäre, wenn das Parlament Legislatur- und Gesetzesvorlagen sowie Positionsaufträge für Berichte mitgestalten könnte, statt diese nur kritisch, aber ohne Folgen zur Kenntnis zu nehmen. Es braucht eine Effizienzsteigerung mit einem besseren Ausgleich und vor allem einer Stärkung des Parlaments. Das Kräfteverhältnis zwischen Parlament und Regierung oder Verwaltung ist durch eine Verbesserung der individuellen Arbeitsbedingungen der einzelnen Parlamentarier/innen zu korrigieren. Es sind Massnahmen aufzuzeigen und zu diskutieren, die geeignet sind, unser aller Arbeit zu optimieren. Gewisse zeitsparende, aber noch nicht qualitative Ansätze sind in den Kommissionsvorschlägen zwar vorhanden, aber Ideen zu einer «Professionalisierung» unserer Arbeit fehlen, so zum Beispiel durch die Anerkennung der Tatsache, dass Parlamentsarbeit Teilzeitarbeit ist, die nur zum Teil in der Freizeit erledigt werden kann. Indirekt zu bezahlende Leistungen für Sekretariatsarbeiten, für Recherchen, Unterlagen, Versände, für Verbands- und Medienorientierungen, für politische und technische Ausbildungskurse sowie Rechtshilfen für Ratsmitglieder und so weiter sollten uns vermehrt zur Verfügung stehen. Entsprechend ist die konkrete Verbesserung der Arbeitssituation – wir denken an Beistandsmittel, Unterlagen, die Zustellung nicht nur geänderter Artikel, sondern des gesamten Gesetzestextes – und damit eine Stärkung des Parlaments noch einmal zu diskutieren. Und zwar so, wie es in der Zielsetzung der Kommission liegt oder liegen müsste.

Die Grundsatzfrage einer Reduktion auf 120 Mitglieder gemäss der Zusammenstellung der Kommissionstätigkeit auf den Seiten 4 und 5 wurde nicht diskutiert, vielmehr wurde einer Kosmetiklösung der Vorzug gegeben. Wir verlangen, dass die Frage einer substantiellen Reduktion des Grossen Rates, verbunden mit einer Reform der Wahlkreise, diskutiert wird. Gleichzeitig sollen die Folgen wie vermehrter Aufwand, entsprechend bezahlte «Professionalisierung» und Zusatzdienstleistungen durch Ratsbüro und Verwaltung dargestellt werden. Interessant wären kommentierte Vergleichstabellen der Modelle Status-quo-Parlament und stark reduziertes Parlament mit der Darstellung der Vor- und Nachteile und der organisatorischen, politischen und finanziellen Konsequenzen. Wir als Vertreter einer im Kanton Bern kleinen Partei sollten eigentlich für eine Null- oder Minimalreduktion der Ratsgrösse sein. Wir meinen allerdings, diese

Frage sollte jetzt und heute im Rahmen der laufenden Diskussion gründlich und ohne parteipolitisches Kalkül bearbeitet werden. Minimale Reduktionen ohne Konsequenzen für Wahlkreise und Arbeitsweise bringen zu wenig. Da ist das Potential eines bisherigen 200köpfigen Rates in Reinkultur einer Alibikürzung vorzuziehen. Immerhin hat die Zahl kleiner Ratsgeschäfte abgenommen. Der Rat könnte und sollte sich den wesentlichen prägenden Politgeschäften zuwenden, auch vermehrt mit Vorgaben an die Regierung. Die Zahl der Referenden und Volksvorschläge – deren Zunahme wird als Gegenargument vorgebracht – ist heute schon hoch; diese Instrumente werden ohnehin von Parteien jeder Färbung benutzt. Durch die Behandlung von Grundsatzthemen im Rat und entsprechende operationelle Mittel wie Eventual- oder Variantenvorschläge wird insbesondere Volksvorschlägen und Referenden gerade wegen der farbigen, multifunktionalen Zusammensetzung des 200köpfigen Rates Vorschub geleistet. Quintessenz: Entweder ein «professionell» instrumentalisiertes Kleinparlament oder ein aktiveres, vielfarbiges Status-quo-Parlament, aber keinesfalls ein minimal amputiertes Parlament.

Zur Ziffer 2 der Rückweisung. Das gewählte Vorgehen – Zustellung des Berichts, gleichzeitig zwischen zwei Sessionen eingereichte Kommissionsmotionen – zwingt, zu allen Punkten, die nicht in Kommissionsmotionen behandelt werden, eigene Vorstösse einzureichen, um eine spätere Behandlung im Rahmen der weiteren Umsetzungsarbeiten zu ermöglichen. Es werden so Erst- und Zweitklass-Volksvertreter geschaffen, das heisst, viele können erst im nachhinein reagieren. Es ist sicher nicht die Meinung, alle zwei bis vier Monate über diese Thematik zu diskutieren. Mich interessiert, von Herrn Koch zu hören, ob seine Motion zu unserer Ziffer 2 eine persönliche oder eine Kommissionsmotion sei. Er hat die Problematik begriffen. Der Bericht sollte mindestens während der Session zugestellt werden, damit jeder noch rechtzeitig gleichwertige Motionen für die nächste oder übernächste Session einreichen kann.

Zusammenfassung: Dem Bericht fehlen Grundlagen für eine Zieldiskussion, Effizienzdefinitionen, Vergleiche für Grundsatzentscheide. Diesen etwas oberflächlichen Kosmetikcharakter können wir gegenüber der Regierung einerseits und dem Volk andererseits nicht vertreten und akzeptieren, wollen wir von Regierung und Volk noch ernstgenommen und nicht noch mehr überspielt werden. Wir fordern von der Kommission deshalb eine Überarbeitung mit etwas mehr Effizienz. Es geht uns also zuerst um Vergleiche von Grundsatzentscheiden, denen erst später Detaildiskussionen folgen sollen. Es geht um die Frage, in welcher Richtung wir gehen und welches das beste Modell in einem Gesamtzusammenhang sei.

Präsident. Die Fraktionssprecherinnen und -sprecher haben das Wort.

Blatter (Bolligen). «Berge wollen gebären, eine lächerliche Maus wird geboren.» Unsere Fraktion geht nicht so weit wie dieses römische Zitat. Wir sind auch nicht enttäuscht, dass aus dem Berg, der gebären wollte, nicht wirklich riesige Dinge hervorgekommen sind. Es wäre nicht überraschend, wenn am Schluss der Debatte nicht sehr viel Neues umgesetzt werden kann. Warum? Der Staat ist kein Konzern. In einem Konzern kann es knallhart um Effizienzsteigerung gehen – dafür haben wir mehrere Beispiele in der jüngsten Vergangenheit erlebt –, da geht es primär um eine Optimierung des Gewinns. Ohne Basisbefragung können in einem Betrieb, der über Effizienz nachdenkt, drastische bis asoziale Massnahmen realisiert werden. Der Staat und seine Vertretung, das Parlament, sind kein Konzern. Es geht nicht um eine Optimierung des Gewinns oder der Sparbemühungen, sondern um eine Optimierung der Demokratie. Es geht nicht um eine blosser Effizienzsteigerung im Sinn einer Optimierung der Kosten, sondern um ein bestmögliches

Funktionieren der Demokratie ohne Doppelspurigkeiten und ohne Leerläufe. Demokratie hat ihren Preis. Diesen Satz müssen wir bei allen Massnahmen, die wir nachher diskutieren werden, im Ohr behalten. Verschiedene der vorgeschlagenen Massnahmen gehen aber eindeutig auf Kosten einer breit abgestützten geografischen und politischen Demokratie. Verschiedene Massnahmen, die geprüft und glücklicherweise schon von der Kommission zum Teil nicht weiterverfolgt wurden, haben eindeutig dirigistischen und nicht-demokratischen Charakter. Gerade diese Massnahmen sollte man jetzt nicht immer wieder hervorheben, auch nicht durch spätere Vorstösse. Vielleicht listet der Bericht Gallati deshalb solche Vorschläge auf, weil das Parlament zu sehr wie ein Wirtschaftskonzern angeschaut wurde. Die EVP-Fraktion ist nicht enttäuscht, wenn einige der Massnahmen wirklich nur kosmetischen Charakter haben, also keine grossen Würfe darstellen. Allein schon das hat unserer Meinung nach die ganze Arbeit gelohnt: Das alles einmal aufzulisten und zu prüfen. Nach Meinung der EVP-Fraktion hatte die Kommission immer auch eine Optimierung der demokratischen Entscheide im Auge und verwarf alles Dirigistische schon auf Kommissionsebene. Es war kein Jekami nach dem Motto: Was bringt meiner Partei am meisten. Ratskollege Galli konnte allerdings nicht mitmachen, aber weil es kein Jekami war, ist es reichlich spät, wenn er seine Vorstellungen erst jetzt einbringt: Er hätte dies in einer früheren Phase mit einer Motion tun können, wie andere Kolleginnen und Kollegen auch. Unsere Fraktion ist einstimmig gegen die Rückweisung, für Kenntnisnahme des Berichts und Diskussion der Motionen. Wir werden uns zu den einzelnen Kommissionsmotionen, vor allem zu den wichtigen, noch separat äussern.

Balmer. Ich möchte die Arbeit der Kommission Parlamentseffizienz kurz aus der Sicht der SVP-Fraktion beleuchten und auf die einzelnen Vorstösse später eingehen. Der Kommissionspräsident hat die Arbeit in der Kommission ausführlich geschildert. Ich fragte mich, ob es effizient sei, den Kommissionsbericht praktisch zu wiederholen, vor allem auch in den Punkten, die nicht umgesetzt wurden. Ein Kommissionspräsident tut das üblicherweise. Die Arbeit der Kommission, unterstützt vom Expertenbericht Gallati, war und ist für unser Parlament nicht Neuland; deshalb braucht man auch nicht sehr enttäuscht zu sein, wenn kein grosser Wurf resultierte, keine grundlegende Änderung unserer Arbeit vorgeschlagen wird. Die Parlamentseffizienz zu steigern, ist eine Daueraufgabe. Verschiedene Projekte gehen ja bereits in diese Richtung, so NEF 2000, die politische Gesamtplanung, Neue Finanzaufsicht und so weiter. Natürlich darf man auch die Sparbemühungen nicht ausser acht lassen. Sparen hat auch einen Zusammenhang mit Effizienz. Die Organisation der Wahlkreise und die Parlamentsgrösse haben allerdings diesbezüglich wenig Einfluss: Die Kosten des Grossen Rates machen nur gerade ein Promille der Staatsausgaben aus. Ein wichtiger Aspekt wurde sowohl vom Kommissionspräsidenten wie von Herrn Galli angetönt: die Belastung des einzelnen Parlamentsmitglieds. Diesbezüglich haben wir uns natürlich schon Überlegungen gemacht. Wir wissen, dass es immer schwieriger wird, Beruf und das Mandat in einem Milizparlament unter einen Hut zu bringen. Bestrebungen zur Entlastung sind deshalb sehr wichtig. Die neue Verfassung hat schon einige Verbesserungen gebracht; so sind die Sessionen kürzer geworden. Wahlkreiseinteilung und Grösse des Parlaments sind Faktoren, die auf die Effizienz und die Kosten einen relativ geringen Einfluss haben. Vor diesem Hintergrund unterstützt unsere Fraktion die Kommissionsmotion bezüglich einer Reduktion des Grossen Rates auf 180 Mitglieder. Allerdings gilt es in diesem Bereich sehr sorgfältig zu sein. Wir dürfen nicht aus lauter Effizienzgründen das Demokratieverständnis über Bord werfen. Ich werde bei der Diskussion der Motionen darauf noch weiter eingehen.

Ich will jetzt auch noch drei Massnahmen erwähnen, die zwar verworfen wurden, in Sachen Effizienz aber etwas bringen würden. Zum einen ist es die 5-Prozent-Sperrklausel fürs ganze Kantonsgebiet. Das würde für den Ratsbetrieb schon etwas bringen. Allerdings wurde die Sperrklausel bereits im Rahmen der Verfassung eingehend diskutiert. Wären nur noch vier Parteien im Rat vertreten, würde sich die politische Auseinandersetzung bestimmt verlagern; kleinere Parteien, die nicht vertreten wären, würden ihre Anliegen ausserhalb des Parlaments mit Initiativen, Volksvorschlägen einzubringen versuchen. Diesen Umstand müsste man in die Effizienzdiskussion natürlich auch einbeziehen. Aus diesen Gründen verzichteten wir auf eine Sperrklausel, auch wenn wir sie als grösste Partei rein aus politischen Überlegungen befürworten könnten. Ebenfalls verworfen wurde der Verzicht auf das Instrument der parlamentarischen Initiative. Die diesbezügliche Diskussion führten wir bereits im Jahr 1996. Ich persönlich meine, es handle sich um ein untaugliches Instrument; das hat sich immer wieder erwiesen – aus Zeitgründen verzichte ich darauf, in die Details zu gehen. Nachdem die Diskussion vor noch nicht allzu langer Zeit geführt worden ist, will ich sie hier jetzt nicht erneut aufnehmen. Eine weitere verworfene Massnahme ist die Reduktion der Fraktionen. Dadurch könnte man Redezeit gewinnen, aber es hätte einen ähnlichen Effekt wie die Sperrklausel. Es gilt also auch hier: Wir müssen die kleineren Fraktionen zu Wort kommen lassen, auch wenn es etwas mehr Zeit braucht. In diesem Zusammenhang – und das möchte ich den kleinen Fraktionen zu bedenken geben – dürfen wir nicht nur die politisch kleineren Gruppierungen, sondern müssen auch die bevölkerungsschwachen kleineren Amtsbezirke berücksichtigen, das heisst, die Mindestgarantie von zwei Sitzen auch im Interesse der bevölkerungsschwachen Amtsbezirke beibehalten. Dies insbesondere auch deshalb, weil sie von der im Gang befindlichen Strukturbereinigung sehr stark betroffen sind. Es ist wichtig, dass diese Gebiete zwei Vertreter haben, damit sie mitreden und zuhause berichten können. Ich bitte Sie, dies in der anschliessenden Debatte zu berücksichtigen. Zum Rückweisungsantrag Galli. Ich will nicht auf all seine Bemerkungen eingehen (*das rote Lämpchen leuchtet*) – darf ich noch fertigmachen? – Das Parlament wird vom Ratssekretariat, der Staatskanzlei und auch von den Direktionen gut bedient. Konkrete Anträge kann man immer noch mit einer Motion eingeben. Die Richtung ist von der Kommission bestimmt worden, und wir wollen so weiterfahren. Will man eine andere Richtung einschlagen, muss man dies in Form einer Motion tun. Wir lehnen den Rückweisungsantrag deshalb ab.

Vizepräsidentin Haller übernimmt den Vorsitz.

Albrecht. Der Berg hat eine Maus geboren – wir meinen, es handle sich eher um eine Ameise. Unter diese Überschrift gehört das Geschäft, das wir nun behandeln. Der Aufwand war riesengross. Für die Fraktion Grüne – Freie Liste ist das Resultat äusserst enttäuschend. Es ist der Kommission nicht gelungen, wirksame und wirklich griffige Massnahmen zur Verbesserung der Parlamentseffizienz aufzuzeigen. Wir fragen uns, weshalb dem so ist. Unsere erste Vermutung: Der Bericht Gallati ist unter sehr grossem Zeitdruck entstanden, was wir bedauern, denn das ist keine gute Voraussetzung, um einen fundierten Bericht zu erstellen. Die Vorgaben der Kommission waren nicht einfach. Man wollte einerseits eine Qualitätsverbesserung und eine Stärkung des Parlaments erreichen und dabei andererseits eine Kostensenkung erzielen. Das ist natürlich eine schier unmögliche Quadratur des Kreises. Bis jetzt meinten wir, gute Qualität habe ihren Preis. Wenn man aber keinen angemessenen Preis bezahlen will, kann man auch keine bessere Qualität erwarten. Der Kommission konnte es daher gar nicht gelingen, das Unmögliche möglich zu machen. Unsere zweite Vermutung: Vielleicht ist das Berner Parlament am Ende gar nicht so ineffizient. Mit der

letzten Revision des Grossratsgesetzes und der Geschäftsordnung sowie der Einführung der neuen Kantonsverfassung ist die Effizienz des Parlaments nachhaltiger und wirksamer gesteigert worden als mit der vorliegenden Arbeit. Deshalb konnte wahrscheinlich nicht mehr herausgeholt werden. Dritte Vermutung: Die politische Mehrheit ist gar nicht bereit, Massnahmen umzusetzen, die den Parlamentarierinnen und Parlamentariern ihre Arbeit tatsächlich erleichtern. Beispielsweise wurde nicht über die Abschaffung unseres schwerfälligen Sessionssystems gesprochen. Ich verzichtete darauf, entsprechende Vorschläge in der Kommission einzubringen, nachdem ich anlässlich der Parlamentsreform 1996 im Grossratsgesetz die Möglichkeit zur Einführung eines Tagessitzungssystems verlangt hatte und mit diesem Anliegen kläglich gescheitert war. Dabei wäre die Einführung eines Tagessitzungssystems, wie es andere Kantone kennen, schon lange ein Erfordernis der heutigen modernen Arbeitswelt. Vielleicht haben Sie im Vorfeld der kommenden Wahlen ebenfalls erlebt, dass viele potentielle gute Grossratskandidatinnen und -kandidaten absagen mussten, weil sie ein solches Mandat angesichts der unregelmässigen Sessionsblöcke nicht mit ihrem Beruf und ihrem Familienleben unter einen Hut bringen können. Dieses Problem ist für viele von uns ein Dauerbrenner. Deshalb werden wir dieses Thema in der nächsten Legislatur wieder aufs Tapet bringen. Auch über eine angemessene Entschädigung, die den Erwerbsausfall während der Grossratsstätigkeit decken würde, durfte man in der Kommission nicht reden. Sparen blieb auch hier der unreflektierte Reflex. Nicht einmal eine Umverteilung des Sitzungsgeldes, das bei einer allfälligen Verkleinerung des Rates eingespart würde, kam für die Kommissionmehrheit in Frage. Ein Grossratsmandat muss man sich mehr und mehr leisten können. Nicht alle haben einen Verband oder eine Organisation im Rücken, die ein solch aufwendiges Mandat mitträgt. In besseren wirtschaftlichen Zeiten ist ein Arbeitgeber vielleicht noch stolz darauf, eine Grossrätin oder einen Grossrat einstellen zu können; aber heute schreckt das einen Unternehmer eher ab, wenn man ihm einen Sessiionsplan vorlegt; ich habe dies bei meiner Stellensuche jedenfalls so erlebt. Vierte Vermutung, und das ist die schlimmste: Der politischen Mehrheit geht es gar nicht in erster Linie um eine wirkliche Qualitätsverbesserung des Parlaments, sondern um den Ausbau ihrer Übervertretung, die sie dank unseres Wahlprozederes mit der Garantie von zwei Sitzen pro Wahlkreis ohnehin schon geniesst. Deshalb geht es heute in den paar kleinen kosmetischen Änderungsvorschlägen um eine eigentliche Made im Speck, nämlich die Verkleinerung des Parlaments, selbstverständlich ohne Wahlkreisreform. Diese bittere Pille werden wir natürlich niemals schlucken. Einen solchen massiven Abbau der Wahlfreiheit und damit eines Grundpfeilers unserer Demokratie wird die Grüne – Freie Liste nicht akzeptieren können. Wir sind grundsätzlich gegen jede Reduktion des Grossen Rates. Wenn die Verkleinerung des Grossen Rates ohne tiefgreifende Wahlkreisreform beschlossen würde, ist anzunehmen, dass das Bundesgericht in dieser Sache einmal mehr wird mitreden müssen. Es wäre ja nicht das erste Mal, dass der bernische Grosse Rat von Lausanne aus korrigiert werden muss.

Für den Rückweisungsantrag Galli haben wir ein gewisses Verständnis – ich habe unserem Unmut ja bereits Ausdruck gegeben. Eine Rückweisung wäre aber alles andere als effizient. Wir glauben nicht, dass ein anderes Resultat herauskäme, wenn die gleiche Kommission noch einmal über die Bücher geschickt würde. Wir finden zudem die Auflagen, die Herr Galli in Ziffer 1 stellt, zu wenig konkret. Wenn man schon auf 120 Parlamentsmitglieder reduzieren will, müssten ganz massive Anstrengungen zur Professionalisierung unternommen werden. Aufgrund der Diskussionen in der Kommission können wir aber von der heutigen politischen Zusammensetzung im Grossen Rat nicht die kleinste Bewegung in dieser Richtung erwarten. Des-

halb lassen wir lieber die Finger von solchen waghalsigen Experimenten. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Auch für Ziffer 2 der Rückweisung haben wir Verständnis. Für die fraktionslosen Ratsmitglieder war das Vorgehen sicher unglücklich. Doch hat jedes Ratsmitglied jederzeit das Recht, Vorstösse einzureichen, selbstverständlich auch zum Thema Parlamentseffizienz. Deshalb dünkt uns das kein so grosses Problem; wir können uns in diesem Punkt den Ausführungen des Kommissionspräsidenten anschliessen.

Rytz. Wir diskutieren heute wieder einmal über die Parlamenteffizienz, einen Begriff, den man in den Lehr- und Wörterbüchern der Staatswissenschaft nicht findet. Im Fremdwörterduden hingegen wird Effizienz mit Wirtschaftlichkeit umschrieben. Und unter Wirtschaftlichkeit versteht man in der Sprache der Ökonomie gemeinhin «grösstmöglicher Output bei kleinstmöglichem Input» – also Mitteleinsatz – «zur Erreichung eines bestimmten Zieles». Rein technisch gesehen ist das eine sehr einfache Rechenformel, allerdings eine mit drei Unbekannten, und das ist eine ziemliche Herausforderung. Woran misst man in der Politik den Output? An der Zahl der Gesetze, die wir verabschieden? An der Geschwindigkeit unseres Entscheidungsprozesses oder an der Akzeptanz unserer Entscheidungen in der Bevölkerung? Und was sind die Ziele unserer Politik? Ist ein Ziel, zum Beispiel einen Konsens über die langfristige Entwicklung der Gesellschaft zu erreichen? Oder ist es ein Ziel, dass im Kanton Bern ewig eine bürgerliche Mehrheit regiert? Oder dass einzelne Politiker ihre persönlichen Interessen – zum Beispiel möglichst schnell autozufahren oder möglichst wenig Steuern zu bezahlen – über den Weg des Gesetzes zur allgemeinen Tugend erheben? Unklar ist auch, was wir bei der politischen Arbeit unter Input verstehen. Ist der Input das, was der Kanton für die parlamentarische Arbeit zahlt – und jetzt möglichst reduziert werden sollte? Gehört zum Input, wenn ich als Grossrätin in aufwendiger und unbezahlter Arbeit persönliche Dossiers zusammenstelle, damit meine Tätigkeit eine gewisse Qualität erreicht? Fragen über Fragen, und zwar nicht mehr auf der Ebene der Mathematik, sondern in einem zentralen staatsrechtlich staatsphilosophischen Bereich. Was bedeutet Effizienz im politischen Prozess? Diese Frage ist auch nach vielen Reflexionen über diesen Begriff noch nicht beantwortet. Welches System ist das effizienteste? Das ist quasi die Nachfolgefrage, und zu diesem Thema erlaube ich mir jetzt ein paar gedankliche Turnübungen.

Wenn wir unter Effizienz ein möglichst kleines Gesetzgebungsorgan verstehen, wie es von mehreren Leuten hier gefordert wird, dann müsste man sich überlegen, ob nicht eine konstitutionelle Monarchie das effizientere System wäre als unsere Demokratie. Es gäbe dann lediglich ein Kabinett mit ein paar ausgewählten Experten und einer Monarchin, die den politischen Prozess steuert. Möglicherweise wäre dieses System nicht viel billiger als unsere Demokratie. Erinnerung sei an die legendären Repräsentationsbedürfnisse der europäischen Königshäuser. Wer also nicht zuviel Geld für die höfische Kultur oder die königliche Garderobe verschwenden möchte, sollte sich aus Effizienzgründen doch lieber für ein Berufsparlament entscheiden. Mit einem Berufsparlament und ein bis zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen pro Grossrätin könnte der Output des Parlaments und sicher auch die Geschwindigkeit der Entscheidungsfindung wesentlich gesteigert werden, ganz abgesehen von der Qualität, die hier leider kein sehr grosses Thema ist. Auch ein Berufsparlament ist allerdings nicht billig zu haben. Man müsste aber, und hier bin ich jetzt wirklich ernst, diese Option ganz seriös überprüfen; ich glaube zwar nicht, dass dies in diesem Rat in den nächsten 20 Jahren möglich sein wird. Die Komplexität unserer Aufgaben als Gesetzgeberinnen und als Verwaltungskontrolleurin oder gar Verwaltungssteuerin ist in den letzten Jahren enorm gestiegen. Auch der Zeitaufwand für das

Milizamt ist in der letzten Zeit so gross geworden, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger diese Form von Politik neben Beruf und Familie gar nicht mehr leisten können. Die Verallgemeinerungsfähigkeit bei dieser Form der Demokratie wurde also ganz stark eingeschränkt. Solche Überlegungen haben allerdings in der Diskussion um die Parlamentseffizienz keine grosse Rolle gespielt. Ich werde deshalb den Verdacht nicht los, dass die bürgerliche Mehrheit unter Effizienz versteht, in diesem Saal möglichst ungestört von Minderheiten und Andersdenkenden auf den Abstimmungsknopf drücken zu können, ohne lange zu erklären, warum. Das wäre tatsächlich eine sehr billige Form der Demokratie. Effizienz wäre eine Tarnkappe der Machtpolitik.

Die grüne und autonomistische Fraktion hat grosse Kritik am Ziel dieser Debatte anzubringen, am Bericht Gallati und an den Resultaten, die aus den langwierigen und nicht sehr effizienten Beratungen aus der Grossratskommission hervorgingen. Zum Bericht Gallati äussere ich mich nicht mehr im Detail. Wir haben die Kritik unserer Fraktion ausführlich in einem Brief festgehalten, allerdings ohne ein Echo zu erhalten. Ich kann hier nur sagen, dass ich selten eine so schlechte Ausgangsbasis für eine Diskussion erhalten habe und ich grundsätzlich bezweifle, dass Wirtschaftsexperten und Betriebswirte in einem komplexen System wie der Politik tatsächlich die richtigen Berater sind. Jedenfalls haben die mangelhaften Grundlagen des Berichts Gallati die Diskussion in der Kommission nicht gerade erleichtert. Es wurde mehr mit Vermutungen und Glaubenssätzen gearbeitet als mit harten Fakten. So wurde zum Beispiel behauptet, alle Grossrätinnen und Grossräte würden vor den Wahlen wie vergiftet Vorstösse einreichen oder Anträge formulieren, um sich selber möglichst gut ins Rampenlicht zu stellen. Ich habe diese Aussagen stellvertretend für viele andere überprüft und einen halben Tag lang Ratsprotokolle ausgezählt. Das Resultat: Der Eindruck einer Vorstossflut vor Wahlen lässt sich empirisch nicht bestätigen. Es gibt Vorstosswellen, sie haben aber nichts mit den Wahlen zu tun, und es gibt unterschiedliche Vorstosskulturen, von Minderheiten beispielsweise, aber auch das Phänomen, dass die französischsprachigen Mitglieder des Parlaments sehr viel mit Interpellationen arbeiten – ich gehe davon aus, dies hänge damit zusammen, dass sie einen schwereren Zugang zur vorwiegend deutschsprachigen Verwaltung haben. Keine Daten und keine Fakten gibt es auch für die Behauptung, 200 Grossrätinnen und Grossräte seien ineffizienter als 180 oder 160. Es gibt auch keine Vergleiche mit anderen Kantonen ähnlicher Grösse und Komplexität, Vergleiche zum Beispiel im Sinn einer Aussage, im Kanton Graubünden hätte man ein Fachhochschulgesetz in weniger Zeit und mit weniger Geld beraten als im Kanton Bern. Ein solcher Vergleich wäre doch der Beweis für Effizienzdifferenzen; doch solche Beweise haben wir nicht erhalten.

Kurzum, es geht in der heutigen Debatte nicht um Effizienz, sondern um Politik, und zwar um Machtpolitik und auch noch ein bisschen um Sparpolitik. Mit einem kleineren Rat und einer längeren Amtszeit will ein Teil des Parlaments die Privilegien der Mehrheit ausbauen; darum herum gibt es ein bisschen Garnitur, wie zum Beispiel die Aufforderung, die Verwaltung solle schneller bessere Grundlagen liefern. Das wäre es dann auch schon fast gewesen. Die grüne und autonomistische Fraktion wird sich unter diesen Umständen darauf konzentrieren, die wichtigsten Reform- oder besser Demokratieabbau- und Sparvorschläge zu bekämpfen; sie wird auf der andern Seite Vorschläge unterstützen, die mehr Demokratie und Chancengleichheit bringen, zum Beispiel die Vergrösserung der Wahlkreise. Der bernische Grosse Rat kann es sich nicht leisten, im Jubiläumsjahr 1998 das Parlament zu schwächen, die Repräsentation der Bevölkerung einzuschränken und den Politikerinnen und Politikern mit einer sechsjährigen Amtszeit ein bequemes Ruhebett hinzustellen. Das Parlament ist weder ein Verwaltungsrat noch ein Prestigeclub, sondern eine durch Verfassung eingesetzte Vertretung

aller Citoyennes und Citoyens, der Volonté général, wie Rousseau sagte. Mit Effizienz hat das überhaupt nichts zu tun. Effizienzsteigernd wäre – da gebe ich Remo Galli recht – einzig die Unterstützung des Parlaments durch mehr Hilfsmittel, durch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und so weiter.

Insofern hat Remo Galli mit seinem Rückweisungsantrag tatsächlich wichtige Punkte aufgegriffen. Illusionslos gehe ich aber davon aus, dass solche Hilfsmittel, wenn sie etwas kosten, in diesem Rat keine Chance haben. Die grüne und autonomistische Fraktion ist deshalb der Meinung: Bringen wir die Debatte so schnell wie möglich hinter uns; eine Sternstunde dieses Rates wird sie ganz sicher nicht werden.

Präsident Seiler (Moosseedorf) übernimmt wieder den Vorsitz.

Widmer-Keller. Wenn wir heute den Bericht der Kommission diskutieren, dürfen wir die zentralen Aufgaben wie Rechtsetzung, Planung, Finanzbefugnisse, Wahlen, Aufsicht und so weiter, die wir im Auftrag der Bevölkerung des ganzen Kantons wahrnehmen müssen, nicht aus den Augen verlieren. Diese Aufgaben sind in den Artikel 74 bis 79 unserer Kantonsverfassung festgehalten. Diese Gesamtsicht ist um so nötiger, wenn wir im Anschluss an die allgemeine Diskussion die einzelnen Massnahmen beraten. Für die SP-Fraktion war von Anfang an von zentraler Bedeutung, dass die politische, und das heisst demokratische, Meinungsbildung unter einer Effizienzsteigerung nicht leiden darf. Unseres Erachtens müssen möglichst viele Ansichten in alle Diskussionen einfließen. Deshalb dürfen wir die Parteienvielfalt im Grossen Rat auf keinen Fall einschränken. Eine Verkleinerung des Rats kommt für uns nur bei einer Wahlkreisreform in Frage. Es muss aber immer auch genügend Zeit für die Meinungsbildung vorhanden sein. Deshalb dürfen die Vernehmlassungsfristen nicht gekürzt und die Debatten im Rat weder zeitlich noch durch Kategorien strukturiert werden. Mit der vorberatenden Kommission meinen wir, die Möglichkeiten des einzelnen Ratsmitglieds dürften nicht durch Vorstossfilter oder Kontingente eingeschränkt werden. Es liegt vielmehr in der Kompetenz eines jeden einzelnen, bei seinen Anträge, Voten und Vorstössen dem Interesse des Parlaments und der Bevölkerung des Kantons Rechnung zu tragen und wirklich nur dann anzutreten, wenn es unbedingt nötig ist und der Meinungsbildung zugutekommt. Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, dass die Kommission keinen grossen Wurf vollbringen konnte. Das um so weniger, als bestimmte Massnahmen, die im Bericht Gallati vorgeschlagen wurden, schon durch andere Arbeitsgruppen bearbeitet werden. Wir kennen sie. Es sind: die strategische Gesamtplanung in der Massnahme 18; die Straffung des Nachkreditverfahrens (Massnahme 22); die Einführung des Grossratssystems Gris (Massnahme 28), das für uns Parlamentarier, für unser Informationswesen sehr wichtig ist; die Verstärkung und Verselbständigung des Ratssekretariats (Massnahme 29) im Zusammenhang mit der Finanzkontrolle (Massnahme 30). Zur Finanzkontrolle, die in einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Herrn Nuspliger überprüft wurde, stellt sich der SP eine Frage, die wir von Frau Regierungsrätin Zölch gerne beantwortet hätten: In der Kommission wurde dargelegt, dass der Bericht noch in dieser Legislatur beraten werden könne. Es würde uns freuen, wenn wir im März den Bericht über die Finanzkontrolle diskutieren könnten.

Die SP-Fraktion bedauert es, dass die Belastung der einzelnen Ratsmitglieder und die bessere Abgeltung ihrer Leistung nicht genauer überprüft wurde. In diesem Punkt gehen wir mit Herrn Galli einig. Die Entschädigungsfrage wurde stets tunlichst umgangen, weil die ganze Überprüfung nicht nur der Effizienzsteigerung dienen sollte, sondern vor allem auch helfen sollte, Kosten einzusparen. Die eben erwähnten Anliegen wurden leider in der Kommission nicht weiter diskutiert und fanden keine Mehr-

heit. Im heutigen Zeitpunkt und bei der gegenwärtigen Zusammensetzung der Kommission wird sich das auch nicht ändern. Unser Parlament ist für solche Anliegen noch nicht bereit.

Unter diesen Umständen werden sich kaum neue Kreise für eine Mitarbeit im Rat motivieren lassen und wird sich die Belastung der einzelnen Mitglieder sicher nicht verringern, wie dies zu Beginn der Kommissionsberatungen auch von bürgerlichen Kommissionsmitgliedern gewünscht wurde. Namens meiner Fraktion stelle ich fest, dass die Optimierung der Parlamentsarbeit mit dem vorliegenden Bericht noch nicht abgeschlossen ist, sondern ein ständiges Thema bleiben wird und bleiben muss. Das insbesondere auch deshalb, weil mit der Umstellung der Verwaltung auf NEF 2000 das Parlament seine Aufsichtsaufgaben anders wird definieren müssen. Vielleicht werden dann sogar ständige Kommissionen nötig. Bleiben wir deshalb flexibel und offen für Veränderungen.

Namens der SP-Fraktion beantrage ich, den Rückweisungsantrag Galli abzulehnen und die Anträge, die wir als Motionen einreichen mussten, in aller Breite zu diskutieren.

Erb. Kommen wir zurück zum Ausgangspunkt der Diskussion. Es war nicht die Frage, ob wir mehr oder weniger Demokratie wollen, ob wir politische Entscheide an eine Geschäftsleitung delegieren und uns auf ganz wenige Einzelaspekte beschränken wollen. Wir sind Politiker und wollen uns zu politischen Themen äussern können, und wir sehen im Parlament eine der wichtigsten Plattformen hierzu. Das Grundproblem liegt darin, dass wir pro Jahr 50 bis 80 Sitzungstage haben, je nach Aufgabe und Funktion. Das Problem besteht und lässt sich nicht wegdiskutieren. Dieser Zeitaufwand hält viele Leute davon ab, hier einzusteigen, was die Auswahl geeigneter Persönlichkeiten beschränkt. Allein mit einer Professionalisierung lässt sich das Problem nicht lösen. Das war der Ausgangspunkt der Diskussion. Von daher gesehen meinen auch wir Freisinnigen, dass der Bericht der Kommission und die Kommissionsmotionen die hohen Erwartungen nicht erfüllen. Wir können zwei Ursachen ausmachen. Einerseits waren die Erwartungen möglicherweise zu hoch, sie sind möglicherweise fast unerfüllbar. Andererseits sind wir das Ziel, das wir uns gesetzt haben, zu wenig konsequent angegangen. Der ausgezeichnete Bericht Gallati war als Arbeitsgrundlage und nicht als politisches Programm zu verstehen – der Bericht nahm nie für sich in Anspruch, ausgewogen zu sein, und die vorgeschlagenen Massnahmen müssten realisiert werden. Die Vorschläge waren als Möglichkeiten zu verstehen, und so gesehen ist der Bericht ausgezeichnet. Allerdings erweckte er gerade deshalb Erwartungen, auf relativ einfache und rasche Art dem Grundproblem zu Leibe rücken zu können. Wir müssen heute feststellen, dass die grosse Arbeit noch bevorsteht. Gewisse Fragen müssen konsequenter angegangen werden. Wahrscheinlich müssen wir auch einsehen, dass nicht alles und jedes hier abschliessend behandelt werden kann; möglicherweise werden wir früher oder später nicht um Volksentscheide herumkommen, um das Ziel zu erreichen.

Vergessen wir auch nicht, dass wir in letzter Zeit nicht untätig waren. Wir haben Verbesserungen eingeführt. Verbesserungen brachte auch die neue Verfassung, wobei sie auch neue Probleme aufzeigte – vor allem im Bereich der Volksrechte. Auch die letzte Parlamentsreform trug zu Verbesserungen bei. Das heutige Sessionssystem ist so schlecht nicht. Es brachte einen gewissen Rhythmus, indem wir uns fünf bis sechs Mal pro Jahr treffen – nach Möglichkeit sollten es nicht mehr als fünf Mal sein, und es müssten nicht immer zwei Wochen sein. Das Grundproblem sind nicht die fünf Sessionen, sondern die lange Dauer dieser Sessionen.

Schliesslich kann nicht alles, was jetzt auf dem Tisch liegt, allein unter dem Aspekt Effizienzsteigerung beurteilt werden. Es gibt eindeutig auch Punkte, die über die Effizienzfrage hinausgehen und mitten in struktur- und staatspolitische Fragen zielen. Ich

empfehle, letztere unter dem entsprechenden Titel zu diskutieren; das ist ehrlicher und gegen aussen auch glaubwürdiger. Die freisinnige Fraktion möchte den in Angriff genommenen Weg weitergehen und lehnt eine Rückweisung an die Kommission ab, weil sie uns nicht weiterbringt. Wir werden Gelegenheit haben, weitere Vorstösse einzureichen und zu diskutieren.

Brodmann. Die bisherigen Voten zeigen, dass eigentlich keine Fraktion mit dem Bericht der Kommission glücklich ist. Auch die FPS/SD-Fraktion wird den Bericht ohne Euphorie zur Kenntnis nehmen. Wie ist es zu diesem Bericht gekommen? Er entstand aus einer klar überwiesenen Motion Sidler (Port), die eine Verbesserung der Effizienz, weniger Aufwand sowie grössere Handlungsfähigkeit des Grosse Rates beinhaltete. Genau gleich lautet aber auch der Auftrag in der neuen Kantonsverfassung: Der Grosse Rat hat einen Beitrag zur Lösung der öffentlichen Aufgaben zu leisten; die Verfassung weist ihm die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung zu. Das wird von den meisten Ratsmitgliedern nicht so recht wahrgenommen. Deshalb musste man diesen Bericht machen, um die sogenannte Effizienz zu steigern. Der Bericht der Wirtschaftsberatungsfirma Gallati listet in 45 Massnahmen auf, wie der Grosse Rat effizienter operieren könnte. An und für sich ist das ein guter Bericht; er deckt Schwachstellen in der Verwaltung und im Parlament auf. Weiter zeigt er auf, wo im Grosse Rat Geld und Zeit eingespart werden können. Ob diese Sparmassnahmen gut und glücklich gewählt sind, wage ich zu bezweifeln. Denn so reformfreudig ist das nicht. Letztlich wird auch der Souverän noch etwas zu sagen haben. Ob dann alles so glatt über die Bühne geht, wie man es sich vorstellt, wage ich zu bezweifeln.

Aus Effizienzgründen will ich jetzt nicht über all die Vorstösse reden; dazu haben wir später noch Gelegenheit genug. Hauptpunkt des vorliegenden Berichts ist die Ratsgrösse, die nach Meinung der beiden bürgerlichen Parteien massiv reduziert werden soll. Offenbar möchten die Regierungsparteien die kleinen Parteien und kleinen Fraktionen am liebsten aus dem Rat verdrängen. Da können wir nicht mitmachen und dem Regierungsrat nur ein Kränzchen winden, wenn er sagt, eine Verkleinerung des Rates sei nicht notwendig und bringe nichts. Was im Bericht sicher zu kurz kommt, ist die Neueinteilung der Wahlkreise. Auch hier möchten die grossen Parteien den Fünfer und das Weggli, wie wir vorhin von SVP-Sprecher Balmer hörten. Ob mit diesem Bericht wirklich eine Effizienzsteigerung erreicht wird, ist fraglich. Eine qualitative Effizienzsteigerung liegt auch am Parlament, aber sie kann mit einer Verkleinerung des Rats nicht erreicht werden. Passen wir auf, dass der Bericht oder die Arbeit nicht zu einem Flop ausartet! Verwaltungsintern können Kosten gespart werden. Hingegen kann an die Sanierung des Staatshaushalts kaum ein Beitrag geleistet werden: Die Einsparungen dürften sich nur in einem kleinen Rahmen bewegen.

Die FPS/SD-Fraktion kann den Vorstössen im grossen und ganzen zustimmen, ausgenommen den Massnahmen 2, 5, 6 und 16. Zu diesen werden wir uns nachher noch speziell äussern. Den Antrag Galli lehnen wir ab. Eine Rückweisung wäre ein weiterer Papiertiger ohne Effizienz. Ein Grossteil der aufgelisteten Fragen ist in den Motionen enthalten. Unsere Fraktion wird dem Bericht also ohne Euphorie zustimmen.

Daetwyler (St-Imier). Ne pouvant une fois se rendre à une représentation d'opéra, un chef d'entreprise y délégua son comptable, en lui priant de lui raconter ce qu'il y avait vu. Celui-ci lui expliqua qu'il y avait beaucoup d'instruments qui jouaient tous la même chose – à part le percussionniste qui était seul, tous les autres étaient très nombreux – qu'on a joué plusieurs fois un morceau qu'on appelle refrain, alors que tout le monde avait compris dès la première fois, que les chanteurs sollicitaient

fortement leur organe vocal, alors même que la technique moderne d'amplification de production du son leur aurait permis de chanter différemment; pour lui, en conséquence la représentation aurait pu duré moins longtemps, avec moins de monde et avec un peu plus de technique on aurait pu augmenter la productivité des intervenants.

La manière dont le dossier consacré aux déficiences du parlement a été abordé par la commission ressemble étrangement à celle dont notre comptable a vu la représentation d'opéra. C'est une optique – on la rencontre maintenant malheureusement dans de très nombreux domaines – strictement d'économie d'entreprise qui a prévalu et il n'y a eu aucune réflexion sur les buts du parlement, sur les buts du système politique. Pour autant que le terme d'efficience ait une définition précise, car elle me fait un peu penser aux poubelles avant qu'on se préoccupe du traitement des déchets, il nous apparaît qu'une définition est qu'un organe atteigne les buts qui lui ont été assignés. Une des fonctions premières d'un parlement est une fonction d'intégration; en d'autres termes, un parlement doit permettre de représenter les différents courants qui s'expriment au sein d'une population. Si le nombre de groupes parlementaires a augmenté par rapport à vingt ou trente ans, c'est parce que notre société a éclaté, que la culture de l'individualisme à tout prix a pris le dessus et c'est aussi le reflet d'une société où les contradictions et les intérêts en présence sont extrêmement différents. Certes, le parlement, tel qu'il est actuellement, ne représente pas de manière optimale la société. Certaines catégories professionnelles sont sur-représentées et d'autres sont totalement sous-représentées, voire quasiment absentes. La possibilité qu'un parlement représente effectivement la société qui l'élite sera plus grande avec un parlement à 200 membres plutôt qu'un parlement réduit.

Même si l'on y reviendra lors du débat, j'aimerais résumer maintenant la position de la Députation sur le point de la grandeur du parlement. Une large majorité est acquise au maintien à 200 membres, une minorité estime en revanche que l'on pourrait avoir un parlement à 120 membres ou 100 membres, pour autant que l'on mène une réflexion plus approfondie sur la méthode de fonctionnement dudit parlement. En revanche, tous les députés romands, qu'ils soient partisans de 200, 120 ou 100 membres, se retrouvent sur un élément: une réduction de 20 ou de 40 membres ne résoudrait aucun problème, mais ne ferait qu'aggraver la situation, notamment la situation des Romands et d'une manière générale des minorités. En conclusion, pour nous, l'efficience d'un parlement se mesure à la manière dont il intègre les différents courants d'une société. Nous estimons qu'il sera plus facile de le faire pour un parlement de 200 membres et j'ai pris note avec satisfaction de la déclaration de notre collègue Balmer qui se prononçait contre une introduction d'une clause de barrage à 5 pour cent. Il est beaucoup plus efficace pour tout le monde que les contradictions d'une société s'expriment au sein des institutions plutôt que dans la rue en incendiant des voitures.

Quant à l'amendement Galli, j'y ai déjà fait une allusion indirecte en disant que la Députation, si elle ne s'est pas formellement prononcée là-dessus à l'image d'autres groupes parlementaires, va s'y opposer.

Comme pour d'autres qui se sont exprimés ici avant moi, ce rapport a été accueilli par la Députation plutôt avec déception. Nous ne sommes pas persuadés que les coûts investis, d'abord pour l'étude Gallati, ensuite pour les travaux de commission, se retrouvent vraiment avec une augmentation de l'efficience.

Sidler (Port). Ich will nicht auf die einzelnen Voten eingehen, dies wird der Kommissionspräsident tun. Für mich ist der vorliegende Bericht auch eine Standortbestimmung; es ist nötig, die Abläufe von Zeit zu Zeit zu überprüfen und sich Gedanken über unsere Tätigkeit und allfällige Verbesserungen zu machen. Auch

andere Kantone befassen sich mit diesem Thema, und auch in der Wirtschaft muss man von Zeit zu Zeit solche Standortbestimmungen durchführen. Zur Notwendigkeit einer solchen Überprüfung. Es wurde schon erwähnt: Wir alle stellen gewisse Unzulänglichkeiten fest, beklagen uns über die Schwerfälligkeit des Ratsapparates und den grossen Zeitaufwand und machen uns Gedanken über Verbesserungsmöglichkeiten. Tatsache ist, dass das bernische Kantonsparlament im schweizerischen Vergleich das teuerste ist. Ich habe mir die Zahlen geben lassen. Wir haben das höchste Taggeld – dagegen habe ich an sich nichts –, und von allen Parlamenten in der Schweiz die längste Sitzungsdauer. Wir haben die gleichen Aufgaben wie das Zürcher Parlament, brauchen aber fast doppelt so viel Zeit, um sie zu erfüllen. Wenn Frau Albrecht hierzu Unterlagen möchte, kann ich sie ihr geben. Im Hals stecken geblieben ist mir der Abschiedsbrief von Frau Annemarie Rey, eines anerkannten SP-Mitglieds, in dem stand: «Schwerfälligkeit des Ratsbetriebes, Leerlauf; ich habe mich gefragt, wie die Ratsarbeit aus den festgefahrenen Gleisen befreit werden kann ...» Reformen und gewisse Anpassungen sind nötig in bezug auf Funktionsfähigkeit und Effizienz; aber auch die Glaubwürdigkeit des Parlaments gegen aussen muss verbessert werden. Im Vordergrund stehen nicht Sparmassnahmen, sondern die Tätigkeit des Parlaments, bei der, wenn man es richtig macht, Einsparungen möglich sind, wie der Bericht Gallati zeigt.

Ein Punkt ist mir seit längerer Zeit aufgefallen: Das Parlament verlangt von andern Leistungen und Beiträge zur Sanierung unserer angeschlagenen Finanzen. Wir verlangen Leistungen vom Personal, wir können den Teuerungsausgleich nicht gewähren, wir verlangen Personalreduktionen, die Regierung sollte Sparmassnahmen vorschlagen, das Budget ausgleichen – ich frage mich, ob es nicht endlich an der Zeit sei, dass sich auch das Parlament die Frage stellt, welchen Beitrag es selbst leisten könne.

Ich danke dem Experten, Herrn Gallati, dem Kommissionspräsidenten für die geleistete Arbeit, aber auch den Kommissionsmitgliedern. Es liegt nun am Rat, die Vorschläge umzusetzen. Dazu braucht es von einzelnen Mitgliedern vielleicht etwas Mut, und ich hoffe, der Mut, den das Parlament hier aufbringen muss, halte bis zum Schluss der Verhandlungen an.

Zölich-Balmer, Regierungspräsidentin. Eine Vorbemerkung. Der Regierungsrat hat grosses Interesse daran, dass der Grosse Rat ein kompetenter, kritischer und wenn nötig sogar unbequemer Partner von Regierung und Verwaltung ist. Es ist für die Regierung wichtig, auch via Parlamentsdebatten die Stimmung in den einzelnen Regionen, Parteien und gesellschaftlichen Kreisen aufnehmen und spüren zu können. Das bedingt, dass sich der Grosse Rat mit den wichtigen politischen Fragen, die den Kanton betreffen, eingehend auseinandersetzt. Diese zentrale Aufgabe eines Parlaments darf nicht allein aus sogenannten Effizienzgründen geschmälert werden. Die Verfassung weist dem Regierungsrat und dem Grossen Rat besondere Aufgaben zu. Die Aufteilung dieser Aufgaben auf zwei Organe hat auch die Funktion der gegenseitigen Kontrolle. Namhafte Staatsrechtler umschreiben dies so: Zwischen den einzelnen Gewalten müssen gewisse Kontrollmechanismen bestehen, die unter Umständen ein Eingreifen einer Gewalt in den Tätigkeitsbereich einer anderen Gewalt zulassen. Parlament und Regierung müssen aber in der Erfüllung wichtiger Staatsaufgaben zusammenarbeiten und vor allem die staatsleitende Tätigkeit gemeinsam ausüben. Der Grosse Rat soll und muss sich selber so organisieren, dass er diese Aufgabe optimal erfüllen kann. Wenn es also um die Stärkung und die Effizienz des Parlaments geht, werde ich mich in meinen Ausführungen zurückhalten. Hingegen erachte ich im Bereich der Ratsgrösse und des Wahlverfahrens eine Stellungnahme des Regierungsrats als nötig. Obwohl sie bereits schriftlich zu den entsprechenden Vorstössen vorliegt, werde ich

bei deren Behandlung noch einmal namens der Regierung Stellung nehmen.

Zur Frage von Frau Widmer-Keller: Der Grosse Rat wird in der Märzsession Gelegenheit haben, Entscheide betreffend einer möglichen Neuorganisation der Finanzaufsicht treffen zu können.

Mir liegt daran, der Kommission Parlamentseffizienz, die eine enorme Arbeit bewältigte, zu danken. Dank dieser Arbeit ist eine sehr gute Grundlage gelegt worden, um in den folgenden Stunden bei den einzelnen Vorstössen eine umfassende Diskussion führen zu können. Aus der Sicht der Regierung steht einer Kenntnisnahme des Berichts nichts entgegen.

Koch, Präsident der Kommission. Vorab danke ich für die anerkennenden Worte, namentlich auch der Regierungspräsidentin. Zum Antrag Galli. Die erste Ziffer des Antrags Galli verlangt, dass die Kommission praktisch wieder von vorne beginnt. Wir haben die grundsätzliche Frage bereits im Rahmen der SP-Vorschläge in der Kommission diskutiert und sie aus politischen und finanziellen Gründen vorderhand verworfen. Vorstösse, die Massnahmen im Sinne des Antrags Galli beinhalten, wurden bereits mehrfach in diesem Rat diskutiert. Verbesserungen, vor allem auch im Infrastrukturbereich, scheiterten meist aufgrund finanzieller Überlegungen. Das hat auch Frau Rytz vorhin klar gestellt. Ich empfehle daher Herrn Galli, eine Motion in seinem Sinn einzureichen, damit die Grundsatzfrage, die zu stellen auch mich nötig dünkt, später wieder neu diskutiert werden kann. Würde der Bericht als Ganzes an die Kommission zurückgegeben, könnten wir unsere Arbeit in der laufenden Legislatur nicht mehr abschliessen. Ich zweifle zwar nicht daran, dass dank der Verdienste, die sich jedes Kommissionsmitglied in den letzten Monaten erworben hat, alle wiedergewählt werden. Aber der Bericht, den Herr Galli wünscht, könnte ohne Unterstützung von Fachleuten kaum erstellt werden. Da sind derart grundsätzliche Fragen enthalten, dass ein rein parlamentarisches Gremium überfordert wäre.

Zur Ziffer 2 habe ich schon im Eintreten ausführlich Stellung genommen. Wie gesagt, der Zug ist noch nicht abgefahren, und vielleicht ist es für weitere Diskussionen sehr nützlich zu wissen, was der Rat heute oder morgen beschliesst. In bezug auf das Verfahren habe ich mich implizit bereits entschuldigt. Den Vorwurf, wir hätten Erst- und Zweitklassparlamentarier geschaffen, lasse ich aber nicht gelten; ich weise ihn klar zurück. Remo Galli fragte noch wegen meiner Motion. Ich habe die Absicht der Kommission bekanntgegeben, doch wurde die Motion aus Zeitgründen – auch weil ich sie für die letzte Kommissionssitzung nicht mehr formulieren konnte – nicht diskutiert.

Zu einzelnen Voten. Walter Balmer, mich dünkte es aus politischen Gründen wichtig, die abgelehnten Massnahmen wenigstens kurz anzutippen. Wenn ich immer wieder auf sie angesprochen worden wäre, wäre das noch weniger effizient gewesen. Du hast mir selber bestätigt, dass mein Konzept richtig ist, indem du verworfene Massnahmen in deinem Votum wieder aufgenommen hast, so zum Beispiel die Frage der parlamentarischen Initiative. Zur Kritik, der Berg habe eine Maus oder Ameise – die Kreuzung daraus wäre Amüseli – geboren: Es ist und bleibt eine Frage des politischen Willen, ob Sie am Ratsbetrieb etwas ändern wollen. Das trifft auf alle Massnahmen zu. Die Vorschläge können noch so gut sein, wenn sie nicht mehrheitsfähig sind, müssen sie scheitern. Frau Rytz hatte offenbar noch ein anderes Fremdwörterbuch als ich zur Hand. Effizienz ist für mich wirklich nicht nur Wirtschaftlichkeit, sondern Wirksamkeit. Das, meine ich, sollte als Titel über unseren Bemühungen stehen. Ich meine auch nicht wie Herr Daetwyler, in der ganzen Übung hätten nur Buchhalter das Sagen gehabt.

Wie gesagt: Sie haben es in der Hand, einschneidende Entscheide zu fällen, die Vorschläge liegen auf dem Tisch. Wenn Entscheide untereinander nicht ganz kompatibel sind, ist das

nicht so schlimm, man kann sie im nächsten Verfahren bereinigen. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Galli. Es freut mich, dass gewisse Fragen, die wir aufgeworfen haben, jetzt aufgenommen wurden und auch hier eine gewisse Verunsicherung zu spüren war, ob alles gut gegangen sei. Mich erschrecken Feststellungen wie «möglichst schnell über die Bühne gehen», «ohne Euphorie, aber trotzdem mitmachen», es sei eine Ameise oder ein Amusement geboren worden, Erwartungen seien nicht erfüllt worden, oder «der Bericht konnte die Erwartungen nicht erfüllen», man sei «nicht glücklich». Ganz traurig stimmt mich, wenn gesagt wird, die gleiche Kommission könne gewisse Fragen gar nicht noch einmal behandeln – das ist eine Art Misstrauen, das mich erschreckt. Mit solchen Äusserungen an die Öffentlichkeit zu gehen, beunruhigt mich.

Mir geht es um die Stärkung des Parlaments. Frau Regierungsrätin Zölch sagte, sie möchte ein starkes, kritisches bis schwieriges Parlament. Darum geht es auch mir. Werden wir wieder ein starkes Parlament! Mir geht es weiter um eine Methode, wie das ohne externe Hilfe zu tun wäre. Es geht um Grundsätze, um Vorentscheide, um ein Gesamtpaket und erst nachher um die Details. Herr Balmer, man kann schon Detailanträge machen, aber genau das wollen wir ja nicht. Vielmehr soll dieser Zusammenhang mit vier, fünf Punkten mit jenem Zusammenhang mit vier, fünf Punkten verglichen werden können. In diesem Sinn ist es schade zu sagen, es gehe jetzt einfach weiter mit ständigen Vorstössen. Herr Blatter sagte, ich hätte mich vorher melden können. Selbstverständlich habe ich im Bericht gewisse Dinge erwartet, so dass ich nicht das Gefühl hatte, ich müsse sie vorher schriftlich der Kommission eingeben. Wenn der Bericht zwischen zwei Sessionen kommt, bleibt nur die Möglichkeit einer dringlichen Motion, was auch keinen Sinn ergibt.

Ich ziehe die erste Ziffer meines Antrags, die ethische Fragen zum Parlament und zur Parlamentssituation enthält, nicht zurück, auch wenn Sie alle dagegen sind. Ich gehe mit meiner Meinung an die Öffentlichkeit: Ich bin für ein anderes, ein stärkeres Parlament. Ziffer 2 ziehe ich zurück. Herr Koch – ich habe mit ihm gesprochen – hat den Puck aufgenommen und wird eine Motion einreichen; auch wenn es keine Kommissionsmotion sein wird, so habe ich doch Vertrauen. Denn hier besteht ein Manko. Ich danke Herrn Koch auch dafür, wie er meine doch etwas aus heiterem Himmel gekommenen Fragen aufgenommen hat. Das war grossartig und hatte Qualität!

Präsident. Herr Galli zieht Ziffer 2 seines Rückweisungsantrags zurück. Es geht also nur noch um Ziffer 1.

Abstimmung

Für Annahme der Ziffer 1

11 Stimmen

Dagegen

139 Stimmen

(9 Enthaltungen)

Präsident. Damit hat der Rat vom Bericht der Kommission Parlamentseffizienz Kenntnis genommen.

Die folgenden Vorstösse betreffend Wahlkreisverbände und Reduktion des Grossen Rates werden gemeinsam behandelt.

181/97

Dringliche Motion Widmer-Keller – Wahlkreise / Wahlkreisverbände mit 10 bis 20 Mandaten

220/97

Motion SP (Widmer-Keller) – Garantie für einen Sitz pro Amtsbezirk

131/97

Motion Rytz – Neuaufteilung der Wahlkreise im Amtsbezirk Bern

196/97

Motion FDP (Emmenegger) – Reduktion des Grossen Rates auf 160 Mitglieder

221/97

Motion Kommission Parlamentseffizienz – Reduktion des Grossen Rates auf 180 Mitglieder

222/96

Postulat Lack – Strukturreform im Kanton Bern

Wortlaut der Motion Widmer-Keller vom 17. November 1997

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass im Jahr 2002 pro Wahlkreis / Wahlkreisverband 10 bis 20 Sitze zu verteilen sind.

Begründung: Gemäss Verfassung Artikel 73 Absatz 4 muss den Minderheiten eine angemessene Vertretung ermöglicht werden. Eine angemessene Vertretung wird aber nur bei einer natürlichen Sperrklausel von weniger als fünf Prozent erreicht, das heisst, es müssen etwa 20 Mandate pro Wahlkreis / Wahlkreisverband vergeben werden. Auch das Bundesgericht rät von zu kleinen Wahlkreisen ab (Verminderung des Verhältniswahlrechts und der garantierten Rechtsgleichheit BV Artikel 4). Es legt die optimale Grösse für einen Wahlkreis zwischen zehn und zwanzig Mandaten fest. Will man an den Amtsbezirken als kleinste Wahleinheit festhalten, müssen diese auf vernünftige Art und Weise zu Wahlverbänden zusammengeschlossen werden, um den kleineren Parteien auch in ländlichen Gebieten Wahlchancen zu bieten.

Es ist uns ein Anliegen, dass sich die Vielfältigkeit unseres Kantons durch seine Mandatsträgerinnen und Mandatsträger auch im Grossen Rat widerspiegelt.

(39 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. Dezember 1998

1. Die geltende Wahlkreiseinteilung stützt sich auf die Änderung vom 27. September 1981 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR). Ausgelöst wurde die Wahlkreisreform durch die Volksinitiative «für eine gerechte Verteilung der Grossratsmandate» (nachfolgend Wahlkreisinitiative), welche am 30. November 1980 durch das Volk angenommen wurde. Ziel der Wahlkreisreform war es, die Zahl der gewichtlosen Stimmen in den kleinen Wahlkreisen zu senken und damit die notwendigen Stimmenanteile für die Erlangung eines Sitzes zu verkleinern. Um einerseits den Vertretungsanspruch der Amtsbezirke zu garantieren und andererseits den Proporz zu verbessern, wurden die Wahlkreisverbände gemäss Artikel 24b GPR geschaffen.

2. Die Verfassung vom 6. Juni 1993 sieht in Artikel 73 Absatz 4 den Zusammenschluss von Wahlkreisen zu Wahlkreisverbänden vor, um den Minderheiten eine angemessene Vertretung zu ermöglichen. Das Bundesgericht äusserte sich mehrmals zur Frage der natürlichen Sperrklausel, und zwar jeweils fallbezogen und nicht in genereller Weise. So stellte es fest, dass ein Quorum von 15 Prozent die proportionale Vertretung übermässig beeinträchtigt (Beschwerdesache Geissbühler gegen Grosser Rat des Kantons Freiburg, BGE vom 28. März 1962, nicht publiziert).

3. Die vom Regierungsrat eingesetzte ausserparlamentarische Expertenkommission zur Ausführung der Wahlkreisinitiative übernahm für die Ausarbeitung der Wahlkreisvarianten die Leitsätze der Untersuchung von Westerath (Die Wahlverfahren und

ihre Vereinbarkeit mit den demokratischen Anforderungen an das Wahlrecht, Berlin 1955). Nach diesen Leitsätzen ist die Stimmeneinflussgleichheit dann nicht gegeben, wenn weniger als neun Abgeordnete zu wählen sind. Das Bundesgericht hatte diese Leitsätze im Jahre 1993 herangezogen, als es eine Beschwerde gegen die Aufteilung des Wahlkreisverbandes Seeland in die Wahlkreisverbände Seeland-Ost (11 Mandate) und Seeland West (10 Mandate) abgewiesen hat.

4. Sowohl bei einem Bestand von 200 als auch 180 Ratsmitgliedern sind in keinem Wahlkreis oder Wahlkreisverband weniger als neun Sitze zu verteilen. Bei einer weitergehenden Reduktion der Mitgliederzahl, zum Beispiel auf 160 Mitglieder, würde in einzelnen Wahlkreisverbänden die Zahl der zu verteilenden Sitze unter 9 fallen:

Oberland-Ost	8 Mandate
Emmental	8 Mandate
Seeland-West	8 Mandate

In Wahlkreisverbänden mit 8 Mandaten beträgt die natürliche Sperrklausel 11,1 Prozent.

5. Bleibt die Ratsgrösse bei 200 oder 180 Mitgliedern, ist es aus rechtlicher Sicht nicht erforderlich, im ganzen Kanton generell Wahlkreise oder Wahlkreisverbände mit 10 bis 20 Mandaten zu bilden. Aus politischer Sicht ist eine solche Massnahme abzulehnen, weil sie regionalpolitischen Aspekten zu wenig Rechnung trägt. Würde der Rat auf 160 Mitglieder reduziert, müsste die Frage erneut geprüft werden.

Antrag: Annahme als Postulat

Wortlaut der Motion SP (Widmer-Keller) vom 1. Dezember 1997

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass bei den nächsten Gesamterneuerungswahlen für das Kantonsparlament 2002 pro Amtsbezirk nur noch ein Sitz garantiert wird.

Begründung: Es ist wichtig, dass jeder Amtsbezirk im Kantonsparlament vertreten ist. Für uns ist es aber auch wichtig, dass die verschiedenen politischen Gruppierungen, gemäss Proporz im Wahlkreisverband, die Möglichkeit erhalten, im Grossen Rat mitzumachen. Um eine ausgewogene Vertretung aus den Amtsbezirken zu erhalten, ist nicht die Zweier-Sitzgarantie ausschlaggebend, sondern vor allem die Listengestaltung jeder einzelnen Partei.

Da anlässlich der Diskussion über den Bericht der Kommission zur Parlamentseffizienz über verschiedene Faktoren im Wahlverfahren wie Ratsgrösse und Wahlkreis- und Wahlkreisverbandsgrösse gesprochen wird, sollte auch die Sitzgarantie in die Überlegungen miteinbezogen werden können.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. Dezember 1997

1. Die beiden Forderungen – Verbesserung des Proporz und Vertretungsanspruch der Amtsbezirke – stehen in einem Spannungsverhältnis zueinander. Mit der Wahlkreisreform im Jahre 1981 wurde die Verbindung der beiden Forderungen mit einem Kompromiss ermöglicht: Die Amtsbezirke bilden weiterhin die Wahlkreise, und für die Verbesserung des Proporz wurden die meisten Wahlkreise zu Wahlkreisverbänden vereinigt (vgl. auch Ziffer 1 der Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Widmer-Keller vom 17. November 1997).

2. Gemäss Artikel 73 Absatz 3 der Verfassung erhält jeder Amtsbezirk mindestens zwei Mandate. Diese Regelung hat sich bewährt und sollte bei einem Bestand des Grossen Rates von 200 oder 180 Mitglieder beibehalten werden.

Bei einer Reduktion des Grossen Rates auf 160 Mitglieder müsste auch die Frage, ob an der Minimalgarantie von zwei Mandaten pro Amtsbezirk festgehalten werden könnte, geprüft werden. Bei einer Verteilung von 160 Mandaten wäre für den

Erhalt von zwei Vollmandaten die Bevölkerungszahl von 11 790 erforderlich. Folgende Wahlkreise erreichen diese Zahl nicht und würden deshalb in den Genuss der Mindestgarantie von zwei Mandaten kommen:

Wahlkreise	Wohnbevölkerung
Erlach	9878
Schwarzenburg	9267
Oberhasli	8060
Obersimmental	7983
Saanen	7706
La Neuveville	5498

3. Der Regierungsrat geht davon aus, dass bei einem Bestand von 200 oder 180 Grossratsmitgliedern an der Minimalgarantie von zwei Mandaten pro Amtsbezirk festgehalten werden könnte. Bei einer Reduktion auf 160 Mitglieder wäre die Minimalgarantie zu überprüfen. Die Auswirkungen bei einer Minimalgarantie von einem Sitz geht aus dem Anhang (siehe S. 40) hervor.

Antrag: Annahme als Postulat

Wortlaut der Motion Rytz vom 1. September 1997

Der Regierungsrat wird aufgefordert, eine Änderung von Artikel 24a des Gesetzes über die politischen Rechte vorzulegen, welche die bisherige Aufteilung der Grossrats-Wahlkreise Bern-Land und Bern-Stadt durch eine Aufteilung Bern-Ost und Bern-West ersetzt. Die neuen Wahlkreise sollen dabei wie die heutigen ungefähr die gleiche Bevölkerungs- und Mandatszahl aufweisen.

Begründung: Nach geltendem Gesetz wird heute der Amtsbezirk Bern bei den Grossratswahlen in zwei Wahlkreise aufgeteilt. Diese spezielle Regelung drängt sich auf, weil der Amtsbezirk Bern mit seiner grossen Bevölkerungskonzentration über 50 Mandate zu vergeben hat. Durch die Aufteilung in zwei Wahlkreise wird die Differenz zu den anderen Amtsbezirken mit weniger Mandaten einigermaßen ausgeglichen. Dieser Ausgleich ist demokratiepolitisch sinnvoll und soll mit der vorgeschlagenen Änderung nicht in Frage gestellt werden. Eine Neuregelung drängt sich dagegen bei der Grenzziehung zwischen den Wahlkreisen auf. Mit der Trennung in Bern-Stadt und Bern-Land wurde nämlich bisher eine Aufteilung festgeschrieben, welche den Bestrebungen zur Regionalisierung und zur intensiveren Zusammenarbeit zwischen Stadt und Regionsgemeinden zu wenig Rechnung trägt.

Eine Neuaufteilung der Wahlkreise kommt einem modernen Verständnis von regionaler Vernetzung sehr entgegen. Der Amtsbezirk Bern soll daher in die Wahlkreise Bern-Ost und Bern-West aufgeschlüsselt werden. Dies bedingt, dass die Einwohnergemeinde Bern entlang ihrer Zählkreise in zwei ungefähr gleich grosse Teile aufgeschlüsselt und mit den umliegenden Agglomerationsgemeinden zu zwei Wahlkreisen verbunden wird. Dies entspricht der heutigen Wohn-, Arbeits- und Freizeitmobilität der Stadt- und RegionsbewohnerInnen weit besser als das bisherige Gemeindegürtelmodell. Ganz speziell wird damit auch der historisch gewachsene Stadt-Land-Unterschied stark relativiert und die Zusammenarbeit der politischen Parteien innerhalb der Region gefördert.

(3 MitunterzeichnerInnen)

Dringlichkeit abgelehnt am 4. September 1997

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. November 1997

1. Die Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 garantiert in Artikel 73 Absatz 2 den Amtsbezirken ihre Funktion als Wahlkreise. Dieser Artikel bildet auch die Grundlage für die heutige Aufteilung des Amtsbezirks Bern in die zwei Wahlkreise Bern-Stadt und Bern-Land. Gemäss Artikel 74 Absatz 1 des

Gesetzes vom 5. Mai 1980 über die politischen Rechte (GPR) bildet jede Einwohner- und jede gemischte Gemeinde für die Wahlen und Abstimmungen einen Abstimmungskreis.

2. Das gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Leben spielt sich entweder innerhalb der Gemeinde oder gemeindeübergreifend in der Region ab. Es ist deshalb fraglich, ob die Aufspaltung der Gemeinde Bern zu einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den Regionsgemeinden führen würde. Es würde sich um eine punktuelle und isolierte Massnahme handeln, die sich nur alle vier Jahre im Vorfeld der Grossratswahlen auswirken könnte.

Der Gemeinderat der Stadt Bern hat in seiner Stellungnahme vom 22. Oktober 1997 folgendes zur Motion festgehalten (Auszug):

«Die vorgeschlagene Zweiteilung der Stadt Bern könnte aus politischen Gründen auf keinen Fall akzeptiert werden. Der Amtsbezirk Bern wird von der Bevölkerung – anders als in ländlichen Gebieten des Kantons Bern – kaum als politischer Raum wahrgenommen. Die Entwicklung zur Kernstadt sowie das Anwachsen der Agglomeration haben die ohnehin schwache Identität 'Amtsbezirk Bern' noch weiter abgebaut. 'Bern' – das ist einerseits eine Zentrumsstadt und andererseits eine Region, die weit über den Amtsbezirk hinausreicht und Gemeinden umfasst, die in den Bezirken Fraubrunnen, Konolfingen, Seftigen und Laupen liegen (die Zusammensetzung des Vereins Region Bern bestätigt diese Aussage). Die von der Motionärin angesprochene Wohn-, Arbeits- und Freizeitmobilität der Bewohnerinnen und Bewohner von Stadt und Region Bern nimmt eben gerade nicht Rücksicht auf die Amtsbezirksgrenze. Deshalb muss die regionale Vernetzung und Zusammenarbeit, wie dies ja bereits geschieht, in dieser die Amtsbezirksgrenze sprengenden Region gesucht werden. Gegen die Motion spricht aber nicht nur, dass sie kaum Impulse für eine verstärkte regionale Zusammenarbeit bringen würde. Zu beachten ist vielmehr auch der staatspolitische Aspekt: Die Motion verlangt eine Ausnahmeregelung für ein einziges Wahlgeschäft, die Grossratswahlen. Und dies erst noch durch die Schaffung einer künstlichen Grenze mitten durch die Gemeinde Bern.»

3. Wie der Gemeinderat der Stadt Bern in seiner Stellungnahme zur Motion weiter zu bedenken gibt, würde sich durch die verlangte Neuorganisation für die Stadt Bern vor allem ein grosser organisatorischer, personeller und finanzieller Mehraufwand ergeben. Die verschiedenen Zählkreissysteme bei Grossratswahlen und den übrigen Wahlen und Abstimmungen könnten den Stimmberechtigten kaum verständlich gemacht werden.

4. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die vorgeschlagene Neuorganisation des Amtsbezirks Bern für die Grossratswahlen nicht das geeignete Mittel ist, um die Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den Agglomerationsgemeinden zu verbessern. Die Aufspaltung der Stadt Bern wäre politisch problematisch und würde zu erheblichen organisatorischen Schwierigkeiten führen. Antrag: Ablehnung der Motion

Wortlaut der Motion FDP (Emmenegger) vom 24. November 1997

Der Regierungsrat wird beauftragt, die erforderlichen rechtlichen Grundlagen zu schaffen und Massnahmen zu ergreifen, damit im Jahr 2002 bei den Parlamentswahlen eine Reduktion von 200 auf 160 Mitglieder erfolgen kann.

Begründung: Der Bericht der Kommission Parlamentseffizienz, der im Dezember 1997 verabschiedet werden soll, sieht als Antrag die Einreichung einer Motion vor, welche mit dem gleichen Text die Reduktion des Grossen Rates auf 180 Mitglieder verlangt. Das Thema sollte jedoch weiter gefasst und dem Grossen Rat die Möglichkeit eingeräumt werden, eine weitergehende

Reduktion zu beschliessen. Die Gründe dazu sind im Bericht der Kommission aufgeführt.

(14 MitunterzeichnerInnen)

Wortlaut der Motion Kommission Parlamentseffizienz vom 1. Dezember 1997

Der Regierungsrat wird beauftragt, die erforderlichen rechtlichen Grundlagen zu schaffen und Massnahmen zu ergreifen, damit im Jahr 2002 bei den Parlamentswahlen eine Reduktion von 200 auf 180 Mitglieder erfolgen kann.

Gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. Dezember 1997 zu M 221/97 Kommission Parlamentseffizienz und M 196/97 FDP (Emmenegger)

1. Zu den effizienzsteigernden Massnahmen für den Grossen Rat steht auch die Parlamentsgrösse zur Debatte. Dabei stehen drei Varianten im Vordergrund:

- keine Reduktion der Parlamentsgrösse, der Bestand bleibt weiterhin bei 200 Mitgliedern gemäss Artikel 72 der Verfassung;
- Reduktion auf 180 Mitglieder gemäss Motion der Kommission Parlamentseffizienz;
- Reduktion auf 160 Mitglieder gemäss Motion Emmenegger.

2. Bei der Gründung des Kantons Jura und beim Übertritt des Laufentals zum Kanton Basel-Landschaft verkleinerte sich die Wohnbevölkerung des Kantons Bern. Der Bestand des Grossen Rates wurde jedoch bei 200 Mitgliedern belassen. Die vom Kanton Bern abgetretenen Amtsbezirke hatten insgesamt 16 Grossratsmitglieder (Delémont 5; Franches-Montagnes 2; Porrentruy 6; Laufen 3). Mit der Reduktion auf 180 Mitglieder würde die Parlamentsgrösse zum grossen Teil den Gebietsveränderungen und den damit verbundenen Bevölkerungsrückgängen angepasst. Mit der Reduktion des Grossen Rates auf 180 Mitglieder, was einer Verkleinerung um 10 Prozent entspricht, wären auch finanzielle und zeitliche Einsparungen möglich. Die Einsparungen in zeitlicher Hinsicht lassen sich jedoch nicht genau abschätzen, da die konkrete Ausgestaltung der Geschäftsordnung und die Zusammensetzung des Rates (z.B. Anzahl der Fraktionen) von entscheidender Bedeutung sind.

Auch in anderen Kantonen sind Bestrebungen im Gang, die Mitgliederzahl der Parlamente zu senken. So haben die Stimmberechtigten des Kantons Waadt am 8. Juni 1997 einer Reduktion der Zahl der Parlamentsmitglieder von 200 auf 180 Mitglieder zugestimmt. Im Kanton Luzern ist eine Vorlage in der Vernehmlassung, mit welcher das Parlament von 170 auf 100 Mitglieder reduziert werden soll.

Die Auswirkungen der Reduktion des Grossen Rates auf 180 Mitglieder bezüglich der Verteilung der Mandate auf die Wahlkreise und auf die Wahlkreisverbände gehen aus Anhang 1 hervor.

3. Bei einer Reduktion auf 160 Mitglieder würden die effizienzsteigernden Massnahmen stärker greifen. Das jährliche Sparpotential würde sich auf rund 500 000 Franken belaufen. Bei dieser Variante müsste die Frage geprüft werden, ob an der Minimalgarantie von zwei Mandaten pro Amtsbezirk oder Wahlkreis festgehalten werden könnte (vgl. auch die Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Widmer-Keller vom 1. Dezember 1997).

Die Auswirkungen der Reduktion des Grossen Rates auf 160 Mitglieder bezüglich der Verteilung der Mandate auf die Wahlkreise und auf die Wahlkreisverbände gehen aus Anhang 2 hervor.

4. Der Regierungsrat ist gegen eine Reduktion der Mitglieder des Grossen Rates. Angesichts zahlreicher Reformprojekte

(Spitalreform; Bildungsreform, Reform der Bezirksverwaltung usw.) erscheint eine möglichst breite Vertretung der Bevölkerung im Grossen Rat als besonders wichtig. Eine Reduktion des Bestandes der Grossrätinnen und Grossräte würde die Vertretung gewisser Regionen im Parlament beschneiden. Eine solche Massnahme beurteilt der Regierungsrat im heutigen Zeitpunkt aus den erwähnten Gründen als problematisch.

Antrag: Ablehnung beider Motionen

Anhang zur Motion SP 220/97 (siehe S. 38)

Verteilung der Mandate auf die Wahlkreise gestützt auf die Ergebnisse der Volkszählung 1990

160 Mitglieder, Garantie 1 Mandat

Wahlkreis bzw. Wahlkreisverband	Wohnbevölkerung Dezember 1990	Verteilung mit 160	bisherige Verteilung
1. Oberland-Ost		7	10
Interlaken	36 726	6	8
Oberhasli	8 060	1	2
2. Oberland-West		8	12
Frutigen	17 501	3	4
Niedersimmental	20 134	3	4
Obersimmental	7 983	1	2
Saanen	7 706	1	2
3. Thun	84 268	14	18
4. Mittelland-Süd		10	12
Laupen	13 506	2	3
Schwarzenburg	9 267	2	2
Seftigen	33 311	6	7
5. Konolfingen	53 762	9	11
6. Emmental		8	10
Signau	24 285	4	5
Trachselwald	23 249	4	5
7. Mittelland-Nord		14	16
Burgdorf	44 554	8	9
Fraubrunnen	35 472	6	7
8. Oberaargau		11	13
Aarwangen	40 368	7	8
Wangen	24 935	4	5
9. Seeland-Ost		9	11
Aarberg	30 069	5	6
Büren	21 352	4	5
10. Seeland-West		9	10
Erlach	9 878	2	2
Nidau	38 213	7	8
11. Biel	54 253	9	11
12. Berner Jura		9	12
Courtelary	22 316	4	5
Moutier	23 314	4	5
La Neuveville	5 498	1	2
13. Bern-Stadt	136 338	23	29
14. Bern-Land	116 860	20	25
Kanton Bern	943 196	160	200

Anhang 1 zu M 196/97 FDP (Emmenegger) und M 221/97 Kommission Parlamentseffizienz

Verteilung der Mandate auf die Wahlkreise gestützt auf die Ergebnisse der Volkszählung 1990

180 Mitglieder, Garantie 2 Mandate

Wahlkreis bzw. Wahlkreisverband	Wohnbevölkerung Dezember 1990	Verteilung mit 180	bisherige Verteilung
1. Oberland-Ost		9	10
Interlaken	36 726	7	8
Oberhasli	8 060	2	2
2. Oberland-West		11	12
Frutigen	17 501	3	4
Niedersimmental	20 134	4	4
Obersimmental	7 983	2	2
Saanen	7 706	2	2
3. Thun	84 268	16	18
4. Mittelland-Süd		10	12
Laupen	13 506	2	3
Schwarzenburg	9 267	2	2
Seftigen	33 311	6	7
5. Konolfingen	53 762	10	11
6. Emmental		9	10
Signau	24 285	5	5
Trachselwald	23 249	4	5
7. Mittelland-Nord		15	16
Burgdorf	44 554	8	9
Fraubrunnen	35 472	7	7
8. Oberaargau		13	13
Aarwangen	40 368	8	8
Wangen	24 935	5	5
9. Seeland-Ost		10	11
Aarberg	30 069	6	6
Büren	21 352	4	5
10. Seeland-West		9	10
Erlach	9 878	2	2
Nidau	38 213	7	8
11. Biel	54 253	10	11
12. Berner Jura		10	12
Courtelary	22 316	4	5
Moutier	23 314	4	5
La Neuveville	5 498	2	2
13. Bern-Stadt	136 338	26	29
14. Bern-Land	116 860	22	25
Kanton Bern	943 196	180	200

Wortlaut des Postulats Lack vom 2. September 1996

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Änderung der Verfassung und der einschlägigen Gesetze mit folgendem Inhalt zu prüfen:

1. Reduktion des Grossen Rates auf 150 Mitglieder
2. Reduktion der Amtsbezirke auf 13

Begründung

Zu 1: Der bernische Grosse Rat ist mit seinen 200 Mitgliedern gleich gross wie der Nationalrat und gehört damit zahlenmässig zu den grössten Kantonsparlamenten. Sowohl der bevölkerungsmässig grösste Kanton Zürich (180 Mitglieder) wie auch der flächenmässig grösste Kanton Graubünden (120 Mitglieder) verfügen über kleinere Parlamente. Auch mit einem redimensionierten Parlament von 150 Mitgliedern würde der Kanton Bern noch immer zur Spitzengruppe zählen.

Anhang 2 zu M 196/97 FDP (Emmenegger) und M 221/97 Kommission Parlamentseffizienz

Verteilung der Mandate auf die Wahlkreise gestützt auf die Ergebnisse der Volkszählung 1990
160 Mitglieder, Garantie 2 Mandate

Wahlkreis bzw. Wahlkreisverband	Wohnbevölkerung Dezember 1990	Verteilung mit 160	bisherige Verteilung
1. Oberland-Ost		8	10
Interlaken	36 726	6	8
Oberhasli	8 060	2	2
2. Oberland-West		10	12
Frutigen	17 501	3	4
Niedersimmental	20 134	3	4
Obersimmental	7 983	2	2
Saanen	7 706	2	2
3. Thun	84 268	14	18
4. Mittelland-Süd		9	12
Laupen	13 506	2	3
Schwarzenburg	9 267	2	2
Seftigen	33 311	5	7
5. Konolfingen	53 762	9	11
6. Emmental		8	10
Signau	24 285	4	5
Trachselwald	23 249	4	5
7. Mittelland-Nord		13	16
Burgdorf	44 554	7	9
Fraubrunnen	35 472	6	7
8. Oberaargau		11	13
Aarwangen	40 368	7	8
Wangen	24 935	4	5
9. Seeland-Ost		9	11
Aarberg	30 069	5	6
Büren	21 352	4	5
10. Seeland-West		8	10
Erlach	9 878	2	2
Nidau	38 213	6	8
11. Biel	54 253	9	11
12. Berner Jura		10	12
Courtelary	22 316	4	5
Moutier	23 314	4	5
La Neuveville	5 498	2	2
13. Bern-Stadt	136 338	23	29
14. Bern-Land	116 860	19	25
Kanton Bern	943 196	160	200

Seit 1953 besteht der Grosse Rat aus 200 Mitgliedern. Mit der Abtrennung des Kantons Jura und des Laufentals hätte sich der Grosse Rat auf 183 Mitglieder verkleinert. Doch wurden die ausscheidenden Parlamentarier durch solche aus den verbleibenden Amtsbezirken ersetzt, so dass sich der Grosse Rat seit 1978 prozentual gesehen sogar noch vergrössert hat. Anlässlich der Totalrevision der Staatsverfassung wurde die Grösse des Grossen Rates nur rudimentär diskutiert. Dabei sprach sich Kommissionspräsident Samuel Schmid dafür aus, diese Frage nicht im Rahmen der Totalrevision, sondern separat zu überprüfen.

Die Geschäftslast des bernischen Grossen Rates, welche mit derjenigen des Nationalrates ohnehin nicht vergleichbar ist, hat mit Inkrafttreten der neuen Verfassung abgenommen, was sich auch in kürzeren Sessionen äussert. Dennoch ist der Betrieb unseres Kantonsparlaments zu schwerfällig. Ein kleineres Parlament hätte nicht nur eine Effizienzsteigerung zur Folge, sondern böte auch eher Möglichkeiten für eine gewisse Professio-

nalisation und damit für eine Qualitätssteigerung, was auch die Attraktivität eines Grossratsmandates steigern könnte.

Die Verkleinerung von Gremien liegt im Zeitalter des «Lean Management» nicht nur in der Wirtschaft im Trend. Auch die Reduktion des bernischen Regierungsrates auf sieben Mitglieder hat sich bewährt. Schliesslich prüfen zur Zeit auch Gemeinden wie die Stadt Bern eine Redimensionierung ihrer Parlamente.

Artikel 73 Absatz 2 KV bestimmt, dass jeder Amtsbezirk mindestens zwei Grossratsmandate erhält. Mit der Beibehaltung von 26 Amtsbezirken wären die kleinen Ämter im Grossen Rat durch diese Bestimmung stark übervertreten. Nicht zuletzt deshalb wird unter Ziffer 2 dieses Postulates auch eine Reduktion der Zahl der Amtsbezirke vorgeschlagen. Ansonsten müsste die Mindestgarantie auf ein Grossratsmandat pro Amtsbezirk reduziert werden.

Beiliegende von mir erstellte Hochrechnung/Schätzung der Verteilung von 150 Grossratsmandaten auf 13 Amtsbezirke (Annahme: 13 Gerichtskreise) zeigt deutlich, dass eine angemessene regionale und parteipolitische Vertretung bei einer gleichzeitigen Reduktion des Grossen Rates und der Amtsbezirke nach wie vor gegeben ist.

Zu 2: Artikel 93 KV hält fest, dass die Amtsbezirke die Verwaltungseinheiten des Kantons sind. Die Umschreibung der Amtsbezirke (und auch deren Anzahl) wird hingegen der Gesetzgebung überlassen. Demnach können heute bestehende Amtsbezirke ohne Verfassungsänderung verändert und allenfalls zusammengelegt werden.

Die heute bestehenden 26 Amtsbezirke sind von sehr unterschiedlicher Grösse. Während Bern als grösster Amtsbezirk 253 000 Einwohner zählt, verfügen die kleinen Ämter über Einwohnerzahlen, welche von mancher bernischen Gemeinde übertroffen werden (La Neuveville 5500; Saanen 7700; Obersimmental 8000; Oberhasli 8100; Schwarzenburg 9300; Erlach 9900). Andere Kantone kommen mit deutlich weniger Amtsbezirken aus; so besteht der bevölkerungsreichste Kanton Zürich lediglich aus 12 Bezirken.

Die Justizreform, welche ohne grössere Opposition im Grossen Rat und ohne Referendum genehmigt wurde, führte zu einer Restrukturierung der bisherigen Haupttätigkeiten der Bezirksverwaltung: Das Gerichtswesen und das Grundbuchwesen wurden zu 13 Kreisen, das Handelsregisterwesen sowie das Betreibungs- und Konkurswesen gar zu vier regionalen Ämtern zusammengefasst. Die verbleibende Tätigkeit der Bezirksverwaltung konzentriert sich heute in vielen Fällen ausschliesslich auf das Regierungsstatthalteramt, welches allerdings in kleineren Ämtern nur noch als Teilzeitstelle besetzt werden kann.

Als Folge der Justizreform verfügt der Kanton Bern als einer von wenigen über eine vierstufige Verwaltungstätigkeit (Gemeinde, Amt, Kreis, Kanton). Längerfristig gesehen kann diese Lösung allerdings wenig Sinn machen. Die Verwurzelung des Bürgers im Amtsbezirk hat abgenommen und ist vermehrt regionalem Denken gewichen. Die Tätigkeit in der Justiz hat mir aufgezeigt, dass viele Bernerinnen und Berner gar nicht mehr wissen, in welchem Amtsbezirk sie wohnen (z.B. in Allmendingen, Rüfenacht, Tüscherz, Münchenbuchsee, Kehrsatz).

Vorliegendes Postulat verlangt nicht, die 13 neuen Amtsbezirke analog der Gerichtskreise zu bilden. Zu unterstreichen bleibt aber, dass eine Neustrukturierung der Amtsbezirke (und damit eine Angleichung an die Gerichtskreise) nicht nur neue Impulse und effizientere Verfahren brächte, sondern auch geeignet wäre, die Regionen als solche zu stärken.

Gemäss Artikel 73 KV bilden die Amtsbezirke heute auch die ordentlichen Wahlkreise für die Wahl des Grossen Rates. Da manche Amtsbezirke allerdings zu klein sind, um eine repräsentative Zusammensetzung des Kantonsparlaments zu gewährleisten, müssen nicht weniger als neun Wahlkreisverbände gebildet werden. Dabei ist die Verteilung der Mandate auf die einzelnen Amtsparteien oftmals von Zufälligkeiten abhängig, was bei

den letzten Wahlen verschiedentlich zu überraschenden Abwahlen unbestrittener Grossräte geführt hat. Wie beiliegende Hochrechnung/Schätzung der Verteilung der 150 Grossratsmandate auf 13 Amtsbezirke zeigt, müsste bei der hier vorgeschlagenen Variante trotz einer Reduktion des Parlamentes nur noch ein Wahlkreisverband gebildet werden.

(20 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. Februar 1997

1. Zu Ziffer 1 Reduktion des Grossen Rates auf 150 Mitglieder: Die Frage nach der angemessenen Zahl der Parlamentsmitglieder kann nur beantwortet werden, wenn neben Effizienzaspekten die grundsätzliche Rolle des Parlamentes und seine repräsentativen Funktionen politischer, sprachlicher und regionaler Art mitbedacht werden. Das Büro des Grossen Rates hat einen Expertenbericht zum Thema «Parlamentseffizienz» in Auftrag gegeben. Der Bericht befasst sich auch mit der Zahl der Mitglieder des Grossen Rates. Die Präsidentenkonferenz hat am 24. Februar 1997 beschlossen, zur weiteren Bearbeitung dieser Fragen sei eine Kommission des Grossen Rates einzusetzen.

2. Zu Ziffer 2 Reduktion der Amtsbezirke auf 13: Im Rahmen der Massnahmen zur Haushaltsanierung '99 hat der Regierungsrat die Überprüfung der Strukturen der Bezirksverwaltung in Aussicht genommen. Der Projektbeschrieb lautet wie folgt: «Angleichung der Verwaltungseinheiten» Amtsbezirke «an die mit der Justizreform neu gegliederten Kreise für die Gerichte und das Grundbuch.» Die Gliederung des Kantons in zahlreiche Amtsbezirke trägt geschichtlichen, regionalpolitischen und sprachlichen Aspekten Rechnung. Für den Regierungsrat ist es deshalb klar, dass zum heutigen Zeitpunkt keine Veränderungen anstehen.

Im Rahmen der Debatte zur Haushaltsanierung hatte die Finanzkommission beantragt, die Überprüfung der Strukturen der Bezirksverwaltung sei sofort und prioritär an die Hand zu nehmen. In einer Abstimmung unter Namensaufruf stimmte der Grosse Rat der Planungserklärung der Finanzkommission mit 93 zu 60 Stimmen bei einer Enthaltung zu. Der Regierungsrat hat aus finanzpolitischer Perspektive Verständnis für diese Willensäusserung des Grossen Rates. Aus einer übergeordneten staatspolitischen Sicht rät er aber davon ab, die Strukturen der Bezirksverwaltung in einem beschleunigten Verfahren zu überprüfen. Nach Artikel 67 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat sind überwiesene Vorstösse in der Regel innert zwei Jahren zu vollziehen. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Überprüfung der Strukturen der Bezirksverwaltung mehr Zeit benötigt.

3. Gemeinsame Aspekte: Zwischen den beiden Teilen des Postulates – Zahl der Mitglieder des Grossen Rates und Zahl der Amtsbezirke – gibt es Wechselwirkungen. Die Amtsbezirke sind die ordentlichen Wahlkreise für den Grossen Rat. Nach Artikel 73 Absatz 3 der Verfassung erhält jeder Amtsbezirk mindestens zwei Mandate. Wird die Zahl der Mitglieder des Grossen Rates reduziert, dürfte – wenn die heutige Zahl der Amtsbezirke beibehalten wird – auch die Frage nach der angemessenen Vertretung der Amtsbezirke im Parlament aufgeworfen werden. Angesichts der kurzen Vollzugsfristen beantragt der Regierungsrat, das Postulat sei abzulehnen.

Präsident. Ich gebe das Wort den einzelnen Motionärinnen und Motinären. Nach einer allgemeinen Debatte werden wir die Vorstösse einzeln bereinigen. – Frau Widmer-Keller hat das Wort zur Begründung der Motionen 181/97 und 220/97.

Widmer-Keller. Die SP-Fraktion hat die Motionen im Zusammenhang mit der Verkleinerung des Rats eingegeben, um eine möglichst breite Diskussion – wie schon in der Kommission – zu

ermöglichen. Wir müssen die Grösse des Rates, Wahlkreisverbände, Wahlkreise und Sitzgarantie gemeinsam beraten und die einzelnen Faktoren gegeneinander abwägen, weil ein Zusammenhang besteht. Durch die Verkleinerung des Rates darf die Parteienvielfalt nicht vermindert werden, indem man die natürliche Sperrklausel in den Wahlkreisverbänden erheblich erhöht. Deshalb dürfen in keinem Wahlkreisverband weniger als zehn Mandate vergeben werden. Das ergibt sich auch aus Artikel 73 Absatz 4 der Kantonsverfassung, der den Minderheiten eine angemessene Vertretung zusichert. Die SP schlägt bewusst keine Wahlkreisverbände vor, um dem Gesetzgeber einen möglichst grossen Handlungsspielraum zu belassen. Das Ziel ist, dass im Kanton Bern nicht über ausserparlamentarische Opposition und unter einem erhöhten Referendumsdruck politisiert werden muss, sondern durch eine angemessene Vertretung aller Parteien im Parlament konsensfähige Lösungen gefunden werden können.

Zur zweiten Motion. Die SP hat Verständnis, dass alle Amtsbezirke in Bern vertreten sein müssen. Sie kann sich deshalb mit einer Einer-Sitzgarantie einverstanden erklären. Grossräte und Grossrätinnen müssen das Wohl des ganzen Kantons anstreben, die geographische Herkunft dünkt mich zweitrangig zu sein. Wir wollen keine einseitige Vertretung durch gewisse Parteien. Die Parteizugehörigkeit hat letztlich einen viel grösseren Einfluss auf unser Abstimmungsverhalten als der Wohnsitz. Ich bin der Regierung dankbar für die sehr ausführliche Stellungnahme. Sie zeigt, dass die Verkleinerung des Grossen Rates unter 180 Mitglieder ohne Änderung des Wahlverfahrens Bundesverfassungsrecht verletzen würde und daher nicht zulässig ist. Ich bitte Sie, die beiden Motionen zu überweisen.

Rytz. Mein Vorstoss zur Neuaufteilung des Wahlkreises Bern hat mit dem Thema Parlamentseffizienz nichts zu tun; er wird hier am falschen Ort behandelt und würde besser zur Revision des Gemeindegesetzes passen, die wir im März beraten werden. Mein Hauptziel ist, mit dem Mittel der Wahlkreisreform in der Grossregion Bern eine regionale Identität zu fördern. Selbstverständlich gehe ich nicht davon aus, dass eine Neuaufteilung des Wahlkreises Bern zur tragenden Säule der Region Bern würde. Aber sie wäre eine der vielen notwendigen Brücken zwischen Stadt und Agglomerationsgemeinden, eine Brücke, die von den politischen Parteien gebaut und unterhalten würde. Einige Parteien haben sich schon lange mit diesem Brückenbau beschäftigt. Für das Grüne Bündnis beispielsweise sind die Grenzen innerhalb des Amtsbezirks Bern seit jeher in Bewegung, und auch die SP beschloss vor kurzem eine Zusammenlegung ihrer Amtsverbände Bern-Land und Bern-Stadt zu einem Regionalverband. Trotz dieser wichtigen Ansätze werden die Grossratswahlen immer noch der traditionellen Linie entlang organisiert, nämlich Stadt und Land getrennt. Mit einer simplen Umstrukturierung der Wahlkreise wäre diese Trennung aufgehoben. Meine Motion hat zum Ziel, den bevölkerungsreichsten Amtsbezirk des Kantons bei den kantonalen Wahlen nicht den Gemeindegrenzen entlang aufzuteilen, sondern den Kommunikationswegen entlang. Ganz vereinfacht gesagt: entlang der Buslinien. Für die einzelnen WählerInnen würde dadurch auf den ersten Blick nicht viel ändern, für die politisch engagierten BürgerInnen hingegen schon. Bei der Aufteilung des Amtsbezirks Bern in einen Wahlkreis Bern-Ost und Bern-West würde mindestens alle vier – vielleicht und hoffentlich nicht alle sechs – Jahre rund um die Grossratswahlen eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Parteien über die Stadtgrenzen hinweg stattfinden. Gemeinsame Wahlziele für Stadt und Region müssten gefunden und formuliert werden. Mit einer simplen politplanerischen Neuaufteilung würde ein Transportmittel für regionale Identität und regionales Zusammenwachsen geschaffen. Es wäre keine direkte und keine konkrete Verknüpfung, die über Geldströme oder unterschiedlich hohe Steuersätze in den Ge-

meinden gestoppt werden könnte, sondern ein ganz einfacher, fast formeller Ankick für einen Mentalitätswandel, der weit über den Kreis der politisch Aktiven Wirkung entfalten würde. Soweit zu meiner Idee oder Vision.

Ich will nun noch die Antwort der Staatskanzlei ganz kurz kommentieren. Erstens zum Vorwurf, eine Neuaufteilung des Wahlkreises sei nur eine punktuelle Massnahme in der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Agglomeration. Das stimmt. Aber es ist eine wichtige Massnahme, die zu einer intensiveren Zusammenarbeit der politischen Entscheidungsträger führte, und diese haben auf die Gestaltung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Region einen grossen Einfluss. Dazu ein Beispiel: Als die SP ihren Regionalverband gründete, fragte sich ein Journalist, ob es tatsächlich neue Strukturen wie einen Regionalverband brauche, damit der SP-Präsident Baumgartner aus Bern mit dem SP-Präsident Huber aus Köniz gemeinsam an einen Tisch sitzen könne. Offenbar braucht es solche Strukturen, und sogar wenn es nur alle vier Jahre einen aktuellen Grund gibt, um etwas gemeinsam zu tun, braucht es auch die Wahlen, damit das fest verankerte Gartenhagdenken in der Region Bern überwunden wird. Zweitens zum Vorwurf der Stadt Bern vor allem, die Region Bern sei viel mehr als ihre Amtsbezirksgrenzen: Auch dieser Einwand hat eine gewisse Berechtigung. Tatsächlich geht zum Beispiel der Verein Region Bern weit über den Amtsbezirk hinaus, und noch viel weiter sind die Grenzen der Kulturregion Bern gezogen, die ihre Fäden zum Teil bis nach Konolfingen oder Lyss spannt. Allerdings haben nicht alle Gemeinden in der Kulturregion Bern auch wirklich etwas mit der Stadt Bern zu tun; das hat sich bei der leidigen Diskussion um die Kulturverträge deutlich gezeigt. Man muss sich deshalb fragen, ob es sinnvoll sei, wenn so viele Definitionen der Grossregion Bern – Amtsbezirk, Region, Kulturregion – nebeneinander existieren, ob dies nicht zu einem Stolperstein für die regionale Identität werde und nur zu einer regionalen Bürokratie führe. Wenn der Gemeinderat der Stadt Bern in seiner Antwort auf die Motion den Amtsbezirk Bern faktisch als überflüssig bezeichnet, dann sollte er sich für eine umfassende Strukturreform einsetzen und nicht den Status quo verteidigen. Drittens zum Vorwurf, eine Neuorganisation des Wahlkreises würde vor allem der Stadt Bern organisatorische und finanzielle Probleme bringen. Das ist schlichtweg aus der Luft gegriffen. Bereits heute werden die Wahlen in der Stadt Bern in quartierbezogenen Wahlkreisen durchgeführt. Es gibt keinen Mehraufwand, die Daten statt in den Erlacherhof nach Köniz oder Ostermundigen zu schicken und dort zu verarbeiten. Letztlich werden alle Resultate ohnehin im gleichen Amtshaus zusammengefasst. Wenn das organisatorisch nicht zu lösen wäre, wäre es um die Kommunikation innerhalb des Amtsbezirks Bern tatsächlich sehr schlecht bestellt. Viertens zum Vorwurf, die Bürgerinnen würden durch die Wahlkreise Bern-Ost und Bern-West in grosse Verwirrung gestürzt. Dem halte ich entgegen, dass die Bürgerinnen und Bürger im Amtsbezirk Bern schon heute mit drei unterschiedlichen Wahlkreisen umgehen müssen: einerseits mit dem Wahlkreis der Gemeinden für die Gemeindewahlen, mit dem des Kantons für Kantons- und Nationalratswahlen und mit dem Wahlkreis Bern-Land und Bern-Stadt für die Grossratswahlen, der nur in der Stadt Bern mit demjenigen der Gemeinde identisch ist. Fragen Sie einmal jemanden aus Gümliigen oder Ostermundigen, ob er genau sagen könne, welche Gemeinden zum Wahlkreis Bern-Land gehört; Sie werden sicher die unterschiedlichsten Antworten erhalten. Ob Bern-Land und Bern-Stadt oder Bern-Ost und Bern-West, spielt für die Bevölkerung keine Rolle. Wer also grundsätzlich etwas an der Vielfalt der Wahlgeographie ändern möchte, müsste schon mit ganz neuen Vorschlägen für eine Strukturreform daherkommen und könnte sich nicht mit der Verteidigung des Status quo begnügen.

Sie sehen, es gibt keinen stichhaltigen Grund, die Neuaufteilung des Wahlkreises der Region Bern abzulehnen. Wagen wir des-

halb wenigstens hier etwas Neues. Bauen Sie mit an einer regionalen Identität und stimmen Sie meiner Motion zu!

Emmenegger. Offensichtlich ist die Frage, die ich namens der FDP-Mehrheit vorlege, ein zentraler Punkt in der gegenwärtigen Diskussion. In allen Voten der Eintretensdebatte ist man darauf eingegangen, wobei gleichzeitig gefragt wurde, ob das überhaupt zur Effizienzdebatte gehöre, ob ein Parlament effizient sein müsse oder ob Parlament und Effizienz gar ein unüberbrückbarer Widerspruch sei. Mit diesen Fragen haben sich nicht nur Vorrednerinnen und Vorredner, sondern sogar Zeitungskommentatoren beschäftigt. Sie kommen meist zum Schluss, ein Parlament müsse nicht à tout prix effizient sein, es gebe auch andere Kriterien für ein Parlament. Trotzdem wird das Thema einer Reduktion des Grossen Rates von kritischen Betrachtern aufgeworfen, weil es offensichtlich nicht einfach zur Seite geschoben werden kann. Es ist schon sehr viel gesagt worden, effizientes und weniger effizientes. Ich will versuchen, einiges zu ergänzen.

Zunächst zur Frage, weshalb die Mehrheit der FDP die vorliegende Motion einreichte, nachdem sich die Kommission sehr stark mit der Frage beschäftigt und einen Reduktionsvorschlag auf 180 Mitglieder unterbreitet hat – also ein Mittelding, das mehrheitsfähig sein sollte. Die Reduktion auf 180 ist im Verhältnis des Umsetzungsaufwandes zum erkennbaren Ziel kaum vertretbar, ja verkommt fast zu einer reinen Alibiübung: Es wird zwar etwas getan, was im Grunde genommen aber nur eine Anpassung an den Gebietsverlust des Kantons Bern ist. Der Expertenbericht seinerseits schlägt 120, allenfalls 160 Mitglieder vor; von 180 ist darin nicht die Rede. Zugegeben, was machen 40 oder 20 Grossräte mehr oder weniger aus? Der Saal ist schliesslich für 200 Leute gebaut, und deshalb sollte man ihn auch ausnützen. Aber es gibt gewichtigere Gründe, einen Schritt zu tun. Als Hauptgrund nenne ich nicht einmal den Rationalisierungseffekt, auch nicht die paar eingesparten Franken, obwohl es eine namhafte Summe ausmacht – in Relation zum Gesamtaufwand ist sie aber effektiv klein. Nein, uns und mir persönlich geht es um den vom Grossen Rat bekundeten Willen, einen erkennbaren Schritt zu machen, einen Schritt, der weiter geht als die Abschaffung der Fragestunde oder die Begründung der Dringlichkeit von Vorstössen. Es gilt, insbesondere gegenüber der Verwaltung – die Regierung wollte ja nicht mitziehen – zu dokumentieren, dass der Grosse Rat trotz anerkannter unterschiedlicher Ausgangslage bereit ist, veraltete Strukturen aufzubrechen und neue anzugehen. Die Einwände, die ich bisher gehört habe, scheinen mir wenig stichhaltig zu sein. Es geht mir nicht etwa um eine Schwächung des Parlaments oder um die Reduktion von Rechten. Zu denken geben mir insbesondere die Absender dieser Einwände. Es sind Grossrätinnen und Grossräte, Regierungsräte oder andere Inhaber staatlicher Ämter. Ich habe mich umgehört, nicht nur in der Stadt Bern, sondern auch in verschiedenen andern Landesteilen. Niemand hat mir gesagt, eine Reduktion des Grossen Rates wäre dumm; im Gegenteil, man vertrat die Meinung, das wäre zweckmässig – die übrigen, zum Teil ungünstigen Qualifikationsaussagen bezüglich des Grossen Rates will ich jetzt nicht erwähnen. All jene, die hier vorne immer wieder behaupten, ihren Wählerauftrag zu kennen und zu wissen, was ihre Wähler wollten, fordere ich auf, einmal die Wählerinnen und Wähler auf die Frage einer Reduktion auf 160 Mitglieder anzusprechen. Sie werden erstaunt über das Ergebnis sein. Sie erinnern sich: Die Reduktion des Regierungsrats von neun auf sieben Mitglieder stiess seinerzeit bei allen Chargierten auf Ablehnung, nur nicht beim Volk.

Das einzige Argument des Regierungsrats gegen eine Reduktion des Grossen Rates ist die Sorge um eine möglichst breite Vertretung der Bevölkerung, da gewisse Regionen nicht mehr vertreten wären. Auch hierzu einige Einwände. Erstens bleibt die Garantie für die einzelnen Amtsbezirke. Zweitens. Wir vertreten

hier im Rat nicht Regionen im Sinn geographischer Einheiten, sondern Bürgerinnen und Bürger, und die Stimm- und Wahlkraft der einzelnen Bürgerinnen und Bürger soll im ganzen Kanton gleich sein. Das ist mit 160 Ratsmitgliedern genau gleich möglich wie mit 200. Drittens. Bei einer Reduktion auf 160 Mitglieder würde keine einzige im Grossen Rat vertretene Gruppierung ausscheiden. Ein weiterer Einwand betrifft die Vertretung des Berner Jura, die ja à l'unanimité gegen eine Reduktion telquel ist. Die welschen Kollegen wenden ein, eine Reduktion von 12 auf 10 oder allenfalls 9 Mitglieder würde ihr Gewicht stark vermindern; auch wären sie nicht mehr in der Lage, ihre zusätzlichen Aufgaben wahrzunehmen. In bezug auf die Anzahl trifft das Argument nicht zu, weil die Reduktion für die gesamte Vertretung des Kantons gilt. Was die besondere Stellung des Berner Jura und der welschen Vertreter anbelangt, bitte ich zu beachten, dass es sich nicht in erster Linie um eine Pflicht, sondern um besondere Rechte gestützt auf Artikel 5 der Verfassung, das Jurastatut, handelt. Die absolut berechnete und von mir unterstützte Vorzugsstellung der Minderheit darf nicht Grund und Vorwand sein, um eine Massnahme wie eine Reduktion des Grossen Rates abzulehnen.

Mir ist bewusst, dass ich einmal mehr zu Überzeugten rede. Vielleicht ist es mir aber gelungen, die eine oder andere oder den einen oder anderen mit meinen Argumenten überzeugt und zu einer Richtungsänderung veranlasst zu haben. Ich beantrage Ihnen zusammen mit der Mehrheit der FDP-Fraktion, die Motion zu überweisen. Und damit wir alle wissen, wer welche Meinung vertritt, beantrage ich für ein und das erste Mal Abstimmung unter Namensaufruf. Dank der elektronischen Abstimmungsanlage ist dieses Begehren ja kein Verstoß gegen die Parlamentseffizienz.

Präsident. Herr Koch begründet die Kommissionsmotion. Auch er unterliegt der Redezeitbeschränkung von 8 Minuten.

Koch, Präsident der Kommission. Ich nehme im folgenden nicht nur zur Kommissionsmotion, sondern auch zu allen übrigen Vorstössen in diesem Zusammenhang Stellung, mit Ausnahme der Motion von Frau Rytz – Frau Rytz sagte selber, dass ihr Vorstoss eigentlich nicht in dieses Paket gehöre, weil er den Amtsbezirk Bern betrifft, er stand denn auch weder in der Kommission zur Diskussion noch bildet er eine Massnahme zur Parlamentseffizienz. Ich nehme Stellung im Sinne der Kommissionsmehrheit.

Ich teile die Meinung, wonach die Reduktion der Wahlkreise nicht direkt mit der Effizienzsteigerung im Grossen Rat zu tun hat. Von verschiedener Seite wurde aber gefordert, dass sich der Rat nur verkleinern dürfe, wenn gleichzeitig die Wahlkreise reformiert würden. Es liegen diverse Bundesgerichtsentscheide vor, aber immer fallweise und nicht generell zur Frage, wie hoch die sogenannte Sperrklausel sein darf, um den Wählerwillen nicht zu verfälschen. Für den Kanton Bern ist wahrscheinlich der Entscheid aus dem Jahr 1993 betreffend Wahlkreisverband Seeland der bedeutendste. Das Bundesgericht zog damals die Leitsätze der Untersuchung von Westerath heran, nach der die Stimmeneinflussgleichheit dann nicht gegeben ist, wenn weniger als neun Abgeordnete in einem Wahlkreis zu wählen sind. Wenn nun der Grosse Rat auf 180 verkleinert würde, gäbe es diesbezüglich noch kein Problem, weil in keinem Wahlkreis oder Wahlkreisverband die Anzahl Sitze unter neun liefe. Anders sieht es bei 160 Ratsmitgliedern aus: Drei Wahlkreise würden dadurch auf acht Sitze zurückgestuft. In der Kommission wurde dieses Thema sehr ausführlich diskutiert. Danach lehnte sie mit 10 zu 13 Stimmen eine Wahlkreisreform ab.

Zur Reduktion des Grossen Rates. Was spricht überhaupt für eine Reduktion? Das Kantonsgebiet hat sich mit der Gründung des Kantons Jura und dem Übertritt des Laufentals zum Kanton

Baselland verringert. Insgesamt 17 Grossratsmandate wurden auf das verbleibende Kantonsgebiet verteilt. Der Kanton Bern ist zwar immer noch ein grosser Kanton, nebst dem Kanton Aargau aber der einzige, der mit dem Bund 200 Parlamentsmandate hat. Eben hat der Kanton Waadt von 200 auf 180 Mitglieder reduziert. Eine Verkleinerung des Rates würde die Infrastruktur- und Logistikkosten senken; die Debatten würden kürzer; das politische Gewicht der einzelnen Ratsmitglieder würde grösser. Warum hat sich die Kommission für 180 Mitglieder entschieden? Erstens. Diese Reduktion ist massvoll; sie trägt der Reduktion des Kantonsgebiets Rechnung, und die Regionen und kleineren Parteien sind immer noch genügend vertreten. Zweitens braucht es nicht zwingend eine Wahlkreisreform. Drittens. Die Sitzgarantie von zwei Mandaten könnte beibehalten werden und hätte keine grossen, wahlverfälschenden Auswirkungen, was bei 160 oder weniger Mitgliedern der Fall wäre: hierbei würden die bevölkerungsreichen Gegenden benachteiligt. Der Entscheid kam wie folgt zustande. Zuerst wurde über die Wahlkreisreform ja oder nein entschieden – Ergebnis: mit 13 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Sitzgarantie pro Wahlkreis: Einergarantie 11 Stimmen, Zweiergarantie 12 Stimmen. Eine Einergarantie ergibt eine bessere bevölkerungsmässige Vertretung, eine Zweiergarantie eine bessere regionale Vertretung. Der Reduktion des Grossen Rates wurde grundsätzlich mit 12 gegen 10 Stimmen zugestimmt. Für 180 Mitglieder stimmten 14, für 160 Mitglieder 9. Andere Anträge lagen der Kommission nicht vor.

Ein Blick in andere Kantone zeigt einen eindeutigen Trend zur Verkleinerung von Kantons- und Grossräten. Die Kantone Zürich, Aargau und Luzern diskutieren noch darüber; wie erwähnt hat der Kanton Waadt bereits reduziert – der ursprüngliche Antrag lautete dort auf 160, das Volk konnte aber über 180 abstimmen und nahm diesen Vorschlag im vergangenen Herbst an. Wenn wir die gleiche Grossratsdichte wie der Kanton Zürich wollten, müsste unser Rat aus 145 Mitgliedern bestehen – in Zürich trifft es ein Mitglied auf 6550 Einwohner. Das andere Extrem ist der Kanton Appenzell-Innerrhoden mit einer Bevölkerung, die ungefähr dem Amt Laupen entspricht: Dort fällt ein Grossratsmitglied auf 282 Personen; würden wir den gleichen Schlüssel anwenden, müssten wir 3369 Grossrätinnen und Grossräte haben. (*Heiterkeit*) Lassen Sie sich also nicht vom gesamtschweizerischen Durchschnitt leiten, wir müssen vielmehr auf die spezifisch bernischen Gegebenheiten Rücksicht nehmen, insbesondere auf die Zweisprachigkeit im Kanton. Mit 180 Mitgliedern und der Zweiergarantie wird den Randregionen und der französischsprachigen Minderheit nach Meinung der Kommission Rechnung getragen. Hätte man den Grossen Rat mit dem Abgang des Kantons Jura und dem Laufental gleichzeitig reduziert, hätte niemand etwas dagegen gehabt, es hätte 17 Mandate ausgemacht; drei mehr erträgt es nach Meinung der Kommission durchaus.

Lack. Mein Postulat habe ich bereits im September 1996 eingereicht; der Rat verweigerte dann im Frühling darauf die Diskussion mit der Begründung, man wolle vorerst die Ergebnisse der Kommission Parlamentseffizienz abwarten. Ich sagte damals, ich hätte nicht das Gefühl, es würde sich viel ändern; ich bleibe auch heute bei dieser Meinung.

Ich reichte das Postulat nicht rein nur aus Gründen der Parlamentseffizienz ein, sondern vor allem aus Gründen der Strukturreform. Ich führte damals aus, niemand habe ein so grosses Parlament wie der Kanton Bern, auch Zürich als bevölkerungsreichster Kanton habe ein kleineres Parlament, ebenfalls der flächenmässig grösste und weitverzweigteste Kanton Graubünden habe mit 120 Mitgliedern ein deutlich kleineres Parlament. Nach dem Abgang des Nordjura und des Laufentals, sagte ich damals weiter, hätte man bereits 1978 und 1987 auf 183 Mitglieder zurückgehen müssen. Mir geht es, wie gesagt, nicht

rein um die Effizienz, ich möchte vor allem Möglichkeiten für eine Steigerung der Qualität, der Attraktivität eines Grossratsmandates schaffen. Meinen Vorstoss habe ich mit der Überprüfung der Amtsbezirke kombiniert und eine Reduktion auf 13 vorgeschlagen, weil der Effekt nicht sein soll, dass Bevölkerungsgruppen, Regionen, Parteien oder sonstige Gruppen vom Parlamentsbetrieb ausgeschlossen werden; vielmehr soll nach wie vor die ganze Vielfalt vertreten sein, soweit dahinter eine gewisse Wählerschicht steht. Es gilt, eine Lösung zu finden, damit das Parlament auch weiterhin repräsentativ ist.

In bezug auf mein zweites Anliegen gab es in den eineinhalb Jahren folgende Entwicklung: Der Regierungsrat selber nahm im Massnahmenpaket zur Haushaltsanierung '99 die Massnahme «Angleichung der Verwaltungseinheiten Amtsbezirke an die mit der Justizreform neu gegliederten Kreise für die Gerichte und das Grundbuch» auf. Am 3. Dezember 1996 stimmte der Grosse Rat unter Namensaufruf einem Antrag der Finanzkommission mit 93 zu 60 Stimmen zu, wonach die Massnahme des Regierungsrats sofort und prioritär behandelt werden soll. Das geht deutlich weiter als mein Postulat – ich forderte eine Prüfung –: Mit dem erwähnten Ratsbeschluss ist der Regierungsrat verpflichtet, die Sache prioritär an die Hand zu nehmen. Deshalb macht mein Postulat in diesem Punkt keinen Sinn mehr.

Was die Reduktion des Grossen Rates betrifft, war ich gespannt auf die Ergebnisse der Kommission. Der Bericht Gallati hatte zwei Varianten vorgeschlagen, nämlich 160 und 120. Aus meiner Sicht wären beide Vorschläge sehr prüfenswert. Die Mehrheit der Kommission schlägt uns nun 180 Ratsmitglieder vor. Das lehne ich ab, und mit mir die Mehrheit der FDP-Fraktion. Eine Reduktion von 200 auf 180 ist eine Null-Lösung. Dafür den ganzen Weg der Verfassungsrevision zu gehen bringt nichts, auch der Effekt dieser Reduktion ist minim und den Aufwand nicht wert. Hingegen ist die Lösung mit 160 nach Vorschlag Gallati und jetzt Motion Emmenegger ein gangbarer Weg. Sie liegt an der unteren Grenze dessen, wo man noch sagen kann, die Reduktion sei spürbar und bringe eine gewisse Veränderung. Ich bitte Sie deshalb, die Motion Emmenegger zu unterstützen. Mein Postulat ziehe ich zurück.

Ich verhehle nicht, dass mich die Stellungnahme des Regierungsrats sehr enttäuscht hat. Überhaupt habe ich das Gefühl, der Regierungsrat bringe momentan keinen grossen Willen für eine Strukturreform im Kanton auf. Wir haben aber, um ein neudeutsches Wort zu brauchen, auch diesbezüglich einen sogenannten Reformstau, und ich habe das Gefühl, in nächster Zeit müsse etwas gehen, sei es, indem wir es selber verordnen oder es von anderer Seite kommt. Vor 200 Jahren brauchte es den Einmarsch der Franzosen, um die Strukturen des Kantons Bern grundsätzlich zu überdenken. Ich hoffe, wir bringen es dieses Mal selber fertig.

Ich weiss, es ist für den Grossen Rat nicht sehr einfach, sich selber zu reduzieren und sich vielleicht sogar das eigene Mandat abzubauen. Ich bitte Sie trotzdem, über den Schatten zu springen und dem Vorstoss mit 160 Mandaten, kombiniert mit einem garantierten Sitz pro Amtsbezirk, zuzustimmen. Ich bin überzeugt, und das zeigten auch die zahlreichen Reaktionen auf meinen Vorstoss, dass dies beim Volk ankommen und es eine grosse Mehrheit der nicht Chargierten unterstützen wird. Sonst geht es wie bei der Reduktion der Zahl der Regierungsmitglieder von neun auf sieben, die auf eine Volksinitiative zurückgeht.

Präsident. Es sind alle Vorstösse begründet worden. Das Postulat Lack ist zurückgezogen. Ich eröffne die allgemeine Debatte mit den Fraktionssprechern.

Balmer. Ich rede gleich zu allen Motionen im Namen der SVP-Fraktion. Ich bitte Sie, die Motionen betreffend Wahlkreisreform

abzulehnen. Warum? Das heutige System der Amtsbezirke als Wahlkreise und Wahlkreisverbände möchten wir beibehalten. Wir möchten auch bei 180 Ratsmitgliedern bleiben. Die Gründe sind dieselben, wie sie der Kommissionspräsident erläuterte. Wahlkreise und Reduktion des Grossen Rates haben mit Effizienz nichts zu tun. Die Breitseite Herrn Lacks, im Kanton würden die Strukturreformen blockiert, müsste noch speziell kommentiert werden. War Herr Lack bei all dem, was wir als Parlament in der letzten Zeit beschlossen haben, nicht dabei? Einzig und allein wegen der Grösse des Grossen Rates eine solche Tirade gegen das Parlament und die Regierung loszulassen, ist schlicht nicht angebracht.

Ein Wort zur politischen Akzeptanz. Bedenken Sie, welche Bedeutung all das hatte, was wir in letzter Zeit an Vorschlägen des Regierungsrates umgesetzt haben. In der heutigen Zeit ist eine gewisse Stabilität auch der Strukturen wichtig. Die historisch gewachsenen Strukturen sind nie sakrosankt; wir müssen sie immer wieder diskutieren. Aber für unsere Partei und für mich ist der Zeitpunkt für einen solchen Umbruch angesichts dessen, was sonst in diesem Kanton «umgegraben» wird, nicht gegeben. Wir hören immer wieder, man solle nicht gleich alles umgraben und wenigstens zwei Steine aufeinander lassen. Deshalb meinen wir, die Wahlkreise und Wahlkreisverbände sollten mindestens jetzt bleiben, wie sie sind. Wir haben mit der Zusammenfassung in Wahlkreisverbände die gewichtslosen Stimmen, die es früher in den kleinen Amtsbezirken gab, eliminiert und dementsprechend den kleineren Gruppierungen Gewicht gegeben. Ich wehre mich gegen den Vorwurf, die geographische Vertretung spiele keine Rolle, nur die Bevölkerungszahl sei massgebend. Das wäre das gleiche, wie wenn man die kleineren Parteien aus dem Parlament ausschliessen würde. Durch die ganze Umverteilungsübung würden die Wahlkreise viel grösser, und es gäbe noch einmal viel Unruhe. Es ist eine staatspolitische Frage mit grosser Bedeutung. Ich bitte Sie daher, die Motion Widmer-Keller abzulehnen und beim jetzigen System zu bleiben.

Ich bitte Sie ferner, auch die SP-Motion für eine Einergarantie abzulehnen. Die Begründung betreffend Gebietsvertretung gilt auch hier. Betroffen würden die Amtsbezirke Oberhasli, Obersimmental, Saanen und La Neuveville. In Oberhasli, Obersimmental und Saanen haben wir hautnah erlebt, was für Probleme eine Strukturreform mit sich bringt und wie wichtig es ist, wenn diese Gebiete wenigstens durch zwei Mandate im Parlament vertreten sind. Es betrifft vier Amtsbezirke; bei 200 oder 180 sind es vier Mandate mehr oder weniger aus diesen Gebieten. Bedenken Sie auch von daher die Bedeutung! Die ganze Reorganisation in Sachen Spitäler, Forstdienste, Berufsschulen und so weiter ist noch nicht ausgestanden und noch nicht durchgezogen. Das steht uns noch bevor. Davon betroffen sind gerade auch die erwähnten Amtsbezirke. Ich erinnere Sie ferner an das Bundesgerichtsurteil aus dem Jahr 1993 – es wurde bereits erwähnt –, in dem unter anderem eine Vertretung schwachbesiedelter Gebiete gerechtfertigt wurde: Sie habe ebenso Bedeutung wie der Proporz der Bevölkerung. Ich bitte Sie daher, die Zweiergarantie pro Amtsbezirk beizubehalten.

Die SVP-Fraktion möchte den Grossen Rat auf 180 Mitglieder reduzieren. Der Kommissionspräsident begründete dies zwar bereits etwa so, wie ich es auch getan hätte. Ich möchte nur noch betonen, dass einzig im Kanton Zürich auf ein Grossratsmandat mehr Einwohner kommen als im Kanton Bern. Unser Parlament ist im schweizerischen Durchschnitt also nicht zu gross. Aufgrund der Vielfalt unseres Kantons, der Zweisprachigkeit und so weiter schlagen wir Ihnen im gegenwärtigen Wahlkreis- und Wahlkreisverbandssystem 180 Grossratsmitglieder vor. Natürlich ist das nur ein kleiner Wurf, natürlich könnte man ebenso gut bei 200 bleiben. Wir wollen aber diesen kleinen Schritt, der gleichzeitig der Mandatszahl vor der Gebietsabtretung Jura und Laufental entspricht. Im übrigen bedeutet auch

die Zahl 160 keinen wahnsinnig grossen Schritt. Wir hätten aber tendenziell bei der gegenwärtigen Einteilung der Wahlkreise und Wahlkreisverbände mehr Probleme damit.

Unsere Haltung zur Motion Rytz ist in der Antwort des Regierungsrates enthalten. Nachdem nicht einmal der Gemeinderat der Stadt Bern für eine solche Reform ist, beantragen wir Ihnen, diese Motion abzulehnen.

Zusammenfassend: Die SVP-Fraktion stimmt der Kommissionmotion zu, und zwar nach intensiver Diskussion der Varianten 180 und 160. Angesichts der gegenwärtig anstehenden grossen Strukturreformen und der finanziellen Situation unseres Kantons sind wir vor allem auch aus regionalpolitischen Gründen für die Lösung mit 180.

Hier wird die Beratung dieser Geschäfte unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.46 Uhr

Die Redaktorinnen:
Gertrud Lutz Zaman (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Dritte Sitzung

Mittwoch, 21. Januar 1998, 9.00 Uhr

Präsident: Roland Seiler, Moosseedorf

Präsenz: Anwesend sind 187 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Barth, Beutler, Egger-Jenzer, Geissbühler, Kämpf, Kiener (Heimiswil), Lachat, Meyer, Stöckli, Sutter, Walliser-Klunge, Wasserfallen, Wisler Albrecht.

181/97

Dringliche Motion Widmer-Keller – Wahlkreise / Wahlkreisverbände mit 10 bis 20 Mandaten

220/97

Motion SP (Widmer-Keller) – Garantie für einen Sitz pro Amtsbezirk

131/97

Motion Rytz – Neuaufteilung der Wahlkreise im Amtsbezirk Bern

196/97

Motion FDP (Emmenegger) – Reduktion des Grossen Rates auf 160 Mitglieder

221/97

Motion Kommission Parlamentseffizienz – Reduktion des Grossen Rates auf 180 Mitglieder

Fortsetzung

Präsident. Wir sind gestern bei den Fraktionssprechern stehegeblieben. Das Postulat Lack wurde zurückgezogen. – Ich bitte Sie, den Lärmpegel etwas zu senken, damit wir hören, was am Mikrofon gesagt wird.

Möri-Tock. Ich möchte mein Votum mit einem Spruch aus der Bibel anfangen: «Wo zwei oder drei unter meinem Namen beisammen sind ...» – so kommt mir der Rat nämlich vor! Nichtsdestotrotz möchte ich zu den Vorstössen Stellung nehmen, die sich mit der Reduktion des Grossen Rates, mit der Wahlkreisreform und der Sitzgarantie befassen. Die SP-Fraktion hat in diesen Fragen von Anfang an eine ganz klare Haltung eingenommen: Wir sagen ja zu einer Reduktion des Grossen Rates, aber nur zusammen mit einer Wahlkreisreform. Diese Haltung vertreten wir auch in der Kommission Parlamentseffizienz und im Ausschuss 1, der sich mit diesem Problem befasste. Dass eine Wahlkreisreform im Plenum gar nie ernsthaft diskutiert wurde, ist wohl die Folge einer etwas unglücklichen Zusammensetzung des Ausschusses. Darauf wiesen wir schon ganz am Anfang der Kommissionsarbeit hin. Es gibt durchaus Lösungen in Sachen Wahlkreisreform, das ist sicher allen klar. Wir haben unsere Haltung nicht geändert.

Die Motion 181/97 Widmer-Keller nehmen wir selbstverständlich an und würden auch ein Postulat unterstützen. Wir beantragen ebenfalls die SP-Motion 220/97 zur Annahme, dasselbe gilt für ein eventuelles Postulat. Was die Motion 131/97 Rytz betrifft, so finden wir es grundsätzlich richtig, eine Neuaufteilung der Wahlkreise im Amtsbezirk Bern zu prüfen. Einer Motion stimmen wir allerdings nicht zu, da sie viel zu stark spezifisch auf Bern ausgerichtet ist; ein Postulat unterstützen wir hingegen. Für die Motion 196/97 Emmenegger haben wir grosse Sympathien. Eine Reduktion des Grossen Rates auf 160 Mitglieder entspricht

eigentlich unserer Forderung – aber nur zusammen mit einer Wahlkreisreform. Ohne diese und ohne eine veränderte Sitzgarantie lehnen wir eine Reduktion ab. Die Motion 221/97 der Kommission scheint mir eine völlig nutzlose und wirkungslose Kompromisslösung zu sein. Sie bringt überhaupt nichts in Sachen Effizienz, und wir lehnen sie deshalb ab. Das Postulat Lack wurde zurückgezogen. Wir beantragen dem Grossen Rat, die Vorstösse wie eben dargestellt zu unterstützen zugunsten einer wirklichen Effizienz, die ehrlich, loyal und für alle Parteien und Landesteile gerecht ist.

Dätwyler (Lotzwil). «Wieviel darf es sein?» fragt die Verkäuferin im Laden. Also: Wie viele Grossräte darf es in Zukunft geben – 200, 180, 160 oder nur 150? Begriffe wie schlanker Staat, Effizienzsteigerung, Kostensenkung usw. machen auch vor dem Parlament nicht halt. Es ist auch richtig, dass sich der Grosse Rat immer wieder Gedanken darüber macht, wie er seine Arbeitsweise verbessern und bei sich selbst sparen kann. Gehört dazu auch eine Verkleinerung des Parlaments? Es gibt sehr viele gute Gründe, warum der Grosse Rat des Kantons Bern nicht oder wenn schon nicht nennenswert verkleinert werden sollte.

Wie Vergleiche mit anderen Kantonen zeigen, ist das bernische Parlament bezogen auf die Bevölkerungszahl nicht zu gross. Das haben wir bereits gehört. Ein Parlamentarier vertritt im Kanton Bern etwa 4750 Einwohner. Nur gerade im Kanton Zürich sind es mehr, nämlich 6600 Einwohner. In den übrigen Kantonen vertreten die Parlamentarier bedeutend weniger Einwohner. Der Kanton Luzern will die Zahl der Grossräte von 170 auf 100 senken. Falls dies beschlossen wird, so vertritt ein Parlamentarier 3400 Einwohner, also bedeutend weniger als im Kanton Bern. Im Kanton Solothurn sind ähnliche Bestrebungen im Gang: Das Parlament soll von 144 auf 100 oder sogar 96 Sitze reduziert werden. In diesem Fall wird ein Parlamentarier 2500 Einwohner vertreten, also gut die Hälfte eines Berner Grossrates. Für diese Berechnungen habe ich die neusten Bevölkerungszahlen herangezogen. In einer Studie, in der es um die Kantone Bern, Waadt, Aargau und Zürich geht, las ich zu diesem Thema folgendes: «Paradox erscheint jedoch, dass ausgerechnet jene Kantone, in welchen die Parlamentarier bereits eine grössere Anzahl Einwohner vertreten, sich um eine Verringerung der Abgeordnetenzahl bemühen. Diese Delegierten werden demnach eine noch grössere Anzahl Einwohner zu vertreten haben, was betreffend Minderheitenschutz nicht unbedenklich ist. Daraus wird ersichtlich, dass man gleichzeitig mit der Herabsetzung der Delegiertenzahl auch ausgleichende und ergänzende Massnahmen betreffend Wahlmodus einführen muss.»

Ein zweiter Grund spricht gegen eine Reduktion: die enorme Vielfaltigkeit des Kantons Bern, der flächen- und einwohnermässig der zweitgrösste Kanton ist und sich vom Jura über das Mittelland bis zu den Alpen ausdehnt. Es gibt verschiedene Zentren und viele sogenannte Randgebiete. Vor allem ist der Kanton aber zweisprachig. Bei einer solchen Vielfalt ist es sehr wichtig, dass alle Gruppierungen und Gebiete im Rat angemessen vertreten sind. Im weiteren stehen im Kanton Bern schwierige Entscheide bevor. Zum Beispiel sind wir bei der Haushaltsanierung noch lange nicht über den Berg; meiner Überzeugung nach sind noch einschneidende Massnahmen nötig. Gerade deshalb ist eine möglichst breite Vertretung der Bevölkerung im Parlament unbedingt nötig. Wir Grossräte haben allerdings nicht nur die Anliegen der Gruppierungen, Bevölkerungskreise und Regionen im Parlament zu vertreten. Wir haben auch die umgekehrte Aufgabe. Wir haben Überzeugungsarbeit zu leisten und unangenehme Entscheide, die im Gesamtinteresse gefällt werden müssen, gegenüber dem Volk zu vertreten. Diese Aufgabe sollten wir vermehrt ernst nehmen.

Das ganze politische System wird durch eine Reduktion des Grossen Rates nicht viel effizienter. Zwar spricht der Bericht

Gallati von einem hohen Zielbeitrag dank einem günstigen Verhältnis zwischen Kosteneinsparung und Realisierungsaufwand. Aber wenn man überlegt, dass Gruppierungen, die in einem verkleinerten Parlament nicht mehr vertreten sind, verstärkt ausserparlamentarisch mit Initiativen, Referenden und weiteren Protesten tätig werden, so ergibt sich weder ein Zeit- noch ein Kostengewinn. Verglichen mit den Gesamtausgaben des Kantons sind die Ausgaben für das Parlament ohnehin verschwindend klein. Dazu kommt, dass gewisse Kreise, die eine Verkleinerung des Grossen Rates wünschen, gleichzeitig eine bessere Entschädigung für Grossräte anstreben, womit gar nichts gespart wäre.

Nach Ansicht der EVP-Fraktion gibt es einen wesentlichen Grund, warum allenfalls eine Reduktion des Grossen Rates auf 180 Mitglieder vertretbar wäre. Die Verminderung um 20 Sitze entspricht ungefähr dem Bevölkerungsverlust durch die Gründung des Kantons Jura und durch die Abtretung des Laufentals. Eine Mehrheit der EVP-Fraktion wäre deshalb mit einer Verringerung um höchstens 20 Mandate einverstanden, allerdings nur, wenn ausgleichende Massnahmen betreffend Wahlmodus ergriffen werden. In diesen Bereich gehören die beiden Motionen Widmer-Keller. Die Motion 181/97 bringt zwar nicht so viel, weil bei einer Sitzzahl von 180 nur 3 Wahlkreisverbände weniger als 10 Sitze haben. Trotzdem möchten wir, dass in dieser Richtung etwas geht, damit die natürliche Sperrklausel möglichst klein ist und auch Minderheiten die Chance haben, einen Sitz zu belegen. Wir unterstützen den Vorstoss als Motion.

Dasselbe gilt für die Motion 220/97 Widmer-Keller. Bei einer Reduktion des Grossen Rates auf 180 Mitglieder wären zirka 10 500 Einwohner nötig, um zwei Vollmandate zu erlangen. Sechs Ämter würden diese Zahl nicht erreichen und kämen deshalb in den Genuss der Mindestgarantie von zwei Sitzen. Die Bevölkerung in diesen Ämtern bekäme deshalb mehr Gewicht, als ihr eigentlich zustände. Das wäre nicht richtig. Ich fasse zusammen: Die EVP-Fraktion ist mehrheitlich der Ansicht, eine Verkleinerung des Grossen Rates auf 180 Mitglieder sei wegen des Bevölkerungsverlustes durch die Abtrennung des Juras und des Laufentals vertretbar; allerdings müssen auch die beiden Motionen Widmer-Keller überwiesen werden.

Gurtner-Schwarzenbach. 200, 180 oder 160? Für die grüne und autonomistische Fraktion geht es nicht um ein Zahlenspiel. Obschon die Frage technisch wirkt, ist sie von höchster politischer Brisanz. Es geht unserer Meinung nach nicht um Effizienz, sondern um Politik, um Machtpolitik, wie Regula Rytz bei der gestrigen Eintretensdebatte darlegte. Oder haben Sie tatsächlich das Gefühl, die Zahl der Sachfragen, mit denen sich der Kanton Bern beschäftigen muss, habe abgenommen, die Aufgaben seien einfacher und inhaltlich weniger komplex geworden? Haben Sie wirklich den Eindruck, die MilizparlamentarierInnen des Grossen Rates seien durch die parlamentarische Arbeit und die Kommissionsarbeit zuwenig ausgefüllt und belastet? Soll die parlamentarische Arbeit wirklich auf weniger Personen verteilt werden? Unserer Meinung nach haben die Aufgaben, die der Staat zu lösen hat, in den letzten Jahren zugenommen und sind vielfältiger, komplexer und anspruchsvoller geworden. Schon deshalb ist eine Reduktion der Personen, die diese Aufgaben lösen sollen, nicht gerechtfertigt. Bei Ihren gestrigen Ausführungen, Herr Emmenegger, die Sie mit sehr viel Energie vortrug, hörte ich kein einziges handfestes Argument, das die Vorteile einer Reduktion der Parlamentarier auf 160 wirklich begründen würde. Ausser allgemeinen Feststellungen wie «Jetzt muss man den Schritt endlich machen» oder «Hören Sie einmal in der Bevölkerung herum» hörte ich nichts, das mich zu einer Änderung meiner Meinung bringen könnte.

Unsere Fraktion ist vor allem aus folgenden Gründen gegen eine Reduktion des Grossen Rates. Die Effizienz würde nicht erhöht, weil die politischen Diskussionen genau gleich stattfänden. Der

Spareffekt wäre äusserst gering, wie Herr Emmenegger gestern selbst feststellte. Die Belastung der einzelnen Parlamentarier nähme hingegen zu. Die möglichst breite Vertretung der Bevölkerung im Grossen Rat würde beeinträchtigt; Randregionen wie der Berner Jura wären untervertreten. Die Effizienzsteigerung, die wir durch eine Reduktion zu erreichen glauben, muss als sehr gering bezeichnet werden, weil die Plenarsitzungen mit 180 oder 160 statt 200 ParlamentarierInnen nicht wesentlich kürzer würden. Auch die zeitraubenden politischen Differenzen im Grossen Rat würden durch eine Verkleinerung kaum vereinfacht. Ganz abgesehen davon bringt die direkte politische Auseinandersetzung auch eine gewisse Brisanz in den Betrieb. Oder möchten Sie etwa, dass der Grosse Rat zu einer Gähnstube verkommt, in der die meisten nur noch zur richtigen Zeit auf den richtigen Knopf drücken?

Das schweizerische System des Milizparlaments ist auf europäischer Ebene einzigartig. Wahrscheinlich ist es eine Folge der Kleinheit unseres Landes und unserer Kantone. Diese Kleinheit schützt uns nicht davor, etwa die gleichen Probleme lösen zu müssen wie grössere Nationen, Kantone oder Bundesländer mit professionellen oder zumindest halbprofessionellen Parlamenten. Einerseits beklagen wir zum Beispiel im Zusammenhang mit den ständigen Kommissionen oder der neuen Verwaltungsführung die immer stärkere Überforderung des Parlaments, andererseits diskutieren wir die Reduktion des gleichen Parlamentes, um zu sparen und die Effizienz zu vergrössern. Im Zusammenhang mit der Globalisierung und Konzentration in der Wirtschaft hat man sich gerade in den letzten Wochen über die zunehmende Machtlosigkeit der Politik gegenüber der Ökonomie beklagt. Man befürchtet im Zusammenhang mit NPM und Verwaltungsreform, die Verwaltung bekomme gegenüber den Politikern das Zepter immer stärker in die Hand. Genau in dieser Situation soll nun die politische Seite durch eine Reduktion des Parlaments geschwächt werden!

Das Gewicht einer Fraktion hängt sehr stark von der Frage ab, wie viele Leute ihr zur Verfügung stehen, die genügend Zeit für die politische Arbeit aufwenden können oder sich im Alltag von ihrem Beruf her – etwa als VerbandsfunktionärInnen – mit den entsprechenden Fragen auseinandersetzen. Wir alle wissen aus eigener Erfahrung, dass PolitikerInnen, die neben ihrem politischen Amt einem Beruf nachgehen, sehr schnell an die Grenzen ihrer Belastungsfähigkeit gelangen. Die Sitzungsgelder kompensieren den Erwerbsausfall bekanntlich nicht. Sollen letztlich nur noch die Leute qualitativ gute Arbeit leisten können, die von aussenstehenden Interessengruppen finanziert werden, von einer Partei angestellt sind oder keiner Berufsarbeit nachgehen müssen?

Wenn bei einem Geschäft eine kleine Fraktion nicht in der Kommission vertreten war und ihre Anliegen mit Anträgen im Plenum einbringt, so darf das nicht zur Meinung verleiten, sie wollte den Ratsbetrieb verlängern. Vielmehr sucht sie andere Möglichkeiten, um ihre politische Meinung einzubringen. Wenn wegen der Reduktion des Grossen Rates eine kleine Partei nicht mehr vertreten ist, hat das Auswirkungen auf die politische Stimmung im ganzen Kanton. Der Regierungsrat tritt für die Beibehaltung des zweihundertköpfigen Parlaments ein und schreibt in seiner Antwort zu Recht, für viele Reformprojekte wie etwa die Spital- oder Bildungsreform sei eine breite Vertretung der Bevölkerung im Grossen Rat im Moment äusserst wichtig. Eine Reduktion des Parlaments würde die Vertretung gewisser Regionen und Parteien beschneiden, was äusserst problematische Auswirkungen hätte. Schon heute leidet die Glaubwürdigkeit unseres politischen Systems zunehmend unter den sozialen Spannungen. Wie beispielsweise das Referendum gegen die Kürzungen im Arbeitslosengesetz gezeigt hat, können sich selbst kleine ausserparlamentarische Gruppen gegen eine grosse parlamentarische Mehrheit durchsetzen. Wenn das Parlament verkleinert wird, repräsentiert es die Bevölkerung

schlechter und die Aufwendungen für kostspielige Referenden werden zunehmen. Ein einziges erfolgreiches Referendum kostet das politische System letztlich mehr, als eine Parlamentsreduktion von 20 oder 40 Mitgliedern je einbringen könnte. Ich bitte Sie, die Reduktion abzulehnen.

von Escher-Fuhrer. Eigentlich hätte ich Lust gehabt, mich im Rahmen der Parlamentseffizienz gar nicht zu Wort zu melden. Aber zuhänden des Tagblattes, der wenigen Zuschauer und der Presse müssen wir uns als Fraktion äussern. Was will ich damit sagen? Eine solche Stellungnahme, wie ich sie jetzt abgeben will – auch wenn die Mehrheit der Grossräte und Grossrätinnen es jetzt vorzieht, Zeitungen zu lesen oder private Gespräche zu führen –, wird eine Reduktion des Parlaments nicht verhindern. Aber wenigstens können die Medien unsere Aussagen an die Leute weitergeben, die uns alle vier Jahre wählen, um zu zeigen, wie die Verhältnisse im Grossen Rat sind. Damit helfen sie bei der Meinungsbildung für die nächsten Wahlen mit. Es ist auch in Zukunft wichtig, dass der Grosse Rat 200 Mitglieder hat, weil dadurch die kleineren Parteien wenigstens minimal vertreten sind. Wie längst bekannt ist, sind die grossen Parteien im Parlament proportional massiv übervertreten.

Eigentlich ist das, was wir unter dem Titel Parlamentseffizienz diskutieren, peinlich. Mit Parlamentseffizienz hat diese Frage nämlich nichts zu tun. Sie hat damit zu tun, wieviel Demokratie wir in unserem Staat wollen, wie stark wir die Randregionen beachten wollen, wie die politischen Minderheiten vertreten sein sollen und wie stark wir die politische Macht der Mehrheit festigen oder verstärken wollen. Aus diesem Grund ist die Fraktion GFL ganz fest davon überzeugt, dass die bisherige Regelung die richtige ist. Mit 200 Grossräten können fast alle Gruppierungen, die im Parlament vertreten sein möchten, zu Wort kommen.

Andererseits müsste man über eine Reform der Wahlkreise diskutieren, unabhängig davon, ob das Parlament 200, 180 oder 160 Ratsmitglieder zählt. Wir bedauern deshalb den Rückzug des Postulats Lack, das eine Kombination von Reduktion und Wahlkreisreform war. Die Motion 181/97 Widmer-Keller in bezug auf die Wahlkreiseinteilung sollte überwiesen werden. Ich komme aus dem Seeland. Es wurde von den Randregionen gesprochen. Das Amt Erlach sei eine Randregion, hiess es. Ins hat gute Zugverbindungen nach Bern und Neuenburg. Ich weiss nicht, wie viele Autominuten vom Bahnhof der am weitesten entfernte Bürger des Amtes Erlach wohnt. Ich habe meine liebe Mühe, wenn man dieses Amt innerhalb des Seelands als kleine Randregion darstellt, die unmöglich zum Beispiel mit dem Amt Nidau zusammen kandidieren könne. Im Zeitalter der Globalisierung ist diese Sicht schlecht verständlich. Die grossen Parteien hätten es voll in der Hand, innerhalb ihrer Gremien die Randregionen zu berücksichtigen. Unserer Ansicht nach muss die Wahlkreisreform aufs Tapet. Falls dies nicht der Fall ist, muss zumindest über eine Sitzgarantie von einem Sitz pro Amtsbezirk gesprochen werden. Die starke Übervertretung der kleinsten Ämter könnte damit immerhin ein wenig abgebaut werden.

Falls der Rat die Reduktion des Parlaments unterstützt, so muss dieses so stark verkleinert werden, dass eine Wahlkreisreform unumgänglich ist. Eine Reduktion auf 180 Mitglieder ist reine Kosmetik, um dem Volk zu sagen, wir hätten gespart. Es dauert nämlich einige Jahre, bis wir die paar Sitzungsgelder eingespart haben, angesichts der Gesetze usw., die angepasst werden müssen. Falls reduziert wird, muss dies so geschehen, dass eine Wahlkreisreform unumgänglich ist. Aus diesem Grund würden wir wenn schon die Reduktion auf 160 unterstützen, damit ein neues System mit neuen Wahlkreisen entwickelt wird. Dadurch wäre die proportionale Vertretung der verschiedenen politischen Gruppierungen im Kanton weiterhin gewährleistet, und diese wären nicht gezwungen, auf ausserparlamentarischer Ebene zu handeln, was für den Kanton nicht kostengünstig ist.

Brönnimann. Hat jemand im Rat das Gefühl, er sei überflüssig? Dann soll er sich melden. (*Unruhe*) Sie denken jetzt sicher alle, der Brönnimann sei überflüssig. (*Heiterkeit*) Wenn der nicht da wäre, wäre es viel gemütlicher im Rat. Also gut. Dann bleiben aber immer noch 19 respektive 39 Grossräte, die weg müssen! Meldet sich jemand freiwillig? (*Zwischenrufe*) Doch, um dieses Thema geht es. (*Unruhe*) Ich habe nur noch den Kopf geschütelt. Gestern kam Guy Emmenegger. (*Grosse Heiterkeit, da der Redner den Vornamen Guy «Gai» ausgesprochen hat*). Englisch sagt man «Gai». – Er sagte, der Wille, einen erkennbaren ... – das letzte Wort verstand ich nicht. Die Akustik im Saal ist so schlecht, dass es gar nicht mehr effizient ist und man nachfragen muss, wie das letzte Wort geheissen habe. Man sollte die Lautstärke erhöhen, und das Parlament sollte etwas disziplinierter sein, dann wäre es auch effizienter. Nach seinem Votum habe ich Guy Emmenegger gefragt, und er sagte, das Wort sei «Schritt» gewesen. Also: der Wille, einen erkennbaren Schritt zu machen, um Strukturen aufzubrechen. Genau das wollen wir aber nicht. Die Strukturen sind gut. Wieso sollte man sie aufbrechen? Ich verstehe schon, dass gewisse Leute unbequem sind. Aber eine Verkleinerung des Parlaments bedeutet keine Garantie dafür, dass die unbequemen und unqualifizierten Leute, wie du gesagt hast... (*Guy Emmenegger wendet ein, das habe er nicht gesagt.*) Ich habe es aufgeschrieben. Du hast gesagt: «Absender der Räte ungünstiger Qualifikationen». Ich würde berndeutsch «fuli Eier» sagen. (*Heiterkeit*) Eine Reduktion ist keine Garantie dafür, dass nicht auch solche gewählt würden. Es wurde von der Präsenz gesprochen. Man hat mir vorhin gesagt, es würden etwa 40 Grossräte fehlen. Meinen Sie, bei 150 oder 160 Mitgliedern seien alle anwesend? Es wird genau so ein gewisser Prozentsatz fehlen. Damit ist das Problem überhaupt nicht gelöst.

Im weiteren ist es schon ein wenig eigenartig, wenn Ratsmitglieder Qualifikationen erteilen und sagen, dieser Grossrat sei ein minderwertiger, jener ein besserer. Ich weiss nicht, woher Sie das Recht nehmen, Leute zu qualifizieren oder zu disqualifizieren, die vom Volk gewählt wurden. Ich muss zugeben, es gibt viele Leute im Rat – ich bin einer davon –, die weniger gut «schnöre» können als etwa ein Jurist, der sein Geld mit Reden verdient. (*Heiterkeit*) Ich habe mein Brot noch immer im Schweisse meines Angesichts verdient. Aber gerade solche Leute brauchen wir, sie haben als Praktiker das Flair, Probleme zu lösen. Sonst müssten wir die FDP fragen, welche Probleme sie im Nationalrat, im Regierungsrat oder in den Gemeinden in den letzten Jahren gelöst habe. Ich kann es Ihnen sagen: keine. (*Heiterkeit*) Man muss schon aufpassen.

Der Kommissionspräsident sagte gestern etwas sehr Wichtiges, und ich staunte nur so. Ich habe am 10. September 1996 eine Stellungnahme für unsere Fraktion abgegeben. Zuerst meinte ich, der Kommissionspräsident lese diese Stellungnahme vor, als er ausdeutsche, was Effizienz sei. Ich lese Ihnen vor, was ich damals geschrieben habe: «Effizienz heisst leistungsfähig, tüchtig, brauchbar, wirksam» – das sagte der Kommissionspräsident gestern auch. Weiter heisst es in meiner Stellungnahme: «Effizienz in der Wirtschaft, in der Produktion, in der Verwaltung, in den Dienstleistungsbetrieben ist heute von immenser Bedeutung. Mit möglichst wenig Bewegungen möglichst viel erledigen entscheidet oft über Sein oder Nichtsein.» Ferner habe ich festgehalten, ein Parlament sei kein Wirtschafts-, Produktions-, Verwaltungs- oder Dienstleistungsunternehmen; sein einziges Ziel sei es, die gesellschaftlichen Probleme in Form von klaren Gesetzen zu lösen. Nur wenn es dieses Ziel erreiche, sei es brauchbar und in diesem Sinn effizient. Die Effizienz eines Parlaments manifestiere sich lediglich darin, durch Wort und Schrift für das Volk akzeptierbare Lösungen zu finden. Wo die Problembewältigung durch Reden vereitelt werde, gestalte sich die Kommunikation zur Konfrontation.

Nun will man die Meinungsträger verringern. Genau das will die FDP: Aussenseiter ausgrenzen, andere Meinungen als dumm hinstellen, die man nicht hören will. Das ist doch das Ziel! Dazu kann man doch nicht ja sagen! Die Infrastruktur ist gemacht für 200 Leute. Möchten Sie etwa leere Bänke? Das wäre nicht so schön. Wir haben genug Platz. Das kostet nicht so viel mehr. Wenn man die Leute mit anderen Meinungen ausgrenzt, kommen sie mit Referenden und zusätzlichen Abstimmungen. Das haben wir beim Polizeigesetz erlebt, mit dem wir ein Jahr im Verzug sind. Das ist eine sehr teure Sache und nur passiert, weil man nicht alle Fraktionen in die Kommission aufnahm. Dort hätten die Fragen diskutiert werden können, der eine oder andere hätte vielleicht ein wenig nachgegeben, und das Feuer wäre nicht im Dach gewesen. Das wäre Effizienz: die Probleme zusammen ausdiskutieren. Das muss man. Wir sind deshalb gegen eine Verringerung des Parlaments. Wir können stolz auf unsere 200 Parlamentarier sein. Wenn die Zürcher weniger wollen, ist das ihre Sache. Die Berner sind demokratisch und sagen: «Doch, 200 Grossräte sind gut für uns, das funktioniert gut.»

Erb. Ich habe mir überlegt, was ich auf das Votum Brönnimann sagen soll. Eigentlich bleibt mir nichts anderes übrig, als zu hoffen, es gebe im Tagblatt zwischen den beiden Voten einen etwas grösseren Zwischenraum als sonst üblich.

Ich bin seit bald 12 Jahren im Rat. Es gab Höhepunkte, meist erlebten wir aber den immer gleichen Betrieb. Wie ich bereits gestern feststellte, gibt es sicher ein Problem im Rat. Wie die Debatte zeigt, kommen wir in dieser Frage nicht weiter. Wenn man nicht weiterkommt und trotzdem etwas ändern möchte, so kommt man halt irgendwann einmal nicht mehr darum herum, eine Veränderung in Angriff zu nehmen, die wirklich eine Veränderung ist. Die Reduktion der Anzahl Sitze wäre eine solche Veränderung. Wir haben bei anderen Beispielen, etwa der Verwaltungsreorganisation, gesehen, wie ein solcher Eingriff der Anfang vieler, vieler Veränderungen ist. Ich bin nicht der Ansicht, man müsse einfach dreinfahren. Ein solcher Eingriff muss überlegt sein. Aber wir wissen haargenau, dass der Eingriff aus staatspolitischen Gesichtspunkten nicht nur zu verantworten, sondern richtig ist.

Die Zahl tut unserer Bedeutung keinen Abbruch. Sie bietet aber die Chance, unseren Betrieb in vielen Belangen zu verbessern. Sehen Sie, das Gewicht unseres Parlaments hat abgenommen. Ich bin weit davon entfernt, unsere Arbeit herabsetzen, schlechtmachen oder als unwichtig darstellen zu wollen. Dafür bin ich selbst viel zu gern auf dieser Ebene tätig. Aber es ist eine Tatsache, dass die eidgenössische Politik und die internationalen Zusammenhänge unseren politischen Handlungsspielraum laufend verringern. Es ist eine Frage der Glaubwürdigkeit, ob wir auf diese Veränderungen reagieren oder nicht. Tun wir dies nicht und meinen, es gehe einfach weiter, so werden wir dem Volk gegenüber endgültig ungläubwürdig, womit der Politik die wichtigste Basis entzogen wäre. Weil ich finde, wir sollten weiterhin dort kämpfen, wo wir Einfluss nehmen können, stehe ich für Veränderungen ein.

Ich bitte Sie also, der Motion Emmenegger zuzustimmen. Eine Reduktion des Parlaments wird Auswirkungen auf die Art und Weise haben, wie der Rat zu wählen ist, und auf die Sitzgarantie. Diese Fragen müssen geprüft werden, deshalb sind wir der Auffassung, die beiden Motion Widmer-Keller seien als Postulate zu überweisen.

Daetwyler, (St-Imier). Comme cela a déjà été dit lors du débat d'entrée en matière, la Députation du Jura bernois et de Bienne romande est unanimement opposée à une réduction du nombre de députés à 180 ou à 160, et ceci pour les raisons suivantes. Il a été dit que le canton a subi une perte de population à la suite du départ des districts qui ont formé le canton du Jura et

du Laufonnais, ce qui est exact. On peut pousser le raisonnement jusqu'au bout et dire que si nous avons réduit l'effectif du parlement à ce moment-là cela n'aurait pas été discuté et personne n'aurait rien remarqué; ceci signifie aussi que si l'on avait réduit en ne renouvelant simplement pas les députés de la région qui allait former le canton du Jura, l'on n'aurait pas non plus réduit le nombre de représentants du Jura bernois restant au Grand Conseil. Ensuite, l'effectif de 200 députés est largement antérieur à l'introduction du vote féminin. Alors que plus de la moitié de la population était exclue de la participation au processus politique, le parlement était déjà composé de 200 députés.

Cette réduction poserait un certain nombre de problèmes spécifiques à la Députation du Jura bernois et de Bienne romande. Il est incontestablement possible, au moyen d'un calcul arithmétique simple, de maintenir la proportion de députés romands dans un parlement qui serait réduit. Il faut toutefois tenir compte de deux aspects: celui de la proportion que l'on peut régler et celui du nombre absolu et de la masse critique, ce dernier étant déterminant dans le dossier que nous traitons ici. Ainsi que l'ont déjà mentionné certains de mes prédécesseurs, l'aspect de la représentativité est fondamental, à savoir la proportion de députés par rapport à la population: on se situe ici déjà très bas; mais il n'est pas question d'aller au-delà de 200 membres au Grand Conseil. Une réduction du parlement signifie inévitablement que le même travail sera réparti sur un nombre plus faible de têtes, en particulier pour les députés romands qui participent également au Conseil régional et, en partie, à l'Assemblée interjurassienne. En outre, le travail dans une autre langue, même si les traductions existent, représente également une charge supplémentaire. Les députés sont également de plus en plus appelés à avoir des contacts avec leurs collègues des cantons voisins, ce qui est en soi réjouissant, mais nous ne faisons ici pas le poids en termes d'effectifs. Il suffit que quelques-uns ne puissent assister à la séance parce qu'ils sont trop chargés pour que la représentation du Jura bernois devienne extrêmement faible. En tant que minorité, sans vouloir constamment pleurer sur ce statut, je dois rappeler que la Députation du Jura bernois et de Bienne romande se doit d'être cohérente et d'avoir une compréhension particulière pour d'autres minorités de ce canton, qu'il s'agisse d'autres régions périphériques ou de minorités sociales, culturelles ou politiques. Pour ces raisons aussi, nous sommes partisans du maintien à 200 députés.

Concernant la réforme des districts, nous ne nous sentons pas concernés par les problèmes de l'agglomération bernoise et n'avons ici pas de position à donner; en revanche, nous sommes opposés au regroupement de districts dans des cercles allant de dix à vingt: avec vingt députés et à plus forte raison dans un parlement réduit, nous ne pourrions plus avoir un cercle qui serait strictement francophone. Je ne suis pas juriste, mais je suis pas persuadé que cette situation ne serait pas compatible avec les dispositions constitutionnelles relatives à la partie romande du canton. L'intégralité de la Députation n'est pas acquise totalement au statu quo, mais considère néanmoins que la valeur des districts est très différente suivant les régions. Dans certaines régions du canton, le district ne joue aucun rôle, dans d'autres régions, le district est encore un facteur d'identification: c'est aussi une des raisons qui nous amènent à nous opposer à cette proposition de réunir les districts. La réorganisation de l'administration est un autre problème que je n'aborderais pas ici. Nous sommes également en faveur du maintien de la représentation de deux députés par district.

En conclusion, on parle beaucoup d'efficience, mais l'image que nous donnons de nous-mêmes est assez déprimante. Au temps où nos concitoyennes et concitoyens sont confrontés à des problèmes graves, même existentiels, je ne sais pas si nous renforçons beaucoup la crédibilité de notre institution en faisant maintenant un jour et demi de nombrilisme, pour discuter avant

tout de notre manière interne de fonctionner.

Quant à l'intervention de M. Emmenegger, qui a apparemment des solutions toutes prêtes pour la partie romande du canton, je ne peux que répondre qu'en politique c'est comme dans le fromage, il faut être capable d'écouter les gens de la région ou le marché et ne pas vouloir leur imposer des choses qu'ils ne veulent ou n'acceptent pas.

Vizepräsidentin Haller übernimmt den Vorsitz.

Haller, Vizepräsidentin. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Sieber. Ich erlaube mir, mich als Einzelsprecher im Namen der Fraktion zu einzelnen Punkten des Pakets zu äussern. Zur Motion Rytz. Verkehrsprobleme machen nicht Halt vor Gemeindegrenzen. Die Regionen müssen sich mit Planungsanliegen auseinandersetzen. Ich selbst wohne im Norden der Stadt und pendle täglich zu meinem Arbeitsort in einer Agglomerationsgemeinde. Mit mir tun das viele andere auch, meist in umgekehrtem Sinn. Für uns alle sind die Grenzen in den Gemeinden und im Amtsbezirk längst verwischt. Die Mobilität in bezug auf die berufliche Situation und auf das Freizeitverhalten gerade der jüngeren Generation hat die bisherigen Grenzen längst zu einer künstlichen, nicht nachvollziehbaren Grenze im Amt Bern gemacht. Die Initiative für eine Zusammenarbeit zwischen den Agglomerationsgemeinden und der Kernstadt Bern muss verstärkt werden. Eine intensivere Zusammenarbeit ist ein Gebot der Stunde. Verschiedene Gremien und Konferenzen haben die diesbezüglichen Zeichen der Zeit erkannt. Ich erinnere an die regionale Kulturkonferenz, die sich mit den Kulturbeiträgen befasst, oder an den Verein Region Bern, in dem die Gemeinden in verschiedenen Gremien gemeinsam an Lösungen für die diversen Probleme arbeiten.

Die übergreifende Arbeit, darin bin ich mit der Motionärin einverstanden, muss eindeutig verstärkt werden. Die Frage stellt sich nur, ob die vorgeschlagene Neuaufteilung der Wahlkreise im Amtsbezirk Bern das geeignete Mittel dafür ist. Ich selbst bin überzeugt, dass die verstärkte Zusammenarbeit primär vom Willen und vom Einsehen von uns Politikerinnen und Politikern abhängt und auch – damit nehme ich eine Bemerkung der Motionärin auf – von neuen Zusammenarbeitsformen und Strukturen der Parteien im Amtsbezirk. Sicher hängt das Ganze weniger von neuen Wahlkreisgrenzen ab, die ebenso künstlich und überholt sind wie die jetzigen. Die GFL-Fraktion schliesst sich der Argumentation der Regierung an und lehnt die Motion ab.

Frey. Ich äussere mich zur Motion Rytz. Wie Frau Rytz selbst erklärte, ist es schade, dass die Motion in das ganze Vorstosspaket eingepackt wurde und nun eigentlich untergeht. Das Gute an der Motion – oder wie Frau Rytz sagte: der Vision – ist, dass wieder einmal über die Berechtigung einer Aufteilung des Amtes Bern in zwei Wahlkreise Stadt und Land diskutiert wird. Man könnte in der heutigen Zeit auch ernsthaft über eine Zusammenlegung debattieren, also über einen gemeinsamen Wahlkreis Bern-Stadt-und-Land, vor allem im Hinblick auf die immer nötiger werdende Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinaus. Das Amt Bern ist eigentlich nichts Widernatürliches. Die Zusammenarbeit in der Planung, im öffentlichen und privaten Verkehr, im Bildungswesen, in der Sozialpolitik usw. spielt heute in vielerlei Hinsicht einigermaßen – vorhin wurden die Kulturkonferenz und der Verein Region Bern erwähnt.

Im Zusammenhang mit der Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichs und vor allem dem Ausgleich der Zentrumslasten, zu der gegenwärtig eine Vernehmlassung stattfindet, wird über eine vermehrte Mitsprache diskutiert. Man kann also durchaus auch wieder einmal darüber debattieren, ob die heutigen Wahlkreise noch richtig seien. Zugegeben, eine Zusammenlegung ergäbe 54 Mandate, weil mehr als ein Viertel der Bevöl-

kerung des Kantons Bern im Amtsbezirk Bern lebt. Undemokratisch wäre das aber nicht. Verglichen mit den anderen Amtsbezirken wären es genau gleich viele Mandate pro Bevölkerung. Deshalb kann man die Frage durchaus diskutieren. Es darf sicher wieder einmal erwähnt werden, dass der Amtsbezirk Bern einen wesentlichen finanziellen Rückhalt für den Kanton Bern darstellt. Ich möchte nur ein Beispiel erwähnen: 87 Prozent aller Gemeindebeiträge, die in den Topf «direkter Finanzausgleich» gehen, stammen aus den Gemeinden des Amtsbezirks Bern.

Der Vorschlag Rytz ist aber trotzdem der falsche Weg. Die Grenzziehung so ungefähr den Wahlkreisgrenzen der Stadt Bern entlang, eine ungefähre Trennung der Stadt Bern in zwei Wahlkreise Ost und West zusammen mit den angrenzenden Landgemeinden ist widersprüchlich, zufällig und willkürlich und entspricht überhaupt nicht den heutigen Gegebenheiten. Eine solche Neueinteilung ist politisch völlig undenkbar und realitätsfremd. Die Vision, die Frau Rytz vorlegt, fördert sicher weder die Verbesserung der Zusammenarbeit noch die moderne Vernetzung, weil die Identität der betroffenen Bevölkerung mit der Wohngemeinde beeinträchtigt wird. Die Leute wissen nämlich zuletzt nicht mehr, zu wem sie gehören. Deshalb sollte man die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land im bisherigen Rahmen fortsetzen und verbessern, und zwar innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten. Ich denke an das neue Gemeindegesetz. Der Gemeinderat der Stadt Bern lädt praktisch vor jeder Grossratssession die Grossräte der Stadt Bern ein, um die kommenden Geschäfte zu besprechen. Das ist sehr gut. Warum lädt man aber nicht auch die Vertreter der Agglomeration ein? Viele Geschäfte betreffen uns doch auch. Das wäre eine echte Zusammenarbeit und würde das Verständnis gegenüber der Stadt Bern verbessern. Uns Vertretern der Agglomeration würde ein Meinungsforum in der Stadt Bern geboten. Aus diesen Gründen unterstützen wir die Antwort der Stadt Bern und des Regierungsrates. Die freisinnige Fraktion lehnt die Motion Rytz ab.

Frainier. Je m'exprime sur la diminution du nombre de sièges au parlement bernois. Pour nous francophones, il est hors de question de passer de 200 sièges à 180 ou à 160. La position des Romands serait encore affaiblie par rapport à la situation actuelle et cela aurait pour cause une surcharge de travail des députés francophones, notamment dans les commissions permanentes ou en cas de maladie de certains. Si nous passions à un parlement de 180 membres par exemple, la Députation devrait se satisfaire de 12, voire 13 élus, au lieu de 15 actuellement; le Jura bernois perdrait deux députés, soit 10 au lieu de 12 actuellement. Le district de Moutier perdrait un mandat sur cinq et le district de Courtelary un mandat sur cinq également. En se référant aux dernières élections cantonales de 1994 dans les trois districts du Jura bernois, on peut affirmer ici et d'après les études faites que c'est l'UDC et le PSA qui perdraient chacun un mandat. Le nombre des membres du Grand Conseil est défini à l'article 72 de la Constitution cantonale et il faudrait ainsi procéder le moment venu à la modification de la Constitution et à la modification de la législation sur les droits politiques. Si d'aventure une réduction du parlement est acceptée aujourd'hui, la Députation reviendra à charge lorsqu'il faudra modifier la législation et nous aurons alors recours au vote séparé, avec comme corollaire quelques propositions concernant la taille de la Députation, qui ne devrait pas être inférieure à celle d'aujourd'hui.

Avec le gouvernement nous vous demandons de renoncer à toute diminution d'effectif, car un parlement doit correspondre à la population, doit correspondre à toutes les tendances des régions et des minorités, dont la nôtre, la minorité francophone.

Lecomte. J'interviens à propos de la motion de Mme Widmer, qui demande la garantie d'un siège par district et également une

réduction du nombre de députés du Grand Conseil à 160 membres. Cette motion porte une atteinte incontestable aux petits districts du Oberhasli au Simmental, du Gessenay à la Neuveville, du fait qu'ils ne seront plus représentés que par un seul député. Tous partis confondus, cela représente une perte de 50 pour cent au niveau de la députation de ces districts. Comme d'habitude, ce sont toujours les parties périphériques qui trinquent, une habitude qui à la longue crée des mécontents parmi les députés et les populations de ces contrées quelque peu retirées. Ces contrées déjà souvent défavorisées par leur situation géographique dans tous les domaines méritent tout de même, comme les grandes agglomérations, un peu de respect de la part du Grand Conseil. Aucune autre région dans notre canton ne sera amputée de la moitié de ses députés. Il est impensable que ces petits districts ne soient représentés que par un député.

C'est la raison pour laquelle je vous recommande le rejet de la motion Widmer et je vous propose le maintien de notre parlement à 200 membres.

Aellen. La question de la taille du parlement, vous l'avez compris, a une importance particulière pour les députés francophones. Noyés parmi la majorité des députés alémaniques, ils ont l'impression parfois d'être bien seuls et isolés. On s'accorde actuellement pour dire que notre région, nos trois districts représentent entre 6 et 7 pour cent de la population bernoise. Dans la situation actuelle, avec 12 députés, nous représentons exactement le 6 pour cent de ce parlement. La réduction à 180 membres verrait notre pourcentage diminuer et passer à 5,55 pour cent. Avec les tâches particulières qui sont dévolues à la Députation, on peut légitimement se demander si le rôle des députés francophones est encore viable. De plus, politiquement, nous assistons dans notre région à certains mouvements revendicatifs qui n'émanent pas des milieux autonomistes et qui pourraient s'amplifier et à l'avenir causer des problèmes à un futur parlement réduit à 180 membres. Serait-il alors plus efficace, voire plus économe, de voir la Députation user à tout bout de champ de son droit de demander le vote séparé? L'exemple de la route des Convers montre bien comment on peut bloquer certains projets ou certains dossiers pendant plusieurs années. De plus, chez nous la situation redevient normale et des progrès significatifs ont été faits au profit de la paix intérieure. Il est extrêmement important que toutes les composantes politiques de notre région soient représentées valablement dans cette enceinte. Voulez-vous vraiment aujourd'hui prendre le risque que les revendications, les aigreurs se manifestent hors de ces murs?

Comme les autres députés francophones, je vous prie de ne pas accepter la réduction des membres du parlement et de maintenir celui-ci à 200 membres.

Präsident Seiler (Moosseedorf) übernimmt wieder den Vorsitz.

Pauli (Nidau). Ich möchte es vorab sagen: Ich bin mit meinen Parteikollegen Daniel Lack und Guy Emmenegger gar nicht einverstanden. Sehr einverstanden bin ich hingegen mit Kollege Walter Balmer und der Regierung. Das heisst natürlich nicht, dass ich morgen die Partei wechseln werde.

Est-ce qu'un parlement doit être efficace? A mon avis, c'est le gouvernement qui doit être efficace, l'administration et les directions d'entreprises doivent être efficaces. Le parlement est fait pour débattre de problèmes, pour donner la parole à un nombre maximum d'avis différents et non pour le réduire. Si on voulait vraiment le réduire, il faudrait parler d'une réduction de 200 à 100 et introduire des structures différentes, qui se rapprocheraient alors du semi-professionnalisme. Le peuple ne nous suivrait sans doute pas ici. En ce qui concerne la surcharge de travail pour les députés, en particulier de la Députation, j'ap-

prouve entièrement ce qu'a dit mon collègue Francis Daetwyler. J'ai eu l'occasion de rendre visite aux parlements genevois, vaudois et valaisan et certains de ces parlementaires m'ont également rendu visite ici. Dans ces parlements, on envie notre manière de travailler. Notre parlement bernois, par rapport à ces parlements, est un exemple pour les autres cantons. Par masochisme ou par alibi, nous voulons commencer de réduire de 20 ou de 40 députés, ce qui ne sert strictement à rien. Ainsi que cela a déjà été dit, le canton de Vaud a réduit de 200 à 180 députés son parlement, alors qu'il n'a même pas 500 000 habitants, je le répète. M. Hermann Fehr, qui avait à l'époque quitté ce parlement pour rejoindre le Conseil national et ensuite revenir au gouvernement, m'a dit combien il avait été surpris de la manière dont le travail de notre parlement s'était professionnalisé dans l'intervalle. Pour avoir vu d'autres parlements, j'estime que ce parlement est un exemple de bon travail: tout ce que nous pouvons faire différemment, c'est du masochisme.

Je ne suis pas non plus pour une réduction des petits partis. J'aime mieux, même s'ils ne me conviennent pas, débattre de certains problèmes dans cette enceinte plutôt qu'ailleurs. Il faut donner la parole à un maximum de personnes pour réussir à obtenir des consensus.

Comme mes collègues romands, je suis totalement contre une réduction, serait-ce à 160 ou 180 députés, de ce parlement.

Rickenbacher. Wir stehen beim entscheidenden Punkt der mehr oder weniger effizienten Effizienzdebatte. Wir werden noch über andere Fragen wie Kommissionsarbeit oder Fragestunde zu diskutieren haben. Wenn man die heutigen Zeitungen aufschlägt, erkennt man, dass wir in der Öffentlichkeit doch daran gemessen werden, ob wir in der Frage der Reduktion des Grossen Rates einen Schritt wagen wollen oder nicht. Ich habe aus folgenden Gründen das Wort ergriffen. Einmal waren in der gestrigen Debatte zwei interessante Bemerkungen zu hören. Sepp Sidler stellte fest, offenbar wickle das Parlament im Kanton Zürich eine vergleichbare Geschäftslast in der Hälfte der Zeit ab. In Kombination dazu muss die Aussage des Kommissionspräsidenten gestellt werden, der bernische Grosse Rat würde ungefähr 145 Mitglieder zählen, wenn die gleichen Relationen in bezug auf die Bevölkerungszahl wie im Kanton Zürich gelten würden. Diese beiden Tatsachen, miteinander verbunden, belegen, dass die Frage der Grösse des Rates eine entscheidende Effizienzfrage ist.

Es gibt einen weiteren Grund, warum ich am Rednerpult stehe. Gerade auch aus der SVP-Fraktion kamen Bestrebungen, den Rat zu verkleinern. Ich bin deshalb ein bisschen irritiert, dass die SVP-Fraktion nun nicht mehr bereit ist, auf das Anliegen einzutreten. Ihr heutiger Fraktionschef Dieter Widmer verlangte nämlich in einer Interpellation die Verkleinerung des Grossen Rates auf 160 Mitglieder. Er wurde dann in der «Berner Zeitung» zitiert unter dem Aspekt «Die schlechte Finanzlage motiviert». Zu seiner im September 1996 dringlich eingereichten Interpellation heisst es dort: «Eine Verkleinerung des Grossen Rates regt in einer dringlichen Interpellation auch SVP-Grossrat Dieter Widmer an. Sein Vorschlag, den Rat um 20 Prozent auf 160 Mitglieder zu reduzieren, sieht er als logische Folge bisheriger Arbeiten am Staatsapparat.» Weiter heisst es: «Widmer sieht einen direkten Zusammenhang zwischen Grösse und Effizienz des Parlamentes. Bei einem kleineren Rat würde seiner Ansicht nach die Zahl der Vorstösse und Voten sinken, die Kommissionen könnten abgespeckt werden, dadurch würde die Verwaltung markant entlastet und die Sessions kürzer.»

Kollege Widmer erhielt von der Regierung eine Antwort auf seine Interpellation. Im letzten November hatte er offenbar seine Meinung, die er durch das Einreichen der Interpellation bekundet hatte, nicht geändert, wurde er doch in der «Berner Rundschau» in einem grossen Interview folgendermassen zitiert: «Ich habe den Bericht der Regierung in den vergangenen zwei Wochen

genau studiert. Dabei bin ich zum Schluss gekommen, dass es wohl beides braucht: die Verkleinerung des Parlamentes und die Einführung einer Wahlhürde von beispielsweise 5 Prozent.» Ich bin eigentlich der genau gleichen Meinung wie der Fraktionschef der SVP. Wir sollten den Schritt heute wagen und der Bevölkerung zeigen, dass wir einen gewissen Reformwillen und die Kraft haben, einen Schritt vorwärts zu machen. Die Repräsentation unseres Kantons, der mit dem Kanton Zürich vergleichbar ist, würde nicht leiden, wenn wir den Schritt zu einer Reduktion auf 160 Mitglieder wagen würden. Ich hoffe, bei der Abstimmung werden sich einzelne SVP-Mitglieder der ursprünglichen Meinung ihres Fraktionschefs anschliessen. Es ist eine entscheidende Abstimmung für die Zukunft des Parlamentes und dafür, ob das Parlament in der Öffentlichkeit ernstgenommen werden kann.

Präsident. Herr Widmer wurde angesprochen, er hat das Wort.

Widmer (Wanzwil). Wenn man das Parlament effizienter gestalten will, muss man Zielsetzungen formulieren und entsprechende Beschlüsse fassen. Wir wollen den Betrieb straffen, finanzielle Einsparungen erzielen und die zeitliche Belastung reduzieren, damit das Mandat interessant wird. Höchste Ansprüche mit professionellem Fachwissen kann ein Parlament mit 120 Mitgliedern erfüllen. Das bedingt allerdings einen professionellen Betrieb mit hauptamtlichen Grossräten, was aber weder politisch noch finanziell erwünscht ist. Wenn wir die Regionen und die parteipolitische Vielfalt sehr breit abdecken wollen, braucht es wahrscheinlich 200 Sitze. Das entspricht der heutigen Lösung, und der Betrieb ist bekanntlich eher schwerfällig, zeitintensiv und parteipolitisch vielfältig. Wird die Mitgliederzahl auf 160 festgelegt, gibt es zwar nominell 40 Sitze weniger, dafür ist die Belastung der Ratsmitglieder tendenziell grösser und die Regionen sind zum Teil massiv schlechter vertreten. Bei 160 Sitzen nehmen wir etwa dem Berner Jura sage und schreibe einen Drittel seiner Sitze weg. Diese Gesichtspunkte müssen auch gewürdigt werden. Unserer Meinung nach ist eine solche Reduktion wegen der jurapolitischen Probleme und in Anbetracht der zusätzlichen Belastung, die die bernjurassischen Grossratsmitglieder zwingend in Kauf nehmen müssen, nicht verantwortbar.

Es gibt einen weiteren Grund. Was passiert, wenn wir die Mandatszahl auf 160 festlegen und – das ist neu, Andreas Rickenbacher, und für meine Haltung ausschlaggebend – gleichzeitig eine Wahlkreisreform mit deutlich grösseren Wahlkreisen und 15, 18 oder sogar 20 Mandaten durchführen? Wir erreichen genau das Gegenteil dessen, was wir eigentlich anstreben. Es ist unbestritten, dass der Ratsbetrieb noch schwerfälliger würde. Durch die tiefere Wahlhürde würde die Parteivielzahl zunehmen. Die natürliche Wahlhürde hat mit der Gesamtzahl der Ratssitze überhaupt nichts zu tun, massgebend für die Sitzverteilung ist die Anzahl der zu vergebenden Sitze. Heute sind 13 Parteien im Grossen Rat vertreten, neu wären es dann vielleicht 16, 18 oder noch mehr Parteien. Die Debatten würden sicher schwerfälliger und länger, und der Betrieb würde teurer. Ist es das Ziel der Parlamentseffizienz, wenn es mehr Fraktionssprecher gibt? Sicher nicht.

Wir sind für Veränderungen. Nach eingehenden Diskussionen hat sich die SVP-Fraktion für eine massvolle Reduktion auf 180 Sitze mit einer Zweiergarantie pro Wahlkreis ausgesprochen. Im Sinn einer Vorbildfunktion möchten wir massvoll abspecken und den früheren Fehler korrigieren, als die Sitzzahl nach der Abtrennung des Nordjuras und des Laufentals wieder auf 200 erhöht wurde. Unsere Haltung hat nichts mit Reformstau zu tun, Daniel Lack, das ist dummes Geschwätz. Ich bitte Sie, die Kommissionsmotion für eine Reduktion auf 180 Mitglieder anzunehmen. Sollte der Rat die Sitzzahl auf 160 herabsetzen und

gleichzeitig eine grössere Wahlkreisreform beschliessen, würde sich die SVP-Fraktion überlegen, in Sachen 5-Prozent-Quote aktiv zu werden. Wir wollen vermeiden, dass das Parlament über eine massive Sitzzahlreduktion massiv weniger effizient wird. Ich bitte Sie deshalb, die Kommissionsmotion zu unterstützen und alle anderen Motionen abzulehnen.

Schneider. Die EDU ist gegen jegliche Reduktion des Grossen Rates. Ich möchte zuerst ein Beispiel anführen. Sie erinnern sich vielleicht an die Zeichnungen unter dem Titel «Liebe ist...». Ich bin versucht, heute morgen zu sagen: «Effizienz ist...». Meiner Frau gegenüber würde das für mich etwa so aussehen: Ich nehme Hochzeitstag, Geburtstag und sonst noch einen Festtag zusammen und schenke ihr nur einen Blumenstraus, das kostet weniger, spart Zeit usw. Ob dabei aber nicht die Liebe auf der Strecke bleibt, sei dahingestellt. Uns geht es fast gleich. Wir sprechen von Effizienz, und dabei geht etwas ganz Wichtiges verloren: die Demokratie. Ich fühle mich als Volksvertreter. Wenn wir der Reduktion zustimmen, nehmen wir dem Volk 20 oder 40 Sitze weg. Herr Brönnimann hat es auf einen Punkt gebracht, als er fragte, wer von Ihnen nicht mehr im Rat sitzen wolle. Im Grunde genommen will nämlich jeder im Parlament bleiben, ausser vielleicht denjenigen, die zurücktreten werden. Dem Volk soll also etwas weggenommen werden. Wir sind ganz klar dagegen.

Zur Effizienz im Rat. Es sind meist nicht alle 200 Grossräte anwesend; wenn 160 oder 180 da sind, ist es viel. Reduziert man den Grossen Rat auf 160 Mitglieder, so wird genau gleich viel gesprochen. Es sind ja immer die gleichen, die das Wort ergreifen. Ich sitze seit einem Jahr im Parlament und stehe jetzt zum zweiten Mal am Rednerpult – das ist Effizienz. Wir sollten nicht mit leeren Floskeln argumentieren und sagen, man müsse etwas machen, sonst seien wir unglaubwürdig, sondern wir müssen uns überlegen, ob eine Reduktion vom Demokratieverständnis her richtig ist.

Ich hatte mit Herrn Erbs Votum Mühe, vor allem mit dem Leerschlag. Ich war dann froh um die Stellungnahme, die Herr Pauli abgegeben hat. Dass wir uns allem beugen sollen, was von Europa oder von oben kommt – nein, dem müssen wir etwas gegenüberstellen! Wir sind deshalb ganz klar für die Beibehaltung von 200 Sitzen.

Tanner. Ich bin ganz überrascht von Dieter Widmers Effizienzspagat. Offenbar bringt es die Zeit mit sich, dass man die Meinungen ändert – aber nur nicht die Strukturen! Es ist schwierig, Effizienz zu definieren, da es unterschiedliche Standpunkte gibt. Ich möchte von der Kantonebene auf die Ebene Wahlkreis Bern-Stadt / Bern-Land kommen, also zur Motion oder Vision Rytz. Regula Rytz sagte, man solle den Gartenhag abbauen und alte Strukturen aufbrechen, neue Konstruktionen seien nötig. Das wollen wir eigentlich auch. Die Demokratie muss sich tatsächlich verändern. Wenn man die globalisierte Wirtschaft und die Megafusionen betrachtet, so ist es dringend nötig, Antworten zu geben, wenigstens im Kleinen auf kantonaler Ebene oder auch auf der Ebene des Amtsbezirks Bern-Stadt / Bern-Land. Die SP-Fraktion findet, die Motion Rytz enthalte im Grundsatz einen Kern Wahrheit. Die Konstruktion Ost / West ist aber nicht gut. Es würde eine künstliche Grenze aufgebaut. Das Ganze ist willkürlich, wie Walter Frey und Hansjürg Sieber bereits sagten. Ich vermute sogar, dass dahinter parteipolitische Wahlgeometrie steckt. Das ist nicht gut. Zur Grundidee können wir stehen, und zwar im Zusammenhang mit einer Reduktion der Sitze auf 160. Wir wären deshalb froh, wenn man vom einengenden Motionstext mit der künstlichen Konstruktion abkommen könnte. Wird der ganze Fragenkomplex schon geprüft, so wäre es sinnvoll, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Ich möchte Regula Rytz deshalb einladen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, um die Region Bern als Einheit gesamtheitlich zu überdenken.

Walter Frey und die FDP- sowie die GFL-Fraktion möchte ich bitten, den umgewandelten Vorstoss zu unterstützen. Wir müssen einmal etwas verändern und neue Strukturen schaffen, wenigstens im Kleinen. Wenn schon die ganze Frage geprüft wird, sollte auch dieser kleine Bereich berücksichtigt werden.

Schmid. Es ist das dritte Mal in meiner Karriere als Grossrat, dass über eine Parlamentsreform diskutiert wird. Es wurde immer furchtbar viel gesagt, denn es gibt 200 Fachleute. Aber in der Regel hat sich immer furchtbar wenig geändert. Vielleicht wird es jetzt ähnlich sein. Ich habe Herrn Emmenegger gut zugehört, als er über die Ratsgrösse sprach. Er sagte, es gehe dabei nicht unbedingt um grosse Ersparnisse, und es trage nicht unbedingt zur Effizienzsteigerung bei. Wenn dem so ist, wieso sollen wir dann ums Himmels willen den Rat reduzieren? Meiner Meinung nach ist es ein politisches Manöver, weil momentan sonst nichts ansteht und wir letztlich doch mit irgend etwas politisieren müssen.

Ich glaube Herrn Emmenegger sogar, wenn er sagt, das Volk würde einer Reduktion des Grossen Rates zustimmen. Das wäre auch nicht verwunderlich, vielleicht hat das Volk auch Grund dazu. Man kann sich fragen, ob für unsere Randregionen in letzter Zeit Gutes vom Grossen Rat gekommen sei. Wenn ein Parlament nicht in der Lage ist, seine Finanzprobleme zu lösen, verliert es sicher mit der Zeit an Glaubwürdigkeit. Ich spreche vor allem mit Herrn Emmenegger, weil ich ihm zugehört habe. Er sagte gar nichts darüber, wieso es dem Berner Volk besser gehen sollte, wenn der Rat reduziert würde. Das Volk würde gar nichts davon spüren. Das Ganze geht einmal mehr in Richtung Zentralisation – Justizreform, neue Forstorganisation usw. lassen grüssen. In der Debatte haben vor allem diejenigen gesprochen, die durch eine Reduktion auf 180 Mitglieder in erster Linie betroffen wären und Mandate einbüßen würden. Das wäre bei uns der Fall.

Bundesrat Willi Ritschard machte immer so gute Sprüche. Mir sind zwei gute in Erinnerung geblieben. Einmal sagte er, auf 1000 Besserwisser gebe es höchstens einen Bessermacher. Weiter meinte er, man solle etwas Brauchbares nie wegwerfen, bevor man es nicht durch etwas Besseres ersetzen könne. Das ist mir bis heute geblieben. Die heutige Form des Parlaments ist brauchbar – ich will nicht sagen «gut». Was daraus gemacht wird, hängt bestimmt von den Mitgliedern ab. Alle Änderungen, die wir mit den Vorstössen diskutieren, gehen ganz sicher zu Lasten der Randregionen. Ich möchte nur noch eines sagen. Im Frühling wird es im ganzen Land herum Wahlveranstaltungen mit allen Parteien geben. Das wird interessant sein. Ich höre schon jetzt, wie alle Parteien sagen werden, man müsse zu den Randregionen Sorge tragen. Alle schreiben sich das auf die Fahne – hier aber wollen wir genau das Gegenteil machen. Ich bitte Sie, alle Vorstösse abzulehnen, die in Richtung Reduktion der Grossratsitze und der Wahlkreise gehen.

Balmer. Weil ich die Meinung der SVP-Fraktion gestern abend bekanntgab, erlaube ich mir jetzt noch, auf die heutigen Voten einzugehen. Herr Dätwyler, unsere Argumentation läuft auf der genau gleichen Schiene wie die Ihrige. Wir möchten nicht zu stark abspecken und den Zugang für kleinere Parteien ermöglichen; wir möchten keine 5-Prozent-Klausel, obschon uns das schadet, das muss auch einmal gesagt werden. Wir möchten – obschon uns dies nützen würde – das Parlament nicht reduzieren und die Parteienvielfalt erhalten. Nun müssen wir aber konsequent sein. Das heisst, Heinz Dätwyler, dass auch den bevölkerungsschwachen Gebieten eine gewisse Mindestvertretung zugestanden werden muss. Ich wiederhole es: Betroffen sind die vier Amtsbezirke Oberhasli, Saanen, Obersimmental und La Neuveville. Wenn es heisst, unsere Haltung sei nur parteipolitisches Kalkül, so muss ich folgendes sagen. Der zweite Sitz im Oberhasli ist ein SP-Sitz, im Obersimmental ein FDP-Sitz, im

Amt Saanen ein SVP-Sitz und im Amt La Neuveville ebenfalls ein SVP-Sitz, der aber jahrelang ein FDP-Sitz war. Es steckt also nicht rein parteipolitisches Kalkül hinter unserer Haltung, sondern wirklich die Sorge um die Regionen.

Wenn man sagt, wir kämen bei den Reformen nicht voran, so stimmt das zum Teil, Christoph Erb. Der Grund dafür ist aber nicht, dass wir die Reformen im Parlament nicht durchbringen. Schwierigkeiten gibt es vielmehr bei der Umsetzung, und zwar im Berner Jura, im Oberhasli, in den Randgebieten, wo die Strukturveränderungen vor allem die bevölkerungsschwachen Gebiete treffen. Dies sind die Probleme, die wir in diesem Bereich momentan haben. Wo gab es bei der Justizreform oder bei den Berufsschulen Probleme? Wo werden wir in der nächsten Zeit bei der Spitalreform grosse Probleme haben? Im Zentrum Bern, in der Agglomeration Bern oder beispielsweise im Simmental, wo es vier Spitäler gibt, von denen sicher das eine oder andere umgenutzt werden muss? Diese Gebiete dürfen durch die Wahlkreiseinteilung nicht noch einmal geschwächt werden. Die Agglomeration und die stärkeren Gebiete um Bern – der «Speckgürtel», wie er manchmal genannt wird, der durchaus bestehen soll und für den Kanton sehr wichtig ist – werden sich im Parlament immer artikulieren und ihre politischen und wirtschaftlichen Interessen vertreten können. Ich gehöre im näheren Gebiet auch dazu. Ich möchte Sie dazu aufrufen, zu den bevölkerungsschwachen Gebieten zu schauen, damit der Kanton Bern die Einheit bleibt, die er bis jetzt war. Ich bitte Sie deshalb, die Vorstösse in diesem Sinn abzulehnen und bei der Zweiergarantie zu bleiben.

Widmer-Keller. Wir haben alle sehr gut gerechnet. Alle werden dafür sorgen, dass ihnen am Schluss nicht zuwenig bleibt. Wir wollen keine starren Strukturen und die Formulierung im Moment offenhalten. Aus diesem Grund und weil ich die Voten der verschiedenen Fraktionen gehört habe, wandle ich meine Vorstösse in Postulate. Wir wollen das Ganze überprüfen und die Diskussion offenhalten. Ich bitte Sie, den beiden Postulaten zuzustimmen.

Rytz. Offenbar wurden ein paar Themen und Motionen aus Effizienzgründen miteinander verknüpft. Wenn man die Debatte im nachhinein analysiert, so war dies nicht besonders effizient. Es herrschte zwischendurch eher ein «Gstürm», weil die Themen nicht unbedingt einen inhaltlichen Zusammenhang haben. Zuerst ein paar Bemerkungen zur Diskussion über meinen Vorstoss, bevor ich einen Vorschlag für das Abstimmungsprozedere mache. Jede politische Grenze ist künstlich. Walter Frey und Fabio Tanner haben selbstverständlich recht, und ich würde nie etwas anderes behaupten. Deshalb ist klar, dass jede Neuaufteilung eines politischen Kreises etwas Künstliches an sich hat. Das Wort «Natur» und damit auch das Wort «widernatürlich», das Herr Frey brauchte, sind in diesem Zusammenhang daher fehl am Platz. Wir sprechen über künstliche, vom Menschen geschaffene Einheiten. Sie sind durchaus veränderbar, wie die Geschichte immer wieder gezeigt hat. Es ist deshalb durchaus möglich und auch nötig, über die Grenzen im Amtsbezirk Bern für die Grossratswahlen ohne irgendwelche politischen Hintergründe seriös nachzudenken.

Wie ich in der Begründung meiner Motion festhalte, folgt in meinem Vorschlag die Grenze zur Neuaufteilung des Amtsbezirks Bern in einen Teil Bern-Ost und einen Teil Bern-West eigentlich den Buslinien und hat insofern die Kommunikationswege im Auge. Das hat überhaupt nichts mit Parteipolitik zu tun. Man könnte aber durchaus auch andere Möglichkeiten finden, so beispielsweise eine Aufteilung Süd und Nord oder, wie Herr Frey es antönte, ein einziger Wahlkreis usw. Es geht mir vor allem um das Grundanliegen, die regionale Identität zu fördern durch eine Brücke, die über die Politik gebaut werden kann,

was sicher nicht ausreicht, aber wenigstens einen Mosaikstein im ganzen Prozess darstellt. Insofern bin ich mit der Wandlung in ein Postulat einverstanden, quasi als Prüfungsauftrag, um die heutigen Grenzen des Wahlsystems im Amtsbezirk Bern genauer zu untersuchen. Der Status quo, der nicht sehr logisch ist, sollte noch einmal unter die Lupe genommen werden.

Emmenegger. Ich gebe zu, dass ich die Reaktion auf meine Motion nicht in dieser Vehemenz erwartet hatte. Ich habe gut zugehört. Den Gegnern des Vorstosses möchte ich folgendes sagen. Ich bin durchaus in der Lage, ihre Argumente zu würdigen und zu verstehen. Deshalb werde ich sie nicht mit persönlichen Verunglimpfungen zerpfücken, sondern versuchen, ihnen gewisse eigene Überlegungen gegenüberzustellen, sofern ich dies in meinem ersten Votum noch nicht getan habe.

Zunächst zur Aussage des SVP-Sprechers in bezug auf die Veränderungen im Kanton. Es stimmt, es finden wahnsinnige Veränderungen statt, die zum Teil mühsam, hart und unverständlich sind, vor allem für die «Nichtzentren», um einmal ein anderes Wort zu brauchen. Eine Folgerung daraus kann die sein, die Herr Balmer gezogen hat: «Also ändern wir wenigstens im vorliegenden Fall nichts». Es gibt aber noch eine andere Möglichkeit, nämlich zu zeigen, dass wir mit dem guten Beispiel vorangehen und bereit sind, auch in unserem Bereich Strukturen zu verändern und anzupassen. Diese Interpretation wäre auch möglich und nicht nur diejenige, dass bei uns selbst nichts passieren soll.

Die Meinung, die grosse Geschäftslast würde einfach auf weniger Köpfe verteilt, kann ich nicht vollumfänglich teilen. Bei entsprechenden Strukturanpassungen könnte durchaus auch weniger Arbeit anfallen. Eine letzte Bemerkung. Selbst in einem kleineren Rat können Humor und Clownerien durchaus Platz haben. Aber bitte, solche humorvollen Voten sollten nicht in Form globaler Verunglimpfungen von Personen, deren Beruf und einer ganzen Partei abgegeben werden. Die Lacher sind bei solchen Aussagen natürlich da. Der Ruf des Grossen Rates wird dadurch aber sicher nicht besser. Ich möchte deutlich feststellen, dass ich nie die Qualifikation eines einzelnen Grossrates oder einer einzelnen Grossrätin erwähnt, sondern vom Grossen Rat als Ganzes gesprochen habe.

Es gibt keine Möglichkeit, die Motion umzuwandeln, da sich der Rat entscheiden muss. Wir bedauern das enorme Beharrungsvermögen. Aber das ist letztlich auch eine Stärke der Berner. Mir kommt es ein wenig vor wie im Spruch: «Es war immer so, es war noch nie anders, was kommt da einer und will es ändern!» In diesem Sinn bitte ich Sie, der Motion zuzustimmen.

Koch, Präsident der Kommission. Im wesentlichen kann ich einfach die Argumente der Kommission wiederholen, möchte aber noch auf den einen oder anderen Punkt der Debatte eingehen. Die Gründe der Kommission waren folgende. Das Kantonsgebiet hat sich verkleinert. Die Kosten für den Ratsbetrieb könnten vermutlich um rund 250 000 Franken jährlich gesenkt werden. Die Debatten würden verkürzt. Die Ratsmitglieder hätten ein grösseres politisches Gewicht. Einzig in den Kantonen Bern und Aargau gibt es 200 Parlamentarier, alle anderen Kantone haben weniger. Die von der Kommission vorgeschlagene Reduktion ist massvoll. Eine Wahlkreisreform ist nicht zwingend. Mit der Garantie von zwei Sitzen pro Amtsbezirk gäbe es keine übergrossen wahlverfälschenden Auswirkungen. In der Debatte hörte ich keine Argumente, die diesen Gründen wesentlich widersprochen hätten. Insbesondere würden die legitimen Ansprüche unserer französischsprachigen Minderheit im weitesten gewahrt. Verschiedene Sprecher erwähnten, der Jura komme relativ gesehen sogar besser weg. Wenn man nach den lebhaften Voten den Eindruck haben sollte, der Ratsbetrieb würde

nach einer Reduktion weniger farbig, wie Guy Emmenegger es angesprochen hat, so müsste man davon ausgehen, dass offenbar nur kleine Parteien originelle Leute in den Rat bringen. Das muss sicher nicht so sein. Es wurde gesagt, nach einer Verkleinerung des Rats wären nicht mehr alle Plätze im Saal besetzt. Im Stadtrat stört das auch niemanden ernsthaft, Ernst Brönnimann, und die Denkmalpflege hat sicher ebenfalls nichts dagegen. (*Heiterkeit*) Barbara von Escher sagte, eine Reduktion würde einen grossen Aufwand auslösen. Bei einer Verkleinerung auf 180 Mitglieder wäre lediglich eine Änderung der Zahl in Artikel 72 der Verfassung und in Artikel 24 Buchstabe c des Gesetzes über die politischen Rechte nötig. Anders wäre die Situation jedoch bei einer kompletten Wahlkreisreform.

Ich hatte Freude, als Herr Pauli sagte, der Berner Grosse Rat sei ein «exemple de bon travail». Das habe ich eigentlich auch versucht zu zeigen, vor allem für die Leute, die sagen, bei der Arbeit der Kommission habe eigentlich nichts herausgeschaut. Der Rat ist gar nicht so schlecht. Ich möchte noch eine Bemerkung zum Verfahren machen. Wenn Sie die Vorstösse überweisen, ist noch nichts definitiv entschieden. Dem Parlament müssen später ganz konkrete Anträge zu einer Verfassungs- und Gesetzesänderung vorgelegt werden, und es kann noch einmal entscheiden. Es wäre nicht einmal ein Betriebsunfall, wenn die beiden Motionen für eine Reduktion auf 180 respektive 160 Ratsmitglieder überwiesen würde, was theoretisch möglich ist. Dem Parlament würden einfach zwei Anträge vorgelegt, und es müsste dann definitiv entscheiden.

Zölich-Balmer, Regierungspräsidentin. Ich möchte Ihnen zuerst für die engagierte Diskussion danken. Bezüglich der einzelnen Vorstösse verweise ich auf die schriftliche Antwort der Regierung und ihre Anträge. Die Diskussion von gestern und heute hat grundsätzlich folgendes gezeigt. Wenn wir über die Grösse des Parlaments und das Wahlverfahren diskutieren, sind neben Effizienzaspekten auch die grundsätzliche Rolle des Parlaments und seine repräsentativen Funktionen politischer, sprachlicher und regionalpolitischer Art mitzubedenken.

Zu den Vorstössen Widmer-Keller, die in ein Postulat umgewandelt wurden. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass bei unveränderter Grösse des Parlaments überall die von Frau Widmer angestrebte Mindestzahl von 10 Mandaten erreicht wird. Falls eine Reduktion des Grossen Rates abgelehnt wird, sind keine gesetzlichen Änderungen nötig, um die Mindestzahl von 10 Mandaten pro Wahlkreis und Wahlkreisverbänden zu erreichen. Bei einer Verkleinerung auf 180 Mitglieder wären mindestens 9 Sitze zu verteilen. Wie der schriftlichen Antwort der Regierung zu entnehmen ist, steht diese Zahl in Einklang mit den demokratischen Anforderungen an das Wahlrecht. Der Regierungsrat ist selbstverständlich bereit, insbesondere die Auswirkungen einer Verkleinerung des Parlaments im Zusammenhang mit den Wahlkreisen und Wahlkreisverbänden zu prüfen. Wir sind deshalb mit einer Überweisung als Postulat einverstanden. Bei der Frage der Sitzgarantie ist die Grösse des Parlaments ebenfalls von entscheidender Bedeutung. Aus Sicht der Regierung kommt der flächendeckenden Vertretung eine sehr grosse Bedeutung zu. Das möchte ich noch einmal unterstreichen. Grundsätzlich ist deshalb sicher eine Minimalgarantie von 2 Mandaten pro Amtsbezirk wichtig. Damit wird sichergestellt, dass aus einem Amtsbezirk nicht nur eine Stimme gehört werden kann, sondern zwei Stimmen im Grossen Rat vertreten sind. Der Proporzgedanke steht aber in einem gewissen Spannungsverhältnis zu diesem Vertretungsanspruch. Diese Frage müsste insbesondere bei einer Verkleinerung des Rates aus 160 Mitglieder genau geprüft werden.

Zu den Vorstössen im Zusammenhang mit der Ratsgrösse. Die in diesen Vorstössen angesprochenen Fragen gehen selbstverständlich weit über eine eigentliche Effizienzdiskussion hinaus.

Wie ein kurzer Rückblick zeigt, schwankte die Zahl der Ratsmitglieder im letzten Jahrhundert. Hatten im Jahr 1846 2000 Einwohner Anspruch auf einen Grossratsplatz, waren es nach der Verfassung von 1893 nur noch 2500 «Seelen» – wie es damals hiess. 240 respektive 226 Ratsmitglieder waren in dieser Zeit zu wählen. Erst 1953 wurde die Zahl der Ratsmitglieder fix auf 200 begrenzt. Heute ergibt dies ein Parlamentsmitglied auf nicht ganz 5000 Einwohnerinnen und Einwohner. Wie erwähnt wurde, weist einzig der Kanton Zürich eine grössere Anzahl Einwohner pro Ratsmitglied auf. Ich bin skeptisch, wenn man, allein gestützt auf die Bevölkerungszahl, die Parlamentsgrösse der einzelnen Kantone vergleicht. Nach Auffassung der Regierung müssen immer auch die regionale Vielfalt und die Struktur des Kantons berücksichtigt werden. Mit Ausnahme des Kantons Zürich liegen die Zahlen der übrigen Kantone insgesamt doch wesentlich unter denjenigen des Kantons Bern. Obwohl sie kleinere Parlamente haben, gibt es beispielsweise in den Kantonen Luzern und Aargau 1 Parlamentsmitglied auf 1900 respektive 2400 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Regierung ist der Meinung, eine möglichst breite Vertretung der Bevölkerung und der verschiedenen Regionen im Grossen Rat sei wichtig. Es stehen nicht nur zahlreiche schwierige Reformpakete an, wie bereits erwähnt wurde. Ich erinnere an die Spital- oder die Bildungsreform, an die Forstdienstorganisation oder die Reform der Bezirksverwaltungen. Dabei müssen wir um Akzeptanz bei der Bevölkerung in den einzelnen Regionen ringen. Wir müssen der Bevölkerung das Gefühl vermitteln können, dass sie im «hehren Rathaus» ernstgenommen wird. Nur so erreichen wir, dass wir zusammen – gerade auch mit den Randregionen, die häufig betroffen sind – die schwierigen Projekte, die letztlich im Gesamtinteresse des Kantons stehen, wirklich durchsetzen können. Wenn wir diese Stosskraft für die wichtigen politischen Fragen der Zukunft haben wollen, dann braucht es die Stimme einer möglichst breiten Bevölkerung und der direktbetroffenen Regionen. Es geht der Regierung aber nicht nur um diesen Aspekt. Gerade in der heutigen Zeit, in der die Diskussion wieder sehr heftig geführt wird, muss unser Kanton nach wie vor die wichtige Brückenfunktion als zweisprachiger Kanton wahrnehmen. Wie die Rechnung klar zeigt, müssten die Vertreterinnen und Vertreter des französischsprachigen Kantonsteils bei jeder Verkleinerung des Grossen Rates eine Reduktion der Sitzzahl hinnehmen, die bei einer kleinen Gruppe und im gegenwärtigen politischen Umfeld eben sehr stark ins Gewicht fallen würde. Ich möchte den diesbezüglichen Ausführungen der Députation nichts beifügen, bitte Sie aber, diesem jurapolitischen Aspekt der Zweisprachigkeit Rechnung zu tragen und ein Zeichen zu setzen, dass uns allen deren Vertretung im Rat wichtig ist.

Zusammenfassend erachtet der Regierungsrat weder die relativ bescheidenen Einsparungen noch einen allfälligen Effizienzgewinn, der im übrigen nicht ausgewiesen ist, als gewichtig genug, um die Reduktion des Rates zu rechtfertigen. Diese wäre mit vielen Nachteilen verbunden, insbesondere würde die Vertretung der Randregionen beschnitten.

Der Vorstoss Rytz wurde in ein Postulat gewandelt. Selbstverständlich ist die Regierung bereit, diese Frage zu prüfen. Wie die Diskussion gezeigt hat, sind selbst die Vertreterinnen und Vertreter des Amtsbezirks Bern uneinig, ob der Auftrag so angenommen werden soll. Aus der Antwort der Regierung geht die klare Haltung des Gemeinderates der Stadt Bern hervor. Wir stellen uns einer Überweisung als Postulat nicht entgegen, werden aber intensiv prüfen müssen, welches effektiv die Auswirkungen auf den gesamten Amtsbezirk wären.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung. Frau Widmer-Keller hat die Motionen 181/97 und 220/97 in Postulate umgewandelt.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats

181/97 Widmer-Keller 100 Stimmen

Dagegen 80 Stimmen
(4 Enthaltungen)

Für Annahme des Postulats

220/97 SP (Widmer-Keller) 103 Stimmen

Dagegen 81 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Präsident. Frau Rytz hat ihren Vorstoss ebenfalls in ein Postulat gewandelt. Die Regierung ist bereit, das Postulat anzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Rytz 58 Stimmen

Dagegen 111 Stimmen
(15 Enthaltungen)

Präsident. Herr Emmenegger beantragt für seine Motion Abstimmung unter Namensaufruf. Das Quorum beträgt 35 Stimmen.

Abstimmung

Für namentliche Abstimmung 143 Stimmen

Namentliche Abstimmung

Für die Motion FDP (Emmenegger) stimmen: Albrecht, Andres, Balz, Bigler, Blatter (Bern), Bohler, Bolli Jost, Bommeli, Brändli, Breitschmid, Bühler, Eigenmann Fisch, Emmenegger, Erb, Frey, Fuhrer, Gauler, Gerber, Gfeller, Gilgen-Müller, Graf (Bolligen), Guggisberg, Gusset-Durisch, Hayoz-Wolf, Horisberger, Hutzli, Iseli (Biel), Jaggi, Jakob, Käser (Münchenbuchsee), Käser (Meienried), Kauert-Loeffel, Kaufmann (Bern), Keller-Beutler, Kempf Schluchter, Kiener Nellen, Koch, Lack, Lecomte, Liniger, Marti-Caccivio, Mauerhofer, Möri-Tock, Müller (Thun), Neuenchwander (Rüfenacht), Portmann, Reichenau, Rickenbacher, Rychiger, Schärer, Schreier, Sidler (Port), Sieber, Stauffer, Stirnemann, Strecker-Krüsi, Tanner, von Ballmoos, von Escher-Fuhrer, Wenger-Schüpbach, Widmer-Keller, Wyss (Bern), Wyss (Langenthal) (63 Ratsmitglieder).

Dagegen stimmen: Aebersold, Aebischer, Aellen, Aeschbacher, Anderegg-Dietrich, Balmer, Baumann, Bernhard-Kirchhofer, Bertschi, Bettschen, Beutler, Bieri (Oberdiessbach), Bieri (Goldwil), Blaser, Blatter (Bolligen), Brodmann, Brönnimann, Burkhalter, Burn, Christen (Bern), Christen (Rüedisbach), Daetwyler (St-Imier), Dätwyler (Lotzwil), Eberle, Ermatinger, Fahrni, Fischer, Frainier, Friedli, Galli, Glur-Schneider, Gmünder, Göldi Hofbauer, Graf (Moutier), Grünig, Günther, Gurtner-Schwarzenbach, Haldemann, Haller, Hauswirth, Hess-Güdel, Hofer (Biel), Hofer (Schüpfen), Houriet, Hubschmid, Hunziker, Hurni (Sutz), Hurni-Wilhelm, Iseli-Marti, Isenschmid, Jäger, Jaggi, Jenni-Schmid, Joder, Jörg, Kaufmann (Bremgarten), Knecht, Kuffer, Künzi, Künzler, Landolt, Liechti, Lüthi (Münsingen), Lüthi (Uetendorf), Marthaler, Matter, Michel (Brienz), Michel (Meiringen), Mosimann, Müller (Biel), Neuenchwander (Belp), Nyffenegger, Oesch, Pauli (Bern), Pauli (Nidau), Pétermann, Pfister (Zweisimmen), Pfister (Wasen), Reber, Riedwyl, Rüfenacht-Frey, Rytz, Schaad, Schibler, Schläppi, Schmid, Schneider, Schneiter, Schwab, Schwarz, Seiler (Bönigen), Sidler (Biel), Siegenthaler (Bern), Siegenthaler (Münchenbuchsee), Siegenthaler (Oberwangen), Siegrist, Singer, Soltermann, Stalder, Steinegger, Steiner, Sterchi, Stoffer-Fankhauser, Streit (Neuenegg), Streit-Eggimann, Studer, Sumi, Trüssel-Stalder, Verdon, Voiblet, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Wengen), von Siebenthal, Voutat, Widmer (Bern), Widmer (Wanzwil), Zaugg (Ramsei), Zaugg (Burgdorf), Zaugg (Fahrni),

Zbären, Zbinden Günther, Zemp, Zesiger, Zumbrunn (123 Ratsmitglieder).

Abwesend sind: Barth, Egger-Jenzer, Geissbühler, Kämpf, Kiener (Heimiswil), Lachat, Lutz, Meyer, Stöckli, Sutter, Walliser-Klunge, Wasserfallen, Wisler Albrecht (13 Ratsmitglieder).
Präsident Seiler (Moosseedorf) stimmt nicht.

Präsident. Der Rat hat die Motion Emmenegger mit 123 zu 63 Stimmen ohne Enthaltungen abgelehnt.

Wir befinden nun über die Motion 221/97 der Kommission Parlamentseffizienz.

Abstimmung

Für Annahme der Motion

221/97 Kommission Parlamentseffizienz 59 Stimmen

Dagegen 120 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Grosse Unruhe

222/97

Motion Kommission Parlamentseffizienz – Verlängerung der Legislaturperiode von vier auf sechs Jahre*Wortlaut der Motion vom 1. Dezember 1997*

Der Regierungsrat wird beauftragt, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, damit im Jahre 2002 der Regierungsrat und der Grosse Rat für eine Legislaturperiode von sechs Jahren gewählt werden kann.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 17. Dezember 1997

Der Regierungsrat ist bereit, die erforderlichen Erlassänderungen vorzubereiten, damit die Legislatur von vier auf sechs Jahre verlängert werden kann.

Mit der Verlängerung würde dem Grossen Rat und dem Regierungsrat zunächst mehr Zeit zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben zur Verfügung stehen. Ferner könnten dadurch die Effizienz gesteigert, die politischen Parteien entlastet und auch bei den kantonalen verwaltungsseitig anfallenden Kosten für die Wahlen Einsparungen erzielt werden. Die Einsparungen im Verwaltungsbereich würden sich allerdings auf den Jahresdurchschnitt umgerechnet nur auf rund 50 000 Franken belaufen.

Im Sinne einer Gesamtschau macht der Regierungsrat darauf aufmerksam, dass die Verlängerung der kantonalen Amtsdauer zur Folge hätte, dass periodisch Grossratswahlen mit den eidgenössischen Wahlen zeitlich eng zusammenfallen würden. Würde zum Beispiel die Amtsdauer des Grossen Rates im Jahre 2002 verlängert, würden die Grossratswahlen Mitte April 2008 stattfinden, also nur sieben Monate nach den eidgenössischen Wahlen vom Oktober 2007. Das enge Zusammenfallen dieser Wahlen könnte vor allem die politischen Parteien stark beanspruchen, weil innerhalb kurzer Zeit zwei Wahlkämpfe durchgeführt werden müssten.

Antrag: Annahme der Motion

Koch, Präsident der Kommission. Soll ich Ihnen noch ein wenig Zeit lassen, um den Entscheid zu kommentieren? (*Es herrscht grosse Unruhe im Saal.*) Wir kommen zum nächsten Thema, auch eines der wichtigeren im ganzen Paket, nämlich zur Verlängerung der Legislaturperiode auf sechs Jahre. Die Kommission stimmte der Massnahme mit 19 zu 3 Stimmen zu. Würde der Rat ihrem Antrag folgen, wäre eine Änderung der Verfassung,

des Grossratsgesetzes und des Wahlrechts nötig. (*Der Präsident bittet den Rat, trotz der entladenen Spannung den weiteren Geschäften die nötige Beachtung zu schenken.*) Die Gründe für eine Verlängerung der Legislaturperiode sind folgende. Die politische Arbeit würde weniger durch wahlpolitische Überlegungen geprägt. Rund ein Drittel der finanziellen Mittel, die der Kanton bisher für die Wahlen ausgab, könnte eingespart werden; das sind zirka 50 000 Franken pro Jahr. Die politischen Parteien könnten ebenfalls erhebliche Mittel sparen, wahrscheinlich in grösserem Umfang als der Kanton. Jede Grossrätin und jeder Grossrat weiss, dass man einige Jahre braucht, bis man im Parlament richtig Wirkung zeigen kann. Heute muss man sich bereits wieder den Wahlen stellen, kaum ist man einigermaßen eingearbeitet. Ich merke selbst, wieviel Zeit ich im Moment für den Wahlkampf einsetzen muss, die ich lieber in die politische Arbeit einsetzen würde.

Gemäss der Antwort auf den Vorstoss hat die Regierung a priori nichts gegen eine Verlängerung einzuwenden. Sie bemerkt meines Erachtens richtig, die Regelung sollte auch für den Regierungsrat gelten. Diesen Aspekt müsste man in die Diskussion einbeziehen. Ein Punkt aus der Antwort der Regierung wird noch zu beachten sein. Alle 12 Jahre würden die kantonalen relativ eng mit den eidgenössischen Wahlen zusammenfallen. Im November eines ungeraden Jahres wären die eidgenössischen Wahlen, im April des darauffolgenden Jahres die kantonalen Wahlen. Meiner Meinung nach sollte man aber das, was auf Gemeindeebene öfters vorkommt, auch auf kantonaler Ebene schaffen.

In der Kommissionsberatung wurde ein Vorschlag diskutiert, wonach nur eine einmalige Wiederwahl erlaubt sein soll. Das Argument, diese Frage sei von den Parteien zu regeln, nahm dieser Idee den Schnauf, und sie wurde wieder zurückgezogen. Es sieht so aus, wie wenn der Kanton Bern eine Pionierrolle übernehme, falls die Motion angenommen wird. Kein anderer Kanton kennt eine sechsjährige Legislaturperiode. Der Kanton Freiburg hat eine fünfjährige Periode. Eine ganze Reihe von Kantonen kennen eine vierjährige Periode, Appenzell-Ausserrhoden und Graubünden eine dreijährige, und Appenzell-Innerrhoden hat seit neustem eine zweijährige Periode. Pionier zu sein ist aber nicht verboten. Vielleicht hat das eine Signalwirkung auf die anderen Kantone – und warum nicht auch auf unsere Gemeinden?

Im Vorfeld der Diskussion wurde ich gebeten, Auskunft über die Fluktuationsrate im Grossen Rat zu geben. Die Staatskanzlei hat mir die Zahlen der letzten beiden Legislaturperioden gegeben. In beiden Legislaturperioden kam es zu je 35 Wechseln. Im ersten und letzten Jahr sind am wenigsten Wechsel zu verzeichnen. Es gibt also eine sogenannte Gauss'sche Kurve. Vielleicht sähe das Ganze bei einer sechsjährigen Legislaturperiode etwas anders aus. Ich bitte Sie, wenigstens diesen Vorstoss zu überweisen.

Präsident. Die Motion wird von der grünen und autonomistischen Fraktion bestritten.

Widmer (Bern). Eine Verlängerung der Legislatur stellt keinen Effizienzgewinn dar. Im Gegenteil geht dieser Vorschlag hinsichtlich Gleichstellungs- und Demokratiepolitik in die falsche Richtung und macht das politische System schwerfälliger. Eine Mehrheit der grünen und autonomistischen Fraktion lehnt die Motion im wesentlichen aus folgenden Gründen ab. Mit der Verlängerung der Legislatur schafft man eine Parlamentshürde für Frauen und Junge. Heute beträgt der Frauenanteil im Grossen Rat 25 Prozent, das Durchschnittsalter liegt bei 53 Jahren. Artikel 10 der Kantonsverfassung schreibt vor, der Kanton müsse die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern fördern. Die Ausdehnung der Legislatur auf sechs Jahre widerspricht diesem Grundsatz. Bekanntlich übernehmen die Frauen noch immer die Hauptverantwortung für Haushalt und Kinder.

Gerade wenn sie noch gleichzeitig berufstätig sind, was für eine Mehrheit gilt, bedeutet dies eine Doppelbelastung. In der Zeit der Familiengründung – sagen wir einmal zwischen 25 und 40 Jahren – ist dies für die meisten Frauen ein Thema.

Im Gegensatz zu denjenigen der Männer verlaufen die Biographien der Frauen, bedingt durch die gesellschaftlichen Realitäten, in den meisten Fällen nicht regelmässig und ununterbrochen. Die Möglichkeiten der Frauen, an der Politik teilzunehmen, sind eingeschränkt. Mit langjährigen Verpflichtungen, wie sie mit politischen Mandaten verbunden sind, tun sich die Frauen bereits heute schwer, gezwungenermassen viel schwerer als Männer. Dehnt man nun die Verpflichtungszeit auf sechs Jahre aus – das ist mehr als ein halbes Jahrzehnt –, wird dieses Problem noch verschärft. – Ich bitte Sie, etwas weniger Lärm zu machen. Es ist unglaublich, wie so wenige Leute so viel Lärm machen können! Es ist wie in einem Bienenhaus!

Zu den Jungen im Parlament. Es ist zwar angenehm, wenn man sich als mittelalterliche Frau zu den «Parlamentsteenagern» zählen kann. Wir anerkennen durchaus, dass Reife und Lebenserfahrung beim Ausüben eines parlamentarischen Mandats nützlich sein können. Trotzdem stünde unserem Parlament eine Verjüngungskur gut an. Junge Leute könnten uns wichtige Impulse geben. Zwischen 20 und 30 verändert sich persönlich meist viel, wie Sie vielleicht noch aus eigener Erfahrung wissen. In dieser Zeit gehen auch viele Junge ins Ausland. Es ist klar, dass es in einer solchen Lebensphase allgemein schwerer fällt, sich für ein Parlamentsmandat von vier Jahren zu verpflichten – das gilt erst recht für eine Periode von sechs Jahren. Diese Erfahrung macht man, wenn man wie das Grüne Bündnis oder die Junge Alternative junge Leute für die parlamentarische Politik gewinnen will. Mit einer Verlängerung der Legislatur schafft man deshalb auch für die Jungen eine zusätzliche Parlamentshürde.

Zum zweiten Grund. Eine Verlängerung der Legislatur geht hinsichtlich Demokratiepolitik in die falsche Richtung. Da rätselt und jammert die classe politique aller Parteien – wie gerade gestern Herr Brodmann – ständig über die tiefe Stimmbeteiligung und das politische Desinteresse. Eine längere Legislatur und weniger Wahlen bedeuten aber auch weniger Auseinandersetzung der Wählerschaft mit der Politik und ihren Volksvertretern. Das führt eben zu einer Entpolitisierung. Aufgrund unserer vielfältigen Erfahrungen in den Gewerkschaften, die ebenfalls demokratisch organisiert sind, wissen wir, wovon wir reden. Je weniger sich die Leute mit politischen Themen auseinandersetzen, umso schwieriger wird es, sie zu mobilisieren. Wir sind überzeugt, dass mit einer Verlängerung der Legislatur die politische Abstinentz gefördert wird.

Mit der längeren Legislatur würde auch die Fluktuation im Rat zunehmen, was Thomas Koch bereits angesprochen hat. Das schränkt den Einfluss der Wählerinnen ein, weil sie die Ersatzleute nicht wirklich gewählt haben. – Es soll sich niemand persönlich angegriffen fühlen, das ist einfach eine Tatsache. – Umso mehr, als es sich bei den Leuten, die nachrutschen, meist nicht um die Ersatzleute nach Wahlergebnis handelt. Vor allem aber qualifizieren die Bürgerinnen bei den Wahlen auch die Leistungen der Parteien und Politikerinnen. Mit einer Verlängerung der Legislatur bindet man den Einfluss der Wählerschaft zurück. Man schränkt ausserdem die Möglichkeit der Bevölkerung ein, bei Fehlleistungen und Skandalen innert nützlicher Frist politische und personelle Konsequenzen zu ziehen. Das ist wichtig, weil es im Kanton Bern eher roten Schnee gibt, als dass die betreffende Person von sich aus die Konsequenzen aus gravierenden politischen Fehlern zöge.

Zum Schluss ein paar Bemerkungen zu den Argumenten, die die Befürworter der Motion vorbringen. Die Problematik der Wahlpolitik wird aufgeblasen und damit ein weitverbreitetes Klischee zementiert. Es kamen im laufenden Jahr zwar ein paar offensichtliche und fragwürdige wahlpolitische Manöver vor, sie beeinträchtigten die Effizienz im Rat aber kaum. Der Druck, sich

zu profilieren, ist auch positiv. Er zwingt nämlich dazu, Farbe zu bekennen. Dass die Mächtigeren sich gern darum foutieren, ist verständlich – Macht macht halt auch ein bisschen bequem. Das Argument der finanziellen Entlastung der Parteien hält einer genaueren Betrachtung nicht stand. Da müssten wir doch die ersten sein, die für eine Verlängerung wären! Seien wir doch realistisch: Wenn die politischen Machtkarten nur noch alle sechs Jahre verteilt werden, geht es um mehr. Entsprechend mehr werden die Parteien, die es sich leisten können, in den Wahlkampf investieren. Durch das periodische Zusammenfallen der eidgenössischen und kantonalen Wahlen sind organisatorische und finanzielle Probleme der Parteien vorprogrammiert. Noch wichtiger ist das Argument der Übersättigung und des Abnützungseffekts bei den Wählerinnen. Ein weiterer Punkt mutet seltsam an. Ausgerechnet für den Grossen Rat soll die Forderung nach Flexibilität nicht gelten. Vorher hat Thomas Koch von der langen Einarbeitungszeit gesprochen. In unserer Partei konnten wir uns dies nicht leisten. Ich musste von der ersten Session an Geschäfte übernehmen. Das ist machbar. Mit einer Verlängerung der Legislatur verliert die Politik im Kanton an Dynamik und an Beweglichkeit und wird schwerfälliger – das gilt auch für die Politiker. Übrigens stehen wir mit unserer Meinung nicht allein da. Das zeigt ein Interview im heutigen «Bund» mit dem Politologen Hans Hirter, das Sie vielleicht schon gelesen haben. Er bestätigt unsere Argumente weitgehend. Wir beantragen, die Motion abzulehnen.

Fischer. Die FPS/SD-Fraktion lehnt den Vorstoss ebenfalls ab. Meine Vorrednerin hat die Ablehnung sehr gut und ausführlich begründet. Ich will sie nicht wiederholen, das würde nicht zur Parlamentseffizienz passen. Es gibt Vor- und Nachteile. Der Hauptvorteil einer sechsjährigen Legislatur wäre sicher der Spareffekt, aber es geht, wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, «nur» um 50 000 Franken. Bei der vierjährigen Periode kommen die kantonalen und eidgenössischen Wahlen gut aneinander vorbei. Auf eidgenössischer Ebene denkt man im Moment gar nicht daran, die Legislaturperiode zu ändern. Wie wir bereits gehört haben, wäre der Kanton Bern der erste Kanton mit einer sechsjährigen Legislatur. Der Kanton Freiburg kennt fünf Jahre. Das könnte man als Kompromiss vorschlagen, aber ich verzichte darauf. Einen weiteren Grund sollte man noch beachten. Für den Regierungsrat würde die gleiche Legislaturdauer gelten. Ich kann mich erinnern, dass es einmal einen Regierungsrat gab, mit dem man gar nicht zufrieden war. Ich will keine Namen nennen. Er war Tierarzt. Wenn ein solcher Regierungsrat sechs Jahre im Amt ist, kostet das vielleicht mehr als 50 000 Franken pro Jahr. Wir bitten Sie deshalb, die Motion abzulehnen.

Erb. Wenn wir gegen Ende der Legislatur Rückschau halten, müssen wir feststellen, dass es im ersten Jahr, wenn man ein Legislaturprogramm in Angriff nimmt, sehr lange geht, bis der Betrieb richtig in Gang kommt. Das hat nicht nur mit der Einarbeitung der Ratsmitglieder zu tun, die relativ rasch zu den Geschäften Stellung nehmen können sollten. Aber der ganze Apparat läuft in diesem Rhythmus, und es geht sehr lange, bis er wieder richtig in Gang kommt. Es ist nicht unbedingt der Rückblick, der viel Zeit kostet, sondern der Anfang. Aus diesem Grund unterstützen wir den Vorschlag, eine Verlängerung der Legislaturperiode zu prüfen. Für die Mehrheit unserer Fraktion ist es aber bei einer Prüfung geblieben. Die Nachteile einer Verlängerung überwiegen. Es hat wahrscheinlich wenig Sinn, allzuviel Energie in das Projekt zu stecken, weil es vor dem Volk doch sehr geringe Erfolgchancen haben dürfte. Wir wären im Begriff, uns von der Volksmeinung zu entfernen.

Das ist nicht der einzige Grund, warum wir zur Auffassung gelangt sind, wir sollten bei der heutigen Legislaturdauer bleiben. Eine Verlängerung wäre auch sachlich falsch. Wie gesagt wur-

de, bestünde die Tendenz, länger im Rat zu bleiben; das hat nicht nur positive Seiten. Es käme zu einem stärkeren Wechsel ausserhalb der ordentlichen Wahlen, was unter dem Aspekt der Demokratie nicht ganz unproblematisch ist, weil es taktischen Spielen statt klaren demokratischen Entscheiden Vorschub leisten würde. Aus der Sicht der Parteien ist eine Wahl nicht nur eine Belastung. Es ist *die* Chance für eine Partei, sich wieder zu positionieren, sich darzustellen und in Erscheinung zu treten. Wenn man die Legislatur verlängern will, weil die Parteikassen strapaziert sind, so käme das einer Bankrotterklärung der Parteien gleich. Wir müssen das Ganze völlig anders anschauen. Der Rhythmus von vier Jahren gibt gerade den Parteien die Chance, präsent zu bleiben und das politische Geschehen stark mitzuprägen. Das sind die Gründe, warum bei uns die Meinung überwiegt, die Idee sei nicht weiterzuerfolgen. Im Namen einer Mehrheit der FDP-Fraktion bitte ich Sie, den Vorstoss abzulehnen.

Bernhard-Kirchhofer. Jetzt am Rednerpult zu stehen ist nicht gerade eine dankbare Aufgabe. Der Mut hat den Rat komplett verlassen. Es scheint überhaupt keine Reform mehr möglich zu sein. Mein Votum geht in eine andere Richtung als die Ausführungen meiner Vorredner. Nach Ansicht der SVP-Fraktion handelt es sich um eine Massnahme, die durchaus etwas bringen würde. Wahlen bedeuten immer einen Aufwand an Kraft, Zeit und Geld. Wenn Wahlen weniger häufig stattfinden, bedeutet das eine Verringerung des Aufwands. Man kann davon ausgehen, dass das Parlament dabei nicht schlechter wird. Wenn der Aufwand kleiner und das Resultat nicht schlechter wird, so wäre dies ein Gewinn an Effizienz.

Die andere Frage ist natürlich diejenige der Demokratie. Sie wurde bereits erwähnt. Das Volk wählt uns als seine Vertreter. Es stellt sich die Frage, nach wie vielen Jahren der Wähler seine Auswahl neu treffen können soll. Nur weil dies bisher nach vier Jahren der Fall war, heisst das noch lange nicht, dass dies der richtige Zeitraum sei. Gerade in grösseren Gemeinden mit einem Parlament finden in drei von vier Jahren Wahlen statt. Jedesmal hat es x Listen mit einer Vielzahl von Köpfen, die vielen Wählern überhaupt nicht bekannt sind. Die ein bisschen weniger interessierten Bürgerinnen und Bürger reagieren darauf je länger je mehr mit Stimmabstinenz.

Eine weitere Frage ist, ob eine Verlängerung für den Kanton nicht nur zumutbar, sondern vielleicht sogar ein politischer Vorteil wäre. Ich denke, ein grosser Teil der Grossräte gibt sich redlich Mühe, Entscheide zum Wohl des Kantons zu fällen. Nun wissen wir aber, dass es zu Interessenkonflikten mit den Gemeinden und Regionen kommt. Je näher die Wahlen kommen, umso mehr rückt beim einen oder anderen die vielgepriesene Gesamtsicht in den Hintergrund und die Gunst der Wähler entsprechend in den Vordergrund. Ich erinnere beispielsweise an den Ausbau unserer viel zu zahlreichen Bezirksspitäler wider besseres Wissen der entsprechenden Grossräte. Eine längere Legislatur wäre vielleicht ein wirksames Mittel gegen solche Missstände. Ich gehe davon aus, dass sich ein grosser Teil der Grossräte nur einmal zur Wiederwahl stellen würde, also höchstens zwölf Jahre im Parlament bliebe. Der überwiegende Teil des Rates könnte also während mindestens sechs Jahren politisieren, ohne sich mit der Wiederwahl beschäftigen zu müssen. Der Kanton könnte dadurch nur gewinnen.

Auch für den Regierungsrat ist es eigentlich schon fast eine Zumutung, jedes vierte Jahr mit dem Wahlkampf belastet zu werden. Gerade die Regierungsmitglieder hätten wahrscheinlich Wichtigeres zu tun. Den Einwand der Kritiker, die Grossräte wollten sich nicht den Wählern stellen und würden sich vom Volk entfernen, kann ich nicht gelten lassen. Es wäre traurig, wenn dazu nur der Wahlkampf dienen würde. Jeder Grossrat hat doch sein privates und berufliches Umfeld, ist im Dorf und in der Partei eingebettet oder wird am Telefon oder bei Anlässen

mit den Anliegen der Bürger konfrontiert. Eine Verlängerung der Legislatur würde eine Verbesserung der Aufgabenerfüllung bringen. Die Einarbeitungszeit für Grossräte wäre nur alle sechs Jahre nötig, wie bereits erwähnt wurde. Zudem ist es eine Massnahme, die im Gegensatz zu anderen nicht zuerst einen Haufen kostet, bevor ein Resultat sichtbar ist. Im Gegenteil spart der Kanton von Anfang an gut 50 000 Franken pro Jahr, zusätzlich zu den Einsparungen bei den Parteien und Gemeinden. Die SVP-Fraktion steht geschlossen hinter der Motion. Ich ermuntere Sie, den Schritt zu wagen. Ich glaube, es gibt fast nur Gewinner dabei.

Baumann. Ich möchte zur Parlamentseffizienz beitragen und mich kurz halten, da die Meinungen, wie ich feststelle, gemacht sind. Die Mehrheit der SP-Fraktion teilt die Argumente, die der Kommissionspräsident und Frau Bernhard dargelegt haben, und unterstützt die Motion.

Albrecht. Eigentlich wollte ich zur sechsjährigen Legislatur gar nichts sagen. Die GFL-Fraktion schliesst sich Frau Bernhard und Herrn Baumann an. Wir Politikerinnen und Politiker brauchen mehr Raum für inhaltliche Arbeit, ohne immer zur Wählerschaft schielen zu müssen. Ans Rednerpult geholt hat mich das Votum Fischer. Er hat bei mir eine Frage aufgeworfen. Ich bin nicht mehr ganz sicher, aber vielleicht können Sie mir helfen: War Herr Augsburger etwa Tierarzt, oder wie war das genau? Ich kann mich nicht mehr so gut erinnern. (*Heiterkeit*)

Liechti. Ich halte mich ganz kurz. Einsparungen sind sowieso eine Illusion, wenn man an die 50 000 Franken denkt. Unser Fraktionssprecher Heini Fischer hat darüber bereits gesprochen. Der Bürger wird im Ratssaal nie besser vertreten als in einem Wahljahr. Infolgedessen sollten eigentlich jedes Jahr Wahlen durchgeführt werden. (*Heiterkeit*) Wenn schon etliche Mühe haben, in diesen vier Jahren noch ans Volk zu denken, würden sie in sechs Jahren komplett neben den Schuhen laufen. Ich bitte Sie, den Vier-Jahres-Rhythmus beizubehalten und die Motion abzulehnen.

Lack. Ich habe ebenfalls grosse Mühe mit dem Vorstoss. Mehr oder weniger auf der ganzen Welt gilt ein Vier-Jahres-Turnus. Das ist auch in fast allen Kantonen und Nachbarländern so. Die einzige Ausnahme stellt die siebenjährige Amtsdauer des französischen Präsidenten dar, die man gemeinhin als lang erachtet. Der Vier-Jahres-Turnus hat sich eingespielt. Ich sehe keinen Grund dafür, ihn nicht beizubehalten. Das Parlament ist in einem Wahljahr nicht effizienter und auch nicht weniger effizient. Gerade der Kontakt mit den Wählern sollte für uns Grossräte kein Problem darstellen, wie Herr Liechti vorhin richtig feststellte. Wenn man Angst davor hat, zu Hause rapportieren zu müssen, was man im Rat gemacht hat, muss man das mit sich selbst vereinbaren. Sechs Jahre sind lange. Ich sage dies als Vertreter einer jüngeren Generation. Eine Verlängerung würde die Sesselklaberei fördern und den Einstieg der jüngeren Generation in die Politik erschweren.

Für Regierungsratswahlen scheint mir die Sechs-Jahres-Periode ebenfalls zu lang. Man wüsste bei gewissen Regierungsräten, dass die laufende Legislaturperiode die letzte Amtsperiode wäre und sie sich nicht mehr zur Wiederwahl stellen würden. Diese Situation ist an und für sich nicht befriedigend. Nachdem die anderen Massnahmen abgelehnt wurden, wäre es besser, auch die vorliegende Motion abzulehnen und bei der vierjährigen Periode zu bleiben.

Rytz. Dass sich die SVP-Fraktion für eine sechsjährige Amtszeit einsetzt, erstaunt mich überhaupt nicht. Die SVP ist die stärkste Partei im Kanton und durch das Amtssystem in gewissen Bereichen übervertreten. Es ist eine satte Mehrheit, die ihre Vorstel-

lungen in vielen Bereichen beispielsweise über die Verwaltung und den Regierungsrat in das politische System einbringen kann. Natürlich ist es aus einer solchen Perspektive heraus sehr bequem, wenn man, wie es in der Kommission zum Gemeindegesetz hiess, nur mit den Leuten im Dorf, die man kennt, zu reden braucht, sich der offenen Auseinandersetzung bei Wahlen aber nur alle sechs Jahre stellen muss, um etwa in einer Diskussion mit den politischen Gegnerinnen und Gegnern zu erklären, warum man zum Beispiel die Zuschüsse für Alleinerziehende gestrichen oder andere Massnahmen zum Sozialabbau vorgeschlagen und beschlossen hat. Dies ist eher unangenehm, und von solchen Momenten möchte man sich in dieser Mehrheitspartei wesentlich entlasten.

An und für sich ist es klar: Es geht bei der Ausdehnung der Amtszeit um einen Abbau der demokratischen Kontrolle. Die Wahlen sind die Legitimation der Politikerinnen und Politiker. Es geht um eine Leistungsüberprüfung. Wie ich bereits beim Gemeindegesetz erklärte, ist es für mich eine völlig absurde Situation, einerseits zum Beispiel vom Kantonspersonal ständig mehr Leistungen mit Leistungsüberprüfung, New Public Management, Leistungsverträgen usw. zu verlangen und sich andererseits die Politikerinnen und Politiker selbst, die an der Spitze der Verwaltung stehen, von dieser Leistungsüberprüfung entlasten möchten. Es ist absurd, einen Satz zu sagen wie «Die Regierungsräte haben Wichtigeres zu tun, als sich den Wahlen zu stellen». Sie sind nur da, weil sie gewählt wurden. Alles andere hat nichts mit Demokratie zu tun.

Vor diesem Hintergrund ist es mir vollständig unbegreiflich, warum beispielsweise die SP-Fraktion mehrheitlich für eine solche Massnahme einsteht oder warum die GFL-Fraktion sich für einen Demokratieabbau einsetzt. Warum will man den Wählerinnen und Wählern die Möglichkeit aus der Hand nehmen, zum Beispiel 1998 – nach Jahren des Sozialabbaus, nach einem Jahr mit einer UBS-Fusion, die in der Bevölkerung ganz grosse Bedenken ausgelöst hat – das Verhalten der Politikerinnen und Politiker bei diesen wesentlichen Fragen unserer Gesellschaft zu sanktionieren und mit dem Wahlzettel in der Hand andere Verhältnisse in die Wege zu leiten? Insofern ist es für uns absolut klar: Wer eine sechsjährige Amtszeit unterstützt, stimmt gegen die Demokratie und für den Demokratieabbau. Wir beantragen deshalb Namensabstimmung.

Schneiter. Eigentlich überzeugen mich beide Argumentationen, einerseits zum Beispiel Frau Widmers Votum, andererseits Frau Bernhards Begründung. Es gilt auch in diesem Fall wieder abzuwägen: Was wollen wir stärker gewichten? Es geht um die Demokratie. Meiner Meinung nach nehmen wir dem Volk eine Möglichkeit weg. Das ist für die EDU der entscheidende Punkt. Es geht nicht darum, ob wir es als Parteifunktionäre etwas bequemer haben. Ich könnte auch darauf verzichten, mich für eine kleine Partei im ganzen Kanton für die Grossratswahlen einzusetzen. Das ist aber auch immer wieder eine Chance, sowohl für das Volk wie für die Politiker und Politikerinnen. Deshalb lehnen wir die Verlängerung auf sechs Jahre ganz klar ab.

Widmer (Bern). Ich habe die Debatte mit sehr viel Interesse verfolgt, waren wir doch die ersten, die die Massnahme bestritten. Ich möchte nur noch eines festhalten. Mich frustriert und entsetzt am meisten, wie man sich über das Argument der Gleichstellungsproblematik hinwegsetzt. Der Frauenanteil im Rat beträgt 25 Prozent. Man kann nicht davon ausgehen, dass sich dies mit den nächsten Wahlen wesentlich verbessern wird. Gerade von politischen Parteien wie der SP oder der GFL, die sich die Frauenförderung auf die Fahne schreiben, kann ich die Unterstützung des Vorschlags absolut nicht verstehen.

Koch, Präsident der Kommission. Ich will die Argumente nicht wiederholen, die ich bereits erwähnt habe. Damit ich wenigstens

einen Primeur bringen kann, möchte ich ein paar Zahlen anführen, die ich ausgerechnet habe. Es geht um das Argument der Sesselkleberei, das Daniel Lack vorbrachte. Diese Gefahr ist gar nicht so gross. Ich bin nämlich eher erschrocken, als ich die Fluktuationsrate noch einmal genauer anschaute. Bei jeden Wahlen kommt es zu einer Erneuerung von einem Viertel bis zu einem Drittel des Rates. Während der Legislatur treten etwa 18 Prozent der Ratsmitglieder zurück. Das entspricht einer Erneuerung pro Legislatur von gegen 50 Prozent! Das ist eine recht hohe Fluktuationsrate. Mit einer sechsjährigen Legislaturperiode könnte die Konstanz im Rat eher verbessert werden. Das wollte ich Ihnen noch ins Büchlein schreiben, damit Sie en connaissance de toutes les causes entscheiden können.

Präsident. Frau Hofer wünscht das Wort für eine persönliche Erklärung.

Hofer (Biel). Ich möchte dem Grünen Bündnis folgendes erwidern. Man hat uns einfach in die Ecke gestellt und gesagt, wir würden weder frauenpolitisch noch demokratisch denken. Das ist unter dem Niveau dieser Grossratsdebatte. Ich könnte ebenso gute Gründe anführen, warum eine sechsjährige Legislatur frauenpolitisch und demokratisch ausgesprochen sinnvoll ist.

Präsident. Die Regierungspräsidentin verzichtet auf das Wort. Wir eruieren zuerst, ob das Quorum für eine namentliche Abstimmung zustandekommt.

Abstimmung

Für namentliche Abstimmung

99 Stimmen

Namentliche Abstimmung

Für die Motion 222/97 der Kommission Parlamentseffizienz stimmen: Aebersold, Aellen, Aeschbacher, Albrecht, Anderegg-Dietrich, Balmer, Baumann, Bernhard-Kirchhofer, Bettchen, Bieri (Goldiwil), Bigler, Blaser, Bohler, Burkhalter, Christen (Rüedisbach), Christen (Bern), Dätwyler (Lotzwil), Eberle, Eigenmann Fisch, Fahrni, Frainier, Galli, Gauler, Gilgen-Müller, Graf (Bolligen), Grünig, Günter, Haldemann, Haller, Hofer (Schüpfen), Hofer (Biel), Hubschmid, Hunziker, Hurni (Sutz), Iseli-Marti, Isenschmid, Jenni-Schmid, Kauert-Loeffel, Kiener Nellen, Knecht, Koch, Landolt, Lecomte, Lüthi (Uetendorf), Lüthi (Münsingen), Marthaler, Matter, Mauerhofer, Michel (Brienz), Möri-Tock, Mosimann, Müller (Biel), Pauli (Nidau), Pfister (Wasen), Reber, Reichenau, Riedwyl, Rüfenacht-Frey, Rychiger, Schaad, Schläppi, Schwarz, Seiler (Böni-gen), Sidler (Port), Sieber, Siegenthaler (Münchenbuchsee), Siegenthaler (Oberwangen), Siegrist, Singer, Soltermann, Stalder, Stauffer, Steinegger, Sterchi, Strecker-Krüsi, Streit (Neuenegg), Streit-Eggimann, Studer, Sumi, Tanner, Voiblet, von Allmen (Gimmelwald), von Escher-Fuhrer, von Siebenthal, Widmer (Wanzwil), Widmer-Keller, Wyss (Langenthal), Zaugg (Burgdorf), Zaugg (Ramsei), Zaugg (Fahrni), Zbären, Zemp, Zesiger, Zumbunn (94 Ratsmitglieder).

Dagegen stimmen: Aebischer, Andres, Bertschi, Bieri (Oberdiessbach), Bolli Jost, Bommeli, Brodmann, Brönnimann, Bühler, Burn, Daetwyler (St-Imier), Emmenegger, Erb, Ermatinger, Fischer, Frey, Friedli, Gerber, Flur-Schneider, Gmünder, Göldi Hofbauer, Guggisberg, Gurnter-Schwarzenbach, Hayoz-Wolf, Hess-Güdel, Horisberger, Hurni-Wilhelm, Hutzli, Iseli (Biel), Jaggi, Jakob, Joder, Jörg, Käser (Münchenbuchsee), Käser (Meienried), Kempf Schluchter, Kuffer, Künzler, Lack, Liechti, Marti-Caccivio, Müller (Thun), Neuenschwander (Rüfenacht), Pétermann, Pfister (Zweisimmen), Portmann, Rickenbacher, Rytz, Schibler, Schneider, Schneiter, Schreier, Sidler (Biel), Siegenthaler (Bern), Stoffer-Fankhauser, Trüssel-Stalder, von

Ballmoos, Voutat, Walliser-Klunge, Wenger-Schüpbach, Widmer (Bern), Zbinden Günter (62 Ratsmitglieder).

Der Stimme enthalten sich: Kaufmann (Bern), Schärer

Abwesend sind: Balz, Barth, Beutler, Blatter (Bern), Blatter (Bolligen), Brändli, Breitschmid, Egger-Jenzer, Fuhrer, Geissbühler, Gfeller, Graf (Moutier), Gusset-Durisch, Hauswirth, Houriet, Jäger, Kämpf, Kaufmann (Bremgarten), Keller-Beutler, Kiener (Heimiswil), Künzi, Lachat, Liniger, Lutz, Meyer, Michel (Meiringen), Neuenschwander (Belp), Nyffenegger, Oesch, Pauli (Bern), Schmid, Schwab, Steiner, Stirnemann, Stöckli, Sutter, Verdon, von Allmen (Wengen), Wasserfallen, Wisler Albrecht, Wyss (Bern) (41 Ratsmitglieder).

Präsident Seiler (Moosseedorf) stimmt nicht.

Präsident. Die Motion 222/97 der Kommission Parlamentseffizienz ist mit 94 zu 62 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

223/97

Motion Kommission Parlamentseffizienz – Begründung der Dringlichkeit bei parlamentarischen Vorstössen

224/97

Motion Kommission Parlamentseffizienz – Privilegierung von Kommissionsvorstössen

225/97

Motion Kommission Parlamentseffizienz – Abschaffung der Fragestunde

Wortlaut der Motion 223/97 vom 1. Dezember 1997

Das Büro des Grossen Rates wird beauftragt, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, damit auf das Ersuchen um dringliche Behandlung von Vorstössen nur noch eingetreten wird, wenn eine schriftliche Begründung vorliegt.

Wortlaut der Motion 224/97 vom 1. Dezember 1997

Das Büro des Grossen Rates wird beauftragt, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, damit Vorstösse, die von Kommissionen eingereicht werden, generell nach dem Dringlichkeitsverfahren behandelt werden.

Wortlaut der Motion 225/97 vom 1. Dezember 1997

Das Büro des Grossen Rates wird beauftragt, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, damit die Fragestunde im Sinne der Grossratsgesetzgebung aufgehoben werden kann.

Gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Büros des Grossen Rates vom 19. Dezember 1997

Die drei Motionen betreffen Teil V des Grossratsgesetzes. Sie weisen einen inneren Zusammenhang auf und werden deshalb gemeinsam beantwortet.

1. Begründung der Dringlichkeit

Das Büro des Grossen Rates entscheidet gestützt auf die gegenwärtige Gesetzgebung nach Anhören des Regierungsrates binnen sehr kurzer Fristen über die Dringlicherklärung von Vorstössen. Eine schriftliche Begründung würde die Arbeiten für das Büro, den Regierungsrat und die Verwaltung erleichtern.

2. Privilegierung von Kommissionsvorstössen

Mit der grundsätzlichen Dringlicherklärung von Vorstössen, die durch eine Kommission eingereicht werden, kann diesen Vorstössen ein zusätzliches Gewicht gegeben werden. Der Inhalt dieser Vorstösse ist bereits durch ein repräsentativ zusammengesetztes Organ vorberaten worden. Mit dem beschleunigten Verfahren kann unter Umständen erreicht werden, dass politisch mehrheitsfähige Ideen über Kommissionen eingespiessen werden, wodurch die Diskussion im Ratsplenum entlastet würde. Es ist allerdings auch zu berücksichtigen, dass Kommissionsvorstösse vielfach komplexe Materien betreffen und nicht immer dringlich sind. Die Beantwortung von solchen Vorstössen nimmt naturgemäss viel Zeit in Anspruch. Das Interesse an einer schnellen Antwort kann somit im Widerspruch stehen zum Interesse an einer gründlichen Antwort.

Nicht alle Kommissionsvorstösse sollten ohne weiteres dringlich erklärt werden. Das Büro ist der Ansicht, dass jede Kommission, wenn sie einen Vorstoss einreicht, zwingend darüber beschliessen sollte, ob die Angelegenheit dringlich behandelt werden müsse. Gestützt auf einen entsprechenden Kommissionsantrag scheint es dem Büro gerechtfertigt, diesen Antrag nicht ein zweites Mal zu prüfen, sondern die Dringlicherklärung automatisch erfolgen zu lassen.

3. Abschaffung der Fragestunde

Die Fragestunde wurde im Grossen Rat für die Behandlung aktueller Fragen, die den Kanton Bern betreffen, eingeführt (Art. 55 Grossratsgesetz). Das Büro ist der Ansicht, dass sich die in dieses Instrument gesetzten Erwartungen nicht erfüllt haben. Die Interpellation bildet in den meisten Fällen einen vollwertigen Ersatz für die Fragestunde.

Anträge:

M 223/97 : Annahme

M 224/97 : Annahme als Postulat

M 225/97 : Annahme

Präsident. Die Vorstösse werden einzeln diskutiert. Das Büro des Grossen Rates signalisiert die Bereitschaft, die Motion 223/97 anzunehmen. Sie wird aus der Mitte des Rates nicht bestritten.

Abstimmung

Für Annahme der Motion 223/97

Dagegen

115 Stimmen

2 Stimmen

(5 Enthaltungen)

Präsident. Wir kommen zur Motion 224/97. Das Büro des Grossen Rates schlägt vor, ein Postulat zu überweisen.

Koch, Präsident der Kommission. Ich will die Motion nicht begründen; dafür können Sie den Bericht der Kommission lesen. Stellung nehmen möchte ich hingegen zum Antrag des Büros, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Die Kommission hat beschlossen, alle Kommissionsvorstösse sollten als dringlich erklärt werden, um ihre Wichtigkeit zu unterstreichen. Die Antwort des Büros hat aber auch etwas für sich. Ich möchte Gesprächsbereitschaft signalisieren, obwohl ich natürlich nicht mit der Kommission Rücksprache nehmen konnte. Wenn aber aus den Reihen der Kommissionsmitglieder kein grosser Protest kommt, stimme ich der Stossrichtung der Antwort des Büros und der Umwandlung in ein Postulat zu.

Präsident. Man hätte das Verfahren abkürzen können, wenn der Vorstoss direkt gewandelt worden wäre. – Offenbar opponieren die anwesenden Kommissionsmitglieder der Umwandlung in ein Postulat nicht. Damit ist die Motion in ein Postulat

gewandelt. Das Büro ist bereit, dieses anzunehmen. Damit besteht keine Differenz mehr.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats 224/97

135 Stimmen
(Einstimmigkeit
bei 1 Enthaltung)

Präsident. Wir kommen zur Motion 225/97.

Koch, Präsident der Kommission. Ich nehme an, dass diese Motion bestritten ist, sonst bestünde keine Differenz zum Antrag des Büros. Die Massnahme gab in der Kommission ziemlich zu diskutieren. Mit 13 zu 9 Stimmen wurde zuerst beschlossen, die Motion zur Abschaffung der Fragestunde einzureichen. An einer späteren Sitzung wurde ein Rückkommensantrag nur gerade mit einer Stimme Differenz abgelehnt. Es erstaunt mich deshalb überhaupt nicht, dass dem Vorstoss im Rat Opposition erwachsen ist. Für die Abschaffung der Fragestunde sprechen folgende Gründe: Es käme zu einer Entlastung des Ratsbetriebs und der Verwaltung. Nach der Einführung der Fragestunde gab es kaum weniger Vorstösse. Die Fragestunde wird hin und wieder missbraucht. Es gäbe andere Mittel und Wege, um zur gewünschten Auskunft zu kommen. Vielfach wird eine Frage nur deshalb gestellt, damit man wieder einmal in der Zeitung erscheint. Die Kommission hat Alternativen zur Fragestunde geprüft. Zum Teil wurden sie nur andiskutiert. Alle Vorschläge wurden verworfen, zum Beispiel die schriftliche Beantwortung der Fragen, die Einführung einer einfachen Anfrage, wie das eidgenössische Parlament sie kennt und die allenfalls für dringlich erklärt werden könnte, oder eine Fragestunde à l'anglaise, das heisst alle Regierungsmitglieder wären anwesend und würden die Fragen der Ratsmitglieder spontan und unvorbereitet beantworten. Ich könnte mir vorstellen, dass dies Leben in den Ratsbetrieb brächte, denke aber nicht, dass diese Form politisch eine Chance hätte. Es gäbe natürlich noch ganz andere Varianten, der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt. Nun müssen Sie entscheiden. Die Mehrheit der Kommission beantragt die Überweisung der Motion.

Präsident. Die Motion wird tatsächlich bestritten, wie Herrn Koch bekannt war.

Kauert-Loeffel. Die SP-Fraktion ist gegen eine Abschaffung der Fragestunde. Der Rat hat damit ein Instrument, um innert nützlicher Frist auf Aktualitäten einzugehen. Darauf möchten wir nicht verzichten. Das Büro schreibt in seiner Antwort, die Interpellation sei ein vollwertiger Ersatz. Die Interpellation ist gesamthaft gesehen aber schwerfälliger als eine Fragestunde, wenn diese richtig eingesetzt wird. Ich möchte ein Beispiel anführen. Wenn im Dezember eine dringliche Interpellation zur Bankfusion eingereicht wird, das Büro aus irgendeinem Grund die Dringlichkeit ablehnt, so kommt der Vorstoss im März, allenfalls im Juni in den Grossen Rat. Ist er dann noch aktuell? Leider gibt es keine Statistik, ob die Zahl der Interpellationen seit der Einführung der Fragestunde zurückgegangen sei. Es heisst im Bericht der Kommission, die Zahl der Interpellationen sei nicht gesunken. Uns gegenüber wurden von der Staatskanzlei Aussagen gemacht, wonach weniger Interpellationen eingegangen seien. Wir sehen ein, dass die Beantwortung der Fragen für die Verwaltung einen gewissen Aufwand bedeutet. Dies darf aber für uns nicht das entscheidende Kriterium sein. Es liegt sicher an uns Grossrätinnen und Grossräten, das Instrument der Fragestunde richtig einzusetzen, das heisst, kurze und klare Fragen zu stellen, um eine kurze Antwort zu bekommen. Für alles, was mit

Zahlenmaterialien zu tun hat wie etwa Statistiken, ist der Weg über die Interpellation sicher der richtige. Es liegt an uns, diese Möglichkeit richtig einzusetzen.

Wie wir festgestellt haben, hat die Presse die Fragestunde in letzter Zeit vermehrt wahrgenommen. In den Zeitungen ist jeweils ein ganzer Strauss Fragen aus der Fragestunde erschienen. Dies ist eine gute Möglichkeit, gerade auch für die Regierung, zu Aktualitäten direkt Stellung zu nehmen. Die SP-Fraktion will dieses Instrument nicht einfach so aus der Hand geben und lehnt die Motion deshalb ab.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.43 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Lisa Killer Grelot (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Vierte Sitzung

Mittwoch, 21. Januar 1998, 13.30 Uhr

Präsident: *Roland Seiler, Moosseedorf*

Präsenz: Anwesend sind 188 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Balmer, Barth, Brändli, Geissbühler, Joder, Kämpf, Kaufmann (Bern), Lachat, Michel (Brienz), Mosimann, Schwab, Stöckli.

225/97

Motion Kommission Parlamentseffizienz – Abschaffung der Fragestunde

Fortsetzung

Albrecht. Die Fraktion Grüne – Freie Liste schliesst sich grossmehrheitlich den Argumenten von Frau Kauert und der SP-Fraktion an. Wir möchten die Möglichkeit für eine schnelle Reaktion auf aktuelle Vorkommnisse nicht aus der Hand geben. Man sollte dem Grossen Rat dieses Wenige an Aktualitätsbezogenheit nicht nehmen, wenn wir schon so ein schwerfälliges Sessionssystem haben. Wir wollen die Fragestunde beibehalten und lehnen die Motion ab.

Schwarz. In der Fragestunde sind wir Parlamentarier und Parlamentarierinnen in ganz besonderer Weise mit unserer Regierung im Gespräch. Die Mehrheit der EVP-Fraktion kann mit dem Antrag der Kommissionsmehrheit, die Fragestunde abzuschaffen, nicht viel anfangen. Es sei zugegeben, dass dieses besondere Instrument oft nicht sehr effizient eingesetzt wurde. Aber nach meiner Wahrnehmung ist dies nicht das Problem der Fragestunde an sich. Vielmehr stellt sich die Frage, wie wir Parlamentsmitglieder mit diesem Instrument umgehen. Für unsere Fraktion gibt es drei Hauptgründe, weshalb wir auf die Fragestunde nicht verzichten möchten. Erstens gibt es einen formalen Grund: Die vorliegende Motion ist kein Vorschlag zur Steigerung der Parlamentseffizienz. Bei der Abschaffung der Fragestunde würde höchstens die Verwaltung entlastet; aber das steht heute nicht zur Diskussion. Zweitens: Wenn die Fragestunde abgeschafft würde, dann hätten wir pro Session etwa eine Stunde eingespart. Dagegen würden wir ein Stück Kommunikationskultur opfern. Dagegen wehren wir uns. Für ein gutes Einvernehmen zwischen Parlament und Regierung brauchte es eher mehr als noch weniger solche Instrumente. Drittens: Das rasche und unbürokratische Antworten der Regierung im Rahmen der Fragestunde eröffnet uns Parlamentsmitgliedern die Möglichkeit, die Wirksamkeit unserer Arbeit ausserhalb der Rathausmauern erheblich zu steigern. Zudem ist es oft der kürzeste Weg, die Distanz zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und ihren Parlamentsabgeordneten zu verringern. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen. Sollte die Handhabung der Fragestunde weiterhin ein Thema sein, so werden wir als Parlament imstande sein, die nötigen Verbesserungen an die Hand zu nehmen.

Liechi. Wenn man heute in der Politlandschaft herumschaut, erscheint es einem manchmal schon bedenklich, wie versucht wird, dem Bürger den Mund zu verbieten. Die Fragestunde ist das Sprachrohr des Bürgers. Jeder Parlamentarier soll das Recht haben, die ihm vorgetragenen Anliegen der Bürger in die Fragestunde zu bringen. Die Fragestunde ist ein demokratisches Recht jedes Parlamentarierers. Wenn wir dieses Recht abschaffen, gibt es nachher doppelt so viele Interpellationen, was die Effizienz im Rat negativ beeinflusst, denn das gibt Mehrarbeit für das Ratsbüro. Die Fragestunde ist unbedingt beizubehalten,

aber so, dass maximal zwei bis drei Fragen gestellt werden dürfen und nicht, wie es schon vorgekommen ist, deren vierzehn. In der Fragestunde geht es nicht um die Popularität, sondern es geht um Sinn und Zweck dieses Instruments. Ich bitte Sie im Namen der FPS/SD-Fraktion, die Motion abzulehnen.

Aebersold. Die SVP-Fraktion ist einstimmig dafür, die Fragestunde abzuschaffen. Wir zielen dabei nicht in der Richtung, die das Ratsbüro in seiner schriftlichen Antwort eingeschlagen hat – die Interpellation bilde den Ersatz für die Fragestunde –, sondern wir glauben, der grösste Teil der gestellten Frage könnte durch einen Telefonanruf an die Verwaltung erledigt werden. Das wäre Effizienz. Ich finde es oft penibel, wenn wir in der Fragestunde dasitzen und der Fragesteller bei der Antwortgebung nicht einmal anwesend ist. Solche Instrumente brauchen wir nicht.

Lack. Die FDP-Fraktion kann mehrheitlich der Motion nicht zustimmen, weil die Abschaffung der Fragestunde zu weit geht. Wir wären aber dafür, die Fragestunde zu überprüfen. Den Fragestellern sollten strengere Restriktionen auferlegt werden, und die Regierung sollte sich kürzer fassen. Wir könnten deshalb allenfalls einem Postulat zustimmen.

Daetwyler (St-Imier). La question du maintien ou non de l'heure des questions n'est pas un dossier qui concerne spécifiquement les Romands au sein de ce parlement, mais il n'est bien entendu pas interdit aux Romands de s'intéresser à la marche générale du canton et son règlement.

La Députation romande est également favorable au maintien de l'heure des questions, précisément pour des raisons d'efficacité: il s'agit d'un instrument qui permet d'avoir rapidement des réponses de la part des conseillers d'Etat à des dossiers d'actualité, ce qui a déjà été dit notamment par la porte-parole du groupe socialiste. Je ne répéterai pas tous les arguments en faveur du maintien de l'heure des questions. Les travaux de ce parlement ne se caractérisant en général pas par une très grande spontanéité, l'heure des questions permet d'amener au moins un peu de spontanéité, même si elle est organisée, vu que les réponses ne sont pas données au pied levé mais sont préparées quelques jours auparavant. La voie de l'interpellation coûterait en fait plus cher. Si, et c'est le cas, le nombre de questions et le nombre d'interpellations ont eu tendance à augmenter ces dernières années, c'est peut-être aussi parce que les problèmes sont devenus plus aigus, que les questions se posent en plus grand nombre dans une période de difficultés financières.

Dans sa large majorité, la Députation romande est en faveur du maintien de l'heure des questions.

Galli. Ist es eine effiziente Massnahme, die Fragestunde aufzuheben? Wenn man es zeitlich und finanziell anschaut, kann man sagen, die Verwaltung habe weniger zu tun und das Parlament gewinne eine Stunde. Dagegen wird es mehr Interpellationen geben, die verwaltungsmässig mehr Zeit beanspruchen. In der Gesamtrechnung ergibt sich kaum ein Vorteil. Es bleibt die Frage, ob die Aufhebung der Fragestunde politisch effizient wäre. Die Fragestunde hat den Vorteil, dass sie auf die Aktualität eingehen kann. Fast alle Fragen reagieren auf ein aktuelles Problem, und die Regierung muss innerhalb kurzer Zeit handeln. Die Fragestunde ist das einzige Instrument des Parlaments, die Regierung ein wenig in die Zange zu nehmen und herauszuspüren, in welcher Richtung sie gehen will. Oft bewirkt die Beantwortung einer Frage, dass ein grösserer Vorstoss unterbleibt, manchmal bewirkt sie aber auch, dass die Sache in konstruktiver Art weiterverfolgt wird, dass ein Vorstoss gemacht wird, der Hand und Fuss hat. Die Fragestunde ist inhaltlich auch für die Regionen interessant. Die Medien reagieren gut auf die aktuellen Fragen und die Antworten der Regierung, sie nehmen die Pro-

bleme auf, fast besser noch als bei Vorstössen, die manchmal erst nach mehreren Monaten behandelt werden. Die Sache hat nach meinem Gefühl auch eine gewisse Bürgernähe. Die politische Effizienz der Fragestunde, die Aktualität, die Schnelligkeit, die Bürgernähe machen es aus, dass wir dieses Instrument nicht aus der Hand geben sollten. Vielleicht könnte die Handhabung noch einfacher gestaltet werden, vielleicht müssten die Antworten der Regierung noch kürzer sein. Es kann auch sein, dass das Büro das Recht bekommen sollte, bei gewissen Fragen zu sagen, es handle sich eigentlich um eine Interpellation. Aber für uns Parlamentarier wäre die Abschaffung der Fragestunde ein Verlust; wir sind für Beibehaltung.

Neuenschwander (Rüfenacht), Sprecher des Büros des Grossen Rates. Es gibt ein paar Argumente, die das Büro berücksichtigt hat, aber es sind jetzt noch weitere Argumente vorgebracht worden. Das Büro ist davon ausgegangen, in der Kommission Parlamentseffizienz hätten die besten und wägsten Parlamentsmitglieder Einsitz genommen. Als Sprecher des Büros wage ich zu behaupten – ohne das mit den andern Büromitgliedern abgesprochen zu haben –, diese Meinung sei vielleicht nicht ganz zutreffend gewesen. Jedenfalls gehen die Aussagen jetzt stark auseinander. Es ist klar, dass es Fragen gibt, für deren Beantwortung die Interpellation das geeignetere Instrument wäre. Es gibt auch Fragen, die nicht ins Ratsplenium kommen müssen, sondern die direkt im Gespräch mit der Verwaltung erledigt werden können. Jetzt ist die Frage der Aktualität angesprochen worden. Das hat etwas für sich. Aber ich bin nicht sicher, ob solche Aktualität wirklich im Interesse des Ratsbetriebs liege oder nicht vielmehr im Interesse des Fragestellers. Für die Mehrheit der Fälle gilt nach Auffassung des Büros das zweite. Die Zeitersparnis bei Abschaffung der Fragestunde liegt in der Grössenordnung von drei Prozent. Das Büro ist zum Schluss gekommen, es gebe mehr Argumente für die Abschaffung der Fragestunde als dagegen. Deshalb empfiehlt das Büro, der Kommissionmehrheit zuzustimmen und die Motion zu überweisen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion
Dagegen

59 Stimmen
89 Stimmen
(2 Enthaltungen)

232/97

Motion Kommission Parlamentseffizienz – Register der Interessenbindungen

Wortlaut der Motion vom 1. Dezember 1997

Das Büro des Grossen Rates wird beauftragt, die erforderlichen rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit das Register der Interessenbindungen pro Legislatur nur noch einmal erstellt werden muss. Auf die Bekanntgabe von Änderungen während der Legislaturperiode ist zu verzichten.

Schriftliche Stellungnahme des Büros des Grossen Rates vom 19. Dezember 1997

Im Hinblick auf die Legislaturperiode 1990–1994 sind die Bestimmungen über die Offenlegung der Interessenbindungen in der Grossratsgesetzgebung eingeführt worden. Bereits für den Zeitraum 1994–1998 sind diese Bestimmungen gelockert worden. Die bisherigen Erfahrungen erlauben den Schluss, dass es genügt, die Interessenbindungen zu Beginn der Legislaturperiode bekanntzugeben.

Antrag: Annahme der Motion

Koch, Präsident der Kommission. Diese Frage hat in der Kommission nicht sehr viel zu diskutieren gegeben, denn sie ist nicht als allzu dramatisch angeschaut worden. Das Büro hat das Problem in die Kommission eingebracht; sie ist nicht Bestandteil des Berichts Gallati. Die Gründe, weshalb das Büro und die Kommission nur noch einmal pro Legislatur das Register veröffentlichten möchten, sind vor allem in der Kosten- und Aufwandreduktion zu suchen. Die Kommission hat das allerdings unter der Voraussetzung einer vierjährigen Legislatur beschlossen. Die Frage ist jetzt, ob die Reduktion auch bei einer sechsjährigen Legislatur noch opportun sei. Das Register könnte innerhalb von sechs Jahren schon ein wenig veralten. Entscheiden Sie also unter dem Aspekt der neuen Situation.

Müller (Thun). Was Herr Schwarz vorhin über die Fragestunde gesagt hat, gilt natürlich auch hier: Wenn man das Register nur noch einmal pro Legislatur herausgibt, entlastet das nicht das Parlament, sondern die Verwaltung. Das ist auch nicht ohne. Aber nun haben wir für eine Verlängerung der Legislaturperiode auf sechs Jahre votiert, und dadurch ändert sich die Situation ein wenig. Die SP-Fraktion beantragt jetzt die Ablehnung der Motion. Sollte die sechsjährige Legislatur zur Tatsache werden, dann würde ein bloss einmaliges Erstellen des Registers dazu führen, dass es gegen Ende der Legislatur wirklich vollends veraltet wäre.

Emmenegger. Die FDP-Fraktion ist klar dafür, dass das Register der Interessenbindungen nur noch einmal pro Legislatur erstellt wird. Wir haben jetzt eine längere Erfahrung mit dem Register, und wir haben festgestellt, dass der Grosse Rat nicht dermassen verfilzt ist, dass Risiken entstehen würden, wenn das Register nur noch einmal pro Legislatur erstellt würde. Im übrigen hat es im Grossen Rat nach meinem Empfinden eine sehr wohltuende Veränderung gegeben. Wir dürfen feststellen, dass bei Sachgeschäften und auch bei andern Gelegenheiten betroffene Votantinnen und Votanten freimütig ihre Interessenbindungen offenlegen. Deshalb bitte ich Sie, der Motion zuzustimmen. Sollte es in Zukunft tatsächlich eine sechsjährige Legislaturperiode geben, dann wäre ich allenfalls dafür, auf diesen Entscheid zurückzukommen.

Zumbrunn. Die Mehrheit der SVP-Fraktion empfiehlt Annahme der Motion. Wenn das Register während einer vierjährigen Legislatur einmal erstellt wird, so genügt dies, die Neugierde aller zu befriedigen.

Neuenschwander (Rüfenacht), Sprecher des Büros des Grossen Rates. Das Büro ist zum gleichen Schluss gekommen wie die Kommission. Es ist nicht unwichtig, dass auch die Verwaltung entlastet wird, denn schlussendlich geht es dort auch um Geld, das der Steuerzahler aufbringen muss. Wenn die Verlängerung der Legislatur auf sechs Jahr dereinst vor die Volksabstimmung kommen sollte und angenommen würde, dann könnte man auf diese Frage zurückkommen. Im übrigen muss man auch sehen, dass die Interessenbindungen nicht an einem Stichtag ändern, sondern irgendwann. Die Ratsmitglieder füllen den Fragebogen auch nicht alle zur gleichen Zeit aus. Das Register ist deshalb nie ganz aktuell. Aber das Büro geht davon aus, dass ein Ratsmitglied bei heiklen Fragen seine Interessenbindungen offenlegt. Es ist sinnvoll, dass sich jedes Ratsmitglied einmal pro Jahr vergewissert, in welchem Wirtschaftsbereich und in welchem sozialen Bereich es sich bewegt, damit die andern das zur Kenntnis nehmen können und so Aufschluss gewinnen über das Umfeld der Parlamentsmitglieder. Aber nach Auffassung des Büros genügt es, dies einmal pro Legislatur zu tun.

Abstimmung

Für Annahme der Motion
Dagegen

102 Stimmen
38 Stimmen
(2 Enthaltungen)

233/97

Motion Kommission Parlamentseffizienz – Präzisierung der Funktion des Dekrets

Wortlaut der Motion vom 1. Dezember 1997

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Tatbestände zu umschreiben, die auf Stufe Dekret geregelt werden sollen.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. Dezember 1997

Der Regierungsrat teilt die Auffassung der Kommission Parlamentseffizienz, dass es nicht opportun wäre, auf das Dekret als Rechtsetzungsebene vollständig zu verzichten. Mit der Kommission sieht er die folgenden Hauptgründe für die Beibehaltung des Dekrets:

- Der Regelungsbedarf auf der Gesetzesebene würde zunehmen, was den Grossen Rat tendenziell mehr belasten und das Rechtsetzungsverfahren um rund fünf bis sieben Monate verlängern würde (zweite Lesung, Referendumsfrist).
 - Politisch heikle oder wichtige Materien müssten dem Regierungsrat zur Regelung durch Verordnung übertragen werden, da eine Regelung im Gesetz zu wenig flexibel wäre.
 - Die Abschaffung des Dekrets würde somit die Einflussmöglichkeiten des Parlamentes reduzieren.
 - Der Effizienzgewinn der Massnahme wäre fraglich.
- Zu berücksichtigen ist nach Ansicht des Regierungsrates schliesslich auch,
- dass vor noch nicht allzu langer Zeit über die Abschaffung des Dekrets im Rahmen der Beratungen zur Totalrevision der Kantonsverfassung in Kommission und im Parlament einlässlich diskutiert worden ist;
 - dass die Abschaffung des Dekrets die Änderung der Kantonsverfassung nötig machen würde;
 - dass die Zahl der neuen Dekrete in den letzten Jahren zurückgegangen und dass das Parlament mit deren Beratung heute nicht mehr stark belastet ist.

Wie die Kommission Parlamentseffizienz ist auch der Regierungsrat der Auffassung, dass Leitplanken für das Dekret, die Umschreibung der Materien, für die sich das Dekret als Rechtsetzungsebene eignen würde, nützlich und wünschbar wären. Tatsächlich scheint es bestimmbar Bereiche zu geben, für deren Regelung sich die Erlassform des Dekrets anbietet oder gar aufdrängt:

- Näherer Organisation der Gerichtsbehörden und der Justizverwaltung, im Rahmen des Gesetzes,
- Gehaltsregelung für Magistratspersonen,
- Grundzüge der Gehaltsregelung für das Personal der Kantonsverwaltung einschliesslich der Justizverwaltung, der Lehrerschaft und der vom Kanton besoldeten Geistlichen,
- Gebühren- und Entschädigungsregelungen für den Grossen Rat, den Regierungsrat, die Gerichte und die verwaltungsunabhängigen Verwaltungsjustizbehörden, die Advokatur und das Notariat,
- Festlegung der Bemessung von wichtigen und umfangreich bedeutenden Staatsbeiträgen, sofern das Gesetz nur den Rahmen regelt (Art. 69 Abs. 4 Bst. c KV).

Daneben gibt es sinnvolle und durchaus auch wichtige Anwendungsfälle für das Dekret, die sich nicht einem Sachbereich zuordnen lassen und die nur in allgemeinen Begriffen umschrieben werden können:

- Gesetzesergänzende oder gesetzesvertretende Bestimmungen oder wichtige Vollzugsvorschriften, bei denen ein besonderes Bedürfnis nach Mitwirkung durch den Grossen Rat besteht, so etwa bei der Festlegung der Einzelheiten der Bemessung von Steuern und anderen Abgaben;
- politische Materien mit stark technischem und kompliziertem Inhalt, zum Beispiel politische Rechte;
- Bedürfnis nach Flexibilität: Eine wichtige, aber nach der Verfassung nicht zwingend dem Gesetz vorbehaltene Regelung soll in einem möglichst raschen Verfahren geänderten Verhältnissen angepasst werden können.

Es zeigt sich somit, dass die Materien, deren Regelung dem Dekret zugewiesen werden soll, nicht abschliessend in einem Katalog aufgelistet werden können. Gerade die für die Praxis wichtige Fallgruppe der Regelungen, bei denen ein besonderes Mitwirkungsbedürfnis seitens des Grossen Rates besteht, ist in ihrer Umschreibung (zwangsläufig) so unscharf, dass sie die Steuerungswirkung der anderen, klarer fassbaren Fallgruppen zu einem wesentlichen Teil aufheben würde. Auf die verbindliche Festlegung der Materien, deren Regelung einem Dekret des Grossen Rates vorzubehalten ist, sollte nach Auffassung des Regierungsrates deshalb verzichtet werden.

Die Zahl der neuen Dekrete (einschliesslich der Totalrevisionen bestehender Dekrete) ist im Schwinden begriffen: 9 im Jahr 1989, 4 im Jahr 1990, 5 im Jahr 1991, 18 im Jahr 1992, 7 im Jahr 1993, 4 im Jahr 1994, 8 (davon 5 betreffend Justizreform) im Jahr 1995, 5 (davon 2 betreffend Justizreform) im Jahr 1996 und 4 im Jahr 1997. Es kann somit festgestellt werden, dass der mit der neuen Kantonsverfassung verfolgten Absicht, das Dekret als Rechtsetzungsebene zurückzudämmen, heute nachgelebt wird.

Antrag: Ablehnung der Motion

Koch, Präsident der Kommission. Auch diese Motion ist eine zusätzliche Massnahme, die nicht im Bericht Gallati aufgeführt ist. Sie kommt von SP-Seite, und ursprünglich ging es einfach um die Abschaffung des Dekrets. Die Kommission lehnte eine vollständige Abschaffung des Dekrets ab, und zwar aus folgenden Gründen: Die Abschaffung des Dekrets reduziert die Einflussmöglichkeit des Parlaments. Ein Effizienzgewinn ist fraglich, weil der Regelungsbedarf auf Gesetzesstufe zunehmen würde, was den Rat tendenziell eher stärker belasten würde. Anderes müsste dem Regierungsrat übertragen werden, zum Beispiel auch Dinge, die politisch heikel sein könnten. Die Abschaffung des Dekrets bedingt zudem eine Verfassungsänderung. Die Frage ist ja bereits 1989 im Rahmen der Totalrevision der Verfassung ausführlich diskutiert worden. Man kam damals zum Schluss, das Dekret sei eine taugliche Rechtsetzungsform. Der Grosse Rat kann legiferieren, ohne dass das Resultat dem Referendum unterstellt ist. Es handelt sich also um eine Zwischenstufe zwischen Gesetz und Regierungsratsbeschluss. Weil aber die Kommission der Ansicht ist, in das Instrument des Dekrets könnte man ein wenig mehr System hineinbringen, hat sie die vorliegende Motion beschlossen. Sie hofft, dass dadurch die Zahl und der Umfang der Dekrete noch weiter reduziert werden kann.

Der Regierungsrat bekämpft die Motion. Mir scheint, er sehe in dieser Motion mehr, als unsere Absicht war. Wir haben nie einen abschliessenden Katalog verlangt, sondern nur Leitlinien. Das sollte doch möglich sein. Den Anfang hat die Regierung schon gemacht; in der Antwort ist schon eine gute Auflistung der Anwendungsfälle enthalten. Ich verstehe deshalb die Ablehnung der Motion nicht.

Kiener Nellen. Meine Interessenbindung in dieser Frage ist die, dass ich während rund zwölf Jahren in Kantonen wohnte, die das Dekret nicht kennen. Es sind die Kantone Zürich, St. Gallen, Waadt und Genf.

Die SP-Fraktion nimmt die Motion an. Diese Motion will das Dekret nicht abschaffen – dies ist allerdings nach wie vor ein Thema in der SP-Fraktion –, sondern sie will lediglich den Regierungsrat beauftragen, genau zu definieren, welche Inhalte auf die Rechtsetzungsstufe des Dekrets gehören sollen. Die SP-Fraktion ist enttäuscht von der Qualität der schriftlichen Antwort des Regierungsrates. Es finden sich überhaupt keine Hinweise auf das Gesetzgebungssystem der andern Kantone. Wenn die Zusammenstellung des verstorbenen Professors Saladin von 1989 noch aktuell ist, kann man nur in fünf Kantonen von einem vergleichbaren Dekretssystem reden. Es handelt sich um die Kantone Jura, Aargau, Basel-Landschaft, Thurgau und Glarus. Die Mehrheit der Kantone kennt kein unselbständiges Dekret. Die Kantone, die eine solche Form kennen, unterstellen sie einem speziellen Referendum.

Wir finden es schade, dass der Regierungsrat für seine Antwort die Materialien aus der Diskussion um die Totalrevision der Verfassung nicht herangezogen hat. Es findet sich dort viel Interessantes. Ich zitiere aus dem Zwischenbericht der Verfassungskommission vom 19. April 1990, Seite 68: «Durch einen Verzicht auf Dekrete in geeigneten Bereichen verspricht sich die Kommission folgende positive Auswirkungen: 1. Der Grosse Rat kann von ausführenden Rechtsetzungsaufgaben entlastet werden. Er muss weniger Dekrete beraten. Zwar werden die Gesetze im Umfang leicht zunehmen. Dies hat aber nach der Schätzung der Kommission nicht einen erheblich grösseren Mehraufwand für das Parlament zur Folge. 2. Weil viele Dekretsbestimmungen neu auf Verordnungsstufe geregelt werden, kann der Rechtsetzungsprozess unterhalb der Gesetzesstufe beschleunigt und flexibilisiert werden. 3. Die Rechtsordnung kann für den Bürger und die Bürgerin klarer und übersichtlicher gemacht werden. Wird in einzelnen Bereichen auf ein Dekret verzichtet, so finden sich die einschlägigen Bestimmungen nur noch auf drei kantonalen Rechtsetzungsebenen. 4. Durch einen Verzicht auf Dekrete können verschiedene Wiederholungen und Überschneidungen vermieden werden. Das Total der rechtlichen Regelungen kann somit reduziert werden.» Man hat dann auch über Kompensationsformen für das Dekret und darüber gesprochen, wie man dem Parlament ein neues Recht geben könnte, durch welches es auf den Verordnungsbereich des Regierungsrates einwirken könnte. Seit dem Inkrafttreten der neuen Verfassung verfügt das Parlament über das Instrument der sogenannten Richtlinienmotion, durch welche es dem Regierungsrat nicht einen verbindlichen Auftrag auf Verordnungsstufe geben kann, aber immerhin eine Richtlinie. Nicht eingeführt wurde in die neue Verfassung das Instrument des Verordnungsvetos.

Wenn ich jetzt die Antwort des Regierungsrates genauer analysiere, so fällt mir auf, dass der erste Teil seiner Antwort noch recht positiv und zustimmend gehalten ist. Im zweiten Teil aber wird es langsam grotesk. Wir finden hier die Formulierung, es gebe eben doch bestimmbar Bereiche, in denen der Regierungsrat nach wie vor die Erlassform des Dekrets für angebracht halte. Weiter unten aber wird es immer vager und diffuser. Es kommt dann ein Satz, der sich selbst in den Schwanz beisst: «Gerade die für die Praxis wichtige Fallgruppe der Regelungen, bei denen ein besonderes Mitwirkungsbedürfnis seitens des Grossen Rates besteht, ist in ihrer Umschreibung zwangsläufig so unscharf, dass sie die Steuerungswirkung der anderen klar fassbaren Fallgruppen zu einem wesentlichen Teil aufheben würde.» Deshalb kommt der Regierungsrat in eigenartiger und sehr bernischer Nabelschau zum Schluss, er wolle der Rechtsetzungsform des Dekrets nicht einmal gewisse Leitplanken oder Definitionen geben. Dabei berücksichtigt er weder die andern Kantone noch die juristische Lehre. Zur letzteren noch zwei Zitate. Professor Eichenberger schreibt: «Dem Dekret haftet etwas Ausweichendes und Zwiespältiges an.» Georg Müller sagt, «es diene weder als Gesetzesersatz noch als Gegengewicht zum Verordnungsrecht der Exekutive.» Das Dekret ist

tatsächlich eine Zwischenform, die man sehr kritisch hinterfragen muss. Weil sie wirklich kein zentrales Instrument der schweizerischen Demokratie ist, muss sich auch der Kanton Bern fragen, ob es beibehalten werden soll. Wenn der Regierungsrat diese Form auch in Zukunft noch aufrechterhalten will, muss er es gegenüber der Bevölkerung begründen können. Dass ausgerechnet bei diesem Vorstoss der Regierungsrat anführt, die Abschaffung sei schon deshalb nicht in Betracht zu ziehen, weil es dafür eine Änderung der Kantonsverfassung brauchte, kann kein ernsthaftes Argument sein.

Falls man im Kanton Bern das Relikt, den Zwitter oder die Zwischenform des Dekrets beibehalten will, dann bitte nur unter klaren Vorstellungen, was das Dekret regeln soll. Sonst muss es tatsächlich schnellstens abgeschafft werden.

Aebersold. Frau Kiener hat jetzt etwa drei Viertel ihrer Redezeit dazu benutzt, über die Abschaffung des Dekrets zu reden. Das war ja auch immer ihr Ziel. Aber bei der vorliegenden Motion geht es nicht darum. Wir von der SVP-Fraktion sind gleicher Meinung wie der Kommissionspräsident: Die Regierung hat eine gute und ausführliche Antwort gegeben. Deshalb sind wir der Meinung, wir sollten die Motion annehmen und sie gleichzeitig abschreiben.

Emmenegger. Auch ich stehe unter dem Eindruck, die Sprecherin der SP-Fraktion habe vor allem ihr Hauptanliegen dargestellt; sie hat begründet, weshalb das Dekret abgeschafft werden sollte. Die Motion sieht das aber nicht vor, sondern verlangt nur eine Umschreibung der Tatbestände. Die FDP-Fraktion ist zum gleichen Ergebnis gekommen wie der Regierungsrat. Man könnte es auch so sagen, wie es der Sprecher der SVP-Fraktion soeben formuliert hat. Wir gehen davon aus, dass der Regierungsrat in seiner doch recht aufschlussreichen Antwort eigentlich gesagt hat, was dekretswürdig ist. Der Katalog ist zwar nicht bindend, aber er liegt mit dieser Antwort des Regierungsrates schriftlich vor. Der Regierungsrat hat auch geschrieben: «Es zeigt sich somit, dass die Materien, deren Regelung dem Dekret zugewiesen werden soll, nicht abschliessend in einem Katalog aufgelistet werden können. Gerade die für die Praxis wichtige Fallgruppe der Regelungen, bei denen ein besonderes Mitwirkungsbedürfnis seitens des Grossen Rates besteht», sei in ihrer Umschreibung unscharf. Ich verstehe darunter die Fallgruppe, bei der unsererseits ein besonderes *politisches* Mitwirkungsbedürfnis besteht. Ich kann mir deshalb auch vorstellen, die Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. In der Gesetzgebung ist es immer ein wenig gefährlich, fixe Kataloge aufzustellen, vor allem dann, wenn es der Gesetzgeber selber tut, denn nur allzu leicht passt dann schon der nächste zu behandelnde Fall gerade nicht in den Katalog. Ich bin aber überzeugt, der Grosse Rat sei fähig, bei einer Dekretsvorlage auch mal zu sagen, nein, hier handle es sich nicht um ein Dekret, sondern um ein Gesetz oder eine Verordnung.

Wir haben in etwa gesehen, was ein Dekret ist, wir lehnen einen detaillierten Katalog ab, weil er dem Effizienzziel widersprechen würde. Zusammen mit der Kommission sind wir der Meinung, man könne ohne Effizienzverlust die Dekretsform weiterhin brauchen, auch wenn die Aufenthaltskantone der Sprecherin der SP-Fraktion solche Dekrete nicht kennen.

Zölich-Balmer, Regierungspräsidentin. Ich hoffe, der Aufregung ein wenig entgegenwirken zu können. Es handelt sich tatsächlich um eine unterschiedliche Interpretation des Antrags der Kommission. Die Regierung ging davon aus, die Kommission wolle einen abschliessenden Katalog aller Materien, die in Dekretsform geregelt werden sollen, also eine verbindliche Festlegung der Inhalte. Wir haben in unserer Antwort dargelegt, weshalb man das nicht tun kann und nicht tun sollte. Dem Votum des Kommissionspräsidenten und der Diskussion habe ich

nun entnommen, es gehe darum, Leitplanken zu setzen, also zu definieren, welche Bereiche sinnvollerweise in Dekretsform vorgelegt werden sollten und welche nicht. Wir waren immer der Meinung – und das ist nachzulesen in der Vernehmlassung der Regierung zuhanden des Ratssekretariats –, «dass Leitplanken für das Dekret die Umschreibung der Materien, für die sich das Dekret als Rechtsetzungsebene eignen würde, nützlich und wünschbar wären.» Die Regierung ist also offen für das Anliegen, solche Leitplanken vorzugeben. Man müsste prüfen, in welcher Form das machbar ist. Wir sind hier in einem Bereich, in dem immer ein gewisser Ermessensspielraum bleiben wird. Sie finden dazu keinen Bundesgerichtsentscheid, Sie finden kein Gesetzgebungsverfahren in andern Kantonen, in dem die Schnittstellen zwischen Gesetz, Dekret und Verordnung völlig klar wären, denn es geht letztlich auch um politische Entscheidung. Wir haben aber immerhin in unserer Antwort gesagt, welche Bereiche vor allem auf Dekretsebene gelöst werden sollten, eben zum Beispiel wichtige Vollzugsvorschriften, bei denen wir der Auffassung sind, da solle nicht die Regierung allein legislieren. Auch politische Materien mit einem stark technischen Inhalt sollen auf Dekretsstufe geregelt werden. Ausschlaggebend kann auch das Bedürfnis nach Flexibilität sein, wenn man zum Beispiel sagt, man wolle aus zeitlichen Gründen lieber ein Dekret statt ein Gesetz. Damit sind ein paar Leitplanken genannt. Wenn das Bedürfnis besteht, ist die Regierung selbstverständlich bereit, diese Leitplanken noch genauer auszuformulieren.

Koch, Präsident der Kommission. Ich möchte mich zunächst dafür entschuldigen, dass die Motion vielleicht nicht klar genug formuliert war, so dass es für die Regierung schwierig war, dazu klar Stellung zu nehmen. Ich muss mich aber noch zur Frage äussern, ob wir die Motion abschreiben sollen oder nicht. Ich konnte die Kommission dazu nicht konsultieren. Persönlich finde ich, die Formulierungen in der regierungsrätlichen Antwort seien nicht sehr präzise. Man kann die Angaben in der Antwort als Leitplanken ansehen, aber mir scheint, diese Leitplanken seien aus Schaumstoff gemacht. Wenn jetzt die Regierungspräsidentin sagt, sie sei bereit, einen präziseren Katalog aufzustellen, dann scheint mir, wir sollten die Motion noch nicht abschreiben.

Präsident. Wir bereinigen. Wir stimmen zuerst über die Motion über für die Abschreibung ab.

Abstimmung

Für den Annahme der Motion	139 Stimmen
Dagegen	14 Stimmen
	(1 Enthaltung)
Für Abschreibung	98 Stimmen
Dagegen	52 Stimmen
	(1 Enthaltung)

226/97

Motion Kommission Parlamentseffizienz – Verzicht auf die zweite Lesung von Gesetzen

Wortlaut der Motion vom 1. Dezember 1997

Das Büro des Grossen Rates wird beauftragt, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, damit grossrätliche Kommissionen zwingend bei der Vorbereitung eines Gesetzes die Frage eines allfälligen Verzichtes auf die zweite Lesung prüfen.

Schriftliche Stellungnahme des Büros des Grossen Rates vom 19. Dezember 1997

Gestützt auf die gegenwärtige Grossratsgesetzgebung kann der Grosse Rat vor der Aufnahme der Detailberatung eines Gesetzes beschliessen, auf die Durchführung einer zweiten Lesung zu verzichten. Vor der Schlussabstimmung können 60 Mitglieder des Grossen Rates verlangen, dass die zweite Lesung trotzdem durchzuführen sei.

In einigen Fällen ist von dieser Regelung bereits Gebrauch gemacht worden. Nach Ansicht des Büros hat sich diese Regelung bewährt. Wenn Kommissionen zwingend die Frage der zweiten Lesung bei der Vorberatung des Gesetzes aufgreifen müssen, liegt dies im Interesse eines effizienten Ratsbetriebes.

Antrag: Annahme der Motion

Präsident. Die Motion wird aus der Ratsmitte nicht bestritten.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	137 Stimmen
Dagegen	12 Stimmen
	(6 Enthaltungen)

230/97

Motion Kommission Parlamentseffizienz – Weniger Kommissionen

Wortlaut der Motion vom 1. Dezember 1997

Das Büro des Grossen Rates wird beauftragt, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, damit der Grosse Rat möglichst oft von der Möglichkeit Gebrauch macht, dieselbe besondere Kommission für die Vorberatung sachverwandter Geschäfte einzusetzen.

Schriftliche Stellungnahme des Büros des Grossen Rates vom 19. Dezember 1997

Die Bestimmungen der Grossratsgesetzgebung erlauben es bereits heute, zur Vorberatung sachverwandter Geschäfte gemeinsame besondere Kommissionen einzusetzen. Ein konsequentes Durchsetzen dieser Massnahme trägt zweifellos zur Effizienzsteigerung bei. Das Büro ist deshalb bereit, die Motion anzunehmen. Voraussichtlich werden die erforderlichen Massnahmen keine Änderung der gesetzlichen Grundlagen verlangen.

Antrag: Annahme der Motion

Abstimmung

Für Annahme der Motion	152 Stimmen
	(Einstimmigkeit)

231/97

Motion Kommission Parlamentseffizienz – Verbesserte Dokumentation

Wortlaut der Motion vom 1. Dezember 1997

Das Büro des Grossen Rates wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Dokumentation der Grossratsmitglieder für die Vorbereitung von Kommissions- und Plenumsitzungen verbessert werden kann.

Schriftliche Stellungnahme des Büros des Grossen Rates vom 19. Dezember 1997

Für die Behandlung der Parlamentsgeschäfte erhalten die Grossratsmitglieder Unterlagen, die jährlich ein Gewicht von rund 15 Kilogramm ergeben. Für eine effiziente Arbeit mit diesen

Unterlagen ist deren Qualität von grosser Bedeutung.

Das Büro ist bereit, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Dokumentationen verbessert werden könnten.

Antrag: Annahme der Motion

Abstimmung

Für Annahme der Motion	152 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

227/97

Motion Kommission Parlamentseffizienz – Beschleunigung des Budget- und Finanzplanungsprozesses

Wortlaut der Motion vom 1. Dezember 1997

Der Regierungsrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Finanz- und die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates früher als bisher in den Budgetprozess einbezogen werden können. Die Vorschläge sollen dem Anliegen Rechnung tragen, dass die Entscheidungsfreiheit der Kommissionen nicht beeinträchtigt wird.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. Dezember 1997

Die Finanz- und die Geschäftsprüfungskommission wünschen, vermehrt frühzeitig in den Budgetprozess einbezogen zu werden, damit sie noch echte Führungsentscheide fällen können.

Der Regierungsrat hat grundsätzlich Verständnis für diesen Wunsch, möchte aber darauf hinweisen, dass die effektiven Einwirkungsmöglichkeiten im Rahmen des Voranschlagsprozesses begrenzt sind. Substantielle Änderungen in der staatlichen Aufgabenerfüllung machen oft gesetzliche Anpassungen nötig, die sich nicht innert Jahresfrist umsetzen lassen.

Diese Erkenntnis hat den Regierungsrat vor einiger Zeit dazu veranlasst, die staatlichen Finanzen verstärkt über den Finanzplan zu steuern. Mit der Ausrichtung auf den Finanzplan können unerwünschte Entwicklungen im voraus erkannt und die notwendigen Massnahmen frühzeitig eingeleitet werden. Eine Steuerung des Finanzhaushalts über den Voranschlagsprozess muss sich hingegen auf kurzfristig realisierbare Massnahmen beschränken.

Auch wenn sich der Regierungsrat aus naheliegenden Gründen früher als der Grosse Rat mit dem Voranschlag befasst, ändert sich für ihn nichts grundsätzlich an dieser Einschätzung. Der Regierungsrat ist daher der Meinung, dass ein früherer Einbezug des Grossen Rates in das Budgetierungsverfahren keine Lösung sein kann.

Unter dem Blickwinkel der qualitativen Verbesserung seiner Entscheide wird sich der Grosse Rat ebenfalls vermehrt auf die Steuerung über den Finanzplan konzentrieren müssen. Dabei steht ihm ein Instrument zur Verfügung, dessen Verbindlichkeit und Genauigkeit in den letzten Jahren stark verbessert worden ist.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass der Grosse Rat den Finanzplan nur zur Kenntnis nimmt, während er den Voranschlag genehmigt. Mit der Planungserklärung und den bestehenden parlamentarischen Instrumenten ist der Grosse Rat jedoch in der Lage, dem Regierungsrat frühzeitig Aufträge zu erteilen, um ein gewünschtes haushaltpolitisches Ziel zu erreichen. Die mittelfristige Ausrichtung der Finanzpolitik bietet eher Gewähr dafür, dass Massnahmen auch nachhaltig wirken können.

Antrag: Annahme als Postulat

Koch, Präsident der Kommission. Ich nehme an, ich handle im Sinn und Geist der Kommission, wenn ich mich bereit erkläre,

die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Der Unterschied besteht darin: Mit einer Motion hätten wir jetzt konkret einen Bericht verlangt, in dem die Regierung aufzeigen müsste, wie die Finanz- und die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates früher als bisher in den Budgetprozess einbezogen werden können. Wenn wir ein Postulat überweisen, geht es nur darum, die Frage eines früheren Einbezugs zu prüfen. Letzten Endes kommt beides auf das gleiche heraus. Deshalb bin ich mit einem Postulat einverstanden.

Präsident. Wird der Vorstoss, der jetzt in ein Postulat umgewandelt worden ist, aus der Ratsmitte bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	147 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

228/97

Motion Kommission Parlamentseffizienz – Kosten- und Finanzierungsausweis bei Ratsgeschäften

Wortlaut der Motion vom 1. Dezember 1997

Der Regierungsrat wird beauftragt, die erforderlichen rechtlichen Grundlagen zu schaffen und Massnahmen zu ergreifen, damit bei sämtlichen Anträgen des Regierungsrats eine möglichst grosse Kosten- und Finanzierungstransparenz besteht.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. Dezember 1997

Im Gegensatz zur Kommission lehnt der Regierungsrat diese Massnahme ab. Nach seiner Auffassung lässt sich mit einer solchen Auflage keine entscheidende Effizienzsteigerung erzielen. Im Gegenteil: Der Aufwand der Verwaltung dürfte beträchtlich ansteigen. Zudem ist es ohne Vorliegen einer Kostenrechnung unmöglich, tatsächlich echte Transparenz zu schaffen. Alle Angaben bezüglich Kosten müssten sich auf reine Schätzungen beschränken.

Antrag: Ablehnung der Motion

Koch, Präsident der Kommission. Ich weiss, dass diese Motion viel zu diskutieren gegeben hat. Es geht hier um das sogenannte Ressource-reporting. Die Regierung soll also bei jedem Geschäft den Aufwand, die Kosten und die Finanzierung transparent machen. Die Regierung lehnt das ab, weil sie der Meinung ist, der Aufwand dafür sei viel zu gross, wenn man sich nicht mit Schätzungen begnügen möchte, die auch keine echten Aussagen seien. Bevor ich mich im mutmasslichen Sinn einer möglichen Kommissionsmehrheit äussere, möchte ich zuerst diejenigen anhören, die noch etwas dazu zu sagen haben. Die Sache scheint ja sehr kontrovers diskutiert zu werden. Im Moment halte ich noch an der Motion fest.

Lüthi (Münsingen). Vor etwa 15 Jahren hat die Regierung den Gemeinden vorgeschrieben, bei allen Kreditvorlagen seien die Kosten und die Folgekosten, also Zinsen, Betriebskosten und Abschreibungen von zehn Prozent, anzugeben. In der Kommission haben wir festgestellt, dass dies bei unseren Ratsgeschäften zum Teil auch so gemacht wird, aber mit Lücken und sehr uneinheitlich. Es braucht bei vielen Vorlagen viel Zeit, bis man versteht, wie die Sache gemeint ist. Wir haben in der Kommission gesagt, wenn die Sache transparenter dargestellt würde, wenn man wüsste, um welche Summen es bei einem Geschäft geht, dann würde vielleicht weniger lange diskutiert. Es ist aber schon so, dass blosser Schätzungen wiederum irreführend sein

könnten. Die Verwaltung hätte einen grossen Aufwand. Aber wir möchten, dass den bestehenden gesetzlichen Grundlagen besser nachgelebt wird. Deshalb möchten wir diesen Vorstoss mindestens als Postulat überweisen.

Bieri (Goldiwil). Die Motion verlangt etwas, was nach unserer Auffassung selbstverständlich sein sollte. Wenn der Regierungsrat mit einem Geschäft hier in den Rat kommt, so sollten die Kosten und die Finanzierung des Geschäfts bekannt sein. Wenn die Kosten nicht bekannt sind, dann ist das Geschäft einfach noch nicht entscheidungsreif. Die EVP-Fraktion ist sehr erstaunt, dass die Regierung die Motion zur Ablehnung empfiehlt. Die Motion verlangt ja nicht eine absolut genaue Kostenrechnung. Es ist von einer «möglichst grossen Kosten- und Finanzierungstransparenz» die Rede. Es ist uns auch klar, dass man die Kosten in vielen Fällen nicht auf Franken und Rappen genau berechnen kann. Sonst könnte man auch sagen, die Regierungsräte seien verpflichtet, gewisse Geschäfte pauschal zu übernehmen, und einen allfälligen Fehlbetrag müssten sie aus der eigenen Tasche bezahlen. Soweit geht die Motion nicht. Ich bin aber versucht zu sagen, wenn man den Grundsätzen dieser Motion in der Vergangenheit nachgelebt hätte, dann stünde es besser um die Kantonsfinanzen. Da jetzt aber die Kantonsfinanzen sehr knapp sind, muss man halt auch genauer rechnen. Die Kosten müssen genauer bestimmt sein, bevor man Beschlüsse fasst. Deshalb ist die EVP-Fraktion für Überweisung der Motion. Wir würden allerdings auch einem Postulat zustimmen.

Wyss (Langenthal). Die Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützt das Anliegen als Motion. Schon heute werden ja bei den Geschäften der Regierung finanzielle Folgekosten ausgewiesen; mindestens heisst es manchmal: keine. In unserer Fraktion und auch in der Kommission diskutierten wir darüber, dass die finanziellen Folgekosten je nach Geschäft sehr unterschiedlich dargestellt werden. Wir sind überzeugt, eine einheitliche Darstellung wäre sicher der Transparenz dienlich. Bessere Transparenz ist aber auch eine Effizienzsteigerung. Es ist nicht zu bestreiten, dass dies für die Verwaltung und die Regierung Mehraufwand bedeutet, aber wir sind überzeugt, dass das Parlament dadurch zu besseren Entscheidungen käme. Über die Frage einer Umwandlung in ein Postulat haben wir nicht abgestimmt, aber ich gehe davon aus, dass wir auch einem Postulat zustimmen würden.

Lutz. Auch die SP-Fraktion hat sich mehrheitlich hinter die Motion gestellt. Es geht vor allem um die Ratsgeschäfte. Dabei gibt es noch eine gewisse Unklarheit darüber, was Ratsgeschäfte und was Direktions- oder Regierungsgeschäfte seien. Normalerweise können wir ja davon ausgehen, wenn uns die Regierung beispielsweise ein Baugeschäft vorlegt, dass dort die Kosten im Detail ausgewiesen sind und dass dies massgeblich zu solchen Geschäften gehört. In der Tat ist es aber so, dass bei Ratsgeschäften, also bei parlamentarischen Vorstössen, solche Kostenangaben in der Antwort der Regierung einen gewissen Aufwand bedeuten. Wir erwarten von der Regierung nicht, dass sie im gleichen Ausmass Kostenberechnungen anstellt wie bei Geschäften, die dem Rat praktisch ausführungsfähig vorgelegt werden. Eine solche Darstellung der Kosten auf Franken und Rappen erwarten wir nicht. Im Zeitalter einer wirkungsorientierten Politik, von der allerdings im Rat noch nicht viel zu spüren ist, die aber immerhin ein Leitbild fürs nächste Jahrtausend ist, gehören die Kosten immer dazu, weil sie ein wesentliches Kriterium für die Beurteilung von Ratsgeschäften sein sollten. Ich habe solche Ratsgeschäfte angeschaut. Bei denjenigen, die der Regierungsrat auf keinen Fall annehmen will, sind im allgemeinen Kostenangaben vorhanden. Sie sind dann aber prohibitiv hoch gehalten, so dass der Grosse Rat das Geschäft aufgrund dieser Angaben ablehnt. Bei andern Geschäften, bei denen die Regierung findet, es handle sich um etwas, was sie gerne ent-

gegennehmen würde, finden sich keine Kostenangaben. Das ist störend. Man müsste doch eine Formel finden, wie auch bei Geschäften, die in ihrer finanziellen Auswirkung schwierig zu beurteilen sind, einige plausible Kostenangaben gemacht werden können. Wir glauben, der Mehraufwand würde sich auf alle Fälle lohnen, weil wir dann ein wichtiges Beurteilungskriterium hätten. Es macht ja keinen Sinn, wenn sich der Regierungsrat und der Grosse Rat gegenseitig etwas in die Tasche lügen. Wenn der Regierungsrat vorerst keine Kostenangabe machen will, dann muss er spätestens beim ersten Ausführungsprojekt über die Kostenrealität sprechen. Wir finden, es sollte schon in der Vorphase darüber gesprochen werden, und deshalb unterstützen wir die Motion. Selbstverständlich würden wir auch einem Postulat zustimmen.

Brönnimann. In unserer Fraktion ist es etwa gleich gegangen wie in der SP. Zuerst konnte ich gar nicht verstehen, was eigentlich gemeint sei. Wenn man sagt, die Kosten und die Finanzierung eines Geschäfts, das man in den Rat bringt, könne man nicht transparent machen, dann ist das doch völlig unverantwortlich. Wenn es in der Regierung so läuft, ist das vielleicht der Grund, weshalb wir die Finanzen nicht in den Griff bekommen. Ich wüsste nicht, was effizienter wäre, als sich rechtzeitig über die Kosten klar zu werden. Oder soll es effizienter sein, Schulden zu machen und Nachkredite zu fordern? Ich glaube nicht, dass es nicht möglich wäre, vorher ein Geschäft seriös abzuklären. Ich habe auch zwölf Jahre Exekutiverfahrung. Es ist eine Frage des Willens. Man hat Fachleute zur Verfügung, die einem je nach Geschäft mehr oder weniger genau sagen können, welche Kosten zu erwarten sind. Vielleicht habe ich die Sache immer noch nicht richtig verstanden, aber wenn es so ist, wie ich es verstehe, dann müsste man die Motion auf alle Fälle überweisen. Es muss doch ein Grundsatz jeder Regierung sein, dass sie nicht Geschäfte vorlegt, von denen sie nicht weiss, was sie kosten und welche Folgekosten sie haben.

Zölich-Balmer, Regierungspräsidentin. Ich muss zugeben, dass die Antwort der Regierung zu dieser Motion allzu knapp ausgefallen ist. Deshalb bitte ich Sie, meinen zusätzlichen Ausführungen Aufmerksamkeit zu schenken. Die Regierung ist natürlich absolut nicht gegen Transparenz, was die finanziellen Folgen eines Geschäfts angeht. Die Regierung ist heute verpflichtet, bei jedem Geschäft zuhanden des Grossen Rates «die Auswirkungen auf die Finanzen, die Auswirkungen auf die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Wirtschaft» darzulegen. Jetzt will die Kommission, dass wir «die erforderlichen rechtlichen Grundlagen» dazu noch schaffen. Da möchte ich doch auflisten, welche rechtlichen Grundlagen bereits bestehen, die uns zu möglichst grosser Transparenz bezüglich der finanziellen Folgen eines Geschäfts verpflichten. Im Artikel 101 Absatz 3 der Staatsverfassung steht: «Vor der Übernahme einer neuen Aufgabe ist darzulegen, wie sie finanziert werden kann.» Im Finanzhaushaltsgesetz haben wir den Artikel 2 Absatz 4: «Jede antragstellende Amtsstelle hat die finanziellen und personellen Auswirkungen eines Beschlusses oder eines Erlasses zu beurteilen und darzulegen, wie sie finanziert werden sollen. Es ist immer auszuweisen, ob die entsprechenden Angaben im Voranschlag und im Finanzplan enthalten sind.» In der Finanzhaushaltsverordnung – das betrifft vor allem die Direktionsgeschäfte – haben wir den Artikel 46 Absatz 3: «Im Vortrag an das für die Ausgabenbewilligung des Vorhabens zuständige Organ sind die Folgekosten des Vorhabens möglichst umfassend darzustellen. Es ist anzugeben, ob sie im Finanzplan enthalten sind.» Im Grossratsgesetz steht der Artikel 58 Absatz 2 Buchstaben c und f, die aussagen, die Auswirkungen der Regierungstätigkeit auf den Finanzhaushalt seien in den Richtlinien der Regierungspolitik darzulegen. Im Artikel 65 Absatz 2 Buchstabe e des gleichen Gesetzes heisst es: «Der Vortrag erläutert insbe-

sondere die personellen und finanziellen Auswirkungen der Vorlage für den Kanton sowie die Massnahmen zu deren Finanzierung.» Ich stelle fest, dass die nötigen Vorschriften, um der Motion zu genügen, in unserem Kanton vorhanden sind. Sie gehen sogar weiter als das, was die Experten zuhanden der Kommission verlangt haben. Deshalb ist die Regierung der Auffassung, wir brauchten jetzt nicht noch neue gesetzliche Grundlagen zu beschliessen. Ich bin aber auch der Meinung, es sei die Aufgabe der vorberatenden Kommissionen, bei einem Geschäft zuhanden der Verwaltung oder zuhanden der federführenden Direktion nachzufragen, wenn die Angaben nicht genügend transparent sind. Es ist auch eine ständige Aufgabe der Regierung, vor ihren Beschlüssen darauf zu achten, dass diese Vorschriften erfüllt werden. Es ist also eine Frage des Vollzugs. Aber mir ist kein Fall bekannt, in dem man überhaupt keine Angaben oder nicht die optimal möglichen Angaben zuhanden der Regierung oder zuhanden des Grossen Rates geliefert hätte. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion abzulehnen, weil es keine neuen Bestimmungen braucht. Ich sehe allerdings auch die Möglichkeit, dass Sie die Motion überweisen und gleichzeitig abschreiben. Wir haben Ihre Anliegen gehört und sind sicher dadurch noch zusätzlich sensibilisiert worden. Aber neue gesetzliche Bestimmungen brauchen wir nicht.

Koch, Präsident der Kommission. Ich bin froh um die klärenden Worte der Frau Regierungspräsidentin. Irgendwo gibt es ja Gründe dafür, dass wir die Motion vorlegen. Aber da die Sache in verschiedenen Gesetzen bereits verankert ist, scheint es mir tatsächlich, es handle sich um ein Vollzugsproblem. Ich glaube im Sinn der Kommission sagen zu können, dass wir die Motion überweisen und gleichzeitig abschreiben können. Damit haben wir hier vielleicht eine neue Form der Motion, nämlich die Mahnungsmotion. Sie bedeutet eine Aufforderung an Regierung und Verwaltung, sich in allen Fällen an die gesetzlichen Bestimmungen in diesem Bereich zu halten.

Präsident. Wir stimmen zuerst über die Motion ab, dann über die Abschreibung.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	123 Stimmen
Dagegen	21 Stimmen (2 Enthaltungen)
Für Abschreibung	79 Stimmen
Dagegen	73 Stimmen (2 Enthaltungen)

229/97

Motion Kommission Parlamentseffizienz – Neues Sessionssystem

Wortlaut der Motion vom 1. Dezember 1997

Das Büro des Grossen Rates wird beauftragt, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, damit neu nur noch fünf zweiwöchige Sessionen durchgeführt werden. Dabei ist der Sitzungsrhythmus in der ersten Sessionswoche von Montagnachmittag bis Donnerstagnachmittag, in der zweiten Sessionswoche vom Montagnachmittag bis Mittwochnachmittag festzulegen. Fraktions-sitzungen zur Vorbereitung der Session dürfen maximal zweiein-zweitel Tage (davon je ein halber Tag am Montagvormittag der Sessionswochen) betragen.

Schriftliche Stellungnahme des Büros des Grossen Rates vom 19. Dezember 1997

Das bisherige Sessionssystem (sechs Sessionen zu zwei Wochen) ergibt jährlich 78 Sitzungen. In den letzten Jahren wurde jedoch diese Maximaldauer nie ganz beansprucht. So wurden zum Beispiel im Sessionsjahr Juni 1996 bis Mai 1997 bloss 64 Sitzungen durchgeführt.

Mit dem hier beantragten Sessionssystem ergeben sich jährlich insgesamt 60 Sitzungen. Falls diese Zahl der Sitzungen nicht ausreichen sollte, um die anstehenden Geschäfte zu behandeln, bestehen gemäss geltender Grossratsgesetzgebung verschiedene Reaktionsmöglichkeiten (zum Beispiel Verlängerung der Sitzungszeiten, Durchführung von Abendsitzungen oder das Durchführen von ausserordentlichen Sessionen).

Das Büro erachtet sowohl die beantragte Kürzung der Sessionszeit wie auch das Festlegen von maximal zu entschädigenden Fraktionssitzungen als sinnvoll.

Antrag: Annahme der Motion

Koch, Präsident der Kommission. Das Büro stimmt der Motion zu, aber sie wird bestritten aus dem Rat. Deshalb muss ich sie kurz begründen. In der Kommission diskutierten wir ausführlich und mehrmals über das Sessionssystem und sind schliesslich zu der in der Motion vorgeschlagenen Lösung gekommen. Die von uns beantragte Reduktion gegenüber dem heutigen effektiven Zustand ist minim. Vom Juni 1996 bis Mai 1997 hatten wir 64 Sitzungen. Mit dem vorgeschlagenen System würden wir uns auf 60 Sitzungen beschränken. Meines Erachtens ist dies eine verkraftbare Reduktion, weil wir ja noch Ausweichmöglichkeiten haben. Dass sie gut geplant werden müssten, scheint mir klar. Man wird nicht am Morgen beschliessen können, man wolle am Abend noch eine zusätzliche Sitzung durchführen.

Die Begründung der Kommission: Mit den beschlossenen Effizienzsteigerungsmassnahmen sollten wir die Verkürzung problemlos erreichen können. Der Blick auf andere Kantone zeigt, dass der Berner Grosse Rat vergleichsweise lange Sitzungszeiten hat. Wenn man weiss, dass die Zeit begrenzt ist, hat man auch bessere Disziplin und verzichtet auch mal auf ein Votum.

Jaggi. Die SP-Fraktion lehnt die Motion ab. Wir befürchten, dass sich der Grosse Rat mit dem neuen Sessionssystem selbst einschränkt. Das heutige System ermöglicht 78 Sitzungen, das neu vorgeschlagene System im Maximum nur noch 60 Sitzungen pro Jahr. Das Büro des Grossen Rates sagt in seiner Antwort, wenn diese Sitzungszahl nicht ausreiche, so habe man aufgrund des Grossratsgesetzes verschiedene Reaktionsmöglichkeiten: Verlängerung der Sitzungszeiten, Einführung von Abendsitzungen oder von ausserordentlichen Sessionen. Es können sich da aber für die einzelnen Ratsmitglieder Probleme bei der Organisation der Termine ergeben. Die Sessionszeiten werden gut ein Jahr zum voraus festgelegt, und wir können sie dann in unseren Agenden eintragen. Wenn aber wegen erhöhter Geschäftslast die Sitzungszeiten verlängert oder zusätzliche Sitzungen angesetzt würden, würden wir es erst etwa zwei Wochen vor Sessionsbeginn erfahren, weil zu diesem Zeitpunkt das Ratsbüro tagt und die Traktandenliste festlegt. Es istundenklar, dass wir Ratsmitglieder dann noch die Abende oder die Randzeiten für Sitzungsverlängerungen und Abendsitzungen frei haben, weil wir ja noch anderen Verpflichtungen nachkommen müssen. Das kann nicht funktionieren. Sie können ja schon jetzt feststellen, dass nachmittags etwa um vier Uhr die ersten Ratsmitglieder schon verschwinden. Es könnte sehr wohl passieren, dass man eine Abendsitzung ansetzt, dass ein Teil der Ratsmitglieder anwesend ist und wartet, um dann festzustellen, der Rat sei nicht beschlussfähig. Eine Umplanung in dem Sinn, dass eine anberaumte Sitzung kurzfristig ausfällt, ist weniger problematisch als die kurzfristige Ansetzung einer zusätzlichen Sitzung. Deshalb bittet die SP-Fraktion, die Motion abzulehnen.

Albrecht. Auch die Fraktion Grüne – Freie Liste bestreitet die Motion. Es handelt sich hier nicht wirklich um ein neues Sessionssystem. Was ein wirklich neues und innovatives Tagungssystem wäre, habe ich bei der Beratung des Berichts Parlamentseffizienz kurz beleuchtet. Der Vorschlag der Motion mit den fünf zweiwöchigen Sessionen scheint uns sehr knapp bemessen. Wir glauben nicht, dass es ohne zusätzliche Sitzungen ginge. Welche Terminschwierigkeiten das geben könnte, hat Herr Jaggi soeben gesagt. Wir lehnen die Motion aber noch aus einem zweiten Grund ab. Wir haben grosse Mühe mit der Beschränkung der Anzahl der Fraktionssitzungen. Natürlich waren es schon bis jetzt nur zweieinhalb Tage. Aber neu würde überhaupt nichts Zusätzliches mehr drinliegen. Unsere Fraktion führt jedes Jahre eine Klausurtagung durch, an der wir uns mit einem Grundsatzthema intensiv auseinandersetzen. Das ist für uns sehr wertvoll, weil wir uns dort losgelöst von den Tagesgeschäften weiterbilden können. Ich weiss nicht, ob andere Fraktionen auch solche Klausurtagungen durchführen; ich könnte es ihnen jedenfalls sehr empfehlen. Die starre Regelung gemäss der Motion lehnen wir ab. Man sollte den Fraktionen, wie bis jetzt, einen gewissen Spielraum lassen.

Widmer (Wanzwil). Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich, die Motion zu überweisen. Nicht zuletzt mit Blick auf die heutigen Entscheide scheint es mir angebracht, dass wir auch bei unseren Sitzungszeiten Limiten setzen und uns selber ein wenig unter Druck setzen. Letztlich hängt es von der Organisation ab. Man sieht bei der Planung der Sessionen ja zum Teil schon Monate zum voraus, wie die Sache aussehen wird. Es wird Sache des Büros respektive der Präsidentenkonferenz sei, die Sessionen gut zu organisieren und rechtzeitig zusätzliche Sitzungen vorzusehen.

Emmenegger. Auch die einstimmige FDP-Fraktion ist für Überweisung der Motion. Die Veränderung der Sitzungsdauer braucht weder eine Verfassungsänderung noch eine Gesetzesänderung. Der Grosse Rat kann in eigener Kompetenz die Anzahl Sessionen pro Jahr festlegen. Entgegen dem, was der SP-Sprecher gesagt hat, bin ich der Meinung, es werde keine Adhoc-Sitzungen geben. Es ist nicht zweckmässig, ganz kurzfristig zu entscheiden, es brauche noch Zusatzsitzungen. Wenn in der Motionsantwort steht, die Sitzungsdauer könne notfalls verlängert werden, so gehen wir davon aus, dies dürfe nur im Rahmen einer längerfristigen Planung geschehen. Es geht um die Frage, ob wir ein grosses Gefäss zur Verfügung stellen wollen, um dann krampfhaft zu versuchen, es zu füllen, oder ein kleineres Gefäss, um es notfalls zu erweitern. Die Januarsession, die wir im Moment haben, ist ein Beispiel dafür, dass wir offensichtlich zu viele Sitzungstage vorgesehen haben. Wir haben uns jetzt während Tagen mit uns selber beschäftigt, was nicht jedes Jahr der Fall sein wird, und wenn wir das von unserer Rechnung abziehen, dann stellen wir fest, dass diese Session noch wesentlich kürzer wäre. Es gibt objektive Gründe dafür, weshalb wir nicht mehr so viele Sitzungen brauchen. Gründe sind zum Beispiel die neue Verfassung oder das Hilfsmittel der elektronischen Abstimmungsanlage. Deshalb sollten wir das Gefäss verkleinern.

Neuenschwander (Rüfenacht), Sprecher des Büros des Grossen Rates. Das Büro ist zum gleichen Schluss gekommen wie die Kommission Parlamentseffizienz. Es ist richtig, auf die Tatsache zu reagieren, dass wir eine neue Kompetenzordnung haben und damit weniger Geschäfte im Rat, dass wir ein elektronisches Abstimmungssystem haben, das zu einer deutlichen Zeitersparnis geführt hat, dass die Finanzknappheit zu einer Reduktion der Geschäfte geführt hat. Es ist noch die Frage der Fraktionssitzungen offen. Es ist den Fraktionen unbenommen, so viele Fraktionssitzungen durchzuführen, wie sie wollen, aber

es werden halt nur die zweieinhalb Tage bezahlt. Es gibt viele Dinge auf der politischen Ebene, die nicht bezahlt werden. Im Namen des Büros bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	107 Stimmen
Dagegen	48 Stimmen

Kantonale Volksabstimmung vom 23. November 1997; Ergebnisse

Der Regierungsrat des Kantons Bern, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmung, beurkundet:

1. Gesetz über die Aktiengesellschaft Berner Kantonalbank

Zahl der Stimmberechtigten	675 119
Zahl der eingelangten Ausweiskarten	154 884
Zahl der eingelangten Stimmzettel	150 703
Davon ausser Betracht fallend:	
leer	7 470
ungültig	164
In Betracht fallende Stimmzettel	143 069
Zahl der Ja-Stimmen	76 348
Zahl der Nein-Stimmen	66 721

2. Investitionsbeitrag aus dem Sportfonds an das Schweizerische und Regionale Schwimmzentrum Bern

Zahl der Stimmberechtigten	675 119
Zahl der eingelangten Ausweiskarten	154 884
Zahl der eingelangten Stimmzettel	150 702
Davon ausser Betracht fallend:	
leer	5 613
ungültig	134
In Betracht fallende Stimmzettel	144 955
Zahl der Ja-Stimmen	68 922
Zahl der Nein-Stimmen	76 033
Stimmbeteiligung: 22,3 Prozent	

3. Wassernutzungsgesetz

Zahl der Stimmberechtigten	675 119
Zahl der eingelangten Ausweiskarten	154 877
Zahl der eingelangten Stimmzettel	147 144
Davon ausser Betracht fallend:	
leer	4 189
ungültig	208
In Betracht fallende Stimmzettel	142 747

Vorlage des Grossen Rates

Zahl der Ja-Stimmen	64 494
Zahl der Nein-Stimmen	69 307
ohne Antwort	8 946
Total 1	142 747

Volksvorschlag

Zahl der Ja-Stimmen	72 194
Zahl der Nein-Stimmen	61 316
ohne Antwort	9 237
Total 2	142 747

Stichfrage

Vorlage des Grossen Rates	56 145
Volksvorschlag	70 869
ohne Antwort	15 733
Total 3	142 747

Stimmbeteiligung: 21,1 Prozent

4. Neuorganisation der Spitalversorgung

Zahl der Stimmberechtigten	675 119
Zahl der eingelangten Ausweiskarten	154 880
Zahl der eingelangten Stimmzettel	146 578
Davon ausser Betracht fallend:	
leer	4 636
ungültig	217
In Betracht fallende Stimmzettel	141 725

Vorlage des Grossen Rates

Zahl der Ja-Stimmen	89 432
Zahl der Nein-Stimmen	43 904
ohne Antwort	8 389
Total 1	141 725

Volksvorschlag

Zahl der Ja-Stimmen	41 455
Zahl der Nein-Stimmen	88 625
ohne Antwort	11 618
Total 2	141 725

Stichfrage

Vorlage des Grossen Rates	84 807
Volksvorschlag	40 115
ohne Antwort	16 803
Total 3	141 725

Stimmbeteiligung: 21,0 Prozent

Das vorliegende Abstimmungsergebnis wird als gültig zustande gekommen erklärt. Binnen einer Frist von drei Tagen, der Herausgabetag des heutigen Amtsblattes nicht mitgerechnet, kann beim Regierungsrat des Kantons Bern gegen die Gültigkeit dieser Volksabstimmung schriftlich Beschwerde erhoben werden.

Das Ergebnis ist in Ausführung von Artikel 18 des Gesetzes vom 5. Mai 1980 über die politischen Rechte dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen und im Amtsblatt öffentlich bekanntzumachen.

Widmer-Keller. Wir sollen den Bericht über die Volksabstimmung vom 23. November 1997 zur Kenntnis nehmen. Bei der Durchsicht ist mir aufgefallen, dass beim Wassernutzungsgesetz nicht gleich viele eingelangte Ausweiskarten angegeben sind wie beim Gesetz über die Aktiengesellschaft Berner Kantonalbank. Es geht um 7 Ausweiskarten, die irgendwo verschwunden sind. Die Stimmberechtigten müssen nicht zu jeder Vorlage Stellung nehmen, aber die Ausweiskarten können sie nur einmal abgeben. Deshalb sollte diese Zahl übereinstimmen. Ich bitte Herrn Staatsschreiber Nuspliger zu erklären, woher diese Differenz kommt.

Nuspliger, Staatsschreiber. Die Bemerkung von Frau Grossrätin Widmer ist berechtigt. Gemäss dem Gesetz über die politischen Rechte und auch nach der Verordnung über die politischen Rechte ermittelt die Staatskanzlei aufgrund der Protokolle der Abstimmungskreise, also der Gemeinden, die definitiven Abstimmungsergebnisse. Bei der Volksabstimmung vom 23. November 1997 hatten wir eine Besonderheit. Die Stimmberechtigten bekamen für die Vorlagen 3 und 4 separate Stimmzettel, und deshalb mussten die Stimmausschüsse verschiedene Protokolle ausfüllen. Gestützt auf die Rückmeldungen der Gemeinden nahm die Staatskanzlei die Zusammenstellung vor. Es zeigte sich, dass drei Gemeinden falsche Zahlen geliefert hatten. Deswegen ist die Gültigkeit der Abstimmung nicht tangiert; es handelt sich um kleine Fehler. Wir werden für die Zukunft Konsequenzen ziehen und die Gemeinden und die Statthalterämter so instruieren, dass dies nicht mehr vorkommt.

Präsident. Es ist kein Antrag gestellt worden. Der Rat nimmt Kenntnis von den Ergebnissen.

146/97

Interpellation Glur-Schneider – Gesetz über die politischen Rechte: Vorzeitige Stimmabgabe an der Urne

Wortlaut der Interpellation vom 4. September 1997

Der Regierungsrat wird angefragt, ob er bereit ist, sich beim Bund für eine Anpassung der Urnenöffnungszeiten bei Abstimmungen und Wahlen einzusetzen.

Begründung: Das Bundesgesetz über die politischen Rechte (BPR, SR 101.1) schreibt zwingend vor, dass die vorzeitige Stimmabgabe an der Urne mindestens an zwei der vier letzten Tage vor dem Abstimmungstag ermöglicht wird. Diese Bestimmung hat im Kanton Bern ihren Niederschlag im Gesetz vom 5. Mai 1980 über die politischen Rechte (GPR, BSG 141.1) gefunden.

Die Möglichkeit zur brieflichen Stimmabgabe erfreut sich seit ihrer Einführung steigender Beliebtheit. Je nach Landesgegend wird davon auch im Kanton Bern sehr rege Gebrauch gemacht. Dadurch haben die Bestimmungen des Bundesgesetzes wie auch des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte hinsichtlich der vorzeitigen Stimmabgabe an der Urne viel von ihrer ursprünglichen Bedeutung verloren.

In kleinen Gemeinden können diese starren Vorschriften des geltenden Rechts dazu führen, dass die Wahl- oder Abstimmungsurnen offen gehalten werden, ohne dass jemand erscheint (so geschehen bei der letzten Regierungsratsersatzwahl).

Der Regierungsrat wird deshalb angefragt, ob er bereit ist, beim Bundesrat mit geeigneten Mitteln auf eine entsprechende Gesetzesrevision hinzuwirken und anschliessend die Rechtsgrundlagen auf Kantonsebene ebenfalls entsprechend anzupassen.

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 26. November 1997

1. Es trifft zu, dass sich die briefliche Stimmabgabe seit ihrer Einführung steigender Beliebtheit erfreut. Der Anteil der so abgegebenen Stimmen liegt je nach Gemeinden zwischen 30 und 60 Prozent.

2. Die eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen über die politischen Rechte schreiben den Gemeinden nicht zwingend vor, an zwei Vortagen die Abstimmungs- oder Wahllokale zu öffnen. Sowohl das eidgenössische Gesetz (Art. 7 Abs. 2) als auch das kantonale Gesetz (Art. 9 Abs. 3) sehen vor, dass anstelle der Urnenöffnung den Stimmberechtigten die Stimmabgabe bei einer Gemeindeamtsstelle zu ermöglichen ist. Die Gemeinden müssen also an den Tagen vor der Wahl oder Abstimmung kein Stimmlokal betreiben. Gemäss der Verordnung vom 10. Dezember 1980 über die politischen Rechte können die Gemeinden wie folgt vorgehen:

Stimmabgabe an der Urne

Artikel 29: Die Gemeinden werden ermächtigt, für die vorzeitige Stimmabgabe die Urnen in einer Amtsstelle aufzustellen. Der Urnendienst kann in diesem Fall durch mindestens zwei Gemeindebeamte oder zwei Stimmausschussmitglieder ausgeübt werden.

Stimmabgabe bei der Gemeindeamtsstelle

Artikel 30 Absatz 1: Kann die Gemeinde für die vorzeitige Stimmabgabe keinen Urnendienst sicherstellen, so ist gemäss Artikel 7 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte die Stimmabgabe bei der Gemeindeamtsstelle zu ermöglichen.

Absatz 2: Für das Vorgehen gelten die Vorschriften über die briefliche Stimmabgabe.

Absatz 3: Das Stimmgeheimnis ist zu gewährleisten.

Bei der Variante gemäss Artikel 30 wird das Antwortcouvert abgegeben, wie dies bei der brieflichen Stimmabgabe benützt

wird.

3. Der Regierungsrat ist bereit, sich bei den Bundesbehörden dafür einzusetzen, dass die eidgenössischen Bestimmungen bezüglich der vorzeitigen Stimmabgabe gelockert werden.

Präsident. Frau Glur ist von der Antwort des Regierungsrats befriedigt.

Gesetz über die Berufsbildung und die Berufsberatung

Beilage Nr. 2

Zweite Lesung (erste Lesung siehe Jahrgang 1997 S. 648)

Marthaler, Präsident der Kommission. Der unvoreingenommene Leser der grauen Vorlage könnte sich veranlasst fühlen zu sagen, wir hätten in der Kommission wohl nicht so gut gearbeitet, weil noch so viele Anträge, vor allem der Redaktionskommission, enthalten sind. Dazu muss ich folgendes sagen: Am Schluss der Kommissionssitzung zur zweiten Lesung gelangten wir zur Ansicht, man müsse das Gesetz noch einmal ganz überprüfen, weil es in der Begrifflichkeit nicht ganz einheitlich war. Es war beispielsweise von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen die Rede, aber auch von Fachverband, Dachverband und Berufsverband. Die Redaktionskommission hat nun versucht, das zu verbessern. Weil wir danach keine Sitzung mehr hatten, liegen die Verbesserungsvorschläge nun als Anträge der Redaktionskommission in der grauen Fassung vor.

In der ersten Lesung haben wir verschiedene Artikel in die Kommission zurückgenommen. Einer war der Artikel 3. Die Kommission hat sich noch einmal eingehend damit befasst. Wir haben jetzt im Artikel 3 Absatz 1 eine Formulierung gefunden, die allen Anliegen, wie sie in der ersten Lesung vorgebracht wurden, genügen kann. Im Artikel 11, den wir ebenfalls in die Kommission zurückgenommen haben, geht es um das 10. Schuljahr; in der Zwischenzeit sind die Ziele und Grundsätze des Regierungsrates zur Frage des 10. Schuljahres herausgekommen. Die Kommission hat nicht materiell über diese Ziele und Grundsätze diskutiert, aber sie ist ganz klar der Meinung, diese Ziele und Grundsätze müssten ausdiskutiert werden. Aus diesem Grund ist auch die Kommissionsmotion entstanden. Es wäre falsch, zum jetzigen Zeitpunkt im Artikel 11 schon etwas über das 10. Schuljahr zu verankern; es braucht zuerst die Diskussion über die Ziele.

Beim Artikel 14 haben wir eine materielle Änderung auf Antrag der Redaktionskommission; dazu werde ich mich später äussern. Auch zum Artikel 57 werde ich noch etwas sagen müssen. Den Artikel 61 haben wir gemäss dem Antrag von Herrn Graf, der eine umfassendere Betrachtung des Problems wünschte, in die Kommission zurückgenommen. Wir sind bei der Neubeurteilung in der Kommission schliesslich zur Auffassung gekommen, wir sollten die Beiträge an die Reisekosten streichen. Auch den Artikel 70 haben wir in die Kommission zurückgenommen. Wir haben die Formulierung dem Maturitätsschulgesetz angepasst, so dass wir in beiden Gesetzen eine gleiche Linie haben.

Die Kommission hat am Ende der Beratung dem Gesetz mit 20 Stimmen und ohne Gegenstimme zugestimmt.

Detailberatung

Präsident. Wird ein Artikel, zu dem ein Antrag der Redaktionskommission vorliegt, aus der Ratsmitte nicht bestritten, so gilt er als angenommen, und zwar in der Fassung der Redaktionskommission.

Art. 1–13

Angenommen

Art. 14

Marthaler, Präsident der Kommission. Zum Artikel 14 Absatz 2 beantragt die Redaktionskommission eine materielle Änderung. Nach Fassung aus der ersten Lesung ist die Erziehungsdirektion zuständig; die Redaktionskommission schlägt vor: «Der Regierungsrat kann ...», so dass also der Regierungsrat zuständig wäre. Die Redaktionskommission hat sich die Frage der Delegationsnorm im Zusammenhang mit der Verfassung gestellt: Ist es richtig, im Gesetz eine Aufgabe direkt an eine Direktion zu delegieren? Die Redaktionskommission ist zur Auffassung gelangt, das sei nicht richtig, und die vorberatende Kommission hat im informellen Gespräch gefunden, man könne der neuen Fassung zustimmen. Das hat allerdings zur Folge, dass man im Artikel 65 ebenfalls dem Antrag der Redaktionskommission folgen müsste. Im Artikel 66 würden dann die Anträge der Kommission und der Redaktionskommission hinfällig.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich möchte den Ausführungen des Kommissionspräsidenten noch beifügen, dass die Regierung und die Erziehungsdirektion die Absicht haben, die Subdelegation auf Verordnungsebene vorzunehmen. Aber wir sind mit dem Antrag der Redaktionskommission zum Artikel 14 und mit den vom Kommissionspräsidenten dargestellten Konsequenzen in den Artikeln 65 und 66 einverstanden.

Präsident. Wir haben keine Differenz. Damit ist der Artikel 14 gemäss Antrag der Redaktionskommission angenommen.

Art. 15–17

Angenommen

Art. 18

Antrag Rytz

Fassung erste Lesung

Präsident. Beim Artikel 18 haben wir einen neuen Vorschlag der Kommission und einen Antrag von Frau Rytz. Der letztere ist zurückgezogen. Das Wort wird nicht gewünscht. Damit ist der Artikel 18 in der neuen Fassung der Kommission angenommen.

Art. 19

Angenommen

Art. 19 (neu)

Antrag Sidler (Biel)

Marginalie: Ombudsstelle zur Gewährleistung der Rechte der Lehrlinge

Abs. 1: Die Erziehungsdirektion bestimmt eine kantonale Ombudsstelle, die sich nebst einer Behördenvertreterin oder einem Behördenvertreter aus je zwei Vertretungen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen zusammensetzt.

Abs. 2: Zu den Aufgaben dieser Ombudsstelle gehören insbesondere:

Bst. a: Interventionen bei offensichtlichen Verletzungen von gesetzlichen und gesamtarbeitsvertraglichen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Lehrverhältnis;

Bst. b: Schlichtung in jenen Fällen, die durch die Lehraufsichtskommission nicht gelöst werden;

Bst. c: Vermittlung von neuen Lehrstellen für Lehrlinge bei unverschuldeter Auflösung des Lehrverhältnisses und insbesondere im Fall von Betriebsschliessungen.

Präsident. Herr Sidler (Biel) sieht seinen Antrag nicht als Gegenvorschlag zum bestehenden Artikel 19, sondern als neuen Artikel, der nach dem Artikel 19 einzufügen wäre, also eigentlich als Artikel 19a.

Sidler (Biel). Mein Antrag ist eine Neuformulierung von Anträgen, die wir bei der ersten Lesung zu den Artikeln 18 und 19 stellten; daraus habe ich jetzt einen neuen Artikel gemacht. Lehrlinge haben nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte, leider nicht allzu viele. Wir stellen fest, dass die wenigen Rechte der Lehrlinge immer weniger respektiert werden. Das ist eine Folge der Lehrstellenknappheit. Grossbetriebe, die traditionell Möglichkeiten für eine sehr gute Ausbildung hatten, haben Lehrstellen abgebaut. In den Kleinbetrieben haben die Lehrstellen eher zugenommen. Es gibt Kleinbetriebe, die eine sehr gute Ausbildung bieten, es gibt aber leider auch andere, die die Lehrlinge als Billigstarbeitskräfte missbrauchen. Die Lehrlinge haben in Kleinbetrieben meistens eine sehr schwache Stellung. Daher gelingt es auch Lehrlingen, die ihre Rechte kennen, oft nicht, diese durchzusetzen. Wir haben zum Beispiel im eidgenössischen Berufsbildungsgesetz einen Artikel, der es ermöglicht, Lehrlinge zur Führung eines Arbeitsbuchs anzuhalten. Das kann durchaus sinnvoll sein. In dem Artikel steht auch, der Lehrmeister solle dem Lehrling erlauben, das Arbeitsbuch während der Arbeitszeit zu führen. Ich behaupte, fünfzig Prozent der Lehrlinge haben dieses Recht nicht. Ein anderes Beispiel: Lehrlinge sollen im Prinzip nicht zu Überzeitarbeit herangezogen werden. Im Baugewerbe und im Baunebengewerbe müssen aber praktisch alle Lehrlinge Überzeitarbeit leisten. Wir haben sogar Lehrlinge angetroffen, die in der Nacht arbeiten, was im Prinzip verboten ist. Nacharbeit hat absolut nichts mit dem Ausbildungsziel zu tun; sie wird verlangt, weil Lehrlinge eben die billigsten Arbeitskräfte sind.

In letzter Zeit hat das Problem zugenommen, dass Lehrlinge durch Betriebsschliessungen ihre Ausbildungsstelle verlieren. Die Berufsverbände und die Lehraufsichtskommissionen bemühen sich, solche Lehrlinge neu zu placieren. Aber wir kennen auch viele Fälle, in denen die Lehrlinge diese Hilfe nicht wirklich bekommen.

Sie werden sagen, was ich in meinem Antrag aufgelistet habe, seien alles Aufgaben der Lehraufsichtskommission. An und für sich stimmt das. Das Problem ist aber, dass es heute nicht funktioniert. Die Qualität der Lehraufsichtskommission hängt natürlich auch sehr stark von der Qualität der einzelnen Personen ab. Ich war kürzlich in einer Klasse von Zimmerleuten in Bern. Wenn man die Lehrlinge fragt, ob die Lehraufsichtskommission sie besucht habe, dann sagen drei Viertel, es sei einmal einer gekommen zu einem kurzen Gespräch. Das genügt nicht. Meine Idee ist es, dass nebst einem Behördenvertreter noch je zwei Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, die bereits in der Lehraufsichtskommission sind, eine Ombudsstelle bilden. Wenn es mit der Lehraufsichtskommission nicht funktioniert, dann kann sich ein Lehrling an diese Ombudsstelle wenden. Es wäre sehr sinnvoll, wenn Lehrlinge dort ihre Probleme in unkomplizierter Art vortragen könnten. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Vizepräsidentin Haller übernimmt den Vorsitz.

Blatter (Bern). Das Grundanliegen von Roland Sidler ist verständlich. Aber es gibt bereits Instanzen, die sich der genannten Aufgaben annehmen, und entgegen der Auffassung des Antragstellers sind wir der Meinung, in den meisten Fällen funktionierten diese Instanzen gut. Wir haben in der ersten Lesung am

Grundsatz festgehalten, wonach es Lehraufsichtskommissionen braucht, die paritätisch zusammengesetzt sind. In der Stadt Bern haben wir jetzt gerade einen Fall, wo vermutlich Lehrstellen verlorengehen und der Betrieb in Zusammenarbeit mit der Lehraufsichtskommission Ersatz suchen muss, allenfalls auch in Zusammenarbeit mit dem Berufsbildungsamt. Der Grundsatz ist mir wichtig. Man hat ja auch gesagt, die Aufgaben, Voraussetzungen, die Schulung und hoffentlich auch die Entschädigung der Lehraufsichtskommissionsmitglieder sollten im Rahmen der Verordnung neu definiert werden. Dass dabei einiges verbessert werden muss, ist für uns klar. Wenn man jetzt die Idee von Herrn Sidler so übernehmen würde, dann würde man die Aufgabe der Lehraufsichtskommissionen schwächen. Das war nicht die Meinung bei der ersten Lesung des Gesetzes. Ich möchte aber Roland Sidler eine Brücke bauen: Man könnte von einer Ombudsstelle reden und sich überlegen, welche Instanz sie führen sollte. Vielleicht könnte man im Gesetz nur gerade die Ombudsstelle erwähnen und den Rest in der Verordnung regeln, zum Beispiel im Rahmen des Berufsbildungsrates, der ja auch noch in der Verordnung definiert werden müsste. Aber in der hier beantragten Fassung können wir von der SP-Fraktion aus dem Antrag Sidler nicht zustimmen.

Studer. Herr Sidler hat massive Anschuldigungen gegenüber den Lehrbetrieben vorgebracht. Ich möchte festhalten, dass es in den meisten Lehrbetrieben gut geht. Wenn es manchmal nicht so gut läuft, ist meistens nicht nur eine Seite daran schuld. Herr Sidler verlangt eine Ombudsstelle, die die Rechte der Lehrlinge gewährleistet, eine Stelle, die einschreitet, wenn die vertraglichen Bestimmungen verletzt werden, die schlichtet und neue Lehrstellen vermittelt, wenn Betriebe während eines Lehrverhältnisses geschlossen werden. Die SVP-Fraktion ist mit Herrn Blatter (Bern) der Meinung, alle diese Aufgaben müssten von der Lehraufsichtskommission wahrgenommen werden. Das ist im Verordnungsentwurf auch so umschrieben. Herr Siedler hat Beispiele dafür genannt, dass es oft schlecht laufe. Ich möchte Ihnen ein Beispiel aus der letzten Zeit nennen, wo es gut lief. Im letzten November teilte ein Betrieb seinen Lehrlingen und der Lehraufsichtskommission mit, er müsse auf Ende Jahr schliessen. Die Lehraufsichtskommission nahm sich zusammen mit dem Fachverband und der Berufsschule der Lehrlinge an. Gemeinsam mit den Lehrlingen suchte sie Ausbildungsplätze. Man fand Lehrbetriebe, welche die Lehrlinge im vierten Lehrjahr aufnahmen. Sie können sich vorstellen, was es bedeutet; wenn ein Lehrmeister ein halbes Jahr vor der Prüfung plötzlich einspringen und die ganze Verantwortung für einen Lehrling übernehmen muss. Dank der Solidarität unter den Mitgliedern im Fachverband konnten die Lehrlinge in Betrieben untergebracht werden, die bereit waren, zu helfen und das Lehrverhältnis zu einem guten Abschluss zu bringen.

Die SVP-Fraktion findet es richtig, dass es eine Stelle gibt, die für solche Probleme zuständig ist, die Fachleute beiziehen kann. Wir brauchen eine Stelle, die die Verantwortung trägt, und das ist die Lehraufsichtskommission. Wir wollen keine Doppelspurigkeit. Deshalb lehnen wir den Antrag von Herrn Sidler (Biel) ab.

Reichenau. Auch die Fraktion Grüne – Freie Liste ist nicht glücklich mit dem Antrag und lehnt ihn grundsätzlich ab. Die Gründe sind von meinen Vorrednern schon genannt worden. Ich kann höchstens noch darauf verweisen, dass im Grobentwurf zur Verordnung über die Berufsbildung und die Berufsberatung, die der Kommission vorlag, im Prinzip alle Präzisierungen im Antrag Sidler als Verordnungsbestandteile vorgesehen sind, so dass eine Doppelspurigkeit entstehen würde. Nachdem Hansruedi Blatter aber vorhin eine Brücke für eine Ombudsstelle gebaut hat, könnten wir uns vorstellen, einen Antrag im Sinn dieses Vorschlags zu unterstützen. Ein solcher Antrag könnte ungefähr folgendermassen lauten: «Die Erziehungsdirektion

bestimmt zur Gewährleistung der Rechte der Lehrlinge eine kantonale Ombudsstelle.» Das könnte eine sinnvolle Ergänzung sein für die Fälle, bei denen weder die Lehraufsichtskommission noch die kantonale Verwaltungsstelle zur Hilfestellung geeignet ist. Das Nähere müsste die Erziehungsdirektion regeln.

Wyss (Langenthal). Die FDP-Fraktion lehnt die Anträge von Herrn Sidler ab. Die Abläufe bei Streitigkeiten sind geregelt, und die Lehraufsichtskommissionen haben die nötigen Kompetenzen. Wenn es nicht funktioniert und man keine Lösung findet, dann findet auch eine Ombudsstelle keine Lösung. Der Antrag würde bedeuten, neue Stellen zu schaffen, und das ist sicher nicht das Ziel dieser Gesetzesrevision. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Bertschi. Gegen das, was Herr Sidler (Biel) gesagt hat, muss ich mich als gewerblicher Unternehmer verwahren. Fünfzig Prozent der Lehrbetriebe behandelten die Lehrlinge schlecht, behaupten Sie. Wenn ich mit Ihnen Verhandlungen führen müsste, dann wären Sie einer von denen, die mich dazu zwingen, keine Lehrlinge mehr auszubilden. Sie provozieren und behaupten, die Lehrlingsausbildung sei nur eine Lehrlingsausbeutung. Ich will Ihnen jetzt nicht erklären, was es einen Kleinunternehmer kostet, einen Lehrling auszubilden. Der Lehrling ist sicher zu einer Gegenleistung verpflichtet. Für den Antrag habe ich gar kein Verständnis. Auf dem Papier sah er noch einigermaßen tragbar aus, aber Ihre Begründung lehne ich ab. Was Sie gesagt haben, ist eine Frechheit und kann nicht belegt werden. Ausnahmefälle wird es immer geben, aber bis heute ist mir nichts bekannt, was man nicht regeln konnte. Die Lehraufsichtsbehörden schauen sogar für neue Stellen für Lehrlinge, die sich in einem Betrieb nicht wohl fühlen. Sie haben provozierende Behauptungen aufgestellt. Das Gewerbe ist zum Glück ein wenig intelligenter. Wir setzen alle Kraft dafür ein, die Lehrlinge auszubilden. Wir haben im Grossen Rat sogar darüber gesprochen, dass der Staat Bern bei der Vergabung vor allem diejenigen berücksichtigen sollte, die Lehrlinge ausbilden. Sie sollten sich dafür einsetzen, Herr Sidler, dass diejenigen unterstützt werden, die Lehrstellen anbieten. Aber Ihren Antrag sollten Sie zurückziehen. Wir lehnen ihn jedenfalls ab. Eine Ombudsstelle brauchen wir auf keine Art und Weise; die Lehraufsichtsbehörde hat bewiesen, dass sie ihre Aufgaben erfüllen kann.

Haller, Vizepräsidentin. Herr Sidler (Biel) hat noch einmal das Wort. Ich bitte ihn, zur Frage Stellung zu nehmen, ob er im Sinn von Herrn Reichenau seinen Antrag wie folgt abändern will: «Die Erziehungsdirektion bestimmt zur Gewährung der Rechte der Lehrlinge eine kantonale Ombudsstelle.»

Sidler (Biel). Wenn ich sage, 50 Prozent der Lehrbetriebe würden die Rechte der Lehrlinge nicht in allen Teilen achten, so heisst das auch, Frau Studer, dass die andere 50 Prozent sie achten. Aber es gibt sogar Betriebe von hier anwesenden Grossräten, die Lehrlingsrechte missachten.

Ich will die Brücke begehen, die Hansruedi Blatter gebaut hat. Wichtig ist einfach, dass es ein zweites Netz für Lehrlinge gibt, denn Lehrlinge haben durch ihre spezielle Situation in den Betrieben eine besonders schwierige Stellung.

Haller, Vizepräsidentin. Ich stelle fest, dass Herr Sidler (Biel) seinen Antrag gemäss dem Vorschlag von Herrn Reichenau abändert.

Marthaler, Präsident der Kommission. Wir sprechen also jetzt über den abgeänderten Antrag, also eigentlich über den Antrag Reichenau, und über den ursprünglichen Antrag Sidler (Biel) müssten wir nicht mehr diskutieren. Ich gestatte mir trotzdem

noch eine persönliche Bemerkung dazu: Man kann a priori annehmen, der Arbeitgeber sei grundsätzlich schlecht, aber ebenso könnte man annehmen, er sei grundsätzlich gut. Es wäre schön, Herr Sidler, wenn ich einmal von Ihnen etwas in dem Sinn hören würde. Sie haben das Beispiel der Arbeitsbücher gebracht. Aber sehen Sie, wenn man einem Lehrling zum dritten oder vierten Mal hat zeigen müssen, wie man einen Satz ordentlich hinschreibt, dann kommt auch der geduldigste Lehrmeister einmal soweit, dass er dem Lehrling sagt, er solle sein Arbeitsbuch in seiner Freizeit ausfüllen.

Der Antrag Sidler (Biel) lag in der ersten Lesung nicht vor. Grundsätzlich könnte man sagen, es gehe nicht an, solche umfangreiche neue Anträge in der zweiten Lesung einzubringen. Aber Herr Sidler hat gesagt, er habe in der ersten Lesung schon Anträge gestellt, die in dieser Richtung gingen, und jetzt haben wir ja mit dem Vorschlag Reichenau eine vereinfachte und verkürzte Fassung. Allerdings ist die Situation auch beim modifizierten Antrag immer noch die gleiche: Das zuständige Organ ist die Lehraufsicht, und wenn man jetzt noch hinschreibt, die Erziehungsdirektion solle eine Ombudsstelle bestimmen, dann wird es am Ende wohl darauf hinauslaufen, dass die Ombudsstelle die Lehraufsicht ist. Wir sind dann gleich weit wie heute. Die Lehraufsicht ist ein Instrument, das sehr gut funktioniert, und zwar nicht etwa nur für die Seite der Arbeitgeber. Die Lehraufsicht kann durchaus auch von einem Lehrling, der Probleme hat, angegangen werden. Deshalb ist meiner Meinung nach auch der modifizierte Antrag nicht nötig. Aber ich kann hier keine Kommissionsmeinung vertreten, weil wir das nicht diskutierten.

Schmid, Erziehungsdirektor. Im Namen der Regierung bitte ich Sie, den Antrag Sidler (Biel) auch in der von Herrn Reichenau verbesserten Form abzulehnen. Die neue Form des Antrags wäre übrigens noch einmal verbesserungsbedürftig, indem wir im Gesetz nicht von Lehrlingen sprechen, sondern von Auszubildenden. Die Ablehnungsgründe sind genannt worden; ich muss sie nicht wiederholen. Eigentlich war ich der Meinung, die Ombudseuphorie sei ein wenig verklungen. Durch die Ombudsstellenidee werden Behördenstellen und Amtsstellen eigentlich von einer ihrer wesentlichen Funktion dispensiert, nämlich von der Funktion, den Leuten für Beratungs- und Unterstützungsdienste zur Verfügung zu stehen. Diese Funktion muss ganz besonders auch gegenüber den Leuten wahrgenommen werden, die in einer Ausbildung stehen. Ich bin überzeugt, das werde auch so praktiziert, und zwar nicht durch eine einzige und distanzierte Ombudsstelle des Kantons, sondern durch Lehraufsichtskommissionen, die viel näher am Ort des Geschehens sind. Die Funktionen, wie sie Herr Sidler vorschweben, sind tatsächlich genau die Funktionen, die einerseits den Lehraufsichtskommissionen, andererseits dem Amt für Berufsbildung zugewiesen sind. Was die Vermittlung von Lehrstellen angeht, so haben wir diese Verpflichtung im Verordnungsentwurf ausdrücklich erwähnt: «Die Lehraufsichtskommission setzt sich soweit wie möglich für die Vermittlung von neuen Ausbildungsplätzen ein, damit die Auszubildenden ihre Lehre ordnungsgemäss beenden können.» Wir haben also an diese Bedürfnisse gedacht, und mir scheint, die Interesse der Lehrtöchter und Lehrlinge würden nach dem Vorschlag von Regierungsrat und Kommission besser gewahrt als mit einer Ombudsstelle, die in erster Linie Verantwortlichkeiten verwischt. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den modifizierten Antrag Sidler (Biel)

37 Stimmen

Dagegen

93 Stimmen

(4 Enthaltungen)

Art. 20–56

Angenommen

Präsident Seiler (Moosseedorf) übernimmt wieder den Vorsitz.

Art. 57

Gleichlautender Antrag Blatter (Bern) / Sieber / Rytz / Wyss (Langenthal)

Ablehnung des Antrags des Regierungsrats

Blatter (Bern). Der Regierungsrat hat in seinen Regierungsrichtlinien schwarz auf weiss geschrieben: «Die Berufsbildung muss unbedingt wieder attraktiver werden.» Dies war ein wichtiger Leitsatz, als wir das Berufsbildungsgesetz erarbeiteten. Der Vorschlag des Regierungsrates, von den Lehrbetrieben eine Prüfungsgebühr für die Lehrabschlussprüfung zu erheben, widerspricht diesem Leitsatz. Deshalb lehnte die Kommission den Vorschlag des Regierungsrates bei der ersten Lesung mit 21 gegen 0 Stimmen ab. Der gleiche Antrag des Regierungsrates wurde im Rat mit 104 gegen 27 Stimmen abgelehnt. Als der Regierungsrat bei der zweiten Lesung in der Kommission zum dritten Mal den gleichen Antrag stellte, wurde er wieder mit 21 gegen 0 Stimmen abgelehnt. Wenn eine Grossrätin oder ein Grossrat mit einem Antrag kommt, der schon dreimal klar abgelehnt wurde, dann sagt man, er sei ein «Stürmi». Beim Regierungsrat darf man das wohl nicht sagen, aber ich bitte Sie trotzdem, den Antrag abzulehnen.

Sieber. Effizienz ist, wenn man nicht das sagt, was man schon einmal gesagt hat und was man im Tagblatt des Grossen Rates nachlesen kann. Was ich meine, habe ich in den Kommissionsitzungen zur ersten und zur zweiten Lesung gesagt, ich habe es, wie alle andere Sprecherinnen und Sprecher der verschiedenen Parteien, auch bei der ersten Lesung im Grossen Rat gesagt. Es ist alles gesagt, und ich stelle den Antrag, dass man den Artikel streicht.

Rytz. Auch wir vom Grünen Bündnis plädieren dafür, den Antrag des Regierungsrates abzulehnen. Arbeitgeber sollen neue Lehrstellen schaffen, und man soll ihnen nicht unbegründete finanzielle Hürden in den Weg legen. Der Kanton hat die Oberaufsicht über die Lehrverhältnisse, und er muss auch nach Vorgabe des eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes die Lehrabschlussprüfungen vorschreiben. Dafür von den Arbeitgebern Beiträge zu verlangen, ist das Gegenteil eines Anreizes zur Lehrstellenschaffung. Eine solche Strafgebühr hat im neuen Berufsbildungsgesetz sicher nichts zu suchen.

Wyss (Langenthal). Lehrmeister müssen bereits Abgaben für die Lehrabschlussprüfung entrichten, indem sie nämlich die Materialkosten übernehmen müssen. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag der Regierung abzulehnen.

Studer. Bei allem Sparwillen und bei allem Willen zu neuen Einnahmen hält die SVP-Fraktion doch an ihrem Entschluss fest und lehnt den Antrag der Regierung ab.

Marthaler, Präsident der Kommission. Obwohl ich schon seit einigen Jahren Ratsmitglied bin, würde ich es nie wagen, dem Regierungsrat zu sagen, er sei in einer Trotzhaltung befangen. Im Sinn des positiven Denkens meine ich, der Herr Erziehungsdirektor habe wenigstens eine Linie. Er ist ehrlich und klar, und er hat Gründe dafür, den Antrag erneut vorzubringen. Man muss sehen, was wir der Erziehungsdirektion punkto Sparmassnahmen schon alles auferlegt haben, und dann versteht man diesen Antrag. Auf der andern Seite hat die Kommission den Antrag in zwei Lesungen einstimmig abgelehnt, und deshalb schliesse ich mich den Argumenten meiner Vorredner an und bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Als überzeugter Vertreter der «Stürmhühung» in der Regierung muss ich den Antrag noch einmal begründen. Es geht nicht um Sturheit, sondern um Treue gegenüber einer gewissen Argumentation des Parlaments. Wir haben vielleicht in der Regierung ein längeres Gedächtnis als der Rat. Am 24. März 1994 hat der bernische Grosse Rat bei der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes unter anderem auch eine Änderung des Berufsbildungsgesetzes beschlossen, und damals nahm er genau diesen Artikel auf. In den letzten vier Jahren haben sich die Verhältnisse offenbar so stark verändert, dass wir jetzt viel grosszügiger denken dürfen. Den Vorwurf, man sei ein «Stürmi», hört man in der Politik immer wieder – oft nicht ganz zu Unrecht. Aber den Vorwurf, das Parlament nicht ernst zu nehmen, den möchte ich mir nicht zuziehen. Deshalb bitte ich Sie, auch Ihrerseits dem bernischen Grossen Rat treu zu bleiben und der Regierung zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat	19 Stimmen
Für den Antrag Kommission	123 Stimmen (1 Enthaltung)

Art. 58–60 und Art. 61 Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 61 Abs. 3

Gleichlautender Antrag Marti-Caccivio / Rytz
Fassung erste Lesung

Präsident. Die Kommission will den Absatz 3 streichen. Frau Marti bestreitet dies im Namen der SP-Fraktion.

Marti-Caccivio. Die Bestimmung über die Reisekostenentschädigung nahm die Kommission auf meinen Antrag hin in der Sitzung zur ersten Lesung an; sie wurde dann auch vom Rat in der ersten Lesung angenommen. Leider ist sie auf Wunsch der Regierung in der Kommissionssitzung zur zweiten Lesung ersatzlos gestrichen worden, und zwar mit 10 gegen 8 Stimmen. Die Regierung hat immer wieder vorgebracht, der Aufwand für die Auszahlung solcher Beiträge sei viel zu gross, und wenn gleichzeitig Stipendien ausgezahlt würden, bestehe die Gefahr einer doppelten Bezahlung. Die Minderheit der Kommission kann diese Argumentation nicht akzeptieren. Nach der Revision der Berufsschulorganisation müssen die Berufsschülerinnen und -schüler der Randregionen jetzt einen weiteren Reiseweg in Kauf nehmen. Das ist auch mit grösseren Kosten verbunden. Mit der Beibehaltung der Reisekostenentschädigung können wir Standortnachteile ein wenig ausgleichen. Wir müssen auch die unterschiedliche Steuerbelastung innerhalb des Kantons Bern berücksichtigen. Die Berufsschulorganisation wird übrigens dem Kanton eine grosse Einsparung bringen. Bis zum Jahr 2000 sollen insgesamt 9 Mio. Franken eingespart werden. Deshalb scheint mir, für spezielle Fälle sollte noch ein Spielraum sein, so dass man diese Beiträge auszahlen kann. Ich möchte aber auch auf alle Betriebe hinweisen, die noch bereit sind, Lehrlinge auszubilden. Gerade diese Lehrbetriebe sollte man nicht noch mit zusätzlichen Kosten bestrafen. Im Artikel 61 Absatz 3 ist von «erheblichen Reisekosten» die Rede, an die der Kanton Bern Beiträge leistet, «sofern dafür nicht Stipendien ausgerichtet werden». Es kann also gar nicht zu einer Doppelauszahlung kommen. Mit einem unkomplizierten und unbürokratischen System sollte es doch möglich sein, in speziellen Fällen den Berufsschülerinnen und Berufsschülern entgegenzukommen. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Rytz. Auch wir halten an unserer Überzeugung fest, dass der

Kanton für Berufsschülerinnen und Berufsschüler mit längerem Schulweg einen Teil der Reiskosten übernehmen soll. Wir müssen uns die Dimension der Sache vor Augen führen. Mit der Reorganisation der Berufsschulen will der Kanton Bern bis zum Jahr 2000 etwa 9 Mio. Franken einsparen. Bereits im Schuljahr 1997/98 sind Einsparungen von 4,1 Mio. Franken möglich, und zwar wegen der Schliessung von 30 Klassen und der zwei Berufsschulen in Spiez und in Moutier. Die Sparmassnahmen haben vor allem zwei Folgewirkungen. Einerseits werden die Klassen grösser, was zu erheblichen Raumproblemen führen kann. Zweitens werden für manche Schülerinnen und Schüler die Schulwege viel länger; das betrifft vor allem diejenigen aus den Randregionen. Bei Einsparungen von 9 Mio. Franken ist es sicher nicht zuviel verlangt, dass der Kanton Bern den Schülerinnen und Schülern mit grösseren Anreisewegen finanziell unter die Arme greift, und zwar unabhängig von der Stipendienberechtigung. Denn der finanzielle Zustand des Kantons ist in diesem Bereich ganz klar auch ein Gebot der Chancengleichheit und soll regionale Angebotslücken auffangen helfen. Die Berufsschulreorganisation war in vielen Teilen sicher nötig und auch grundsätzlich richtig. Aber sie braucht eine spezielle soziale Abfederung für die Jugendlichen, die damit besonders belastet werden. Die Möglichkeit, die Reisekosten zu subventionieren, sollte auch im revidierten Berufsbildungsgesetz erhalten bleiben.

Studer. Für die SVP-Fraktion ist es ganz klar, dass alle Berufsschülerinnen und Berufsschüler, die wirklich erhebliche Reisekosten haben und für die ein Beitrag gerechtfertigt ist, diesen auch bekommen. Sie können ihn über die Stipendien anfordern. Wir sind aber dagegen, dass alle Schülerinnen und Schüler ohne Prüfung der finanziellen Situation Beiträge an die Reisekosten bekommen. Wir wollen die spärlichen Mittel, die zur Verfügung stehen, denjenigen in Form von Stipendien zuhalten, die sie wirklich nötig haben. Die SVP-Fraktion lehnt die Anträge von Frau Marti und von Frau Rytz ab.

Wyss (Langenthal). Die FDP-Fraktion stimmt der Streichung in der zweiten Lesung zu. Bei der ersten Lesung hatten wir noch gewisse Sympathien für den Antrag. In der Kommission wurden wir darüber aufgeklärt, dass bisher etwa 250 Lehrlinge in den Genuss solcher Entschädigungen gekommen sind. Ein Grossteil von ihnen sind Besucher der Lehrwerkstätten, besuchen also die Schule täglich. Sie sind privilegiert, und es scheint mir stossend oder jedenfalls nicht sinnvoll, wenn man ihnen dann noch diesen Beitrag ausbezahlt. Die Beiträge werden nicht ersatzlos aufgehoben, denn es gibt ja noch die Stipendien. Als «erhebliche Reisekosten» werden im Moment solche von über 600 Franken angeschaut. Nach der Reorganisation wird das sicher für mehr Lehrlinge zutreffen als heute. Aber rechnen Sie einmal aus, was bei 38 Schulwochen zum Beispiel eine Fahrkarte von Biel nach Langenthal ausmacht. Der Betrag, der über 600 Franken hinausgeht, ist so klein, dass man sich fragen muss, ob der Verwaltungsaufwand dafür nicht unverhältnismässig ist. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen und den Absatz 3 zu streichen.

Marthaler, Präsident der Kommission. Die Kommission hat in der zweiten Lesung mit 10 gegen 8 Stimmen beschlossen, den Absatz 3 zu streichen. Frau Marti und Frau Rytz haben die Einsparung von 9 Mio. Franken ins Feld geführt. Es ist das Ziel, diese Summe einzusparen; ob es gelingt, ist noch offen. Jedenfalls ist es gefährlich, schon jetzt auf den mutmasslichen Gewinn zu setzen und ihn anzuknabbern. Es sind ausserdem die längeren Wege angeführt worden. Dieses Argument stimmt nur bedingt. Mit der Berufsschulreorganisation hat es tatsächlich längere Wege gegeben, aber insgesamt macht es nicht soviel aus, dass hier der Absatz 3 gerechtfertigt wäre. Es fällt niemand durch das Netz, weil die Sache im Stipendiengesetz geregelt ist.

Würde man den Absatz 3 nicht streichen, müsste kontrolliert werden, dass es zu keinen Doppelauszahlungen kommt. Das ergibt einen administrativen Aufwand für die Berufsschulen und für das Amt für Berufsbildung, der unverhältnismässig wäre. Ich bitte Sie, den Absatz 3 zu streichen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich bitte Sie ebenfalls, diesen Absatz 3 zu streichen. Aus finanziellen Gründen können wir einfach nicht alles tun, was wünschbar wäre. Wir müssen uns beschränken, vor allem dort, wo Aufwand und Ertrag in einem schlechteren Verhältnis stehen. Wir haben ein Stipendiensystem, das auch für die Berufsbildung Gültigkeit hat. Es werden weiterhin Beiträge ausgerichtet, gerade auch mit Blick auf die Reisekosten. Ich möchte Sie im übrigen bitten, die Reorganisation der Berufsbildung nicht zu dramatisieren. Wenn wir im Kanton Bern ein System haben, bei dem in jedem Landesteil alle hauptsächlichen Berufsarten gelernt werden können, dann ist das nicht eine Lösung, die zu unmöglichen Reisewegen führt. Beim heutigen System der Reisekostenentschädigung bekommen 1,4 Prozent der Auszubildenden einen Beitrag. Ein wesentlicher Teil geht an die Vollzeitschüler und -schülerinnen. Stipendienbeiträge beziehen dagegen 13,4 Prozent der Auszubildenden. Der administrative Aufwand zur Verhinderung von Doppelauszahlungen wäre unverhältnismässig.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	88 Stimmen
Für den Antrag Marti-Caccivio/Rytz	49 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Präsident. Sie haben den Absatz 3 gemäss Antrag Regierungsrat und Kommission gestrichen. Absatz 4 wird damit zu Absatz 3 und Absatz 5 zu Absatz 4. Der ganze Artikel 61 ist damit angenommen.

Art. 62–64

Angenommen

Art. 65

Präsident. Durch die Annahme des Antrags der Redaktionskommission zum Artikel 14 haben Sie einen Vorentscheid zum Artikel 65 getroffen, nämlich auch hier den Antrag der Redaktionskommission zu übernehmen. Damit ist dieser Artikel so angenommen.

Art. 66

Präsident. Das gleiche gilt bei diesem Artikel.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich möchte klarstellen: Die Annahme des Antrags der Redaktionskommission beim Artikel 14 führt dazu, dass beim Artikel 66 sowohl der Kommissionsantrag als auch der Antrag der Redaktionskommission zu streichen sind. Es gilt also die Fassung gemäss dem Ergebnis aus der ersten Lesung.

Angenommen

Art. 67–69

Angenommen

Art. 70

Marthaler, Präsident der Kommission. Der Artikel 70 ist an das Maturitätsschulgesetz angeglichen worden; deshalb diese Er-

weiterung. Es ist noch ein weiter Weg, bis wir das Berufsschulgesetz umgesetzt haben. Im Artikel 70 geht es um die Überführung der Liegenschaften zum Kanton. Das Gespräch mit den Gemeinden muss so geführt werden, dass der Kanton die Übernahme auch bezahlen kann. Ich hoffe also, dass gute Verhandlungen geführt werden können. Im übrigen möchte ich Sie an folgendes erinnern: Die Umsetzung des Berufsschulgesetzes bedingt für das Jahr 1999/2000 noch einmal eine Änderung des Schlüssels der Lehrerbesoldungen zu Lasten der Gemeinden. Das ist aktenkundig, aber ich will es hier nochmals sagen, vor allem an die Adresse der Gemeindevertreter.

Angenommen

Art. 71 Abs. 1

Antrag Rytz

Die im Berufsbildungsfonds verbleibenden Mittel werden für eine Motivationskampagne «Berufe haben kein Geschlecht» verwendet.

Antrag Sieber

Die im Berufsbildungsfonds verbleibenden Mittel werden im Sinne der Zielsetzung dieses Gesetzes verwendet.

Rytz. Mit der Revision des kantonalen Berufsbildungsgesetzes wird der bisherige Berufsbildungsfonds aufgehoben. Der Aufhebung ist hier im Rat keine Opposition erwachsen, obwohl andere Kantone wie zum Beispiel Genf auch eine Art Berufsbildungsfonds haben und damit sehr viele Massnahmen zur Attraktivierung der Berufsbildung unterstützen. Im bernischen Berufsbildungsfonds lagen 1995 noch 1,4 Mio. Franken. Inzwischen sind es sicher weniger, und dieses Geld soll im Sinn der bisherigen Aufgaben gebraucht werden. Das Grüne Bündnis widersetzt sich nicht grundsätzlich der Absicht, den Fonds auslaufen zu lassen, möchte ihn aber nicht einfach auströpfeln lassen, sondern mit dem Geld noch etwas Neues tun und einen besonderen Akzent setzen.

Wir haben in der Berufsbildung heute drei hauptsächliche Probleme. Auf zwei dieser Probleme hat der Grosse Rat in diesem Gesetzgebungsprozess gute Antworten gegeben. Das erste Problem sind die fehlenden Lehrstellen. Darauf haben wir mit der Möglichkeit reagiert, Anreizsysteme zu unterstützen. Diese sinnvolle Massnahme kann zum Teil auch auf nationaler Ebene ergänzt werden, zum Beispiel mit einer Initiative, die der Schweizerische Gewerkschaftsbund plant. Das zweite Problem ist die grosse Ungleichheit innerhalb der Berufsbildungsstrukturen, die Verzettelung der einzelnen Berufsfelder und vor allem auch die grossen Unterschiede zwischen den Biga-Berufen und den Nicht-Biga-Berufen. Dagegen hat der Grosse Rat schon früher in einer sehr überzeugenden Standesinitiative von den Bundesbehörden verlangt, dass sie eine Vereinheitlichung der Strukturen herbeiführen und die Berufe einander möglichst gleichstellen sollen, so dass auch im Weiterbildungsbereich für alle die gleichen Chancen bestehen. Das dritte Problem haben wir bis jetzt noch kaum diskutiert, nämlich die Differenz zwischen dem männlichen und dem weiblichen Berufswahlverhalten und damit auch zwischen den Berufsbiographien von Männern und Frauen. Die Berufswahl gestaltet sich in der Schweiz so stark geschlechtsspezifisch wie kaum in einem andern europäischen Land. Junge Frauen wählen aus einem sehr engen Berufsspektrum aus; 70 Prozent der Frauen konzentrieren sich auf 12 von den etwa 370 möglichen Berufen. Diese 12 Berufe sind zu 90 Prozent im Dienstleistungssektor; sie haben oft sehr geringe Zukunftsperspektiven. Auf der Hitliste der Frauenberufe stehen zum Beispiel Coiffeuse, Verkäuferin, Bürohilfe, Arztgehilfin usw. Frauen konzentrieren sich auch sehr stark auf soziale Berufe, wo Männer sehr viel weniger anzutreffen sind. Ein weite-

res Problem, das zu Besorgnis Anlass gibt, besteht darin, dass Frauen in diesen Berufen nur zu einem Drittel nach der Grundausbildung noch eine Tertiärausbildung absolvieren; bei Männern ist das zu zwei Dritteln der Fall. Im Sinn der Gleichstellung der Geschlechter ist es ganz wichtig, dass hier ein besseres Verhältnis erreicht wird. Die ungleiche Berufswahl hat grosse Auswirkungen auf die Weiterbildungsmöglichkeiten, aber auch auf die Ausschöpfung der Begabtenreserven. Für viele hochqualifizierte technische Berufe gibt es oft zuwenig Leute. Für die Zukunft des Arbeitsplatzes Schweiz wäre es sehr wichtig, die Frauen, die sich bisher nur sehr verhalten für diese Berufe interessiert haben, besser zu motivieren. Es gibt heute bereits sinnvolle Massnahmen. Beispielsweise haben ETH-Ingenieurinnen vor etwa einem halben Jahr beschlossen, an den Zürcher Gymnasien für ihren Beruf zu werben und Gymnasiastinnen davon zu überzeugen, dass sie sich nicht nur für Kunstgeschichte oder Germanistik, sondern auch für harte Ingenieurberufe interessieren sollen. Im Rahmen des Lehrstellenbeschlusses des Bundes ist beschlossen worden, einen Teil der Gelder für eine Berufswahlkampagne und eine Motivationskampagne unter dem Titel «Berufe haben kein Geschlecht» einzusetzen. Aus unserer Sicht wäre es sehr sinnvoll, mit dem auslaufenden Berufsbildungsfonds diese Bestrebungen zu unterstützen. So könnte dieser Fonds vor seiner Schliessung noch etwas Neues anregen und einen Kick geben in einer Richtung, die unsere Zukunft ganz erheblich beeinflussen wird.

Sieber. Ich habe meinen Antrag nicht in der Kommission stellen können. Ich bitte auch um Entschuldigung dafür, dass er an Ihren Fraktionssitzungen nicht vorlag. Ich habe den Antrag erst gestellt, als ich den Antrag von Kollegin Rytz sah. Das Anliegen von Kollegin Rytz ist absolut berechtigt. Sie legt den Finger auf einen wunden Punkt. Sie hat richtig ausgeführt – die Zahlen sind statistisch erhärtet –, dass Mädchen eine kleinere Auswahl von Berufen haben als die Jungen. Massnahmen, die das Verhältnis zugunsten der Mädchen verschieben möchten, könnten durchaus sinnvoll sein. Sie wären auch auf den bernischen Lehrplan betreffend Berufswahl und Gleichstellung abgestützt. Meine Differenz zum Antrag Rytz: Ich sehe nicht ein, warum man ein solches Anliegen ins Gesetz schreiben will. Beim Artikel 3, bei den Zielsetzungen, steht im Absatz 3: Der Kanton «fördert die Gleichstellung von Frau und Mann und unterstützt entsprechende Massnahmen bei den Auszubildenden und bei den Auszubildenden.» Man kann also die Gelder aus dem auslaufenden Fonds auch dann für das berechtigte Anliegen von Frau Rytz einsetzen, wenn man sagt, diese Gelder sollten im Sinn der Zielsetzungen dieses Gesetzes verwendet werden. Im übrigen könnte man die Gelder auch für andere Sachen brauchen, die mit den Zielsetzungen übereinstimmen. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Blatter (Bern). Wir haben diese Frage in der Kommission nicht diskutiert. Ich bitte Sie aber, den Antrag von Regula Rytz abzulehnen, weil dieser Fonds bis anhin schon sehr wichtige Aufgaben mitfinanziert hat. Zumindest in der Phase, in der der Fonds ausläuft, sollen diese Aufgaben weiterhin unterstützt werden, also etwa Durchführung von Lehrabschlussfeiern, Fair-play-Aktionen, Ausbildungsmesse usw. Nach dem Wortlaut des Antrags Rytz würde das alles wegfallen. Deshalb ist mir der Antrag Sieber sympathisch, der die bisherigen Leistungen umfasst, aber auch neue Leistungen ermöglicht, vor allem auch im Bereich der Anreizsysteme. Ich bitte Sie, dem Antrag Sieber zuzustimmen.

Wyss (Langenthal). Was Frau Rytz zur Frauenförderung gerade in technischen Berufen sagt, ist sicher richtig. Es gibt unbestrittenermassen einen Nachholbedarf. Aber dem Anliegen von Frau

Rytz ist in der jetzigen Verordnung über die Berufslehre bereits Rechnung getragen, denn dort steht, es könnten «weitere Veranstaltungen und Massnahmen zur Berufsbildung» gefördert werden. Auch der Lehrstellenbeschluss erlaubt eine Förderung genau dieser Zielsetzungen. Deshalb ist es falsch, hier nur eine einzige Zweckbestimmung für den Fonds festzulegen. Wir sind grundsätzlich für die Aufhebung der Fondsmittel. Man muss sich aber bewusst sein, dass das Amt für Berufsbildung für die Aufgaben, die sinnvoll sind, im Budget entsprechende Kredite beanspruchen wird. Persönlich bin ich überzeugt, der Antrag von Hansjürg Sieber sei sinnvoll, und empfehle Ihnen, seiner Formulierung zuzustimmen.

Studer. Das Anliegen von Frau Rytz ist sicher berechtigt; sie hat es gut begründet. Wir finden aber, dieses Problem könne man auch mit den Geldern des Berufsbildungsfonds nicht lösen. Herr Wyss hat vorhin gezeigt, dass wir schon Bestimmungen haben, die eine Förderung der Frauen ermöglichen. Es hapert aber noch mit der Umsetzung. Wir unterstützen den Antrag von Herrn Sieber. Den Antrag Rytz lehnen wir ab.

Marthaler, Präsident der Kommission. Man darf den Lehrstellenbeschluss nicht mit dem Berufsbildungsfonds verwechseln. Das sind zwei verschiedene Dinge. Beim Lehrstellenbeschluss geht es um die 6 Mio. Franken des Bundes und die 6 Mio. Franken des Kantons, die wir gezielt einsetzen wollen. Wofür der Berufsbildungsfonds bisher gebraucht wurde, hat Hansruedi Blatter erklärt. Wenn man den Antrag Rytz annehmen würde, dann müssten wir den Berufsbildungsfonds künftig ausschliesslich für das von Frau Rytz genannte Ziel einsetzen. Persönlich bezweifle ich, ob das richtig wäre. Dem Antrag von Herrn Sieber kann man nach meiner Meinung zustimmen. Es stellt sich allerdings die Frage, ob man dann die Zielsetzungen nicht neu definieren müsste. Vielleicht kann der Herr Regierungsrat darauf eine Antwort geben.

Schmid, Erziehungsdirektor. Wir sehen einmal mehr, dass es nicht nur schwierig ist, politisch zu handeln, wenn man kein Geld hat, sondern auch dann, wenn man noch ein wenig Geld hat. Das Amt für Berufsbildung war sehr froh über diesen Fonds, weil daraus Geld genommen und dort eingesetzt werden konnte, wo es am nötigsten war. Dass solche Fonds aber auch problematisch sein können und deshalb generell aufzuheben sind, dem ist kaum zu widersprechen. Deshalb ist es zweckmässig, im Rahmen des neuen Gesetzes auch diesen Fonds aufzuheben.

Ich bitte Sie, den Antrag Rytz abzulehnen. Die Regierung teilt zwar die Zielsetzung von Frau Rytz. Aber es wäre unverhältnismässig und wohl auch wenig effizient, die ganzen Fondsmittel einseitig für diese Motivationskampagne zu verwenden, nachdem wir im Rahmen des Lehrstellenbeschlusses dieser Zielsetzung schwerpunktmässig Rechnung tragen wollen. Ich bitte Sie, auch den Antrag Sieber abzulehnen. Ich weiss nicht recht, weshalb er so gestellt wird. Schon die bisherigen Zuwendungen fliessen genau dorthin, wo die Ziele des Berufsbildungsgesetzes liegen, also in die Bereiche der Weiterbildung, der internationalen Berufswettbewerbe, der Dokumentation und Information usw. Der Verweis auf das bisherige Recht hat zudem den Vorteil, dass dort auch die Delegationsmöglichkeit vorgesehen ist. Wenn man den Antrag Sieber annehmen will, was selbstverständlich möglich ist, dann wäre es wahrscheinlich gesetzgeberisch richtig, wenn man noch beifügen würde: «Der Regierungsrat regelt deren Verwendung.» So könnte man dann auch in der neuen Verordnung die entsprechenden Verwendungszwecke enumerieren. Aber nach unserer Auffassung ist die bisherige Formulierung die zweckmässigste, und deshalb bitte ich Sie, beide Anträge abzulehnen.

Präsident. Wir stellen die beiden Anträge Rytz und Sieber einander gegenüber. Der obsiegende Antrag wird der Fassung von Regierungsrat und Kommission gegenübergestellt.

Abstimmung

Für den Antrag Rytz 30 Stimmen
Für den Antrag Sieber 99 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Für den Antrag Sieber 64 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission 60 Stimmen
(9 Enthaltungen)

Präsident. Sie haben den Antrag Sieber angenommen. Ich frage den Rat, ob er jetzt noch den Zusatz aufnehmen will, den der Herr Erziehungsdirektor vorgeschlagen hat.

Marthaler, Präsident der Kommission. Ich beantrage, dass der Zusatz „Der Regierungsrat regelt deren Verwendung“ in den Artikel 71 eingefügt wird.

Präsident. Der Zusatzantrag „Der Regierungsrat regelt deren Verwendung“ wäre ein neuer Absatz 2, und der bisherige Absatz 2 würde zu Absatz 3. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für den Zusatzantrag 118 Stimmen
Dagegen 2 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Präsident. Damit ist der ganze Artikel 71 bereinigt und so angenommen.

Art. 71a, 72 und 73

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs
in zweiter Lesung 118 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Schluss der Sitzung um 16.32 Uhr

Der Redaktor/
die Redaktorin:
Tobias Kästli (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Fünfte Sitzung

Montag, 26. Januar 1998, 13.30 Uhr

Präsident: *Roland Seiler, Moosseedorf*

Präsenz: Anwesend sind 179 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Blatter (Bern), Breitschmid, Christen (Bern), Dätwyler (Lotzwil), Ermatinger, Geissbühler, Günter, Iseli, Jakob, Joder, Kämpf, Kaufmann (Bern), Lachat, Mauerhofer, Möri-Tock, Schreier, von Allmen (Wengen), Zaugg (Ramsei), Zbinden Günter, Zemp, Zesiger.

178/97

Dringliche Motion Kommission Berufsbildung – Verankerung der 10. Schuljahre im Gesetz über die Berufsbildung und die Berufsberatung

041/94

Motion Schärer – Einheitliche gesetzliche Verankerung und Neuorganisation der freiwilligen 10. Schuljahre

043/94

Motion Gerber – Anpassung der freiwilligen 10. Schuljahre an die heutigen Bedürfnisse

284/96

Motion Bernhard-Kirchhofer – freiwillige 10. Schuljahre

Wortlaut der Motion Kommission Berufsbildung vom 17. November 1997

Der Regierungsrat wird beauftragt

- die gesetzliche Grundlage für die neuen 10. Schuljahre im Gesetz über die Berufsbildung und die Berufsberatung zu verankern;
- die Vorarbeiten gestützt auf die von der Erziehungsdirektion am 23. September 1997 vorgelegten Zielsetzungen und Grundsätze für die 10. Schuljahre so weiterzuführen, dass das neue Konzept spätestens auf Beginn des Schuljahres 2000/2001 umgesetzt werden kann.

Begründung: Die parlamentarische Kommission zur Vorberatung des Gesetzes über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerG) hat die Zielsetzungen und Grundsätze der Erziehungsdirektion für die 10. Schuljahre zur Kenntnis genommen und festgestellt, dass eine sofortige Verankerung dieses Bildungsangebotes im BerG als Vorbereitung auf die Berufsausbildung nicht sinnvoll ist. Hingegen unterstützt die Kommission die von der Erziehungsdirektion eingeschlagene Richtung und will dies mit ihrer Motion ausdrücklich bekräftigen. Sie erwartet, dass die gesetzliche Verankerung der neuen 10. Schuljahre zu einer ersten Revision des BerG führen wird.

(1 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 17. Dezember 1998

1. Verankerung der neuen 10. Schuljahre im Gesetz über die Berufsbildung und die Berufsberatung: Der Regierungsrat unterstützt die von der Erziehungsdirektion am 23. September 1997 beschlossenen Zielsetzungen und Grundsätze für die 10. Schuljahre. Diese gehen davon aus, dass die neuen 10. Schuljahre als Vorlehrinstitutionen im Gesetz über die Berufsbildung und die Berufsberatung verankert werden. Am 2. Dezember 1997 ist der entsprechende Auftrag erteilt und die

für die Planung notwendige Projektorganisation eingesetzt worden.

2. Umsetzung des neuen Konzeptes spätestens auf Beginn des Schuljahres 2000/2001: Die erwähnten Grundsätze und Zielsetzungen gehen davon aus, dass das neue Konzept so schnell wie möglich realisiert werden soll. Inzwischen haben die Diskussionen mit der Projektleitung gezeigt, dass ein Inkrafttreten der neuen Grundlagen frühestens auf den 1. August 2001 vorgesehen werden kann. Der Regierungsrat bestätigt die Absicht der Erziehungsdirektion, den Betroffenen nach der Beschlussfassung über die neuen Bestimmungen, die sich auf die Trägerschaft und auf den Unterricht auswirken werden, mindestens ein Jahr Vorbereitungszeit einzuräumen.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, Ziffer 1 zu überweisen und Ziffer 2 als Postulat anzunehmen.

Wortlaut der Motion Schärer vom 26. Januar 1994

Im Kanton Bern wird gesamtschweizerisch die breiteste Palette an verschiedenen Typen freiwilliger 10. Schuljahre angeboten. Fünf schulorganisatorisch eigenständige Bildungsangebote (Anschluss-, Praktikantinnen-, Werkjahr-, Weiterbildungs- und Integrationsklassen) mit je unterschiedlichen Aufnahmekriterien und ganz bestimmten inhaltlichen Zielsetzungen nehmen jährlich gut die Hälfte all derjenigen Jugendlichen auf, welche nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit in ein freiwilliges 10. Schuljahr eintreten. Diese Angebote sind gesetzlich verankert, und die enorm unterschiedlichen Ausbildungskosten werden vollumfänglich durch die öffentliche Hand finanziert.

Die übrigen Absolventinnen und Absolventen von freiwilligen 10. Schuljahren (knapp 50%), welche die Aufnahmeprüfung für eines der erwähnten Angebote nicht schaffen oder von deren Zielsetzungen abweichende Bildungsbedürfnisse aufweisen, sind auf die in Thun, Biel und hauptsächlich in Bern geführten Berufswahlklassen verwiesen. Der Besuch dieser gesetzlich nicht verankerten Klassen kostet die Eltern, je nach Wohnsitzgemeinde, zwischen 0 und 12 000 Franken im Jahr.

Die Stadt Bern beabsichtigt, auf Ende des Schuljahres 1994/95 die Vereinbarung über die Aufnahme in die städtische Berufswahl- und Fortbildungsklassen mit den über 170 Vertragsgemeinden zu kündigen und das Einzugsgebiet auf rund 30 Gemeinden einzuschränken. Das bedeutet, dass für ländliche Regionen das Angebot an freiwilligen 10. Schuljahren drastisch eingeschränkt wird.

Sowohl die unflexible und undurchlässige Organisationsform der freiwilligen 10. Schuljahre, welche den Erwartungen der Jugendlichen und der abnehmenden Institutionen (weiterführende Schulen, Lehrbetriebe) nicht mehr angepasst ist, als auch die unterschiedliche Finanzierung der einzelnen Typen, welche faktisch eine Rechtsungleichheit bedeutet, sind finanz-, bildungs- und staatspolitisch nicht mehr zu rechtfertigen und bedürfen auf Beginn des Schuljahres 1995/96 einer Neuordnung. Dabei ist darauf zu achten, dass die freiwilligen 10. Schuljahre nicht zu einem Obligatorium verkommen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat ein Gesetz über die Verankerung der freiwilligen 10. Schuljahre zu unterbreiten, das folgende Bedingungen erfüllt:

1. Die bestehenden Typen freiwilliger 10. Schuljahre sind zu «Allgemeinen Berufswahl- und Fortbildungsklassen» mit verschiedenen Schwerpunkten, definierten Leistungsaufträgen und Kostenrahmen zusammenzufassen und in einem Gesetz zu verankern.
2. Die «Allgemeinen Berufswahl- und Fortbildungsklassen» sind in regionalen Organisationseinheiten mit innerer Differenzierung, welche sowohl die praktisch als auch die schulisch ausgerichtete Förderung umfassen, anzubieten.
3. Die «Allgemeinen Berufswahl- und Fortbildungsklassen» stehen allen Kategorien von Schulabgängerinnen und -

abgängern zu gleichen Bedingungen offen.

4. Besoldung und Stundenverpflichtung der Lehrkräfte sind einheitlich zu regeln.
5. Die Klassenzahlen pro Region werden vom Regierungsrat festgelegt. Je nach Wirtschaftslage sind jährlich für 25 bis höchstens 30 Prozent der Schulaustretenden pro Region Plätze anzubieten.

(36 MitunterzeichnerInnen)

Wortlaut der Motion Gerber vom 26. Januar 1994

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Vorlage vorzulegen, welche eine Neuorganisation der freiwilligen 10. Schuljahre unter Einbezug aller heutigen öffentlichen mitfinanzierten Angebote umfasst und folgende Punkte enthält:

Das Angebot soll

- Jugendlichen, gleich welcher Vorbildung, offenstehen und ihrer Entwicklung, ihren Bildungsbedürfnissen, ihren Fertigkeiten und Bildungsabsichten Rechnung tragen;
- die Chancengleichheit in bezug auf Aufnahmemöglichkeit und finanzielle Beteiligung für alle Interessenten gewährleisten;
- zusammengefasst und regionalisiert werden;
- den heutigen Bedürfnissen entsprechend umfassend, offen und flexibel gestaltet werden;
- im Vergleich zur heutigen Situation für die öffentliche Hand kostenneutral sein.

Ferner sind Schulgelder seitens der Eltern vorzusehen.

Begründung:

1. Zum heutigen Angebot

- Neben den Angeboten der Privatschulen werden im Kanton Bern sieben Typen öffentlich geführter oder öffentlich mitfinanzierter freiwilliger 10. Schuljahre geführt.
 - Jedes der öffentlich geführten Angebote steht nur einer schulleistungsmässig und schulherkunftsmässig eng umschriebenen Schülerinnen- und Schülergruppe offen.
 - 54 Prozent aller Schülerinnen/Schüler, die ein freiwilliges, öffentlich mitgetragenes 10. Schuljahr besuchen, bezahlen kein Schulgeld. 46 Prozent zahlen ein solches bis zu 12 000 Franken.
 - 29 Prozent aller Schulabgängerinnen und Schulabgänger besuchten 1992 ein freiwilliges 10. Schuljahr. 1993 hat sich, aus Gründen der schlechten Wirtschafts- und Beschäftigungslage, diese Zahl auf leicht über 30 Prozent erhöht.
 - Die Bruttokosten pro Schülerin/Schüler und Jahr, die öffentlich finanzierte freiwillige 10. Schuljahre besuchen, sind alle signifikant höher als die Bruttokosten der Schülerinnen/Schüler pro Jahr der öffentlich mitfinanzierten Angebote:
- | | |
|---------------------------------|----------------|
| Werkjahr | 20 000 Franken |
| WBK | 17 000 Franken |
| Anschlussklasse | 23 000 Franken |
| Berufs- und Fortbildungsklassen | 14 000 Franken |
- (Die Zahlen basieren auf dem Bericht der AG 10. Schuljahre vom 14. Juni 1991)

2. Zur Notwendigkeit. Heute herrscht die Meinung vor, alle Schulzeiten müssten verkürzt werden. Im Grundsatz ist eine Überprüfung der Ausbildungszeiten sicher richtig. Für die 10. Schuljahre muss der entwicklungspsychologischen Situation nach der obligatorischen Schulzeit die notwendige Beachtung geschenkt werden. Historisch gesehen waren seit eh und je Schülerinnen und Schüler nach der obligatorischen Schulzeit entweder

- unentschlossen,
- hatten noch keine Arbeitsstelle in Aussicht,
- hatten eine Aufnahmeprüfung nicht bestanden,
- hatten grosse Wissenslücken,
- waren noch unreif.

Entwicklungspsychologisch ist es verfehlt, davon zu sprechen, in der 9. Klasse soll das gemacht werden, was bisher im

10. Schuljahr gelernt worden sei. Der allgemeine Berufswahlunterricht setzt wohl in der 7. Klasse ein. Wenn dann in der 9. Klasse der Berufswahlentscheid gefällt wird, ist dies oft zu spät. Wer nach Schulaustritt eine Lehrstelle haben will, muss in der 7., spätestens in der 8. Klasse, in Ausnahmefällen Anfang 9. Klasse, eine Lehrstelle haben, trotz des vielgepriesenen Fair-play-Rummels. Berufswahlentscheide, in der 7. oder 8. Klasse gefällt, sind aber leider entwicklungsbedingt allzu oft Fehlentscheide.

3. Zur Kritik am Ist-Zustand

- Das Angebot an freiwilligen 10. Schuljahren ist zu vielfältig, zu wenig aufeinander abgestimmt und regional zum Teil ungleich verteilt.
- Die verschiedenen Angebote werden ungleich subventioniert und verursachen zu ungleiche Kosten.
- Die verschiedenen Angebote sind nicht koordiniert, sind zum Teil eng eingegrenzt und entsprechen nicht mehr den wirklichen Bedürfnissen.

(38 MitunterzeichnerInnen)

Wortlaut der Motion Bernhard-Kirchhofer vom 3. Dezember 1996

Der Regierungsrat wird beauftragt, in der Vorlage zu den freiwilligen 10. Schuljahren die folgenden Grundsätze zu verankern.

1. Die Weiterbildungsklassen und Werkjahre sind vorläufig im bisherigen Rahmen dezentral weiterzuführen.
2. Der Kanton schliesst mit verschiedenen Schulen, die bestimmten Rahmenbedingungen genügen, Leistungsvereinbarungen für die Berufswahl- und Fortbildungsklassen (inkl. Vorkurs für Pflegeberufe) ab, unabhängig davon, ob die Trägerschaft von einer Gemeinde oder einer im Kanton tätigen Privatschule gebildet wird.
3. Die Aufwendungen des Kantons zugunsten dieser Klassen sind plafoniert (Ausgaben 1995).
4. Der Bedarf an Klassen des 10. Schuljahres ist regelmässig zu überprüfen und falls möglich zu verringern.
5. Parallel zu diesen Massnahmen wird der Berufswahlunterricht in der Volksschule verstärkt.

Begründung:

Zu 1. Mit unseren Steuergeldern soll das Beste für unsere Kinder herausgeholt werden. Mit anderen Worten: der Bildungsfranken soll optimal eingesetzt werden. Seit Jahren sind Arbeitsgruppen daran, ein neues Konzept für die 10. Schuljahre auszuarbeiten. In der Zwischenzeit haben sich etliche Rahmenbedingungen verändert, und deshalb wäre es sinnvoll, wenn auch der Grosse Rat nochmals seine Position in dieser Frage kundtun könnte.

Zu 2. Um wirklich einen Wettbewerb unter verschiedenen Institutionen und eine echte Auswahl für Schüler und Eltern zu ermöglichen, müssen die staatlichen Gelder «gerecht» verteilt werden. Mit einem fixen Betrag pro Klasse bleibt den Schulen genügend unternehmerischer Spielraum, damit die Kosten unter Kontrolle bleiben. Der Kanton bestimmt die Anzahl Klassen und führt eine Qualitätskontrolle durch.

Zu 3. Die Schulreform verursacht trotz grosser Bemühungen um Kostenneutralität zusätzliche Kosten. Die Finanzlage des Kantons muss als besorgniserregend bezeichnet werden. Deshalb ist es wichtig, dass durch die Neuorganisation der freiwilligen 10. Schuljahre dem Kanton nicht zusätzliche Kosten erwachsen.

Zu 4. Die Entwicklungen im bernischen Bildungswesen (Modell 6/3, neue Lehrerinnen- und Lehrerbildung) sind zu beobachten, und wenn nötig soll auf ihre Auswirkungen reagiert werden.

Zu 5. Da für den Grossteil der Kinder neun Jahre Volksschule ausreichen sollten, muss auch auf dieser Stufe alles unternommen werden, dass die Berufsfindung und Lehrstellensuche für Schülerinnen und Schüler verbessert werden kann.

(24 MitunterzeichnerInnen)

Neue gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 3. Dezember 1997

(ersetzt die Stellungnahmen vom 6. Juli 1994 und 19. Februar 1997)

Die Beratung der Motionen Schärer und Gerber ist vom Grosse Rat in der Septembersession 1994 bis zum Vorliegen konkreter Ergebnisse zum weiteren Vorgehen hinausgeschoben worden. Ebenso hat der Grosse Rat die Beratung der Motion Bernhard-Kirchhofer in der Märzsession 1997 auf den Zeitpunkt verschoben, an dem die beiden andern Motionen behandelt werden.

Unter Berücksichtigung der bisher erfolgten Schritte und gestützt auf deren Ergebnisse sowie als Ersatz der früher erteilten Antworten zu den genannten parlamentarischen Vorstössen erfolgt neu eine gemeinsame Antwort des Regierungsrates.

A Grundsätzliche Bemerkungen und Vorgeschichte. Zur Untersuchung der Situation der freiwilligen 10. Schuljahre hat der Regierungsrat im April 1990 auf Antrag der Erziehungsdirektion eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Arbeitsgruppe, die aus Vertreterinnen und Vertretern der 10. Schuljahre, der Berufsschulen, der Volkswirtschaftsdirektion und der Erziehungsdirektion zusammengesetzt wurde, hatte einen Bericht zu verfassen, der die Grundlage für die geplante Reorganisation des Angebots an 10. Schuljahren bilden sollte.

In ihrem Bericht schlägt die Arbeitsgruppe zwei mögliche Lösungsansätze vor. Das eine Modell will gemäss den vorgegebenen Grundsätzen des Grossen Rates (Grossratsbeschluss vom 9. September 1985 betreffend Grundsätze zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung GBG) die bestehenden Typen – namentlich die Weiterbildungsklassen sowie die Werkjahre – beibehalten. Es hat einen Abbau der Vielfalt heute existierender 10. Schuljahre zum Ziel. Das andere Modell möchte indessen alle bestehenden Typen von 10. Schuljahren zu Allgemeinen Berufs- und Fortbildungsklassen zusammenfassen und das Angebot nach verschiedenen Schwerpunkten strukturieren. Dieselbe Arbeitsgruppe wurde von der Erziehungsdirektion in einem zweiten Schritt beauftragt, aufgrund des vorliegenden Berichts ein konkretes generelles Konzept betreffend die freiwilligen 10. Schuljahre zu erarbeiten, wobei vorerst beide Modelle weiter zu entwickeln waren. Der Schlussbericht der kantonalen Arbeitsgruppe Freiwillige 10. Schuljahre wurde der Erziehungsdirektion am 13. August 1993 eingereicht.

Am 6. Dezember 1993 setzte die Erziehungsdirektion einen Expertenstab zur näheren Konkretisierung des Projekts 10. Schuljahre ein, der sich auf folgende Ziele auszurichten hatte: Das Angebot an 10. Schuljahren im Kanton Bern soll so gestaltet werden, dass es vor allem dem Ausgleich schulischer Defizite dient und auf etwa 20 Prozent eines Jahrgangs ausgerichtet ist. Zur Zeit sind es 25 bis 30 Prozent. Das Problem der Schülerinnen und Schüler, die nach dem Austritt aus der Schule keine Lehrstelle finden, ist zu berücksichtigen. Die Erziehungsdirektion hat den von der Expertengruppe ausgearbeiteten Bericht vom 18. April 1996 über die künftige Gestaltung der freiwilligen 10. Schuljahre einem breitangelegten Konsultationsverfahren unterstellt.

B Die geplante Reorganisation der 10. Schuljahre; Entwicklung und Umsetzung. Nach Auswertung der Stellungnahmen zum Bericht des Expertenstabes hat die Erziehungsdirektion am 23. September 1997 die Zielsetzungen und Grundsätze für die 10. Schuljahre wie folgt festgelegt:

Die Zielsetzungen und Grundsätze für die 10. Schuljahre stützen sich auf:

- Schlussbericht und Anträge der Kantonalen Arbeitsgruppe freiwillige 10. Schuljahre vom 13. August 1993;
- Bericht des Expertenstabes freiwillige 10. Schuljahre vom 18. April 1996.

1. Zielsetzung

Im Kanton Bern werden weiterhin 10. Schuljahre angeboten. Sie dienen grundsätzlich der Behebung schulischer Defizite:

- Schliessen individueller stofflicher Lücken beziehungsweise individueller Mängel im Bereich von Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler.
- Ausgleich geographischer Nachteile (beschränktes schulisches Angebot in der Aufenthaltsregion der Schülerin oder des Schülers).
- Ausgleich biographischer Nachteile von Schülerinnen und Schülern (Fremdsprachigkeit, Zuzug aus einem andern Schulsystem usw.).

2. Angebot an 10. Schuljahren

a) Die Grundsätze gelten für das folgende bisherige Angebot an freiwilligen 10. Schuljahren:

- Werkjahre
- Weiterbildungsklassen
- Integrationsklassen
- Berufswahl- und Fortbildungsklassen.

b) Folgende Formen von (zum Teil versteckten) 10. Schuljahren werden gesondert geregelt:

- Wiederholung des 9. Schuljahres gemäss Volksschulgesetz vom 19. März 1992, Artikel 24 Absatz 3 (Bewilligung durch das Inspektorat)
- Besuch nur des ersten Jahres einer Handelsmittelschule oder einer Diplommittelschule
- Praktikantinnenkurse
- Motivationssemester
- Vorlehen
- Vorkurse

3. Grundsätze

Die folgenden Grundsätze sind für die Weiterentwicklung der 10. Schuljahre wegleitend; sie gelten nur für die Vollzeitangebote gemäss Ziffer 2a.

I Die bisherigen Angebote Weiterbildungsklasse, Werkjahr, Integrationsklasse, Berufswahl- und Fortbildungsklasse bilden neu das Angebot 10. Schuljahr. Die Inhalte sollen mit dem Ziel einer Koordination überprüft und nach Möglichkeit zusammengefasst werden.

Die bisherigen Angebote überschneiden sich zum Teil in ihren Zielen und Inhalten. Die Lernziele und Lerninhalte sind zu überprüfen und in einen neuen Lehrplan 10. Schuljahr zu fassen. Eine Überprüfung soll zeigen, wo allenfalls eine Zusammenfassung von Ausbildungsteilen (Modulen) sinnvoll und möglich ist.

II Für die Aufnahme in 10. Schuljahre werden Aufnahmekriterien definiert. Schülerinnen und Schüler müssen sich für die Aufnahme qualifizieren. Die Aufnahme erfolgt durch ein selektives nicht ausschliesslich auf schulische Leistungen ausgerichtetes Aufnahmeverfahren. Die Berufs- und Laufbahnberatung wird einbezogen. Als Richtwert gilt, dass rund 20 Prozent eines Jahrgangs ein 10. Schuljahr besuchen können.

III Die verschiedenen Angebote an 10. Schuljahren werden örtlich zusammengefasst. In Agglomerationen ist eine Zusammenführung anzustreben. Die Angebote in den Randregionen werden grundsätzlich beibehalten.

Dieser Grundsatz hat Konsequenzen auf die Organisation der 10. Schuljahre in einer Region und ist Ausgangspunkt für eine Neuausrichtung der 10. Schuljahre, darf aber nicht zur Aufhebung des Angebots in Randregionen führen. Die Angebote sollen so strukturiert und organisiert werden, dass der Unterricht modular aufgebaut werden kann. Das heisst: Schülerinnen und Schüler eines 10. Schuljahres sollen Ausbildungsteile zum Beispiel mit dem Charakter eines bisherigen Werkjahres und einer bisherigen Weiterbildungsklasse besuchen können.

IV 10. Schuljahre werden wenn möglich von einer Berufsschule geführt, also der Leitung einer Berufsschule unterstehen. Dies bedeutet nicht, dass 10. Schuljahre in Berufsschulhäusern

untergebracht werden müssen; sie können innerhalb einer Region als Filiale(n) einer Berufsschule geführt werden. Die Führung durch eine Berufsschule soll zu besserer Koordination und Kooperation führen.

V 10. Schuljahre werden vom Kanton geführt. Der Kanton legt den Umfang des Angebots fest.

VI Die Lehrbesoldungen für die 10. Schuljahre werden in die Lastenverteilung nach LAG/LFD einbezogen. Die übrigen Kosten trägt der Kanton. Dabei wird vorausgesetzt, dass Ausbildungsteile nach eidgenössischem Berufsbildungsgesetz weiterhin durch den Bund subventioniert werden.

Der Einbezug erfolgt bei den Besoldungen der Sekundarstufe I, also auf Gemeindeebene aufgrund der Steuerkraft und der Anzahl Schülerinnen und Schüler, die ein 10. Schuljahr besuchen. Da die Klassen der 10. Schuljahre vom Kanton geführt werden sollen, wird die Klassenzahl nicht in die Lastenverteilung einbezogen.

VII Der Kanton kann Dritte beauftragen, 10. Schuljahre zu führen.

Dritte, wie zum Beispiel private Anbieter, die im Auftrag des Kantons Klassen führen, werden entsprechend subventioniert.

VIII Für die 10. Schuljahre wird eine gesetzliche Grundlage innerhalb der Gesetzgebung über die Berufsbildung geschaffen. Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage erfolgt durch eine Änderung im neuen Gesetz über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerG). Ein eigenes Gesetz über die 10. Schuljahre ist nicht vorgesehen.

4. Weiteres Vorgehen

- Die Weiterentwicklung der 10. Schuljahre aufgrund der erwähnten Berichte und der Grundsätze gemäss Ziffer 3 wird durch das Amt für Berufsbildung (KAB) in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Kindergarten, Volks- und Mittelschule (AKVM) realisiert. Die betroffenen Lehrkräfte sind in die Planungsarbeiten einzubeziehen.

- Das KAB setzt gemeinsam mit dem AKVM eine Projektleitung und Projektadministration ein.

- Die Ergebnisse des Projekts Schulgeldfragen des Amtes für Finanzen und Administration (AFA) sind bei den weiteren Arbeiten zu berücksichtigen.

- Die Projektleitung wird von einer Projektgruppe begleitet. Sie berät und unterstützt die Projektleitung bei der Erarbeitung und Umsetzung.

- Bei den Lehrplanarbeiten wird die Projektleitung durch das Amt für Bildungsforschung (ABF) beraten und unterstützt.

- Die Umsetzung ist so zu realisieren, dass nach Möglichkeit erstmals im Schuljahr 2000/2001 die 10. Schuljahre nach den vorliegenden Zielsetzungen und Grundsätzen geführt werden können.

Der Regierungsrat stimmt diesem Vorgehensplan der Erziehungsdirektion zu. Zu gegebener Zeit wird der Regierungsrat zur beabsichtigten Gesetzesänderung dem Grossen Rat eine entsprechende Vorlage unterbreiten. Die künftige Finanzierung der 10. Schuljahre stützt sich dabei auf die Grundsätze des Expertenstabes ab, wonach unter anderem

- Kostenneutralität für Kanton und Gemeinden auf der Basis 1. Januar 1995 Voraussetzung ist,

- Kanton im Rahmen einer Kostendachregelung pauschale Maximalkosten bestimmt,

- die Neuorganisation keine Schulhausbauten oder -umbauten zur Folge haben wird und

- mit einem unveränderten Bundesbeitrag an die Vorlehrinstitutionen gerechnet wird.

C Antrag des Regierungsrates

Die Motion Gerber verlangt vom Regierungsrat eine Vorlage, welche eine Neuorganisation der freiwilligen 10. Schuljahre unter bestimmten Bedingungen umfassen soll. Diese Bedingungen sind vom Expertenstab überprüft und im Rahmen des erteilten

Auftrags beurteilt worden. Die nun vorliegenden Zielsetzungen und Grundsätze entsprechen nicht im vollen Umfang den Bedingungen der Motion. Die Zusammenfassung und Regionalisierung soll nur soweit gehen, dass die Angebote in den Randregionen grundsätzlich beibehalten werden können; zudem erfolgt auch eine inhaltliche Überprüfung. Ob Schulgelder seitens der Eltern vorgesehen werden können, wird im übergreifenden Projekt Schulgeldfragen bearbeitet, das für alle Angebote ausserhalb der obligatorischen Schulzeit die Frage der Schulgelder einschliesst. Der Regierungsrat beantragt aus diesen Gründen, die Motion Gerber als Postulat anzunehmen.

Die in der Motion Schärer geforderten Bedingungen, welche in einem besonderen Gesetz zu erfüllen wären, sind im Rahmen der nun vorgesehenen Gesetzesänderung zu prüfen. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat die Annahme der Motion Schärer als Postulat.

Der Regierungsrat beantragt schliesslich, auch die Motion Bernhard-Kirchhofer als Postulat anzunehmen, weil der Grundsatz, wonach Weiterbildungsklassen und Werkjahre vorläufig im bisherigen Rahmen dezentral weiterzuführen sind, nicht vollumfänglich dem geplanten weiteren Vorgehen entspricht. Der Grundsatz betreffend den Berufswahlunterricht in der Volksschule ist im Rahmen des neuen Lehrplans erfüllt und bedarf nun der Umsetzung.

Motion Gerber: Annahme als Postulat

Motion Schärer: Annahme als Postulat

Motion Bernhard-Kirchhofer: Annahme als Postulat

Präsident. Herr Marthaler begründet die Motion der Kommission Berufsbildung.

Marthaler, Präsident der Kommission Berufsbildung. Da ich davon ausgehe, dass Ziffer 1 unbestritten ist, gehe ich vornehmlich auf Ziffer 2 ein, die von der Regierung nur als Postulat entgegengenommen wird. In der ersten Lesung des Berufsbildungsgesetzes im Grossen Rat ging im Zusammenhang mit Artikel 11 eine Diskussion über das 10. Schuljahr los. Das war der Grund, weshalb Artikel 11 und mit ihm zusammenhängende Anträge in die Kommission zurückgenommen wurden. Die Kommission gelangte in der zweiten Lesung in Kenntnis der Zielsetzungen und Grundsätze der Erziehungsdirektion vom 23. September 1997 zur Auffassung, diese Frage sei nicht sofort im Berufsbildungsgesetz zu regeln, war aber grundsätzlich und einstimmig der Meinung, sie daselbst zu verankern. Das ist der Grund für die Motion der Kommission Berufsbildung. Die Grundsätze und Zielsetzungen der Erziehungsdirektion wurden allen Mitgliedern des Grossen Rates zugesandt. Danach soll das neue Konzept auf den Beginn des Schuljahres 2000 / 2001 in Kraft gesetzt werden. Die Kommission hat diese Zielsetzung übernommen. Die Antwort des Regierungsrats auf die Motion geht nun davon aus, dass die Umsetzung zeitlich nicht reicht; er will die Inkraftsetzung um ein Jahr hinausschieben. Die Mehrheit der Kommission hält an Ziffer 2 als Motion fest. Einen Grund habe ich erwähnt: Die Regierung selbst hat den Termin in ihren Grundsätzen und Zielsetzungen festgelegt. Der zweite Grund liegt in unserer Auffassung, wonach der bestehende Druck im Zusammenhang mit dem 10. Schuljahr aufrechterhalten werden soll, damit die Umsetzung der Zielsetzungen und Grundsätze in einem Gesetz im ordentlichen Verfahren erfolgen kann. Der dritte Grund ist ebenfalls nicht ausser acht zu lassen; er ist eher politisch begründet: Der Erziehungsdirektor wechselt mit Sicherheit auf die nächste Legislatur.

Eine Nachbemerkung: Die Grundsätze und Zielsetzungen zum 10. Schuljahr waren nicht Bestandteil der Behandlung des Berufsbildungsgesetzes durch die Kommission. Das war nicht ihre Aufgabe. Sie werden jetzt im Rahmen der vorliegenden Motionen diskutiert, und dem Regierungsrat wird eine Zielsetzung in

Auftrag gegeben. Ich bitte Sie, die Motion der Kommission Berufsbildung zu überweisen.

Schärer. Meine sowie die Motion von Herrn Gerber stammen aus dem Jahr 1994. Das weist darauf hin, dass die Auseinandersetzung über das 10. Schuljahr relativ lange dauert. Das 10. Schuljahr ist im Erziehungs-, Bildungs- und Ausbildungstreibhaus eine besondere Pflanze, denn es macht den Anschein, es sei irgendwie irgendwo aufgepfropft oder angehängt und deshalb ein Fremdkörper. Dem ist aber nicht so. Mir liegt viel daran, in diesem Zusammenhang ein grosses und weit verbreitetes Missverständnis auszuräumen: Man meint, das 10. Schuljahr existiere, weil man im 9. Schuljahr seine Aufgaben nicht wahrgenommen habe. Es ist unbestritten, dass das 9. und das 10. Schuljahr einen unterschiedlichen Bildungsauftrag haben: Im 9. Schuljahr sind die meisten Kinder noch zusammen. Rund 70 Prozent von ihnen gehen in eine Lehre, in eine weiterführende Schule oder direkt ins Erwerbsleben, und rund 30 Prozent besuchen das 10. Schuljahr. Das 9. Schuljahr ist heterogen zusammengestellt, und es handelt sich nicht um eine Berufswahlklasse. Für das 9. Schuljahr besteht ein Bildungs- und Ausbildungsauftrag, der einen integrierenden Bestandteil der neun obligatorischen Schuljahre bildet. Das 10. Schuljahr hat die Aufgabe, Fremdsprachigen und jenen, die für die Berufswahl noch nicht reif sind oder sich noch nicht entscheiden können, einen neuen Motivationsschub zu verleihen und solchen, die keine Lehrstelle gefunden haben, als Pufferfunktion zu dienen, was beim derzeitigen Lehrstellenmangel in den meisten Berufssparten oft der Fall ist. Die Diskussion über die Kontingente wurde in den Jahren 1992 bis 1994 ziemlich hart geführt: Man wollte diese von 30 auf 20 Prozent sämtlicher Schulabgänger senken. Die Diskussion hat sich Gott sei Dank flexibilisiert: Heute ist man der Meinung, je nach konjunkturellen und anderen Randbedingungen könnte das Kontingent für das 10. Schuljahr angepasst werden; ich hoffe, diese Ansicht setze sich durch. Meine Motion ist dahingehend angelegt, und die anderen Motionen gehen grösstenteils in die gleiche Richtung: Wir wollen keinen starren Richtwert, sondern ein Kontingent, das sich flexibel nach konjunkturellen und anderen Randbedingungen ausrichtet.

Wir kommen nicht darum herum, über die Kostenfrage zu diskutieren. Die Kosten für das 10. Schuljahr sind als Gesamtbildungskosten im Rahmen der obligatorischen Schule, der Berufsschule und des Weges ins Berufsleben zu integrieren. Dieser Bildungsweg kostet am wenigsten. Das 10. Schuljahr muss deshalb bei einer Vereinheitlichung im ganzen Kanton und für alle, die ein entsprechendes Bedürfnis ausweisen, gesichert werden. Örtliche, distanzmässige und finanzielle Hürden dürfen nicht bestehen, denn das 10. Schuljahr hat zwar nicht eine besondere, aber doch eine wichtige Funktion für ländliche Regionen und Randgebiete sowie für den Ausgleich der unterschiedlichen Niveaus der Schulabgängerinnen und Schulabgänger. Neben dieser segensreichen Wirkung als Ausgleichsfunktion dient es auch als Vorbereitung und zeigt, dass die Bildungschancen mit einer solchen Bildungsbiographie gesichert werden. Ich bitte Sie, meine Motion als Postulat anzunehmen und die dargelegten Schwerpunkte mit den Anliegen der anderen Motionen in die Ausgestaltung des 10. Schuljahres einzuspeisen.

Präsident. Ich weiss nicht, was los ist angesichts der heutigen Aufregung; der Lärmpegel ist wahnsinnig hoch! Ich bitte Sie, sich Mühe zu geben und einen Beitrag zu leisten, um diesen zu senken!

Gerber. Meine Motion ist so klar und umfassend begründet, dass ich nicht noch einmal auf sie, sondern auf die Antwort der Regierung sowie auf die Motionen Schärer und Bernhard-

Kirchhofer eingehe. Die von mir aufgestellten Rahmenforderungen widersprechen den Zielsetzungen und Grundsätzen der Expertengruppe und des Erziehungsdirektors nicht. Die von mir verlangte Zusammenfassung und Regionalisierung bedeutet nicht, dass das entsprechende Angebot in Randregionen nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Die Forderungen beziehen sich auf die Führung und die Organisation: Dort sind Effizienzsteigerungen ohne Qualitätsabbau möglich.

Die Grundsätze und Zielsetzungen der Erziehungsdirektion für das 10. Schuljahr beantworten aber folgende politische Frage nicht: Braucht es ein gerechtes Schulgeld für alle? Überweisen wir die drei Motionen Schärer, Bernhard-Kirchhofer und Gerber in Postulatsform, überlassen wir wichtige politische Fragen der Projektgruppe. Schon der Expertenstab konnte und wollte solche Fragen nicht beantworten. Heute ist die Vorgabe einer politischen Stossrichtung nötig, weil die Überführung aller drei Motionen in Prüfungsaufträge nicht viel bringt, denn diesbezüglich wurde schon viel getan. Eine nochmalige Überprüfung käme einem bildungspolitischen Spagat gleich. Die Projektgruppe wird es nicht leichter haben: Die heutige Regelung punkto Angebot und Schulgeld ist sozial-, regional- und bildungspolitisch unmöglich und ungerecht: Es gibt Schulabgänger, die ein 10. Schuljahr nicht nötig hätten und nichts bezahlen, weil sie es in ihrer Gemeinde beziehungsweise in ihrer Region absolvieren können. Der schlechte Schüler, der nicht in ein Werkjahr aufgenommen werden kann, hat es aber schwieriger: Er reist in eine Zentrumsgemeinde und zahlt unter Umständen 12 000 Franken. Ich möchte vor allem in dieser Frage einen politischen Entscheid. Darauf kommen wir ohnehin zu sprechen – vielleicht in einem Jahr, wenn die Projektgruppe getagt hat. Die Motion Schärer geht in die richtige Richtung, kann aber nicht als Motion, sondern muss als Postulat überwiesen werden, weil Herr Schärer ein Gesetz verlangt. Die Motion Bernhard-Kirchhofer will den Status quo und somit Ungerechtigkeiten zementieren; in Ziffer 1 heisst es beispielsweise: «Die Weiterbildungsklassen und Werkjahre sind vorläufig im bisherigen Rahmen dezentral weiterzuführen.» Daran wird also nicht gerüttelt. Weil der Regierungsrat wie der Expertenstab von der Kostenneutralität für Gemeinden und Kanton ausgehen, können wir in diesem Fall entweder weniger Schulabgänger ins 10. Schuljahr schicken, oder die Ungerechtigkeiten punkto Schulgelder, Angebot und Aufnahme bleiben einfach bestehen. Ich kann nicht ganz verstehen, weshalb die SP-Fraktion einen derartigen Vorstoss als Postulat unterstützt, denn er geht sicher nicht in Richtung Chancengleichheit bei der Bildung! Ich richte mich auch an die Vertreter der Randregionen und der kleinen Gemeinden: Was sagen Sie den Eltern von Schülern, die nicht in eine Weiterbildungsklasse oder in ein Werkjahr gehen können? Wir müssen dieses Problem lösen, und zwar sofort! Alle Schüler sollen mit Bezug auf die Schulgelder gleiche Chancen haben – das geht aber nur, wenn alle Eltern einkommensabhängig mithelfen. Wir haben das berechnet: Ich denke an ein Schulgeld von zwischen 1000 und 3000 Franken pro Jahr. Es sollen nicht einige Eltern, die zahlen könnten, nichts zahlen müssen, während andere Eltern, die vielleicht finanzielle Probleme haben, ihre Kinder in eine andere Schule schicken und 12 000 Franken zahlen müssen – ich kann eine solche Lösung sozial- und bildungspolitisch nicht unterstützen!

Im Bereich des 10. Schuljahres wurde bereits sehr viel geprüft. Politische Entscheide sind überfällig. Wollen wir mit der Überweisung der drei Motionen in Postulatsform noch einmal das prüfen, was Expertengruppen bereits x-mal geprüft und uns vorgelegt haben, oder wollen wir der neuen Projektgruppe Leitlinien geben, in denen sie sich bewegen kann? Wir könnten uns heute diesen politischen Spagat ersparen. Ich halte an meiner Motion vorläufig fest und empfehle, die Motion Schärer als Postulat zu überweisen und die Motion Bernhard-Kirchhofer abzulehnen.

Bernhard-Kirchhofer. Die vorliegenden Vorstösse wurden zum Teil vor langer Zeit eingereicht und deren Forderungen zum Teil bereits erfüllt, auch in den Grundsätzen und Zielsetzungen der Erziehungsdirektion. Ein Prüfungsauftrag wurde also bereits ausgeführt. Ich konnte zu meinem Vorstoss bereits im letzten März sprechen; wir haben seinerzeit dessen ausführliche Behandlung verschoben. Herr Gerber hat mit Ziffer 1 meiner Motion Mühe, wonach Weiterbildungsklassen und Werkjahre vorläufig im bisherigen Rahmen dezentral weitergeführt werden sollen. Der Regierungsrat hat in einer früheren ausführlichen Antwort zu meiner Motion gesagt, die neue Regelung für die 10. Schuljahre würde frühestens auf den 1. August 1999 wirksam. Mittlerweile wissen wir, dass die neue gesetzliche Regelung vielleicht sogar zwei Jahre später in Kraft tritt. Bis dann wird an der bisherigen Regelung sowieso festgehalten. Meine Forderung ist damit erfüllt, so dass wir darüber nicht noch einmal reden müssen. Bis dahin werden die Schüler sowieso nach dem neuen Schulsystem ausgebildet. Die Regelung zwischen Real- und Sekundarstufe wird flexibler. Die heute an die Weiterbildungsklassen gestellte Forderung, Primarschülern, die in der 4. oder 5. Klasse den Übertritt in die Sekundarschule nicht geschafft haben, auf das Niveau für den Übertritt in ein Seminar oder in eine andere höhere Schule oder für das Erlernen eines anspruchsvollen Berufs zu verhelfen, wird weniger Gewicht erhalten. Die Weiterbildungsklassen haben diesbezüglich sehr gute Arbeit geleistet. Wir werden selbstverständlich weiterhin ein Auge darauf richten, dass auch in den Randregionen ein gewisses Angebot bestehen bleibt; es soll nicht alles in wenigen Zentren konzentriert werden. Wie die Grundsätze zeigen, sind Verträge mit Dritten vorgesehen, so dass auch hier ein gewisser Wettbewerb spielen kann, was einem weiteren Punkt meiner Motion nachkommt. Ich habe Vertrauen in die Erziehungsdirektion, dass sie basierend auf den Grundsätzen eine gute Vorlage präsentieren wird. Ich bitte Sie, meinem Vorstoss als Postulat zuzustimmen. Ich sehe darin keinen Spagat im Vergleich mit den anderen Vorstössen.

Präsident. Frau Bernhard und Herr Schärer haben ihre Motionen in ein Postulat umgewandelt. Herr Gerber hält an seiner Motion fest.

Lack. Die FDP-Fraktion liegt auf der Linie der Motion Gerber und beantragt deren Überweisung. Vor allem die Anregung, das 10. Schuljahr mit der Erhebung von Schulgeldern zu verbinden, ist wichtig und auch richtig. Es darf grundsätzlich nicht zum Regelfall werden, dass vor Beginn einer Lehre quasi zwingend ein 10. Schuljahr absolviert werden soll. Wir sind erfreut, dass der Regierungsrat und die Erziehungsdirektion das 9. Schuljahr neu überprüfen. Unseres Erachtens sollte der Übertritt in eine Lehre nach absolvierter Volksschule ohne Übergangsjahr zum Regelfall werden. Uns ist klar, dass wir dabei an unsere eigenen Kreise appellieren müssen: In Gewerbetrieben ist die Praxis verbreitet, wonach man lieber jemanden aufnimmt, der ein 10. Schuljahr absolviert hat; das ist auch nachvollziehbar.

Wir sind bereit, die Motion Schärer als Postulat anzunehmen. Unsere Vorbehalte gegen die Motion bestehen darin, dass wir kein eigenes Gesetz wollen, und die Zahl von 25 bis 30 Prozent der Schulaustretenden ist für uns zu hoch. Die FDP-Fraktion unterstützt den Vorstoss von Frau Bernhard mehrheitlich als Postulat. Wichtig ist, den Status quo nicht zu zementieren, sondern alle Angebote der 10. Schuljahre unter Einbezug der Angebote von Privatschulen gleichberechtigt zu überprüfen und auch eine Gleichberechtigung herzustellen, was allfällige Schulgelder und Kosten für Schülerinnen und Schüler betrifft. Die FDP-Fraktion ist mit dem neuen Konzept der Erziehungsdirektion weitgehend einverstanden. Vor allem die Frage der Schulgelder sollte überprüft und gleichberechtigt ausgestaltet und eingeführt werden, wie das bereits manche Gemeinden tun.

Gurtner-Schwarzenbach. Die Antwort des Regierungsrats auf die Motionen Schärer, Gerber und Bernhard-Kirchhofer basiert auf dem Schlussbericht der kantonalen Arbeitsgruppe für das freiwillige 10. Schuljahr vom August 1993. Seither sind wichtige bildungspolitische Entwicklungen eingetreten, die in diesen Fragen eigentlich ein wesentlich schnelleres Vorgehen verlangt hätten. Ich denke an die wirtschaftliche Rezession mit dem akuten Lehrstellenmangel oder an die Aufhebung der Stipendienberechtigung für das 10. Schuljahr. Letztere trifft vor allem jene noch einmal hart, die ohnehin schon von der Rezession betroffen sind.

Die grüne und autonomistische Fraktion ist über die noch vagen Perspektiven für das 10. Schuljahr, die der Regierungsrat nach so langer Zeit vorlegt, enttäuscht. Sie berücksichtigen weder die wirtschaftlichen noch die berufspolitischen Aktualitäten in angemessener Weise. Der Grosse Rat ist deshalb aufgefordert, soweit möglich grundsätzliche Vorgaben für die Ausgestaltung des 10. Schuljahres zu beschliessen. Das ist nicht möglich, wenn wir die vorliegenden Motionen nur in Postulatsform überweisen. Ich bitte deshalb die Motionärin und die Motionäre, an der verbindlichen Form ihrer Vorstösse festzuhalten und verlange punktweise Abstimmung. Herr Schärer hat seine Motion leider bereits in ein Postulat umgewandelt. Wir unterstützen die Motion Schärer. Sie fördert die Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler und regelt die Besoldung der Lehrkräfte. Ich gehe insbesondere auf Ziffer 5 ein: 25 bis 30 Prozent der Schulabgängerinnen und Schulabgänger sollen in ein 10. Schuljahr eintreten können, und die Anzahl der Klassen soll auf die wirtschaftlichen Bedürfnisse abgestimmt werden. Die Plafonierung auf 30 Prozent ist ein gemässigter Abbau gegenüber dem heutigen Angebot angesichts des Endes einer langjährigen Rezession mit einem besorgniserregenden Mangel an Lehrstellen. Das 10. Schuljahr muss deshalb den SchulabgängerInnen mit Schwierigkeiten auf dem Bildungsmarkt weiterhin helfen können. Gleichzeitig sollen das Gewerbe und die staatlichen und privaten Bildungsanstalten nicht von der Pflicht befreit werden, für Jugendliche genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Die Bildungsstatistik weist für den Kanton Bern die tiefste Sekundarschulquote aus: Berner Schülerinnen und Schüler haben weniger Möglichkeiten als Schülerinnen und Schüler in anderen Kantonen, Sekundarschulen zu besuchen; das 10. Schuljahr kann das ein wenig wettmachen. Das ist sicher mit ein Grund, weshalb bei uns sehr viele Schülerinnen und Schüler das 10. Schuljahr besuchen. 30 Prozent entsprechen auch einem inhaltlichen Bedürfnis, denn das 10. Schuljahr kommt Nachteilen wie Fremdsprachigkeit oder Randregion entgegen. Die Reduktion um ein Drittel auf nur 20 Prozent gemäss Vorschlag des Regierungsrats berücksichtigt weder die Bedürfnisse der SchülerInnen noch der Wirtschaft genügend, sondern sie ist einzig und allein auf den finanzpolitischen Hintergrund des Kantons Bern ausgerichtet. Die vorgeschlagene Angebotskürzung schadet dem Wirtschaftsstandort Bern, und wegen der Perspektivenlosigkeit der abgelehnten SchulabgängerInnen kann dieser Abbau bereits bei Jugendlichen zu zusätzlichen Sozialfällen führen. Wir unterstützen deshalb Ziffer 5 der Motion Schärer und lehnen in diesem Sinn Ziffer 4 der Motion Bernhard-Kirchhofer ab.

Der Regierungsrat fordert konkret, die Kosten für das 10. Schuljahr auf dem Niveau von 1995 zu plafonieren. Diese Forderung ist falsch, weil zuerst die konkreten inhaltlichen und quantitativen Bedürfnisse des 10. Schuljahres berücksichtigt werden müssten. Das Bildungsangebot müsse kostengünstig und effizient sein. Die Sparmassnahmen könnten aber sehr schnell am falschen Ort zu sehr hohen Kosten führen, beispielsweise bei der Integration Jugendlicher in den Arbeitsmarkt oder bei der gesetzlichen Fürsorge. Die grüne und autonomistische Fraktion lehnt deshalb Ziffer 3 der Motion Bernhard-Kirchhofer auch als Postulat ab. Mit der Annahme dieser Forderung würden wir

einen Bildungsabbau festschreiben, ohne uns über dessen Folgen klar bewusst zu sein.

Der Regierungsrat äussert sich zur Frage der Schulgelder sehr vage. Ich erinnere daran, dass das 10. Schuljahr nicht mehr zum Bezug von Stipendien berechtigt. Die Eltern müssen für den Besuch des 10. Schuljahres auch dann vollumfänglich aufkommen, wenn sie in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Das 10. Schuljahr ist für sie auch ohne Schulgeld eine weit teurere Angelegenheit als eine weiterführende Schule oder eine Berufslehre. Inhaltlich ist das Angebot des 10. Schuljahres tendenziell auf Kinder aus sehr bescheidenen finanziellen Verhältnissen ausgerichtet, nämlich auf Kinder aus fremden Kulturen, aus Randregionen mit wenig Bildungsangeboten und auf Kinder, die während der obligatorischen Schulzeit kaum privat gefördert werden konnten. Kindern aus wohlhabenden Familien stehen demgegenüber zahlreiche andere private Bildungs- und Förderungsangebote offen. Wird auf Schulgelder verzichtet, ist das ein kleiner Beitrag zur Chancengleichheit. Werden sie aber erhoben, treffen sie ausgerechnet jene am härtesten, die zur Wahrung ihrer Bildungs- und Berufschancen eine gezielte Förderung am meisten nötig hätten. Wir lehnen deshalb die Erhebung von Schulgeldern gemäss Motion Gerber ab.

Sieber. Das 10. Schuljahr ist ein zentraler Teil der gesamten Berufsbildung. In den Beratungen zum Berufsbildungsgesetz haben wir uns vor allem über die Frage unterhalten, wo und wie es verankert werden soll. Die Grünen – Freie Liste unterstützt die nun eingeschlagene Richtung. Wir haben bereits in den Vorberatungen gesagt, wir seien nicht für ein eigenes Gesetz, sondern es sei sinnvoll, das 10. Schuljahr im neuen Berufsbildungsgesetz zu integrieren. Die von Herrn Marthaler vorgestellte Kommissionmotion ist deshalb der logische nächste Schritt, mit dem wir eine erste Revision des Berufsbildungsgesetzes auslösen. Wir unterstützen die Motion der Kommission.

Unklar ist der Stellenwert der Grundsätze und Zielsetzungen, die von der Erziehungsdirektion in einem Papier vom 23. September 1997 veröffentlicht worden sind. Die vorberatende Kommission für das Berufsbildungsgesetz hat diese Zielsetzungen lediglich zur Kenntnis genommen, ohne sie materiell zu diskutieren. Der Grosse Rat hat dieses Papier als Beilage zu den vorliegenden Motionen zum 10. Schuljahr erhalten. Ich frage den Erziehungsdirektor in der Hoffnung auf eine klärende Antwort, ob wir mit der Überweisung der Kommissionmotion gleichzeitig Buchstabe um Buchstabe der Zielsetzungen und Grundsätze gemäss dem Papier vom 23. September 1997 verankern. Sollte das der Fall sein, meldet die Fraktion Grüne – Freie Liste bereits jetzt an, dass sie die Festlegung der Richtwerte für die Aufnahme in das 10. Schuljahr von 20 Prozent absolut nicht akzeptieren kann! Hier wird Bildungspolitik zur Quotenpolitik. Eine zahlenmässige Beschränkung liegt völlig quer zu den heutigen Bedürfnissen und zu den wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten. Wir sparen damit die 10. Schuljahre weg. Sie bilden aber einen wichtigen Baustein im bernischen Bildungswesen. Die Zahl von 20 Prozent ist auch unrealistisch und ungerecht. Ich denke gerade an die Realschülerinnen und Realschüler, denn ich erlebe im Zusammenhang mit den Lernberichten in unzähligen Elterngesprächen, dass eine Frage immer wieder gestellt wird: Hat unser Kind eine Chance auf eine qualifizierte Berufsausbildung oder eine qualifizierte Lehrstelle, wenn es in der Realschule bleibt? Wir können hier im Saal schon sagen, das sei klar. Wir wissen aber, dass die Gegebenheiten anders aussehen: Tatsache ist, dass trotz aller Differenzierungen und Abstufungen, die die neuen Schulmodelle zweifellos ermöglichen, grosse Unterschiede bestehen. Wer die ausgeschriebenen Lehrstellen verfolgt, sieht immer wieder, dass gerade von Realschülerinnen und Realschülern ein 10. Schuljahr erwartet wird. Es geht deshalb darum, in die 10. Schuljahre alle aufzunehmen, die den geforderten Zielsetzungen entsprechen. Das

können einmal 20 Prozent, manchmal aber auch 25 oder eben 30 Prozent sein.

Ich wehre mich schliesslich an dieser Stelle auch gegen ein immer wieder zu hörendes Argument, wonach ein 10. Schuljahr sehr oft eine Warteschlange ist – das stimmt einfach nicht! Wir müssen uns auch überlegen, ob die Berufswahl mit 15 Jahren nicht sowieso recht früh erfolgt. Ein Schuljahr mehr, in dem man sich intensiv mit der Berufswahl auseinandersetzen kann – das ist im 10. Schuljahr der Fall –, kann hier sehr hilfreich sein. Ich erlebe immer wieder Jugendliche, die nach einem 10. Schuljahr höchst motiviert in einen Beruf einsteigen. Hier besteht auch die Differenz zu Kollege Lack, der meint, die Inhalte der 10. Schuljahre sollten telquel in die 9. Klasse integriert werden.

Werden die im Papier der Erziehungsdirektion erwähnten Zielsetzungen und Grundsätze materiell nicht automatisch verankert, tritt die Fraktion Grüne – Freie Liste auch für die Überweisung von Ziffer 2 der Kommissionsmotion ein. Auch wenn der Zeitpunkt ehrgeizig ist, hat Kollege Marthaler dargelegt, weshalb Ziffer 2 mit der zeitlichen Zielsetzung überwiesen werden sollte. Wir haben letzte Woche sehr lange über Effizienz gesprochen. Wir könnten heute den Tatbeweis für eine effiziente Parlamentsarbeit erbringen, weshalb ich auch schneller als gewöhnlich zu reden versuche: Wir überweisen heute die Kommissionsmotion, lösen damit die entsprechende Revision des Berufsbildungsgesetzes aus, überweisen die Motionen Schärer, Gerber und Bernhard-Kirchhofer in Postulatsform und diskutieren materiell über die 10. Schuljahre anlässlich der Beratungen der entsprechenden Artikel im Berufsbildungsgesetz. Gerade was Schulgeldfragen betrifft, die im Papier der Erziehungsdirektion erwähnt werden, sind Projektausschüsse und Arbeitsgruppen an der Arbeit. Diesbezüglich ist Erklärungsbedarf gegeben. Ich hoffe auf eine entsprechende Antwort des Erziehungsdirektors.

Tanner. Offenbar ist Handlungsbedarf gegeben – nicht nur angesichts der zahlreichen Vorstösse, sondern auch aufgrund von Presseartikeln in jüngster Zeit, die aufgezeigt haben, dass tatsächlich einiges geregelt werden muss. Die SP-Fraktion unterstützt die Kommissionsmotion vollumfänglich, also bezüglich Inhalt und zeitlicher Umsetzung. Wir sind auch bereit, die Motionen Schärer, Gerber und Bernhard-Kirchhofer im Sinn eines umfassenden Prüfungsauftrags in Postulatsform zu überweisen. Herr Gerber nimmt zwar in Anspruch, nur seine Motion gehe das Problem gesamtheitlich an; wir schätzen das anders ein: Auch die anderen Motionen enthalten stichhaltige Argumente und formulieren gute Ziele. Wenn man schon das Thema bearbeitet, sollte man das aus einer gesamtheitlichen Optik tun und nicht nur einzelne Elemente als Motion überweisen.

Bei der Debatte muss man zwei Basiselemente im Auge behalten. Zum einen müssen wir die Berufsbildung mit allen Mitteln attraktiver gestalten, damit genügend Ausbildungsangebote bestehen; das ist nun erfolgt. Zum andern muss das 9. Schuljahr dringend aufgewertet werden; man könnte dabei schon beim 8. Schuljahr ansetzen. Die meisten wissen, dass das 9. Schuljahr ein grosses Problemjahr ist: Es ist orientierungslos, und viele sitzen demotiviert in der Schule. Die Klassenbestände zeigen, dass das 9. Schuljahr eine grosse Herausforderung ist. Deshalb ist es wichtig, die Abnehmer der Schülerinnen und Schüler – also Ausbilder, Wirtschaft, Arbeitgeber – zu überzeugen, dass sie nicht auf eine Warteschlange tendieren. Es geht also auch um eine Aufwertung des 9. Schuljahres. Die Erziehungsdirektion hat das erkannt. Ich erinnere an die Belper Tagung, an den kürzlich publizierten Auftrag an das Amt für Bildungsforschung sowie an die Ideenskizze von Herrn Brunner, die die mögliche Richtung aufzeigt. Im 9. Schuljahr ist ein differenziertes Angebot und eine gute Neukonzeption nötig, um das 10. Schuljahr zu entlasten. Das ist sehr anspruchsvoll, und man darf das 10. Schuljahr nicht losgelöst davon diskutieren.

Ein Faktor im Umfeld des 10. Schuljahres ist der rasante Wirtschaftswandel. Die Lehrverhältnisse waren in der Hochkonjunktur entsprechend zahlreich, gingen dann zurück, und jetzt steigen sie wieder. Wir sind also einem Wandel ausgesetzt, der schwierig zu beurteilen ist. Wir müssen noch einiges tun, um das 10. Schuljahr flexibel zu gestalten. Das gleiche gilt für die Wertvorstellungen in dieser Gesellschaft: Modetrends ändern von Jahr zu Jahr, und dementsprechend ändert auch die Nachfrage. Die Faktoren sind sehr flexibel. Für uns stellen die Grundsätze der Erziehungsdirektion in dieser Situation einen gangbaren Weg dar, über den man diskutieren kann. Die Richtwerte sind für uns aber besonders kritisch: Der Wandel geht so rasch vor sich, dass mit Richtwerten nicht gearbeitet werden kann. Es geht vor allem darum, das 9. Schuljahr aufzuwerten und das Angebot im Ausbildungsbereich der Wirtschaft zu erfassen. Das gleiche gilt für die Kostenplafonierung: Es ist nicht gut, diese Frage über das Knie zu brechen. Die Kosten sind abhängig vom gesamten Bildungsangebot, vom 9. Schuljahr und vom Wirtschaftswandel, weshalb im Bereich des 10. Schuljahres nicht Kosten gespart werden dürfen. Diese Kosten gehen zu Lasten einer ziellosen Jugend, die auf der Strasse herumlungert; das gilt es zu betonen! Es wäre ein sozialpolitischer Trugschluss, im Sinn von Herrn Gerber das Messer bei den Finanzen anzusetzen. Sozialpolitik ist eine weitsichtige Aufgabe, und man darf die ziellose Jugend nicht auf die Strasse stellen. Die SP-Fraktion unterstützt die Motion der Kommission Berufsbildung und die Motionen Schärer, Gerber und Bernhard-Kirchhofer als Postulate.

Zaugg (Burgdorf). Als direkt betroffener Lehrer einer Weiterbildungsklasse gestatte ich mir, einige Dinge in den Raum zu stellen. Ich versuche, das bereits Gesagte nicht zu wiederholen. Die EVP und die bernische Weiterbildungsklassenlehrerschaft begrüssen die Tatsache, dass die Erziehungsdirektion nach Jahren der Diskussion zu einer Lösung Hand bietet. Die von ihr ausgearbeiteten Grundsätze und Zielsetzungen sind ein gutes Grundlagenpapier. Die Projektleitung ist bestimmt, und ein Gesamtprojektausschuss wurde zum Teil bestellt; sie sollen nun versuchen, die Grundsätze umzusetzen. Wo diese verankert werden sollen, spielt im Prinzip nicht eine grosse Rolle. Die von Herrn Marthaler begründete Kommissionsmotion ist allerdings die klarste Lösung: Was bisher immer zwischen Stuhl und Bank gelegen ist, soll an einem sinnvollen Ort verankert werden. Die Weiterbildungsklassen und Werkjahre gehörten bisher zur Sekundarstufe, waren aber im Volksschulgesetz verankert. Das hat vor allem jene auf den Plan gerufen, die auch andere 10. Schuljahre sanktioniert sehen wollten – so verwirrt dieser Begriff auch ist. Die bernischen Weiterbildungsklassen sind als erste der 10. Schuljahre gerade 30jährig. Zum 25jährigen Jubiläum haben wir Betroffene, Lehrmeister und Eltern befragt; was dabei herausgeschaut hat, ist in einem recht dicken Buch nachzulesen. Ich habe ein wenig Mühe mit dem Begriff «Chancengleichheit»; man müsste immer genau sagen, was man darunter versteht: Wenn Herr Gerber unter Chancengleichheit die Schulgelder anspricht, können wir darüber reden; dort sind die Chancen wirklich nicht gleich. Wenn die Chancengleichheit die Ausbildung und die Zielsetzungen dieser Schulen meint, müssen wir aufpassen: Dann sehe ich eine Karikatur mit einem Schimpansen, einer Schlange, einem Elefanten und einem Goldfisch im Glas als Kandidaten und einen Experten, der sagt: «Ihr habt alle die gleichen Chancen – wer ist zuerst dort hinten auf dem Baum?» Wir wollen das 10. Schuljahr in einem Gesetz differenziert unterbringen, wobei Chancengleichheit nicht bloss einen Begriff darstellt, sondern auch Schultypen chancengleich nebeneinander stehen sollen.

Die Weiterbildungsklassen im Kanton Bern kannten immer ein Aufnahmeverfahren. Das grosse Malaise ist nicht zuletzt entstanden, weil viele Schülerinnen und Schüler quasi aus Verzweif-

lung noch ein Übergangsjahr gesucht haben; deshalb sind dort mehr als 30 Prozent Schulabgänger vertreten. Die EVP-Fraktion unterstützt die Motion der Kommission Berufsbildung mit Knurren, denn wir wollen eigentlich nicht einen Schnellschuss: Die Schulen brauchen für eine saubere und gezielte Umsetzung des Konzeptes ein Jahr – gerade bei einem modulartigen Aufbau. Auch wenn die lange Zeit, die die Experten gebraucht haben, saueraufstösst, hat aus deren Arbeit etwas herausgeschaut: Die Erziehungsdirektion hat geschaltet und ein gutes Grundsatzpapier vorgelegt; in der Diskussion im Grossen Rat muss es nur noch mehrheitsfähig werden. Wir unterstützen im übrigen die Motionen Schärer, Gerber und Bernhard-Kirchhofer als Postulate.

Eberle. Die Motionen Schärer, Gerber und Bernhard-Kirchhofer wollen alle den heutigen Zustand verbessern. Die Motion der Kommission Berufsbildung will den Zielsetzungen und den Grundsätzen der Erziehungsdirektion das nötige Gewicht verleihen. Das 10. Schuljahr soll ein gutes Angebot bieten, das den Bedürfnissen entspricht. Die Motionen wollen die Zahl der Ausbildungsplätze im 10. Schuljahr ein wenig einschränken, sei es durch einen Kostenrahmen oder mittels einer Forderung nach Kostenneutralität. Das 10. Schuljahr dürfe nicht zur Regel werden. Damit wird indirekt zum Ausdruck gebracht, man solle zum 9. Schuljahr respektive zur Volksschule Sorge tragen. Die Volksschule darf einfach nicht verarmen! Die Zeitungsberichte vom vorletzten Wochenende über die Situation im 9. Schuljahr müssen uns nachdenklich stimmen: Es ist schlecht, wenn dieses einfach nebenbei absolviert wird mit dem Hintergedanken, es gebe ein 10. Schuljahr, in dem man das Versäumte nachholen könne. Es darf auch nicht der Eindruck entstehen, nur Absolventen des 10. Schuljahres seien gut qualifizierte Lehrlinge und Lehrtöchter. Wie die Regierung in ihrer Antwort aufzeigt, hat sie zahlreiche Anregungen der drei Motionen Schärer, Gerber und Bernhard-Kirchhofer in die Planung aufgenommen. In jeder dieser Motionen zeigen sich aber noch Differenzen zum heutigen Planungsstand. Um diese mit den Zielsetzungen der Erziehungsdirektion vergleichen zu können, müssten wir über jeden einzelnen Punkt diskutieren und abstimmen. Wir stehen aber erst am Anfang einer umfassenden Vernehmlassung. Der heutige Planungsstand lässt es deshalb nicht zu, einzelne Punkte als Motion zu überweisen. Überweisen wir die drei Motionen Schärer, Gerber und Bernhard-Kirchhofer in Postulatsform, führt das nicht zu Turnübungen oder zu einem Spagat, wie es hiess: Die Erziehungsdirektion ist absolut in der Lage, auf die bereits eingehend geprüften Punkte eine Antwort zu geben. Trotz der Bedenken der Regierung bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, die Motion der Kommission Berufsbildung als Motion und die Motionen Schärer, Gerber und Bernhard-Kirchhofer in Postulatsform zu überweisen.

Bertschi. Materiell gibt es nicht mehr viel zu sagen. Für die FPS/SD-Fraktion ist es zunächst wichtig, die Motion der Kommission Berufsbildung schnellstens zu überweisen. Die von Herrn Schärer erwähnten Prozentzahlen können nicht berücksichtigt werden. Wir erachten 20 Prozent als richtige Grösse. Ich bin froh, dass mein Vorredner sagte, das 10. Schuljahr solle für jene offenstehen, die ein Bedürfnis danach haben, weil sie unter Umständen in der vorangegangenen Schulausbildung zu kurz gekommen sind. Nicht jeder soll das 10. Schuljahr besuchen können. Neun Schuljahre sind obligatorisch. In dieser Zeit soll die Lehrerschaft die Möglichkeit haben, den Schülern ein breites Wissen weiterzugeben. Wird die Quote der Abgänger aus dem 9. Schuljahr für das 10. Schuljahr erhöht, wird das 9. Schuljahr abgewertet. Deshalb ist es, im Gegensatz zur Regierung, auch für uns wichtig, den Zeitplan mit Beginn des Schuljahres 2000 / 2001 einzuhalten. Für jene, die einen Beruf erlernen, ist es wichtig zu wissen, dass sie mit dem 9. Schuljahr für eine

Lehre genügend vorbereitet sind. Wir haben bereits gehört, dass das 10. Schuljahr nicht zu besseren Lehrlingen führt. Es soll jenen offenstehen, die aus bestimmten Gründen die nötige Reife für eine andere Ausbildung noch nicht haben. Auch eine Kostenbeteiligung der Eltern, wo das möglich ist, ist kein Verbrechen. Wir unterstützen die Motion der Kommission Berufsbildung als Motion, lehnen die Motion Schärer auch als Postulat ab – nur schon wegen Ziffer 5! –, unterstützen die Motionen Gerber und Bernhard-Kirchhofer als Postulate, all das im Wissen, dass wir die Fragen noch einmal gründlich diskutieren werden.

Bohler. Als Betroffener muss ich replizieren: Das 9. Schuljahr ist nicht ein orientierungsloses Schuljahr, wie Fabio Tanner gesagt hat; ich weise das vehement zurück! Dass es aber Reformen nötig hat, ist unbestritten. Sie alle wissen, dass das 10. Schuljahr eine Notwendigkeit ist. Das ist im Grossen Rat glücklicherweise nicht mehr bestritten. Ich habe Zeiten erlebt, in denen das nicht klar war. Glücklicherweise sind Bildung und Ausbildung nicht nur von der Schule abhängig. Als Lehrer muss ich sagen: Bildung ist nicht nur Schule allein! Ich begrüsse die Kantonalisierung. Das 10. Schuljahr wird auf eine solide Basis gestellt. Die Grundsätze der Erziehungsdirektion passen mir. Ich stimme in den Chor der Vorredner ein, wonach das Ganze zu überprüfen ist, meine damit aber eine umfassende Prüfung und eine Realisation subitio!

von Escher-Fuhrer. Ich wollte mich eigentlich nicht melden. Nachdem aber jene, die hier nicht vertreten sind, so häufig angegriffen wurden, muss ich als Mutter zweier halbwüchsiger 15- und 17½-jähriger Söhne, die in die Realschule gehen, etwas sagen. Unsere beiden Söhne haben zahlreiche Kolleginnen und Kollegen, die in letzter Zeit intensivst eine Lehrstelle gesucht haben. Einige gingen nach der 9. Klasse lieber in eine Lehre als ins 10. Schuljahr; das ist unbestritten. Tatsache ist aber, dass zahllose Lehrmeister und Lehrbetriebe Primarschüler ohne 10. Schuljahr gar nicht in ein engeres Auswahlverfahren einbeziehen. Diese erhalten nicht einmal eine Chance, sich vorzustellen und sich zu bewerben. Angesichts dieser Situation zu sagen, sie nähmen den bequemen Weg, gingen in eine Warteschlange und wollten noch ein Jahr warten, und eine Lehrstelle sei nicht unbedingt nötig, ist ein Affront gegenüber den vielen Buben und Mädchen, die nicht nur zwei oder drei, sondern zehn, zwanzig oder dreissig Bewerbungen geschrieben haben und immer wieder abgeblitzt sind! Diesen Leuten wenig Motivation vorzuwerfen, ist nicht angebracht! Aus diesem Grund bin ich total dagegen, von Quoten für das 10. Schuljahr zu sprechen und die Situation nur von seiten der Schüler als negativ, nicht aber die der Lehrbetriebe als problematisch anzusehen!

Mosimann. Ich will den Rat nicht lange aufhalten, habe aber das Bedürfnis, die Aussagen von Hansjürg Bohler zu verstärken: Ich habe 17 Jahre lang die 8. und 9. Klasse und danach fast 20 Jahre lang Weiterbildungsklassen unterrichtet. Es täte mir leid, wenn man jetzt den Eindruck gewinnen würde, mit ein wenig Reformieren des 9. Schuljahres sei das 10. Schuljahr nicht mehr nötig. Das wäre nicht richtig. Die Grundausbildung ist entscheidend: Wenn wir im 9. Schuljahr stark zu spezialisieren beginnen, hört die Grundausbildung im 8. Schuljahr auf, und damit verschieben wir gewisse Bereiche zurück in das 8. Schuljahr, was nicht hilft. Es gibt sehr gute 9. Klassen, auch wenn sie in den letzten 14 Tagen des Schuljahres nicht mehr den gewissen «drive» haben. Sehr viele Schülerinnen und Schüler bereiten sich sehr gezielt auf ihren Beruf und auf ihre Lehrstelle vor. Zu den Weiterbildungsklassen: Das 10. Schuljahr in Form von Weiterbildungsklassen hat auch eine Rückwirkung auf das 9. Schuljahr: Viele Kinder beginnen sich anzustrengen und sehen als Ziel, sich auf die Übertrittsprüfung vorzubereiten. Eine Selektion macht

also einen gewissen Sinn; man soll sich ein wenig anstrengen müssen und die 10. Klasse nicht «gratis» besuchen können. Die Rückwirkung auf die 9. Klasse ist also gut.

Zaugg (Burgdorf). Ich kann zwei Dinge nicht unwidersprochen im Raum stehen lassen: Zum einen hiess es mehr als einmal, Abgänger des 10. Schuljahres seien nicht bessere Lehrlinge. Ich möchte ein Beispiel nennen, und zwar nicht aus dem hohlen Bauch heraus, sondern als gefestigte Aussage, basierend auf einer Umfrage in 47 Weiterbildungsklassen an immerhin 25 Orten im ganzen Kanton. Ich vermute, in diesem Ratssaal gebe es Lehrmeisterinnen und Lehrmeister, die meine Aussage bestätigen können. Man hat die Lehrmeister zu Punkten wie Initiative, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit und Arbeitshaltung befragt. Sie sagten zu diesen vier Bereichen zu 80 bis 95 Prozent «gut bis sehr gut». Man hat weiter die Arbeitshaltung von Abgängern aus Weiterbildungsklassen mit Sekundarschulabgängern verglichen: Zu 50 Prozent sei sie besser; bei der Teamfähigkeit waren immerhin 40 Prozent besser. Bei den schulischen Leistungen haben 15 Prozent den Durchschnitt der Sekundarschüler übertroffen, und 65 Prozent haben eine gleiche Leistung erbracht. Ich habe vorhin als Fraktionssprecher gesagt, wir sollten eine grosse Debatte über das 10. Schuljahr vermeiden. Ich weiss aus Erfahrung, dass bei der Anwesenheit aller Grossrätinnen und Grossräte hier im Saal wahrscheinlich 200 Experten sitzen und zum Teil sehr vieles aus dem hohlen Bauch heraus behauptet würde. Ich bitte Sie, die von mir dargelegten Fakten zur Kenntnis zu nehmen.

Tanner. Eine Richtigstellung zum Votum von Herrn Bohler: Ich habe gesagt, das 9. Schuljahr sei ein Problemschuljahr; es ist nicht integral, sondern teilweise orientierungslos.

Marthaler, Präsident der Kommission Berufsbildung. Ich danke dafür, dass beide Anliegen der Kommissionsmotion mehrheitlich unterstützt werden. Herr Sieber, man kann die Zielsetzungen und Grundsätze der Erziehungsdirektion nicht telquel in ein Gesetz übernehmen. Dafür setzt die Regierung eine Projektgruppe ein, aus deren Arbeit letztlich der Gesetzesentwurf entsteht.

Ich gestatte mir noch zwei Bemerkungen: Frau von Escher, ich habe in den letzten 20 Jahren als verantwortlicher Lehrmeister 19 Lehrlinge ausgebildet. Etwa 14 von ihnen waren Primarschüler. Ein durchschnittlich begabter Primarschüler sollte die Voraussetzungen mitbringen, um einen handwerklichen Beruf zu lernen; das ist heute noch meine Meinung. Das wäre das Ziel des 9. Schuljahres. Ich gebe aber zu – und ich habe diese Erfahrung selbst auch gemacht –, dass die Situation in den letzten Jahren geändert hat: Sie ist problematischer geworden, weil offenbar das Niveau abgenommen hat. Ich diskutiere nicht über die Hintergründe, stelle aber die Tatsache fest. Der Lehrmeister kommt irgendwann zwangsläufig zum Schluss, dass er die Lehrlinge nicht ausbilden kann, wenn er ihnen das Lesen, das Schreiben und das Rechnen beibringen muss, um es übertrieben zu formulieren. Dann muss er für etwas Besseres schauen; ich will das und den Begriff «besser» auch nicht werten. Diese Situation führt zwangsläufig zu einer Selektion, denn als nächstes kommen die Absolventen der Weiterbildungsklassen. Mich erstaunt deshalb die Diskussion hier im Saal, wenn man die Weiterbildungs- und Integrationsklassen sowie die Werkjahre gleich behandelt. Schüler in Weiterbildungsklassen haben für den Eintritt eine Hürde zu bestehen, wie Herr Zaugg richtig gesagt hat. Sie wissen ganz genau, wie diese aussieht, damit sie die Weiterbildungsklasse beziehungsweise das 10. Schuljahr bestehen können; dementsprechend kommen sie aus diesen Schulen heraus. Das ist nicht gleich wie ein Werkjahr oder eine Integrationsklasse: Es bestehen klare Unterschiede die man diskutieren muss. Man muss wahrscheinlich auch für Integrati-

onsklassen oder Werkjahre gewisse Hürden einbauen. Noch besser wäre das Versprechen, das wir alle anlässlich der Umstellung auf 6/3 abgegeben haben: Wenn alles funktioniere, brauche es keine 10. Schuljahre mehr. Das stimmt heute nicht mehr. Wir brauchen die 10. Schuljahre nicht für alle, sondern für jene, die sie wirklich nötig haben, und für deren Besuch braucht es eine Hürde.

Schmid, Erziehungsdirektor. Die Effizienz des Ratsbetriebs lässt sich nicht nur steigern, indem man schneller spricht, sondern auch, indem man weniger spricht. Ich versuche, damit zu beginnen, zumal wir über Ziel, Zweck und Bedürfnisse der 10. Schuljahre hier im Rat fast jedes Jahr intensiv gesprochen haben; an der Sache hat sich kaum viel geändert. Ich bin eigentlich davon ausgegangen, dass die von der Erziehungsdirektion aufgestellten Grundsätze hier einen etwas breiteren Rückhalt finden würden, nachdem sie bei den Betroffenen – Verantwortliche für Werkjahre und Weiterbildungsklassen – sehr gut aufgenommen wurden; die Voten der Herren Zaugg und Bohler haben das gezeigt. Mir ist allerdings klar, dass sie gut aufgenommen wurden, weil sie vielleicht noch relativ unverbindlich sind und weil gewisse Punkte, bei denen die Meinungen nicht einheitlich sind, noch geregelt werden müssen. Es wäre wichtig, dass der Grosse Rat auf dem Weg zur Gesetzgebung einigermaßen zusammenbleiben würde: Auch hier ist Politik die Kunst des Möglichen – vielleicht geht es hier ja sogar um die Kunst, das Unmögliche möglich zu machen! Wir kommen nur zu einer Regelung, wenn wir uns auf einen gemeinsamen Nenner auszurichten versuchen; wir haben ihn wohl einigermaßen gefunden. Es gibt einige Differenzen bezüglich der Inhalte. Es ist klar, dass wir die Inhalte bezüglich Ausrichtung der 10. Schuljahre näher zusammenbringen müssen. Es gibt auch Differenzen in der Frage «nur zentrale» oder «auch dezentrale Angebote»: Wertvolle dezentralisierte Angebote sollen nicht einfach abgebaut werden, wie das Beispiel Zweisimmen zeigt: Es hat seine Berufsschule verloren; gerade dort bildet nun das 10. Schuljahr in der Bildungslandschaft einen wichtigen Faktor. Es gibt Differenzen bei den Schulgeldern: Ich mache darauf aufmerksam, dass wir verpflichtet sind, dem Grossen Rat eine Schulgeldregelung für den gesamten Bereich nach der obligatorischen Schule vorzulegen. Dorthin gehört auch das 10. Schuljahr, das auf die übrigen Angebote abzustimmen ist.

Mit der Kommission Berufsbildungsgesetz besteht die Differenz bezüglich des Zeitpunktes der Umsetzung des Konzeptes: Ich bitte Sie, die Rechnung zu machen: Herr Zaugg sagte zu Recht, die Verantwortlichen für die 10. Schuljahre müssten die Regelungen ein Jahr vor deren Inkrafttreten kennen. Das Gesetz muss also vom Grossen Rat ein Jahr davor beschlossen werden. Dieses eine Jahr ist für eine seriöse Vorbereitung der Umstellung einfach nötig! Die Zeitrechnung der Kommission, Herr Marthaler, ergibt den 1. August 1999, zurückgerechnet vom 1. August 2000. Niemand wird mir glaubhaft machen können, dass es möglich ist, jetzt ein Vernehmlassungsverfahren für eine Gesetzesrevision durchzuführen – gerade bei einer so umstrittenen Frage wollen alle Adressaten mindestens ein halbes Jahr Zeit haben. Die zeitlichen Vorgaben für die Gesetzgebung kennen Sie selbst, meine Damen und Herren Grossräte! Sie wissen, dass eine solche Vorgabe schlicht unmöglich ist und dass wir uns sonst etwas vormachen würden. Es braucht auch nicht weiter erläutert zu werden, dass wir so alles auf einen Murks hinauslaufen lassen.

Herr Sieber hat gefragt, was wir mit der Überweisung der Motion der Kommission Berufsbildung verankern: Wir verankern nichts, sondern wir legen ein Vorgehen fest und statuieren eine Verpflichtung, einen an den präsentierten Richtpunkten gemessenen Gesetzesentwurf auszuarbeiten, diesen in ein Vernehmlassungsverfahren zu schicken und die Revision des Berufsbildungsgesetzes dem Grossen Rat vorzulegen. Ich bitte Sie, den

Anträgen der Regierung zuzustimmen, dass heisst Ziffer 1 der Kommissionsmotion anzunehmen und Ziffer 2 als Postulat zu überweisen, oder aber letztere abzulehnen, sollte sie als Motion aufrechterhalten bleiben. Ich bitte Sie auch, die Motionen Schärer, Gerber und Bernhard-Kirchhofer als Postulate zu überweisen.

Gerber. Ich bin bereit, meine Motion in ein Postulat umzuwandeln, weise aber darauf hin, dass die von mir aufgeworfenen Fragen, die ich in einer bestimmten Richtung politisch entscheiden lassen wollte, hier im Rat noch einmal auftauchen werden. Der Rat hat einfach den Entscheid über gewisse Fragen vertagt!

Präsident. Die Motionen Schärer, Gerber und Bernhard-Kirchhofer wurden in Postulate umgewandelt. Die Kommission Berufsbildung hält an der Motion fest; die Regierung akzeptiert Ziffer 2 als Postulat. Wir befinden uns zunächst über die Motion der Kommission Berufsbildung ziffernweise.

Abstimmung

Für Annahme von Ziffer 1	169 Stimmen (Einstimmigkeit)
--------------------------	---------------------------------

Für Annahme von Ziffer 2	118 Stimmen
Dagegen	40 Stimmen (6 Enthaltungen)

Präsident. Die Motion der Kommission Berufsbildung ist überwiesen. Wir befinden uns über die Postulate.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Schärer	153 Stimmen
Dagegen	9 Stimmen

Für Annahme des Postulats Gerber	164 Stimmen (Einstimmigkeit)
----------------------------------	---------------------------------

Für Annahme des Postulats Bernhard-Kirchhofer	137 Stimmen
Dagegen	11 Stimmen (13 Enthaltungen)

Präsident. Damit hat der Grosse Rat die Postulate Schärer, Gerber und Bernhard Kirchhofer überwiesen.

Dringlicherklärung parlamentarischer Vorstösse

Präsident. Das Büro hat heute folgende Vorstösse dringlich erklärt: Motion 214/97 Haldemann: Bundesgelder für die Werterhaltung bei Erschliessungsstrassen. Interpellation 008/97 Rytz: Gesamtkonzeption LehrerInnenbildung: Wie koordiniert verläuft die Planung? Ist sie eine ganzheitliche Reform? Motion 011/98 Göldi Hofbauer: Schadenersatzzahlung an die BKW Energie AG: Jetzt ein Zeichen setzen!. Interpellation 012/98 Sidler (Biel): Der Fall Arch und seine Konsequenzen. Motion 014/98 von Allmen (Gimmelwald): Tunnellösung am «Dangelstutz» und «Bir Sagi» Kantonsstrasse Nr. 221 Wilderswil-Zweilütschinen. Interpellation 015/98 Hayoz-Wolf: Spitalplanung im Kanton Bern: «Partnerschaft» ab 2001 – und vorher? Motion 016/98 Käser (Meienried): Verbrauchsabhängige Besteuerung der Strassenfahrzeuge. Motion 017/98 Käser (Meienried): Sinnvolle Verwendung der Greenpeace-Gelder.

Die Dringlichkeit abgelehnt wurde bei folgenden Vorstössen: Interpellation 191/97 Bettschen: Ausreisereicherterung für Asylanten. Motion 003/98 Keller-Beutler: Förderung der besonders naturnahen, umwelt- und tiergerechten Produktionsform «Biologischer Landbau» im Rahmen der Verpachtung der staatseige-

nen Landwirtschaftsbetriebe nach RRB 2740 vom 26. November 1997. Motion 007/98 Fischer: Projekt Schwelbrennanlage SBA Thun.

116/96

Motion Riedwyl – Kantonales Ökologiepraktikum für stellenlose Schul- und Lehrabgänger

Wortlaut der Motion vom 25. März 1996

1. Der Regierungsrat institutionalisiert kostenneutral ein kantonales Angebot «Ökologiepraktikum» für stellenlose Schul- und Lehrabgänger.
2. Die Erziehungsdirektion setzt sich im Rahmen der Gesetzgebungsarbeiten zum Berufsbildungsgesetz beim Biga dafür ein, dass solche genau definierten Praktikas als Modul in der beruflichen Aus- und Weiterbildung in bestimmten Berufsfeldern angerechnet werden können.

Begründung: In der bernischen Landwirtschaft werden in den kommenden Jahren immer weit über 100 Lehrbetriebe unbesetzt bleiben. Damit bleibt ein grosses Potential von Ausbildungsplätzen und Betreuungsmöglichkeiten ungenutzt.

Im Ökologiepraktikum werden junge Leute praktisch und theoretisch in den Bereichen Landschaftspflege und nachhaltige Lebensmittelproduktion ausgebildet. Das Angebot ist so gestaltet, dass nicht von billigen Arbeitskräften gesprochen werden kann. In der Regel lebt die Praktikantin oder der Praktikant an fünf Wochentagen auf dem landwirtschaftlichen Betrieb. Der Betreuungsaufwand ist im Einzelfall abzuklären.

Bei Volksschulabgängern entspricht dieses Angebot ohne zusätzlichen Anreiz nicht einfach dem Bedarf. Das zeigt die rückläufige Zahl der Welschlandabsolventen. Soll aber der Zulauf bei den 10. Schuljahren gestoppt werden, müssen solche Praktikas im Rahmen der laufenden Erneuerung der Bildungsgesetzgebung aufgewertet werden. (Postulat Streit-Eggimann 008/95 Aufwertung der Alternativen zum 10. Schuljahr). Nach der Antwort auf diesen in den Punkten 2–4 überwiesenen Vorstoss entsprechen sinnvolle, praxisbetonte Zwischenlösungen der Zielsetzung des Regierungsrates.

Gerade weil naturverbundene Arbeiten in grossen Teilen unserer Gesellschaft an Attraktivität verlieren, ist es die Aufgabe des Gesetzgebers, ein Gegengewicht zu setzen.

Neue schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 3. Dezember 1997

(ersetzt die Antwort vom 18. September 1996)

Der Motionär hat seinerzeit verlangt, dass sein Vorstoss zusammen mit den Motionen Schärer (041/94), Gerber (043/94) und Bernhard-Kirchhofer (284/96) behandelt werde. Deren Beratung wurde vom Grosse Rat bis zum Vorliegen konkreter Ergebnisse zum weiteren Vorgehen bezüglich der künftigen 10. Schuljahre hinausgeschoben. Unter Berücksichtigung der bisher erfolgten Schritte und gestützt auf deren Ergebnisse wird hiermit die früher erteilte Antwort zum parlamentarischen Vorstoss M 116/96 wie folgt aktualisiert:

Einleitend muss festgestellt werden, dass die Grundausbildung in den Berufen der Landwirtschaft nicht in den Geltungsbereich des Bundesgesetzes vom 19. April 1978 über die Berufsbildung (BBG) und demnach auch nicht unter das kantonale Gesetz vom 9. November 1981 über die Berufsbildung (KBG) und dessen Folgeerlasse fällt. Entsprechend muss auch der Anwendungsbereich für Vorlehrinstitutionen in der Landwirtschaft definiert werden. Im neuen kantonalen Landwirtschaftsgesetz vom 16. Juni 1997 (KLwG) und in der geplanten Verordnung über die landwirtschaftliche und bäuerlich-hauswirtschaftliche Berufsbildung und Beratung (LBBV), die auf den 1. Januar 1998 in Kraft

treten sollen, werden die Voraussetzungen für die Durchführung von Vorlehren oder von ähnlichen Veranstaltungen geschaffen. Der Regierungsrat ist mit dem Motionär der Meinung, dass ein Ökologiepraktikum eine interessante und sinnvolle Alternative zum 10. Schuljahr darstellt. Dieses Ökologiepraktikum ist mit einer Vorlehre an gewerblich-industriellen Berufsschulen zu vergleichen und soll sich in erster Linie an Jugendliche richten, die keine Lehrstelle gefunden haben. Die Zahl der lehrstellenlosen Jugendlichen konnte 1997 mit zusätzlichen Massnahmen reduziert werden. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass der Druck bezüglich Schaffung von weiteren Ausbildungsmöglichkeiten in den nächsten Jahren nicht abnimmt. Die Situation mit den 100 unbesetzten Lehrstellen, welche der Motionär als eine der Begründungen aufführt, hat sich in der Zwischenzeit verändert, indem 1997 nur noch wenige Lehrplätze ohne Lehrling übrig geblieben sind. Mit dem dringlichen Bundesbeschluss vom 30. April 1997 zur Verbesserung des Lehrstellenangebots (für die Jahre 1997, 1998 und 1999) und mit der entsprechenden Verordnung vom 7. Mai 1997 sowie dem Grossratsbeschluss vom 4. September 1997 wurden verschiedene Aktivitäten im Hinblick auf die Schaffung weiterer Vorlehrinstitutionen ausgelöst. Das Amt für Berufsbildung tritt als kantonale Koordinationsstelle auf und hat mit der Abteilung Berufsbildung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit eine entsprechende Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Die Forderung des Motionärs nach der Schaffung eines Ökologiepraktikums darf heute als erfüllt betrachtet werden. Angesichts der Situation auf dem Lehrstellenmarkt und der politischen Massnahmen auf Bundes- und Kantonsebene hat die Volkswirtschaftsdirektion ein Öko-Praktikum als Vorlehr-Integrationskurs ausgearbeitet und im Sommer 1997 den lehrstellenlosen Jugendlichen angeboten. Das Pilotprojekt Öko-Praktikum ist allerdings nicht kostenneutral, wie dies der Motionär fordert. Der grösste Teil der Kosten kann gegenwärtig über den Bundesbeschluss und den Grossratsbeschluss finanziert werden. Unter Federführung des Amtes für Landwirtschaft startete ein erster Kurs mit 21 Teilnehmerinnen und Teilnehmern Ende August 1997 die Ausbildung am LBBZ Waldhof in Langenthal. Neben dem wöchentlichen Schulbesuch (zwei Tage pro Woche) und drei Blockkursen arbeiten die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer auf Landwirtschaftsbetrieben. Die Erfahrungen mit dem Pilotprojekt und die künftige Situation auf dem Lehrstellenmarkt sollen zeigen, inwiefern die Bedürfnisse vorhanden sind, diesen Vorlehr-Integrationskurs weiterhin, auch nach Ablauf des befristeten Lehrstellenbeschlusses, anzubieten. In einer Berufslehre kann das vorgesehene Ökologiepraktikum nicht vollumfänglich angerechnet werden, da die Ausbildungsreglemente der verschiedenen Berufe bereits im ersten Lehrjahr fachspezifische Anforderungen stellen, die nicht erfüllt würden. Bereits nach den heutigen Bestimmungen (Art. 18 Abs. 2 BBG) besteht aber die Möglichkeit, eine Lehrzeit zu verkürzen, sofern der Lehrling über entsprechende Vorkenntnisse verfügt. Ebenso kann ein ganzes Fach (Modul), zum Beispiel die Allgemeinbildung, angerechnet werden, sofern dieses mit gleichwertigen Inhalten in einer früheren Ausbildung besucht worden ist.

Der Regierungsrat beantragt,
– Ziffer 1 als Postulat anzunehmen und
– Ziffer 2 abzulehnen.

Riedwyl. Ich schicke voraus, dass ich Ziffer 1 der Motion in ein Postulat umwandle und Ziffer 2 zurückziehe, obwohl ich mir nicht vorgestellt habe, dass man ein solches Praktikum gleich eins zu eins anerkennen würde. Ich will auch im Rahmen der vorangegangenen Diskussion eine Alternative aufzeigen. Sie kam mir nicht im Ratssaal in den Sinn, sondern ich bin durch meine Arbeit darauf gestossen: Neben der Tatsache, dass sich viele Schüler im 10. Schuljahr verbessern wollen, gibt es auch Schüler mit anderen Defiziten; vielleicht sollte man diese benen-

nen. Ich versuche, sie in vier Hauptpunkte zu katalogisieren: Eine erste Gruppe hat während der Zeit der Berufswahl massive familiäre Probleme, und man weiss nicht, in welche Richtung der familiäre Prozess abläuft. Der betreffende Schüler hat für die Berufswahl keine Zeit, weil er von diesen Problemen völlig absorbiert ist. Die zweite Gruppe besteht aus jenen, die sich am Ende der 9. Schulklasse völlig falsch eingeschätzt haben: Sie haben zwar einen Beruf gewählt, merken aber, dass sie den Anforderungen nicht entsprechen oder Überraschungen erleben: So erwartet man von Verkäufern, dass sie für die Bedienung der Kunden schon ziemlich erwachsen aussehen. Die dritte Gruppe besteht aus Jugendlichen, die grossen Widerstand leisten, sich in der Arbeitswelt überhaupt einzuordnen. Sie haben noch nie erlebt, was es heisst, richtig zu arbeiten und sich in der Arbeitswelt zurechtzufinden. Die vierte Gruppe sind Jugendliche, die entweder psychische oder gesundheitliche Probleme haben – manchmal sind es nur kleine Dinge, mit denen Schülerinnen und Schüler zu kämpfen haben. Stellen Sie sich vor, dass jemand immer dann, wenn er etwas sagen sollte, feuerrot wird. Eine solche Schülerin oder ein solcher Schüler findet keine KV-Stelle – sie machen gewöhnlich den Zweiten. Deshalb ist es wichtig, Angebote auf einer anderen als auf der schulischen Ebene zu fördern. Im übrigen gibt es auch Schulabgänger, die keine Lehrstelle finden und gleichzeitig schulmüde sind – auch damit müssen wir umgehen. Deshalb will ich im Anschluss an die Diskussion über die 10. Schuljahre eine Lanze für alle Institutionen brechen, die Praktika anbieten und das Selbstbewusstsein der Schüler nicht nur in Form schulischer Bildung heben wollen, sondern praktische Arbeiten anbieten, ähnlich wie die Werkjahre und die ziemlich institutionalisierten Vorlehren: Dort sind die Schüler nur zwei Tage in der Schule und drei Tage im Betrieb. Das ist für die von mir aufgezählten Gruppen eine absolut sinnvolle Lösung. Im übrigen werden gerade Lösungen mit Praktika vom Bund stark subventioniert. Das ist der Grund für mein 1996 vorgeschlagenes Programm. Die Erziehungsdirektion und das Amt für Landwirtschaft haben sich deshalb zusammengeschlossen und einen Pilotversuch gestartet. Ich bitte Sie, meiner in ein Postulat umgewandelten Motion Folge zu leisten.

Präsident. Herr Riedwyl hat Ziffer 1 seiner Motion in ein Postulat umgewandelt; damit besteht zwischen ihm und der Regierung keine Differenz. Ziffer 2 ist zurückgezogen.

Gerber. Die FDP-Fraktion ist mit dem Motionär und dem Regierungsrat der Meinung, Ökologiepraktika seien eine sinnvolle Alternative zum 10. Schuljahr. Sie sind aber auch gleichbedeutend mit zahlreichen anderen Angeboten wie dem neuen Welschlandjahr. Eine Mehrheit unserer Fraktion kann Ziffer 1 aber auch als Postulat nicht folgen – nicht deshalb, weil das Anliegen nicht richtig oder gut wäre, sondern aus anderen Gründen: Es ist ordnungspolitisch falsch, das 10. Schuljahr als Teil eines Bildungskonzeptes mit arbeitsmarktlichen Massnahmen zu vermischen. Die vom Grossen Rat eben zur Kenntnis genommenen Grundsätze für das 10. Schuljahr zeigen in Ziffer 2 b klar auf, dass alle Formen für das 10. Schuljahr gesondert geregelt werden müssen. Jetzt soll eine weitere Form aufgenommen werden – dann müsste man im Fall der Überweisung des Postulats diesen Katalog erweitern, zahlreiche andere Schulformen und Angebote hinzunehmen und nicht nur das von uns durchaus als gut und wichtig erachtete Ökologiepraktikum. Wir wissen, dass ein derartiges Praktikum wie auch andere Angebote nicht kostenneutral sind, was auch die Regierung schreibt. Was heisst das? Die Erziehungsdirektion hat uns schon einige Male gesagt, dass für solche Aufgaben keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stehen. Um dieses Problem zu lösen, braucht es eine systematische Aufgabenüberprüfung zwischen den Direktionen: Übernimmt die Erziehungsdirektion

mehr Aufgaben, erhält sie auch mehr Mittel. Genau das ist aber nicht der Fall, weshalb Gelder direktionsintern aus dem Bildungsbudget anderweitig abgezweigt werden müssten. Aus diesen Gründen ist ein Teil der FDP-Fraktion nicht bereit, Ziffer 1 als Postulat zu überweisen – ich betone: Nicht weil sie nicht sinnvoll oder nötig wäre, sondern weil sie zusätzliche Finanzierungsprobleme in der Erziehungsdirektion mit sich bringen würde.

Eigenmann Fisch. Die SP-Fraktion begrüsst das vom Postulat Riedwyl vorgeschlagene Ökologiepraktikum für stellenlose Schul- und Lehrabgängerinnen und -abgänger. Es ist sinnvoll, jungen Menschen ein Angebot bereitzustellen, das als Teil des 10. Schuljahres genutzt werden kann. Wir gehen mit dem Postulanten einig, dass es richtig und wichtig ist, die naturverbundene Arbeit vermehrt aufzuwerten. Das Ökologiepraktikum ist zudem ein Angebot, das jenen Schulabgängerinnen und Schulabgängern entgegenkommt, die kein 10. Schuljahr besuchen können, weil sie die schulischen Voraussetzungen nicht mitbringen. Das sind junge Leute, die gerade aus diesem Grund keine Lehrstelle finden. Sie alle gehen sicher mit mir einig, dass das vorgeschlagene Ökopraktikum in der heutigen wirtschaftlich schwierigen Zeit mit knappen Lehrstellen sehr willkommen ist – gerade auch in sozialpolitischer Hinsicht. Die Volkswirtschaftsdirektion hat im Sinn des Postulats bereits gute Vorarbeit geleistet. So kann heute schon am LBBZ Waldhof in Langenthal im Rahmen eines Pilotprojekts ein Ökopraktikum absolviert werden, das von 20 Jugendlichen, die keine Lehrstelle gefunden haben, besucht wird: Während drei Tagen arbeiten sie auf einem Bauernhof, und während zwei Tagen besuchen sie die Schule im LBBZ Waldhof. Die bäuerlichen und schulischen Betreuer und Betreuerinnen setzen sich mit viel Engagement für diese Jugendlichen ein, nicht zuletzt bei der Suche nach einer Lehrstelle. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats, Ziffer 1 als Postulat anzunehmen. Die Idee des Ökopraktikums ist eine gute Sache, und deren Realisation ist bereits fortgeschritten und auf besten Wegen.

Knecht-Messerli. Die SVP-Fraktion will den jugendlichen Schul- und Lehrabgängern helfen und ihnen mit voller Entschiedenheit entgegenkommen. Sie unterstützt Ziffer 1 als Postulat. Nachdem Ziffer 2 der Motion bereits erfüllt ist und die Nachfrage nach einem Ökologiepraktikum nach wie vor besteht, betrachten wir das Anliegen sehr positiv. Es handelt sich um eine interessante Zwischenlösung, mit der vor allem Jugendliche ohne Lehrstelle auf eine Berufslehre vorbereitet werden sollen. Sehr wichtig ist dabei, dass auch die Bauernfamilien den Jugendlichen helfen, eine Lehrstelle zu suchen. Das Projekt trägt im übertragenen Sinn zu einer besseren Verständigung zwischen Stadt und Land bei und ist kostenneutral, das heisst, es wird vom Bund bezahlt. Die Regierung hat anerkennenswerterweise schnell geschaltet. Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, Ziffer 1 als Postulat zu überweisen.

Keller-Beutler. So schnell war das schon nicht: Herr Riedwyl hat seine Motion vor fast zwei Jahren eingereicht. Er hat aus seinem Erfahrungshintergrund heraus ein kantonales Ökologiepraktikum gefordert, das in der Zwischenzeit in einem – allerdings befristeten – Pilotprojekt verwirklicht worden ist. Dass das Angebot auch genutzt wird und gut angelaufen ist, konnte man letzte Woche in einem Bericht in der «Berner Rundschau» genauer nachlesen. 19 Frauen und Männer aus dem ganzen Kanton absolvieren dieses vom LBBZ Waldhof organisierte und begleitete Ökopraktikum. Der Erfolg beweist, dass die in ein Postulat umgewandelte Motion etwas verlangt, was einem Bedürfnis entspricht. Der Prüfungsauftrag wäre damit bereits erfüllt. Die Grünen – Freie Liste erwartet deshalb, dass die Regierung grünes Licht für die Weiterführung des Pilotversuchs Ökoprakti-

kum gibt, denn es muss leider damit gerechnet werden, dass sich die Situation für stellenlose Schul- und LehrabgängerInnen in den nächsten Jahren nicht grundlegend ändern wird. Der Motionär hat seinen Vorstoss in ein Postulat umgewandelt; wir stimmen ihm zu, hätten aber auch die Motion unterstützt.

Riedwyl. Es hiess, es handle sich um eine arbeitsmarktliche Massnahme, also um ein Beschäftigungsprogramm, und das habe mit Ausbildung nicht so viel zu tun. Als junger Lehrer habe ich meinen Schülern einmal folgendes gesagt: «Mit dem Wissen, das ihr habt, könnt ihr nie bis zum grossen Meer vordringen» – ich war gerade ein wenig erbost. Ein Schüler in der hintersten Reihe sagte mir: «Schauen Sie, Herr Riedwyl, und bei uns zuhinterst in der Hofstatt hat eine Amsel drei Junge – und das wissen Sie nicht!» Ich habe als junger Lehrer gemerkt, dass ich aufpassen musste: Dieser Schüler hat den Nagel genau auf den Kopf getroffen. Heute würde man das als «Binnenkompetenz» bezeichnen. Er zeigte damit, dass auch er Bescheid weiss und dass auch das etwas wert ist – nicht nur meine Mathematik und Sprache und Informatik und weiss ich, was heute alles modern ist!

Heute gibt es Nachdiplomstudien in Ökologie. Weshalb kann man durchschnittlich begabten Leuten nicht die Möglichkeit bieten, sich auch ökologisch aus- und fortzubilden? Auch so werden durchschnittlich begabte Menschen zu guten Stimmbürgern! Ich bin froh, dass das Postulat mehrheitlich unterstützt wird.

Schmid, Erziehungsdirektor. Es ist kaum zu bestreiten, dass das Ökologiepraktikum in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit als Auffangmassnahme, ähnlich einer Vorlehre, Sinn macht. Will man es in einen grösseren Rahmen stellen und fest etablieren, versteht sich auch von selbst, dass die Kostenfolge eine Rolle spielt. Weil die Massnahme selbst bereits umgesetzt wird, bedarf die Annahme des Vorstosses als Postulat keiner spezieller Turnübungen; das scheint vernünftig zu sein. Wir sollen die Massnahme weiterführen, solange sie sich gestützt auf die Lehrstellensituation aufdrängt.

Präsident. Wir befinden über Ziffer 1 des Postulats.

Abstimmung

Für Annahme von Ziffer 1 des Postulats	130 Stimmen
Dagegen	8 Stimmen
	(8 Enthaltungen)

Theatergenossenschaft Bern: Kantonsbeitrag 1998 für den Betrieb des Stadttheaters Bern; Zahlungskredit 1998

Beilage Nr. 1, Geschäft 2562

Antrag Lüthi (Münsingen)

7.3 Der Betrieb des Stadttheaters ist im Rahmen seiner übergeordneten kulturellen Zielsetzung nach unternehmerischen Grundsätzen zu führen und die Eigenwirtschaftlichkeit zu stärken.

Lüthi (Münsingen). Mein Anliegen ist nichts Spektakuläres. Ich finde aber, dass der Beitrag des Kantons Bern für 1998 an vier grosse Kulturinstitute der Stadt Bern von 17,5 Mio. Franken (die Gemeinden und die Stadt Bern zahlen noch 27 Mio. Franken) angesichts der heutigen Finanzlage nicht stillschweigend genehmigt werden darf. Damit ich mich zum Geschäft äussern kann, habe ich im letzten Moment einen Abänderungsantrag gestellt, der sprachlich nicht einmal ein Mini-Oskarlein verdient. Sein Sinn ist aber klar. Vordergründig betrifft er nur das Stadt-

theater. Der Vorstoss gilt aber für alle vier nach dem Kulturförderungsgesetz unterstützten Institute. Ich spreche mich überhaupt nicht gegen die Einrichtungen aus, will aber dazu beitragen, dass die Akzeptanz der Kulturbeiträge besser wird. Hört man sich ein wenig in den von diesen Beiträgen betroffenen Gemeinden in der Region Bern um, merkt man ein grosses Unbehagen. Die vermeintliche Willkür der Ansprüche und der Einteilung macht den Gemeinden zu schaffen. Als besonders störend wird erlebt, dass Summen zugeteilt werden, die allem Anschein nach gesetzt, unabänderlich und undiskutabel sind. Nebenbei gesagt: Ich habe die Kulturkonferenz so verstanden, dass die Gemeinden Einfluss nehmen und verhandeln können – und nicht nur zuhören und reden dürfen und zuletzt die Summe akzeptieren müssen. Von den Gemeinden wird heute erwartet, dass sie ihre Budgets laufend den Forderungen des Kantons anpassen. Die Kulturbetriebe können ihr Budget scheinbar einfach bekanntgeben, und sie haben die Subventionen zugut. Sie zahlen an ihre Kosten durchschnittlich 17 Prozent. Der Kanton, der immer mehr Lasten auf die Gemeinden abwälzen und am Personal und an lebenswichtigen Dingen wie der Ausbildung sparen muss, lässt beim Wünschenswerten die Zügel einfach schleifen – ich bin der Meinung, hier handle es sich um Wünschenswertes! Wollen wir etwas für unsere Kultur tun, müssen wir sie zwingen, ihre Ausgaben und ihr Geschäftsgebaren an die finanziellen Verhältnisse jener, die den grössten Teil ihrer Kosten finanzieren, anzupassen. Sie sollen vielleicht kleinere Schritte tun und kleinere Brötchen backen. Man kann mir sagen, das stehe bereits alles in den Leistungsvereinbarungen. Es scheint mir aber wichtig, mit meinem Ergänzungsantrag zusätzlich zu den unternehmerischen Grundsätzen speziell an die Innovationsfreude, an den Ideenreichtum und an den Sparwillen der Institute zu appellieren, damit sie ihre Eigenwirtschaftlichkeit vermehrt wahrnehmen. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Mosimann, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Die GPK empfiehlt dem Grossen Rat, den Kantonsbeitrag im Betrag von 8,6 Mio. Franken im gewohnten Rahmen auszurichten. Dieser Betrag entspricht der bisherigen Regelung und ist so im Budget enthalten. Die Beiträge des Kantons sollen in Zukunft gemäss Kulturförderungsgesetz vom Juni 1995 in Subventionsverträgen geregelt werden. Die regionale Kulturkonferenz hat die Verträge mit den 84 betroffenen Gemeinden ausgearbeitet. Wir befinden uns gegenwärtig in der Phase, in der die Gemeinden ihre Abstimmungen durchführen, um festzustellen, ob diese den Vorlagen folgen oder nicht. Das hat Herr Lüthi schon angesprochen. Zum heutigen Stand: Von den 84 Regionsgemeinden haben deren 34 Ja und 21 Nein gesagt. Das ist aber nur eine Seite, sozusagen das Ständemehr. Daneben gibt es noch ein Volksmehr: Die Mehrheit der 264 743 Einwohner – ich weiss nicht, ob inzwischen jemand gestorben oder auf die Welt gekommen ist, aber von dieser Zahl geht man aus – sollte ebenfalls zustimmen. Wenn drei Viertel der Bewohnerinnen und Bewohner und zwei Drittel der Gemeinden Ja sagen, hat der Regierungsrat das Recht, die Verträge in Kraft zu setzen. Sagen nur zwei Drittel der Bewohnerinnen und Bewohner und die Hälfte der Gemeinden Ja, entscheidet der Grosse Rat. Im Moment sieht es so aus, wie wenn die zweite Version Wirklichkeit wird, denn bis im März wird das Prozedere wohl nicht abgeschlossen sein. Weil bis im März keine Gewissheit besteht, wird der Regierungsrat für das Jahr 1998 die bisherige Regelung anwenden, wonach der Kantonsbeitrag durch den Grossen Rat gesprochen wird; ab 1999 sollte eine neue Regelung in Kraft treten. Ob das zustandekommt oder nicht, sehen wir in den nächsten Monaten. Dann wird sich zeigen, ob der Regierungsrat oder das Kantonsparlament entscheidet, oder aber – was nicht anzunehmen ist – ob die Verhandlungen von vorne begonnen werden müssen. Die Gemeinden sind im übrigen nicht alle gleich gehalten: Die Kernzone zahlt 22 Franken pro Person, die

Agglomerationsgemeinden I 16 Franken, die Agglomerationsgemeinden II 10 Franken und die weiter entfernten Gemeinden 5 Franken pro Person. Das wurde von der regionalen Kulturkonferenz vereinbart. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Der GPK lag der Antrag von Herrn Lüthi nicht vor. Ich hatte auch nicht die Möglichkeit, die Kommissionsmitglieder zu befragen. Die Erziehungsdirektion hat an sich nichts gegen den Antrag einzuwenden. Ich gestatte mir, aus dem Protokoll der Regionalkonferenz deren Verständnis für wirtschaftliches Arbeiten zu zitieren: «Beispielsweise beim Stadttheater zeigt sich die Wirtschaftlichkeit in einem gesunden Verhältnis zwischen Verwaltungs-, künstlerischem und technischem Aufwand, aber auch im Verhältnis, was relativ kostspielige Gäste an vermehrten Einnahmen einspielen im Vergleich zu einer sinnvollen Auslastung des Ensembles in allen Sparten.» Meines Erachtens geht diese Formulierung in die von Herrn Lüthi anvisierte Richtung. Aus diesem Grund ist gegen die von ihm beantragte Ergänzung zu Ziffer 7.3 nichts einzuwenden.

Frey. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag von Herrn Lüthi ab, weil er erstens nicht nötig ist und weil zweitens die Verträge jetzt schon stehen. Sie wurden in der Kulturkonferenz zwischen den Institutionen ausgehandelt. Ich bin erstaunt, dass der Antrag nur vom Stadttheater spricht; es geht um vier Institutionen – Herr Lüthi hat das zwar in seinem Votum ergänzt –, die drei anderen erhalten 8,6 Mio. Franken, also mehr als das Stadttheater. Deshalb erstaunt, dass man nur vom Stadttheater spricht. Die Subventionsverträge entsprechen einem Leistungsauftrag; sie wurden ausgehandelt und beispielsweise vom Volk der Stadt Bern und von Gemeinderäten und vielen Gemeindeversammlungen anderer Gemeinden bereits genehmigt, aber auch abgelehnt; Herr Mosimann hat sich dazu bereits geäussert.

Die Eigenwirtschaftlichkeit ist in der Kultur immer ein Thema – sie ist auch in den Kulturinstituten ein Thema. Man kann sie nie soweit bringen, wie viele Leute das wünschen – 20, 25 oder 30 Prozent –, ohne zu wissen, wie die Mechanismen funktionieren. Wenn man schon gerne mit anderen Kantonen oder Städten vergleicht: Das Zürcher Opernhaus ist heute kantonalisiert. Es wird jährlich mit 57 Mio. Franken subventioniert. Das zeigt das Verhältnis zu unseren 8,6 Mio. Franken, ohne dass ich diese Summe herunterspielen will; auch das ist nach wie vor sehr viel Geld. Wenn man schon Änderungen vornehmen will, muss man das schon bei allen vier Kulturbetrieben tun. Herr Lüthi, die Gemeinden weiter weg von Bern, die Zweifel haben, sind immer ein Thema: Man versucht immer wieder mit Sponsoring, Einsparungen und anderen Werkzeugen, die Eigenwirtschaftlichkeit zu erhöhen. Das ist aber ein grosses Problem. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag von Herrn Lüthi ab und stimmt dem Antrag der GPK zu.

Stirnemann. Hatte Herr Lüthi wirklich die Absicht, ein Kulturgeschäft für einmal nicht stillschweigend passieren zu lassen, muss man ihm für seinen Antrag Danke sagen; das gibt mir die Gelegenheit, ein paar Worte zu sagen. Ein Stadttheater, das seinen kulturellen Auftrag erfüllen und diesem gerecht werden soll, ist nicht zum Nulltarif zu haben. Solche Unternehmen brauchten seit Jahrhunderten Mäzene – wir haben jetzt eben keine Könige und keine Erzbischöfe mehr. Dann muss halt der die Finanzierung übernehmen, der jetzt der Höchste ist, nämlich der Souverän! Man kann natürlich bestreiten, ob ein Stadttheater in Zeiten einer Krise, wie sie derzeit herrscht, überhaupt nötig ist. Wenn man das aber meint, soll man das auch sagen und nicht von Eigenwirtschaftlichkeit schwafeln! Interessieren muss uns nicht die nicht realisierbare Eigenwirtschaftlichkeit, sondern das Kosten / Nutzen-Verhältnis – mit anderen Worten die Frage, ob das Theater im Verhältnis zu den eingesetzten öffentlichen Mitteln die kulturellen Leistungen erbringt, die die besagte Öff-

fentlichkeit erwarten darf. So gesehen haben wir im nationalen und internationalen Vergleich nicht ein billiges, aber ein preiswertes Stadttheater! Es besteht kein Grund, zum Zeitpunkt einer Neuregelung der Beiträge an Kulturinstitute mit einem Antrag wie dem von Herrn Lüthi für zusätzliche Verunsicherung zu sorgen. Die Erhöhung der Eigenwirtschaftlichkeit könnte auch eine Erhöhung der jetzt schon schön happigen Eintrittspreise bedeuten und damit eine Selektionierung des Publikums über das Portemonnaie. Wollen wir das? Sie könnte auch Einsparungen beim bereits unterbezahlten Personal vor allem hinter der Bühne bedeuten. Wollen wir das? Was die Stars anbetrifft, meine Damen und Herren, sind diese nur dann und nur solange hochbezahlte Stars, als sie den Gegenwert ihrer Gage in irgendeiner Form einspielen. Das ist beim Fussball so, und das ist beim Theater so! Almosen werden bei beiden Institutionen und bei beiden Kulturen nicht verteilt – daran ändern auch die Eigenwirtschaftlichkeitsphantasien von Herrn Lüthi nichts! Ich bitte Sie deshalb im Namen der SP-Fraktion, seinen Antrag abzulehnen.

Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.

Empfang für Ständeratspräsident Prof. Dr. Ulrich Zimmerli und für PD Dr. Ulrich Meyer-Blaser, Präsident des Eidgenössischen Versicherungsgerichts

Einleitung durch den Grossratspräsidenten

«Ueli kam sich fast vor, als sei er eins von den Gespenstern, von denen man erzählt, dass sie sichtlich wachsen und wachsen, bis ihr Kopf in den Wolken ist, während sie mit den Beinen noch auf Erden stehen. Man hätte glauben sollen, im ganzen Bernbiet sei kein ehrlicherer Mann und noblerer Staatsbürger als Ueli. Und wirklich hatte selbst Ueli nie daran gedacht, dass er so einer sei, und fürchtete fast, er könne künftig vor lauter Rechtsschaffenheit, Tugend, Vaterlandsliebe und entschiedenem Fortschritt sich nicht vor den Leuten sehen lassen, dieweil die einen aus Neid zerspringen, die andern aus Begierde, so einen zu sehen, ihn erdrücken könnten.» – Sie haben sicher gemerkt, dass es sich bei dem eben beschriebenen Ueli weder um Ueli Zimmerli noch um Ueli Meyer handelt. Das Zitat stammt aus «Ueli der Pächter» von Jeremias Gotthelf, geschrieben im Geburtsjahr des Bundesstaates, im Jahr 1848. Dargestellt werden Uelis Gedanken in jenen Minuten, in denen er im Vorraum des Gerichts auf das Urteil in einem unsauberen Kuhhandel wartet. Sehr verehrte Damen und Herren, es kommt nicht jedes Jahr vor, dass beim Bund gerade zwei Berner in höchste Ämter aufsteigen – dass das im Jubiläumsjahr 1998 der Fall ist, freut uns besonders. Es ist mir deshalb eine Ehre, am heutigen Tag den Ständeratspräsidenten Dr. Ulrich Zimmerli und den Privatdozenten Dr. Ulrich Meyer, den neuen Präsidenten des Eidgenössischen Versicherungsgerichts, hier im Grossratssaal zu begrüßen. Ich begrüsse auch die Vertreterinnen und Vertreter der obersten bernischen Justizbehörden, angeführt von Obergerichtspräsident Ulrich Hofer und von Verwaltungsgerichtspräsident Bernard Rolli.

Der Kanton Bern hat in den vergangenen Jahrhunderten massgeblich zur Entstehung der Eidgenossenschaft beigetragen. Bern war auch aktiv an der Gründung des Bundesstaates im Jahr 1848 beteiligt. Umso mehr freut es den bernischen Grossen Rat, dass im Jubiläumsjahr 1998 gleich zwei Berner präsidiale Funktionen übernehmen. Vereinfacht könnte man sagen, dass die Berner damit die Hälfte des Parlaments und die Hälfte des Bundesgerichts übernommen haben. Es geht eigentlich nur noch darum, die bernische Präsenz auch im Bundesrat entsprechend zu verstärken. Neben Bundesrat Ogi könnte man ohne

weiteres auch Bundesrat Leuenberger mit Heimatort Rohrbach als Berner betrachten. Wenn man noch Bundesrätin Dreifuss, die vor ihrer Wahl in den Bundesrat im Berner Stadtrat gesessen ist, zumindest als halbe Bernerin rechnet, sind wir bereits bei zweieinhalb bernischen Bundesräten – und damit dem gesteckten Ziel schon recht nahe. Wenn es jetzt noch den bernischen Freisinn packen und es ihm gelingen sollte, eine geeignete Kandidatin oder einen geeigneten Kandidaten zu überreden, die Schriften beispielsweise nach Lausanne zu verlegen, könnten wir tatsächlich kurzum die Hälfte des Bundesrates innehaben. Etwas ernster und damit zurück zu unseren Ehrengästen, zuerst zu Dr. Ulrich Zimmerli: Herr Zimmerli vertritt den Kanton Bern seit 1987 im Ständerat. In der Bundesverfassung gibt es keine Bestimmung über die Wahl der Mitglieder in den Ständerat; sie ist dem kantonalen Recht überlassen. Bis vor 20 Jahren hat der Grosse Rat die Ständeräte gewählt; er hatte also während Jahrzehnten eine besondere Beziehung zu den Berner Mitgliedern der Ständekammer. Das ist einer der Gründe, weshalb wir uns heute für diese Feier besonders legitimiert fühlen. Das heutige Verfassungsrecht schreibt vor, dass die bernischen Ständeräte vom Volk gewählt werden – das ist wohl gut so, denn ich bin nicht ganz sicher, ob der Grosse Rat 1987 einen Quereinsteiger wie Ulrich Zimmerli gewählt hätte! Für mich ist Ulrich Zimmerli so etwas wie der personifizierte Kanton Bern. Ich will den Ständeratspräsidenten damit nicht etwa als Bären darstellen; wir überlassen das weiterhin dem bernischen Stadtpräsidenten. Mit der etwas kecken Qualifikation, die aber durchaus positiv gemeint sein soll, beziehe ich mich vielmehr auf Artikel 2 der bernischen Verfassung, die den Kanton als «Mittler zwischen der deutschsprachigen und der französischsprachigen Schweiz» versteht. Ulrich Zimmerli ist ein solcher Mittler, und zwar mit Haut und Haar. Welche Eigenschaften zeichnen ihn eigentlich als Mittler aus? Mir sind drei Eigenschaften aufgefallen, die ich speziell erwähnen möchte. Erstens: Ulrich Zimmerli kann zuhören. Von 1974 bis 1987 war er Präsident des bernischen Verwaltungsggerichts. In seiner langjährigen Gerichtspraxis hat er die Erfahrung gemacht, dass man nur dann zu einem gerechten Urteil gelangen kann, wenn man beide Seiten angehört hat. Die Kunst, zuzuhören, ist auch in der Politik wertvoll. Langfristig tragfähige Lösungen findet man nur dann, wenn man sich vorher mit den divergierenden Interessen und Positionen auseinandergesetzt hat. Zur zweiten Eigenschaft: Ulrich Zimmerli ist dialogfähig. Seit 1987 ist er Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Bern. Seine Dialogfähigkeit als Fähigkeit, auf die Argumente der anderen einzugehen, hängt wohl mit dieser beruflichen Tätigkeit zusammen. Die heutige Generation von Studierenden fordert ein hohes Mass an Dialogfähigkeit. Als Ständerat und Professor war Ulrich Zimmerli in der Vergangenheit häufig gleichzeitig Politiker und Experte, und es gibt Leute, die sagen, er sei als Ständerat gleichzeitig einer der kostengünstigsten Experten des Bundes! Er ist aber – und das möchte ich besonders betonen – auch für die kantonalen Behörden immer wieder als Experte tätig. In diesem Zusammenhang erinnere ich besonders an seine Tätigkeit bei der Bereitstellung der Grundlagen für die neue bernische Verfassung, oder an den Bericht, den er kürzlich zur Frage der Stellung des Parlaments im Rahmen der neuen Verwaltungsführung ausgearbeitet hat. Seine dritte ist vielleicht die wichtigste Eigenschaft: Ulrich Zimmerli ist ein liberaler Geist. Er setzt sich ein für liberale Werte und für eine glaubwürdige politische Gesprächskultur. Er hat sich konkret für nationale Zusammenhänge eingesetzt. Eine nicht ganz unbekanntene Zeitung, die in Zürich erscheint und ein internationales Renommee geniesst, hat am 2. Dezember 1997 – seinem Wahltag – folgendes geschrieben: «Im Jubiläumsjahr 1998 wird die Ständekammer mit Zimmerli einen Präsidenten haben, dem Staatsmännisches nicht abgeht.» Nach seinen eigenen Aussagen will Ständeratspräsident Zimmerli das Jubiläumsjahr dazu benutzen, um den Dialog mit allen verantwortli-

chen Gruppierungen in diesem Land zu suchen. Ulrich Zimmerli ist seit bald zwei Monaten im Amt. Wir wünschen ihm weiterhin gutes Gelingen!

Eine Nichtwahl ist stets mit grossen Enttäuschungen verbunden. Sie kann aber auch der Grundstein für eine spätere steile berufliche Karriere sein. Das hat der zweite heutige Ehrengast, Privatdozent Dr. Ulrich Meyer, Präsident des Eidgenössischen Versicherungsgerichts, ganz persönlich erfahren. Anfang der 80er Jahre hat er erfolglos für das Amt des Gerichtspräsidenten im Amtsbezirk Fraubrunnen kandidiert. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben sich nicht für ihn entschieden. Offensichtlich hat die bernische Justiz seinerzeit die Chance verpasst, einen ausgezeichneten Mann in ihre Reihen aufzunehmen. Ulrich Meyer wurde am 1. Oktober 1986 zum Bundesrichter am Eidgenössischen Versicherungsgericht in Luzern gewählt, nachdem er dort schon vorher während sechs Jahren als Gerichtsschreiber tätig war. Am 17. Dezember letzten Jahres hat ihn die Vereinigte Bundesversammlung zum Präsidenten dieses Gerichts gewählt. Wir gratulieren herzlich zu dieser ehrenvollen Wahl – aber eigentlich sollte ich von vorne beginnen: Ulrich Meyer wird hier im Grossratsaal empfangen, weil er in vielfältiger Weise mit dem Kanton Bern verbunden ist. Er wurde in Interlaken als Sohn eines Pfarrers geboren. Sein Vater, Pfarrer Jean Meyer, war seinerzeit Regionalpfarrer für die Amtsbezirke Interlaken und Oberhasli. Später ist Ulrich Meyer in Röttenbach und in Signau aufgewachsen. Er hat das städtische Gymnasium Bern-Neufeld besucht und wohnte von 1977 bis 1982 an der Unteren Dürsrüti in Langnau. Seither lebt er mit seiner Familie berufshalber in Luzern. Die verschiedenen Stationen seiner Biographie – Oberland, Emmental, Mittelland – lassen die Vermutung aufkommen, dass Ulrich Meyer auch hier im Grossen Rat mehrheitsfähig sein könnte – wir wollen aber heute auf eine solche Bestätigungswahl verzichten. Neben seiner Erfahrung als Richter verfügt Ulrich Meyer über einen beachtlichen wissenschaftlichen Leistungsausweis: Er hat an der Universität Bern studiert, hat hier das Fürsprecherpatent erworben und eine Doktorarbeit zum Sozialversicherungsrecht verfasst. Seither sind von ihm zahlreiche wissenschaftliche Publikationen erschienen. Er hat heute einen Lehrauftrag an der Universität Zürich. Ulrich Meyer ist nicht der erste Berner, der das Präsidium des Eidgenössischen Versicherungsgerichts in Luzern übernehmen kann – vielleicht ist er aber der letzte Berner: Es gibt nämlich Reformbestrebungen, die darauf abzielen, die beiden höchsten Gerichte in diesem Land – das schweizerische Bundesgericht in Lausanne und das Eidgenössische Versicherungsgericht in Luzern – zu einer einheitlichen Instanz zusammenzuführen.

Der Umstand, dass unsere beiden Ehrengäste den gleichen Vornamen tragen, hat mich veranlasst, nach Hintergründen zum Namen Ueli zu forschen – schliesslich gingen die Römer davon aus, der Vorname sei so etwas wie ein Vorzeichen für einen Menschen, sozusagen eine Art Programm für das Leben. Einem Namenbuch habe ich entnommen, der Vorname Ulrich gehe zurück auf einen Bischof Ulrich von Augsburg, der vor 1000 Jahren gelebt hat und nicht etwa mit einem ehemaligen bernischen Finanzdirektor zu verwechseln ist. Ulrich von Augsburg stammte vom angesehenen Geschlecht der Dillingen ab und wurde im Kloster St.Gallen erzogen. Er wurde bekannt, weil es ihm dank geschickter Verhandlungstaktik gelungen ist, seine Stadt vor der Zerstörung durch die heranstürmenden ungarischen Truppen zu bewahren. Erwähnenswert scheint mir auch der Humanist und Dichter Ulrich von Hutten, der im 16. Jahrhundert gelebt hat. Mit zahlreichen mutigen und rhetorisch schwungvollen Schriften hat er für die Loslösung von Rom und für die deutsche Freiheit gekämpft. Schliesslich musste er in die Schweiz flüchten, wo er 1523, erst 35jährig, vereinsamt auf der Insel Ufenau gestorben ist. Nicht zu vergessen ist schliesslich der Reformator Huldreich Zwingli, auch er ein Kämpfer für das Neue, für das Freie, gegen das Konservative und gegen das

Rückständige.

Ulrich Zimmerli und Ulrich Meyer haben neben dem gleichlautenden Vornamen eine ganze Reihe weiterer Gemeinsamkeiten: Sie haben beide eine richterliche Karriere eingeschlagen und sind deshalb von ihrer Persönlichkeit her geneigt, einen Ausgleich widerstrebender Interessen herbeizuführen. Beide sind offen für den Dialog, beide verbinden ihre praktische Arbeit mit wissenschaftlicher Betätigung. Beide sind aber auch Ausdruck der bernischen und schweizerischen politischen Kultur: Es ist in diesem Land immer wieder gelungen, Leute aus unterschiedlichen politischen Parteien, die über besondere fachliche und menschliche Eigenschaften verfügen, durch einen breit abgestützten parlamentarischen Willensakt in höchste Ämter zu berufen. Dass es in diesem Fall zwei Berner sind, macht uns besonders stolz. Im Namen des Grossen Rates wünsche ich den beiden Geehrten eine erfolgreiche Präsidentschaft. (*Applaus*)

Die Schülerinnen und Schüler der Musikschule des Konservatoriums Bern unter der Leitung von Beat Wenger spielen das Konzert in G-Dur, Allegro als Fassung für Querflötenensemble von Domenico Cimarosa. Solistinnen sind Eva Wartenweiler und Helene Schwab.

Rede von Ulrich Zimmerli, Ständeratspräsident

Vor genau 200 Jahren brach in der Waadt die Revolution aus. Noch am 26. Januar 1798 meinte die Berner Obrigkeit, man könne das Unheil abwenden, indem man mehr Truppen in die Waadt schickt, und man bezeichnete die Waadtländer Revolution als vorübergehendes Fieber. Man verbrachte die kritischen Tage in Bern «in geschäftiger Ratlosigkeit, die den Treuen den Mut nahm», wie es in der Geschichte Berns von Richard Feller nachzulesen ist. Das war nicht die einzige Fehlbeurteilung der politischen Situation im Kanton Bern in den letzten 200 Jahren – wir haben dabei aber etwas gelernt: Heute sind zwar die Berner Staatsfinanzen in ähnlich schlechter Verfassung wie beim Bund und in anderen Gemeinwesen, wir leiden zwar unter der Rezession und sind bedrückt, weil es in unserem Kanton viele Frauen und Männer – und insbesondere viele Junge – gibt, die keine Arbeit haben, aber wir haben zu einem gewissen Berner Stolz zurückgefunden: Wir haben seit 1995 eine neue Verfassung, die gesamtschweizerisch als mustergültig angesehen werden darf – und es auch wird –, und die die gegenwärtige Totalrevision der Bundesverfassung beeinflusst. Wir praktizieren in verschiedensten Bereichen die sogenannte wirkungsorientierte Verwaltung, um nicht das Modewort New Public Management zu brauchen, während andere Kantone noch gar nicht daran gedacht haben, man könne diesbezüglich etwas tun. Wir haben zudem in unserer Verwaltung das Öffentlichkeitsprinzip eingeführt; der Bund folgt – allerdings etwas zaghafte. Der Kanton Bern hat eine Justizreform verabschiedet – der Bund tut sich schwer damit. Wir pflegen ein Verhältnis zu den Gemeinden, das ich in unserem staatspolitischen Umfeld als mustergültig bezeichne. Der diesbezügliche Föderalismus innerhalb unseres Kantons kann sich sehen lassen. Vor allem Sie – der bernische Grosse Rat – haben in den letzten Jahren in verschiedenen Bereichen sachpolitische Weichen gestellt und mit diesem Verhalten das staatspolitische Ansehen unseres Kantons gefördert. Wir Bernerinnen und Berner sollten uns bei alledem nicht schlechter machen, als wir sind – aber keine Angst: Wir Berner werden nicht überheblich. Das verhindern unsere getreuen Landsleute und unsere Wählerinnen und Wähler mit unbeirrbarem Instinkt! Dass Bern wieder etwas gilt, habe ich in den letzten Wochen erfahren. Et surtout je suis particulièrement heureux de constater que la Suisse romande apprécie beaucoup nos efforts de pratiquer une politique crédible dans un canton bilingue, qui respecte les minorités, qui respecte les intérêts particuliers de la partie francophone de notre canton sans négliger les intérêts

des autres regions. Das macht mich in diesem Jubiläumsjahr glücklich und zuversichtlich.

Schaut man auf die Ahnengalerie der Präsidenten des Ständerats zurück, stösst man – vorsichtig ausgedrückt – nicht gerade auf viele Professoren, insbesondere nicht gerade von meiner Partei. Ich bin also gewissermassen ein Exot; das stört mich aber nicht besonders: Ich habe mit diesem Professorenmakel in der SVP leben gelernt und fühle mich durchaus gut dabei. Nicht so exotisch sind Berner auf dem Präsidentenstuhl im Stöckli: Peter Gerber widerfuhr diese Ehre im Jahr 1986, und Arthur Hänsenberger hat unseren Rat im Jubiläumsjahr 1991 präsiert. Ein Berner im Jubiläumsjahr 1991 und ein Berner im Jubiläumsjahr 1998 – das ist fast gar ein Monopol! Es ist gleichzeitig ein Ausdruck einer unwahrscheinlichen politischen Grosszügigkeit im Stöckli. Das hat mich beeindruckt, und das rührt mich beinahe so wie die heutige Feier im Grossratsaal. Ich danke herzlich für die Feier, und ich danke auch dem Grossratspräsidenten für seine Worte, die mir nahegegangen sind: Er hat masslos übertrieben, aber gefreut hat es mich trotzdem! Peter Gerber und Arthur Hänsenberger waren beide Grossratspräsidenten. Ich hatte als sogenannter Quereinsteiger nie das Privileg, dem Berner Kantonsparlament angehören zu dürfen. Arthur Hänsenberger war 1973 Grossratspräsident, als ich hier als 31-jähriger als Präsident des Verwaltungsgerichts vereidigt worden bin, also vor 25 Jahren. Dass ich nach 25 Jahren wieder hier als Gefeierte und Präsident des Ständerats stehen würde, hätte ich mir damals nie träumen lassen – Sie verstehen deshalb, dass mir der heutige Anlass doch ein wenig ans Läßige geht!

Während einem Jahr sind die sachpolitischen Positionsbezüge von Ratspräsidenten mehr oder weniger auf den Stichentscheid beschränkt. Deshalb nutzen alle Gewählten die Gelegenheit, jeweils zu Beginn ihres Präsidialjahres ein paar Gedanken zu äussern, die sie politisch besonders beschäftigen, und zu sagen, was sie tun wollen. Auch ich habe das getan, und die Ratsmitglieder im Bundeshaus haben es bereits über sich ergehen lassen. Meine Amtsvorgänger der letzten Jahre haben darauf hingewiesen, dass unser Land vor grossen Aufgaben stünde, die man nur dann lösen könne, wenn man sich in freundeidgenössischem Geist über Parteigrenzen hinweg auf das Wesentliche besinne und die sogenannten Partikulärinteressen in den Hintergrund rücke. In den letzten Jahren hat man immer von der Sanierung der Bundesfinanzen, von der Überwindung der Rezession und von deren für uns in sozialpolitischer Hinsicht besonders schmerzlichen Folgen gesprochen. Man hat aber auch von einer vernünftigen Rolle unseres Landes in Europa und in der Welt gesprochen und selbstverständlich gesagt, die Totalrevision der Verfassung sei eine Chance für unser Staatsverständnis. Meine Damen und Herren, in den letzten Monaten ging die Entwicklung dahingehend, dass wir uns wirklich unter grossem Erfolgsdruck vorkommen – wir konnten nicht viel dazu beitragen: Die Entwicklung ist einfach so abgelaufen. Wir können diesem Druck nur standhalten, wenn wir die seit Jahren gepredigten Empfehlungen vorbehaltlos positiv zur Kenntnis nehmen, sie beherzigen und entsprechend politisch handeln. Deshalb kommt jetzt wirklich rasch das Jahr der Wahrheit, und zwar nicht nur aussen-, sondern insbesondere auch innenpolitisch. Wir sollten deshalb in einer besonders guten Verfassung sein in diesem Jahr, wobei ich auf die Doppelbedeutung des Wortes Verfassung hinweise. Wir sollten also zwäg sein, wenn es uns gelingen soll, den steilen und schmalen Weg zu gehen. Gerade die Ereignisse der letzten paar Wochen – ich denke an die Bankenfusion oder an den sogenannten Durchbruch bei den Verkehrsverhandlungen (wobei ich hoffe, das sei nicht ein medizinischer Ausdruck) – zeigen, dass wir auf dem Scheideweg sind. Wir Politikerinnen und Politiker müssen das allen bewusst machen, insbesondere jenen, die es nicht hören wollen. Wir sollten die Gunst des Jahres 1998 nutzen, um unseren Staat ein

wenig neu zu erfinden – nicht nur in der Auseinandersetzung über eine neue Verfassung: Sie ist zwar nötig, und wir müssen endlich wissen, wo wir stehen und wo die Basis ist, um auf dieser neu aufbauen zu können. Nein, es geht insbesondere um zahlreiche staatspolitisch schwergewichtige Sachgeschäfte, die wir in diesem Jahr zu bewältigen haben. Ich denke nicht nur an Parlamentsvorlagen, sondern insbesondere an einige ganz schwierige Volksabstimmungen über politisch sensible und komplexe Materien, die in einem Klima durchgeführt werden, das ich als schwierig bezeichnen muss. Hinzu kommt: All das geschieht in einem politischen Schaufenster der Welt, also sozusagen in der Weltpolitik drinnen – ob uns das passt oder nicht! Von allen, die in unserem Land politische Verantwortung tragen, hängt es ab, ob das, was wir uns politisch vorgenommen haben oder uns vornehmen müssten, zum politischen Klumpenrisiko oder zu einer geballten Ladung einmaliger Chancen wird. Ich wäre für das Zweite!

In diesem Sinn schlage ich vor, 1998 über die Auseinandersetzung mit der Geschichte die Zukunft zu entdecken. Ich möchte mich dafür einsetzen – insbesondere mit Ihnen auf kantonaler Ebene und mit allen, die politische Verantwortung tragen. Das Schweizervolk braucht Wegweiser und Wegmarken, um aufzubrechen. In diesem Sinn hoffe ich mit Ihnen auf ein denkwürdiges Jahr – ob der Begriff denkwürdig mit oder ohne Anführungszeichen geschrieben wird, entscheiden nicht vorab Historikerkommissionen, sondern wir ganz allein! Halten wir deshalb auf allen föderalistischen Ebenen und unter allen beteiligten Staatsgewalten zusammen. Bund und Kantone sind Partner und müssen Partner bleiben. Zu den wichtigsten Anliegen der Revision der Bundesverfassung gehört insbesondere, den Gedanken der Partnerschaft zwischen Bund und Kantonen glaubwürdig und volkstümlich zu vertiefen und dabei eine Art wirkungsorientierten Föderalismus zu praktizieren. Der Gesetzgeber muss sich besonders anstrengen, heikle politische Regelungsbereiche mit der grösstmöglichen Sorgfalt zu bearbeiten und die Verantwortung eben gerade nicht auf die Justiz abzuschieben: Die Justiz darf nicht zum Sündenbock für ungenügende Arbeit des Gesetzgebers werden!

Sie werden nun sagen, meine Vorstellungen über Politik seien allzu idealistisch und folglich im harten politischen Alltagsgeschäft untauglich – ich bestreite das nachdrücklich: Gerade in der heutigen Zeit ist es vor allem Aufgabe von uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern aller Stufen, unserem Volk klarzumachen, dass wir als Willensnation im internationalen Verbund nur dann überleben können, wenn wir uns auf unsere Ideale besinnen und untereinander und auch nach aussen solidarisch sind – anders gesagt: Wer wirklich zu unserem Vaterland steht, errichtet nicht eine Ladenwand rund um unsere Grenzen, sondern stellt sich selbstbewusst dem Wettbewerb, insbesondere auch dem intellektuellen und dem moralischen. Als überzeugte Demokraten haben wir dabei gar nichts zu verstecken, wenn wir unter Demokratie das Richtige verstehen: Für mich bedeutet Demokratie gerade nicht, bei jeder sich bietenden Gelegenheit mehr oder weniger instinktiv Stimmung gegen hochsensible und komplexe Vorgänge zu machen und bedenkenlos und ohne Rücksicht auf politischen Substanzverlust auch Volksentscheide zu provozieren. Demokratie heisst für mich vielmehr, dass die demokratisch gewählten Institutionen und Behörden in ihrem Kompetenzbereich ihre ureigenste Verantwortung übernehmen, sie wahrnehmen, nichts verstecken und mit dem Volk den Kontakt suchen und ihn pflegen, damit ebendieses Volk mit den verfassungsmässigen direktdemokratischen Mitteln dort eingreifen kann, wo das aufgrund einer vernunftgemässen Lagebeurteilung wirklich nötig ist. Dann, meine Damen und Herren, hat das Volk auch zu Recht das letzte Wort! Dass aber die Ausgangslage dafür geschaffen wird, ist unsere Aufgabe als Parlamentarierinnen und Parlamentarier. In diesem Sinn wünsche ich dem Grossen Rat des Kantons Bern, dem ich zu seiner politischen

Arbeit gratuliere, dem Regierungsrat des Kantons Bern und dem Berner Volk – und damit uns allen – ein interessantes, spannendes, ereignisreiches und glückliches Jubiläumsjahr. (*Applaus*)

Präsident. Ich danke Ständeratspräsident Zimmerli. Wir haben die Liste mit den von uns durchgeführten erfolgreichen Reformen natürlich mit Stolz zur Kenntnis genommen. Das ist Balsam auf unsere Seele! Wir haben auch spätestens jetzt feststellen können, dass mit Ständerat Zimmerli im Jubiläumsjahr der richtige Mann zur rechten Zeit am richtigen Ort ist. Wir wünschen ihm für seine restliche Amtszeit weiterhin alles Gute!

Rede von Ulrich Meyer-Blaser, Präsident des Eidgenössischen Versicherungsgerichts

19 Jahre ist es her, dass ich in diesem Saal vom damaligen Justizdirektor, Regierungsrat Peter Schmid, das Fürsprecherdiplom mit auf den Weg erhalten habe. Er hat seinerzeit an uns appelliert und gesagt, bei dieser Fürsprecherflut – wir waren unserer 50 im Semester – müssten wir darauf achten, die Qualität hochzuhalten. Ich will nicht in Anspruch nehmen, dass ich nach den Tönen des Grossratspräsidenten diesem Qualitätsanspruch genügt hätte, aber ich habe mich verpflichtet gefühlt. Ein zweiter Bezug zu diesem Saal: Als der Grosse Rat meinen Vordredner, Ständeratspräsident Zimmerli, als Verwaltungsgeschäftspräsidenten des Kantons Bern in die Pflicht nahm, hat dieser seine Tätigkeit an der Alma mater aufgenommen – «verwaltungsrechtliche Übungen» hat das geheissen; ich habe sofort gemerkt: Hier ist ein Grosser am Werk! Ueli Zimmerli war mir ein Vorbild, und er ist es geblieben bis auf den heutigen Tag. Ich danke dafür, als Wahl-Luzerner – weil das EVG seinen Sitz noch in Luzern hat – ein paar Worte an den Grossen Rat richten zu dürfen, und ich danke für die anerkennenden Worte, den liebevollen Empfang und die würdige Feier.

Ich habe mich gefragt, was das Eidgenössische Versicherungsgericht mit dem Grossen Rat als Institution verbindet. Viel – und gleichzeitig wenig: Viel, indem unser Gericht Entscheide und Urteile erlässt, die Auswirkungen auf den Kanton haben. Eines der letzten Beispiele ist die Differenzanzahlungspflicht bei interkantonalen Verhältnissen. Der Ständeratspräsident sagte es bereits: Schiebt die Aufgabe nicht dem Richter zu! Der Gesetzgeber muss seine Arbeit machen. Manchmal ist es aber so, dass der Gesetzgeber etwas nicht als Grundentscheidung ausdrücklich anordnet – etwas, was wir Richter eigentlich wünschen. In diesem Fall müssen wir das Werk des Gesetzgebers zu Ende denken und zu Ende führen. Ein zweiter Bezug zwischen dem Versicherungsgericht und dem Kanton ergibt sich überall dort, wo wir über Leistungsstreitigkeiten urteilen und wo die Leistungspflicht einer Versicherung verneint wird. Wie häufig sieht man in den Dossiers, dass Gemeinden dahinterstecken, die den Versicherten zu Leistungen verhelfen wollen. Wenn diese nicht fliessen und sich der Betroffene nicht selbst helfen kann, ist es ein Fall für den Kanton und die Gemeinden. Damit sind Fürsorge und Sozialhilfe angesprochen.

In einer anderen Beziehung bestehen bis heute aber wenige Bezugspunkte: Das, was der Grosse Rat an Normen erlässt, ist kantonales Recht. Über die richtige Anwendung dieses Rechts entscheiden kantonale Richter des Ober- und des Verwaltungsgerichts. Das Bundesgericht interessiert das nur dann, wenn damit ein Verstoß gegen die Bundesverfassung vorliegt. Das könnte sich in Zukunft ändern: Man denkt daran, die Rechtsmittel angesichts deren Zersplitterung zu vereinheitlichen und in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten ein einheitliches Rechtsmittel zu schaffen, was zur Folge hätte, dass das Eidgenössische Versicherungsgericht – sollte es überleben – die Anwendung kantonalen Rechts auf dem Gebiet der Sozialhilfe und des übrigen Sozialrechts zu überprüft.

Mesdames et messieurs, le Canton de Berne reste et restera,

ce qu'on ne peut pas dire de l'institution que je représente. Votre président a fait allusion au fait qu'une Commission d'experts propose l'intégration totale du Tribunal fédéral des assurances au Tribunal fédéral à Lausanne. Il est alors fort possible, pour ne pas dire probable, que vous ayez fait la connaissance aujourd'hui du cinquième Bernois président du Tribunal fédéral des assurances et peut-être du dernier! Meine Damen und Herren, Sie im Kanton Bern sind um einen bedeutenden Schritt weiter: Sie haben die Gerichtsorganisation überholt, sich eine neue Verfassung gegeben und damit neue Grundlagen geschaffen. Auf Bundesebene steht das alles an. Darin vermag auch der Vertreter einer Institution, deren Existenz ungewiss ist, nichts Schlimmes zu erblicken. Ich bitte Sie, diese Entwicklungen genau zu verfolgen und im Auge zu behalten und wünsche Ihnen in diesem Sinn für die weitere Ratsstätigkeit Erfolg, danke noch einmal sehr herzlich für diesen Empfang und für die Aufmerksamkeit. (*Applaus*)

Präsident. Ich danke Ulrich Meyer, der sagte, ein Unterschied bestehe darin, dass Bern sicher bestehenbleibe, wogegen es nicht sicher sei, dass seine Institution beibehalten wird. Es gibt noch einen anderen Unterschied zwischen ihm, Herrn Zimmerli und mir: Er wurde für zwei Jahre als Präsident gewählt! Wir wünschen ihm für diese zwei bevorstehenden Jahre alles Gute und viel Erfolg.

Die Schülerinnen und Schüler der Musikschule des Konservatoriums Bern unter der Leitung von Beat Wenger spielen die Sere-nade in D-Dur KV 321, Menuett und Finale, von Wolfgang Amadeus Mozart. Anschliessend wird in der Rathaushalle ein Aperitif spendiert.

Schluss der Sitzung um 16.35 Uhr

*Der Redaktor
Peter Szekendy*

Sechste Sitzung

Dienstag, 27. Januar 1998, 09.00 Uhr

Präsident: Roland Seiler, Moosseedorf

Präsenz: Anwesend sind 180 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Andres, Beutler, Christen (Bern), Dätwyler (Lotzwil), Eberle, Eigenmann Fisch, Geissbühler, Günter, Haldemann, Iseli (Biel), Kämpf, Kaufmann (Bern), Lachat, Müller (Thun), Schläppi, Siegenthaler (Oberwangen), Tanner, Walliser-Klunge, Zemp, Zesiger.

Fragestunde

Frage 4

Hutzi – Waldzusammenlegungsprojekt «Unteres Laupenamt»

Im «Bund» vom 10. Januar 1998 wird über die Realisierung der Waldmelioration im Laupenamt berichtet. An die Kosten von 2,99 Mio. Franken zahlt der Kanton 33 Prozent. Der geneigte Leser – jedenfalls soweit er im Jahr 1994 Mitglied des Grossen Rates war – erinnert sich: Das gleiche Geschäft wurde am 16. November 1994 vom Grossen Rat zurückgewiesen mit der Auflage, es wieder «vorzulegen, wenn die finanzielle Lage es erlaubt». Und dies, obschon die Frau Volkswirtschaftsdirektorin gemahnt hatte: «Der Rückweisungsantrag kommt faktisch einer Ablehnung gleich. Es wird nicht möglich sein, in der Hoffnung auf bessere Zeiten das Projekt durchzuziehen. Auch hier ist Ehrlichkeit am Platz.» (Zitat Tagblatt) Nun wird das Projekt doch realisiert.

Da drängt sich das Zitat aus der deutschen Romantik auf: «Erkläret mir, Graf Oerindur, diesen Zwiespalt der Natur!» Oder mit andern Worten: Da besteht gegenüber dem Grossen Rat Erklärungsbedarf.

Zölich-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Tatsächlich wird zurzeit im Laupenamt eine Waldmelioration realisiert. Allerdings handelt es sich nicht um das gleiche Waldprojekt, das der Grosse Rat 1994 zurückwies. Heute wird ein Projekt realisiert, das nach dem Entscheid des Grossen Rates geplant wurde. Es weist einen neuen Perimeter auf, das Wegnetz wurde neu konzipiert, und in bezug auf die Arbeit des Forstingenieurs und des Geometers wurde ein anderes Verfahren festgelegt. Für das neue Projekt sprach der Kanton einen Beitrag von 990 000 Franken, weshalb für die Behandlung dieses Geschäfts der Regierungsrat zuständig war. Dieser schuf nach seiner Beschlussfassung volle Transparenz, indem er die Medien umfassend informierte. Die Presse berichtete denn auch ausführlich über diese Angelegenheit. Bestünde tatsächlich noch Erklärungsbedarf, ist die Volkswirtschaftsdirektion mit ihren speziellen Diensten selbstverständlich gerne bereit, Ihnen, Herr Grossrat, die gewünschten Informationen zu liefern.

Frage 17

Blatter (Bern) – Massenentlassung beim Druck- und Verlagsunternehmen Hallwag AG

Die Hallwag AG beabsichtigt die Auflösung der Druckabteilung, was 200 Entlassungen zur Folge hätte. Voraussichtlich werden 70 ArbeitnehmerInnen durch eine andere Druckerei übernommen, die anderen 130 ArbeitnehmerInnen stehen vor einer unsi-

cheren Zukunft. Zurzeit führt die Hallwag AG bei den zuständigen Gewerkschaften und bei der Belegschaft ein Konsultationsverfahren durch. Diese können bis am 27. Januar 1998 Vorschläge einbringen. Am 28. Januar 1998 will der Verwaltungsrat definitiv beschliessen.

1. Wurde der Kanton von der Hallwag AG informiert?
2. Hat das Unternehmen die Vorschriften des Mitwirkungsgesetzes eingehalten?
3. Ist die Regierung bereit, die Verhandlungsparteien (Aktionärsfamilien, Verwaltungsrat, Gewerkschaften, Delegation der Belegschaft) zu Verhandlungen einzuladen, um gemeinsame, tragbare Lösungen zu finden?
4. Welche Druckaufträge hat die Staatsverwaltung im Jahre 1997 der Hallwag AG erteilt?

Zölich-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Zu Frage 1: Die Geschäftsleitung der Hallwag AG informierte vor der Ankündigung der Entlassungen in der Presse die Regierungspräsidentin und das Kiga über die Umstrukturierung.

Zu Frage 2: Gemäss Artikel 10 des Mitwirkungsgesetzes stehen der Arbeitnehmervertretung bei Massenentlassungen im Sinn der Artikel 335d bis 335g des Obligationenrechts besondere Mitwirkungsrechte zu. So ist beispielsweise der Arbeitgeber verpflichtet, der Arbeitnehmervertretung Gelegenheit zu geben, Vorschläge zu unterbreiten, wie die Kündigungen vermieden oder zahlenmässig beschränkt werden oder wie deren Folgen gemildert werden könnten. Das Gesetz sieht für die Ausübung dieses Anhörungs- und Mitwirkungsrechts keine spezielle Frist vor. Die Hallwag AG informierte die Betriebs- und die Personalkommission schriftlich über die geplanten Entlassungen und leitete das Konsultationsverfahren ein. Gleichzeitig stellte sie dem Kiga eine Kopie der Mitteilung zu, womit sie die gesetzlichen Informationspflichten erfüllte. Insgesamt hielt sie bis zum heutigen Zeitpunkt die Vorschriften ein.

Zu Frage 3: Die angekündigte Massenentlassung bei der Hallwag AG erfüllt den Regierungsrat mit grosser Sorge. Obschon es nicht Aufgabe des Regierungsrates oder eines seiner Mitglieder ist, sich in die operativen Belange eines Unternehmens einzumischen, ist er bereit, bei der Suche nach einer für alle Seiten tragbaren Lösung vermittelnd mitzuwirken. Deshalb lud ich die betroffenen Parteien zu einem Gespräch ein, das gestern in einem Klima der Offenheit stattfand. Erfreulicherweise einigten sich die Sozialpartner in bezug auf das weitere Vorgehen. Die Hallwag AG erklärte sich bereit, den Entscheid betreffend die Schliessung der Druckerei vorläufig zu vertagen. Ein definitiver Beschluss über die Zukunft der heutigen Hallwag AG soll erst gegen Ende Februar dieses Jahres gefasst werden. Die Gewerkschaften nahmen zur Kenntnis, dass die Hallwag AG unter Beachtung der Kündigungsfristen gemäss Gesamtarbeitsverträgen die Kündigungen vorsorglich auf Ende Januar aussprechen wird. Vor dem 31. März werden keine Zwangsentlassungen vollzogen. Die Gewerkschaften setzen sich auch dafür ein, dass die Friedenspflicht während der Dauer der Verhandlungen nicht verletzt wird. In der Zwischenzeit sucht eine Kerngruppe nach Wegen, die Restrukturierungsmassnahmen, deren Dringlichkeit von keiner Seite bestritten wurde, möglichst sozialverträglich zu gestalten. Diese Kerngruppe wird vom Vorsteher des Amtes für wirtschaftliche Entwicklung geleitet. Weitere Mitglieder der Kerngruppe sind der Amtsvorsteher des Kiga, ein Mitglied der Betriebskommission, eine Vertretung der Gewerkschaften und eine Vertretung der Unternehmensleitung. Auftragsgemäss hat die Kerngruppe ihre Vorschläge dem Verwaltungsrat bis zum 16. Februar 1998 zu unterbreiten. Das vom Kiga eingesetzte betriebliche Arbeitszentrum führt parallel dazu seine Aktivitäten weiter. Ich unterstreiche nochmals, dass es dem Regierungsrat ein Anliegen ist, dass bei solchen schwierigen Entscheiden die Sozialpartner zusammenarbeiten und gemeinsam nach Lösungen suchen.

Zu Frage 4: Der Hallwag AG wurden im Jahr 1997 drei Druckaufträge im Gesamtbetrag von 53 500 Franken erteilt, was ungefähr dem Umfang früherer Jahre entspricht.

Blatter (Bern). Die Sozialvertragspartner konnten sich über das weitere Vorgehen einigen. Wesentlich wird meiner Meinung nach aber auch sein, wie sich die Aktionärsfamilie verhalten wird. Sehen Sie eine Möglichkeit, dass allenfalls auch der Regierungsrat noch Gespräche führen könnte mit den Familien der Nachfolge Wagner?

Bei dieser Gelegenheit danke ich persönlich und im Namen der Delegation der Belegschaft Hallwag AG, die den Ausführungen auf der Tribüne folgt, Ihnen und dem Stadtpräsidenten, dass Sie auf meinen Wunsch sofort reagierten und Vermittlungsgespräche aufnahmen.

Zölich-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Danke. Die Firma Hallwag AG wird nach aussen vertreten durch den Verwaltungsrat, gestern durch den Verwaltungsratspräsidenten, und die Mehrheit des Aktionariats. Es ist nicht Sache des Regierungsrates, sich in die Aktionärsstreitigkeiten, worüber wir gestern auch sprachen, einzumischen. Ihr Verhandlungspartner ist der Verwaltungsrat, und der Regierungsrat wird sich diesbezüglich daran halten.

Frage 2

Knecht-Messerli – SSI-System der Berufsberatungsstellen

Auf den kantonalen Berufs- und Laufbahnberatungsstellen besteht ein SSI- (Self Service Information) System, welches unter anderem ermöglicht, freie Lehrstellen abzurufen und sofort an Lehrstellensuchende zu vermitteln. Leider sind die vom System gelieferten Nachweise sehr unzuverlässig. Zum Beispiel konnten auf einer Berufsberatungsstelle am 11. Dezember 1997 20 Adressen freier Lehrstellen für Polymechniker abgerufen werden. Anfragen ergaben, dass einige dieser Stellen schon seit längerer Zeit besetzt waren, andere Stellen waren für Sommer 1998 gar nicht offen, wenige Stellen waren seit erst kurzer Zeit vergeben, effektiv offen waren lediglich fünf Stellen. Ähnliche Erfahrungen wurden gemacht mit im System als noch offen gemeldeten Lehrstellen für Coiffeusen und kaufmännische Angestellte. Die Situation ist für alle Beteiligten unbefriedigend: Stellensuchenden werden falsche Hoffnungen vermittelt; es entsteht ein schlechter Eindruck; angefragte Betriebe fühlen sich belästigt, wenn sie immer wieder angefragt werden, obschon die Stelle längststens vergeben ist; die Beratungsstellen haben den Ärger und fühlen sich verschaukelt; das Klima verschlechtert sich. Die Koordination des SSI-System liegt beim Amt für Berufsbildung.

Was gedenkt der Regierungsrat vorzukehren, damit diese Mängel im SSI-System der Berufsberatungen sofort behoben werden und den Jugendlichen ein gut funktionierender Lehrstellennachweis geboten werden kann?

Schmid, Erziehungsdirektor. Das SSI-System, Self Service Informationssystem, ist tatsächlich ein schwerfälliges Instrument. Es ist ein zentrales Abfragesystem, das auf zentral im Bundesrechner gespeicherten Daten basiert. Die Daten werden regional von den Lehrstellennachweisen erhoben und anschliessend zentral eingespeichert. Die Hauptschwierigkeit liegt darin, dass die Daten der regionalen Lehrstellennachweise nicht in gleicher Qualität geliefert werden. Das bedingt Nachfragen; zudem ist die Qualität abhängig von der Meldedisziplin der Lehrbetriebe, die auch nicht immer über alle Zweifel erhaben ist. Dann werden die eintreffenden Mutationen durch den Bund verzögert verarbeitet, währenddessen sie beim kantonalen Amt für Berufsbildung

täglich nachgeführt werden.

Kurzfristig sind folgende Massnahmen vorgesehen: In den nächsten Tagen wird bei den Lehrbetrieben eine Umfrage mit anschliessender Mutation der Daten durchgeführt werden. Im Frühling werden wir in den Lehrbetrieben periodisch nachfragen, ob die gemeldeten Lehrstellen noch verfügbar seien. Schliesslich wird das KAB im Juli / August dieses Jahres als weitere Dienstleistung für Jugendliche eine zentrale Telefonnummer mit Informationen über offene Lehrstellen, Zwischenlösungen und weitere Angebote anbieten. Mittelfristig werden durch die Inkraftsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes die Lehrstellennachweise kantonalisiert. Gemeinsam mit den betroffenen Stellen wird das KAB rechtzeitig Leistungsaufträge schaffen, um die Koordination zu optimieren. Die künftigen Lehrstellennachweise sollen die offenen Lehrstellen möglichst online erfassen und mutieren. Die geplante kantonale Datenbank wird Schnittstellen zum Internet, zu den SSI-Stationen und zum Teletext erhalten. Voraussetzung für diese Lösung ist eine neue Software, die im Lauf dieses Jahres beim KAB installiert wird.

Frage 10

Neuenschwander (Belp) – Abteilung für Informatik der Ingenieurschule Biel

Im vergangenen Jahr wurde ein Bewerber, welcher einen Studienplatz an der Abteilung für Informatik der Ingenieurschule Biel belegen wollte, infolge Überbelegung abgewiesen und auf eine Warteliste gesetzt.

1. Wird an der Ingenieurschule Biel der Numerus clausus angewendet?
2. Wenn ja, nach welchen Grundsätzen werden die Studienplätze vergeben?
3. Werden Bewerberinnen und Bewerber mit einer Berufslehre als Elektromechniker mit Berufsmittelschulabschluss bevorzugt?
4. Ist für das erste Semester eine Selektion vorgesehen?

Schmid, Erziehungsdirektor. Zu Frage 1: Im Herbst 1997 konnten zum wiederholten Mal an der Ingenieurschule Biel nicht alle Studienanwärterinnen und -anwärter, die Informatik, Architektur oder Automobiltechnik studieren wollten und die Zulassungsbedingungen an sich erfüllten, aufgenommen werden.

Zu Frage 2: Die verfügbaren Studienplätze wurden nach folgender Prioritätenrangliste vergeben: erstens an die Bewerberinnen und Bewerber, die im Vorjahr einen Studienplatz zugesichert bekommen hatten; zweitens an Bewerberinnen und Bewerber mit Berufsmatura; drittens an Bewerberinnen und Bewerber mit gymnasialer Matura; viertens an die übrigen Bewerberinnen und Bewerber. Innerhalb der einzelnen Kategorien wurde unter Berücksichtigung der Dauer der Berufserfahrung, des Alters und der Abschlussqualifikation bei der Berufs- und gymnasialen Matura rangiert. Wer nicht zugelassen werden konnte, wurde auf die Warteliste gesetzt und wird das Studium im Herbst 1998 antreten können.

Zu Frage 3: Auf die Priorisierung der Berufsleute mit Berufsmatura habe ich gerade hingewiesen. Unter den einzelnen Berufen, die der gewählten Studienrichtung entsprechen, wurden in einem gewissen Mass die Informatiker, nicht aber die Elektromechniker bevorzugt. Zu Frage 4: Gemäss der seit Herbst 1997 geltenden Prüfungs- und Promotionsordnung ist das erste Semester ein Probesemester.

Frage 11

Rytz – Berner Maturitätsschule für Berufstätige – eine teure Sache

Der Grossratsbeschluss betreffend Grundsätze zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung von 1985 hat unter Ziffer 2.12.2.2. festgehalten, dass «die Ausbildung als solche an den öffentlichen Bildungseinrichtungen» der Sekundarstufe II unentgeltlich sei, «ebenso die Ausbildung als solche an öffentlichen Bildungsinstitutionen auf dem sogenannten zweiten Bildungsweg». Mit demselben Grossratsbeschluss, der den Charakter von verbindlichen Motionen hat, wurde die Regierung beauftragt, «die Möglichkeit zu schaffen, auf dem zweiten Bildungsweg ein öffentliches Gymnasium zu besuchen» (GGGB, Ziffer 2.7.2.1.). Damit hat der Gesetzgeber klar zum Ausdruck gebracht, dass im Kanton Bern eine unentgeltliche Maturitätsschule für Erwachsene eingerichtet werden soll. Davon sind wir heute weit entfernt. Eine Ausbildung an der Berner Maturitätsschule für Berufstätige kommt zurzeit auf 17 500 Franken zu stehen (1500 bis 2200 Franken pro Semester). Auch die Berufsmaturitätsschule ist für Spätentschlossene eine teure Investition von aktuell 10 600 Franken pro zweisemestrigen Vollzeitkurs. Die hohen Kosten belasten alle Spätentschlossenen und sind vor allem auch für die Berufsbiographien von Frauen eine grosse Hypothek. Nur wenige können sich die enorme zeitliche und finanzielle Belastung für eine berufliche Weiterentwicklung leisten, zumal mit der Matur allein der Bildungsweg nicht abgeschlossen ist.

1. Wie sieht die Situation bezüglich Erwachsenenmatur in anderen Kantonen aus? Gibt es Kantone, welche das Prinzip der Unentgeltlichkeit für den Unterricht als solches realisiert haben?
2. Weshalb hat die Regierung den Bildungsbeschluss von 1985 im Bereich Erwachsenenmatur nicht umgesetzt?
3. Sind Bestrebungen im Gang, die hohen Ausbildungskosten für Maturitätsschulen auf dem zweiten Bildungsweg zu senken (sowohl Maturität als auch Berufsmaturität), um den Grundsätzen des Bildungsbeschlusses von 1985 gerecht zu werden?

Schmid, Erziehungsdirektor. Zuerst zur Situation in anderen Kantonen: In verschiedenen Kantonen werden Schulen mit einem Angebot geführt, das dem der Berner Maturitätsschule für Berufstätige, BMB, entspricht. Das Bild der finanziellen Beteiligung der Kantone an den Maturitätsschulen für Erwachsene und der Beiträge, die die einzelnen Studierenden selber zu entrichten haben, kann grob – wie im Rahmen einer mündlichen Beantwortung möglich – folgendermassen dargestellt werden: Während die Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene in Zürich, das Collège pour adultes in Genf und die Thurgauische / Schaffhausische Maturitätsschule für Erwachsene keine Schulgebühren erheben, beträgt die jährliche Gebühr bei der Interstaatlichen Maturitätsschule für Erwachsene der Kantone St. Gallen, Graubünden, Appenzell AR und IR und des Fürstentums Liechtenstein 1300 Franken, bei der Aargauischen Maturitätsschule für Erwachsene 1600 Franken und bei der Maturitätsschule für Erwachsene in Luzern 3000 Franken. Bei der BMB unseres Kantons beträgt die Gebühr 4400 Franken, wobei davon auszugehen ist, dass sich die Gebühren an den anderen Orten erhöhen werden.

Die öffentlichen Beiträge der Kantone pro Jahr und Studierenden betragen 5800 Franken an die Thurgauische Maturitätsschule für Erwachsene, 6400 Franken an die Aargauische, 6700 Franken an die Luzerner und 7000 Franken an die Interstaatliche Maturitätsschule. Der Kanton Genf entrichtet 8900 Franken und Zürich 17 400 Franken. Im Vergleich dazu leistet der Kanton Bern einen Beitrag von 3700 Franken. Wir liegen hier also an der unteren Limite des Spektrums.

Zu Frage 2: Seit 1972 führt die Volkshochschule die Berufsmaturitätsschule für Berufstätige im Auftrag des Kantons. Der Kanton übernimmt die Defizitgarantie für die BMB. Die Lehrkräfte werden von der Aufsichtskommission der BMB angestellt und

sind der kantonalen Lehreranstellungsgesetzgebung unterstellt, wobei eine solche Mischform rechtlich eigentlich nicht vorgesehen ist. Darum sind wir im Begriff, dies zu ändern. Diese Ausgangslage und der Bildungsbeschluss aus dem Jahr 1985 bewogen die Erziehungsdirektion, für die Märzsession dieses Jahres einen Grossratsbeschluss über die Errichtung einer Bernischen Maturitätsschule für Erwachsene, BME, vorzubereiten. Er wurde vom Regierungsrat bereits verabschiedet. Dieser Beschluss zielt darauf ab, die BMB unter dem Namen BME als kantonale Schule weiterzuführen. Es wird Sache des Grossen Rates sein, mit der Zustimmung zu diesem Grossratsbeschluss grünes Licht zu geben für die Umsetzung der Absicht, die im Kanton bereits seit 1985 besteht.

Zu Frage 3: Die Erziehungsdirektion setzte eine Arbeitsgruppe ein, die die Erhebung und die Höhe der Schulgebühren auf allen Stufen ausserhalb der obligatorischen Schulpflicht überprüft und Vorschläge für die Koordination ausarbeitet. Eine entsprechende gesetzliche Vorlage ist in Vorbereitung. Auch in dieser Frage wird der Grosse Rat die wesentlichen Entscheide zu fällen haben.

Frage 1

Hurni-Wilhelm – Fussgängerstreifen: welche Sicherheit bieten sie?

In letzter Zeit ereignen sich wieder vermehrt Unfälle mit tödlichen Folgen auf Fussgängerstreifen. Folglich sind Fussgängerstreifen nach wie vor entgegen dem Sinn des Gesetzes (vor allem Art. 6 der Verkehrsregelnverordnung VRV, abgeändert im März 1994) keine hinreichend sicherer Orte für jene, die sie queren.

1. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um das Bewusstsein der Teilnehmer am rollenden Verkehr, aber auch dasjenige der FussgängerInnen, für diese heikle Form der Strassenquerung zu erhöhen?
2. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass innerhalb der polizeilichen Aufgaben der Sicherheit am Fussgängerstreifen genügend Aufmerksamkeit gewidmet wird?
 - Wenn nein, ist er bereit, dahingehend auf die Polizei einzuwirken, dass Anzahl und Effizienz der Kontrollen erhöht wird?
 - Wenn ja, wie anders als durch mehr und sorgfältigere Kontrollen gedenkt der Regierungsrat die Sicherheit am Fussgängerstreifen zu erhöhen?

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Die Zahl der Unfälle mit Fussgängerinnen und Fussgängern bei Fussgängerstreifen bereitet uns immer noch Sorgen. Gemäss den Feststellungen der Kantonspolizei verbesserte sich zwar das Verhalten beim und auf dem Fussgängerstreifen. In den Kernzonen der Städte und Dörfer wird vermehrt vor wartenden Fussgängern angehalten; hingegen lässt das Verhalten auf den Ausfallstrassen noch zu wünschen übrig. Es ist eine altbekannte Tatsache, dass es bei neuen Verhaltensvorschriften Anlaufschwierigkeiten gibt und längere Zeit dauert, bis sie akzeptiert werden. Die Regeln sind den Autofahrern zwar schnell bekannt, werden aber leider nicht umgehend von allen umgesetzt.

Zu Frage 1: Es ist unbestritten, dass neue Bestimmungen des Strassenverkehrsrechts, beispielsweise bezüglich der zulässigen Höchstgeschwindigkeit oder Vortrittsberechtigung, immer von neuem bewusst gemacht werden müssen. Seit der neuen Vortrittsregelung bei Fussgängerstreifen führten die Kantonspolizei und verschiedene Institutionen eine ganze Reihe von Kampagnen durch. Ich erinnere an die Aktionen «Vorsicht Vortritt!», «Freundliche Zonen» oder «Schulbeginn». Alle solchen Aktionen liess die Kantonspolizei durch die Medien begleiten. Verschiedene Unterlagen und Aufklärungsschriften wurden an die Verkehrsteilnehmer verteilt. Während der Aktion «Schulbeginn», die jedes Jahr im August drei Wochen lang durchgeführt wird, wer-

den die Fussgängerstreifen auf dem Schulweg intensiv kontrolliert. Die Kantonspolizei wird auch weiterhin mit verschiedenen Massnahmen zum Schutz der Fussgängerinnen und Fussgänger das Bewusstsein der Verkehrsteilnehmer fördern. Im übrigen schickte der Bundesrat einen Revisionsentwurf zur Signalisationsverordnung mit verschiedenen Verbesserungen der Markierungen vor Fussgängerstreifen in die Vernehmlassung. Das Resultat ist noch nicht bekannt.

Zu Frage 2: Die Verbesserung der Sicherheit bei den Fussgängerstreifen ist eine Daueraufgabe der Kantonspolizei. Diese wird im Rahmen der sich stetig verknappenden personellen Ressourcen das Möglichste tun. Im laufenden Jahr werden konkret vermehrt Radarequipes aufgestellt und Messgeräte vor den gefährlichen Fussgängerstreifen plaziert. Damit werden nicht nur Geschwindigkeitsübertretungen, sondern auch falsches Verhalten von Fahrzeuglenkern und Fussgängern erfasst. Anhand der Fotos können Regelverletzungen bewiesen und geahndet werden. Mit Aufklärungsarbeit und sorgfältigen Kontrollen wollen wir gemeinsam mit der Kantonspolizei bei Fussgängerstreifen eine höhere Sicherheit erreichen.

Frage 9

Hofer (Schüpfen) – Militärische Entlassungsfeiern

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Tatsache, dass bei militärischen Entlassungsfeiern Vertreter des Grossen Rates – in offiziellen Ansprachen – wiederholt ihrer Militärdienstfeindlichkeit Ausdruck gegeben haben?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass ein Grossteil der Wehrmänner den aufrichtigen Dank für ihre geleisteten Dienste verdient hat, anstatt sich mit fragwürdigen Voten beleidigen zu lassen?
3. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit in Zukunft – trotz dem Recht auf freie Meinungsäusserung – Auswüchse, wie sie Ende 1997 vorgekommen sind, vermieden werden können?

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Zu Frage 1: Sollten die Ansprachen bei Entlassungsfeiern im letzten Jahr Wehrmänner verletzt oder beleidigt haben, würde der Regierungsrat dies ausserordentlich bedauern. Mit Recht weist Herr Hofer in seiner Frage auf das Recht auf freie Meinungsäusserung und damit auf die Redefreiheit hin. Dieses Recht dürfen, wie allgemein üblich, Gastreferenten an irgendwelchen Anlässen für sich beanspruchen. Es hängt stark von der persönlichen Haltung, aber ebenso vom guten Gespür eines Redners ab, wie er seine Aufgabe interpretiert, und ob er sich sachlich, ausgewogen, mahnend, kritisch oder vorwiegend mit persönlich gefärbten Bemerkungen an seine Zuhörer wendet. Der Referent darf nicht vergessen, dass militärische Feiern, wozu auch die Entlassungsfeiern gehören, nach Dienstreglement in würdiger und schlichter Weise begangen werden sollen.

Zu Frage 2: Der Dank an die Armeeingehörigen, die entlassen werden, ist nach der Auffassung des Regierungsrates Verpflichtung und eine Selbstverständlichkeit, was wohl kaum jemand bestreitet.

Zu Frage 3: Es ist nicht Sache des Regierungsrates, sondern der kantonalen Militärbehörden, Entlassungsfeiern zu organisieren und damit auch sicherzustellen, dass die eingeladenen Redner den Sinn und Zweck dieser militärischen Anlässe kennen. Die erwähnte Behörde umfasst die Kreiskommandanten samt Militärverwaltung und -betriebe und untersteht somit meiner Verantwortung. Sollte ich Handlungsbedarf erkennen, werde ich diesem Aspekt künftig bestimmt die nötige Beachtung schenken.

Frage 13

Pauli (Nidau) – Opération anti-drogue: quand à Bienne?

Une vaste opération anti-drogue a été lancée il y a deux semaines environ par la police bernoise. Selon un communiqué de la police, 240 personnes ont été interpellées et d'ores et déjà une diminution du trafic a pu être constatée. Nous approuvons de telles opérations et serions heureux qu'il y en ait régulièrement dans les localités touchées par le fléau de la drogue.

1. Le gouvernement peut-il nous renseigner si à Bienne (deuxième ville du canton) de telles opérations sont prévues dans les 12 prochains mois?
2. Quel est l'organe municipal ou cantonal qui décide de telles interventions?

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Zu Frage 1: Die Drogenszene in Biel wird von der Kantonspolizei in enger Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei schon seit längerer Zeit beobachtet. Dank zahlreicher Einsätze konnte die Anzahl der Drogenkonsumenten stabilisiert und die Entstehung einer offenen Drogenszene verhindert werden. Die Situation in Biel kann deshalb nicht mit derjenigen in Bern verglichen werden. Trotzdem bleiben die Polizeiorgane wachsam, führen weiterhin Patrouillen und Personenkontrollen durch, um Drogenhändler aufzuspüren und zu identifizieren. Sollte sich das Drogenmilieu aufgrund der Massnahmen der Stadtpolizei Bern nach Biel verlagern, wird die Polizei alle notwendigen Vorkehrungen treffen, damit in Biel keine offene Drogenszene entstehen kann.

Zu Frage 2: Die Führung eines Einsatzes analog der Aktion «Citro» in Bern läge bei der Kantonspolizei, weil die Gerichtspolizei eine kantonale Aufgabe ist. Entsprechende Massnahmen müssten aber in Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei Biel umgesetzt werden, wie es bereits heute gehandhabt wird.

Pauli (Nidau). Merci, M. le conseiller d'Etat, de votre réponse qui ne me satisfait pas, car elle signifie qu'il ne se passera rien à Bienne. Si la scène de la drogue à Bienne n'est pas celle de Berne, nous devons cependant agir préventivement: j'estime en effet qu'elle se développe de façon inquiétante, parallèlement à la petite criminalité. Quand entreprendrez-vous des opérations préventives à Bienne?

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Ich hatte den Eindruck, die gestellten Fragen klar beantwortet zu haben. Ich stelle nochmals klar, welche Aufgaben gemäss neuem Polizeigesetz die Gemeindepolizeien und die Kantonspolizei haben. So ist die ganze Kriminalpolizei Sache der Kantonspolizei und die Sicherheits- und Verkehrspolizei die der Gemeindepolizei. Entwickelt sich beispielsweise eine Drogenszene in Biel, könnte die Stadtpolizei, wie seit langem schon, auf die Hilfe der Kantonspolizei zurückgreifen. Würde sich durch die Aktion «Citro» die Drogenszene verlagern, nicht nur nach Biel, sondern auch nach Thun, Langenthal oder Burgdorf, müsste dort, wie bereits erwähnt, die Kantonspolizei in Aktion treten und die Führung übernehmen, aber immer gemeinsam mit den entsprechenden Gemeindepolizeien.

Frage 14

Voutat – Expertises des petites remorques

Depuis quelques années, le canton loue un local aménagé dans un garage à Malleray pour les expertises des véhicules à moteur de la région. Deux experts se déplacent régulièrement, ce qui est un avantage incongestible pour les automobilistes du Jura bernois. Cependant, à l'étonnement des personnes concernées, même pour faire expertiser de très petites remorques (de cam-

ping par exemple), les propriétaires doivent se déplacer à Bienne-Orpond.

Puisque l'infrastructure existe, ne pourrait-on pas examiner ces petites remorques à Malleray, afin d'éviter leur déplacement jusqu'à Bienne-Orpond?

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Im Amtsbezirk Moutier sind insgesamt 16 000 Fahrzeuge immatrikuliert. Davon können immerhin 14 700 Fahrzeuge in Malleray geprüft werden. Dort fehlen aber die technischen Einrichtungen zur Prüfung auch kleiner Anhänger. So gibt es keine Grube, keinen Rollenbremsprüfstand, und der Lift ist zu kurz, um die Fahrzeuge mitsamt Anhänger hieven zu können. Darum müssen die wenigen Anhänger in Biel-Orpond geprüft werden.

Frage 20

Steinegger – Lage der Gemeinden im Kanton Bern

Die Nachrichten mehren sich, wonach Gemeinden im Kanton Bern aufgrund schlechter finanzieller Verhältnisse nicht mehr in der Lage sind, allen ihren Aufgaben nachzukommen.

Ich frage daher den Regierungsrat an,

1. wie er die wirtschaftliche Lage der Gemeinden generell beurteilt;
2. wie gross der Handlungsbedarf ist und
3. welche Massnahmen (Zusammenlegungen, Entlassungen, vermehrte Bildung von Zweckverbänden) zur Verbesserung der Situation angeregt beziehungsweise getroffen werden könnten.

Annoni, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Pour répondre à la première question de M. le député Steinegger, vous comprendrez qu'il n'est guère possible aujourd'hui de procéder à une évaluation globale de la situation économique des communes. La seule constatation générale possible est que dans pratiquement toutes les communes les revenus fiscaux ont stagné ces dernières années. Sinon, leur situation financière est très variable: sur la base des prévisions budgétaires disponibles pour 1998 il est possible de conclure que la situation s'est en gros détériorée. Il n'existe cependant pas de vue d'ensemble exact et il n'est pas possible d'en élaborer une, vu le temps très court que nous avons à disposition pour répondre à une question dans le cadre de l'heure des questions.

En ce qui concerne la deuxième question, il n'est pas possible d'affirmer de manière générale que des communes du canton de Berne ne sont plus en mesure d'assumer toutes leurs tâches en raison d'une mauvaise situation financière. C'est cependant un fait que plusieurs communes réfléchissent à la nécessité d'accomplir certaines tâches et aux critères à observer en les accomplissant. Bien que la planification et les décisions en matière de gestion financière reste, comme auparavant, du ressort des communes, le Conseil-exécutif a constaté que l'intervention du canton peut s'avérer nécessaire.

Quant à la troisième question, le Conseil-exécutif considère que les principales mesures à envisager par le canton sont incluses dans le nouveau régime de péréquation financière et de péréquation des charges actuellement en procédure de consultation et dans la nouvelle répartition des tâches entre le canton et les communes. La nouvelle loi sur les communes doit permettre à ces dernières d'adopter des formes d'organisation plus efficaces et surtout doivent leur permettre de renforcer la collaboration intercommunale. Il conviendra de déterminer, dans la nouvelle loi sur les communes et dans l'ordonnance qui la complètera, si le canton doit encourager les fusions de communes sur une base volontaire et jusqu'à quel point.

Frage 3

Hutzli – Deckungsgrad der Bernischen Pensionskasse

Gemäss Artikel 4 Absatz 3 des Gesetzes über die Bernische Pensionskasse hat der Deckungsgrad bis zum Jahr 2000 den Wert von 80 Prozent zu erreichen.

Wo stehen wir heute? Was wird der Regierungsrat unternehmen, um die gesetzliche Vorgabe zu erfüllen?

Lauri, Finanzdirektor. Der Deckungsgrad liegt per Ende 1997 nach dem Abzug der Schwankungsreserve mit Sicherheit deutlich über 80 Prozent. Damit ist die gesetzliche Vorgabe, die gemäss Artikel 4 Absatz 3 des Gesetzes über die Bernische Pensionskasse bis zum Jahr 2000 erreicht werden muss, bereits jetzt erreicht. Der genaue Deckungsgrad kann erst Ende März 1998 nach der Ablieferung der technischen Bilanz bekanntgegeben werden. Die deutliche Verbesserung des Deckungsgrades ist vorwiegend auf das ausserordentlich gute Anlageergebnis 1997 zurückzuführen. Nach vorläufigen Schätzungen beträgt bei dieser Kasse die Rendite des Gesamtvermögens für das vergangene Jahr zirka 16 Prozent. Zukünftig wird es darum gehen, auch in Jahren mit schlechterem Ergebnis den Deckungsgrad über 80 Prozent konstant zu halten beziehungsweise selbstverständlich weiterhin zu erhöhen.

Frage 6

Gmünder – Motion Gmünder 222/94 FIN und Mitbericht GEF, POM, ERZ: Volle Kostendeckung bei Verrechnungen von Dienstleistungen jeglicher Art an andere Kantone

Die Motion wurde angenommen, die Motionen 306/91 Michel und 313/91 Balmer wurden ebenfalls überwiesen, diese mit ähnlichem Inhalt. Inzwischen sind auch vom Regierungsrat umfangreiche Massnahmen zur Haushaltsanierung im Gang, insbesondere auch in der sehr schwierigen Frage des Verursacherprinzips und in dessen Kostendeckung. Daraus ergibt sich, dass nur die Gesamtheit aller Vorstösse sowie die zusätzlichen Massnahmen der Regierung den optimalen, wenn auch (noch) nicht den maximalen Gesamtbetrag ausmachen. Deshalb bezieht sich der anzustrebende finanzielle Erfolg ganz und gar nicht allein auf meine Motion, und ich ersuche Sie, dies auch so aufzufassen.

Die Frage lautet: Sind Angaben auf +/- 10 Prozent möglich, wieviele Franken auf die obenerwähnte Art und Weise in den Jahren 1997, 1998, 1999, 2000 und 2001 zugunsten des Kantons Bern möglich sind, dies im Gegensatz zur früheren Praxis der nicht vollen Kostendeckung?

Falls diese Erhebungen in der verbleibenden Zeit bis zur Fragestunde nicht gemacht werden können, was ich nicht annehme, werde ich mir erlauben, eine diesbezügliche Interpellation einzureichen.

Lauri, Finanzdirektor. Der Regierungsrat befasste sich bereits in früheren Jahren mit drei Motionen, die das Prinzip der vollen Kostendeckung postulierten, nämlich mit der Motion Balmer aus dem Jahr 1991, der Motion Michel aus dem Jahr 1991 und der Motion Gmünder aus dem Jahr 1994. Alle drei wurden vom Grosse Rat angenommen. Der Regierungsrat ist also beauftragt, die Voraussetzungen für die Erhebung kostendeckender Gebühren für Dienstleistungen des Staates, insbesondere gegenüber andern Kantonen zu schaffen. Sowohl in der Haushaltsanierung '99 als auch im Projekt Neue Verwaltungsführung NEF 2000 wurden Grundlagen geschaffen, die zur Verbesserung des Kostendeckungsgrades führen. So wird im Rahmen des Projektes NEF 2000 bei der Verwaltung die Kostenrechnung eingeführt. Ausserdem beschloss der Regierungsrat 1995

eine neue Gebührenordnung, die die Bemessung der Gebühren auch für Angehörige und Institutionen anderer Kantone nach dem Gesamtaufwand vorsieht. Die Tarife entsprechen einer insgesamt durchschnittlichen Kostendeckung. In einzelnen Direktionen sind gegenwärtig Arbeiten zur Anpassung der Gebühren und Tarife interkantonaler Übereinkommen betreffend die Benützung von Dienstleistungen des Kantons Bern im Gang. Bereits quantifizierbar sind die Auswirkungen in der interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge der Nichthochschulkantone an die Aufwendungen der Hochschulkantone. In diesem Bereich ergeben sich für den Kanton gegenüber der früheren Regelung beachtliche zusätzliche Erträge von 9 Mio. Franken im Jahr 1999, 13,5 Mio. Franken im Jahr 2000 und 18 Mio. Franken im Jahr 2001. Weitere Zahlen konnten wir in der kurzen Zeit, die uns zur Verfügung stand, nicht erheben. Gestützt auf die laufenden Arbeiten wurden die drei Motionen im Verwaltungsbericht 1996 vom Grossen Rat abgeschrieben. Der Regierungsrat wird die eingeleiteten strukturellen Verbesserungen, insbesondere auch im Rahmen von NEF 2000, selbstverständlich weiterführen.

Frage 22

Stauffer – Entschädigung für Mitglieder staatlicher Kommissionen

Im Bericht der Finanzdirektion vom 5. August 1997 sind im Anhang die verschiedenen Taggeldansätze der Mitglieder kantonalen Kommissionen aufgeführt. Quer durch alle Direktionen ist ersichtlich, dass die verschiedensten Ansätze zur Anwendung kommen.

Frage 1: Warum gibt es Ansätze mit bis zu vierfachem Unterschied («Normalkommission» 45 / 60 Franken; Ölwehrkommission 140 / 250 Franken)?

Frage 2: Wo ist der Unterschied zwischen einer Prüfungskommission der SISH Biel und der Ingenieurschule Burgdorf?

Lauri, Finanzdirektor. Zur Ölwehrkommission: Die Höhe der Entschädigung ist in der Ölwehrverordnung vom 30. Dezember 1969 und im Entschädigungsreglement der Gebäudeversicherung des Kantons Bern festgelegt. Die Entschädigung von 140 Franken pro Halbtage und 250 Franken pro ganzen Tag wäre dem Kommandanten ausbezahlt worden, wurde aber nie ausbezahlt, weil der Kommandant darauf verzichtete. Dieser trat im letzten Jahr zurück. Alle andern Kommissionsmitglieder und der Nachfolger des Kommandanten sind Kantonsangestellte, die ohnehin keinen Anspruch auf ein Taggeld haben.

Zu Frage 2: Grundsätzlich besteht zwischen den Prüfungskommissionen der Ingenieurschulen Biel und Burgdorf kein Unterschied. Bei der im Bericht der Finanzdirektion aufgeführten Entschädigung von 120 Franken pro Halbtage und 180 Franken pro ganzen Tag handelt es sich um die Entschädigung von Prüfungsexperten an Diplomprüfungen. Die Höhe der Entschädigung ist in der Weisung über die Entschädigung von Prüfungsexperten vom 30. November 1989 festgelegt. Der Ansatz gilt für alle Ingenieurschulen. Alle andern Mitglieder von Prüfungskommissionen erhalten die normale Entschädigung von 45 Franken pro Halbtage und 60 Franken pro ganzen Tag, sofern sie nicht vom Kanton besoldet werden.

Frage 5

Blatter (Bolligen) – Gefährdetes BäreAbi?

Im Mitteilungsblatt (Nr. 5, 1997) der Regionalen Verkehrskonferenz Bern-Mittelland wird darauf hingewiesen, dass durch Sparmassnahmen die Beiträge der öffentlichen Hand ans BäreAbi – rund 15 Mio. Franken – abgebaut werden. Dadurch würde das BäreAbi, das den Vorgaben des neuen Gesetzes über den

öffentlichen Verkehr (GöV) Rechnung trägt, ernsthaft gefährdet. Das GöV lasse in gewissen Fragen Spielraum für Interpretationen (z.B. Koordination von öffentlichem und Individualverkehr). Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, auch durch ein Engagement des Kantons sinnvolle Einrichtungen wie das BäreAbi ohne unzumutbare Preiserhöhungen im Sinne des GöV zu retten?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Im Rahmen seines Sparprogrammes beabsichtigt der Bund eine Lastenverschiebung von insgesamt 500 Mio. Franken auf die Kantone. Davon würde voraussichtlich ein Betrag von 150 Mio. Franken für die Abgeltung des Regionalverkehrs interkantonal betroffen. Folgt das Parlament den Vorschlägen des Bundesrates, ergäbe sich für den Kanton Bern eine Reduktion der Bundesbeiträge für den Regionalverkehr von 19 Mio. Franken. Aus verfahrenstechnischen Gründen könnte diese Massnahme erst ab dem Fahrplanwechsel 2001 in Kraft gesetzt werden. Dadurch wird die Reduktion im Rahmen des nächsten Beschlusses über das Angebot für die Jahre 2001 bis 2005 umgesetzt. Das bedeutet letztlich, dass der Grosse Rat bestimmen würde, mit welchen Mitteln die notwendigen Einsparungen zu erzielen seien. Solche Mittel wären beispielsweise, Linien des öffentlichen Verkehrs aufzuheben, ein Abbau des Angebotes, verminderte Beiträge an Verbände usw. Für den Regierungsrat steht grundsätzlich nicht zur Diskussion, das BäreAbi oder einen anderen Tarifverbund aufzugeben.

Frage 8

Sidler (Port) – N5 / West-Umfahrung von Biel und Nidau

Der Entscheid, der eine möglichst rasche Realisierung der Südumfahrung von Biel und die Umfahrung des Städtchens Nidau auslöst, ist längst überfällig: Westast statt Seelandtangente!

Kann die Baudirektorin kurz über den gegenwärtigen Stand des jahrzehntelangen Verfahrens informieren und – zur Freude der betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner – verbindliche Termine bekanntgeben?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Bekanntlich genehmigte der Bundesrat am 16. Juni 1997 nur Teile des Projekts N5 / Umfahrung Biel und Nidau; das heisst, lediglich den Ostast von Biel Süd / Brüggmoos bis Biel Ost / Lengfeld. Für den Westast, also Biel West bis Biel Süd / Brüggmoos verlangte der Bundesrat die Abklärung und Machbarkeit diverser von ihm vorgegebener Varianten quer durchs Seeland nach Ins. Zusätzlich erhielten wir den Auftrag, die Möglichkeiten einer Kostenreduktion für die ursprünglich vorgesehene Westast-Lösung abzuklären. Die gesamte Machbarkeitsstudie wurde wie vorgesehen im Dezember 1997 beim Bundesamt für Strassen zur Weiterleitung an Herrn Bundesrat Moritz Leuenberger eingereicht. Darin beantragte der Kanton dem Bund, am ursprünglichen Projekt des Westastes unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen möglichen Kostenoptimierungen festzuhalten. Stimmt der Bundesrat dem Antrag des Regierungsrates zu, bleibt die vorgesehene Umfahrung von Nidau weiterhin Bestandteil des Projekts N5 Biel. Der Bund stellte seinen Entscheid zur Machbarkeitsstudie auf das erste Quartal dieses Jahres in Aussicht, fällte allerdings bis zum heutigen Datum noch keinen Entscheid.

Frage 12

Göldi Hofbauer – Gesuch um Erteilung der unbefristeten Betriebsbewilligung für das AKW Mühleberg

Am 8. Mai 1996 haben die BKW Energie AG ein Gesuch um

eine unbefristete Betriebsbewilligung eingereicht. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens soll gemäss heute gültigem Atomgesetz auch der Standortkanton angehört werden. Um unter anderem auch die Resultate der Begleitgruppe Strompolitik in die Stellungnahme einfließen zu lassen, hat der Kanton Bern ein Fristverlängerungsgesuch gestellt, welches nun offenbar vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek) abgelehnt worden ist. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

Verfahrensfragen

1. Welches Gremium fasst den Beschluss zur Stellungnahme: der Regierungsrat? der Grosse Rat? das Stimmvolk?
2. Welchen zeitlichen Fahrplan sieht der Regierungsrat für die Stellungnahme des Standortkantons vor? Auf welchen Zeitpunkt erwartet der Regierungsrat den Entscheid des Bundesrates?

Inhaltliche Fragen

3. Gestützt auf welche Grundlagen wird der Regierungsrat in Anbetracht des Zeitdrucks seine Stellungnahme abgeben?
4. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens 1992 hatte das Berner Stimmvolk Gelegenheit, zu einer unbefristeten Bewilligung Stellung zu nehmen. Diese wurde zusammen mit der Leistungserhöhung abgelehnt. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass diese Stellungnahme nach wie vor Gültigkeit hat?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Zu Frage 1: Gemäss Artikel 90 Buchstabe e der heute geltenden Kantonsverfassung verabschiedet der Regierungsrat die Vernehmlassung an die Bundesbehörden. Dabei ist er allerdings an die Stellungnahme des Grossen Rates gebunden. Artikel 79 der Kantonsverfassung sieht vor, dass der Grosse Rat bei Vernehmlassungen an Bundesbehörden Stellung nehmen kann. Gemäss Verfassungsartikel 62 Absatz 1 Buchstabe f unterliegen dem fakultativen Referendum «weitere Sachbeschlüsse des Grossen Rates, wenn das Gesetz es vorschreibt sowie wenn der Grosse Rat oder 80 seiner Mitglieder es verlangen». Diese Verfassungsbestimmung kommt auch für die Stellungnahme in der hier zur Diskussion stehenden Angelegenheit zur Anwendung.

Zu Frage 2: Unter anderem aufgrund dieser Verfassungsbestimmung ersuchte der Regierungsrat das federführende Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek) um eine Fristverlängerung bis zum 30. Juni 1998. Für den Fall eines Referendums wurde ein weiteres Fristverlängerungsgesuch vorbehalten. Das Uvek stellte mit Schreiben vom 22. Dezember 1997 eine Fristverlängerung bis zirka vier Wochen nach Vorliegen des Gutachtens von Seiten des TÜV München in bezug auf die Haarrisse im Kernmantel des AKW Mühleberg in Aussicht. Nach den Aussagen des Bundes dürfte das Gutachten voraussichtlich Ende Januar 1998, also demnächst eintreffen. Eine weitere Verlängerung erachtet der Bund als nicht zumutbar, weshalb er unser entsprechendes Gesuch ablehnte. Das Uvek möchte den Entscheid des Bundesrates «innert nützlicher Frist» herbeiführen. Gestützt auf dieses Schreiben nimmt der Regierungsrat an, das Uvek habe vor, den Entscheid dem Bundesrat noch vor den Sommerferien 1998 zu unterbreiten.

Zu Frage 3: In Anbetracht der verfassungsrechtlichen Vorgaben sowie der Antwort des Uvek auf unser Fristverlängerungsgesuch stellt sich die Frage, ob eine kantonale Stellungnahme zum Gesuch der BKW AG überhaupt zeitgerecht zustandekommen kann. Der Regierungsrat wird seine Stellungnahme erarbeiten, wenn das Gutachten der TÜV vorliegt und dabei das Zwischenergebnis der kantonalen Arbeitsgruppe Strompolitik einbeziehen. Dabei werden selbstverständlich auch die durch die Öffnung des Elektrizitätsmarktes veränderten Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Zu Frage 4: Beim Bewilligungsverfahren im Jahr 1992 war gemäss Artikel 6 der damals geltenden, also der alten, Kantonsverfassung der Grosse Rat zuständig für die Vernehmlassung. Diese unterstand dem fakultativen Referendum, sofern der Grosse Rat es nicht selbst anordnete. Am 18. September 1991 stimmte der Grosse Rat in seiner Vernehmlassung dem Gesuch der BKW mit 99 gegen 76 Stimmen zu, beschloss aber, sie der Volksabstimmung zu unterstellen. In der Volksabstimmung vom 16. Februar 1992 lehnten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Bern die Vernehmlassung zur unbefristeten Betriebsbewilligung und zur Erhöhung der Leistung des Kernkraftwerkes Mühleberg ab. Aus zeitlichen Gründen war es anschliessend dem Regierungsrat nicht mehr möglich, eine neue Vernehmlassung zu erarbeiten, weshalb er dem Bund mitteilen musste, formell liege keine gültige Vernehmlassung des Kantons Bern vor. Somit kann das Verfahren aus dem Jahr 1992 für das heute hängige Verfahren keine Gültigkeit mehr haben. Es liegt ein neues Gesuch vor, zu dem in einem neuen Verfahren Stellung zu nehmen ist. Allerdings ist bei dieser kantonalen Stellungnahme dem damaligen Verfahren und vor allem dem Ergebnis der Volksabstimmung Rechnung zu tragen. Jedenfalls ist für den Regierungsrat unabdingbare Voraussetzung für die Behandlung dieses Gesuches, dass die zuständigen Bundesbehörden die Sicherheit des Kernkraftwerkes Mühleberg vollumfänglich bestätigen können.

Frage 15

Galli – Was kann die Regierung für einen europatauglicheren bzw. bundesstadtgemässeren Flugplatz Belpmoos tun?

Will der Kanton Bern seine Wirtschaftsregionen, seine Cluster konkurrenzfähig in die europäische Standortpromotion einfügen, so sind die technische Qualität, die Flugzeiten, die Pisten und die Erschliessung des Flugplatzes Belpmoos zu fördern. Dies umsomehr, als Europa als Institution, aber auch europäische Städte als Anflugs- und Umsteigeorte neue Bedingungen setzen.

1. Inwiefern kann die Regierung die Alpar AG und die anderen betroffenen Institutionen bei der Lösung der erweiterten Start- und Landezeiten unterstützen, insofern der Nachweis an Anschlüsse in europäischen Städten nachgewiesen wird?
2. Welche Möglichkeiten einer möglichst raschen Bewilligung und Realisierung von verlängerten Pisten kann der Kanton einsetzen (allenfalls unter Anwendung spezieller direkter und übergeordneter kantonalen Planungsmaßnahmen)?
3. Welche Möglichkeiten hat der Kanton bei der Realisierung bzw. Finanzierung einer bessern Flugplatzzufahrt ins Auge gefasst (Sonderkredit bzw. Sondervorlage, Absicherung einer allfälligen Vorleistung durch private Investoren, Impulsprogramm usw.)?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Zu Frage 1: In seinem kantonalen Leitbild «Luftverkehr» vom Juni 1997, das der Rat heute noch diskutieren wird, zeigte der Regierungsrat seine Ziele auf und formulierte mögliche Massnahmen. Da die Luftfahrt Sache des Bundes ist, bleibt dem Kanton Bern nur eine sehr beschränkte Möglichkeit zur Einflussnahme. Im Rahmen eines heute noch gültigen Anhörungsverfahrens durch den Bund formuliert er deshalb aufgrund seines Leitbildes seine Anträge. Grundsätzlich unterstützt der Regierungsrat ein optimales öffentliches Linienverkehrsnetz zu den wichtigsten europäischen Zentren. Dies nicht nur im Interesse der Stadt Bern und Umgebung, sondern des gesamten Wirtschaftsraumes Espace Mittelland. Ebenfalls im Rahmen seiner Möglichkeiten setzt sich der Regierungsrat für die im Leitbild aufgezeigten Massnahmen ein.

Zu Frage 2: Die gegenwärtig heiss diskutierte Pistenverlängerung kam im Zusammenhang mit dem in der Vernehmlassung stehenden Gesuch der Alpar zur Verlängerung der Betriebszeiten des Flughafens Bern-Belp wieder ins Gespräch, ist jedoch nicht Bestandteil des Gesuchs. Dazu trotzdem noch einige Angaben: Auf europäischer Ebene treten am 1. April 1998 neue Normen über Sicherheitsvorschriften in den Flughäfen in Kraft. Wie praktisch alle europäischen Länder unterzeichnete auch die Schweiz diese Vereinbarung. Die neuen Normen haben zur Folge, dass von den effektiven Pistenlängen je nach Flugzeugtyp nur noch 60 bis 70 Prozent – abhängig vom Wetter – benutzt werden dürfen und somit insbesondere die gewichtsmässige Ausnutzung der Flugzeuge reduziert werden muss. Der Bund räumte den Fluggesellschaften Zeit ein, mit Berechnungen zu dokumentieren, ob und wie sie diesen Vorschriften werden genügen können. Anschliessend wird die Alpar AG beurteilen und entscheiden müssen, ob ein Ausbau überhaupt erforderlich ist. Falls ja, müsste sie beim Bund ein Baukonzessionsgesuch einreichen, das vermutlich wiederum dem Kanton zur Stellungnahme und zur öffentlichen Auflage zugestellt würde.

Zu Frage 3: Sobald ein konkreter Lösungsvorschlag vorliegt, wird auch die Beschaffung der Mittel wieder in die Überlegungen einbezogen werden müssen. Der Regierungsrat schliesst eine private Vorfinanzierung nicht a priori aus, sofern dem Kanton daraus weder Mehrkosten noch andere Nachteile erwachsen. Unabhängig von der Art der Finanzierung wird, falls ein Projekt mit Kosten in der entsprechenden Finanzkompetenz überhaupt zur Diskussion steht, der Grosse Rat über den Objektkredit für eine Zufahrt zum Flughafen zu befinden haben. Zudem steht die Frage der Finanzierung nicht im Vordergrund, weil im bereits gültigen Strassenbauprogramm, das vom Grosse Rat verabschiedet wurde, brutto 11 und netto 7,7 Mio. Franken für ein solches Projekt vorgesehen sind. Bevor aber die Frage der Finanzierung angegangen werden kann, muss feststehen, was konkret finanziert werden soll. Die Suche nach einer Lösung für eine bessere Zufahrt zum Flughafen erwies sich bisher als sehr schwierig. Nachdem mehrere frühere Anläufe aus verschiedenen Gründen steckenblieben, befasst sich nun eine breit abgestützte Arbeitsgruppe unter meiner Leitung mit der Erschliessung des Flughafens. Die Arbeitsgruppe umfasst Vertreter der betroffenen Gemeinden, der Alpar AG, der Region, der Tourismusbranche sowie der zuständigen Umweltfachstellen des Kantons. Die Evaluation verschiedener Korridore für die Erschliessung ist im Gang, es ist vorgesehen, dass sich die Arbeitsgruppe im April 1998 für eine Variante entscheidet und im Frühsommer das weitere Vorgehen betreffend Projektierung und anschliessende Realisierung der gewählten Variante festlegt.

Frage 18

Bigler – Zeitbombe Elektronikschrott

Die Kurzlebigkeit zum Beispiel der PCs führt zu einem gigantischen Schrottbügel. Dies ist um so gefährlicher, weil die Elektronik hochgiftige Stoffe enthält. Verschiedene Untersuchungen zeigen ein fatales Bild:

- Es besteht keine Gewähr für eine fachgerechte Entsorgung, sondern ein Chaos!
- Die Idee der vorgezogenen Entsorgungsgebühr beim Kauf der Apparatur scheint die beste Lösung zu sein.
- Aber es funktioniert nicht! Heute nicht und absehbar morgen auch nicht.

Was gedenkt der Kanton in dieser wichtigen Frage zu tun?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Die umweltgerechte Entsorgung des Elektroschrotts war bis anhin tatsächlich nicht vollumfänglich gewährleistet. Dieser Notstand

war auch von den Kantonen und dem Bund erkannt worden. Deshalb erarbeitete das Buwal die Verordnung über die Rücknahme und Entsorgung elektronischer und elektrischer Geräte, VREG. Diese Verordnung wurde vom Bundesrat am 14. Januar 1998 verabschiedet und auf den 1. Juli 1998 in Kraft gesetzt. Sie regelt im wesentlichen: Erstens die Pflicht der Benutzer, ihre ausgedienten Geräte einem Hersteller, Importeur, Händler oder Entsorgungsbetrieb zurückzugeben. Zweitens die Rücknahmeverpflichtung für Hersteller, Importeure und Händler. Drittens die Kriterien für eine umweltgerechte Entsorgung ausgedienter Geräte, was bedeutet, dass schadstoffhaltige Bestandteile getrennt entsorgt werden müssen, Metallteile zu verwerten und nicht verwertbare Kunststoffteile in geeigneten Anlagen zu verbrennen sind. Viertens regelt die Verordnung die Kontrolle der Entsorgung im Inland sowie den Export zur Entsorgung von Geräten. Die Regelungen des Verordnungsentwurfs bezüglich der Finanzierung waren sehr umstritten. Das Buwal folgte dem Vorschlag des Vororts, vorerst nur die Rücknahme- und Entsorgungspflichten zu regeln und die dazugehörige Finanzierung dem Markt zu überlassen. Hingegen kann der Bundesrat eine vorgezogene Entsorgungsgebühr einführen, falls die Marktkräfte versagen. Die Grossverteiler haben die Möglichkeit, die Entsorgung mit der «Stiftung Entsorgung Schweiz», analog der Entsorgung von Kühlschränken, zu organisieren. Es ist Aufgabe des Kantons, die neue Verordnung zu vollziehen. Insbesondere hat er den Unternehmen und Betrieben, die Geräte entgegennehmen und umweltverträglich entsorgen müssen, Bewilligungen zu erteilen. Der Vollzug der Verordnung sollte die Zeitbombe entschärfen. Er wird von der Abteilung Abfallwirtschaft des GSA mit dem bestehenden Personalbestand übernommen.

Frage 19

Steinegger – Fusionsgespräche BLS – SBB

Laut Zeitungsberichten wird im Verwaltungsrat der SBB die Absicht geäussert, im laufenden Jahr Fusionsgespräche mit der BLS aufzunehmen.

Ich frage den Regierungsrat an,

1. ob er von dieser Absicht offiziell Kenntnis hat,
2. ob er als Vertretung des BLS-Hauptaktionärs an derartigen Gesprächen überhaupt interessiert ist beziehungsweise gedenkt, daran teilzunehmen,
3. welche grundsätzliche Position er vertritt (und inwiefern diese mit derjenigen der BLS-Spitze übereinstimmt) und
4. welche Vorteile eine Fusion (oder Teilfusion) überhaupt bringen könnte.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich schicke voraus, dass eine Delegation des Regierungsrates kürzlich mit dem Bundesamt für Verkehr eine erste Aussprache über die Zukunft der BLS führte. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass der Kanton zwar Hauptaktionär der BLS ist, allerdings der Bund wegen seines Darlehens für den Ausbau der Doppelspur über höhere faktische Entscheidungsbefugnis verfügt als der Kanton. Der Kanton kann deshalb nur in engster Zusammenarbeit mit dem Bund seine Eigentümerstrategie entwickeln, wobei aber diese Zusammenarbeit bisher in einem sehr guten, offenen und einvernehmlichen Klima stattfand.

Herrn Steineggers Fragen kann ich folgendermassen beantworten: Zum ersten kennt der Regierungsrat die Absichten der SBB. Zweitens sind allfällige Fusionsgespräche mit den SBB erst nach den Entscheiden von Bund und Kanton über die Zukunft der BLS überhaupt denkbar. Drittens kamen der Bund und der Kanton überein, in den nächsten Monaten die notwendigen Entscheidungsgrundlagen zur Zukunft der BLS gemeinsam zu erarbeiten. Die Position des Kantons Bern kann darum erst bei

Vorliegen aller relevanten Fakten und in Übereinstimmung mit den Absichten des Bundes festgelegt werden. Viertens ist die Beurteilung von Fusionen mit anderen Partnern Gegenstand der bevorstehenden Abklärungen.

Steinegger. Ich danke für die Antwort. Ich habe richtig verstanden, dass die SBB effektiv Fusionsgespräche anstreben. Das zu wissen ist für uns schon sehr interessant. Meistens ist an einem Gerücht auch ein Körnchen Wahrheit. Deshalb meine Frage: Könnten Fusionsideen seitens der SBB auch die Neat tangieren?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. An sich kann ich mich nicht darüber äussern, was im Verwaltungsrat der SBB besprochen wird, weil ich nicht Verwaltungsratsmitglied bin. Dass jedoch sowohl wegen der Finanzierungsverhältnisse beim Ausbau der Doppelspur als auch im Hinblick auf die Neat sowie auf die Öffnung des Marktes auch im Verkehr sich alle in diesem Geschäft tätigen Unternehmen ihre Gedanken machen, scheint mir selbstverständlich. Auf die Neat und das Interesse des Kantons Bern am Ausbau der Lötschberg–Simplon-Linie haben diese Gespräche heute keinen Einfluss. Das Interesse besteht weiterhin vollumfänglich.

Frage 7

von Escher-Fuhrer – Kostgeldbeiträge der Versorger

Die Kostgeldbeiträge der Versorger für Kinder, die in Kinderheimen wohnen und geschult werden – zum Beispiel Behinderte –, sind auf 1. Januar 1998 von 13 auf 20 Franken pro Tag erhöht worden. Diese mehr als 50 Prozent Erhöhung der Beiträge trifft die betroffenen Eltern mitten in einem Schuljahr. Nachdem es für viele ohnehin schwierig ist, für ihre Kinder geeignete Schulungsstätten zu finden, gibt es für die meisten keine Alternativen.

1. Wie begründet der Regierungsrat diese massive Erhöhung, die sogar die Krankenkassenprämien weit in den Schatten stellt? Ist er allenfalls bereit, auf diesen Entscheid zurückzukommen?
2. Sind Erhöhungen der Taggelder nicht auf Beginn des Schuljahres zu terminieren, damit die betroffenen Eltern die Ausgaben für ihre Kinder budgetieren können?
3. Wer hilft denjenigen Familien, die diese massive Erhöhung der Beiträge nicht mehr finanzieren können?

Bhend, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Mit dem Sparprogramm MHG I erteilte der Grosse Rat vor allem den Auftrag, die Kostgeldbeiträge anzupassen. Der Kostgeldbeitrag von 20 Franken deckt grundsätzlich die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und die Betreuung nichtbehinderter Kinder. Die 20 Franken decken die Kosten jedoch bei weitem nicht. Das ist bewusst so geregelt, um die Eltern nicht übermässig zu belasten. Der Kostgeldbeitrag für behinderte Kinder von 35 Franken pro Tag fällt im Vergleich zu dem für nichtbehinderte immer noch relativ günstig aus. Schliesslich sei darauf hingewiesen, dass die Kostgeldbeiträge für Versorger über längere Zeit nicht oder nur ungenügend angepasst wurden.

Die Budgetierung erfolgt stets auf Anfang des Kalenderjahres, weshalb auch die Erhöhungen auf diesen Termin festgelegt wurden. Zudem wurden die Institutionen bereits im Sommer 1997 über die Erhöhung informiert.

Familien, die den Kostgeldbeitrag nicht oder nur teilweise selbst aufzubringen vermögen, haben Anspruch auf Unterstützung, die sie beim Sozialdienst ihrer Wohngemeinde geltend machen können.

Frage 16

Schwarz – Verrechnung von Spitexleistungen

Im teilweise sehr hart geführten «Streit» zwischen gewissen Krankenversicherern und Leistungserbringern im Bereich Pflege und Betreuung zu Hause (Spitex), wird von den Krankenversicherern zur Begründung von nicht akzeptierten Kundenrechnungen, nebst dem KVG, als Rechtsgrundlage vor allem der Tarifierlass des Regierungsratsbeschlusses 0026 vom 8. Januar 1997 zitiert. In Artikel 9 dieses Erlasses geht der Regierungsrat davon aus, dass Einsätze bei Spitex-Kundinnen und -Kunden in 15-Minuten-einheiten oder Stunden abzurechnen sind. Trotz dieser klaren Regelung verlangen einige Krankenversicherer ultimativ die Verrechnung der effektiv zu messenden Minuten pro Einsatz und interpretieren den RRB 0026 dahingehend, dass lediglich das jeweilige Endtotal der geleisteten Einsätze pro Rechnungsperiode auf die nächste 15-Minuteneinheit zu runden sei.

Ist der Regierungsrat auch der Meinung des Fragestellers, dass zur Verrechnung der Leistungen in der Grund- und Behandlungspflege im ambulanten Pflege- und Betreuungsbereich als kleinste Zeitdauer nach wie vor die 15-Minuteneinheit gilt?

Bhend, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Der Regierungsrat setzte am 8. Januar 1997 den Tarif für die Grund- und Behandlungspflege zu Lasten der Krankenversicherer mit 56 Franken pro Stunde und 14 Franken pro Viertelstunde fest. Damit legte der Regierungsrat auch verbindlich fest, dass bei der Abrechnung über den Einsatz angebrochene Zeiteinheiten zum Ansatz einer Viertelstunde abzurechnen sind. Der Artikel 5 des Tarifierlasses vom 8. Januar 1997 bietet keine Basis für die Auslegung der Krankenkassen, angebrochene Mindestzeiten könnten zusammengezählt und erst am Schluss über den Viertelstundentarif abgerechnet werden. Der Grundsatz der verrechnungswirksamen Mindestzeit findet sich auch unangefochten in anderen Tarifregelungen, beispielsweise im Spitalleistungskatalog, wo für Heilgymnastik ebenfalls die Viertelstunde als kleinste Leistungseinheit gilt. Der Spitex-Tarifierlass vom 8. Januar 1997 wurde von den Tarifpartnern angefochten; das Verfahren ist beim Bundesrat immer noch hängig. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement entzog in seiner Verfügung vom 1. Januar 1997 der Beschwerde die aufschiebende Wirkung und setzte den Tarif rückwirkend auf den 1. Januar 1997 in Kraft bis zum noch ausstehenden Entscheid des Bundesrates.

Frage 21

Knecht-Messerli – Rückerstattung von Fürsorgeauslagen für Asylbewerber

- Wieviel Rückerstattung von Fürsorgeauslagen für Asylbewerber erhält der Kanton Bern?
- Wieviele Asylanten hat der Kanton Bern?

Bhend, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Dem Bundesamt für Flüchtlinge wurden 1997 Abrechnungen für Fürsorgeleistungen an Personen im Asylbereich im Betrag von 49,4 Mio. Franken eingereicht. Dieser Betrag wird dem Kanton vollständig zurückerstattet. Im Kanton Bern waren am 20. Januar 1998 13 906 Personen im Asylbereich registriert, die sich in folgende vier Gruppen aufteilen: erstens Personen mit einem erst- oder zweitinstanzlich hängigen Asylgesuch, zweitens Personen, deren Gesuch zwar abgelehnt, deren Aufenthalt aber vom Bund im Rahmen einer vorläufigen Aufnahme geregelt wurde; drittens Personen, die durch den Bund gruppenweise vorläufig aufgenommen wurden, und viertens Personen mit negativem Asylentscheid, bei denen die Regelung des Aufenthalts oder der Vollzug noch hängig oder blockiert ist. Für diese Personen gilt

Bundesrecht; sie werden statistisch gemeinsam erfasst, und es ist deshalb nicht möglich, die vier Gruppen zu quantifizieren.

Gläschen Bio-Apfelsaft. Danke, Hans Ueli, und alles Gute! (Applaus)

Verabschiedung eines austretenden Ratsmitglieds

Präsident. Ich lese Ihnen den Brief vor, mit dem sich Hans Ueli Bigler vom Grossen Rat verabschiedet: «Sehr geehrter Herr Grossratspräsident, sehr geehrte Frau Vizegrossratspräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen. Vor bald zwölf Jahren bin ich als parteiloser, grüner Grossrat auf der Liste DA-Grüne gewählt worden. 1986 war ein sehr bewegtes Jahr – Waldsterben, Tschernobyl, Friedensbewegung, Ökologie als Themen, etc. In der ersten Legislatur bin ich meines Wissens ein einziges Mal mit dem Auto zur Session gefahren! (Das war bei der Beerndigung des damaligen «Bund»-Chefredaktors Hans Stark.) In der damaligen Freien Fraktion, da war einiges los! (Heute sagt man Power.) Damals war auch ich ein Vielredner ... In der zweiten Legislatur war auch für mich die Situation neu und anders. Die Freie Liste, wo ich kandidiert habe, war nicht mehr Regierungspartei, sondern Opposition! Ein Linksrutsch der Partei war die logische Folge. Ich habe mich jeweils als Vertreter der progressiven Mitte bezeichnet. Ich habe also mitgekämpft für eine Bewegung links der Mitte, habe versucht, Gräben zu überwinden und zu verbinden, um zu tun, was fällig ist! Mein Hauptinteresse galt zweifellos der Förderung des biologischen Landbaus. Meinungsbildung zu betreiben und Taten zu initiieren gehören ebenso zur Tätigkeit von PolitikerInnen wie die Parlamentspolitik selbst.

Die Entschädigungsfrage für Parlamentsmitglieder ist ungelöst. 10 000 Franken sind zu wenig. Entsprechend wird sich der Rat in Zukunft zusammensetzen: Lehrer jeglicher Art, inklusive Uni-Mittelbau, Funktionäre, Gewerkschafter, Frührentner und Stöcklibauern. Die Mehrheit des Rates könnte staatlich im weitesten Sinne zum Beispiel durch die Besoldung abhängig sein. Die Politik in der entstehenden deregulierten Wirtschaft und Gesellschaft ruft nach ernsthaften Gesprächen statt Wahlkampf. Ideologische Grabenkämpfe haben keine Berechtigung mehr – sonst wird die Politik völlig abhängig von Wirtschaft und Kapital. Ohne generelle Wertschöpfung ist der Sozialstaat in grosser Gefahr.

Ich danke ganz herzlich den MitarbeiterInnen des Ratssekretariates, der Staatskanzlei, des Weibeldienstes und der Betreuung in der Rathaushalle für die ausgezeichnete Arbeit. Dem Grossen Rat wünsche ich viele gute und nachhaltige Entscheide und viel Lust an der Politik zum Wohle der Gemeinschaft und der Natur. Herzlichen Dank und alles Gute, Hans Ueli Bigler.»

Wie wir zu hören bekamen, trat Hans Ueli Bigler 1986 in den Rat ein. Sein Parlamentarierlebenslauf, wie die Staatskanzlei oder das Ratssekretariat es nennen, ist drei Seiten lang. Darin sind über 30 Kommissionen aufgeführt, worin Hans Ueli Bigler mitarbeitete. Natürlich engagierte er sich in erster Linie im Landwirtschaftsbereich; aber auch Gesundheitsfragen und Finanzangelegenheiten waren ihm offensichtlich ein Anliegen in seiner Tätigkeit im Grossen Rat. In der zweiten Legislatur von 1990 bis 1994 war er Mitglied der Finanzkommission und zuletzt Mitglied des Gesamtprojektausschusses für das Informationssystem des Grossen Rates. Offenbar wollte er mithelfen, die Arbeitsmittel unseres Rates zu verbessern. Die Liste seiner Vorstösse ist mit 40 Vorstössen ebenfalls recht beachtlich.

Für mich war Hans Ueli Bigler eine Art Exot, ein Farbtupfer in diesem Rat. Ich meine, unser Parlament brauche solche Farbtupfer, und ich danke ihm recht herzlich für die Arbeit, die er bei uns im Interesse der Wählerinnen und Wähler des Kantons Bern leistete. Ich danke ihm zum vornherein auch für das Zusatzbriefchen, das er mir heute morgen zuschob, worin steht, dass er um 11.45 Uhr in der Halle unten einen Bio-Abschiedsapero offerieren will mit einem Schluck Bio-Kräuter spezial oder einem

Theatergenossenschaft Bern: Kantonsbeitrag 1998 für den Betrieb des Stadttheaters Bern; Zahlungskredit 1998

Fortsetzung (siehe S. 91 hiervor)

Reichenau. Die Fraktion Grüne-Freie Liste versteht Werner Lüthi's Bedürfnis, die Finanzierung der grossen städtischen Kulturinstitute zu diskutieren. Tatsächlich ist der Kultur nicht geholfen, indem man sie vornehmlich nicht zur Kenntnis nimmt. Oft nimmt man gerade das zur Kenntnis, worüber man spricht. Darin liegen wir mit Werner Lüthi auf der gleichen Linie, hingegen gar nicht in bezug auf seinen Antrag. Aus unserer Sicht ist er unnötig und, insofern nicht unnötig, falsch. Ich begründe unsere Einschätzung kurz, wobei ich nicht auf die neuen Subventionsverträge eingehe. Das taten gestern Herr Mosimann und Herr Frey gut; dem kann ich mich anschliessen, und ich habe diesbezüglich nichts mehr beizufügen. Wie der Antragsteller konzentriere ich mich auf das Stadttheater und verstehe dieses, gleich wie er, als stellvertretend für alle vier Institute.

Die Direktion des Stadttheaters Bern hat seit 1988 einen klaren Auftrag, der ihr von der Verwaltung, dem Aufsichtsorgan der Theatergenossenschaft, erteilt wurde. Er umfasst im wesentlichen sechs Punkte. Erstens: Das Stadttheater spielt in der Region für die Region. Es ist ein regionales Theater und hat keine internationalen Absichten. Zweitens: Das Stadttheater trägt heute die Verantwortung für morgen, was bedeutet, dass es den Nachwuchs aller Sparten fördert. Drittens: Das Stadttheater ist für alle Schichten des Publikums und kümmert sich insbesondere auch um die Jugendlichen. Viertens: Das Stadttheater pflegt sein Ensemble und arbeitet nur punktuell mit spektakulären Gästen, die es jedoch auch braucht, um einen Massstab zu setzen. Fünftens hat das Stadttheater ein Programm mit Stücken aus der ganzen Theaterliteratur aller Epochen zu bieten, hat also nicht nur Gängiges aufs Programm zu setzen. Der sechste, sehr wichtige Punkt dieses Gesamtauftrages beinhaltet, dass das Stadttheater den Auftrag in künstlerischer Freiheit und wirtschaftlich erfüllt.

Was bedeutet der Auftrag für unsere heutige Diskussion? Alles Wichtige, soweit nötig und für einen Kulturbetrieb auch möglich, ist darin geregelt. Und zwar heute, seit einigen Jahren und nicht erst in Zukunft mit den neuen Subventionsverträgen. Ich komme auf die Wirtschaftlichkeit zurück. Der Begriff «wirtschaftlich» ist ernst zu nehmen. Mit der Subvention aller öffentlichen Hände von insgesamt 21,5 Mio. Franken jährlich bietet das Stadttheater durchschnittlich rund 320 Veranstaltungen. Mit einer ungefähr gleich grossen Subvention bietet vergleichsweise die Oper in Lausanne rund 30 Veranstaltungen, also knapp einen Zehntel, allerdings eben elitäre, luxuriöse, spektakuläre Veranstaltungen. Daran lässt sich der Unterschied gut aufzeigen. Auf der einen Seite haben wir den spezifischen, international ausgerichteten Betrieb und auf der anderen Seite «unser» Stadttheater – wie ich es nennen möchte –, das mit einer grossen Zahl Aufführungen viele Leute erreicht. Würde im Sinn Werner Lüthi's noch etwas in diesen Antrag hineingepackt, wäre er unserer Meinung nach überbestimmt. Wirtschaftlich zu arbeiten ist eines unter anderen Elementen. Ebenso wichtig sind erschwingliche Kartenpreise, die Zusammenarbeit mit der Region – dies nur zwei Beispiele unter vielen. Mit dem Zusatz «und die Eigenwirtschaftlichkeit zu stärken» würde der Auftrag der Wirtschaftlichkeit entweder bestätigt, was wir als unnötig erachten, weil darüber die Verwaltung wacht, die sehr wohl auch wirtschaftlich denkt, und worin auch die Agglomerationsgemeinden vertreten sind. Von Budgetautomatismen, die Werner Lüthi gestern anführte, war gerade in

Kulturbetrieben nie die Rede. Die Kulturbetriebe müssen sich seit langem stets wieder rechtfertigen, von keiner Sparrunde wurden sie ausgenommen. Das finde ich richtig, ebenso aber, nicht das Gegenteil zu behaupten.

Der Antrag Lüthi kann auch anders verstanden werden, nämlich so, dass das Stadttheater unbedingt mehr Geld einspielen und somit letztlich die öffentliche Hand weniger teuer zu stehen kommen müsste. Diesem Ansinnen könnte die Fraktion Grüne-Freie Liste nicht zustimmen. Natürlich können höhere Einkünfte erzielt werden, beispielsweise, indem die Eintrittspreise erhöht, das Gängige betont werden. Es lässt sich viel tun, das aber den kurzfristigen Gewinn gegen den langfristigen Nutzen ausspielen würde. Wir sprechen uns klar dagegen aus. Ich glaube, das will wohl auch Werner Lüthi nicht.

Laufen der Subventionsvertrag und die Beteiligung der Agglomerationsgemeinden so weiter, wie gestern von Herrn Mosimann dargelegt und von Herrn Frey bestätigt, wird der Antrag Lüthi (Münsingen) gerade ein Jahr lang, nämlich 1998, gelten. In einem Jahr kann ein Grossbetrieb, der mittelfristig plant und planen muss, nicht derart umgestellt werden. Der Antrag ist also auch ein frommer Wunsch, den wir nicht beschliessen sollten. Ein ähnlicher Antrag war in der regionalen Kulturkonferenz, der Organisation der 84 Gemeinden, die zukünftig an die Finanzierung des Stadttheaters einen Beitrag leisten sollen, gestellt worden. Er wurde intensiv diskutiert und schliesslich, teils aus Gründen, die ich darlegte, klar abgelehnt. Nun sollte der Grosse Rat nicht päpstlicher sein als der Papst und folglich den formulierten Antrag Werner Lüthi ablehnen. Dann liesse sich überlegen, ob der Grosse Rat nicht bei Gelegenheit im Sinn des nicht formulierten, meines Erachtens aber berechtigten Antrags Lüthi, nämlich über die Kultur zu sprechen, nicht einmal nachkommen möchte. Dies im Sinn, die Kultur ins Zentrum zu stellen, ohne unverzüglich ans Geld zu denken.

Widmer (Bern). Herr Lüthi's Antrag unterläuft unserer Meinung nach die Arbeit der regionalen Kulturkonferenz und bedeutet in der Konsequenz entweder teurere Eintrittspreise oder einen Leistungsabbau für das Stadttheater Bern. Seit 1996 gilt das revidierte Kulturförderungsgesetz. Einer der Kernpunkte dieser Revision, den wir im Gesetz verankerten, war die neue solidarische Finanzierung der bedeutenden Kulturinstitute der Zentrumsgemeinden, worüber heftige Diskussionen geführt wurden. Damit unterstrichen wir die gesellschaftliche und standortpolitische Bedeutung des kulturellen Schaffens für unseren Kanton. Mit dem Instrument der regionalen Kulturkonferenzen RKK und den Subventionsverträgen zwischen den Kulturinstituten und der RKK soll die solidarische Finanzierung praktisch umgesetzt und die Mitwirkung der Finanzierenden, eben der beitragspflichtigen Gemeinden und des Kantons, gewährleistet werden. Im Frühling 1997 wurde die regionale Kulturkonferenz Bern gegründet, und seither handelte sie die Subventionsbeiträge aus. Aus der Presse und ab und zu aus dem Berner Gemeinderat war zu vernehmen, dass die Verhandlungen sehr schwierig waren. Die Vertragsabschlüsse wurden verzögert, weshalb wir heute die Beiträge des Kantons im ursprünglichen Verfahren vorbeugend bewilligen müssen. Diese Tatsachen widersprechen Werner Lüthi's Aussage, die Gemeinden hätten in der RKK nichts zu sagen gehabt. Im Gegenteil – das werde ich keinesfalls negativ – entstanden die Verzögerungen wegen Anträgen der Gemeinden. Es ist richtig, dass der Sache auf den Grund gegangen wurde. Die Verzögerung selbst war auf einen Konflikt innerhalb der RKK um die Wirtschaftlichkeit und den Eigenfinanzierungsgrad zurückzuführen. Damit setzte sich die RKK also vertieft auseinander; und mittlerweile liegen Vertragsentwürfe vor, die von einer Mehrheit der Mitglieder der RKK unterstützt werden. Die Gemeinde Münsingen und Werner Lüthi können mit diesem Resultat jedoch offenbar nicht leben. Im Gegenteil versucht man mit diesem Antrag einen höheren Eigenfinanzierungsgrad des

Stadttheaters vorzeitig durch die Hintertüre durchzusetzen. Das lehnen wir erstens ab, weil der Grosse Rat damit, wie gesagt, die Arbeit der regionalen Kulturkonferenz unterläuft. Man kann doch nicht Strukturen schaffen und währenddessen den Prozess schon wieder stören. Weiter würde es auch die zehn erungenen Vertragsentwürfe für das Stadttheater und die anderen Kulturinstitute unnötig gefährden. Sie stehen ohnehin auf sehr wackligen Beinen, wie uns Otto Mosimann darlegte. Scheitert das Ganze, ist das natürlich ein schlechtes Zeugnis für den Grossen Rat und die geschaffene Struktur.

Zweitens lehnen wir den Antrag ab, weil wir den heutigen Leistungsauftrag des Stadttheaters sowohl im Umfang als auch qualitativ erhalten wollen. Werner Lüthi, das Stadttheater wird in den nächsten Jahren sehr sparen müssen. Heute morgen hörte ich im «Regionaljournal», dass aus der letzten Spielzeit ein Defizit von 1,1 Mio. Franken resultiere, das das Stadttheater in den nächsten paar Jahren aus eigenen Kräften werde ausgleichen müssen. Also musst du gar keine Angst haben, es komme ums Sparen herum. Das war auch früher nicht der Fall, wie wir wissen. Der Leistungsauftrag für das Stadttheater schreibt im wesentlichen das heutige Angebot von Produktionen in den drei Sparten Sprech-, Musik- und Tanztheater fest. – Ich wiederhole einiges, das uns wichtig scheint. – Es müssen Werke aus der Theatergeschichte, der Gegenwart sowie dem inländischen Schaffen berücksichtigt werden. Es geht also nicht nur um den Unterhaltungsaspekt des Theaters, sondern auch um den gesellschaftlichen Spiegel, der ein Veränderungspotential beinhaltet. Das Angebot soll alle Bevölkerungsschichten, vor allem aber auch Kinder, Jugendliche und Schulen ansprechen. Weiter – das wurde noch nicht gesagt – garantiert der Vertrag ein ausreichendes Angebot günstiger Plätze. All diese Komponenten des Leistungsauftrags sind wichtig, weil sie Voraussetzung sind für ein Stadttheater mit einem breiten und attraktiven Angebot, für ein Stadttheater, das allen Bernerinnen und Bernern etwas bieten kann. Stimmen wir dem Antrag Lüthi (Münsingen) zu, müssen an diesem Leistungsauftrag unweigerlich Abstriche gemacht werden. Konkret heisst das, dass entweder mit teureren Eintrittspreisen erhebliche Mehreinnahmen erzielt werden müssen. Die Eintrittspreise sind bereits heute recht happig, bezahlte ich doch vor einigen Wochen für einen Platz in der dritten Reihe 45 Franken. Oder aber das Stadttheater müsste die Kosten massiv senken, was ohne Abbau beim Angebot nicht realisierbar ist. Es könnte also beispielsweise nur noch zwei Sparten führen und keine Tanzaufführungen mehr bieten, was überdies auch gerade noch einige Arbeitsplätze kosten würde. Die regionale Kulturkonferenz prüfte die Erhöhung des Eigenfinanzierungsgrades von 17 auf 20 Prozent konkret und kam zum Schluss, das sei unrealistisch. Unsere Fraktion ist gleicher Meinung wie die RKK, vor allem wollen wir aber die heutige Vielfalt, Qualität und Volksnähe des Stadttheaters Bern erhalten.

Schliesslich noch eine Bemerkung: Werner Lüthi's Antrag wirkt auch etwas geizig. Das Kulturförderungsgesetz sieht nämlich für die Gemeinden eine Kostenbeteiligung von 10 bis 15 Prozent an diesen Kulturinstituten vor; ursprünglich hatte man an höhere Prozentsätze gedacht. Sie mögen sich an die Debatte im Rat erinnern. Damit ging man also bereits einen Kompromiss ein. Der Leistungsauftrag hingegen sieht nur eine Beteiligung von 10 Prozent vor. Wo bleibt denn da die Solidarität? Ich möchte Sie bitten, den Antrag abzulehnen.

Präsident. Die Einzelsprecher kommen zu Wort.

Zaugg (Fahrni). Seit vielleicht zehn Jahren kaufe ich mir stets ein Saisonabonnement des Stadttheaters Bern, besuche also jährlich regelmässig ungefähr zehnmal dieses Theater. In bezug auf das künstlerische Angebot oder das Programm des Stadttheaters habe ich keine Probleme. Ich bekam dort verschieden-

ste Stücke zu sehen, moderne wie solche aus alten Zeiten, die auch nach altem Muster inszeniert wurden. Dazu habe ich weder etwas zu bemerken noch zu kritisieren. Ich denke, Werner Lüthi Antragsziele nicht in diese Richtung, auch nicht unbedingt in Richtung einer Budgetkürzung. So besteht kein Antrag, den Kredit nicht zu genehmigen, sondern der, die Wirtschaftlichkeit des Stadttheaters halt wieder einmal zur Diskussion zu stellen. Dazu ein ganz persönliches Beispiel: Mein Patenjunge äusserte im Lauf des letzten Herbstes den Wunsch, er möchte auch einmal das Stadttheater besuchen. Er war sich aber noch nicht schlüssig, was für ein Stück und wann er dies sehen möchte. Schliesslich kamen wir überein, es wäre am einfachsten, ihm einen Gutschein zu schenken, den ich bei meinem nächsten Theaterbesuch zu kaufen beabsichtigte. Als ich dann an der Abendkasse mein Anliegen vorbrachte, geriet ich an den Falschen. Es hiess, es sei unmöglich, mir einen Gutschein auszustellen, den müsste ich mir anderntags ab zehn Uhr morgens in der Kindlifresserpassage besorgen. Ich weiss, normalerweise ist es nicht schwierig, an die Eintrittskarten heranzukommen, wenn man in Bern wohnt. Wohnt man hingegen in Fahrni oder Meiringen oder sonstwo, ist es nicht mehr so einfach. Wäre man etwas flexibler gewesen, hätte ich nämlich dort meine 100 Franken ausgegeben, die ich halt jetzt immer noch im Sack habe. Meiner Meinung nach liegt hier noch ganz moderater Handlungsbedarf, womit man vielleicht noch den einen oder anderen Franken für das Stadttheater oder auch unsere anderen Kulturinstitute in Bern hereinholen könnte. Könnten wir noch etwas in diese Richtung arbeiten – das zu Walter Freys gestrigem Votum –, könnten wir auch Vertrauen schaffen in den Landgemeinden, wo der Vorwurf immer und immer wieder hartnäckig erhoben wird, das Stadttheater sei so etwas Elitäres, Hochstehendes, das der gewöhnliche Mann oder die Frau sowieso nicht besuchen könne, und zudem koste es eine Stange Geld. Das bekomme auch ich immer wieder zu hören. Gerade da möchte ich einhaken. Die Kosten sind nicht so verrückt hoch. Gestern besorgte ich vier Eintrittsbillette für die Volksvorstellung, bei der die ersten vier Kategorien 32 Franken 50 kosten. Für andere Kulturveranstaltungen geben Sie teilweise viel mehr Geld aus. Das Stadttheater könnte vielleicht auch darauf hinweisen, wenn es Werbung betreibt oder sich in einem etwas grösseren Umkreis als in der Region Bern verkaufen will. Möglicherweise liesse sich so die Wirtschaftlichkeit noch etwas erhöhen.

Die SVP stellte diesen moderaten Antrag, um wenigstens hier diese Anliegen wieder einmal kundtun und besprechen zu können. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Werner Lüthi's Antrag in diesem Sinn verstünden.

Burn. Ich möchte den Antrag Lüthi (Münsingen) noch etwas ergänzen. Zuvor kurz etwas zu meiner Person: Ich bin ein richtiger Kulturbanause, war seit achtzehn Jahren nie mehr im Stadttheater und möchte das Ganze etwas aus Oberländer oder meiner Sicht kommentieren. Sollte ich in diesem Zusammenhang jemandem punkto Kultur auf den Zehen herumtrampeln, entschuldige ich mich. Es geht mir um die Sache und nicht um die Person.

Als gestern der Sprecher der GPK dieses Geschäft vorstellte, machte mich seine Aussage stutzig, die Agglomerationsgemeinden im Raum Bern würden sich vermutlich nicht oder zumindest nicht zu 75 Prozent bereit erklären, die Institute zu unterstützen. Der Antrag Lüthi (Münsingen) sagt aus meiner Sicht zu wenig aus. Wohl gibt er einen groben Umriss, setzt ein Ziel, definiert es aber nicht. Steht hier, «nach unternehmerischen Grundsätzen zu führen und die Eigenwirtschaftlichkeit zu stärken», ist das für mich kein Leistungsauftrag. Ganz extrem ausgedrückt, wäre finanziell am effizientesten, das Stadttheater aufzulösen und nur noch von den Beiträgen zu leben. Dann stünde es ganz gut da. – Das mag etwas gar provokativ gewesen sein. – Aus diesem Grund stelle ich den Antrag, die Kan-

tonsbeiträge beim Geschäft 2562 (Stadttheater) und beim Geschäft 2565 (Symphonieorchester) seien um 10 Prozent zu kürzen, falls nicht mehr als 75 Prozent der Agglomerationsgemeinden im Raum Bern den freiwilligen Kulturbeitrag leisten.

Ich möchte dies begründen. Herr Zaugg sagte, dass im Volk diese oder jene Vorurteile vorhanden sein mögen, beispielsweise die Meinung, das Stadttheater sei teuer, es sei da für die obere oder nur eine ganz spezielle Bevölkerungsschicht und nicht für den kleinen Mann. Zum andern sagte Herr Reichenau, das Stadttheater sei in der Region und für die Region. Ich finde diesen Ausspruch gut, und darauf basiert auch mein Antrag. Ist die Mehrheit der Gemeinden bereit, die Institute zu unterstützen, soll es auch der Kanton tun. Wird aber keine Dreiviertelmehrheit erreicht, frage ich mich, ob das Interesse effektiv so gross ist, oder ob man nur eine Struktur beibehalten will, für die lediglich ein kleines Bedürfnis vorhanden ist. Auf Seite 15 des Vortrags im Zusammenhang mit dem Symphonieorchester steht unter «Kosten, Gesamtabgeltung», die Betriebskosten betrügen 12 Mio. Franken, während es rund eine Million Franken einspiele. Für mich ist das Kultur, die ausser der öffentlichen Hand niemand bezahlen will. Ich frage mich, ob beispielsweise ein Zirkus oder eine Liebhaberbühne, die nicht öffentlich unterstützt werden, nicht auch ein Anrecht auf einen gewissen Beitrag hätten.

Ist das nötige Interesse in der Bevölkerung nicht vorhanden, bitte ich Sie, meinen Antrag zu unterstützen und die Beiträge der öffentlichen Hand effektiv um 4 Prozent zu kürzen. Der Beitrag des Kantons beträgt 40 Prozent, und ich spreche von den 10 dieser 40 Prozent. Folglich sind 4 Prozent ein kleiner Teil, aber es ist immerhin ein Zeichen, um die Wirtschaftlichkeit, die Eigendynamik dieses Theaters und des Symphonieorchesters zu fördern.

Präsident. Wir nehmen zur Kenntnis, dass Herr Burn jetzt noch einen Antrag stellte. Er lautet: «Die Kantonsbeiträge an die Institute in den Geschäften 2562 und 2565 sind um 10 Prozent zu kürzen, falls nicht mehr als 75 Prozent der Agglomerationsgemeinden einen freiwilligen Kulturbeitrag leisten.»

Frey. Ich wollte eigentlich nichts mehr zu diesem Geschäft sagen, aber Herrn Burns Votum forderte mich heraus. Salopp gesagt: Würden die Adelbodner künftig ihre Sachen selbst bezahlen, wären wir in der Region Bern vielleicht auch bereit, die unseren zu bezahlen. Momentan läuft die Vernehmlassung zum Finanz- und Lastenausgleich. Ich schaute rasch nach. Adelboden würde, falls er so angenommen wird, um drei Steuerzehntel profitieren. Sie merken, was ich damit sagen will. Ich appelliere an die Solidarität der anderen Gemeinden. Irgendwo gibt es eine Grenze für die Agglomeration, alles selbst zu finanzieren. Gerade letzthin sagte jemand an einem Podiumsgespräch, die Agglomeration habe keine Lobby. Langsam fange ich an zu glauben, dass wir zu wenig Lobby haben, weil wir zu wenig lobbyieren. Ich lehne den Antrag Burn klar ab, weil er keineswegs solidarisch, nicht realistisch und mir, ehrlich gesagt, unverständlich ist.

Blatter (Bolligen). Wir hatten bereits Debatten, in denen alle Simmentaler, alle Frutigtaler usw. ans Rednerpult traten. Ich hoffe, jetzt wolle nicht die ganze Agglomeration das gleiche tun. Ich möchte lediglich Walter Freys Votum verstärken. Wir wollen zu diesem Geschäft keine Kulturdebatte führen. Auch die EVP-Fraktion ist der Meinung, das brächte nichts. Kultur ist schwierig zu definieren, ebenso, ob die Arbeit des Stadttheaters eine selektive, nur für den kleinen Kreis bestimmte oder eine Arbeit ist, die alle Kantonsbürger erfreuen kann, mag auch die Region mehr als das Berner Oberland oder entlegene Gebiete davon profitieren. Die EVP-Fraktion bittet Sie dringend, die Solidarität, die wir beispielsweise den Meliorationswegen entgegenbringen,

jetzt auch in diesem Gebiet spielen zu lassen. Es ist untauglich, eines der Kulturinstitute, wie beispielsweise das Stadttheater herauszupicken, während andere ungeschoren davonkommen. Ich wäre gerne bereit, auch den Skeptikern im Rat zu erklären, welcher Aufwand hinter einem solchen Stadttheater steht. Er lässt sich nicht einfach aus der Optik eines kleinen Dorftheaters oder eines Jodlerklubs beurteilen. Das Geld wird also nicht einfach hinausgeworfen. Ich bitte Sie dringend, den Beiträgen zu diesem Geschäft – nicht nur, weil es durch Werner Lüthi's Zusatzantrag überhaupt diskutiert wurde – zuzustimmen. Die EVP steht geschlossen dazu, nicht nur die Agglomeration zu vertreten, sondern auch die andern Regionen.

Reichenau. Herr Zaugg ist zwar jetzt nicht im Saal, aber ich finde es wichtig, trotzdem kurz auf sein Votum einzugehen. Seine Bemerkungen über das Funktionieren des Stadttheaters, über die Angelegenheit mit dem Gutschein und wie man zu Billetten gelangt, dünken mich absolut berechtigte Anliegen. Es ergeht uns Stadtbernern teilweise nicht besser; es ist tatsächlich schwierig, Billette zu bekommen, teils, weil der Apparat nicht so toll funktioniert, teils aber auch, weil es wenige freie Plätze gibt. Hingegen ist dies nicht die Gelegenheit, die Frage des Antrags, wie der Auftrag in Richtung verstärkte Eigenwirtschaftlichkeit lauten müsse, als Aufhänger zu nehmen, sondern das ist mit dem Stadttheater separat zu regeln. Ich bin überzeugt, dass man dort auf solche berechtigte Kritik und Anregungen eingeht. Unsere Fraktion lehnt den Antrag Burn klar ab. Ich glaube, ein Punkt ist missverständlich. Sagte ich vorhin Region, meinte ich nicht die paar Gemeinden rings um Bern, sondern, dass das Theater nicht primär auf schweizerische und schon gar nicht auf europäische Wirkung ausgerichtet sei. Aber es muss natürlich für den Kanton da sein, sonst wäre letztendlich die Subvention des Kantons unberechtigt, und davon spricht ja kein Mensch. Dass die Agglomeration, die nähere Umgebung der Stadt, sich daran beteiligt, ist durch die Subventionsverträge und den Anteil von 10 Prozent geklärt. Somit müssen wir jetzt, bevor die Verträge zur Wirkung kommen, nicht irgendeinen Murks inszenieren. In diesem Sinn bitte ich Sie, wie meine Vorredner, den Antrag abzulehnen.

Stirnemann. Viel brauche ich nicht zu sagen. Es ist klar, dass auch die SP den Antrag Burn ablehnt. Auf eines möchte ich noch hinweisen: Wie auch heute, kommt stetig wieder dieser künstliche Gegensatz zwischen einem Stadttheater und den Liebhaber Bühnen aufs Tapet, also der Kultur, die in den Regionen stattfindet und grossenteils eine freiwillige Amateurkultur ist. Ich war acht Jahre Präsident einer Kommission, die vor allem dafür sorgte, dass gerade Laientheater, Liebhaber Bühnen und Ähnliches gefördert werden können. Dafür sind auch Kredite vorhanden. Ein professionelles Theater, wie das Stadttheater, hat einfach nicht die gleichen finanziellen Bedürfnisse wie ein Theater, das irgendwo eine tolle kulturelle Leistung für den Kanton bietet. Sehr oft geht es dort darum, ihnen eine gewisse Sicherheit zu garantieren; nicht, indem man ihnen eine Subvention hinknallt und sich dann aus dem Staub macht, sondern über Defizitdeckungsgarantien. Ich konnte das nun über acht Jahre verfolgen. In sehr vielen Fällen sind diese Theater sogar so erfolgreich, dass sie die Defizitdeckungsgarantien nicht einmal beanspruchen mussten. Nicht jeder Lehrer, der etwas Theater spielt, muss nämlich noch zusätzlich besoldet werden. Aber die gewisse Sicherheit, die sie zum Arbeiten brauchen, ist gegeben.

Präsident. Wir sind am Schluss der Rednerliste angelangt. Die beiden Antragsteller werden nochmals zu Wort kommen. Herr Lüthi hatte gesagt, er wolle vor allem eine Diskussion auslösen, was ihm gelungen ist.

Lüthi (Münsingen). Mit meinem Vorstoss etwas zu bewegen, ist der Zweck der Übung. Keiner würde glauben, dass ein kleiner Ergänzungssatz eine über zweistündige Diskussion auslöste. Ich danke jenen, die den Abänderungsantrag ganz sachlich beurteilten und nicht noch viel hinein interpretierten. Wenn die FDP, jene Partei, die sonst stets nach weniger Staat ruft, hier blockiert und der Sprecher der SP Andersdenkenden das Schwafeln vorwirft, zeigt mir dies, dass das Unbehagen der Gemeinden in gewissem Mass berechtigt ist. Wie aktuell mein Vorstoss ist, zeigt die Radiomeldung von heute morgen, die die überraschende Verdoppelung des Defizits des Stadttheaters bekanntgab. Dort haben sie das offenbar gleichwohl noch nicht ganz begriffen. Aber mein Antrag will ja niemandem etwas wegnehmen, stellt weder den Antrag von Regierungsrat und GPK, noch die Kulturinstitute, noch die Leistungsvereinbarungen mit ihnen in Frage. Mein Antrag will ein Zeichen setzen, dass wir uns in unserer Finanzlage keine heiligen Kühe mehr leisten können, sondern dass alle unterstützten Institute sich dieser Finanzlage bewusst sein und sich entsprechend verhalten sollen, das heisst im Klartext, mittelfristig ihre Eigenfinanzierung verbessern, ihre Kosten auf dem gleichen Niveau halten oder, noch besser, senken müssen. Natürlich fragte auch ich mich, warum eigentlich gerade diese vier Institute und nur gerade sie unterstützungswürdig seien. Natürlich fragte ich mich auch, ob dieser Finanzierung in einer Volksabstimmung zugestimmt würde. Natürlich weiss auch ich, dass Kultur nicht zum Nulltarif zu haben ist; aber darf sie kosten, was sie will? Das alles hatte ich vorher nicht eingebracht, sondern wurde in der Diskussion aufgeworfen. Lesen Sie doch ohne Groll den Abänderungsantrag, der eigentlich nur eine Ergänzung ist. Dann überlasse ich den Entscheid Ihrem politischen Fingerspitzengefühl, ob Sie eine kleine Brücke zum Verständnis von Gemeinden schlagen wollen, in die beispielsweise nach acht oder neun Uhr abends kein öffentliches Verkehrsmittel mehr hinführt; die die Kultur in ihrem Dorf selbst berappen und auch noch einen Kulturbeitrag an die Stadt entrichten.

Fuhrer. Ich will nicht über Kultur und nicht zu Herrn Lüthi sprechen, hingegen muss ich Herrn Burn etwas entgegenen. Sie hören ziemlich genau, woher ich stamme. Wenn ich aus meinem Wohnort Bern in mein geliebtes Oberland fahre, passiert mir immer wieder, dass mich jemand fragt: «Bist du ein Einheimischer?», was ich verneinen muss. Sie im Berner Oberland rupfen uns in der Kultur, in den Kurssportarten ziemlich anständig, sei es in der Beiz oder am Skillift, praktisch überall. Walter Frey sagte Ihnen bereits, dass die liebe, schöne Gemeinde Adelboden um 2,5 Mio. Franken beziehungsweise drei Steuerzehntel entlastet werde im neuen Finanzausgleich. Vielleicht gilt es auch dies etwas zu bedenken! Jetzt werde ich aber noch etwas ernster. Der Antrag Burn ist gar nicht ernst zu nehmen. Denn es bestehen Verträge mit diesen Kulturinstituten, und in allen vier steht, der Kanton entrichte den gleichen Beitrag wie die beiden anderen Partner, die Stadt Bern und die Burgergemeinde. Wir würden praktisch rechtsbrüchig und würden damit einiges Beachtliche dieser Institute in Frage stellen. Ich bitte Sie dringend, den Antrag abzulehnen.

Burn. Ich merkte, dass wir offenbar nicht alle das gleiche Kulturverständnis haben. Einleitend hatte ich gesagt, dass ich ein Kulturbanause sei, bin jetzt aber gleichwohl froh, dass wir darüber reden konnten. Sie mögen es mir nicht übel nehmen. Herr Frey sprach die Solidarität an. Angesichts des Steuerfusseses der Oberländer Gemeinden in der Grössenordnung von drei Prozent und Gemeinden um Bern von ungefähr der Hälfte, ist Solidarität hier eindeutig am Platz. Der Hauptgrund meines Antrags ist für mich die Solidarität, nämlich die Solidarität der Gemeinden ausserhalb der Stadt und der Stadt Bern mit dem Stadttheater und dem Symphonieorchester. Erkennt und unter-

stützt es die Region – wie im Antrag aufgeführt –, sollen sie das Theater haben, und dann soll der Kanton meiner Meinung nach auch mitbezahlen. Sieht ein grosser Teil der Gemeinden es nicht ein und erachtet das Theater und das Symphonieorchester als nicht unterstützungswürdig, finde ich es schade, wenn der Kanton dafür Geld ausgibt. Ich bitte Sie nochmals, meinem Antrag zuzustimmen oder zumindest Herrn Lüthi's Antrag zu unterstützen.

Widmer (Bern). Werner Lüthi sagte, das Defizit weise quasi darauf hin, dass das Stadttheater nicht gut wirtschaftete. Ich denke, es geht um etwas anderes. Es ist doch ganz klar, dass in einer Rezession die Leute weniger Geld ausgeben fürs Theater. Das ist auch in anderen Bereichen ersichtlich, und es ist sicher das Falscheste, zu diesen Problemen noch zusätzlich Spardruck zu erzeugen. Ich finde es auch nicht ganz sauber zu sagen, der Antrag habe keine Auswirkungen. Es stimmt, dass er nicht konkret ist. Wie wir aber zu hören bekamen, wurde er in der regionalen Kulturkonferenz bereits besprochen. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir ein Signal aussenden an die regionale Kulturkonferenz. Sie unterlagen in der Kulturkonferenz. Nehmen wir ihn jetzt an, bin ich überzeugt, dass dort die Diskussion von neuem entfacht und das Ganze wieder verzögert wird. Darum bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen; er wirkt sich tatsächlich aus.

Mosimann, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Wir müssen zu den Fakten zurückkommen. Das Geschäft ist ein Antrag für das Jahr 1998 auf den üblichen Kantonsbeitrag, der bis anhin jeweils gesprochen wurde. Ob die neue Regelung rückwirkend auf den 1. Januar in Kraft gesetzt werden kann, ist – wie ich gestern sagte – fraglich, weil die Abstimmungen in den betreffenden Gemeinden noch nicht erfolgt sind. Wir kennen das Endresultat nicht. Ich legte lediglich dar, wie bisher abgestimmt wurde. Dann wird auf die Subventionsbeiträge entsprechend der Abänderung des Kulturförderungsgesetzes von 1995 abgestellt. Dessen muss man sich bewusst sein. Immerhin ist denkbar, dass der Grosse Rat im Herbst, falls die zweite Version zustande kommt, nochmals darüber sprechen kann.

Lassen Sie mich noch zwei, drei Sachen anführen, ich mache es kurz. Das Stadttheater und auch das Symphonieorchester haben, gleich wie das Kunstmuseum und das Historische Museum, einen Leistungsauftrag zu erfüllen. Das ist einerseits die Pflege des Klassischen, Althergebrachten, andererseits aber auch die Verpflichtung, für Neues, Avantgardistisches ein Fenster zu öffnen. Das eine erbringt sichere Einnahmen an Eintritt, weil es fast immer ausverkauft ist, während das andere natürlich finanzielle Risiken birgt. Weder in der Musik noch im Theater können wir uns allein auf das solide Können der Hausensembles stützen; hier und da braucht es ein Glanzlicht, etwas Besonderes auch für das Publikum. Ich sprach vorher mit Herrn Steinegger. Er sagte, es sei ihm gelungen, für die Tour de Suisse Jan Ulrich zu gewinnen. Das bedeutet, dass diese Tour de Suisse in einem besonderen Licht erscheint, ein anderes Publikumsinteresse zu wecken und unter Umständen auch mehr Einnahmen zu erbringen vermag. Das gleiche passiert auch im Theater und im Symphonieorchester. Wenn Frau Mutter, Isaak Perlman oder sonst ein berühmter Künstler spielt, wird das Publikum anders angezogen. Ab und zu ist das nötig. Das Entscheidende, die Kunst in der Kunst ist, das Aussergewöhnliche das heisst Glanzlichter zu ermöglichen, ohne den Boden der finanziellen Realität zu verlassen. Im Stadttheater gibt es einen künstlerischen, aber auch einen kaufmännischen Direktor. Sie beide müssen das Gleichgewicht finden, weil sie ausser von den Eigenleistungen in erster Linie zu insgesamt 90 Prozent von den Subventionen des Kantons und der Stadt und zu insgesamt 10 Prozent von denen der übrigen 84 Gemeinden leben. Dies zur Kenntnis zu nehmen ist wichtig. Ich kann von der GPK nichts anderes überbringen, als

dass uns diese Anträge nicht vorlagen. Ich habe kein Mandat, etwas zu ändern. Also empfehle ich Ihnen auch im Namen der GPK, Ziffer 7.3 ohne Herrn Lüthi's Zusatz anzunehmen, auch wenn ich gestern sagte, ich verstehe in gewissem Sinn, was er meine. Schlussendlich kommt es eben sehr darauf an, wie man es interpretiert. Aber man muss zu den Finanzen – beinahe hätte ich gesagt, dr Mähre zum Oug – schauen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich bitte, den Antrag Lüthi (Münsingen) nicht zu dramatisieren. Wird er angenommen, ändert an der Kulturpolitik des Kantons nichts. Ich hoffe, auch nichts am Bemühen der betreffenden Kulturträger, ihren Auftrag optimal zu erfüllen und dafür zu sorgen, dass ein Optimum an Dienstleistungen erbracht wird. Hat nun eine Diskussion stattgefunden und wurde darin sogar, wie von Herrn Zaugg, konkrete Kritik deponiert, hatte sie zumindest auch positive Nebeneffekte. Ich kann Herrn Lüthi drei Bemerkungen nicht ersparen, die hier bereits angebracht wurden. So zielt erstens der Antrag einseitig auf eines der Institute, und ich glaube, der Auftrag ergeht an alle, wie Herr Lüthi selbst feststellte. Zweitens scheint mir effektiv, der Antrag sollte nicht nötig sein, weil in diesen Instituten das Bestreben, über den Eigenfinanzierungsgrad zu sprechen, eine Verpflichtung ist, um so mehr, als wir wissen, wie es um die Finanzen der öffentlichen Hände steht. Drittens wurde der Antrag hier am falschen Ort gestellt. Wir schufen das neue Instrument der Kulturkonferenz, in dem auch Herrn Lüthi's Gemeinde vertreten ist. Ich hoffe, die Kulturkonferenz diene nun wirklich dazu, solche Dinge zu besprechen und so ausdiskutieren, dass schliesslich die Gemeinden den Eindruck erhalten, diese Institute, zu denen die Agglomerationsgemeinden schauen wollen, seien zum Teil auch die ihren. Aus diesen Gründen überlasse ich den Entscheid zum Antrag Lüthi dem Rat.

Der Antrag Burn kommt einem Anschlag aus der Hüfte gleich, der nun wirklich neben dem vorbeizieht, was wir in diesem Rat seit ein paar Jahren über den Umgang mit den grossen Kulturinstituten diskutieren. Das Konzept des Kantons bestätigt, dass es grosse kulturelle Institute gibt, an denen auch er interessiert ist, für die er sich engagieren und an die er feste Beiträge leisten muss. Er will diesen Instituten ein zuverlässiger Partner sein, jedoch nicht einer, der variabel Defizite deckt. – Bezüglich des Defizites, von dem heute die Rede war, sind übrigens die Anträge des Stadttheaters und seiner Organe ganz eindeutig. Ich zitiere aus dem Brief, den ich gestern erhielt: «Die Organe sind entschlossen, das vorliegende Defizit der Spielzeit 1996/97 innert der gesetzten Frist vollumfänglich abzutragen.» Es werden keine Anträge an die öffentlichen Hände gestellt, hierfür Leistungen zu erbringen. – Wir wollen also ein verlässlicher Partner sein, indem wir die Stadt als Hauptträgerin definieren, die aus Gründen der Solidarität zusätzlich unterstützt wird von den Agglomerationsgemeinden. Der Kanton stellt die Mechanismen zur Verfügung, damit ein tragfähiger Verbund entstehen kann. Die Leistungen der Agglomerationsgemeinden sollen der Entlastung der Stadt Bern dienen, die die Hauptleistung zu erbringen hat. Anschliessend wurden, wie Sie wissen, die Voraussetzungen definiert. Stimmen dem mehr als zwei Drittel der Gemeinden und mehr als drei Viertel der Bevölkerung zu, kann der Regierungsrat die Allgemeinverbindlichkeitserklärung vorsehen; stimmen mehr als die Hälfte der Gemeinden mit mehr als zwei Dritteln der Bevölkerung zu, wird es der Grosse Rat tun können. In diesem Sinne werden die Beschlüsse zu fassen sein. Von dieser Absicht und Idee des Gesetzes sollten wir nun nicht mit einem Antrag wie dem Herrn Burns schon wenig später wieder abweichen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Schliesslich noch zwei, drei Korrekturen: Wird hier der Eindruck erweckt, wir würden in Sachen Kultur nur an die grossen, definierten Institute Beiträge leisten, ist er völlig falsch. Wir leisten im ganzen Kantonsgebiet Hunderte von Beiträgen für Kultur, worunter alles zu finden ist. Wir wollen nicht das eine gegen das

andere ausspielen, um kulturelle Initiative in den Regionen und Gemeinden mitzuunterstützen. Den zweiten Eindruck, der hier erweckt wurde, habe ich bereits korrigiert. Wir werden also nicht einfach das eingespielte Defizit des Stadttheaters übernehmen, sondern das Institut wird sich selbst entsprechend anstrengen und sich etwas einfallen lassen müssen, um sich aus dieser Situation wieder herauszuarbeiten. Werden zusätzlich Leistungen zu erbringen sein, wird sie nicht der Kanton erbringen. Ich bitte Sie, an diesem gesetzlich festgelegten System festzuhalten, aus diesem Grund den Antrag Burn abzulehnen und dem des Regierungsrates und der Geschäftsprüfungskommission zuzustimmen.

Ziff. 1 – 6, 7.1 und 7.2

Angenommen

Ziff. 7.3

Präsident. Der Antrag Burn wäre wohl zwischen Ziffer 7.2. und 7.3. einzuschieben, weil er eine zusätzliche Bedingung enthält. Der Zusatzantrag Lüthi (Münsingen) ist eine Ergänzung zu Ziffer 7.3.

Abstimmung

Für den Antrag Burn	5 Stimmen
Dagegen	154 Stimmen

Für den Antrag Lüthi (Münsingen)	59 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	100 Stimmen (6 Enthaltungen)

Ziff. 7.4.

Angenommen

Präsident. Dieses Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 2562	144 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen (10 Enthaltungen)

Kunstmuseum Bern: Kantonsbeitrag 1998; Zahlungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 2563

Präsident. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 2563	135 Stimmen
Dagegen	1 Stimme (8 Enthaltungen)

Bernisches Historisches Museum und Stiftung Schloss Oberhofen: Kantonsbeiträge 1998; Zahlungskredite

Beilage Nr. 1, Geschäft 2564

Präsident. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 2564	133 Stimmen (Einstimmigkeit (bei 3 Enthaltungen))
------------------------------------	---

Stiftung Berner Symphonieorchester: Kantonsbeitrag 1998 für den Betrieb des Berner Symphonieorchesters; Zahlungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 2565

Antrag Burn

Die Kantonsbeiträge an die Institute in den Geschäften 2562 und 2565 sind um 10 Prozent zu kürzen, falls nicht mehr als 75 Prozent der Agglomerationsgemeinden einen freiwilligen Kulturbeitrag leisten.

Präsident. Der Antrag Burn ist zurückgezogen. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 2565	132 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen (4 Enthaltungen)

Sumiswald: Verein Regionales Kurs- und Sportzentrum, KUSPO, Projekterweiterungen; Zusatzbeitrag aus dem Sportfonds der Erziehungsdirektion

Beilage Nr. 1, Geschäft 2566

Genehmigt

173/97

Dringliche Interpellation Knecht-Messerli – Schliessung der Verkehrsschule Spiez

Wortlaut der Interpellation vom 17. November 1997

Nachdem erst kürzlich die Schliessung der kaufmännischen Berufsschule Spiez verfügt wurde, beabsichtigt die Erziehungsdirektion gemäss Beschlussesentwurf Oktober 1997 die Schliessung der Verkehrsschule Spiez auf den 31. Juli 2000 aus weitgehend finanziellen Gründen. Die BesucherInnen dieser Schule stammen zum grössten Teil aus der Tourismusregion Berner Oberland. Diese zwei Jahre dauernde Ausbildung führt zum Biga-Ausweis. Dieser Ausweis ermöglicht den AbsolventInnen, eine Lehre als Bahnbetriebsdisponent (BLS, SBB), beim Zoll, bei Swisscontrol oder verkürzte KV-Lehren in Tourismus- oder Reisebüros zu machen. Mit einer Schliessung der Verkehrsschule Spiez würde das Oberland hart getroffen, und infolge der dezentralen Besiedlung würden die Bildungsschancen der hiesigen Nicht-Sekundarschüler wegen des neuen 6/3-Systems zusätzlich vermindert. Es ist bildungspolitisch nicht zu verantworten, die Staatsfinanzen zulasten der Ausbildung der aus den Randregionen stammenden Jugend sanieren zu wollen. Eine Vergrösserung des Chancenungleichgewichts zwischen Jugendlichen vom Land und aus der Stadt ist unerwünscht. Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Ist der Regierungsrat mit Rücksicht auf das ohnehin eingeschränkte Bildungsangebot im Oberland (nicht in allen Gemeinden besteht nach 6/3-System die Möglichkeit, Fächer

auf Sekundarstufe zu belegen) bereit, auf die Schliessung der Verkehrsschule Spiez zu verzichten?

2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Überzeugung, dass nur eine gute Bildung und Ausbildung den jungen Generationen das Überleben ermöglicht und sie vor Arbeitslosigkeit schützen hilft? Stünde die Schliessung der Verkehrsschule Spiez dazu nicht im Widerspruch?

(21 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 17. Dezember 1997

Verschiedene Erwägungen veranlassen den Regierungsrat, die Zukunft der Verkehrsschulen im Kanton Bern in Frage zu stellen.

- Die traditionelle Aufgabenteilung zwischen den allgemeinbildenden Verkehrsschulen und den Bahn-, Post- und Tourismusbetrieben ist zunehmend in Frage gestellt. Verkehrsberufe werden auch als dreijährige Berufslehren mit lehrbegleitendem Unterricht an einer Berufsschule angeboten (z.B. Postangestellte, Bahnbetriebsdisponentinnen und -disponenten, Gastronomiefachassistentinnen und -assistenten, kaufmännische Angestellte). Die Oberzolldirektion rekrutiert heute mehrheitlich Absolventinnen und Absolventen von Handelsmittelschulen und von Berufsmaturitätsschulen.
- Die an Verkehrsschulen vermittelte erweiterte Allgemeinbildung, die von künftigen Kadermitarbeitenden verlangt wird, kann an einer Berufsmaturitätsschule entweder berufs begleitend oder nach Lehrabschluss erworben werden.
- Das Angebot der Verkehrsschulen ist vergleichbar mit demjenigen der Diplommittelschulen. Diese bereiten ihre Schülerinnen und Schüler ebenfalls auf die Ausbildung in Berufen vor, die eine erweiterte Allgemeinbildung und eine fortgeschrittene persönliche Entwicklung verlangen.
- Die Verkehrsschulen geben ein Diplom ab, das keinem anerkannten Berufsabschluss entspricht. Ehemalige Verkehrsschülerinnen und -schüler müssen deshalb eine zweite Ausbildung auf der Sekundarstufe II absolvieren.
- Eine Vollzeitausbildung mit anschliessender verkürzter Lehre ist wesentlich teurer als der direkte Weg über eine dreijährige Berufslehre. Beispielsweise bezahlen Kanton und Gemeinden für die Ausbildung einer Bahnbetriebsdisponentin oder eines Bahnbetriebsdisponenten mit Verkehrsschule 28 000 Franken und ohne Verkehrsschule 15 000 Franken (Basis: Jahresrechnungen 1996).
- Das neue Gesetz über die Berufsbildung und die Berufsberatung soll am 1. August 1999 in Kraft treten. Die Kantonalisierung bestehender Berufsschulen ist auf den 1. Januar 2000 geplant. Da der Kanton Bern in Biel und in Spiez bereits zweijährige Diplommittelschulen führt, soll auf weitere kantonale oder im Auftrag des Kantons geführte Vollzeitschulen in diesen Regionen verzichtet werden. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass gegenwärtig auch der Bildungsauftrag und die Positionierung der Diplommittelschulen innerhalb der Sekundarstufe II überprüft werden.
- Jugendliche im Berner Oberland, die in ihren Gemeinden keine Gelegenheit zum Unterrichtsbesuch auf Sekundarstufe haben, können ihre individuellen Defizite in Weiterbildungsklassen oder inskünftig in den neuen 10. Schuljahren ausgleichen. Das von der Erziehungsdirektion initiierte Projekt 10. Schuljahre soll gerade in Randregionen einen wichtigen Beitrag leisten zu einer Vergrösserung der Bildungschancen junger Menschen auf dem Land.

Gestützt auf diese Erwägungen beantwortet der Regierungsrat die Fragen der Interpellantin wie folgt:

- Der Beschluss zur Schliessung der Verkehrsschule Spiez liegt in der Zuständigkeit der Erziehungsdirektion. Der Regierungsrat unterstützt in erster Linie zukunftsgerichtete Projekte wie die geplante Neugestaltung der 10. Schuljahre und erwartet

gleichzeitig eine Koordination und Straffung des kantonalen Bildungsangebots auf der Sekundarstufe II. Deshalb sieht er keine Möglichkeit, auf die Schliessung der Verkehrsschule Spiez zu verzichten.

- Der Regierungsrat geht mit der Interpellantin einig, dass eine gute Bildung Voraussetzung ist für eine erfolgreiche Zukunft und den Jugendlichen hilft, sich vor Arbeitslosigkeit zu schützen. Die Schliessung der Verkehrsschule Spiez als Massnahme der Berufsschulreorganisation steht mit diesem Grundsatz nicht im Widerspruch. Die in Spiez aufgehobenen Ausbildungsplätze sind inzwischen in Thun an der Handelsmittelschule und an der Schlossbergschule neu geschaffen worden. Ob allenfalls ein Zusatzbedarf im Berner Oberland besteht, wird im Rahmen des Projekts 10. Schuljahre zu beurteilen sein.

Präsident. Frau Knecht wünscht eine Erklärung abzugeben.

Knecht-Messerli. Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort, allerdings bin ich damit nicht einverstanden. Die Schliessung der Verkehrsschule Spiez traf das Berner Oberland erneut hart. Erst kürzlich war die Schliessung der Kaufmännischen Berufsschule Spiez verfügt worden. Die Erziehungsdirektion ist im Begriff, die Gewerbeschule Zweisimmen zu schliessen. Ich weiss, dass sie sparen muss. Leider läuft dies aber immer auf ein Ausbluten der Randregionen hinaus. Die Verkehrsschule Spiez hat für den Tourismus des Kantons Bern und für den Fremdenverkehr überhaupt grosse Bedeutung. Nachdem verschiedene Gespräche zwischen dem Regierungsrat, der Volkswirtschaftskammer und der Gemeinde Spiez stattfanden, um die Schliessung zu verhindern, will man prüfen, ob eventuell die Bahnen oder die PTT einen Beitrag leisten würden. Wir in Spiez haben die Hoffnung noch nicht aufgegeben, unseren Jugendlichen die Ausbildungsmöglichkeiten auf anderem Weg erhalten zu können.

Vizepräsidentin Haller übernimmt den Vorsitz.

176/97

Interpellation urgente Frainier - Prise en charge des écolages pour les élèves du Jura bernois fréquentant des gymnases hors canton

Texte de l'interpellation du 17 novembre 1997

Jusqu'à la fin de l'année 1997, la Direction de l'instruction publique du canton de Berne autorise des étudiantes et des étudiants de Moutier et environs à fréquenter le Lycée cantonal à Porrentruy (Jura). Nous apprenons que la INS s'apprêterait à changer de pratique. En effet, à partir de 1998, seul(e)s les étudiant(e)s d'une partie du district de Courtelary seraient autorisés à accomplir des études gymnasiales à l'extérieur du canton, notamment à La Chaux-de-Fonds et avec prise en charge de l'écolage par le canton de Berne. A contrario, le canton de Berne n'assumerait plus de prise en charge financière pour les élèves se rendant au Lycée cantonal à Porrentruy.

Je saurais donc gré au gouvernement de bien vouloir répondre aux questions suivantes:

1. Les faits rapportés ci-dessus sont-ils exacts?
2. Dans l'affirmative, comment le Conseil-exécutif justifie-t-il cette différence de traitement?
3. Toujours dans l'affirmative, le gouvernement n'estime-t-il pas judicieux de conclure un accord avec le canton du Jura de manière à ne pas dissuader des élèves de Moutier et environs à fréquenter le Lycée cantonal de Porrentruy?

(2 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 17 décembre 1997

A. Situation juridique: La nouvelle loi sur les écoles de maturité entre en vigueur de manière échelonnée depuis le 1er août 1997. A partir du 1er janvier 1998, ces écoles seront intégralement financées par le canton. Par ailleurs, la durée des études gymnasiales faisant suite à la scolarité obligatoire sera réduite à trois ans pour les élèves qui commenceront leur formation après le 1er août 1998. Ces modifications ont amené la Direction de l'instruction publique à réexaminer la question de l'échange d'élèves entre les cantons ainsi que la réglementation des écoles.

En matière d'écolage, il y a lieu d'appliquer soit les conventions scolaires existantes, soit l'ordonnance cantonale sur les écolages. S'agissant des écoles de maturité, les écolages sont régis par la Convention scolaire régionale 1993 de la CDIP Nord-Ouest (CSR), dont les cantons du Jura et de Neuchâtel ne font malheureusement pas partie.

A l'heure actuelle, le canton de Berne se voit donc contraint d'appliquer l'ordonnance cantonale du 5 juillet 1989 sur les écolages aux élèves du Jura bernois fréquentant un gymnase situé en dehors du canton. Cette ordonnance prévoit que la fréquentation d'une école extracantonale est autorisée si les circonstances géographiques la justifient (établissement extracantonale plus facilement accessible).

B. Réponses aux questions: La situation a été clairement présentée dans le courrier que la Direction de l'instruction publique a adressé le 18 novembre 1997 aux écoles du cycle secondaire I et aux communes du Jura bernois. Cette lettre amène les réponses suivantes:

1. Les faits rapportés sont exacts. Conformément aux dispositions de l'ordonnance sur les écolages, seuls les élèves du haut du Vallon de St-Imier pourront être autorisés à fréquenter un gymnase en dehors du canton de Berne à partir du début de l'année scolaire 1998/99. Les élèves déjà autorisés à fréquenter un gymnase en dehors du canton pourront néanmoins achever leur formation dans cet établissement. Pour les élèves issus de toutes les autres communes du Jura bernois, la fréquentation d'un gymnase biennois implique un trajet plus court que celle d'un gymnase situé dans les cantons du Jura ou de Neuchâtel. Le canton de Berne ne versera donc plus aucune contribution aux écolages pour la fréquentation d'un gymnase extracantonale.
2. En ce qui concerne les demandes, on ne saurait parler d'inégalité de traitement. Les demandes d'autorisation pour la fréquentation d'un gymnase extracantonale sont examinées selon les mêmes critères pour tous les élèves, c'est-à-dire sur la base de l'actuelle ordonnance du 5 juillet 1989 sur les écolages. Selon l'article 4, 2e alinéa de ladite ordonnance, l'autorisation de fréquenter un gymnase extracantonale pour les élèves des régions périphériques peut être accordée sur présentation d'une demande en temps voulu, si cette fréquentation est due à des raisons géographiques, notamment si la fréquentation des écoles du canton de Berne entraîne une perte de temps importante ou des frais de déplacement et de nourriture relativement plus élevés. Il est exact que cette condition n'est pas complètement remplie par tous les élèves qui fréquentent actuellement un gymnase dans les cantons du Jura ou de Neuchâtel, mais il n'y a aucune raison de ne pas appliquer strictement les dispositions mentionnées aux nouvelles demandes d'autorisation.
3. Le canton de Berne tient particulièrement à conclure une convention générale avec les cantons du Jura et de Neuchâtel visant à l'échange intercantonal d'élèves. Mais il ne s'agit pas de conclure des accords qui ne s'appliquent qu'à certaines écoles extracantonales (comme le Lycée cantonal de Porrentruy). La première étape consistera à signer prochainement une convention avec ces cantons pour

la fréquentation des écoles professionnelles dans le cadre de «BEJUNE» (écoles supérieures de commerce et classes de préapprentissage comprises). Cette convention pourra entrer en vigueur au plus tôt le 1er août 1999. Ultérieurement, cet accord pourrait être élargi et s'appliquer à tous les autres degrés scolaires concernés (outre les écoles de maturité, il est aussi question des écoles du degré diplôme et des 10es années scolaires). Un élargissement qui passe par l'approbation des cantons signataires et par leur volonté de respecter systématiquement le principe de réciprocité.

Haller, Vizepräsidentin. Herr Frainier ist nicht befriedigt. Er gibt eine Erklärung ab..

Frainier. Je ne suis pas satisfait de la réponse du gouvernement à mon interpellation. La nouvelle pratique va en effet pénaliser les parents et les élèves qui désirent étudier soit dans le canton de Neuchâtel soit dans le canton du Jura. Cette décision du Conseil-exécutif va en plus à l'encontre de l'Assemblée interjurassienne qui, il y a quelque temps déjà, a accepté une résolution sur le réflexe interjurassien. C'est la raison pour laquelle j'ai également saisi l'Assemblée interjurassienne de cette affaire. Dès lors, je demande instamment au gouvernement d'entrer en négociation avec les cantons de Neuchâtel et du Jura, afin de conclure un accord intercantonal ou une convention respectant systématiquement le principe de réciprocité incluant également les écoles de maturité, les écoles de degré diplôme, etc. Je remercie d'ores et déjà le gouvernement de faire diligence dans cette affaire.

157/97

Interpellation Aellen – Locaux vides de la caisse publique d'assurance-chômage à Tavannes

Texte de l'interpellation du 9 septembre 1997

La succursale de la caisse publique d'assurance-chômage a déménagé de Tavannes à Bienne. L'administration des domaines a conclu un contrat de bail prenant effet le 1er novembre 1992 pour une durée de 10 ans et pouvant être résilié au plus tôt le 1er octobre 2002. On a appris que la police s'intéressait à ces locaux vides.

Le gouvernement est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Quels sont les services de police qui sont susceptibles d'occuper ces locaux?
2. Va-t-on une nouvelle fois déplacer le poste de la police cantonale de Tavannes?
3. Dans ce cas de figure, qu'en est-il du contrat de bail actuel?
4. Au cas où les locaux ne pourraient pas être occupés rapidement, a-t-on la possibilité de résilier sans frais ces contrats ou devra-t-on continuer à les honorer jusqu'en octobre 2002?
5. Combien en coûtera-t-il au canton?
(1 cosignataire)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 3 décembre 1997

1. Les locaux occupés jusqu'à présent par la Caisse d'assurance-chômage à Tavannes sont utilisés depuis le 1er novembre 1997 par les collaborateurs du poste de police de Tavannes (3 personnes) ainsi que comme centre de renfort de la police mobile du Jura bernois.
2. Le déménagement a eu lieu au 1er novembre 1997. Le coût par mètre carré des locaux de la caisse d'assurance-chômage est beaucoup moins élevé que celui du poste de police. L'installation dans les nouveaux locaux permet par ailleurs de renforcer la présence de la police cantonale à

Tavannes, afin de tenir compte de l'augmentation du trafic attendue en relation avec l'ouverture de la Transjurane. L'infrastructure moderne indispensable est en outre déjà disponible.

3. La police cantonale a repris le contrat de la caisse d'assurance-chômage, qui peut être résilié au 31 octobre 2002 au plus tôt. Le contrat de bail du poste de police a été immédiatement résilié et arrive à échéance au 31 octobre 1998. Les locaux pourraient toutefois être reloués sans délai, et la police cantonale s'efforce de trouver un locataire. Le loyer est pris en charge par la caisse d'assurance-chômage depuis le 1^{er} novembre 1997.
4. Le contrat de bail de la caisse d'assurance-chômage de Tavannes ne doit pas être résilié puisqu'il a été repris par la police cantonale. Vu la situation actuelle sur le marché de l'immobilier, la location de ces locaux à des tiers, donc la résiliation anticipée du contrat, aurait été très difficile.
5. La reprise du contrat de bail de la caisse d'assurance-chômage par la police cantonale permet de réduire de près de 86'000 francs les dépenses que le canton risquerait de devoir effectuer pour des locaux inutilisés (ce montant correspond à la différence entre le loyer des nouveaux locaux du poste de police devant être versé jusqu'en 2002 et le loyer pour les anciens locaux dû jusqu'au 31 octobre 1998 au plus tard).

Haller, Vizepräsidentin. Herr Aellen ist von der Antwort nicht befriedigt. Er gibt eine Erklärung ab.

Aellen. Depuis un certain temps, la valse des locaux administratifs va bon train à Tavannes. Après l'Office de la circulation routière, la Caisse publique d'assurance-chômage, c'est au tour de la police d'occuper les surfaces en question. Ainsi, en l'espace d'une trentaine d'années, la police cantonale a déménagé cinq fois dans mon village. On ne peut pas dire qu'elle est un modèle d'une grande stabilité. Dans le cas présent, on se «refile» entre administrations des baux à loyer: ainsi, jusqu'au 31 octobre 1998, c'est la Caisse d'assurance-chômage qui prendra à sa charge les loyers de l'ancien poste de police. On ne nous dit pas dans la réponse ce qu'il en coûte, par contre le gouvernement nous fait miroiter une économie de 86 000 francs. Il n'en est rien, puisque les locaux sont occupés et que le bail actuel court jusqu'en 2002. On nous jette donc de la poudre aux yeux! Je ne me contente pas d'une pareille réponse et je me déclare pas du tout satisfait par les explications données.

094/97

Interpellation Pauli (Nidau) – Utilisation de la langue française, attitude incompréhensible des autorités cantonales

Texte de l'interpellation du 30 juin 1997

Il arrive que des offices cantonaux refusent d'appliquer l'article 6, alinéa 4 de la Constitution qui dit: «Toute personne peut s'adresser dans la langue officielle de son choix aux autorités compétentes pour l'ensemble du canton.» Nous pouvons enfin signaler un exemple concret au gouvernement, en le priant d'intervenir auprès de son administration afin que des cas comme celui mentionné ci-dessous ne se reproduisent plus:

Dans un litige qui oppose l'entreprise Doniar SA – groupe Rolex – d'Orpond (district de Nidau) à la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie (TTE), cette dernière a par lettres des 23 mars et 12 juin 1995 contraint cette entreprise à correspondre en langue allemande dans une procédure qui n'engage

ni la préfecture du district de Nidau ni la commune d'Orpond. Par lettre du 7 juin 1995, Doniar informait pourtant la TTE: «Tous les collaborateurs responsables de la société Doniar SA concernés par cette affaire sont de langue maternelle française». De plus, jusqu'à cette date, tous les rapports et toute la correspondance concernant cette affaire étaient de part et d'autre en langue française.

Or, que dit la Constitution bernoise à ce sujet à son article 6:

- a) L'alinéa 1 consacre le bilinguisme du canton de Berne.
- b) L'alinéa 3 dit: Les cantons et les communes peuvent tenir compte de situations particulières résultant du caractère bilingue du canton.

Or, durant les travaux constitutionnels, on a insisté sur le fait que cette disposition devait être interprétée dans les districts de langue allemande en faveur de la minorité d'expression française. A ce sujet, le conseiller d'Etat Mario Annoni, directeur de la justice disait (Journal 1992, 456): L'alinéa 3 contient néanmoins une nouveauté, dans la mesure où il permet expressément de déroger aux principes de la territorialité dans certaines situations particulières seulement. Cette disposition vise notamment à protéger en premier lieu la minorité francophone hors du Jura bernois, surtout dans les districts de Nidau et à Berne.

- c) L'alinéa 4 dit: Toute personne peut s'adresser dans la langue officielle de son choix aux autorités compétentes pour l'ensemble du canton. Par cette disposition, le législateur a voulu régir les rapports, oraux ou écrits, avec les autorités qui sont compétentes pour l'ensemble du canton, en particulier le Grand Conseil, le Conseil-exécutif, l'administration centrale, la Cour suprême, le Tribunal administratif (251.8).

Cet exposé des faits et la lecture de l'article 6 de notre Constitution tel que le législateur veut qu'on l'interprète, m'amène à poser les questions suivantes au gouvernement:

- 1) Dans un litige concernant l'utilisation de la langue, est-il correct qu'un office gouvernemental puisse être juge et partie?
- 2) En cas de désaccord dans l'utilisation de la langue, quelle voie de recours le plaignant a-t-il?
- 3) Sur la base de l'exemple précité, le gouvernement est-il disposé à instruire l'administration afin que de tels cas ne se répètent pas?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 12 novembre 1997

De manière générale, il convient de constater que la loi du 23 mai 1989 sur la procédure et la juridiction administratives (LPJA, RSB 155.21) fait la distinction entre la langue de l'instruction et celle des écrits des parties:

Les autorités administratives et les autorités de justice administrative compétentes pour tout le canton doivent instruire dans la langue du district dont relève l'affaire, c'est-à-dire de celui où se situe par exemple l'immeuble ou le siège de l'entreprise en cause (art. 34, 2^o al. LPJA; cf. Merkli, Aeschlimann, Herzog: Kommentar zum Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege des Kantons Bern; Stämpfli Verlag AG Bern, 1997, p. 256, ch. 6). Même s'il n'existe aucune jurisprudence à ce sujet, le Conseil-exécutif part de l'idée que, en tout cas au niveau de l'administration et moyennant l'accord de la préfecture et de la commune le cas échéant, une exception à cette règle pourrait être consentie en application de l'article 6, alinéa 3 de la Constitution cantonale. Quant aux autorités de justice indépendantes de l'administration et compétentes pour tout le canton, tel le Tribunal administratif, elles sont libres de déterminer la langue de l'instruction d'entente avec les parties (art. 34, al. 3 LPJA).

Les règles relatives à la langue de l'instruction, qui sont contraignantes pour l'autorité, ne lient pas en revanche les parties qui ont tout loisir de rédiger leurs écrits, requêtes, recours, etc.

dans la langue officielle de leur choix (art. 32, 1er al. LPJA, en relation avec l'art. 6, al. 4 Const.).

S'agissant du cas évoqué par le député Willy Pauli, le Conseil-exécutif observe que les règles énoncées ci-dessus ont été appliquées de manière adéquate. En effet, d'une part les services compétents de l'administration ont instruit l'affaire en allemand, langue officielle du district de Nidau et de la commune d'Orpund, mais ils ont fait preuve de la souplesse nécessaire en faisant traduire certains documents en français. D'autre part, comme le Tribunal administratif l'a constaté dans un arrêt du 20 des 23 mars et 12 juin 1995 ne font que rappeler les règles décrites ci-dessus et ne font nullement obligation à leur destinataire de rédiger ses écrits en allemand. Quant à la procédure en suspens devant le Tribunal administratif, si elle se déroule effectivement en allemand, cela est dû au seul fait que le mémoire de recours était rédigé en allemand; s'il l'avait été en français, cette langue aurait pu être adoptée pour l'instruction du recours.

En conclusion, le Conseil-exécutif répond comme suit aux trois questions de l'interpellation:

Questions 1 et 2: En l'espèce, il n'y a pas de problème lié à la qualité de juge et de partie. En application des dispositions légales en vigueur, l'entreprise en cause aurait pu continuer à rédiger ses actes en français et l'administration aurait utilisé l'allemand. Pour la procédure devant le Tribunal administratif, s'il y avait été invité dès le début de la procédure de recours, il aurait lui-même fixé la langue de l'instruction, d'entente avec les parties.

Question 3: Il découle de ce qui précède que, en l'espèce, l'administration s'est conformée aux règles relatives à l'utilisation de la langue. Il n'y a donc pas lieu d'agir dans le sens souhaité par l'interpellateur.

Haller, Vizepräsidentin. Herr Pauli ist nicht einverstanden mit der Antwort. Er möchte eine Erklärung abgeben.

Pauli (Nidau). Die Verwaltung hat immer recht, l'administration a toujours raison et nul n'est sensé ignorer la loi. Fort de ces deux maximes, je dois accepter la réponse du gouvernement. Néanmoins, j'espère que dans un tel cas l'administration se montrera dorénavant plus conciliante avec les francophones. Il y va aussi de l'intérêt de notre économie. J'aimerais aussi ajouter que l'administration devrait toujours être à notre service et non les citoyens au service de l'administration.

Jugendrechtspflegegesetz (JRPG) (Änderung)

Beilage Nr. 3

Erste Lesung

Eintretensfrage

Hurni-Wilhelm, Präsidentin der Kommission. Ich erläutere Ihnen kurz, wie es zur Änderung des Jugendrechtspflegegesetzes kam. Am 1. Januar 1997 trat bekanntlich das neue Gesetz über das Strafverfahren in Kraft. Weil es subsidiär auch für Verfahren gegen Kinder und Jugendliche gilt und gleichzeitig das neue Jugendrechtspflegegesetz vom Januar 1993 seine erste Bewährungsprobe ablegte, besteht jetzt Anlass zur kritischen Prüfung bezüglich Übereinstimmung mit dem Gesetz über das Strafverfahren einerseits und Mängel oder Verbesserungsbedarf andererseits. – Darf ich um Aufmerksamkeit bitten? Immer, wenn es um Jugendliche geht, ist der Geräuschpegel etwas höher. Es ist wichtig, auch bei diesem Geschäft zuzuhören. – Die Reformvorschläge wurden im wesentlichen vom Jugendstaatsanwalt und den Jugendgerichtspräsidentinnen und -präsidenten ange-

regt. Die Neuerungen bewirken keine fundamentalen Umwälzungen. Hingegen scheint mir sehr wichtig, dass sich das Jugendrechtspflegegesetz in erster Linie am Erziehungsgedanken orientieren und insofern ein Verfahren ermöglichen soll, das für Kinder und Jugendliche auch verständlich ist. Nicht vorgesehen ist insbesondere die Einführung eines speziellen Haftgerichts, dies in Übereinstimmung mit der bundesgerichtlichen Rechtsprechung. Die Einführung eines Haftgerichts hätte im übrigen auch tiefgreifende Revisionen in der Organisation der Jugendrechtspflege zur Folge.

Ich weise darauf hin, dass in der Schweiz zwei unterschiedliche Strafrechte existieren, eins für Erwachsene und eins für Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 18 Jahren. Für die Folgen einer Tat ist im Jugendstrafrecht, anders als im Erwachsenenstrafrecht, nicht entscheidend, wie schwerwiegend das Verbrechen ist, sondern die Persönlichkeit des Täters oder der Täterin. Ob es sich um Ladendiebstahl, Drogendelikt oder Raubüberfall handelt, im Zentrum der Untersuchungen durch die Jugendanwaltschaft steht immer die oder der Jugendliche. Ist er oder sie integriert; wie ist das Umfeld; wie sind die Familienverhältnisse; sind die Straftaten Anzeichen tiefer liegender Probleme? Erst nach der Prüfung aller solchen Fragen werden die Sanktionen für eine Straftat festgelegt. Werden Sanktionen verhängt, sind sie immer darauf ausgerichtet, dass die Kinder und Jugendlichen später wieder Fuss fassen können in unserer Gesellschaft. Straffällige sollen, gleich wie im Erwachsenenstrafrecht, eine zweite Chance und eine Startbahn für einen neuen Anlauf erhalten. Laufen oder fliegen werden sie natürlich selber müssen.

Wie bereits erwähnt, bringt die Gesetzesänderung keine fundamentalen Umwälzungen. Die vorberatende Kommission stimmte ihr mit 21 Stimmen einstimmig zu. Ich möchte Ihnen beliebt machen, darauf einzutreten, und weil keine Abänderungsanträge vorliegen beantrage ich dem Grossen Rat im Sinn einer Effizienzsteigerung eine einzige Lesung des Gesetzes.

Haller, Vizepräsidentin. Die Fraktionssprecher kommen zu Wort.

Pauli (Nidau). Dans le rapport présenté par le Conseil-exécutif, il est dit que l'introduction d'un juge de l'arrestation spécial n'a pas été prévu et que cela aurait en outre impliqué une révision en profondeur. Vu le développement de la petite criminalité, nous serons obligés tôt ou tard de revoir cette loi en profondeur. J'estime que la lenteur des procédures empêche la réalisation des objectifs prévus par la loi. Le groupe radical accepte néanmoins les modifications proposées qui vont déjà dans le bon sens. Pour atteindre une réduction des mineurs délinquants, nous devons en venir à une procédure accélérée. Comme la présidente de la commission, le groupe radical demande une seule lecture de cette loi sur le régime applicable aux mineurs et délinquants.

Haller, Vizepräsidentin. Es verlangen keine weiteren Fraktionssprecher mehr das Wort. Somit ist Eintreten unbestritten. Wir stimmen ab über den Antrag der Kommissionspräsidentin auf Gesetzesberatung in erster und einziger Lesung gemäss dem Gesetz über den Grossen Rat, Artikel 65a Absatz 2.

Abstimmung

Für den Antrag auf Gesetzesberatung
in erster und einziger Lesung

101 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(1 Enthaltung)

Detailberatung

I., Art. 5, 12, 13, 14, 16, 17, 20, 24, 26, 27, 32, 33, 39, 42, 43, 45, 47, 51a, 53, 54, 60, 71, 73, 81, 83, 88, 89

Angenommen

II. und III., Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs
in erster und einziger Lesung

117 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Präsident Seiler (Moosseedorf) übernimmt wieder den Vorsitz.

103/97

Motion Rickenbacher – Auflösung der regionalen Komitees der Berner Kantonalbank

Wortlaut der Motion vom 17. Dezember 1997

Der Regierungsrat wird aufgefordert, unverzüglich die notwendigen Schritte zur Aufhebung der regionalen Komitees der Berner Kantonalbank einzuleiten. Der Artikel 8 Absatz 2 des bestehenden Gesetzes über die Berner Kantonalbank ist dementsprechend aufzuheben.

Begründung: In der Maisession 1997 des Grossen Rates wurde das neue Gesetz über die Aktiengesellschaft Berner Kantonalbank (AGBEKBG) verabschiedet. Im November 1997 wird im Kanton Bern eine obligatorische Volksabstimmung über dieses Gesetz stattfinden. Innerhalb dieses neuen Gesetzes und der neuen Statuten ist die Stellung der heute existierenden regionalen Komitees nicht mehr geregelt. Anlässlich der Debatte über das neue Bankengesetz äusserten sich Sprecherinnen und Sprecher verschiedener Fraktionen dahingehend, dass diese Komitees aufzulösen seien. Wird das neue Gesetz in der Referendumsabstimmung abgelehnt, so gilt weiterhin die aktuelle Rechtsgrundlage. Wird das Gesetz gutgeheissen, so wird gemäss der Aussage von Regierungsrat Lauri (Tagblatt des Grossen Rates vom 30. April 1997) die Inkraftsetzung wegen der hohen Umwandlungskosten kaum auf den 1. Januar 1998 festgelegt. Die Inkraftsetzung kann sich je nach Bundesrechtslage auf unbestimmte Zeit verzögern. Die Auflösung der Komitees muss daher bereits zum jetzigen Zeitpunkt vorangetrieben werden: Analysiert man den aktuellen Schadenfall der Berner Kantonalbank (zu rechnen ist mit über 3 Mrd. Franken Verlusten), welcher von den bernischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu berappen ist, so spielten in vielen Fällen regionale Partikularinteressen eine Rolle bei der Verteilung von unsicheren Krediten. Es ist kaum von der Hand zu weisen, dass dabei unter anderen Faktoren auch die regionalen Komitees einen Einfluss hatten. Mit der Auflösung der Komitees sollen diese Risiken in der Zukunft verunmöglicht werden.

Darüber hinaus macht eine Auflösung auch vom betriebswirtschaftlichen Standpunkt aus Sinn: Anlässlich der Debatte über das neue AGBEKB-Gesetz wurde einhellig festgestellt, dass die Strukturen der Bank in Zukunft zu vereinfachen seien. Nicht zuletzt aus diesem Grund stimmte der Grosse Rat einstimmig einem Antrag zu, den Verwaltungsrat der Bank künftig auf sieben bis elf Mitglieder zu begrenzen. Auch im Zuge dieser Reorganisation macht es Sinn, die Auflösung der regionalen Komitees jetzt voranzutreiben.

(39 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 17. Dezember 1997

Grundsätzliche Bemerkungen. Der Regierungsrat hat 1995 Grundsätze der Beteiligungspolitik des Kantons gegenüber sei-

nen öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen festgelegt. Einer der Grundsätze besagt, dass die politische und die unternehmerische Verantwortung bei öffentlichen Unternehmen und staatlichen Mehrheitsbeteiligungen konsequent zu trennen sind. Der Kanton soll sich auf die Festlegung der Eigentümerstrategie (inklusive Controlling) und die personellen Schlüsselentscheide beschränken. Mit der Eigentümerstrategie legt der Kanton fest, welche Absichten er mit seiner Beteiligung (mittelfristig) verfolgt. Die Eigentümerstrategie wird dadurch zu einer Zielvorgabe für die Unternehmensstrategie. Die Umsetzung der Eigentümerstrategie in die Unternehmensstrategie ist Sache der Unternehmen und ihrer Organe. Weiter hat der Regierungsrat mit dem RRB 0411 vom 21. Februar 1996 Richtlinien zur Aufsicht über die BEKB erlassen und klare Verantwortlichkeiten festgelegt.

Das Kantonalbankgesetz, die Eigentümerstrategie und die Aufsichtsrichtlinien sehen vor, dass die oberste Leitung und die Geschäftsführung in der Verantwortung der Bank liegen. Damit obliegt die Organisation des Geschäftsbetriebs den Organen der BEKB. Der Bankrat wählt die Mitglieder des Komitees und überprüft regelmässig deren Zweckmässigkeit. Die Frage nach Beibehaltung oder Auflösung der regionalen Komitees betrachtet der Regierungsrat grundsätzlich als unternehmensstrategische Entscheidung. Das geltende Recht besagt, dass den Niederlassungen Komitees beigegeben werden können (Art. 8 Abs. 2 Gesetz über die Berner Kantonalbank; BSG 951.11) beziehungsweise dass die Zusammensetzung, Organisation, Aufgaben und Zuständigkeiten der den Niederlassungen allenfalls beigegebenen Komitees vom Bankrat im besonderen Reglement festgesetzt wird (Art. 40 Bankelement). Mit der umfassenden Unterstellung der BEKB unter die Aufsicht der Eidgenössischen Bankkommission (EBK) wurde dieser auch die Zuständigkeit für die Beaufsichtigung der inneren Organisation der Bank übertragen.

Am 23. November 1997 hat das Berner Volk das Gesetz über die Aktiengesellschaft Berner Kantonalbank (AGBEKBG) angenommen. Nach dem heutigen Planungsstand kann davon ausgegangen werden, dass die Umwandlung der BEKB in eine Aktiengesellschaft nach der Genehmigung des Jahresabschlusses 1997 durch den Grossen Rat im Herbst 1998 rückwirkend auf den 1. Januar 1998 vollzogen wird. Weder im neuen Gesetz noch in den Statuten sind regionale Komitees ausdrücklich vorgesehen. Grundsätzlich ist es allerdings möglich, dass eine Aktiengesellschaft zusätzliche Gremien wie Beiräte, regionale Komitees usw. aufstellt, wobei diese statutarisch oder sonst eingesetzten Gremien keine Organe im Rechtssinn sind, es sei denn, ihnen kommt ausnahmsweise aufgrund von Artikel 754 OR Organfunktion zu (vgl. Forstmoser/Meier-Hayoz/Nobel, Aktienrecht § 20 N 34 ff.).

Gesetzliche Organe der Aktiengesellschaft BEKB sind einzig die in Artikel 9 der Statuten aufgeführten Organe (Generalversammlung, Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Revisionsstelle). Die regionalen Komitees werden in den Statuten nicht erwähnt.

Da eine Gesetzesänderung für die geltende Rechtslage (BKG) schon aus zeitlichen Gründen ausgeschlossen ist, muss der Vorstoss im Lichte der neuen Rechtslage mit dem neuen Gesetz über die Aktiengesellschaft Berner Kantonalbank beurteilt werden. Dabei ist festzuhalten, dass die Frage, ob die BEKB ihre regionalen Komitees in der neuen Rechtsform beibehalten will, vom Verwaltungsrat zu entscheiden sein wird. Die Frage kann vom Eigentümer auch an der Generalversammlung thematisiert werden. Die Aktionärsrechte an der Generalversammlung werden vom Regierungsrat wahrgenommen (Art. 5 Abs. 2 AGBEKBG). Der Entscheid über die Beibehaltung oder Abschaffung der regionalen Komitees fällt somit nicht in den Zuständigkeitsbereich des Grossen Rates. Soweit der Vorstoss als Motion überwiesen werden sollte, hat der Beschluss des Grossen Rates den Charakter einer Richtlinie (Art. 80 Abs. 1 Kantonsverfassung; BSG 101.1).

Für die unternehmerische Ausrichtung der BEKB sind die Eigentümerstrategie, der Unternehmensauftrag und die umgesetzte

Geschäfts- und Kreditpolitik massgebend. Darüber berichtet die BEKB einmal jährlich mit einem transparenten Geschäftsbericht, der dem Grundsatz der gläsernen Bilanz und international anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung folgt. Der Geschäftsbericht widerspiegelt die echte Vermögens- und Ertragslage der BEKB. Im weiteren erstattet die bankengesetzliche Revisionsstelle dem Regierungsrat einen Spezialbericht zu den mit der Gewährung der Staatsgarantie verbundenen Risiken.

Zur Funktion der regionalen Komitees der BEKB. Gemäss der Unternehmensstrategie der BEKB ist eine der Stärken und damit ein Wettbewerbsvorteil der BEKB die Verankerung im Kanton Bern, das Vertrautsein mit den lokalen Gegebenheiten vor Ort und die Präsenz in allen Regionen des Kantons Bern. Die Komitees der Niederlassungen der BEKB haben den Charakter von Beiräten (derzeit bestehen acht regionale Komitees). Sie haben keine Organfunktion. Ebenso verfügen sie über keine Kreditkompetenz und haben damit keinen Einfluss auf konkrete Kreditentscheide. Die Komiteemitglieder sind Gesprächspartner für die Niederlassungsleiter und können Dienste bei der Beurteilung der regionalen Verhältnisse und der wirtschaftlichen Entwicklung in den einzelnen Regionen leisten.

Die BEKB soll im Rahmen ihrer unternehmerischen Verantwortung selber die geeignete Organisation ihrer Geschäftsführung festlegen. Dies ergibt sich nach geltendem Recht auch aus den entsprechenden Formulierungen in Artikel 8 Absatz 2 BKG bzw. Artikel 40 Bankreglement. Zusammen mit der im Herbst 1998 anstehenden Rechtsformumwandlung wird der Verwaltungsrat prüfen müssen, ob er die in den Statuten nicht vorgesehenen regionalen Komitees beibehalten will oder nicht. Die Beibehaltung oder Auflösung der regionalen Komitees ist demnach grundsätzlich eine unternehmerische Entscheidung und gehört somit in den Bereich der Umsetzung der Eigentümerstrategie, welche den Bankorganen obliegt.

Aus diesen Überlegungen beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Präsident. Der Finanzdirektor ist noch nicht anwesend; er wird vorläufig vertreten durch Herrn Regierungsrat Annoni.

Rickenbacher. Ich finde es etwas schade, dass beim einzigen Geschäft der Finanzdirektion der Finanzdirektor nicht persönlich anwesend sein kann. Ich hoffe aber, dass Sie ihm meine Ausführungen übermitteln können, so dass er am Nachmittag zu dieser Problematik Stellung nehmen kann.

Mit meiner Motion verlange ich, dass der Regierungsrat die notwendigen Schritte in die Wege leite, damit die regionalen Komitees der BEKB, Relikte der BEKB aus alter Zeit, aufgelöst werden können. Dieser Schritt ist nach der Annahme des neuen Gesetzes über die Berner Kantonalbank im November 1997 nur konsequent. Ich äussere zuerst einige Gedanken zum Formalen: Am 30. April 1997 sagte der Finanzdirektor anlässlich der zweiten Lesung des neuen Gesetzes über die BEKB zur zeitlichen Umsetzung: «Der Regierungsrat wird aus heutiger Sicht die Umwandlung kaum auf den 1. Januar 1998 beschliessen.» Mich erstaunte einigermaßen, dass der Regierungsrat die verdutzte Öffentlichkeit bei der Beantwortung meiner Motion quasi nebenbei darüber aufklärt, dass er das neue Gesetz schon im nächsten September rückwirkend auf den 1. Januar 1998 in Kraft setzen will. Steht das in der Antwort, um meine Motion als überholt darzustellen, oder bewegen ihn triftige Gründe dazu? In diesem Fall hätte ich erwartet, dass das Vorgehen in der Antwort auf die Motion begründet worden wäre.

Mit der Antwort des Regierungsrates bin ich insofern einverstanden, als meine Motion nach der Annahme des neuen Gesetzes jetzt Richtliniencharakter hat. Das ist explizit möglich, und ich möchte mich gegen den Eindruck verwahren, meine Motion sei aus formalen Gründen eigentlich gar nicht mehr möglich. Das

bekommt man etwa zu hören, wenn man sich etwas umhört. In der gleichen Debatte über das BEKB-Gesetz in erster Lesung im Januar 1997 antwortete nämlich der Finanzdirektor auf eine entsprechende Frage meinerseits, ob der Grosse Rat immer noch Einflussmöglichkeiten haben werde: «Der Grosse Rat hat auch die Möglichkeit parlamentarischer Interventionen. All diese Kanäle sind weiterhin offen. Der Grosse Rat kann mittels einer Motion beispielsweise eine Änderung des Gesetzes beantragen.» Formal teile ich also eindeutig die Ansicht des Regierungsrates in seiner Antwort auf die Motion, die Komitees könnten anlässlich einer Generalversammlung der neuen BEKB thematisiert werden, und eine entsprechende überwiesene Motion werde Richtliniencharakter haben. In diesem Sinn gehe ich davon aus, dass aus rechtlicher, formaler Sicht nichts dagegen spricht, diese Motion zu überweisen.

Zu den Komitees selbst: Es ist wichtig, dass der Grosse Rat heute einen Grundsatzentscheid fällt. In diesem Sinn habe ich nicht vor, die Motion in ein Postulat umzuwandeln oder sie sogar zurückzuziehen. Anlässlich der Debatte zum neuen Gesetz über die BEKB war sowohl hier im Rat als auch im Abstimmungskampf von den Befürwortern und Befürworterinnen immer wieder die Entpolitisierung der Kantonalbank als wichtigstes Argument aufgeführt worden. Ich zitiere stellvertretend den Sprecher der FDP-Fraktion, Heinz Neuenschwander, der im April 1997 in der zweiten Lesung zum Gesetz sagte: «Die Vergangenheit zeigt, dass alle unsere Eingriffe durch die Politik oder anderes kein positives Resultat erbrachten.» Ich weiss nicht genau, was Heinz Neuenschwander mit «anderes» meinte, könnte mir aber durchaus vorstellen, dass damit auch regionale Komitees gemeint waren. In die regionalen Komitees werden nach einem mir nicht bekannten Verfahren Personen aus der Öffentlichkeit zur Beratung des Niederlassungsleiters herangezogen. Demnach ist es nicht verwunderlich, dass noch heute Grossrätinnen und Grossräte in diesen Gremien Einsitz nehmen. Spricht man mit Personen aus der Wirtschaft, stellt sich eindeutig heraus, dass diese Komitees nicht bloss Selbstzweck sind oder zur Unterhaltung dienen, sondern dass sie entsprechend ihrer Aufgabe tatsächlich Einfluss nehmen. Sonst hätten sie gar keinen Sinn. In gewissen Kreisen vernimmt man sogar, noch heute könnten in einigen Komitees Kreditlisten eingesehen werden. Mit meiner Fraktion bin ich der Meinung, diese Form von Körperschaft habe in der neuen BEKB schon lange nichts mehr zu suchen. Folgerichtig werden diese Komitees denn auch in den neuen Statuten nicht mehr erwähnt. Von dritter Seite wurde ich aber aufgefordert, die Abschaffung der Komitees mittels einer Motion zu sichern, weil das blosse Nichtvorhandensein in den Statuten es nicht gewährleiste. Lese ich die Antwort des Regierungsrates auf meine Motion, bin ich froh, dass ich diese Motion einreichte, denn offensichtlich genügt es tatsächlich nicht, dass die Komitees in den Statuten nicht mehr vorgesehen sind, damit sie nicht mehr existent sind.

Ich hoffe, die Mehrheit des Grossen Rates handle heute konsequent. Es liegt an ihr, dafür zu sorgen, dass der Einfluss der regionalen und kantonalen Politikergrössen und Einflussgruppen, die in diesen Komitees Einsitz nehmen, aus dem Kreis der neuen BEKB entfernt werden. Eine Ablehnung der Motion vor diesem und dem Hintergrund des Abstimmungskampfes zum neuen Gesetz über die BEKB wäre nicht verständlich und liesse bezüglich des echten Willens, die BEKB zu einer «normalen» Bank ohne politischen Einfluss werden zu lassen, Zweifel aufkommen. Ich bitte den Grossen Rat, meine Motion zu überweisen.

Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.40 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Rosmarie Wiedmer-Pfund (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Siebte Sitzung

Dienstag, 27. Januar 1997, 13.30 Uhr

Präsident: *Roland Seiler, Moosseedorf*

Präsenz: Anwesend sind 169 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Andereggen-Dietrich, Beutler, Bieri (Oberdiessbach), Bolli Jost, Bühler, Christen (Bern), Dätwyler (Lotzwil), Eberle, Ermatinger, Galli, Geissbühler, Günter, Gusset-Durisch, Haldemann, Iseli (Biel), Kämpf, Käser (Münchenbuchsee), Lachat, Liniger, Marthaler, Mosimann, Reichenau, Schläppi, Schwarz, Seiler (Bönigen), Sidler (Biel), Streit-Eggimann, Sutter, Verdon, Zemp, Zesiger.

103/97

Motion Rickenbacher – Auflösung der regionalen Komitees der Berner Kantonalbank

Fortsetzung

Hayoz-Wolf. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion Rickenbacher auch als Richtlinienmotion ab. Bereits anlässlich der Debatte zum Gesetz über die Aktiengesellschaft Berner Kantonalbank (AGBEKBG) haben wir betont, der Einfluss der Politik auf die Bank solle verkleinert und die unternehmerische Flexibilität vergrössert werden. Das längerfristige Ziel ist, eine Bank wie jede andere zu schaffen. Gemäss dem neuen Gesetz sind die Organe der Bank die Generalversammlung, der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die Revisionsstelle. Es ist vom Regierungsrat richtigerweise festgehalten worden, dass es natürlich einer Aktiengesellschaft freisteht, sich jederzeit andere Gremien wie Beiräte oder regionale Komitees zu schaffen. Die Mehrheit der Aktien der BEKB liegt beim Kanton. Der Regierungsrat hat jederzeit über die Aktionärsversammlung eine Einflussmöglichkeit im Bereich der strategischen Unternehmensführung und kann den operativen Gremien der BEKB seine Haltung darlegen und ihnen empfehlen, auf die Komitees zu verzichten.

Über Nutzen, Sinn und Berechtigung der heutigen regionalen Komitees kann man unterschiedlicher Meinung sein. Es gibt Komitees, die aktive und wertvolle Ansprechpartner der Niederlassungsleitungen sind. Es gibt aber auch Komitees, bei denen der Nutzen nicht unbedingt zu erkennen ist. Grundsätzlich ist die FDP-Fraktion der Meinung, die Komitees seien im neuen Rechtskleid der BEKB überflüssig geworden, sie hätten keine Rechtsgrundlage mehr und könnten ohne Schaden aufgehoben werden. Wir orientieren uns an privatwirtschaftlichen Instituten, die heute keine solchen Gremien kennen. Wir haben uns immer für eine Entpolitisierung der BEKB eingesetzt. Mit dem neuen Gesetz haben wir einen ersten Schritt in dieser Richtung getan. Wir wehren uns dagegen, jetzt wieder in alte Verhaltensmuster zurückzufallen und bei der ersten besten Gelegenheit eine Motion zu unterstützen, mit der sich der Grosse Rat in operative Fragen einmischen würde. Wir sind überzeugt, dass es sich bei der Frage der Komitees um eine rein operative Angelegenheit handelt. Die Organe der BEKB sind frei, wie sie ihre Kundenbeziehungen ausgestalten wollen. Ob die Kundenbeziehungen die Form eines Kundenapéros, eines Grümpelturniers oder eines regionalen Komitees haben sollen, ist ihnen überlassen. Die Überweisung dieser Motion, auch als Richtlinienmotion, würde ein falsches Zeichen setzen. Wenn wir nämlich die Motion als Richtlinienmotion überweisen, schaffen wir ein Präjudiz, so dass ein nächster Vorstoss nicht lange auf sich warten lassen würde. Zuletzt liesse sich sicher auch jemand finden, der die Meinung vertritt, der Grosse Rat könne die Bank durch eine Richtlinienmotion dazu verpflichten, zinsgünstige Darlehen an Bernerinnen und Berner zu

gewähren, also von den marktüblichen Bedingungen abzuweichen. Das wäre aber sicher nicht das Ziel, das wir erreichen wollen.

Hofer (Schüpfen). Ich gehe davon aus, dieser Vorstoss werde nach der Diskussion zurückgezogen. Das Votum von Herrn Rickenbacher vor dem Mittag machte mir jedenfalls den Eindruck, er befinde sich in einem Rückzugsgefecht. Die SVP-Fraktion wird den Verdacht nicht los, der Motionär sowie die 39 Mitunterzeichner und Mitunterzeichnerinnen wollten weiterhin mit der BEKB politisieren, statt dazu beizutragen, dass sie auf dem begonnenen Erfolgskurs weiterarbeiten kann. Aus dem Motionstext geht hervor, dass offenbar ein neuer Sünderkreis ausfindig gemacht worden ist, eben die regionalen Komitees. Wir wollen die Sache nicht relativieren, aber ich möchte Ihnen doch noch einmal in Erinnerung rufen, was uns der Fraktionschef der FDP letzte Woche gesagt hat: Bei allen Banken der Schweiz mussten insgesamt Verluste von 60 Mrd. Franken registriert werden; die Verluste der BEKB sind mit 3 Mrd. Franken in diesem Gesamtverlust enthalten. Ich will nichts entschuldigen, aber offenbar sind alle Banken betroffen.

Ich gehe davon aus, dass Herr Rickenbacher als Fiko-Mitglied über die Funktionen der regionalen Komitees im Bild ist. Er weiss, dass nicht der Grosse Rat, sondern die Organe der BEKB für den Einsatz oder die Auflösung solcher Komitees zuständig sind. Nach dem neuen Gesetz sind die Kompetenzen klar geregelt. Die Regierung hat in ihrer Antwort die Sachlage treffend geschildert. Weitere Ausführungen erübrigen sich. Nur noch ein letztes: Wer etwas von Beziehungsmarketing und der Wichtigkeit der Kundenpflege weiss, wird den zuständigen Organen mit auf den Weg geben wollen, sie sollten nicht als erste strategische Massnahme die Komitees auflösen. Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion auch als Richtlinienmotion abzulehnen.

von Escher-Fuhrer. Es liegt wohl in der Natur der Sache, dass wir von der Fraktion Grüne – Freie Liste mit dieser Motion nicht so Mühe haben wie meine Vorsprecher. Wir haben im Gegenteil das Gefühl, sie biete eine Möglichkeit, die Probleme, die wir mit der Kantonalbank hatten, in Zukunft zu verhindern. Die Meinung der bürgerlichen Mehrheit im Grossen Rat überrascht mich allerdings nicht. Sie ist nicht bereit, die Richtlinienmotion zu überweisen und damit wenigstens ein kleines Teilchen der Probleme, die wir mit der alten Kantonalbank hatten, in die richtige Richtung zu weisen. Es ist schon so, Herr Hofer, dass nicht nur die Kantonalbank grosse Verluste einfuhr, aber nur die Kantonalbank kann diese Verluste via Steuergelder wieder hereinholen. Der Einfluss der regionalen Komitees war nicht nur positiv; darüber war man sich bis vor kurzem noch einig. Deshalb scheint mir, es gebe nur eine Möglichkeit: Wir müssen diese Richtlinienmotion überweisen, um die Einflussnahme der Komitees zu beseitigen.

Kiener Nellen. Zuerst möchte ich dem Herrn Finanzdirektor ein paar Fragen stellen, weil für uns die schriftliche Antwort des Regierungsrats auf die Motion nicht hinreichend klar war. Erstens: Welches sind die Aufgaben, Zuständigkeiten, Entschädigungen und Wahlkriterien der Komiteemitglieder? Zweitens: Besteht eine Kosten-Nutzen-Analyse über die Funktionsweise der Komitees in den letzten Jahren? Wenn die Komitees nämlich etwas kosten, dann sollten sie ja auch etwas nützen. Drittens: Gibt es eine solche Struktur auch bei andern Kantonalbanken? Viertens: Ist es nicht auch ein sehr nötiger Teil der Entpolitisierung der Bank, dass die Komitees abgeschafft werden? Wir stellen nämlich fest, dass in jedem dieser Komitees im Durchschnitt ein prominentes Grossratsmitglied sitzt. Die Abstimmungskampagne für die Annahme des AGBEKB-Gesetzes ist massiv unter dem Stichwort Entpolitisierung geführt worden. Wenn man schon den Grossen Rat als Volksvertretungsorgan aus seinen Funktionen hinauskippt,

dann ist es für uns eine klare Konsequenz, dass man auch jeglicher Einflussnahme dieser Komitees endgültig den Riegel schieben muss. Fünftens: Die Rückwirkung ist in der regierungsrätlichen Antwort als Nebenthema angesprochen; das hat uns sehr überrascht. Natürlich ist der Regierungsrat für das Inkraftsetzen des Gesetzes kompetent, aber es ist sehr unüblich und juristisch fragwürdig, eine Rückwirkung um 9 bis 10 Monate auf den 1. Januar 1998 zu planen. Diese Rückwirkung ist weder im Gesetz vorgesehen noch hat sie einen dringlichen Charakter. Das Argument der genehmigten Geschäftsrechnung 1997 ist allein auch nicht stichhaltig für eine so lange Rückwirkung, indem genehmigte Bilanz und Erfolgsrechnung keine Gründungskriterien für den Eintrag einer AG ins Handelsregister darstellen. Hingegen finden wir es richtig, dass man den 1. April 1998 abwartet, bevor man die neue AG ins Handelsregister einträgt, weil ab dann der von 2 auf 1 Prozent reduzierte Satz bei der Emissionsabgabe zum Tragen kommt. Aber es bleibt die Frage: Was spricht gegen eine Vorwirkung des Gesetzes, gegen ein Inkraftsetzen im Lauf des Jahres 1998 per 1. Januar 1999, damit ab 1999 alle Tatsachen klar sind und keine Unsicherheiten bezüglich Kompetenzen der heutigen Aufsichtsorgane aufkommen? Es erscheint als seltsam, wenn die Komitees, über die wir jetzt diskutieren, vielleicht mit einem Verwaltungsratsbeschluss vom Oktober 1998 rückwirkend aufgelöst werden. Sollen dann die Entschädigungen auch rückwirkend abgewickelt werden?

Zum Votum der FDP: Wahrscheinlich wird man dieses Votum für alle künftigen Vorstösse zur Kantonalbank fotokopieren können. Der Grosse Rat soll besser überhaupt nichts mehr sagen und die Bank allein lassen. Wahrscheinlich wird man diese Haltung mit der Zeit auch auf die strategische Ebene anwenden. Im Votum der FDP ist die Meinung vertreten worden, grundsätzlich könne man diese Komitees zwar als überflüssig anschauen, und ihre Aufhebung wäre ohne Schaden zu bewerkstelligen. Wo bleibt da das Kostenbewusstsein? Ich gehe davon aus, dass die Komiteemitglieder entschädigt werden. Ausschliesslich als operative Frage darf man die Komiteefrage nicht darstellen. Immerhin sind die Komiteemitglieder an sehr prominenter Stelle im Geschäftsbericht, nämlich auf den Seiten 14 bis 21, in extenso aufgeführt. Damit erscheinen sie als strukturelle Organe der Bank. Wir wehren uns dagegen, dass man eine Sowohl-als-auch-Politik betreibt und jetzt, wo man mit der AG eine neue Struktur einführt, trotzdem die alte Komiteestruktur weiterschleppt.

Zum Votum der SVP: Die Entpolitisierung ist genau das, was wir wollen, indem wir diese für eine Aktiengesellschaft völlig atypische Struktur abschaffen wollen. Es handelt sich hier nicht um einen neuen Sünderkreis. Wir wehren uns dagegen, wenn jetzt versucht wird, den Vorstoss ins Lächerliche zu ziehen. Ich erinnere daran, dass die Frage am 15. November 1989 beim Fusionsgesetz im Grossen Rat zur Abstimmung kam, wobei es zwei Gegenanträge zu den Komitees gab. Das war damals ein Diskussionsthema, wurde aber nicht so kontrovers behandelt, weil damals das Schadenausmass, das ja erst 1992 genauer beziffert wurde, uns allen noch nicht so bewusst war. Auch in der Kommission zur Dezennium-Finanz AG war die Sache ein Diskussionspunkt. Am 27. Mai 1993 wurde über einen Antrag abgestimmt, der die Abschaffung der Komitees verlangte. Nach einer relativ intensiven Diskussion wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Ich bitte darum, diese Strukturfrage ernst zu nehmen. Ich muss darauf verweisen, dass in andern Kantonen solche Fragen mit mehr Sachlichkeit diskutiert werden. Das wünschte ich mir auch im Kanton Bern. Die SP-Fraktion ist einstimmig für die Überweisung der Motion.

Rickenbacher. Ich werde meine Motion nicht zurückziehen und auch nicht in ein Postulat umwandeln. Es ist mir ernst: Ich will, dass der Grosse Rat heute über diese Frage in der verbindlichen Form der Motion entscheidet. Peter Hofer hat gesagt, man solle

mit der BEKB nicht politisieren, und deshalb solle man die Motion ablehnen. Das Gegenteil ist richtig: Wer die Bank entpolitisieren will, muss jetzt Hand bieten, die Strukturen der alten BEKB aufzulösen, in denen eben auch politisiert wird. Die Argumentation der FDP kann ich überhaupt nicht verstehen. Die Votantin der FDP hat gesagt, die Komitees seien überflüssig und könnten aufgelöst werden. Das sei inhaltlich die Meinung ihrer Fraktion. Weshalb sie dann die Motion anlehnt, ist mir nicht klar. Es ist richtig, wenn sie sagt, der Kanton als Alleinaktionär der Bank sei durchaus in der Lage, an einer Generalversammlung Anträge zu stellen. Er kann das via Regierungsrat als Aktionärsvertreter tun. Deshalb sollte der Grosse Rat die Richtlinienmotion überweisen, die den Regierungsrat dazu verpflichtet, an der Generalversammlung in der genannten Richtung tätig zu werden. Alle diejenigen, die heute ein Zeichen dafür setzen wollen, dass die Kantonalbank auf den Weg einer normalen Bank kommt, sollten der Motion zustimmen. Ich kann Herrn Hofer versichern, dass ich beruflich zum Teil auch mit Beziehungsmarketing zu tun habe, also auf diesem Gebiet gewisse Erfahrungen habe, aber nirgends in der Privatwirtschaft habe ich es erlebt, dass so seltsame Gebilde wie diese Komitees mit Politikern als Mitglieder im Beziehungsmarketing vorkommen. Ich verlange Abstimmung über die Motion unter Namensaufruf.

Neuenschwander (Rüfenacht). Res Rickenbacher hat mich heute morgen zitiert. Er hätte aber noch mehr zitieren können. Ich sagte in der Debatte um das AGBEKB-Gesetz auch einmal etwas zu den Komitees. Mit der Annahme des Gesetzes sagten wir klar und deutlich, die Politik solle sich draushalten, der Grosse Rat solle sich draushalten. Deshalb geht es nicht an, dass der Grosse Rat jetzt Weisungen erteilt. Aber man kann sich fragen, ob sich die Bank nicht in dem Sinn, wie sie es selbst propagiert hat, auch in bezug auf die Komitees verhalten sollte. Sie kann durchaus Beiräte haben, aber es muss ja nicht so sein, dass dort die Politik Einfluss nimmt. Die Beiräte sollten sich an der Sachkenntnis orientieren. Die Bank muss sich darüber selber Gedanken machen.

Lauri, Finanzdirektor. Ich muss Herrn Rickenbacher um Verständnis bitten, wenn ich etwas übergehe, was er noch vor dem Mittag gesagt hat. Ich war noch nicht hier. Was ich früher im Auftrag der Regierung vor dem Grossen Rat zum Bereich der Bank und der Einflussmöglichkeiten des Grossen Rates gesagt habe, gilt selbstverständlich weiterhin. Ich habe keinen Anlass, auf ein solches Votum inhaltlich zurückzukommen oder etwas zu relativieren. Wir nehmen alle Voten des Grossen Rates wichtig. Wir fragen uns nach der Sitzung jeweils, was man allenfalls sonst noch habe ausdrücken wollen. Wir analysieren also die Verhandlungen. Ich bitte Sie aber, die Frage der Komitees nicht allzu stark in den Vordergrund zu spielen. Jeder Vergleich mit der früheren Bank und früheren Komitees scheint mir nicht sachgerecht zu sein. Seit 1992/93 haben wir eine neue Situation. Ich bin dankbar, wenn Sie diese Mitteilung ins Volk hinaus tragen. Ich finde es nicht in Ordnung, wenn man die Funktion der heutigen Komitees mit der früheren Situation gleichsetzt. Ich bitte Sie, davon abzuweichen, und zwar im Interesse der Bank und des Wirtschaftsstandortes Kanton Bern. Diese Bitte richtet sich besonders an Sie, Frau Grossrätin von Escher.

Mir scheint, ein Teil der Fragen von Frau Kiener Nellen sei durch die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats zur Motion bereits beantwortet. Beispielsweise wird unter der Überschrift «Zur Funktion der regionalen Komitees der BEKB» im zweiten Absatz gesagt, welche Funktion diese Komitees haben. Ich wiederhole: Sie haben keine Kreditkompetenz und damit keinen Einfluss auf konkrete Kreditentscheide, sondern sie sind Gesprächspartner für die Niederlassungsleiter; sie helfen, dass dieser aus dem jeweiligen Wirtschaftsraum Informationen bekommt. Alle Votanten haben übersehen, dass es auch andernorts solche Komitees oder Beiräte gibt, bei denen man diese Fragen auch

stellen könnte. Zum Beispiel gibt es das in der Wirtschaftsförderung, wo die Sozialpartner dabei sind. Es ist wichtig, dass man dort Sachwissen aus einem breiten Kreis hineinbringt. Die Frage nach Beibehaltung oder Auflösung der Komitees ist grundsätzlich eine unternehmensstrategische Entscheidung und damit Sache der Bank. Wir können davon ausgehen, dass die Bank zu gegebener Zeit darüber entscheiden wird.

Zu den Fragen von Frau Kiener Nellen: Die Frage der Zuständigkeit habe ich schon beantwortet. Zu den Entschädigungen kann ich im Moment nichts sagen. Wenn es Sie wirklich interessiert, stehe ich als Informant zur Verfügung. Ob eine Kosten-Nutzen-Analyse sinnvoll sei, scheint mir fraglich. Wie will man messen, was die Komitees wirklich beitragen? Ob es in andern Kantonen ähnliche Strukturen gibt, kann ich nicht sagen. Wir müssen unseren eigenen Weg gehen, denn wir haben auch unsere eigene Vorgeschichte. Im November 1997 haben wir zusammen mit dem Berner Stimmvolk gezeigt, dass wir bereit sind, einen eigenen Berner Weg zu gehen. Punkto Rückwirkung verweise ich auf die schriftliche Antwort des Regierungsrats, wo der heutige Planungsstand geschildert wird. Der Regierungsrat lässt sich nicht definitiv festlegen, sondern beurteilt laufend die Situation. Wenn alle Elemente beisammen sind, wird er gemäss der Delegation, die er vom Grossen Rat bekommen hat, entscheiden, auf wann das Gesetz in Kraft gesetzt wird. Frau Kiener hat auf den Geschäftsbericht verwiesen, in dem die Komitees prominent aufgeführt seien. Es ist richtig, dass sie, unabhängig von ihrer grösseren oder kleineren Bedeutung, dort aufgeführt sind, denn wenn sie nicht aufgeführt wären, dann käme aus dem Rat wohl der Vorwurf, die Sache sei nicht transparent. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Präsident. Herr Rickenbacher hat Namensaufruf verlangt. Das Begehren muss von mindestens 35 Mitgliedern des Grossen Rats unterstützt werden.

Abstimmung

Für namentliche Abstimmung 79 Stimmen

Namentliche Abstimmung

Für Annahme der Motion stimmen: Albrecht, Bohler, Brändli, Burn, Eigenmann Fisch, Friedli, Gilgen-Müller, Göldi Hofbauer, Gurtner-Schwarzenbach, Gusset-Durisch, Hess-Güdel, Hofer (Biel), Hurni-Wilhelm, Hutzli, Iseli-Marti, Jaggi, Jörg, Käser (Meienried), Kauert-Loeffel, Kaufmann (Bern), Keller-Beutler, Kempf Schluchter, Kiener Nellen, Koch, Künzler, Lutz, Marti-Caccivio, Matter, Mauerhofer, Möri-Tock, Müller (Thun), Müller (Biel), Neuenschwander (Belp), Pétermann, Rickenbacher, Rytz, Schärer, Schneider, Schneiter, Schreier, Sieber, Stirnemann, Stoffer-Fankhauser, Strecker-Krüsi, Trüssel-Stalder, von Allmen (Gimmelwald), von Ballmoos, von Escher-Fuhrer, Wenger-Schüpbach, Widmer (Bern), Widmer-Keller, Wisler Albrecht, Wyss (Bern), Zbären, Zbinden Günter (55 Stimmen).

Dagegen stimmen: Aebersold, Aebischer, Aeschbacher, Andres, Balmer, Balz, Barth, Baumann, Bernhad-Kirchhofer, Bertschi, Bettschen, Bieri (Goldiwil), Blaser, Bommeli, Brodmann, Brönnimann, Burkhalter, Christen (Rüedisbach), Daetwyler (St-Imier), Emmenegger, Erb, Fahrni, Fischer, Frey, Fuhrer, Gauler, Gerber, Glur-Schneider, Gmünder, Graf (Bolligen), Grünig, Guggisberg, Haller, Hauswirth, Hayoz-Wolf, Hofer (Schüpfen), Horisberger, Houriet, Hubschmid, Hurni (Sutz), Isenschmid, Jäger, Jakob, Jenni-Schmid, Joder, Kaufmann (Bremgarten), Kuffer, Künzi, Landolt, Liechti, Lüthi (Münsingen), Lüthi (Uetendorf), Meyer, Michel (Brienzi), Michel (Meiringen), Nyffenegger, Oesch, Pauli (Nidau), Pfister (Wasen i.E.), Portmann, Reber, Riedwyl, Rüfenacht-Frey, Schaad, Schibler, Schmid, Schwab, Siegenthaler (Münchenbuchsee), Siegenthaler (Oberwangen), Siegenthaler

(Bern), Singer, Soltermann, Stalder, Stauffer, Steinegger, Steiner, Sterchi, Stöckli, Streit (Neuenegg), Studer, Sumi, von Allmen (Wengen), von Siebenthal, Voutat, Walliser-Klunge, Wasserfallen, Widmer (Wanzwil), Wyss (Langenthal), Zaugg (Fahrni), Zaugg (Ramseil), Zaugg (Burgdorf) (91 Stimmen).

Der Stimme enthalten sich: Bigler, Blatter (Bolligen), Hunziker, Lack, Neuenschwander (Rüfenacht), Pfister (Zweisimmen), Rychiger, Sidler (Port), Zumbrunn (9 Ratsmitglieder).

Abwesend sind: Aellen, Anderegg-Dietrich, Beutler, Bieri (Oberdiessbach), Blatter (Bern), Bolli Jost, Breitschmid, Bühler, Christen (Bern), Dätwyler (Lotzwil), Eberle, Egger-Jenzer, Ermatinger, Frainier, Galli, Geissbühler, Gfeller, Graf (Moutier), Günter, Haldemann, Iseli (Biel), Kämpf, Käser (Münchenbuchsee), Kiener (Heimswil), Knecht-Messerli, Lachat, Lecomte, Liniger, Marthaler, Mosimann, Pauli (Bern), Reichenau, Schläppi, Schwarz, Seiler (Bönigen), Sidler (Biel), Siegrist, Streit-Eggimann, Sutter, Tanner, Verdon, Voible, Zemp, Zesiger (44 Mitglieder).

Präsident Seiler (Moosseedorf) stimmt nicht.

Präsident. Der Rat hat die Motion Rickenbacher mit 91 gegen 55 Stimmen bei 9 Enthaltungen abgelehnt.

Kantonales Leitbild Luftverkehr

Hurni-Wilhelm, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. «Über den Wolken muss die Freiheit wohl grenzenlos sein», heisst es so schön in einem Lied von Reinhard May. Auf dem Boden sieht die Freiheit ganz anders aus. Da gelten Regeln und Vorschriften, und es herrschen Interessenbindungen. Der Luftverkehr ist grundsätzlich Bundessache. Bei der Erteilung von Konzessionen und Bewilligungen für die Bauvorhaben und den Betrieb von Anlagen werden die Kantone wohl angehört und Dritte auch. Aber sehr viel zu sagen haben sie nicht. Das Leitbild Luftverkehr stellt für Regierung und Verwaltung nur dann ein taugliches Instrument dar, wenn die Inhalte auch tatsächlich umgesetzt werden können. Das vorliegende Leitbild ist vom Regierungsrat im Juni 1997 genehmigt worden. Es wäre nicht in den Grossen Rat gekommen, wenn dies Frau Grossrätin Jenni nicht beantragt hätte. Die Präsidentenkonferenz hat dem Antrag zugestimmt und das Geschäft der GPK zur Vorberatung zugewiesen.

Wie ist das vorliegende Leitbild entstanden? Die Direktion Bau, Verkehr und Energie hat im Sommer 1994 beschlossen, die Luftverkehrspolitik, die Ziele und die dazu notwendigen Massnahmen in einem Leitbild als verwaltungsanweisendes Arbeitsinstrument festzuhalten. Dabei war zu berücksichtigen, dass das Bundesamt für Zivilluftfahrt im Auftrag des Bundesrates gleichzeitig daran war, einen Sachplan «Infrastruktur Luftfahrt» auszuarbeiten. Der Zeitpunkt für ein kantonales Leitbild war also günstig. In der Schweiz verfügt kein anderer Kanton über ein solches Leitbild. Im Rahmen der ersten konzeptionellen Vorbereitungsarbeiten hat es sich sofort gezeigt, dass die zuständige Fachstelle, das Amt für öffentlichen Verkehr, das Projekt ohne fremde Unterstützung kaum hätte realisieren können. Es sind Experten aus den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Fluglärm zur Beratung, Grundlagenbeschaffung und Unterstützung des Projektausschusses beigezogen worden. Als weiteres Gremium wurde eine Projektkommission gebildet. Einbezogen wurden die Crossair AG, die Air Engiadina, das Amt für Militärverwaltung, das Kiga, das kantonale Amt für Wald und Natur, der Verband bernischer Gemeinden, der Gewerkschaftsbund des Kantons Bern, der VCS usw. Anfang Oktober 1994 wurden die Arbeiten aufgenommen. Im Frühjahr 1995 lag ein rund 125 Seiten starker Grobentwurf vor, der in der Projektkommission besprochen wurde. Wie nicht anders zu

erwarten, prallten die verschiedenen Interessenvertreter heftig aufeinander, was später zur Folge hatte, dass einzelne Vertreter aus Protest aus der Kommission austraten, und zwar mit der Begründung, ihre Interessen würden überhaupt nicht wahrgenommen. Das war für den Projektausschuss eine grosse Herausforderung, galt es doch, den Entwurf so zu überarbeiten, dass ein erstes Mitwirkungsverfahren im Jahr 1995 eröffnet werden konnte. Es wurden gesamthaft 130 Stellen zur Stellungnahme eingeladen. Das Ergebnis des Mitwirkungsverfahrens war ebenfalls sehr kontrovers. Das Leitbild musste neu konzipiert werden. Alle waren sich darin einig, der Umfang des Berichts müsse wesentlich reduziert werden. Die Stärken und Schwächen sollten besser aufgezeigt, die Ziele neu definiert und die Massnahmen dargestellt werden. Es ging nicht nur um den Linienverkehr, sondern auch um das ganze Rettungswesen, die Sportfliegerei, die Militärfliegerei, die ökologischen Anliegen, die touristischen respektive die finanziellen Interessen der Berg- und Randregionen. Das zeigt deutlich, dass eine grosse Palette von Zielkonflikten zusammenkam.

Bei all den widersprüchlichen Meinungen zur Zukunft des Flughafens Belpmoos sollten wir heute nicht die helvetischen Proportionen aus den Augen verlieren und eine Himmel-und-Hölle-Debatte vom Zaun reissen. Die Schweiz und damit auch der Kanton Bern ist vom internationalen Flugverkehr sicher gut erschlossen. Die Flughäfen Genf, Basel und Zürich sind für alle in absolut zumutbaren Zeiten zu erreichen. Im Namen der GPK kann ich Ihnen nichts anderes empfehlen, als das Leitbild zur Kenntnis zu nehmen. Ich möchte es aber nicht unterlassen, allen denjenigen, die am Leitbild mitgewirkt haben, für ihre grosse Arbeit zu danken. Allein aus den Beschreibungen im Leitbild kann man noch lange nicht ableiten, welcher grosser Aufwand nötig war, um im Spannungsfeld zwischen ökonomischen und ökologischen Interessen einen einigermaßen brauchbaren Kompromiss zu finden.

Schaad. Aus dem kantonalen Leitbild Luftverkehr kann man erfahren, was der Regierungsrat zur Luftverkehrspolitik im Kanton Bern grundsätzlich zu sagen hat. Nebst den Grundsätzen äussert sich der Regierungsrat noch zu den einzelnen Teilgebieten wie zum Regionallughafen Bern-Belp, zu den übrigen Flugfeldern, zu den Helikopterlandeplätzen, zu den Gebirgslandeplätzen und zu den nicht motorisierten Fluggeräten. Zu diesen fünf Kapiteln sind jeweils die Stärken, die Schwächen, die möglichen Konflikte und vor allem Ziele und Massnahmen formuliert. Wir haben damit einen Überblick, wie er solchen Leitbildern eigen ist. Es hat für alle etwas drin; Aussagen zu Einzelvorhaben fehlen, denn sie würden den Rahmen eines solchen Grundlagenpapiers sprengen. Trotzdem möchte ich noch etwas zum Flughafen Bern-Belp sagen. Die SVP-Fraktion steht zu dieser Anlage. Der Flugplatz hat für das Gebiet des Espace Mittelland und für das Berner Oberland einen hohen Stellenwert, stellt die Anschlüsse an die europäischen Zentren sicher und erfüllt damit eine wichtige verkehrspolitische Funktion. Mit rund 400 Beschäftigten und einer jährlichen Auftragswirkung von rund 75 Mio. Franken darf aber auch die volkswirtschaftliche Bedeutung des Regionallughafens nicht unterschätzt werden. Ich danke im Namen der SVP-Fraktion den Verfassern des Leitbildes. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Göldi Hofbauer. Die grüne und autonomistische Fraktion begrüsst grundsätzlich, dass die Regierung versucht hat, ein Leitbild Luftverkehr auszuarbeiten. Allerdings sind wir mit dem vorgelegten Papier nicht ganz zufrieden, stehen ihm skeptisch gegenüber. Der Regierungsrat versucht die Quadratur des Kreises, und ein Absturz, ob mit oder ohne Pistenverlängerung, liegt durchaus im Bereich des Möglichen. Bereits in den Grundsätzen manifestieren sich Widersprüche. Einerseits soll der Kanton im Interesse der wirtschaftlichen und touristischen Entwicklung an die europäischen Zentren angeschlossen werden, und gleichzeitig soll die

betroffene Bevölkerung von Emissionen nachhaltig geschützt werden. Das Leitbild ist eine gute Auslegeordnung für die Probleme rund um den Luftverkehr. Wir glauben aber nicht, das Leitbild allein sei ein wesentlicher Beitrag zur Lösung der Konflikte.

Zu den Grundsätzen: Den Punkt über die Interessenabwägung erachten wir als besonders problematisch. Eine Interessenabwägung ist kaum je zugunsten der Bevölkerung oder der Natur ausgefallen. Über allfällige Kriterien schweigt sich das Leitbild wohlweislich aus, und die Sachzwänge werden häufig als das Mass aller Dinge zugrundegelegt. Es gilt aber zu bedenken, dass insbesondere beim Flugverkehr wenige Personen viele oder vieles belästigen. Wir erachten es als wichtig, dass der öffentliche Luftverkehr von und nach den europäischen Zentren nur dann befürwortet wird, wenn sie nicht mit der Bahn erschlossen sind. Ablehnend stehen wir dem Freizeit- und Ferienflugverkehr gegenüber. Diesbezüglich hätten wir in den Grundsätzen gerne eine klarere Haltung der Regierung gesehen. Wichtig scheint uns die rasche Einführung der Kostenwahrheit. Die übrigen Grundsätze erachten wir als gut gemeinte Absichtserklärungen, die wahrscheinlich niemandem besonders weh tun, die aber auch keine grossen Auswirkungen haben.

Zum Flughafen Bern-Belp: Die Ausgangslage ist klar umschrieben. Mit der Zielsetzung sind wir hingegen nicht einverstanden. Die Verbesserung der Erschliessung, die Optimierung und Entwicklung haben einen viel zu hohen Stellenwert. Die Rahmenbedingungen aus der Sicht der Anwohnerinnen und der Natur sind zu weich formuliert. Wir möchten in diesem Zusammenhang den Regierungsrat auf eine von ihm selber formulierte Massnahme aufmerksam machen. Im Moment läuft ja das Anhörungsverfahren zur Verlängerung der Betriebszeiten. Die beantragte Verlängerung ist unnötig, belastet die Anwohnerinnen zusätzlich und widerspricht dem Leitbild des Kantons. Wir fordern die Regierung auf, darauf hinzuwirken, dass die Verlängerung nicht gewährt wird. Zudem liegt ein Gesuch um Pistenverlängerung in der Luft. Über einen solchen Ausbau schweigt sich das Leitbild aus. Wir meinen, es sollte darauf verzichtet werden. Wir befürchten, der Flughafen Bern-Belp solle nicht nur für den Geschäftsverkehr, sondern in besonderem Mass auch für den Ferienverkehr attraktiv gemacht werden. Bereits heute werden Destinationen wie Elba rein zu Ferienzwecken angefliegen. Auch Londonflüge sind wahrscheinlich nur gut ausgelastet, weil ein Kurztrip zum Big Ben per Flugzeug interessant erscheint. Ein Ausbau der Piste hat sicher auch einen Ausbau in diesem Marktsegment zur Folge und damit Mehrbelastungen für die Anwohnerinnen und für die Umwelt.

Die Erschliessung des Belpmoos durch den öffentlichen Verkehr müsste unbedingt verbessert werden. Der Wunsch nach einer besseren Erschliessung für den Privatverkehr ist für uns zwar nachvollziehbar, fahren doch die Autofahrer heute durch Wohngebiete. Wichtiger scheint uns aber, dass die Fluggäste auf die öffentlichen Verkehrsmittel gebracht werden. Wir erwarten von der Regierung, dass sie in dieser Beziehung eine aktive Rolle spielt. Eine attraktive Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz muss unbedingt vor dem Ausbau für den motorisierten Individualverkehr erfolgen. Das Leitbild ist zudem mit Massnahmen im Bereich des Sportflugverkehrs zu ergänzen. Allen, die dieses Problem nicht sehen, empfehle ich, an einem Sommersonntag einen Spaziergang im national mehrfach geschützten Gebiet entlang der Aare zu unternehmen. Die Anzahl der Flugbewegungen ist enorm.

Zu den Gebirgslandeplätzen: Uns macht vor allem der Freizeitverkehr im Berggebiet Sorgen. Dieser Verkehr ist weder notwendig noch besonders sinnvoll. Bisher durch den Menschen fast unberührte Landschaften werden plötzlich als touristische Attraktion vermarktet. Jedes Jahr werden neue Trendsportarten kreiert; eine besonders starke Zunahme erfahren sportliche Freizeitaktivitäten in den Bergen. Deshalb ist es nötig, Beschränkungen prophylak-

tisch zu erlassen und im Fall von Konflikten unverzüglich Massnahmen zu ergreifen. Wir sind froh, dass der Regierungsrat die Aufhebung von Gebirgslandeplätzen nicht zum vornherein ausschliesst. Wir werden ihn beim Wort nehmen, wenn sich diese Massnahme als notwendig erweisen sollte.

Zu den nicht motorisierten Fluggeräten: Der eingeschlagene Weg bei den beiden Pilotprojekten am Augstmatthorn und im Frutigland scheinen uns richtig und erfolgversprechend. Nur zusammen mit den Betroffenen können Konflikte angegangen und Optimierungen gefunden werden. Es ist zu hoffen, dass Gleitschirmflieger und Deltasegler, die in einem hohen Mass von der Natur profitieren, sich selber um die Erhaltung der Natur bemühen und den Schaden möglichst gering halten.

Zusammenfassend: Das Leitbild ist eine gute Auslegeordnung, es ist aber zu wenig konkret; viele Massnahmen sind zu vage formuliert, nur wenige Punkte haben Biss.

Horisberger. Es war vorauszusehen, dass das Leitbild zu Diskussionen Anlass geben würde, wie auch immer der Inhalt ausfiele. Wir wollen das Leitbild nicht zerzausen, wir wollen auch keine Flughafendebatte auslösen; das wäre hier nicht am Platz. Ich danke den Verfassern, die eine schwierige Aufgabe hatten, denn es geht um einen Zielkonflikt. Einerseits sollen von Bern-Belp aus Verbesserungen für die Flugverbindungen im europäischen Netz erreicht werden, andererseits sollen Lärm und Umweltbelastung im Rahmen gehalten werden, so dass die angrenzenden dicht bewohnten Gebiete und auch die Naherholungsgebiete nicht allzu sehr leiden müssen. Frau Schaer hat es heute morgen in der Fragestunde schon angetönt: Nachdem in diesem Jahr die eidgenössische Luftverordnung überarbeitet wird, wird es um so schwieriger für den Kanton, massgebend Einfluss zu nehmen. Der ganze Luftverkehr wird immer mehr eine Angelegenheit des Bundes. Unter diesen Umständen war es nicht möglich, im Leitbild Details festzulegen und zu einzelnen Vorhaben konkrete Äusserungen zu machen. Was möglich war, ist getan worden. Das Leitbild ist verwaltungsanweisend und beinhaltet Rahmenbedingungen. Der Regierungsrat äussert sich darin zur Frage der Luftverkehrspolitik, legt die entsprechenden Grundsätze fest und formuliert die Ziele der Luftverkehrspolitik aus seiner Sicht. Wichtig und aus wirtschaftlicher Sicht von Bedeutung ist das klare Bekenntnis des Regierungsrats zum Flughafen Bern-Belp. Mit 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einem Auftragsvolumen von etwa 80 Mio. Franken leistet unser Flughafen einen wichtigen Beitrag an die wirtschaftliche Entwicklung von Gewerbe, Handel, Industrie und auch – das dürfen wir nicht vergessen – an die Entwicklung des Tourismus. Im Moment stehen Probleme an. Bei den An- und Abflugzeiten sollten die Anschlüsse an die europäischen Destinationen gewährleistet werden; es geht um die Pistenverlängerung und um den Autobahnzubringer. Wir sind froh, dass Frau Schaer heute morgen zugesichert hat, der Regierungsrat respektive die Baudirektion werde dafür sorgen, dass die Planung für den dringend notwendigen Autobahnzubringer speditiv vorangetrieben werde. Die grössten Probleme bestehen wohl darin, ein Projekt zu realisieren, das keine übertriebenen Kosten verursacht, und zwar bei einer Linienführung, die allen Interessierten genehm ist.

Es war vorauszusehen, dass das Leitbild nicht sämtlichen Interessen voll entsprechen kann. Aber wir hoffen, das Leitbild werde mithelfen, in Zukunft alle Interessengruppen an einen Tisch zu bringen, um nach verträglichen Lösungen zu suchen.

Bohler. Die Fraktion Grüne – Freie Liste ist dankbar für diese Arbeit. Es handelt sich um eine Auslegeordnung, in der es Pfeile nach unten und nach oben gibt. Es ist nicht möglich, alle Pfeile nach oben zu richten, obwohl Flugzeuge ja immer aufsteigen. Von uns aus gesehen ist eines grundsätzlich falsch, nämlich dass der Luftverkehr mit dem der Strasse und der Bahn mehr oder weni-

ger gleichgesetzt wird. Das ist für uns nicht akzeptabel. Ökologische Aspekte seien zu berücksichtigen, steht im Bericht. Das würden wir unterschreiben, aber das Verkehrsmittel Flugzeug ist völlig unökologisch. Es ist dann von einer möglichst raschen Einführung der Kostenwahrheit die Rede. Super! Aber es ist ein frommer Wunsch, denn unsere Regierung kann das nicht beeinflussen. Der Luftverkehr deckt seine Kosten nicht oder ist von der Kostenwahrheit am weitesten entfernt. Man denke nur daran, wo die Flugzeuge auftanken: Es werden weder Zoll noch Mehrwertsteuer bezahlt.

Wir bestreiten, dass der Kanton Bern den öffentlichen Flugverkehr zu den europäischen Zentren fördern soll. Er soll diesen Verkehr mit der Bahn fördern. Die Schweiz hat das dichteste Autostrassennetz der ganzen Welt, das dichteste Bahnnetz und dazu die grösste Flughafendichte. Als Belper erlaube ich mir, zum Regionalflughafen Belpmoos etwas zu sagen. Aktuell ist das Gesuch der Flugplatzgesellschaft für eine Verlängerung der Betriebszeiten um 1½ Stunden. Das steht an sich jetzt nicht zur Diskussion, aber es ist ein Punkt, der uns Belper betrifft. Entscheiden kann weder der Kanton noch die Gemeinde, weil seit einem Jahr die ganze Fliegerei dem Bund unterstellt ist. Bei der Schaffung der Flughafenzone vor etwa zwei Jahren sagte uns die Alpar als Gesuchstellerin, es seien nun alle Begehren erfüllt. Jetzt müssen wir feststellen: Die Gesuchstellerin handelt wider Treu und Glauben und ist somit unglaubwürdig, hat deren Vertreter doch vor zwei Jahren anlässlich der letzten Betriebszeitenänderung den Behörden von Belp versprochen, es seien nun alle betrieblichen Begehren erfüllt. Was kommt jetzt? Pistenverlängerung aus Sicherheitsgründen. Europa diktiert das. Es ist ein schwieriger Fall. Ausbau der Zufahrtsstrassen. Dafür sehe ich keine Realisierungsmöglichkeit. Mir ist eigentlich klar, dass für den Individualverkehr die jetzige Strasse ausreicht. Unser Dorf Belp wird durch den Flughafenverkehr kaum belastet. Das sollte man ja nicht laut sagen, aber die Statistik zeigt es: Der Verkehr zum Flughafen ist gering. Was man verbessern müsste: Ausbau des Shuttle-Bus und Publicity für dieses Verkehrsmittel. Wir brauchen für den Regionalflughafen Belpmoos keinen autobahnähnlichen Strassenausbau, vor allem nicht durch das Belpmoos. Im Dorf Belp ist ein gewisser Goodwill gegenüber dem Flughafen vorhanden. Aber schlimm ist die Salamitaktik, dieser schrittweise Ausbau. Das könnte schon zu einer wachsenden Opposition führen. Für uns würde das heissen, es gebe keine Betriebszeitenverlängerung. Im Leitbild steht übrigens: «Der Regierungsrat erachtet die gültigen Betriebszeiten nach heutigem Ermessen als genügend.» Das heisst nichts, weil eben nicht der Regierungsrat darüber entscheidet.

Eine Randbemerkung: Ich möchte nicht etwa ein Leitbild für Belp im Sinn von «Schönbühl Nr. 2 in Bern Süd». Das wäre nicht das Ziel der Grünen – Freie Liste. Das vorliegende Leitbild löst keine Probleme, es zeigt die Verhältnisse, aber es formuliert eben auch Zielvorstellungen. Es ist ein luftfahrtfreundliches Leitbild; es bewertet die Fliegerei zu positiv. Gestern habe ich vernommen, im Lauf der Arbeiten am Leitbild seien gewisse Vertreter ausgestiegen, weil es allzu sehr in einer bestimmten Richtung ging, nämlich die Vertreter des WWF, des VCS und des Vereins gegen den Fluglärm. Sie wollten offenbar sagen, sie könnten zu diesem Leitbild nicht stehen.

Käser (Meienried). Im Namen der SP-Fraktion möchte ich der Regierung und vor allem der Direktion BVE für die Ausarbeitung des Leitbildes danken und auch dafür, dass wir hier über das Leitbild diskutieren können. Es ist mir bekannt, dass die Ausarbeitung des Leitbildes kein leichtes Unterfangen war. Wir begrüssen es grundsätzlich, dass überhaupt so ein Leitbild erlassen wird. Wir haben aber den Eindruck, es sei allzu luftverkehrsfreundlich ausgefallen. Die SP-Fraktion ist dem Leitbild gegenüber sehr kritisch eingestellt. Ich erlaube mir, im Namen der Fraktion ein paar konkrete Vorbehalte anzubringen. Ich beziehe mich auf die

einzelnen Kapitel des Leitbildes. Die SP-Fraktion unterstützt mit einer Ausnahme die 10 Grundsätze der bernischen Luftverkehrspolitik. Wir bestreiten den Grundsatz 9, wonach der Flughafen Bern-Belp der Regionalflughafen für den Linienflugverkehr im Espace Mittelland sein soll. Diese Aussage suggeriert, der Linienflugverkehr im Flughafen Bern-Belp solle weiter ausgebaut werden. Das lehnen wir ab. In dem Sinn haben wir auch grosse Vorbehalte zu den Aussagen betreffend Flugverkehr in Bern-Belp, der unseres Erachtens im Maximum auf dem heutigen Stand gehalten werden darf. Ein Weiterausbau des Linienflugverkehrs darf nicht zugelassen werden, das lässt der Standort innerhalb des dicht überbauten Siedlungsgebiets nicht mehr zu. Linienflüge von und nach Bern-Belp sind auf ein absolutes Minimum zu reduzieren und nur zu Destinationen zuzulassen, die mit dem Fernverkehr auf der Schiene schlecht erreichbar sind. Es ist nach wie vor die primäre Aufgabe der Regierung, sich im öffentlichen Verkehr für den Anschluss an das europäische Hochleistungsbahnnetz zu engagieren. Linienflüge dürfen nur ein ergänzendes Angebot darstellen.

Die SP-Fraktion hat sich grundsätzlich die Frage gestellt, wie sinnvoll der Betrieb des Flughafens Bern-Belp im heutigen Ausmass überhaupt sei. In der Schweiz werden heute mit Zürich, Basel und Genf drei Grossflughäfen betrieben, die von der Stadt Bern aus bequem und schnell mit der Bahn erreichbar sind. Verglichen mit andern Regionen in Europa und in anderen Kontinenten ist dieses Angebot nach wie vor sehr komfortabel. Wir kritisieren folgende Punkte im Leitbild zum Regionalflughafen Bern-Belp: Wir bezweifeln, dass der Anschluss des Regionalflughafens an die europäischen Zentren und Luftverkehrsknoten einen hohen Stellenwert für den Espace Mittelland haben soll. Diese Aussage mag für die Stadt Bern und allenfalls für Teile des Kantons stimmen, auf den gesamten Espace Mittelland bezogen ist diese Aussage aber nicht zutreffend. Sollte diese Aussage suggerieren, der Flughafen müsse entsprechend ausgebaut werden, so lehnen wir diese Aussage kategorisch ab. Wir vermissen im Leitbild zum Flughafen Bern-Belp die Frage der Luftschadstoffbelastung, die durch den Flugbetrieb und durch die Zu- und Wegfahrten zum Flughafenareal erzeugt wird. Was für «Stärken» gilt, gilt auch für «Konflikte», wo die Luftschadstoffbelastung ebenfalls nicht thematisiert wird. Dabei stellt sie doch ein nicht unwesentliches Konfliktpotential dar.

Zu den «Zielen»: Wir lehnen die Ziffer 1 mit ihrer grundsätzlichen Aussage ab. Der Linienflugverkehr hat nur ein zum Bahnangebot ergänzendes Angebot zu machen. Er soll nur diejenigen europäischen Zentren erschliessen, die von Bern aus mit der Bahn schlecht erreichbar sind. Das entspricht dem Leitsatz 6 bei der Interessenabwägung auf der Seite 4 und entspricht auch dem Artikel 34 der Kantonsverfassung, wonach der Kanton und die Gemeinden das Umsteigen auf umweltfreundliche Verkehrsmittel fördern sollen. Zur Ziffer 2: Die Entwicklung des Flughafens hat sich innerhalb des heutigen Nutzungsmasses zu bewegen. In dem Sinn lehnen wir eine Ausdehnung der Flugzeiten und eine Erhöhung der Flugbewegungen ab. Ziffer 3 betreffend die Einhaltung der Umweltgrenzwerte und Reduktion der Umweltbelastungen unterstützen wir. Hingegen lehnen wir die Aussage zur Verbesserung der Flughafenzufahrt ab.

Zu den Massnahmen im Bereich Flughafen Bern-Belp: Die Aussage, der Kanton solle die Rahmenbedingungen im Rahmen seiner Möglichkeiten verbessern, lehnen wir in dieser grundsätzlichen Form ab. Wenn schon, hat der Kanton eine umfassende Interessenabwägung durchzuführen und nicht nur die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Flughafens im Auge zu behalten. Wir lehnen es auch ab, dass der Kanton die Flughafenbetreiber bei Konzessionen und Bewilligungen vorbehaltlos unterstützt. Auch hier ist in jedem Einzelfall eine umfassende Interessenabwägung zu machen. Ziffer 6 der Massnahmen, wonach der Kanton die Erschliessung des Flughafenareals für den Individualverkehr

verbessern soll, lehnen wir in dieser grundsätzlichen Form ab. Dieser Punkt suggeriert nämlich, der Kanton müsse eine neue Zufahrtsstrasse bauen. Utopische Über- oder Unterquerungen der Aare für einen direkten Autobahnanschluss lehnen wir unterschieden ab. Dieser Massnahmenpunkt darf höchstens so interpretiert werden, dass die bestehende Zufahrtsstrasse massvoll verbessert werden soll. Wir erwarten, dass auch hier die angebotsorientierte Planungsphilosophie zum Tragen kommt, wie man die in den letzten Jahren zum Beispiel bei der Seftigenstrasse angewendet hat.

In bezug auf die Flugfelder können wir uns mit den Zielen und Massnahmen einverstanden erklären. Wir sind aber der Meinung, die Zahl der Flugfelder könne auch reduziert werden. Zu den Heliports: Hier unterstützen wir die Aussage, wonach die bestehende Helikopterinfrastruktur für den gewerbsmässigen Verkehr grundsätzlich ausreiche und der Transport von Privatpersonen nur in begründeten Ausnahmefällen zu befürworten sei. Wir erwarten von der Regierung, dass sie in Zukunft das Heliskiing drastisch einschränkt. Im weiteren fordern wir, dass die fünf Gebirgslandeplätze, die teilweise oder ganz in schützenswerten Landschaften von nationaler Bedeutung liegen, umgehend und ersatzlos geschlossen werden. Der Kanton hat sich beim Bund für diese Stilllegungen einzusetzen.

Ich bitte die Regierung, die Vorbehalte der SP-Fraktion zum Leitbild Luftverkehr zur Kenntnis zu nehmen. Wir werden unter diesen Vorbehalten dem Leitbild zustimmen.

Gmünder. Am Anfang dachte man, ein Leitbild sei ein Leitbild, dem man zustimmen oder das man zur Kenntnis nehmen kann. Ein Leitbild ist kein Projekt. Jetzt hat man das Gefühl, es werde bereits um das Projekt diskutiert, und da kein Ordnungsantrag gestellt worden ist, nur zum Leitbild zu reden, erlaube ich mir auch gewisse Projektaussagen. Die Fraktion FPS/SD ist ganz klar der Meinung, der Flughafen Bern-Belp müsse erhalten bleiben. Für den Espace Mittelland ist er von grosser Bedeutung, unter anderem auch für die Expo. Dass es zur Erhaltung des Flughafens wesentliche Erweiterungen braucht, ist nicht sicher. Es ist angetönt worden, allenfalls werde es um kleine, unbedeutende Verlängerungen der Betriebszeiten gehen. Es ist absolut noch nicht klar, ob eine Pistenverlängerung überhaupt notwendig ist, aber wenn sie notwendig ist, dann liegt sie im Bereich des Zumutbaren. Dass der Flughafen 400 bis 450 Leute beschäftigt, scheint mir auch wichtig. Es ist nicht am Platz, den Leuten Angst zu machen. Wenn der Flughafen gewisse Korrekturen nicht vornehmen kann, besteht die Gefahr, dass eine Crossair abwandert. Gewisse Leute hätten am liebsten nur ein paar Segelflugzeuge, die sich aus eigener Kraft in den Himmel erheben. Wenn man die Alpar jetzt abschiessen will, kommt es mir persönlich etwa so vor wie der Abschuss des Bartgeiers im Wallis: sehr unverständlich! Es gibt im Leitbild einige Aussagen, die wir absolut unterstützen können. Dass die Grünen nie zufrieden sind, das wissen wir. Dass der Verkehrsclub überall dagegen ist, wissen wir auch. Es gibt Stimmen, die diesen Club als Verkehrsverhinderungsclub bezeichnen. Ich rede nicht dafür, dass Belp einen immensen Lärm haben soll. Auch wir in Biel haben Fluglärm, denn über unsere Stadt führt eine wichtige Flugstrasse. Wir könnten auch ausrechnen, wieviel Schadstoff vom Himmel herunterfällt, der gar nicht vom Auto stammt. Aber wir müssen damit leben, und wir können es. Wenn man es will, so kann man es. Für uns ist ganz klar, dass man auch eine Interessenabwägung objektiv machen muss. Man kann nicht nur das werten, was einem selber passt. Die Zumutbarkeit ist gegeben. Der Flughafen Belp muss überleben. Der Kanton will das Machbare machen. Nicht Machbares macht auch Frau Schaer nicht. Ob Anschlüsse per Gleis oder per Auto, der Flughafen muss besser erschlossen werden. Vermutlich ist beides nötig. Aber wie man jetzt den Flughafen finden soll ... Bei schönem Wetter geht es noch, aber bei Nebel oder Nacht braucht

man einen Kompass oder einen Fremdenführer. Das ist nicht zumutbar. Wenn man objektiv ist, kann man dazu stehen. Wir stehen dazu.

Daetwyler (St-Imier). Les voyages en avion sont un petit peu comme les subventions: ceux que l'on fait ou ceux que l'on reçoit sont absolument justifiés et on pourrait sans autre renoncer à tous les autres. Il y a effectivement un conflit d'intérêts entre le bruit, les atteintes à l'environnement et un nécessaire développement de l'accessibilité du canton, de l'agglomération bernoise ou de l'Espace Mittelland. La Députation du Jura bernois et de Bienne romande considère que l'aéroport de Belp correspond à un besoin, qu'une agglomération comme celle de Berne nécessite une bonne accessibilité aérienne, mais qu'une concurrence entre des lignes aériennes régionales et des liaisons performantes par train – le TGV à Paris par exemple – n'est pas justifiée. Comme les choses ne sont jamais simples, les liaisons aériennes régionales ont aussi pour fonction de relier les petits aéroports aux plates-formes intercontinentales. Pour le reste, la Députation salue le fait que ce rapport fasse allusion à l'Espace Mittelland, mais trouve que malgré cette allusion ce rapport est trop «belpocentrique». L'aéroport est certes le seul aéroport de l'Espace Mittelland où se déroule du trafic de ligne régulier; mais il existe d'autres aéroports également dans cette région. L'aéroport des Eplatures à la Chaux-de-Fonds, qui n'est mentionné nulle part dans le rapport, intéresse particulièrement le Jura bernois. Il n'a pas de trafic de ligne régulier, mais il connaît une extension réjouissante de la qualité de ses équipements. L'évolution de cet aéroport pourrait servir de leçon à d'autres établissements de ce genre: différents projets d'agrandissement et d'amélioration ont pu être menés extrêmement rapidement, dans le respect des procédures légales, et avec un minimum d'oppositions. La cause de cette situation, qui peut sembler miraculeuse à notre époque, est que la direction de l'aéroport a toujours pratiqué une politique d'information très ouverte, a toujours recherché un dialogue très franc avec les partenaires et les éventuels antagonistes: cette ouverture d'esprit, ces procédures très larges et très transparentes se paient également, puisque l'extension de cet aéroport pose beaucoup moins de problèmes que l'extension d'autres aéroports comparables. Pour le Jura bernois et pour l'ensemble de l'arc jurassien, l'importance de cet aéroport des Eplatures ne doit pas être négligé et nous tenions également à mentionner cet équipement dans le cadre de l'Espace Mittelland. Pour le reste, la Députation est d'accord avec les orientations générales du rapport qui nous est proposé.

Jenni-Schmid. Ich danke der Präsidentenkonferenz und der Geschäftsprüfungskommission dafür, dass wir im Ratsplenum zum kantonalen Leitbild Luftverkehr Stellung beziehen können. Verschiedene Kolleginnen und Kollegen haben mir zwar gesagt: Was hast du uns da angetan? Die Diskussion zeigt aber, dass es wichtig ist, über das Leitbild zu sprechen. Richtlinien, Rahmenbedingungen oder Leitbilder haben nach meinem Dafürhalten verschiedene Aspekte. Für mich haben sie ähnliche Verwandtschaftsgrade. Auch wenn in groben Zügen ein Rahmen abgesteckt wird, können weitere Massnahmen umgesetzt werden, und aus der Erfahrung wissen wir: der Teufel steckt im Detail. Das Leitbild hat eine lange Entstehungszeit. Es enthält Schwächen und Stärken, aber auch konkrete Massnahmen. Ich möchte auf einige Punkte hinweisen. Seite 3, Abschnitt 2 der Einleitung: Hier wird festgehalten, dass der Bund verpflichtet ist, im Sinn von Artikel 22^{quater} der Bundesverfassung den kantonalen und kommunalen Raum- und Bauordnungszielen Rechnung zu tragen. Seite 4 des Leitbilds, Positionen 4 und 5: Hier wird auf Umweltschutzgesetzgebung, Immissionsgrenzwerte, Lärm, Luft und auf das öffentliche Interesse hingewiesen. Die wichtigen Aussagen dürfen nicht bloss als Lippenbekenntnisse aufgelistet werden, sondern

müssen ernst genommen werden. Die kantonale Luftfahrtspolitik hat sich an diese Grundlagen zu halten, so wie es in der Kantonsverfassung Artikel 34 Absatz 1 und 2 vorgeschrieben wird.

Auf Kapitel 2 über den Regionalflughafen Bern-Belp möchte ich nicht näher eingehen, weil wir dazu schon viel gehört haben. Wichtig scheint mir aber, dass der Volksbeschluss von 1983 respektiert wird, in dem eine Pistenverlängerung eindeutig abgelehnt wurde. Zu Kapitel 3 betreffend die Flugfelder ist zu erwähnen, dass die Anzahl generell verringert und auf keinen Fall erhöht werden soll. Man höre und staune: Ein Fünftel aller Flugfelder der gesamten Schweiz liegt im Kanton Bern. Freizeitaktivitäten in den Bereichen Segelflug und Fallschirm richten sich an einen verschwindend kleinen Teil unserer Bevölkerung. Sie sind aber sehr oft lärmintensiv, konfliktanfällig und stören vielerorts Zehntausende in ihrem Ruhebedürfnis, vor allem an den Wochenenden und den gesetzlich vorgeschriebenen Feiertagen. In dem Zusammenhang möchte ich meine Interessenbindung deklarieren: Als Vorstandsmitglied der kantonalen Vereinigung gegen Fluglärm, Regionalgruppe Seeland, durfte ich an vielen unangenehmen Verhandlungen teilnehmen.

So kontrovers wie die Verhandlungen in den Arbeitsausschüssen und in den Vernehmlassungsverfahren ist auch das Endprodukt, das Leitbild. Es kommt mir vor wie bei den Verbrennungs- und Kehrriechanlagen: Die Direktbetroffenen müssen vieles in Kauf nehmen. Ich bitte Frau Regierungsrätin Schaefer, mir auf folgende Fragen zu antworten: Hat sich der ganze Aufwand mit internen und externen Fachleuten und den grossen finanziellen Auslagen gelohnt? Oder wird das Papier, das nach meiner Meinung allzu flugzeugfreundlich ist, sein weiteres Dasein in irgendeiner Schublade fristen? Mit welchen konkreten Massnahmen gemäss den Kapiteln 2 bis 6 hat die betroffene Bevölkerung in unserem Kanton inskünftig zu rechnen?

Neuenschwander (Belp). Der Regionalflughafen Bern-Belp kam Ende letzten Jahres in die Schlagzeilen. Die Presse machte bekannt, aufgrund eines europäischen Abkommens aus dem Jahr 1990, das auch von der Schweiz unterzeichnet worden ist, sei die gegenwärtige Pistenlänge des Regionalflughafens ungenügend. Die Piste müsste, um diesen Anforderungen gerecht zu werden, um rund 300 m verlängert werden. Laut dem Abkommen müsse diese Massnahme bis April 1998 vollzogen sein. Eine Übergangsfrist von fünf Jahren ermöglicht es jedoch, die Sache bis zum Jahr 2003 hinauszuschieben. Ich nehme an, der Kanton habe bei der Abfassung des Leitbilds von dem Abkommen gewusst. Ich bitte die Frau Baudirektorin, mir zu sagen, ob dem so ist. Wenn ja, dann bin ich erstaunt, dass im vorliegenden Papier von dem allem nichts steht. Wir wissen, dass die Berner Bevölkerung 1983 unter anderem einen Ausbau des Flughafens Bern-Belp abgelehnt hat. Die Stimmenden brachten damit klar zum Ausdruck, dass der Flughafen in der jetzt vorhandenen Form bestehen bleiben soll. Dieser Aspekt müsste im Leitbild ganz klar hervorgehoben werden. Es müsste ersichtlich sein, dass der Kanton eine allfälligen Pistenverlängerung ablehnt. Das Argument, bei einem Nichtausbau könne der Flughafen nicht mehr existieren, stimmt nicht. Schon im Jahr 1983 wurde der Abstimmungskampf unter diesem Titel geführt. Der Flughafen ist heute, 15 Jahre später, weiterhin im Betrieb. Es erstaunt, dass im Flughafenarealplan, der im August 1997 aufgelegt wurde, kein Wort über eine allfällige Pistenverlängerung gesagt wird. Betreibt man hier ein falsches Spiel, will man Zeit gewinnen und die Bevölkerung zu gegebener Zeit vor vollendete Tatsachen stellen? Die Schweiz hat vermutlich die grösste Flughafendichte der Welt. Die Grossflughäfen Zürich, Genf und Basel sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb einer Stunde erreichbar. Die angebotenen Dienstleistungen gehen so weit, dass innerhalb von 24 Stunden bei grösseren Bahnhöfen ein Check-in möglich ist.

Unter dem Titel «Ziele» zum Flughafen Bern-Belp hätte ich die Aussage erwartet, dass die Umweltschutzvorschriften bedingungslos eingehalten werden müssen, die Lärmbelastung überall unter den Immissionsgrenzwerten zu liegen haben und die Umweltschutzmassnahmen im Sinn des Vorsorgeprinzips realisiert werden müssen. Weiter hätte man sich dafür einsetzen müssen, dass die Fluglinien zu Städten, die mit der Bahn gut erreichbar sind, aufgehoben werden. Auch müsste sich der Kanton dafür einsetzen, dass die heute geltenden Betriebszeiten nicht ausgedehnt werden; sie sind als genügend zu erachten. Die Freizeitfliegerei sollte als umweltmässig negativ eingestuft werden. Unter dem Titel «Massnahmen» hätte ich vom Kanton erwartet, dass er sich klar gegen Pistenverlängerungen ausspricht. Ich bedaure, dass dem nicht so ist, hoffe aber, dass die Berner Bevölkerung offen und frühzeitig über allfällige Bauvorhaben informiert wird.

Pauli (Nidau). Berne n'est pas seulement la capitale de la Suisse, besoins de l'Etat fédéral et pour les missions diplomatiques mais aussi la capitale de notre canton, dont l'aéroport est situé dans son centre géographique. Cet aéroport, qui n'est pas surdimensionné, doit être adapté régulièrement à l'évolution du marché et des techniques, afin qu'il reste performant et utile pour certains, mais aussi pour certains besoins des régions économiques comme Bienne et le Jura bernois et également pour les besoins touristiques de l'Oberland. Regardez la carte des aéroports français de l'importance de celui de Belp: là où il y a région économique et touristique, il y a un aéroport. Nos voisins ont compris qu'un aéroport est aussi et surtout un outil de promotion économique. C'est un des motifs pour lesquels j'accepte le schéma directeur de l'aéroport de Belp qui nous est soumis.

Aeschbacher. Leitbilder sagen viel und doch nichts. Der Fraktionssprecher der SVP hat das zu Recht gesagt. Aber in Anbetracht der aktuellen Fragen rund um den Flughafen Belpmoos ist es doch gerechtfertigt, dass man die mehr als 130 000 Franken für das Leitbild ausgegeben hat und dass man die Debatte darüber führt. Wir alle wollen sicher einen starken Wirtschaftsstandort; dazu gehört eine gute Erschliessung des Flughafens und der Anschluss an das europäische Flugnetz. Herr Gmünder hat gesagt, die Zumutbarkeit sei gegeben. Was aber heisst Zumutbarkeit? Heisst es, dass die gesetzlichen Grundlagen nicht eingehalten werden müssen? Im Bereich meiner Gemeinde Muri sind die Lärmrichtwerte tatsächlich nicht eingehalten. Deshalb habe ich mit Freude zur Kenntnis genommen, dass auf der Seite 8 des Leitbildes steht, Bedürfnisse der Anwohner und Anwohnerinnen seien möglichst zu berücksichtigen; der Kanton erwarte von der Flughafenbetreiberin, dass die Umweltschutzvorschriften eingehalten werden. Ich bin auch froh um die definierten Ziele; die kann ich voll unterstützen. Aber meine Frage an die Regierung lautet jetzt: Ist die Regierung bereit, beim hängigen Gesuch um Verlängerung der Betriebszeiten auf der Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte betreffend Luft und Lärm zu bestehen? Viele Sprecher haben gesagt, sie möchten eine bessere verkehrsmässige Erschliessung des Flughafens. Man möchte die Pistenverlängerung diskutieren, und wir könnten auch zur Kenntnis nehmen, eine neue Generation von Flugzeugen sei im Anmarsch. Deshalb frage ich mich, ob es nicht nötig wäre, aufgrund des Leitbildes ein Konzept zu entwerfen, aus dem genau hervorgeht, welche Forderungen und Wünsche für die Zukunft vorhanden sind. Die betroffenen Anwohner wären sicher daran interessiert, eine klare Stellungnahme der Regierung und auch der Flughafenbetreiber zu bekommen. Erst dann macht das Leitbild einen Sinn. Ist die Regierung bereit, an einem solchen Konzept mitzuarbeiten und tatsächliche Massnahmen aus dem Leitbild abzuleiten?

Zbären. Im Leitbild wird einmal mehr betont, wie wichtig der Flughafen Bern-Belp für den Tourismus sei. Leider macht man

keine konkrete Angabe darüber, wieviel Prozent der Gäste im Kanton Bern über das Belpmoos an- oder abreisen. Diese Zahl wäre wohl so winzig klein, dass ich sie nicht einmal mit der Lupe lesen könnte. Die Leute hätten durchaus Platz in den Flugzeugen, die in Basel, Genf oder Zürich-Kloten landen. Gerade von Kloten her hat das Berner Oberland einen einzigartigen und hervorragenden Bahnzubringer. Jede Stunde fährt ein direkter Intercity von Rorschach oder St. Gallen über Winterthur, Flughafen, Zürich, Bern, Thun, Spiez, Interlaken. Ein paar wenige Züge fahren von Spiez weiter via Frutigen, Kandersteg nach Brig. Jede Stunde ein direkter Zug von und nach Zürich-Kloten!

Zu den Heliports, Gebirgslandeplätzen und Flugfeldern: Ich war schon mehrmals in den julischen Alpen und den Alpes maritimes in Frankreich unterwegs. Da fällt mir immer wieder auf, dass man dort stundenlang wandern kann, ohne ein Flugzeug zu hören. Wenn man eine Rangliste der fluglärmreichsten alpinen Erholungsgebiete erstellen würde, dann würde das Berner Oberland ganz vorne stehen, wahrscheinlich sogar auf dem ersten Platz. Können wir damit Reklame machen? Wohl kaum. Die enorme Fluglärmbelastung des Berner Oberlands ist aber nicht erstaunlich, wenn wir sehen, dass es dort fünf Flugplätze für den Privat- und Sportflugzeugverkehr gibt: Saanen, Zweisimmen, Reichenbach, Interlaken und Thun. Dazu kommen diejenigen, die mit ihren kleinen Flugzeugen im Belpmoos starten und das Oberland auch noch mit ihrem Lärm beglücken. Es gibt ganz eindeutig zu viele Flugplätze für Kleinflugzeuge. Leider sagt das Leitbild dazu nichts. Einzig zu den Heliflügen und den Gebirgslandeplätzen kann man im Leitbild ein paar schüchterne Bedenken hören. Zum Flugplatz Interlaken wird ausgeführt, es seien verschiedene Nutzungen vorgesehen.

An eines hat man noch nicht gedacht, als das Leitbild ausgearbeitet wurde: Die Durchschnittstemperatur der Luft steigt weiter; das letzte Jahr war weltweit am wärmsten. Auch die Fliegerei leistet einen Beitrag zur Lufterwärmung. Wenn wir so weitermachen, dann kommt es soweit, dass wir aus Grönland mit schweren Transportflugzeugen den Schnee werden einfliegen müssen, um im Oberland noch Weltcuprennen durchführen zu können. Kolleginnen und Kollegen, wollen wir es soweit kommen lassen? Wäre es nicht an der Zeit, auch von der Fliegerei Einschränkungen zu verlangen? Wäre es nicht Aufgabe eines Leitbildes Luftverkehr am Ende des 20. Jahrhunderts, ein paar wenige grundsätzliche Fragen zur Problematik der Fliegerei zu stellen? Leider konnte ich in diesem Leitbild nichts derartiges finden. Deshalb kann ich persönlich ihm nicht zustimmen.

Gauler. Innerhalb der SP-Fraktion gibt es ein paar Gewerkschafter, die das Leitbild aus der Arbeitnehmersicht angeschaut haben. Bei den Fragen, wie der Wirtschaftsstandort Kanton Bern und Espace Mittelland gestärkt werden können, wollen wir mitreden. Wir alle schreien auf, wenn Arbeitsplätze ins Ausland verlagert werden. Wir schreien ebenso auf, wenn Arbeitsplätze aufgehoben werden. Von Gewerkschaftsseite aus sind wir überzeugt, für den Betriebszweig Flughafen Bern-Belp brauche es ökologische Rahmenbedingungen. Das Leitbild ist wahrscheinlich der kleinstmögliche Kompromiss. Wir nehmen das Leitbild trotzdem sehr positiv zur Kenntnis. Über 400 Arbeitsplätze beim Flugplatz und über 70 Mio. Franken Umsatz: Was dabei noch für das örtliche und weitere Gewerbe abfällt, hilft auch, Arbeitsplätze zu erhalten. Von Gewerkschaftsseite heben wir das Schlagwort der Arbeitsplätze immer wieder hervor. Wir wollen kein Unternehmen bremsen, das Arbeitsplätze sichert; wir wollen es im Gegenteil fördern. Das Leitbild zeigt Positives, aber auch Negatives. Wenn wir das Leitbild so lesen, dass wir gemeinsam etwas realisieren, dann werden wir das Negative, das im Moment noch vorhanden ist, verbessern können. Der Flughafen Bern-Belp ist ein wichtiger Wirtschaftszweig; er nützt nicht nur dem Tourismus im Berner Oberland. Wenn wir gemeinsam an dem Leitbild arbeiten, dann

wird mit der Pistenverlängerung vielleicht gerade das eingeschränkt, was jetzt kritisiert worden ist, nämlich der Freizeitflugplausch. Wir können dann die Linienflüge verstärken und alles andere vermindern. Der Flughafen Bern-Belp hat für uns Gewerkschafter einen wichtigen Stellenwert; er muss ausgebaut werden.

Portmann. Meine Interessenbindung: Ich bin Verwaltungsrat der Flughafenbetreiberin Alpar AG. Es sind ein paar Sachen gesagt worden, die ich klarstellen möchte. Zuerst aber möchte ich Herrn Bohler herzlich danken. Er hat gesagt, das Dorf Belp werde durch den Verkehr zum Flughafen kaum belastet. Das ist auch unsere Auffassung, und ich danke für diese Aussage. Er hat dann allerdings zusammen mit Frau Göldi noch andere Sachen gesagt, denen ich widersprechen muss: Die Ausweitung der Betriebszeit sei unnötig, ebenso die Pistenverlängerung. Es gibt bei diesen Problemen eine gewisse Fremdbestimmung, die ich kurz darlegen möchte, vor allem für diejenigen, die sonst so gerne für Europa sind. Die Betriebszeit ist ein Europaproblem. Wenn die grossen europäischen Flughäfen festlegen, wann man dort die Anschlussknoten hat, dann haben Zürich, Basel und Bern dazu nichts zu sagen. Wir stehen vor der Alternative, entweder keinen Anschluss zu haben oder aber zu den Zeiten zu fliegen, die den Anschluss gewährleisten. Das ist nicht lustig für die Fluggesellschaften, weil es mehr Betriebszeit kostet, und es ist auch nicht lustig für die Alpar. Die Betriebszeitenverlängerung, die jetzt zur Diskussion steht, kostet die Alpar pro Jahr 200 000 Franken, ohne dass ein Franken mehr hereinkommt. Wer würde so etwas freiwillig tun?

Zur Pistenverlängerung: Es gibt ein internationales Abkommen, das die Schweiz jetzt, soviel ich weiss, unterzeichnet hat, aber ich weiss nicht, ob es ratifiziert ist. Auch wenn man es nicht ratifizieren würde, gilt es für die Fluggesellschaften, denn keine könnte es sich leisten, unter Verstoß gegen solche Regeln zu fliegen. Also sind wir auch dort fremdbestimmt. Bei der kurzen Piste, die wir haben, können die 300 bis 400 Meter gemäss den neu geforderten Sicherheitsbestimmungen nicht mehr in die Pistenlänge eingerechnet werden. Bei der Ausarbeitung des Leitbildes wusste man das noch nicht so genau, weil die Auswirkung des Abkommens auf jedes einzelne Flugzeug anders ist. Die Sache muss durch die Fluggesellschaft beziehungsweise durch den Flugzeughersteller ausgerechnet werden. Wir stellen fest, dass die Piste jetzt nicht mehr 1300 m lang ist, sondern noch gut 900 m, und das ist für die heutigen Flugzeuge nicht ausreichend. Wenn man die Pistenverlängerung diskutiert, so heisst das nichts anderes, als dass man den Status quo des Betriebs aufrechterhalten will. Grössere Flugzeuge kommen nicht herein, weil diese eine entsprechend grössere Sicherheitsmarge brauchen würden. Darin liegt der grosse Unterschied zum Jahr 1983: Damals ging es darum, mit einer Pistenverlängerung echt grössere Flugzeuge zu holen; hier geht es nur darum, die bisherigen zu behalten. Herr Käser hat gesagt, man sollte alles auf die Eisenbahn umlegen und das Hochleistungsnetz brauchen. Ich muss fragen: Wo ist denn dieses Hochleistungsnetz? Wo ist die Neat, wo ist die Bahn 2000? Die kommen vielleicht in etwa 15 Jahren oder noch später. Die Alpar hat immer gesagt, wenn dieses Netz bestehe, werde sie überprüfen, ob sie noch fliegen wolle. Aber im Moment steht es nicht, und die einzige rasche Verbindung bieten die Flugzeuge.

Erstaunt hat mich auch die Äusserung, die Vorschriften betreffend Luft und Lärm seien nicht eingehalten. In meinem Büro liegt das teuerste Buch, das ich je in meinem Leben gekauft oder bestellt habe. Es hat 400 000 Franken gekostet. Es ist der Umweltverträglichkeitsbericht zu Bern-Belpmoos. Darin ist ganz klar nachgewiesen, dass die Luftgrenzwerte überall eingehalten sind, sowohl von den Strassenzufahrten wie von den Flugzeugen her. Da kann man nicht sagen, es gebe Umweltverschmutzung. Die Lärmgrenzwerte werden auf einem Gebiet von knapp 2 Hektaren

am Rand von Muri überschritten. Alle anderen Gemeinden sind nicht mehr betroffen dank der neuen An- und Abflugverfahren. Zusammengefasst: Ich muss mich verwahren gegen den Vorwurf der Salamitaktik und gegen den Vorwurf, es werde mit unsauberen Karten gespielt.

Joder. Das Leitbild ist eine Auslegeordnung, eine Auflistung der verschiedenen Bereiche des Luftverkehrs; es hat verwaltungsanweisenden Charakter. Ich nehme es zur Kenntnis, ohne es zu deklassieren, wie der «Bund» meint. Entscheiden können wir im Grossen Rat zum jetzigen Zeitpunkt nichts, weil wir nicht zuständig sind. Belp steht zum Flugplatz Bern-Belpmoos. Seit 1929 haben wir den Flugplatz auf unserem Gemeindegebiet; er ist ein Teil der Gemeinde. Das wird auch in Zukunft so sein. Wichtig ist, dass der Flugverkehr ab Bern-Belp ein Teil des öffentlichen Verkehrs ist. Momentan haben wir eine gute Entwicklung in dem Sinn, dass die Anzahl der Passagiere zunimmt, gleichzeitig nimmt die Zahl der Flugbewegungen ab. Wirtschaftliche gesehen ist der Flughafen für uns ein wichtiger Bereich; er ist mit rund 460 Arbeitsplätzen der grösste Arbeitgeber in der Gemeinde. Es ist uns aber vollständig bewusst, dass der Betrieb auch negative Auswirkungen hat. Deshalb ist die Gemeindebehörde beauftragt, dafür zu sorgen, dass der Betrieb sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen abwickelt. Wir haben drei aktuelle Themen, die im Bericht nicht erwähnt werden und für die wir dem Bericht kein Rezept entnehmen können. Das erste sind die Betriebszeiten. Es läuft ein Gesuch der Alpar nach Änderung der Betriebskonzession. Die Betriebszeiten für den Linienflugverkehr sollen vom morgens 6 Uhr bis abends 23 Uhr ausgeweitet werden. Die Frist läuft Ende Januar ab. Entscheiden muss das EVED.

Das zweite Thema ist die Erschliessungsfrage: Die Zufahrt ist unbestrittenermassen schlecht. Wir haben eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Frau Regierungsrätin Schaer, die seit einiger Zeit am Werk ist und verschiedene Varianten prüft. Zusätzlich gibt es in der Gemeinde Belp eine Initiative, die in die gleiche Richtung geht und dazu führt, dass wir von der Gemeinde her aktiv werden müssen. Wir haben im Sinn, im Lauf des nächsten Frühlings ein Mitwirkungsverfahren über die verschiedenen möglichen Korridore durchzuführen, damit man möglichst bald weiss, welche Meinung für die betroffene Bevölkerung im Vordergrund steht. Für mich persönlich ist klar, dass es auch eine Entlastung für das Dorf Belp geben muss. Es ist richtig: Der Verkehr zum Flughafen und weg vom Flughafen ist, gemessen am Gesamtverkehr, relativ gering. Nach der Verkehrszählung vom Juni letzten Jahres liegt er bei 10 bis 20 Prozent. Die enormen Investitionen, die für eine Verbesserung der strassenmässigen Erschliessung getätigt werden müssten, machen nur dann Sinn, wenn es auch eine massive Entlastung für den Ortsverkehr von Belp gibt.

Das dritte Thema ist die Pistenverlängerung: Wir haben momentan ein Verfahren betreffend den Flughafenarealplan; es läuft seit dem letzten Spätsommer. Der Plan basiert auf der heutigen Pistenlänge plus den Sicherheitsflächen am Anfang und am Ende der Piste. Das Verfahren läuft, und es ist möglich, dass man sagen wird, man wolle eine Pistenverlängerung aufgrund des europäischen Abkommens aus dem Jahr 1990, das 1995 konkretisiert wurde. Es ist das gute Recht der Alpar, das zu verlangen, und es ist unsere Pflicht, das Verfahren noch einmal durchzuspielen. Aber ich sage noch einmal: Momentan basiert der Plan auf der jetzigen Pistenlänge. Sollte ein neues Gesuch kommen, nehmen wir es an die Hand und werden ein Mitwirkungsverfahren durchführen müssen, weil im Jahr 1992 eine Gemeindeversammlung zur Pistenfrage Stellung genommen hat und sich mit grosser Mehrheit für die Flughafenzone mit der heutigen Pistenlänge ausgesprochen hat. Die Frage der Pistenlänge hat wahrscheinlich auch noch einen Zusammenhang mit verschiedenen Strassenvarianten, und deshalb wäre es sinnvoll, beim Mitwirkungsverfahren die beiden Fragen miteinander zu kombinieren. Wir haben mo-

mentan leider eine ziemlich diffuse und vielleicht auch eine emotionalisierte Situation. Es wäre schade, wenn wir nicht möglichst bald eine sachliche, konstruktive Situation herbeiführen könnten. Deshalb haben wir von der Gemeinde Belp aus die Initiative ergriffen und werden alle massgebenden Kreise zu einer Flughafenkonferenz am 26. März einladen. Dort werden wir in einer ruhigen, sachlichen Atmosphäre die Probleme angehen und Schritt für Schritt zu lösen versuchen.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich möchte nicht wiederholen, was andere schon gesagt haben, werde auch nicht wiederholen, was ich heute morgen in der Fragestunde schon sagte. Ich werde mich nicht zu den Gesuchen äussern, die im Moment zur Antragstellung beim Regierungsrat hängig sind, weil sie dort zuerst diskutiert werden müssen. Die Debatten der letzten Zeit sind nicht nur momentan diffus und emotional, sondern waren es immer schon. Es war deshalb sehr schwierig, das Leitbild zu erarbeiten. Es war aber auch einer der Gründe, weshalb wir diese Arbeit überhaupt in Angriff nahmen. Tatsächlich stiegen die Umweltorganisationen auf halbem Weg mit Protest aus. Als wir aber die Arbeit, zum Teil mit andern Leuten, neu aufgleisten, wäre eine Mitarbeit wieder möglich gewesen. Ich bedaure sehr, dass es dazu nicht kam.

Es wurde bemängelt, wir machten keine grundsätzlichen Aussagen zu Sinn oder Unsinn der Fliegerei. Es stimmt, dass dazu im Leitbild nur wenig zu finden ist. Aber es liegt nicht am Kanton Bern, dazu Aussagen zu machen. Diese Diskussion muss auf schweizerischer oder eigentlich auf weltweiter Ebene geführt werden. Wenn der Kanton Bern nicht mehr fliegt, dann leistet er dadurch einen sehr kleinen Beitrag zur Weltökologie, schadet sich aber damit sehr stark. Der Flugverkehr wird im Kanton Bern nicht subventioniert. Es geht also nur um die Rahmenbedingungen. Während der Arbeit am Leitbild hatte ich oft auch den Eindruck, wie es Frau Göldi gesagt hat, wir probierten die Quadratur des Kreises. Es war eine mühselige Arbeit. Es ging nicht darum, zu einzelnen Projekten oder zu Ausbauprojekten Stellung zu nehmen, sondern es ging darum, Handlungsgrundsätze aufzustellen und eine Auslegeordnung zu machen. Wir versuchten, alle Themen aufzunehmen, und wir baten alle Kreise, die mit der Fliegerei zu tun haben, frühzeitig zu orientieren, damit uns nicht wieder Salamitaktik vorgeworfen wird.

Der Flughafen Bern-Belp ist natürlich schon das heisseste Thema im Leitbild. Dazu ein paar Bemerkungen: Die Passagierzahlen haben sich in den letzten acht Jahren fast verdoppelt. Die Flugbewegungen haben sich in der gleichen Zeit fast halbiert. Daraus ersehen wir, dass wir mit dem Flugplatz eine viel höhere Qualität erreicht haben. Es geht nicht an zu sagen, man wolle zwar den Flughafen Bern-Belp erhalten oder man wolle die Geschäftsflüge erhalten, um dann doch alle entsprechenden Massnahmen abzulehnen und damit den beiden Fluggesellschaften Crossair und Air Engiadina die Möglichkeit zum Überleben auf diesem Flugplatz vorzuenthalten. Wenn die beiden Fluggesellschaften hier nicht mehr mit einem gewissen Profit funktionieren können, dann werden sie Belp verlassen. Sie werden nicht wegen der blauen Augen der Berner noch mit zwei, drei Flugzeugen das Belpmoos ansteuern. Wenn die Fluggesellschaften das Belpmoos verlassen, dann stirbt entweder der Flugplatz ganz, oder wir haben nur noch private Geschäfts- und Freizeitfliegerei. Ich möchte diejenigen, die sich gegen das Leitbild ausgesprochen haben, fragen, ob sie das möchten. Diese Art der Fliegerei vor allem verursacht Lärm und andere Umweltbelastung, ohne dass wir dabei eine Wertschöpfung für den Raum Bern hätten. Wir haben, Herr Käser, das getan, was Sie gefordert haben; wir haben nämlich versucht, die widersprüchlichen Interessen gegeneinander abzuwägen und einen Weg aufzuzeigen, der den Anliegen der Ökologie und der Ökonomie möglichst weit entgegenkommt. Aber Schwarz-weiss-Lösungen wollten wir nicht propagieren. Eine Schliessung oder

ein langsames Absterbenlassen des Flugplatzes Belpmoos wären heute aus ökonomischen Gründen nicht zu verantworten.

Zur Ökologie: Wir schreiben im Leitbild, die Kostenwahrheit müsse angestrebt werden. Das ist aber etwas, was nicht die Berner Regierung und schon gar nicht die Baudirektorin herbeiführen kann. Wir meinen aber mit dieser Feststellung, erst wenn die Kerosin- und Benzinpreise die wahren Verhältnisse spiegeln, bekomme der Schienenverkehr gleich lange Spiesse wie Strasse und Luftverkehr. Die Förderung des Schienenverkehrs ist unser primäres Ziel. Das ist in sämtlichen verkehrspolitischen Leitsätzen festgehalten. Weil wir aber am internationalen europäischen Hochgeschwindigkeitsnetz nur in ungenügender Weise angeschlossen sind, ist der Schienenverkehr bei den internationalen Verbindungen fast nirgends konkurrenzfähig.

Zu Herrn Zbären: Es gibt auch keine Statistik über die Gäste, die zwar in Genf, Zürich oder Basel landen, um dann per Auto ins Berner Oberland zu fahren. Den Flughafen Belp mit dem Argument abzulehnen, wir hätten ja auch ein gutes Strassennetz nach Zürich, Basel und Genf – vielleicht habe ich das falsch verstanden, aber ich glaube, es so gehört zu haben –, das ist nicht akzeptabel. Aber auch wenn man Belp akzeptiert, wie wir es bisher getan haben, kann man trotzdem sehr viel zur Lärminderung und für bessere ökologische Bedingungen tun. Die Alpar tut ihr möglichstes. Sie versucht, die Landegebühren so zu gestalten, dass laute Flugzeuge ferngehalten werden, weil sie mehr bezahlen müssen. Sie hat versucht, Flugzeuge zu fördern, die leiser sind, sie hat sich für bessere Startverfahren, für bessere An- und Abflugrouten eingesetzt, und sie hat in teure Gewässerschutzmassnahmen investiert. Ich wäre froh, wenn man das auch einmal zur Kenntnis nehmen würde.

Zum Zubringer: Es fahren pro Tag im Durchschnitt etwa 5000 Autos zum Flughafen Belpmoos. Der kleinere Teil davon ist Flughafenverkehr. Das primäre Ziel ist, möglichst viele Leute vom Auto auf den öffentlichen Verkehr zu bringen. Wir haben jetzt eine bessere Verbindung zustandegebracht, und zwar mit der BLS bis Belp und vom Bahnhof mit dem Ortsbus zum Flughafen. Von Bern aus ist man auf diesem Weg in einer halben Stunde im Belpmoos. Wir fördern auch den Flughafenbus, der auf jede Ankunft und auf jeden Abflug hin den Flughafen bedient. Von einem autobahnähnlichen Strassenausbau kann keine Rede sein. Für mich war aber bis jetzt die Entlastung der Dörfer ein Thema. Ich höre aus der Bevölkerung ganz andere Meinungen, als sie Herr Bohler hier zum Ausdruck gebracht hat. Wir müssen aber das Ganze gemeinsam angehen, weil sonst nie eine Einigung zustandekommt. Deshalb haben wir unter meiner Leitung eine Arbeitsgruppe installiert.

Zur Frage von Frau Jenni, ob sich die 130 000 Franken gelohnt hätten: Ich bin überzeugt davon. Natürlich ist es immer eine Ermessensfrage. Aber wir haben jetzt schon gemäss den Richtlinien über den Heliport Schattenhalb entschieden, ebenso über Steigwiler. Das sind zwei Geschäfte, die vorher während Jahren anstanden. Welche Massnahmen gemäss Leitbild sehen wir vor? Vor allem die Zufahrten und die Zusammenarbeit im Espace Mittelland. Ökologische Verbesserungen, wie sie die Alpar schon lange an die Hand genommen hat, werden wir weiterhin unterstützen. Im Leitbild steht aber auch: Der Regierungsrat befürwortet, unterstützt, lehnt ab usw. Die Punkte, die hier angeführt sind, werden wir bei jedem Gesuch anwenden. Wir brauchen das Leitbild bei Stellungnahmen zuhänden des BAZL, auch im Zusammenhang mit dem Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) des Bundes. Einen guten Teil der 130 000 Franken hätten wir für unsere kantonalen Angaben als Grundlage für den SIL ohnehin aufwenden müssen.

Zu den Fragen von Herrn Aeschbacher: Selbstverständlich müssen wir gesetzliche Vorschriften anwenden und alles tun, um sie durchzusetzen. Die Überschreitung der Grenzwerte in einem Gebiet von 2 Hektaren bildet ein Problem, an dessen Lösung wir

arbeiten. Herr Aeschbacher fragt weiter, ob wir bereit wären, ein neues Konzept auszuarbeiten. Nein! Was man an Konzepten ausarbeiten kann, das liegt mit diesem Leitbild vor. Ein Konzept in dem Sinn, dass wir festlegen, was wir in zwei Jahren, was in drei Jahren und was in zehn Jahren tun wollen, ist nicht möglich, weil die Veränderungen im Luftfahrtbereich so schnell passieren und so schlecht absehbar sind, dass ein solches Konzept hinausgeworfenes Geld wäre. Aber wir werden zusammen mit der Alpar versuchen, so transparent und so frühzeitig wie möglich zu orientieren und die öffentliche Diskussion aufzunehmen, so wie es jetzt bei den Fragen der Pistenverlängerung und der Ausweitung der Betriebszeiten geschieht.

Zu Herrn Zbären: Das Leitbild zeigt sehr klar, dass private Personentransporte, die rein dem Vergnügen dienen, nicht befürwortet und nicht unterstützt werden. Noch ein Wort zum Espace Mittelland und zum Vorwurf der Députation, wir hätten nicht auf La Chaux-de-Fonds usw. Bezug genommen. Wir haben ein kantonales Leitbild gemacht und uns deshalb auf die Flugfelder im Kanton Bern beschränkt. Wir sind aber überzeugt, dass gerade in diesem Bereich eine Zusammenarbeit mit dem Espace Mittelland und in diesem Rahmen mit den umliegenden Kantonen sehr wichtig ist, dass es dabei mehr bringt, Arbeitsteilungen einzuführen und Synergien zu nutzen, statt in Konkurrenz alles doppelt zu tun. Der Bericht ist koordiniert mit den Arbeiten, die im Espace Mittelland gemacht worden sind. Es scheint mir sinnvoll, dass wir in diesem Rahmen festgelegt haben, der Flughafen Belp solle eine prioritäre Stellung haben.

Präsident. Damit sind wir am Ende der zweistündigen Debatte. Der Grosse Rat hat vom kantonalen Leitbild Luftverkehr Kenntnis genommen.

Neuenegg: Kantonsstrasse Nr. 12 Freiburg-Thörishaus-Bern; Radstreifen und Gehweg N12-Zubringer Althaus; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 2506

Antrag Geschäftsprüfungskommission

Annahme mit der Auflage, auf die Vervollständigung des Gehwegs zwischen Althaus und N12-Zubringer sowie auf die Umwandlung der Kreuzungsanlage bei der Abzweigung Flamatt (N12-Zubringer) in einen Kreisel sei zu verzichten (siehe Ziff. 1 des Beschlussesentwurfs), so dass der zu bewilligende Kredit neu 1 756 556 Franken (siehe Ziff. 3) beträgt.

Antrag Streit (Neuenegg)

Ziff. 1: Wie Regierungsrat

Wenn der Antrag GPK angenommen wird, ist Ziffer 1 zu ergänzen: Der Radweg ist nordseitig durchgehend zu erstellen.

Christen (Rüedisbach), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. In diesem Geschäft – wie könnte es anders sein? – kommt wieder ein Radweg und ein Gehweg vor. Für diejenigen, die nicht ortskundig sind, will ich die Situation beschreiben. Ich musste selber auch hinfahren, um mir von den tatsächlichen Verhältnissen ein Bild machen zu können. Wenn Sie von Thörishaus Richtung Neuenegg fahren, so führt die Kantonsstrasse der rechten Talseite entlang. Ausgangs Thörishaus ist die Strasse vor etwa acht Jahren recht grosszügig ausgebaut worden. Bei Althaus Steinigi Brugg gibt es eine Verengung, weil die Talseite näher zur Sense heranrückt und weil bei den Flüssen alte Stützmauern stehen. Dort ist die Strasse noch nicht ausgebaut. Nach der Verengung wird die Strasse wieder breiter; auf der Talseite ist sogar ein Radstreifen markiert, und kurz vor dem Dorf Neuenegg mündet der Autobahnzubringer ein, der etwa vor 15 Jahren

ebenfalls recht grosszügig gebaut worden ist. Wer von Thörishaus her Richtung Autobahn fahren will, hat eine Linksabbiegespur. Es gibt Verkehrsinseln. Auf der Bergseite befindet sich ein breiter Grünstreifen, weil man die Stützmauern doch ordentlich zurückgesetzt hat.

Zurück zum Geschäft geprüft, haben wie üblich nach dem Bedürfnis gefragt, haben gefragt, ob die Lösung zweckmässig sei, haben nach den Kosten gefragt. Was Sie im Vortrag nicht lesen konnten: Thörishaus und Neuenegg werden gemeinsam ein Oberstufenzentrum führen. Ab 1998 werden die Oberstufenschüler alle von Thörishaus nach Neuenegg zur Schule gehen müssen. Die Engstelle Althaus Steinigi Brugg in der Mitte der Strassenstrecke ist eine Gefahrenstelle für die Schüler, die per Velo von Thörishaus nach Neuenegg fahren. Es ist dort nicht nur eng, sondern es kommt auch viel Hangwasser über die Mauern, das auf die Strasse läuft und im Winter vereist. Wir erkannten das dringende Bedürfnis, diese Stelle zu sanieren, und darin waren sich alle einig. Übrigens möchte ich sagen, wir haben in letzter Zeit von der Baudirektion keine Geschäfte bekommen, hinter denen nicht ein dringendes Bedürfnis stand. Aber man hat zu einem dringenden Bedürfnis immer noch dies und jenes hinzugefügt, was über das Notwendige hinaus Richtung Wunschbedarf geht. Das ist auch bei diesem Geschäft der Fall. Es ist nämlich nicht nur die Sanierung der Engstelle vorgesehen, sondern man will auch die Einmündung umbauen und einen Kreisel errichten. Der Kreisel erzwingt die Verlangsamung des motorisierten Verkehrs und bewirkt, dass die Radfahrer sicherer ins Dorf geführt werden können.

Wir haben in der GPK die Aufgabe zu prüfen, ob wirklich nur Geschäft vorgelegt werden, die dringend notwendig sind. Bei der heutigen Finanzsituation müssen wir die Mittel dort einsetzen, wo wir damit am meisten erreichen. Wir hatten das Gefühl, auf den Kreisel könne man allenfalls verzichten – ein Kreisel ist nicht billig –, um die gesparten Mittel anderswo einzusetzen, wo man damit punkto Verkehrssicherheit mehr erreichen kann. Wenn wir also von der GPK aus einen Ergänzungsantrag stellen, so ist es kein Sparantrag. Die Mittel sind längst verteilt und stehen zur Verfügung. Aber wir möchten die Prioritäten ein wenig anders setzen. Deshalb schlagen wir in unserem Zusatzantrag vor, auf den Bau des Kreisels bei der Einmündung des Autobahnzubringers sei zu verzichten. Auch auf die Weiterführung des Gehwegs vom Engpass her bis zur Einmündung könnte man verzichten, weil etwa 20 Meter neben der Strasse der Sense entlang ein Gehweg besteht. Damit könnte man etwa 450 000 Franken einsparen.

In der Zwischenzeit haben wir vom Gemeinderat von Neuenegg einen Brief bekommen, der seiner Enttäuschung darüber Ausdruck gibt, dass wir das Geschäft nicht im vollen Umfang genehmigen wollen. Nachdem man so lange geplant habe und die Gemeinde den nötigen Kredit gesprochen habe, müsse man das Projekt jetzt durchführen. Es sei in ihrem Gebiet schon lange nichts mehr gemacht worden, und man könne nicht immer nur an andern Orten im Kanton bauen. Das letzte scheint mir eine sehr schwache Begründung zu sein. Ich bin durchaus der Meinung, man müsse auch bei der Einmündung etwas für die Sicherheit der Radfahrer vorkehren. Es besteht eine Möglichkeit dafür, weil eben mit dem breiten Grünstreifen genügend Platz vorhanden ist. Deshalb sagt unser Antrag nicht zwingend, so und soviel Geld sei einzusparen, wir sagen nur, es sei auf den Kreisel und auf den Gehweg zu verzichten.

Statt meinerseits die Sache noch weiter zu begründen, will ich Ihnen die Stellungnahme des Gemeinderates im Mitwirkungsverfahren von 1995 vorlesen: «Das vorliegende Projekt stellt verkehrstechnisch eine gute Lösung dar. Bis auf den bestehenden Gehweg zwischen dem Autobahnzubringer N12 und der Liegenschaft Althaus haben wir zu den vorgeschlagenen Massnahmen nichts einzuwenden. Dieser Gehweg, welcher (fast) nie als solcher benutzt wird, ist den Radfahrern zur Verfügung zu stellen. In die-

sem Bereich kann auf einen Gehweg verzichtet werden. Fussgängerinnen und Fussgänger benützen den Weg entlang der Sense. In den seltenen Fällen ist ein gemischter Verkehr Fussgänger/Radfahrer ohne weiteres zumutbar.» Das ist die eine Aussage. Der Gemeinderat hat aber noch eine weitere Aussage gemacht: «Problematisch ist einzig und allein die Finanzierung des geplanten Projektes.» Die Gemeinde Neueneegg muss nach Strassenfinanzingsdekret selbstverständlich ihren Beitrag leisten, und der ist innerorts relativ hoch. Ich zitiere weiter aus dem Schreiben des Gemeinderates: «Die Gemeinde kann sich aufgrund anderweitiger Verpflichtungen (Sporthalle, Mehrzweckgebäude etc.) eine zusätzliche Investition in dieser Grössenordnung nicht leisten. Wir müssen deshalb darauf bestehen, dass das Projekt etappiert angegangen wird. Dabei ist der Sanierung der Mauer und den in diesem Bereich geplanten Massnahmen erste Priorität einzuräumen. Mit den übrigen Massnahmen, insbesondere mit der Erstellung eines Kreisels beim N12-Zubringer ist vorläufig noch zuzuwarten.» Das entspricht eigentlich der Meinung der GPK. Einzig bei der Frage der Etappierung haben wir eine gewisse Differenz. Neueneegg meint, man müsse vielleicht etwa ein Jahr oder zwei warten, um dann den Kiesel doch noch zu erstellen. Wir aber haben das Gefühl, man müsse warten, bis die Staatsfinanzen wieder besser aussehen, was vielleicht etwas länger dauern wird. Ich ersuche Sie, dem Antrag GPK zuzustimmen.

Der Antrag Streit (Neueneegg) befürwortet das Geschäft in der ursprünglichen Fassung des Regierungsrats. Immerhin lässt er ein Türchen offen: Wenn der Antrag GPK angenommen würde, solle auch im Bereich der Einmündung noch etwas für die Sicherheit der Radfahrer und Fussgänger gemacht werden. Dagegen hätten wir von der GPK aus nichts einzuwenden. Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen, aber mit dem Antrag GPK.

Streit (Neueneegg). Wir sind in Neueneegg ein sehr geduldiges Volk. Aber als wir den Entscheid der GPK bekamen, da war bei uns der Teufel los. Man hat nicht verstehen können, weshalb das so herauskam. Wir haben für den Antrag der GPK kein Verständnis. Das Geschäft sollte jetzt endlich zu Ende geführt werden. Seit dem Jahr 1982 hat der Kreis 2 zusammen mit der Gemeindebehörde und dem Raumplanungsamt verschiedene Varianten geprüft. In den Jahren 1988 bis 1994 ist man in der Ortsplanung im Zusammenhang mit den Dorfeingängen von Laupen und Thörishaus zur Meinung gekommen, man müsse eine Torwirkung erzielen, weil man sonst den schnellen Verkehr nicht abbremsen könne. Das ist von der Dorfbevölkerung und von der Kantonsbehörde sehr gut aufgenommen und in der Planung auch so genehmigt worden. 1995 wurde das Projekt mit Kiesel und Gehweg neu aufgelegt und von der Bevölkerung gegen zwei negative private Stimmen als sehr gut befunden. Der Gemeinderat stand voll dahinter. Er fragte aber aus finanziellen Gründen den Kanton, ob man nicht vorläufig auf den Kiesel verzichten und diesen erst in einer zweiten Etappe realisieren könnte. Auf den Gehweg wollte er überhaupt verzichten. Es stimmt, dass der Gemeinderat das so geschrieben hat. Aber der Kanton hat geantwortet, aus verkehrstechnischen Gründen seien diese Projektveränderungen nicht sinnvoll, und daraus würden 20 000 bis 30 000 Franken Mehrkosten entstehen. Der Gemeinderat entschied dann, wegen dem vermehrten Schülerverkehr im Zusammenhang mit der Oberstufenzusammenlegung sei dem Kredit zuzustimmen. Es wurden sogar Landverhandlungen geführt und zwischen Kanton und Gemeinden die Verträge und der Zahlungsmodus für die Jahre 1999, 2000 und 2001 unterzeichnet. Die Projektkosten werden von den Ingenieuren auf 3,62 Mio. Franken berechnet. Man kann heute davon ausgehen, dass die Sache um 10 bis 12 Prozent günstiger wird; allerdings werden 1999 die Preise wahrscheinlich wieder ein wenig anziehen. Wenn man von den reinen Baukosten von 2,82 Mio. Franken ausgeht und die gut 10 Prozent Bauko-

stenreduktion berechnet, dann macht das etwa 330 000 Franken aus. Wenn man etappiert, wird die zweite Bauphase durch die neue Baustelleneinrichtung um etwa 20 000 Franken verteuert. Anders herum gesagt: Wenn man das heutige Projekt durchzieht, dann werden die Kosten für den Kanton wahrscheinlich im Rahmen der 1,75 Mio. Franken bleiben, welche die GPK anvisiert. Ich muss noch erwähnen, dass die heutige Beleuchtung überdimensioniert ist und mit dem Projekt, wenn es samt Kiesel verwirklicht wird, reduzieren werden soll. Das gäbe dann auch weniger Folgekosten. Die Gemeinde muss ausserdem im Bereich des Kreisels eine neue Wasserleitung erstellen. Es muss also ohnehin gegraben werden. Das Volk von Neueneegg würde es nicht begreifen, wenn der Kiesel nicht käme. Weil man die Strasse beim Engpass verbreitern muss, wird der Verkehr eher noch schneller auf die Kreuzung zukommen, und deshalb wird der Regierungsrat in Kürze diese Stelle trotzdem sanieren müssen. Dazu werden wir aber nichts mehr zu sagen haben, und es wird dann vielleicht statt 300 000 Franken gut 400 000 Franken kosten. Das wäre aber Geldverschwendung und Salamtaktik. Ich bitte Sie, das Geschäft in der Fassung des Regierungsrats zu genehmigen.

Matter. Den Antrag der GPK, auf den Kiesel sei zu verzichten, lehnen wir von der Fraktion Grüne – Freie Liste ab. Wie im Vortrag der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion erwähnt, ist die bestehende Kreuzungsanlage grosszügig ausgebaut. Pointierter gesagt: Die Kreuzungsanlage ist überdimensioniert und verleitet zu Raserei. Für die schwächeren Verkehrsteilnehmer ist es ein grosser Gefahrenherd. Deshalb soll die Kreiselanlage wie vom Regierungsrat vorgeschlagen gebaut werden. Mit der gut dimensionierten Kreiselanlage wird die dringend notwendige Verkehrsberuhigung erreicht. Für die Einfahrt nach Neueneegg wird eine Torwirkung erzielt, das heisst, die Einfahrt wird markiert und damit eine Temporeduktion erzwungen. Es entsteht die dringend erwünschte Einfahrtsbremse. Kreisels sind nicht in jedem Fall eine gute Lösung, vor allem dann nicht, wenn die örtlichen Verhältnisse eine geeignete Dimensionierung nicht zulassen. Im vorliegenden Projekt ist mit einem Durchmesser von 26 m eine gute Kreiselanlage geplant.

Der zweite Antrag, der nur zur Diskussion steht, falls der Kiesel abgelehnt würde, nämlich einen Radweg nordseitig durchgehend zu erstellen, wäre nicht viel mehr als eine Notlösung. Wir unterstützen das Projekt, wie es die Baudirektion vorlegt.

Koch. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag von Peter Streit wärmstens, und zwar aus den Gründen, die Herr Matter soeben genannt hat. Es braucht unbedingt eine Verkehrsberuhigung beim Dorfeingang, wenn man vorher die Strasse verbreitert und quasi eine Rennbahn daraus macht. Man kann zwar, wie es in der GPK angeregt wurde, mehr Verkehrskontrollen machen und mehr Bussen aussprechen. Aber das lieben die Automobilisten auch nicht sehr. So gesehen ist der Kiesel sogar im Interesse auch der Automobilisten. Über den Gehweg möchte ich mich nicht äussern. Vielleicht kann die Frau Baudirektorin noch etwas dazu sagen. Mit der Etappierungsidee, wie sie der Gemeinderat von Neueneegg gewünscht hat, habe ich Mühe. Man muss das in einem Zug fertigbauen. Wenn man wirklich hätte sparen wollen, dann hätte man sich überlegen können, zum Beispiel die Felswand nur zu sanieren und nicht abzutragen, also den jetzigen Engpass bestehen zu lassen. Die Baudirektion hat auf der andern Seite von Neueneegg, Ausgang Bärenklau Richtung Laupen, eine sanfte Sanierung gemacht, die mir beispielhaft zu sein scheint. Aber hier empfehle ich im Namen der SP-Fraktion Zustimmung zum Antrag Streit.

Graf (Bolligen). Die Geschäftsprüfungskommission hat sich aus dem Kopfickerzustand emanzipiert, hat endlich einmal ihre Auf-

gabe wahrgenommen, die nicht zuletzt darin besteht, zu den Finanzen des Kantons Bern Sorge zu tragen. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der GPK. Es kann sich effektiv nur der Kanton Bern in seiner jetzigen Finanzlage erlauben, etwas umzubauen, was in so gutem Zustand ist. Das stellen Sie fest, wenn Sie sich die Sache vor Ort anschauen. Es geht nicht an, dass man technisch einwandfreie Bauten zerstört, weil man heute einfach eine andere Philosophie hat. Wir akzeptieren, dass verkehrstechnisch gesehen die Situation nicht optimal ist; man fährt dort relativ schnell. Aber solche Situationen kommen heute überall im Kanton Bern noch vor. Wir können nicht überall mit viel Geld etwas Neues bauen. Wir akzeptieren das Bedürfnis der Radfahrer, insbesondere der Schulkinder, und wir sind damit einverstanden, dass man auf dem bestehenden Strassenraum mit Aufmalungen und andern geringfügigen Änderungen einen Radstreifen realisiert. Im übrigen sind wir bereit, bei der Engstelle die Strassensituation zu verbessern; das ist absolut nötig. Ich bitte Sie, den Antrag der GPK zu unterstützen und damit für den Kanton Geld zu sparen.

Siegenthaler (Oberwangen). Ich bin direkt betroffen, kenne das Gebiet auch sehr gut. Relativ viele Kinder der Gemeinde Köniz müssen diese Strasse als Schulweg benützen, nämlich die Thörishäuser auf Gemeindeboden von Köniz, die auch nach Neuenegg zur Schule gehen. Wir haben von Könizer Seite aus die Sache gut angeschaut. Es wäre völlig verfehlt, das Projekt jetzt abzuändern. Es ist konsequent und sauber geplant. Gebaut wird so oder so. Ich bitte Sie, das Geschäft in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Christen (Rüedisbach). Es ist gesagt worden, wir wollten sparen. Ich sage noch einmal: Der GPK-Antrag ist kein Sparvorschlag. Wir haben Kreditlimiten, wir haben Investitionslimiten, und diese Limiten können wir ausnützen. Es geht uns aber darum aufzuzeigen, dass man die Mittel, die man bei diesem Geschäft nicht einsetzt, anderswo mit mehr Nutzen einsetzen könnte. Wir haben zwischen Thörishaus und Neuenegg ein Verkehrsaufkommen von 5000 bis 10 000 Autos pro Tag. Es gibt Strassenabschnitte im Kanton Bern mit einem Verkehrsaufkommen von 10 000 bis 15 000 Autos, wo man seit Jahren auf eine Verbesserung wartet. Wir meinen, die Mittel würden dort mit mehr Wirkung eingesetzt.

Ich muss noch zum Vortrag eine Korrektur anbringen. Es steht dort, das Geschäft entspreche dem vom Grossen Rat genehmigten Strassenbauprogramm. Das Strassenbauprogramm haben wir zur Kenntnis genommen, aber nicht genehmigt, das heisst, wir haben daran nichts ändern können.

Zur Frage der Verkehrsberuhigung bei der Dorfeinfahrt Neuenegg: Ich möchte immerhin darauf aufmerksam machen, dass vor der Kreuzung eine Geschwindigkeitsbegrenzung signalisiert ist. Wenn wir vor jedem Dorf, auf das eine gerade Strecke zuführt, einen Kreisels bauen müssen, der einige 100 000 Franken kostet, um die Automobilisten zur Vernunft zu bringen, dann bin ich nicht sicher, ob wir uns das leisten können. Abgesehen davon ist es noch nicht eindeutig bewiesen, dass ein Kreisels wirklich die beste Lösung ist, um die Radfahrer sicher über eine Kreuzung zu führen. Das müsste zuerst noch bewiesen werden. Ich bitte Sie, dem Antrag der GPK zuzustimmen.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Herr Christen hat recht, was die Genehmigung des Strassenbauprogramms angeht. Da ist uns ein Fehler passiert.

Herr Christen hat den Gemeinderat von Neuenegg gemäss einem Brief aus dem Jahr 1995 zitiert. Ich erlaube mir, den Gemeinderat von Neuenegg gemäss einem Brief vom Dezember 1997 zu zitieren: «Wie wir erfahren haben, hat die vorberatende Geschäftsprüfungskommission obiges Ausbauprojekt nicht vollum-

fänglich unterstützt. Der Kreisels und der Gehweg, also zwei äusserst wichtige Elemente zur Regulierung des Geschwindigkeitsverhaltens, wurden gestrichen. Über diesen Entscheid sind wir sehr enttäuscht, stehen doch der Gemeinderat und die zuständigen Kommissionen voll hinter dem längst fälligen Ausbauentcheid. Dass dieser auch durch die Gemeindebürger getragen wird, beweist, dass diesem im Strassenplangenehmigungsverfahren keine Opposition erwuchs. Die Folgekosten (Gemeindeanteil von 1,12 Mio. Franken) sind im Finanzplan der Gemeinde etappiert berücksichtigt. Die erste Tranche von 500 000 Franken wird 1998 fällig. Wir können nicht verstehen und auch nicht akzeptieren, dass der Gesamtausbau nach jahrelanger Planung nun in letzter Minute gestoppt wird. Ein Vollausbau mit Kreisels und Gehweg ist von der Verkehrssicherheit her (Schulweg, Fussgänger, Verkehrsknotenpunkt, Geschwindigkeitsdrosselung) geradezu ein Muss.»

Ich bin froh, dass die GPK in ihrem Antrag ein Türchen offenlässt und sagt, wenn man ihrem Antrag folge, könne man trotzdem noch etwas punkto Verkehrssicherheit tun. Bei dem Kreisels handelt es sich gesamthaft nicht um eine teure Lösung. Die Strasse ist so breit ausgebaut, dass wir genug Platz haben. Mit dem relativ geringen Betrag bekommen wir eine optimale Lösung, was die Verkehrsführung und die Verkehrssicherheit anbelangt. Ich bitte den Grossen Rat, die Berechnungen von Herrn Streit noch weiterzuführen und sich die Frage zu stellen, ob es sinnvoll sei, zwar Bauarbeiten durchzuführen, aber diese nicht ganz abzuschliessen, später die ganzen Bauinstallationen erneut herzubringen und neu anzufangen, um, wie es die GPK sagt, noch ein wenig zu verbessern. Wenn man noch den Betrieb einrechnet, so ist die Lösung, die wir Ihnen vorschlagen, nicht nur die bessere, sondern auch die günstigere.

Noch zur Situation vor Ort, wie sie Herr Graf angesprochen hat. Sie ist tatsächlich optimal, aber nur für die Automobilisten. Die Strecke, die auf das Dorf zuführt, ist eben eine sehr gut ausgebaute, gerade und breite Strecke, die zum Schnellfahren verleitet. Die Erfahrung zeigt, dass Geschwindigkeitsbegrenzungen nicht genügend wirksam sind; ein Kreisels bewirkt sehr viel mehr. Ich bitte Sie, das vorliegende Geschäft unverändert zu genehmigen.

Präsident. Wir müssen zwei Abstimmungen durchführen. Zuerst befinden wir darüber, ob wir den zweiten Antrag von Herrn Streit in den Antrag der GPK einbauen wollen. Den bereinigten GPK-Antrag stellen wir dann dem Antrag des Regierungsrats gegenüber. Ich frage also zuerst: Wollen Sie den Punkt 2 des Antrags Streit in den GPK-Antrag einbauen?

Abstimmung

Für den Antrag Streit (Neuenegg)	110 Stimmen
(= Modifikation Antrag GPK)	18 Stimmen
Dagegen	(1 Enthaltung)

Für den modifizierten Antrag	61 Stimmen
Geschäftsprüfungskommission	68 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat	(2 Enthaltungen)

Präsident. Damit ist das Geschäft 2506 unverändert genehmigt.

Muri: Kantonsstrasse Nr. 10 Bern-Langnau, Sanierung Worbstrasse Gümligen; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 2507

Genehmigt

Spiez: Kantonsstrasse Nr. 1113 Spiez-Krattigen, Gehweg; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 2508

Genehmigt

182/97

Dringliche Interpellation Kaufmann (Bern) – Entschädigungsforderung Grimsel-West

Wortlaut der Interpellation vom 17. November 1997

Ausgleichsbeiträge für den Verzicht auf Wasserkraftnutzungen und den gleichzeitigen Landschaftsschutz waren im Kanton Bern bisher kein Thema. Dies obschon die neuere Bundesgesetzgebung solche Beiträge vorsieht und andere Kantone (und Gemeinden), vor allem Graubünden und Wallis, entsprechende Gesuche erfolgreich eingereicht haben.

Die zuständige Verordnung «über die Abgeltung von Einbussen bei der Wasserkraftnutzung» (VAEW) vom 25. Oktober 1995 gibt dabei den Kantonen und Gemeinden grossen Spielraum und verbindet Wassernutzung und aktiven Landschaftsschutz in optimaler Art und Weise. Das hat vor allem das Konzept für die bündnerische Greina deutlich gezeigt. Die möglichen Entschädigungssummen sind dabei nicht unerheblich.

Vergleicht man mit der bisherigen (laut den Bundesbehörden) nicht gefestigten Praxis, darf man bei vorsichtiger Schätzung davon ausgehen, dass bei einem Verzicht auf das Projekt «Grimsel-West» zwischen 2 und 4 Mio. Franken Entschädigungsgelder denkbar sind. Beim Verzicht auf ein entsprechendes Gesuch gegenüber den Bundesbehörden verpasst der Kanton Bern im Falle eines Grimsel-Verzichts eine Chance. Deshalb sind im Kanton Bern alle Abklärungen (wie sie etwa im Kanton Wallis durch eine vom Regierungsrat eingesetzte ExpertInnengruppe gemacht worden sind) unverzüglich anzugehen.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat sich der Regierungsrat mit der Frage auseinandergesetzt, möglichst rasch einen Verzicht auf das Projekt Grimsel-West vorzubereiten und allfällige Entschädigungen gemäss den gültigen Bundesgesetzen (BG Nutzbarmachung des Wassers (WRG) und VO über die Abgeltung von Einbussen bei der Wasserkraftnutzung (VAEW) auszulösen?
 2. Warum hat der Regierungsrat von der bundesrechtlichen Frist des 15. Novembers 1997 nicht präventiv Gebrauch gemacht?
 3. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass er bei passivem Verhalten die Chancen verpasst, bei einem Grimsel-Verzicht Entschädigungszahlungen zu erhalten, die Staatskasse zu entlasten und gleichzeitig aktiven Landschaftsschutz betreiben zu können?
 4. Gibt es Gründe dafür, warum der Kanton Bern – im Gegensatz zu anderen Kantonen – sich mit der Fragestellung nicht auseinandersetzt? Dies im Wissen, dass das Projekt Grimsel-West wahrscheinlich nie zur Realisierung kommt.
 5. Ist der Regierungsrat bereit, raschestmöglich die entsprechenden Schritte gegenüber den Bundesbehörden einzuleiten?
- (29 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 7. Januar 1998

Fragen 1 und 4: In seinem Schreiben vom 9. Dezember 1992 an die Kraftwerke Oberhasli AG (KWO) hatte der Regierungsrat ausgeführt, dass er volkswirtschaftlich das Ausbauprojekt Grimsel-West als grundsätzlich sinnvoll erachte, dies allerdings unter der Bedingung, dass die KWO auch künftig Strom zu konkurrenz-

fähigen Preisen produzieren kann. Auch energiepolitisch sei das Projekt sinnvoll, wenn damit die Stellung des Kantons Bern schweizerisch und europäisch verbessert werde. Im Zusammenhang mit der Unterschutzstellung der Moorlandschaft an der Grimsel hat sich der Regierungsrat gegenüber dem Bundesrat wiederholt dahingehend geäußert, die Option Grimsel-West offenzuhalten. Die KWO ist derzeit daran, das Projekt unter den heutigen energiepolitischen und -wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie im Lichte der vom Bund im Zusammenhang mit dem Moorschutz formulierten Voraussetzung des landesweiten Interesses zu überprüfen. Sobald das Ergebnis dieser Arbeiten vorliegt, ist seitens der KWO über die Weiterführung des Konzessionsverfahrens zu entscheiden. Im Falle einer Weiterführung wird der Regierungsrat gemäss dem 1991 überwiesenen und noch nicht abgeschriebenen Postulat 232/91 Strahm betreffend wirtschaftliche und energiewirtschaftliche Prüfung des Konzessionsprojekts Grimsel-West entsprechende Abklärungen vorzunehmen haben. Zum heutigen Zeitpunkt hat der Regierungsrat demnach keinen Grund, von seiner Haltung zu Grimsel-West abzuweichen. Fragen 2, 3 und 5: Für die Geltendmachung von Entschädigungsforderungen ist die Verordnung vom 25. Oktober 1995 über die Abgeltung von Einbussen bei der Wasserkraftnutzung (VAEW; SR 721.821) massgebend. Diese Verordnung regelt die Ausrichtung von Ausgleichsbeiträgen zur Abgeltung erheblicher Einbussen der Wasserkraftnutzung, die ein Gemeinwesen infolge Erhaltung und Unterschutzstellung einer schützenswerten Landschaft von nationaler Bedeutung erleidet. In Artikel 19 VAEW (Übergangsbestimmung) wird ausgeführt, dass der Schutz von Biotopen und Landschaften nationaler Bedeutung nach NHG, der zwischen dem 1. Januar 1987 und dem Inkrafttreten dieser Verordnung (15. November 1995) rechtswirksam wurde, Ausgleichsbeiträge nicht ausschliesst, sofern das Gesuch binnen zweier Jahre nach dem Inkrafttreten der Verordnung eingereicht wurde.

Das Grimselgebiet liegt derzeit in einem kantonalen Naturschutzgebiet und, hier interessierend, im BLN-Inventar Nr. 1507. Das Gebiet wurde bereits 1983 in das BLN-Inventar (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung) aufgenommen. Hierfür kann somit keine Ausgleichsforderung gemäss VAEW geltend gemacht werden. Unter diesen Voraussetzungen wäre es zwecklos gewesen, ein präventives Gesuch einzureichen.

Die Aufnahme eines Teils des Gebietes an der Grimsel in das Moorschutzinventar ist vom hierfür zuständigen Bundesrat noch nicht rechtskräftig beschlossen worden. Somit kann aus rechtlichen Gründen auch unter dem Aspekt des Moorschutzes zum heutigen Zeitpunkt keine Ausgleichsforderung gemäss VAEW gestellt werden. Sollte der Bundesrat dereinst eine Aufnahme in das Moorschutzinventar beschliessen – womit eine Realisierung des Projekts Grimsel-West verunmöglicht werden dürfte –, wird der Kanton Bern innerhalb der Frist von fünf Jahren gemäss Artikel 4 Absatz 4 VAEW ein Gesuch um Ausgleichszahlung einreichen können. Es trifft daher nicht zu, dass der Regierungsrat die Chance verpasst hat, Entschädigungszahlungen zu erhalten.

Präsident. Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Regierungsrats teilweise befriedigt.

Die Motionen 100/97 Käser (Meienried) und 147/97 Hess-Güdel, werden auf die Märzsession verschoben.

123/97

Interpellation Beutler – Leissigentunnel

Wortlaut der Interpellation vom 31. Juli 1997

Der Autounfall vom 4. Juli 1997 ist nicht der einzige im Leissigentunnel, der (laut Polizeirapport) infolge Beschlagens der Front-

scheiben verursacht wurde.

Ich erlaube mir, folgende Fragen zu stellen:

1. Sind das Konzept und die Funktion der Lüftung einwandfrei und zweckmässig?
2. War die Lüftung zur Unfallzeit in Betrieb?
3. Müsste nicht der Tunnel, sofern es die Platzverhältnisse erlauben, durch eine Mittelplanke (wie Umfahrung Därligen oder Tunnel Umfahrung Brienzwiler) richtungsgetreunt werden?

Im Interesse aller Verkehrsteilnehmer ersuche ich den Regierungsrat um eine rasche Abklärung.

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 3. Dezember 1997

Das Phänomen plötzlich beschlagener Scheiben ist wiederholt auch in verschiedenen anderen Tunnels (Umfahrung Locarno, San Bernardino u.a.) registriert worden. Typischerweise kann es an Sommertagen mit wechselhaftem Wetter zu derartigen Situationen kommen. Nebst Wassergehalt der Luft und atmosphärischem Druck spielen die Temperaturen eine Hauptrolle. Im vorliegenden Fall war die Aussentemperatur wesentlich tiefer als die Temperatur im Tunnel.

Das Problem ist komplex. Je nach Verhältnissen ist mit beschlagenen Scheiben aussen oder innen zu rechnen. Beeinflusst wird das Auftreten zusätzlich durch den Lüftungsbetrieb im Wageninnern. Offene Fenster, reiner Umluftbetrieb oder der Betrieb einer Klimaanlage können unterschiedliche Folgen bewirken. Allein aus diesen Gründen kann dem Phänomen nicht allgemein gültig begegnet werden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Lüftung entspricht einem gängigen und zweckmässigen Konzept. Den vorstehenden Äusserungen kann entnommen werden, dass direkt keine Messung vorgenommen wird, die den Effekt beschlagener Scheiben feststellen könnte. Indirekt kann der Lüftungsbetrieb über die Erfassung der Sichttrübung in beschränktem Masse beeinflusst werden.
2. Zum Unfallzeitpunkt war die Tunnellüftung nicht in Betrieb, jedoch in normalem, einwandfrei betriebsbereitem Ruhezustand. Massgebend für den Lüftungsbetrieb sind der CO-Gehalt der Luft sowie die sogenannte Sichttrübung. Beide Systeme registrierten charakteristische, dem Freitagverkehr entsprechende Werte, die unter den zum Einschalten der Lüftung massgebenden Schwellenwerten lagen.
3. Im Leissigentunnel werden zunächst zusätzliche Messeinrichtungen eingebaut. Damit wird die Lüftungsanlage beeinflusst. Weiteres wird sich aus den Erfahrungen ergeben. Festzuhalten gilt, dass das Problem nie ganz beherrscht werden kann. National werden aktuell Daten erhoben und Massnahmen geprüft. Bereits heute wird durch die zuständigen Polizeiorgane bei entsprechender Witterung ein Lichtsignal eingeschaltet, womit eine Mahnung zu besonderer Vorsicht und eine Reduktion der zulässigen Geschwindigkeit auf 60 km/h angezeigt wird. Mittelleitplanken sollten erst in zweiter Linie ins Auge gefasst werden. Sie erschweren generell den Betrieb und Unterhalt. Ausser sicherheitstechnischen Vorteilen sind auch Nachteile zu erwähnen. Das Wenden von Notfallfahrzeugen etwa ist eingeschränkt.

Präsident. Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Regierungsrats befriedigt.

152/97

Interpellation Matter – Fahrzeuganschaffung

Wortlaut der Interpellation vom 8. September 1997

Die zu Beginn dieses Jahres durch die Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB) in Betrieb genommenen Niederflrbusse von der Firma van Hool gaben bald zu Kritik Anlass. Ein Problem besteht darin, dass Invalide, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, den für sie vorgesehenen Platz wegen zu engen räumlichen Verhältnissen kaum erreichen können. Zudem können sie diesen nicht, wie aus Sicherheitsgründen vorgesehen, mit dem Rücken in Fahrtrichtung belegen. Weitere Probleme betrafen die zu engen Raumverhältnisse im Bus allgemein und die zu grosse Lärmentwicklung durch den Motor.

Im Zusammenhang mit dieser Busbeschaffung stellen sich verschiedene grundsätzliche Fragen. Tatsache ist, dass es sich für die Stadt Bern um die erste Fahrzeugbeschaffung handelt, die auf der Grundlage des kantonalen Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 16. September 1993 erfolgte, das am 1. Januar 1996 vollständig in Kraft gesetzt wurde.

Durch den Volksbeschluss vom 26. September 1993 müssen in der Stadt Bern die Fahrzeuge für den öffentlichen Verkehr so beschafft werden, dass auch Behinderte, speziell jene, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, Zugang haben. Mit der Beschaffung der MAN-Gelenkautobusse und den zur Zeit in Betrieb gehenden Swiss-Trolleybussen ist dieser Grundsatz erfüllt. Der Kauf dieser Fahrzeugtypen wurde noch durch einen Stadtratsbeschluss und eine Volksabstimmung genehmigt.

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist zu befürchten, dass mit dem neuen kantonalen Gesetz über den öffentlichen Verkehr ein Rückschritt in bezug auf die Behindertengängigkeit bei öffentlichen Verkehrsmitteln in der Stadt Bern bewusst in Kauf genommen wird?
 2. Wie kann sichergestellt werden, dass in Zukunft bei Beschaffungen für die SVB solche «Pannen» nicht mehr vorkommen, in Anbetracht dessen, dass heute die Planungs- und Verkehrskommission (PVK) des Stadtrates, der Stadtrat und das Stimmvolk bei diesen Beschaffungen nicht mehr mitentscheiden können?
 3. Wäre in Artikel 16 Absatz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 16. September 1993 nicht dringend notwendig eine Änderung vorzusehen, die verlangt, dass eine Vertretung aus der Behindertenkonferenz oder ein Betroffener, eine Betroffene in die regionale Verkehrskonferenz zu delegieren ist?
 4. Kann der Regierungsrat zusichern, dass weitere Fahrzeugbeschaffungen mit dem notwendigen kleinen Umbau für die volle Rollstuhlgängigkeit erfolgen werden?
- (6 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 3. Dezember 1997

Artikel 5.2 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (GöV) legt fest, dass Fahrzeuge und Anlagen grundsätzlich so zu gestalten sind, dass ihre Benutzung auch Behinderten offensteht. Diese Gesetzesbestimmung hat ihre Grenzen in technischen Randbedingungen und der Verfügbarkeit der finanziellen Mittel. So kann beispielsweise der Einstieg in die Züge im Bahnhof Bern nicht rollstuhlgängig gemacht werden, weil die Perrons in Kurven nicht genügend erhöht werden können. Die Rollstuhlgängigkeit im Selbstverlad kann nur erreicht werden, wenn alle Perronhöhen und Fahrzeuge aufeinander abgestimmt sind, wie dies beispielsweise bei U-Bahnen, aber auch bei der RBS-Linie SE (Bern–Solothurn) der Fall ist. Die Anwendung von Artikel 5.2 GöV unterliegt deshalb zwangsläufig einer Beurteilung der technischen und finanziellen Möglichkeiten.

Das Amt für öffentlichen Verkehr hat die Praxis entwickelt, dass die Zugänglichkeit für Rollstühle dort zwingend verlangt wird, wo mit einem vertretbaren Aufwand ein grosser Nutzen erzielt werden kann. Dies ist insbesondere bei städtischen Verkehrsbetrie-

ben der Fall, wo mit behindertengängigen Fahrzeugen einer grossen Zahl Behinderter gedient werden kann. Hingegen ist es kaum sinnvoll, die vollständige Behindertenzugänglichkeit des öV flächendeckend anzubieten. Vielerorts ist es zweckmässiger, die Mobilität der Behinderten mit anderen Mitteln, wie zum Beispiel Behindertentaxis, sicherzustellen. Bei der Anwendung von Artikel 5.2 gilt es deshalb zu entscheiden, wie weit die Bedürfnisse der Behinderten mit dem öV abgedeckt und wo zweckmässigerweise Alternativen eingesetzt werden können.

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Nein, gemäss GöV sind die Anliegen der Behinderten zu berücksichtigen.
2. Bei den Fahrzeugbeschaffungen der städtischen Verkehrsbetriebe wird gemäss GöV und Praxis des Amts für öffentlichen Verkehr zwingend die Behindertengängigkeit verlangt. Dazu gehört die Zugänglichkeit für handbetriebene Rollstühle. Wo es mit einem vertretbaren Aufwand erreichbar ist, sollen auch Elektrorollstühle befördert werden können.
3. Artikel 5.2 bietet Gewähr dafür, dass die Anliegen der Behinderten berücksichtigt werden. Der Einbezug von Behinderten ist aber eine interne Angelegenheit der regionalen Verkehrskonferenzen, welche sich autonom organisieren. Der Kanton sollte keine zu engen Bestimmungen über die Zusammensetzung der RVK erlassen. Hingegen sind die Behindertenorganisationen in der kantonalen Verkehrskonferenz vertreten.
4. Für Busse in städtischen Gebieten wird die Rollstuhlgängigkeit verlangt. Bei schienengebundenen Fahrzeugen ist die Rollstuhlgängigkeit im Rahmen der technischen und finanziellen Möglichkeiten anzustreben.

Matter. Mit der Antwort des Regierungsrats bin ich teilweise zufrieden. Die Beschaffung von Fahrzeugen, speziell bei den städtischen Verkehrsbetrieben von Bern, ist zur Zeit unbefriedigend. Wenn bei Anschaffungen eine Vollkostenrechnung angewendet würde, könnten bei der Evaluation auch Fahrzeuge berücksichtigt werden, die bei der Beschaffung zwar ein wenig teurer wären, was aber mit einer längeren Lebensdauer kompensiert werden könnte. Auch die berechnete Forderung nach Zugänglichkeit der Fahrzeuge mit Elektrorollstühlen sollte berücksichtigt werden können. Wichtig ist aber, dass dieser Aspekt schon bei der Evaluation einbezogen wird.

Präsident. Herr Matter ist teilweise befriedigt.

Schulheim Landorf in Köniz: Entschädigungen an Gemeinwesen, haushaltneutraler Nachkredit 1997

Beilage Nr. 1, Geschäft 2461

Genehmigt

155/97

Interpellation Frainier – Attribution de requérants d'asile à la commune de Moutier

Texte de l'interpellation du 9 septembre 1997

Afin de faire face à l'augmentation du nombre de requérants d'asile attribués au canton de Berne, celui-ci s'est adressé à certaines communes, le 31 juillet 1997, les informant de leur obligation d'accueillir davantage de demandeurs.

Le quota fixé à la commune de Moutier est de 103 personnes. Au 31 juillet 1997, 82 y étaient domiciliées, soit le 80 pour cent du quota fixé. Ainsi, l'Office cantonal de la prévoyance sociale a attribué 21 requérants supplémentaires à la ville de Moutier, à charge pour elle de les accueillir jusqu'au 22 août 1997.

Compte tenu des délais et des contingences pratiques qui découlent de l'arrivée de cette vingtaine de personnes, le Conseil municipal de Moutier a requis un délai de quatre mois. Les requérants auraient pu être pris en charge dès le mois de janvier 1998. Le 1er septembre 1997, l'Office cantonal de la prévoyance sociale, secteur Asile, n'entrait pas en matière et annonçait l'arrivée d'un premier groupe de 10 personnes le 15 septembre 1997. Compte tenu de ce qui précède, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Peut-il publier la liste de toutes les communes du canton de Berne avec le nombre de requérants qu'elles accueillent, en regard de leur quota respectif?
2. Ne jugerait-il pas plus opportun, avant d'imposer unilatéralement un nombre de requérants d'asile à la commune de Moutier, de répartir ces demandes dans les communes qui n'ont pas encore atteint les 80 pour cent du quota qui leur est fixé?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 12 novembre 1997

1. Introduction:

Depuis le début de cette année, le canton de Berne s'est vu attribuer entre 170 et 310 requérants d'asile par mois (1969 à fin septembre), alors que pour la même période de 1996 (janvier à septembre), il avait dû accueillir 1612 personnes. Le nombre de personnes attribuées au canton a par conséquent augmenté de 23,8 pour cent par rapport à l'an dernier. Ces personnes sont assignées aux communes bernoises conformément aux termes de l'arrêté du Conseil-exécutif d'avril 1990 (ACE 1049) intitulé «Répartition des requérants et des requérantes d'asile arrivant dans les communes du canton de Berne».

Le canton de Berne place les personnes qui lui sont attribuées dans des centres de premier accueil et de transit (1re et 2e phases) et leur assigne, après un séjour d'environ 6 mois, une place dans une commune (3e phase).

Toutes les communes bernoises sont tenues d'accueillir un nombre de requérants d'asile à concurrence de 1,3 pour cent de leur population. Pour l'ensemble du canton, la capacité d'accueil (contingent) équivaut à environ 12 000 places.

Le recensement effectué fin mai 1997 a montré que plus de 11 200 places étaient occupées (94% du contingent). Par district, le taux d'occupation se présente comme suit (voir page 134, tableau 1):

2. Réponse à la question 1:

Il ressort du tableau ci-dessus que seule une comparaison entre les communes bernoises de même taille permet de tenir dûment compte des spécificités locales. Les petites communes ne disposent que rarement des conditions de logement et des ressources humaines requises pour accueillir des requérants d'asile. Situées dans des endroits retirés, la plupart d'entre elles ne sont pas desservies par les transports publics. Il leur est donc impossible d'accueillir des requérants d'asile. L'Office cantonal de prévoyance sociale doit prendre en considération ces spécificités locales lorsqu'il procède à la répartition des personnes qui lui sont attribuées. Des mesures produisant des effets à moyen et à long terme ont déjà été mises en oeuvre avec la collaboration des préfectures. Il s'agit notamment de favoriser la recherche de solutions communes, en particulier pour les localités de faible et moyenne densité démographique.

Tableau 1:

District	Contingent	Occupation (nombre et taux en %) au:					
		30.9.95		30.4.96		22.5.97	
Aarberg	357	304	85%	296	83%	282	79%
Aarwangen	505	438	87%	425	84%	421	83%
B.-Simmental	248	134	54%	173	70%	235	95%
Berne	3 248	2 980	92%	3 789	117%	3 712	114%
Bienne	693	560	81%	795	115%	715	103%
Büren	262	241	92%	263	100%	282	108%
Berthoud	555	419	75%	476	86%	503	91%
Cerlier	123	43	35%	47	38%	51	41%
Courtelary	283	245	87%	253	89%	271	96%
Fraubrunnen	431	339	79%	336	78%	385	89%
Frutigen	218	85	39%	111	51%	108	50%
Gessenay	96	73	76%	72	75%	71	74%
HtSimmental	102	57	56%	58	57%	62	61%
Interlaken	446	368	83%	342	77%	370	83%
Konolfingen	675	482	71%	533	79%	621	92%
Laupen	167	115	69%	113	68%	118	71%
Moutier	302	174	58%	152	50%	147	49%
La Neuveville	68	32	47%	36	53%	36	53%
Nidau	476	366	77%	341	72%	338	71%
Oberhasli	100	131	131%	97	97%	90	90%
Schwarzenb.	113	80	71%	85	75%	83	73%
Seftigen	420	273	65%	297	71%	373	89%
Signau	316	263	83%	260	82%	296	94%
Thoune	1 064	913	86%	1 171	110%	1 165	109%
Trachselwald	308	239	78%	251	81%	247	80%
Wangen	313	198	63%	226	72%	240	77%
Total	11 889	9 552	80%	10 998	93%	11 222	94%

La répartition des requérants d'asile en fonction de l'importance des contingents met en évidence la situation suivante:

Contingent	Nombre de communes	Places disponibles	Places occupées	Taux d'occupation
1 - 10	200	1 004	395	39,34%
11 - 30	117	3 096	2 405	77,68%
31 - 80	62	1 959	1 673	85,40%
81 - 1 772	21	5 830	6 749	115,76%
	400	11 889	11 222	94,39%

3. Réponse à la question 2:

Les difficultés enregistrées au niveau de l'application des directives entravent le placement des quelque 200 personnes qui sont accueillies chaque mois dans nos centres. Depuis un certain temps déjà, le nombre de transferts est donc nettement en-dessous du nombre de requérants attribués au canton. Les centres étant exploités à leur pleine capacité depuis plusieurs mois, l'Office cantonal de prévoyance sociale s'est vu obligé d'attribuer des requérants d'asile aux communes (phase 3) afin de pouvoir libérer des places.

Il s'agissait de placer en priorité les hommes seuls qui séjournaient depuis plus de six mois dans un centre cantonal pour répondre aux objectifs suivants:

- occuper la totalité des logements communaux préfinancés par la Confédération,
- épuiser le contingent des communes qui disposaient depuis un certain temps d'au moins 20 places vacantes.

Moutier entrant dans cette catégorie, nous avons dressé un tableau comparatif des communes dont la situation est similaire (+/- 15%) en y faisant figurer les modifications intervenues à ce jour.

Commune	Contingent	Etat 5/1997	Taux d'occup.	Modification / remarque
Bolligen	83	37	45%	75 pers. depuis le 20.9.97
Nidau	96	101	105%	
Moutier	103	81	79%	88 pers. depuis le 20.9.97
Belp	104	167	161%	
Wohlen b Bern	112	99	88%	
Zollikofen	112	140	125%	
Münchenb'see	115	134	117%	
Lyss	120	94	78%	106 pers. depuis le 22.8.97
Langnau i.E.	120	114	95%	

4. Mise en oeuvre de cette mesure par l'Office cantonal de prévoyance sociale: Le 1er septembre 1997, l'Office cantonal de prévoyance sociale a accepté la demande que lui avait adressée la commune de Moutier en date du 14 août 1997 et a baissé de 15 à 10 le nombre de requérants d'asile annoncés. Le 18 septembre 1997, l'Office cantonal de prévoyance sociale a signalé à la commune de Moutier qu'il prévoyait de lui attribuer les personnes restantes au plus tôt fin janvier 1998.

Präsident. M. Frainier est satisfait de la réponse du Conseil exécutif.

Damit haben wir die Geschäfte dieser Session mit Ausnahme der zwei verschobenen Motionen fertig behandelt. Wir können damit auf die Sitzungen von morgen verzichten. Nachdem wir in dieser Session soviel über Effizienz gesprochen haben, ist dies ebenfalls ein sinnvoller Beitrag zu Effizienz und Sparsamkeit. Ich erkläre die Session als geschlossen.

Schluss der Sitzung und der Session um 16.24 Uhr

Der Redaktor/
die Redaktorin:
Tobias Kästli (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Parlamentarische Eingänge Januarsession 1998

M = Motion
P = Postulat
I = Interpellation

*Parlamentarische Eingänge im Zusammenhang mit dem Bericht
Parlamentseffizienz; Eingangsdatum: 1. Dezember 1997*

- M 220/97 SP (Widmer-Keller). Garantie für einen Sitz pro Amtsbezirk
- M 221/97 Kommission Parlamentseffizienz. Reduktion des Grossen Rates auf 180 Mitglieder
- M 222/97 Kommission Parlamentseffizienz. Verlängerung der Legislaturperiode von vier auf sechs Jahre
- M 223/97 Kommission Parlamentseffizienz. Begründung der Dringlichkeit bei parlamentarischen Vorstössen
- M 224/97 Kommission Parlamentseffizienz. Privilegierung von Kommissionsvorstössen
- M 225/97 Kommission Parlamentseffizienz. Abschaffung der Fragestunde
- M 226/97 Kommission Parlamentseffizienz. Verzicht auf die zweite Lesung von Gesetzen
- M 227/97 Kommission Parlamentseffizienz. Beschleunigung des Budgets- und Finanzplanungsprozesses
- M 228/97 Kommission Parlamentseffizienz. Kosten- und Finanzierungsausweis bei Ratsgeschäften
- M 229/97 Kommission Parlamentseffizienz. Neues Sessionssystem
- M 230/97 Kommission Parlamentseffizienz. Weniger Kommissionen
- M 231/97 Kommission Parlamentseffizienz. Verbesserte Dokumentation
- M 232/97 Kommission Parlamentseffizienz. Register der Interessenbindungen
- M 233/97 Kommission Parlamentseffizienz. Präzisierung der Funktion des Dekrets

Parlamentarische Eingänge 1998

- I 001/98 Pfister (Zweisimmen). Forstreorganisation
- P 002/98 GFL (Hofer, Biel). Umweltgipfel von Rio: Agenda 21 in den Gemeinden des Kantons Bern
- M 003/98 Keller-Beutler. Förderung der besonders naturnahen, umwelt- und tiergerechten Produktionsform «Biologischer Landbau» im Rahmen der Verpachtung der staatseigenen Landwirtschaftsbetriebe nach RRB 270 vom 26. November 1997
- P 004/98 Joder. Gesetzliche Grundlagen im Bereich Langzeitversorgung in Krankenhäusern und Abteilungen für Chronischkranke in Akutspitälern
- I 005/98 Houriet. Affiche et langue
- M 006/98 Houriet. Vive la crème fraîche
- M 007/98 Projekt Schwelbrennanlage SBA Thun
- I 008/98 Rytz. Gesamtkonzeption LehrerInnenbildung: Wie koordiniert verläuft die Planung? Ist sie eine ganzheitliche Reform?
- P 009/98 von Escher-Fuhrer. Teeren von Naturstrassen
- M 010/98 Ermatinger. Modification de textes législatifs en matière de construction
- M 011/98 Göldi Hofbauer. Schadenersatzzahlungen an die BKW Energie AG: jetzt ein Zeichen setzen!
- I 012/98 Sidler (Biel). Der Fall Arch und seine Konsequenzen
- P 013/98 Siegenthaler (Bern). Parkplatzverordnung
- M 014/98 von Allmen (Gimmelwald). Tunnellösung am «Dangelstutz» und «Bir Sagi» Kantonsstrasse Nr. 221 Wilderswil-Zweilütschinen

- I 015/98 Hayoz-Wolf. Spitalplanung im Kanton Bern: «Partnerschaft» ab 2001 und vorher?
- M 016/98 Käser (Meienried). Verbrauchsabhängige Besteuerung der Strassenfahrzeuge
- M 117/98 Käser (Meienried). Sinnvolle Verwendung der Grenzpeace-Gelder
- P 018/98 Knecht-Messerli. Verkehrssicherheit auf der Simmentalstrasse in Gwattstutz, Einigen/Spiez
- P 019/98 GFL (Hofer, Biel). Drängt sich aufgrund der Vorfälle in Arch eine Erhebung an Berner Schulen zum Thema Mobbing auf?
- M 020/98 Mauerhofer. Effizienteres Mundwerk für Parlamentarierinnen und Parlamentarier
- I 021/98 Daetwyler (St-Imier). Imposition des personnes morales: niveau des intérêts rémunération
- I 022/98 Pauli (Nidau). Spraxage: etats des lieux
- I 023/98 Frainier. Informations fiscales aux commues: plus de célérité
- M 024/98 Widmer (Bern). Massnahmen gegen Arbeit auf Abruf
- M 025/98 Kiener Nellen. Steuerlücken schliessen
- M 026/98 Kaufmann (Bern). Standesinitiative: Steuerharmonisierung und Finanzausgleich
- M 027/98 Pétermann. Verser des jetons de présence en fonction du temps passé au parlement
- I 028/98 Daetwyler (St-Imier). Qualité des prestations de la poste
- M 029/98 Galli. Längere Amtszeit des Präsidenten / der Präsidentin der Regierung und entsprechende Neugestaltung im Organisationsgesetz Artikel 12 (13)
- M 030/98 Brönnimann. Sozialsteuer bei einem Arbeitsplatzabbau (Kündigungen) infolge Firmenfusionen, Aufkäufen und Restrukturierungen gewinnbringender Firmen
- M 031/98 Brönnimann. Standesinitiative: Sozialsteuer bei einem Arbeitsplatzabbau (Kündigungen) infolge Firmenfusionen, Aufkäufen und Restrukturierungen gewinnbringender Firmen
- M 032/98 Brönnimann. Sondereinrichtung für kriminelle und renitente Asylbewerber
- I 033/98 Müller (Thun). Zentralisierungstendenzen in der evangelisch-reformierten Kirche Bern-Jura
- P 034/98 Sidler (Port). Das Abstossen von kantonalen Beteiligungen: ein echter Sanierungsbeitrag für den Kanton
- I 035/98 Aellen. Délégation bernoise à l'AJJ: deux poids, deux mesures?
- I 036/98 Galli. Restversuche mit früherem Fremdsprachenunterricht

Bestellung von Kommissionen

Gesetz über die Medienförderung (Medienförderungsgesetz)

Widmer Dieter, Wanzwil, Präsident, SVP
 Bühler Peter, Vizepräsident, Bern, FDP
 Balmer Walter, Rosshäusern, SVP
 Blatter Rolf, Bolligen, EVP
 Burkhalter Heinrich, Linden, SVP
 Eigenmann Fisch Maya, Madiswil, SP
 Gfeller Kurt, Lyss, FDP
 Hofer Peter, Schüpfen, SVP
 Houriet Guillaume-Albert, Courtelary, PRD
 Hunziker Beat, Bern, SP
 Kaufmann Michael, Bern, SP
 Künzler Roland, Guttannen, SP
 Lüthi Arnold Adolf, Uetendorf, SVP
 Pfister Hans-Jörg, Zweisimmen, FDP
 Reichenau Christoph, Bern, GFL
 Rickenbacher Andreas, Port, SP
 Singer Rolf, Utzenstorf, SVP
 Steinegger Hugo, Bern, SVP
 Voiblet Claude-Alain, Reconvilier, UDC
 Widmer Franziska, Bern, GB
 Zbinden Günter Eva-Maria, Därligen, SP

Parlamentarierforum Espace Mittelland
Forum des parlementaires de l'Espace Mittelland

Seiler Roland, Moosseedorf, Präsident, SP
 Haller Ursula, Thun, Vizepräsidentin, SVP
 Neuenschwander Heinz, Rüfenacht, FDP
 Balz Peter, Bern, FDP
 Bernhard-Kirchhofer Therese, Worb, SVP
 Blatter Hans-Rudolf, Bern, SP
 Daetwyler Francis, Saint-Imier, PS
 Gmünder Hans, Biel, FPS
 Hess-Güdel Magdalena Guda, Grünen, SP
 Hunziker Beat, Bern, SP
 Hurni Fritz, Sutz, SVP
 Iseli Rolf, Biel, FDP
 Kauert-Loeffel Verena, Spiez, SP
 Lecomte André, Diesse, UDC
 Marthaler Alfred, Oberlindach, SVP
 Rychiger Peter, Steffisburg, FDP
 Sieber Hansjürg, Bern, GFL
 Siegrist Roger, Corgémont, PSA
 Stalder Beat, Müntschemier, SVP
 Widmer Dieter, Wanzwil, SVP
 Zesiger Rudolf, Schangnau, SVP